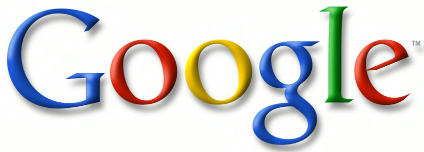
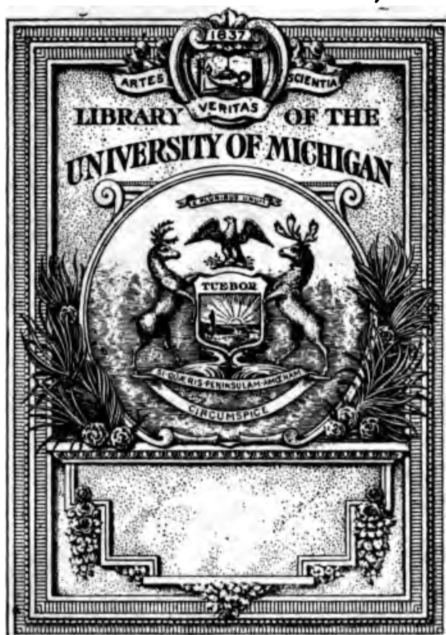





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

Quis adnumerat libris
Ant. Reichensperger
Cand. Philosoph.
1850/51



Grundlinien

einer

positiven Philosophie

als

vorläufiger Versuch einer Zurückführung

aller Theile der Philosophie

auf

christliche Principien.

Von

Pr. M. Deutinger.

Dritter Theil.

Die Denklehre.

Regensburg, 1844.

Verlag von Georg Joseph Manz.

Luzern, bei Gebr. Räber.

Die
Denklehre.

Von

Pr. M. Deutinger.

Regensburg, 1844.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Luzern, bei Gebr. Räber.

Grundlinien
einer
positiven Philosophie
als
vorläufiger Versuch einer Zurückführung
aller Theile der Philosophie
auf
christliche Principien.

Von
Pr. M. Deutinger.

Dritter Theil.

Die Denklehre.

Regensburg, 1844.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Luzern, bei Gebr. Räber.

Die
Denklehre.

Von

Pr. M. Deutinger.

Regensburg, 1844.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Luzern, bei Gebr. Räber.

Einleitung.

A. Die Denklehre an sich in ihren allgemeinen Verhältnissen.

§. 1. Verhältniß zum Leben überhaupt.

Ehe der Mensch an eine weitläufigere und schwierigere Untersuchung geht, will er zuerst dessen gewiß seyn, daß ein wirkliches, inneres und allgemeines Interesse für den fraglichen Gegenstand in ihm vorhanden ist. Jede Bewegung zu einem entfernten Objekte muß von einer gegenwärtigen Empfindung ausgehen. Daß nun das Denken für den Menschen eine große, allgemein gültige und in seinem Wesen begründete Wichtigkeit habe, gerade dafür spricht eine, jedem Menschen gegenwärtige, alle Zeiten umfassende, und den bessern und in sich gesammelten Menschen am lebendigsten erfassende Empfindung. Es ist ein allgemeiner Hang der besser fühlenden Menschen, in der Stille und in Abgeschiedenheit vom Gewirre des Lebens den Tönen und dem Flüstern der Natur zu lauschen, oder auf die Stimme des Geistes im Innern zu horchen. Ein neuer, innerer Sinn scheint uns in solcher Stille, in der wir mit dem Odem der Natur und dem Schlage des Herzens in der Brust allein sind, aufgegangen zu seyn. Was wir mit tagelangem Nachsinnen vergeblich zu erforschen uns bemühen, steht in solchen Augenblicken klar und herrlich vor dem Geiste, und es ist uns vergönnt, durch die Schaale des Lebens hindurchzuschauen. Darum liebt der geistig lebende Mensch solche Einsamkeit; darum sucht er die Bergeshöhen, weil er hier die ursprünglicher wirkende Kraft noch nicht verwaschen und verrenkt von dem stumpfsinnigen Treiben des Lebens, sondern in ihrer Reinheit und erhabenen Größe findet. Hier springt der Strom mit jugendlicher Kraft aus dem Felsen und mit unbezwungenem Sinn bricht er sich seine Bahn. Noch hat er nicht gelernt, des Schiffes Last zu tragen und gemeinen Zwecken zu dienen, sondern ist ganz er selbst; schön und herrlich in seiner

Kraft nimmt er den Sinn gefangen und weckt die innerste Kraft des Geistes, daß die Gedanken wie schäumende Wasserfälle hervorströmen und sich ihre Bahn durch's Leben brechen. Solcherlei Gefühle sind es, die den Mann fortziehen auf den Gipfel der Alpen, zu den schneebedeckten Fernern. Er sucht nicht Nutzen und Gewinn, sondern sich selbst und das Leben im Geiste, das ihm geweckt wird von jener verwandten Gewalt des natürlichen Lebens. So ist es mit der Geschichte, mit den Sagen der Völker. Ueberall erfreut es das Herz, erhebt es den Geist, zur Quelle aufzusteigen, und dem ursprünglichen Rauschen des Lebensstromes zu horchen. Aber nicht bloß die Natur, auch der Geist hat seine Höhen, und auf ihnen zu weilen und sein geheimes Schaffen, seine ursprüngliche Kraft zu schauen, das Leben des Geistes bis auf diese Höhen zu begleiten, kann und muß noch ein größeres Vergnügen gewähren, als die Betrachtung der Natur in ihrem geheimen Wirken. Es hat daher auch von jeher zu den höchsten Freuden der begabtesten Geister gehört, zu dieser Höhe hinanzustreben. Eine rein überflüssige Sache wäre es, diese Männer, die zunächst den Gedanken bis in seine ursprünglichen Höhen verfolgt, zu nennen, da sie sich nicht bloß für ihr Jahrhundert, sondern für alle Zeit durch dieses Streben berühmt gemacht haben, und alle wahrhaft Gebildeten sich damit ehren, ihren Namen und ihren Ruhm der Nachwelt zu verkünden. Auf solchen Wegen zu wandeln, welche die geistvollsten Männer aller Zeiten vorangewandelt sind, ist ehrenvoll jederzeit, und die Erhebung des Geistes, die Erhabenheit der Empfindung, die auf solcher Höhe den Geist anweht, ist unmittelbare Folge solchen Strebens. Das Streben, nach den Quellen des Gedankens zu forschen und den Geist in seinem innern Wirken und Schaffen zu belauschen, ist daher stets für eine der erhabensten, herrlichsten und reinsten Bestrebungen des menschlichen Geistes anerkannt und als Zeichen der höchsten Bildung des Geistes geehrt worden.

§. 2. Verhältniß der Denklehre zu den wissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart.

Ein solches Streben muß aber vorzüglich in unserer Zeit um so mehr zur Aufgabe der Bildung gerechnet werden, als ohne

gründliche Erkenntniß in diesem Reiche des innern Lebens jeder Fortschritt und jede Einsicht in die Entwicklung der Zeit unmöglich ist. Es hat die Zeit jene Ursprünglichkeit der Empfindung, die früheren Jahrhunderten eigen gewesen und sie auf dem Wege des Lebens geleitet, verloren, und diese Unmittelbarkeit der Gefühle für das Bewußtseyn hingegeben, kann auf keine künstliche Weise, durch kein bloßes Abweisen der Bedürfnisse der Gegenwart, durch kein bloßes Hüten der Jugend vor dem Geiste der Zeit ersetzt werden. Das Wesen der Zeit aber dringt überall auf selbstbewußte Thätigkeit, und alle Bande der Kirche und des Staates haben sich gelockert, weil dieses Streben die alte Ordnung nach ihrem innern Leben, nach ihrem Grunde erkennen und nicht bloß nach ihren Erscheinungen gelten lassen wollte. Allein dem wahren Leben wohnt eine ewige Kraft inne, und ein solches Streben wird, wenn es nicht der Hochmuth, sondern die organische Entwicklung der Zeiten hervorgerufen, nicht die Ordnung auflösen, sondern diese nur, von dem Aeußern absehend, in ihrer innern ewigen Unveränderlichkeit erfassen. Die Wurzel des Lebens liegt nicht in der Zeit, und Alles, was göttlicher Ordnung ist, wird aus den Stürmen der Zeit siegreich hervorgehen; aber nicht das, was zeitlich daran ist, sondern das Innere und Ewige wird bleiben. In unserer Zeit nun ist die Macht des Gedankens bis zu einer vorher unbekannten Höhe gestiegen, so daß in manchen Formen die Philosophie sich selbst überschlagend zur Unphilosophie, zum Hasse der ewigen Wahrheit und Weisheit geworden ist. Da, wo aber das Unheil unserer Zeit seinen Ursprung genommen, auf der Höhe des Gedankens, da muß auch dem Uebel wieder gesteuert werden; von wo die Bitterkeit in alle Adern der Zeit eingedrungen ist, da muß auch geholfen werden. Alle Wissenschaft, alle Kunst ist afficirt von dieser Richtung. Beide können nur von daher auch wieder auf ihre wahre Bestimmung zurückgeführt werden. Die Höhe des geistigen Lebens muß zur Quelle zurückgeführt werden; denn alle seelischen Kräfte sind dieser Macht des Wissens unterthan geworden. Das Wissen aber ist nicht an sich eine falsche Bewegung, denn es ist eine unsterbliche Eigenschaft des Geistes. Das aber

ist gewiß, daß eben dieses Wissen, wo es aus seinem Kreise heraustritt und nicht mehr es selbst, sondern ein anderes seyn will, verderblich werden muß, wenn ihm nicht die rechte Bahn aufgefunden, und der Strom, der außer den Ufern verheerend tobt, inner denselben zum Segen des Landes geleitet wird. Darüber klar und sicher zu werden, ist eine der wichtigsten und vielleicht die wichtigste Aufgabe der Zeit. Worin die Kraft und Macht des jetzigen Jahrhunderts liegt, diesem Element seine rechte Thätigkeit anzuweisen, muß uns auch die wichtigste Aufgabe seyn. Der Gedanke muß seiner selbst gewiß und mächtig werden, wenn er, zum Herrscher der Zeit berufen, sie nicht verderben soll. Jetzt aber ist die tiefe Aufregung der Zeit gerade an diesem Schwanken zu erkennen, mit welchem der Sturm um das Feld des Wissens tobt, während er von den Einen bis zum Himmel erhoben, von den Andern gänzlich dem Abgrund zugeschleudert wird, mag nicht Ruhe werden, bis es zur richtigen und billigen Ausgleichung gekommen ist.

§. 3. Verhältniß zur bisherigen Entwicklung.

Was für die Wissenschaft und insbesondere für die Philosophie, als die Wissenschaft der Erkenntniß überhaupt, am wichtigsten ist, kann nur die Lehre vom Gedanken selbst seyn. Was aber für eine Wissenschaft wichtig und beziehungsweise selbst das Wichtigste ist, kann nicht gerade auch immer das Erste seyn. Zuerst mußte die Philosophie ihren Ausgangspunkt und die allgemeinen Prinzipien der Erkenntniß, ausgehend von den allgemeinsten Erfahrungen und den nothwendigen Vorausstellungen ihrer Entwicklung feststellen, um von diesen allgemeinen Bestimmungen der Erkenntniß zur weiteren Entwicklung ihres Organismus vorwärts zu streben. Die nächste Aufgabe nach jener ersten Grundlage war dann die allseitige Erweiterung jenes Fundaments aller Erkenntniß in der Subjektivität, durch die Darstellung des subjektiven Fundamentes selbst, in so weit es sich nach den gewonnenen Gesetzen des Erkennens mit Beiziehung des objektiv Gegebenen bewerkstelligen ließ. Dieß war in der Seelenlehre geschehen.

Jetzt vermag sich die Philosophie wieder in ihrer vollen Ei-

genthümlichkeit der erschöpfenden innern Darstellung der subjektiven Kräfte zuzuwenden, in deren vollständiger Entwicklung allein eine richtige Lösung ihrer Aufgabe möglich ist. Die Subjektivität in ihrem Kern und Wesen nach allen ihren innern Attributen bleibt nun ihr nächster Gegenstand; und erst wenn dieser erschöpfend dargestellt ist, wird sie sich wieder außer sich hinaus und dem äußerlich gegebenen Objekte zuwenden können. Auf eine andere Weise ist eine Zurückführung des Objekts zum Subjekt, ein Erkennen des Andern im Einen, ein Erzeugen des Objektes in dem Einheitsgrunde des Bewußtseyns durchaus nicht möglich. Der subjektiven Kräfte hat aber die Propädeutik des philosophischen Studiums bereits drei ermittelt: das Denken, Können und Wollen, von welchen wieder das Denken dem philosophischen Streben am nächsten steht und die eigentliche Thätigkeit des Erkenntnißvermögens ist. Soll also im Subjekt eine wissenschaftliche Vermittlung statt finden, so kann sie nur vom Denken ihren Anfang und Ausgang nehmen, und die Wissenschaft vom Denken, oder wie wir sie, der vorausgehenden Disciplin sie anschließend, nennen wollen, die Denklehre, ist die nächste und für die Wissenschaft die erste. Erst wenn diese Thätigkeit des Geistes nach ihrem Wesen erkannt und zum subjektiven Bewußtseyn vermittelt ist, können auch die folgenden in den Kreis der Entwicklung hineingezogen werden.

B. Entwicklung des Begriffes vom Denken.

a) Allgemeine Begründung.

§. 4. Position des Denkens in der relativen Natur des Menschen.

Das Denken ist eine dem Menschen wesentlich angehörige, ihn sowohl in seinem Unterschiede von Gott und der Natur, als in seiner innern Beschaffenheit bezeichnende Kraft. Beides gehört zum Wesen, und jeder Begriff ist unwesentlich, der bloß die eine oder die andere von diesen Beziehungen in sich begreift. Allein es ist nicht die ganze Definition, der vollständige Begriff des Menschen in seiner wesentlichen Einheit damit gegeben, indem die beiden andern Potenzen der Persönlichkeit ebenso wesentlich zu seiner

Selbstheit und Selbstständigkeit gehören, als das Denken. Aber es ist die erste, jenen andern beiden zur nothwendigen Grundlage dienende Potenz, und daher muß in der Untersuchung des Menschen in seinem Fürsich — das Ansich war Aufgabe der Seelenlehre — mit dem Denken begonnen werden. Es ist eine sehr gewöhnliche Definition des Menschen, die ihn als denkendes Wesen bezeichnet. Ist nun damit: „der Mensch ist ein denkendes Wesen" zwar nicht seine Totalität umschrieben, so ist, wenn auch nicht Alles damit gesagt ist, was von dem Menschen gesagt werden kann, doch Etwas ausgesagt, was ihm wesentlich angehört, was cum emphasi dem Menschen und nur dem Menschen zukommt. Ja, wenn das Denken in seiner rechten Bedeutung aufgefaßt wird, so sind nothwendig auch die beiden andern Potenzen der Persönlichkeit des Menschen, das Können und Thun schon gesetzt.

Durch das Denken unterscheidet sich der Mensch von Gott und Natur. Das Denken ist eine Thätigkeit im Menschen, die aus dem doppelten Grunde seines Wesens hervorgeht. Der Mensch, der Natur angehörend, hat den Grund seines Seyns nicht in sich, sondern außer sich; er findet ihn als einen gesetzten und nothwendigen vor, er findet sich im Daseyn. Allein, um sich im Daseyn zu finden, muß er auch ein Ich im Seyn und eine Kraft des Unterscheidens und Erkennens des Seyns besitzen, sonst vermöchte er nicht ein Anderes, ein Ich im Daseyn zu finden. Dieses Andere, dieses Ich in ihm, ist der dem bloß nothwendigen Daseyn entgegengesetzte Grund, ist das Freie und Ewige in ihm, ist das im Gegensatz von jener Bestimmtheit selbst Bestimmende. Zwischen beiden aber ist eine dritte Macht nothwendig, in welcher dieser Unterschied als solcher, als Unterschied auftaucht. Diese dritte, die keine von beiden ist, aber beiden angehört und sich von beiden unterscheidet, ist das Vermögen zu erkennen. Wird dieses Vermögen von dem bestimmenden Grunde zur bestimmten Thätigkeit angetrieben, so ist diese Thätigkeit nicht das Erkenntnißvermögen, sondern die in demselben mögliche eigene Lebensthätigkeit, und diese Thätigkeit nennen wir Denken. Unter Denken verstehen wir

jederzeit einen bestimmenden Akt des Erkenntnißvermögens, und zwar den Akt des Unterscheidens von Seyn und Daseyn, und das Setzen des Daseyns im Seyn. Das bloß Nothwendige wird mit dem bloß Freien im Menschen, die beide nicht ohne einander seyn könnten, vermittelt, und durch die denkende Thätigkeit aus dem äußerlichen Zustande des Daseyns in das Gebiet des Seyns hinübergezogen. Das Subjekt der Selbstbestimmung erlangt Bewußtseyn von dem natürlichen Grunde seiner selbst. Eine solche Thätigkeit ist daher in der Natur unmöglich, denn die Natur hat außer dem Daseyn kein eigenes Seyn in sich. Eine Reflexion, eine vermittelnde Thätigkeit kann ihr also nicht zukommen. Eben so wenig ist eine solche Thätigkeit in Gott möglich, weil er das ewig freie, das unendlich sich selbst bestimmende Seyn ist, also keiner solchen vermittelnden Thätigkeit bedarf, die ein äußerlich Nothwendiges in ihm durch die Zurückführung zu einem innern Grunde in diese Freiheit erhebt. Eine solche Thätigkeit ist gar nicht möglich in Gott. Gott denkt nicht; er erkennt absolut, und seine Gedanken sind Thaten, aber nicht Thätigkeiten. Der Gedanke schwebt zwischen Zeit und Ewigkeit in der Mitte. Er versucht und sucht beide Reiche im Menschen mit einander in ein Gleichmaaß zu bringen. Das Fundament seiner Bewegung ist ein doppeltes. Er steht über der Natur, weil er sie in einem andern Grunde setzen will, und er steht nicht über ihr, weil er doch nur die Natur in diesem höhern Grunde poniren will. Der Begriff: „der Mensch ist ein denkendes Wesen“ ist also mit dem noch mehr gebräuchlichen: „der Mensch ist ein sinnlich vernünftiges Wesen“ im Grunde eigentlich derselbe. Aus dem doppelten Grunde des menschlichen Lebens, der natürlichen oder sinnlichen und der übernatürlichen, ewigen oder übersinnlichen Fähigkeit in ihm geht die vermittelnde Thätigkeit des Denkens hervor. Diese Thätigkeit ist aber keineswegs ein Aufheben des Einen in dem Andern, damit wäre der Begriff: Thätigkeit des Denkens aufgehoben, sondern ein Poniren des Einen durch das Andere in einem Dritten, im Bewußtseyn.

§. 5. Negation des Denkens in dem Absolutismus der neuern Philosophie.

Gerade die neueste Zeit hat den Begriff der Vermittlung, der in dem Denken hervortritt, aufgegeben, indem sie ihn absolut zu poniren vermeinte. Die Identification des Persönlichkeits- oder Freiheitsgrundes mit dem Naturgrunde mittelst des zwischen liegenden Ueberganges im Gedanken ließ bald eine im Geiste zu sich selbst kommende Natur, bald einen im Denken sich verwirklichenden oder Natur werdenden Geist erkennen. Die eine Ansicht ließ den Geist die Natur verzehren, um sich selbst als natürlichen zu gewinnen, ohne zu bemerken, daß eben durch die Setzung des Einen als Andern, das Eine, also die Natur aufgehoben werden mußte, und die Natur statt Geist zu werden, dem Geist eben seine Natur, sein Daseyn entzog, ohne ihm etwas Anderes zu geben. Der ganze Prozeß war im Grund ein Selbstvernichtungsprozeß des Einen im Andern, wodurch eben auch das Andere vernichtet wird, weil es mit dem Aufhören des Einen aufhört, das Andere zu seyn. Derselbe Fall, nur in entgegengesetzter, aber noch mehr eingestandener Weise, ist es mit der Naturwerdung des Geistes durch die Negation seiner selbst. Hier wird die Negation ohnehin zur obersten That gemacht und der Verzehrungsprozeß eingestanden, aber durch ein Spiel des inhaltslosesten Speculationswitzes eine Position erkünstelt, indem die Negation die Negation negire, somit aufhebe, also etwas Positives setze. Wo aber die erste Negation hergekommen, ob diese Etwas oder Nichts, das Seyn oder das Nichtseyn negirt habe, oder ob die Negation als Negation der Negation absolut bestanden habe, wird nicht gesagt. Will man aber diese Negation wieder erklären, so ist man auf der Stelle bei einem, durch dieselbe Theorie gleichfalls wie durch jede andere Logik, verpöntem Schlusse ad absurdum. Der Mißverstand liegt aber in dem diesen Philosophieen zu Grunde gelegtem Ausgangspunkte. Indem die Vermittlung des Gedankens als eine absolute gesetzt wird, um eine absolute Identität jener absoluten Gegensätze hervorzubringen, hat man das Unmögliche möglich zu machen versucht, nämlich eine absolute Ausgleichung und Vermittlung abso-

luter Gegensätze. Eine solche Vermittlung, in welcher die Gegensätze an sich absolut gleich sind, ist keine mehr, und negirt die Vereinigung zugleich mit den Gegensätzen. Ist nämlich das Eine absolut das Andere, so ist es eben nicht das Eine; ist es dieses aber in einem Dritten, so ist es dieses nicht mehr an sich und absolut. Diese Identität ist also bloß eine Identität der Vermittlung, findet bloß im Menschen, also nicht im Absoluten statt, und hört dann auf, eine bloße Negation, eine Aufhebung des Einen im Andern zu seyn, sondern ist bloß noch Position einer mittlern Proportion des einen (der Natur) nothwendigen und zeitlichen Daseyns im Geist, im freien Persönlichkeits-, im ewigen Lebensgrunde. Damit hört das Seyn auf, als nothwendiges Daseyn gedacht zu werden, und das Daseyn wird nicht mit dem an sich Freien verwechselt. Gott wird nicht mehr mit dem Maße des Menschen und noch weniger mit dem Maße des nothwendigen Daseyns gemessen werden, noch wird man ferner einen in der Zeit sich selbst manifestirenden Gott, noch eine göttlich werdende Zeit anzunehmen genöthigt seyn, und nicht die Nothwendigkeit zum ewig dunklen Hintergrund der lichten Freiheit machen, von Gott nicht sagen, Gott muß seyn, sein Seyn ist ihm nothwendig — also ist sein Seyn ein nothwendiges, oder sein Seyn ist Daseyn. Das Seyn ist eben unbedingt, insoferne es das Seyn ist, nur sich selbst bedingend und begränzend, sich selbst bestimmend. Das sich selbst Bestimmende ist aber die Freiheit. Im Absoluten ist also das Seyn die Freiheit und die absolute Freiheit auch das absolute Seyn. Das Menschliche wurde so zur göttlichen That erhoben; die Vergötterung des Menschen war nothwendige Folge dieses Grundirrthums, der alle wesentlichen Unterschiede aufhob und den Menschen, indem er ihn zum Gott erhob, auch zum Thiere und noch tiefer erniedrigte, eben weil sie die wesentlichen Unterschiede aufgehoben durch die absolute Verknüpfung des Gegensatzes, den Cartesius in seinem Cogito ergo sum ausgesprochen. Jener Gegensatz, durch eine bloße Nothwendigkeits- oder Gedankenformel verknüpft, hatte diese ganze zeitherige Entwicklung der Philosophie zur unmittelbaren Folge. Diese absolute Auf-

hebung alles Unterschiedes hebt in letzter Consequenz das Denken selbst auf.

b) Vermittelte Thätigkeit des Denkens.

α. Anfang des Denkens.

§. 6. Ausgang des Denkens vom Erkennen.

Wo absolute Identität, da ist eine vermittelnde Thätigkeit, also das Denken, unmöglich. Ein subjektives Wissen vom Objekte ist gleichfalls unmöglich, da das Subjekt eben das Objekt selbst ist und nur noch eine absolute Subjektivität und Objektivität als die beiden Kehrseiten des rein Absoluten bestehen. Gerade in dieser Position des Objektiven im Subjekte besteht aber das Erkennen. Das Erkennen ist nicht das Objekt, sondern die Position desselben in einem andern, im Subjekt. Das Denken ist aber die eigene vermittelnde Thätigkeit dieses Subjektes, ist unterscheidende Thätigkeit des Menschen. Der Mensch denkt, insoferne ein doppelter Grund seines Wesens in ihm ist, ein zeitlicher Grund des Daseyns und ein ewiger Grund der Freiheit, der Selbstheit. Der Mensch denkt, weil er weder rein zeitlich, noch rein ewig ist, und diese beiden unmittelbaren Anfänge seines Wesens zu einander beziehet und in der subjektiven Anschauung vermittelt. Jeder Gedanke ist eine vermittelte Anschauung, hervorgegangen aus jenem doppelten Grunde. Es ist ein Sinnliches und ein Uebersinnliches in dem Gedanken. Wenn man das Sinnliche als Vorstellung, das Uebersinnliche als Idee bezeichnet, so ist der Unterschied des Gedankens als der vermittelnden Thätigkeit jener unmittelbaren Anschauungen leicht zu bestimmen. Die Erkenntniß setzt im Menschen den Grund der Natur im Grunde der Persönlichkeit; macht das Daseyn zu einem in einem innern und eigenen Grund festgehaltenen, erhebt es aus der bloßen Aeußerlichkeit des Bestimmtseyns zur Innerlichkeit des Bewußtseyns. Dieses Bewußtseyn wird vermittelt durch eine mittlere, weder dem einen noch dem andern Gebiete ganz angehörende Thätigkeit. Nun ist in der Natur des Menschen sein nothwendiges Verhältniß, seine nothwendige Gränze und Bestimmtheit gegeben. Die Rückwirkung

dieser äußern Position auf das Subjekt stellt sich als eine äußerliche und nothwendige, ausgehend von der Bestimmtheit des Daseyns, dar. Es ist die peripherische Beziehung des Menschen zur Natur. In der Persönlichkeit, im Grunde der Freiheit dagegen liegt eine andere, höhere und centrale Beziehung zum ewigen Mittelpunkt aller Creatürlichkeit und Unterschiedlichkeit, oder zum Reiche des bloßen Verhältnisses. Alle Natur ist bloß das im Verhältniß zu einem Andern und nicht an sich Seiende. Der Unterschied ist aber der Regent dieses Reiches, das seine Einheit in einem höhern Grunde haben muß. —

β. Unterschied des Denkens von unmittelbarer Anschauung.

§. 7. Allgemeine Darstellung dieses Unterschiedes.

Beide oben entwickelte Beziehungen gehen unmittelbar aus dem doppelten, dem zeitlichen und überzeitlichen Grunde (aus der sinnlich-vernünftigen Natur) des Menschen hervor. In dem Gebiete der Naturbeziehungen tritt die sinnliche äußere Vorstellung, im Gebiete der vernünftigen Anschauung des ewigen Lebens tritt die innere Einheit des Freiheitsgrundes hervor, als innere Anschauung, als Idee. Beide Beziehungen können aber als unmittelbare außer dem Bewußtseyn stehende nur dann als im Fürsich des Menschen, im eigenen Selbst festgehaltene angesehen werden, wenn sie durch eine vermittelnde, aus der Subjektivität hervorgehende Thätigkeit durch das eigene Thun des Menschen im Mittel seiner Selbstheit angeschaut und aufbewahrt sind. Beide sind nur die nothwendigen Grundlagen der bestimmten Erkenntniß, aber noch nicht diese selbst. Der Gedanke aber, als der Vermittler, ist keines von beiden und doch beides zugleich. Er kann keine von beiden Beziehungen ausschließen und kann doch auch nie die Unmittelbarkeit beider erreichen, sondern besteht eben nur in der richtigen Auffassung des Verhältnisses beider zu einander im Menschen. Das Denken negirt beide Beziehungen in ihrem Ansichseyn, in ihrer Unvermitteltheit, um beide in

ihrem Fürsichseyn, in ihrer Vermittlung zu poniren. Der Gedanke ist das Abstraktum von beiden, ein durch die subjektive Thätigkeit entstandenes Drittes, das mitten zwischen beiden schwebt. Wo der Gedanke jene richtige Mitte verläßt, ist er nothwendig sich selbst untreu geworden, ist falsch. Die Feststellung der Vorstellung, mit Ausschließung der Idee ist ebenso unrichtig und unmöglich im menschlichen Bewußtseyn, als das Festhalten der Idee ohne die mitsprechende sinnliche Vorstellung. Der Mensch kann diese Grenze seiner Natur nicht verlassen, und ein ewiges Anschauen der ewigen Wahrheit ist in dem natürlichen Zustande ihm durchaus unmöglich. Der Gedanke muß daher der sinnlichen Vorstellung durch ihre Beziehung zur innern Idee des ewigen Lebens den rechten Halt, den innern Grund, das Bleibende ihrer Erscheinung (denn ohne innern Grund kann nichts erscheinen), suchen, und die innere Anschauung als menschlich wahre, begreifliche in dem Kreise des äußern Lebens, in der Beziehung zur Natur nachweisen. Die Vorstellungen können daher, wenn sie wahr sind, nie der Idee widersprechen; wohl aber können falsche Vorstellungen das Bewußtseyn trüben, weil sie das innere Licht der Idee verfinstern und den Einheitspunkt, den Lebensgrund derselben, verwirren. Das Denken hängt also an den beiden unmittelbaren Wurzeln des Lebens fest. Von der einen Seite bedingt durch die Vorstellung, von der andern durch die Idee, wird das Denken alsbald ein falsches, sobald in einer dieser Beziehungen ein Irrthum sich eingeschlichen. Die Unwahrheit des Lebens wird auch die Unwahrheit des Gedankens nach sich ziehen. Ein sündhafter Wille muß den Zusammenhang der Idee mit dem ewigen Lebensgrund nothwendig verrücken, den Grenzstein der menschlichen Kraft versetzen und den ganzen von jener obersten Einheit abhängenden Prozeß des Gedankens verwirren. Alle Vorurtheile, alle falschen Systeme, von denen in der Regel ohnehin nur der oberste Grund irrthümlich ist, entspringen aus Unrichtigkeit in der einen oder andern Beziehung. Je inniger, je reicher die innere Anschauung sich entfaltet, ein je reichhaltigerer und höherer Lebensgrund dem Geiste dargeboten ist: um so freier wird der Gedanke sich entfalten, um so

tiefer wird er die Wahrheit suchen, um so richtiger die Vermittlung mit dem subjektiven Grund des Bewußtseyns darstellen.

§. 8. Unterschied von der Idee.

Zwischen dem an sich Positiven, der unmittelbaren innern Anschauung des Unendlichen in der Idee und der äußern Vorstellung in der Empfindung, zwischen dem unendlich Großen und unendlich Kleinen schwebt der Gedanke als bestimmte und vermittelte Position mitten inne. Die Idee steht als der ewige Hintergrund jedes menschlichen Strebens, jeder zeitlichen Bestimmung, jeder endlichen Form unerschöpflich und unausfüllbar als ewige Quelle der vermittelten Erkenntniß da. Ihr innerster Grund ist die freie Persönlichkeit, die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott, dem unendlich unbegrenzten, absolut freien Herrn alles Seyns, und ist dadurch in sich unbegrenzt. Die Erinnerung an die göttliche unendliche Liebe und Vollkommenheit kann immer innerlicher und tiefer werden, ohne jemals die göttliche Unendlichkeit zu erschöpfen und zu erfassen. In diesem Grunde der Persönlichkeit, der Freiheit und Liebe und der daraus hervorgehenden Erinnerung an das ewige Seyn, welches eben die ewige Liebe ist, ist ein ewiges Integrum für die vermittelnde Thätigkeit des Gedankens gegeben. So sehr er in das Innere eintritt, bleibt doch stets ein Innerstes zurück, eine unbestimmbare, unendliche Größe.

§. 9. Unterschied von der Vorstellung.

Dagegen wohnt in der sinnlichen Anschauung der Unterschied, der, von der augenblicklichen Empfindung abhängend, ein ununterschiedliches Minimum als äußerste Grenze seines Anfanges darbietet. Da wo die Empfindung eine unmittelbare ist, wird der Unterschied ein nicht zu unterscheidender, ein durch kein Maß mehr zu bestimmender, ein Unterschied ohne Inhalt, der nicht mehr ein Anderes, Unterschiedliches, außer sich hat, sondern bloß Unterschied an sich ist. Wie die Größe unendlich theilbar ist, so wird die Empfindung des äußern Lebens auch in ihrer möglichen Be-

stimmtheit bis zu jener äußersten Grenze der Theilbarkeit vorbringen, wo ihr jedes Maß verschwindet und die Größe nur noch als unendlich Kleines übrig bleibt. Die Mensur ist aus dem Nichtseyn hervorgegangen und ist darum auch in seiner äußersten Spitze ein Nichts, eine bloße Negation. Alle Zeitlichkeit ist bloß momentane Aufhebung des an sich Ewigen und Unendlichen. Das Seyn ist in der Zeit als solches negirt und ebenso im Raum, um als nicht Unbegrenztes in der Grenze des Daseyns zu erscheinen. Die äußerste Grenze der sinnlichen Wahrnehmung entschwindet dieser sinnlichen Wahrnehmung, erscheint nicht bloß als Negation, als Grenze eines Andern, sondern als reine Negation, als bloße Grenze. Wie die Idee, so entzieht sich auch die sinnliche Empfindung der vollkommenen Bestimmbarkeit. Das Ewige und das Nichts sind beide der Wahrnehmung nicht mehr erreichbar. Beide sind außer dem Gedanken. Zwischen dem unendlich Großen und unendlich Kleinen bewegt sich als vermittelnde Potenz der Gedanke. Er ist die subjektive Einheit beider, die bestimmte Form, das bestimmbare Verhältniß beider zu einander. Er ist Zähler und Nenner jenes Bruchtheils der Unendlichkeit in Zeit und Raum oder in der Form des Daseyns. Zwischen dem Integrum und der reinen Differenz, der absoluten Position und der reinen Negation der Größe steht die bestimmte Größe, und zwischen der unmittelbaren Anschauung derselben steht die vermittelte Erkenntniß, die geistige Zahl, der Gedanke. Die Erinnerung des ewigen Lebensgrundes in ihrer Unendlichkeit und Unerschöpflichkeit bleibt integraler Hintergrund alles vermittelnden Denkens, und kann niemals, weder in der Natur (nach der Lehre der Naturphilosophie), noch in der vermittelnden Bewegung des menschlichen Geistes (wie der Nachfolger der Naturphilosophie es will) aufgehen. Die unendliche Differenz nie zu erschöpfender Unterschiedlichkeit des sinnlichen Lebensgrundes, der überall und immer anders, also in der reinen Veränderlichkeit unfaßbar ist, kann ebenso wenig als bestimmte Größe ausgesprochen werden.

γ. Einheit beider unmittelbarer Beziehungen.

§. 10. Der Gedanke als mittlere Proportion zweier Gegensätze.

Zwischen beiden Seiten der unmittelbaren Anschauung, die als Vorstellung und Idee hervortreten, findet sich der subjektive Geist in seiner endlichen Natur und in seiner unsterblichen Wesenheit. Beide Seiten stehen ihm gleich wesentlich gegenüber, in beiden sucht er daher seine Eigenthümlichkeit zu erfassen. Darum wird er beide miteinander auszugleichen, die Idee nach seiner Beschränktheit zu bestimmen, die äußere Wahrnehmung zur allgemeinen Anschauung zu erweitern suchen, um so in der Mitte zwischen beiden die faßliche Größe, den Gedanken zu gewinnen. Der Natur- oder Daseynsgrund im Menschen ist ein gesetzter, bestimmter und beschränkter, und kann nie zum unbeschränkten Seyn erweitert, wohl aber mit ihm verglichen werden. Diese Vergleichung, welche von Außen nach Innen sich bewegt, das an sich Aeußerliche in dem innerlichen Fürsichseyn setzt und es im Subjekte festhält, ist das Denken. Der Gedanke ist also weder das Eine, noch das Andere, weder das Innerliche an sich, noch das Aeußerliche, weder der unmittelbare Natur-, noch der unmittelbare Persönlichkeitsgrund, sondern die mittlere Proportion, hervorgegangen aus der Vermittlung, in die beide Beziehungen sich aufschließen. Das Allgemeine und das Einzelne, die Unendlichkeit und die Endlichkeit haben beide gleichen Anspruch auf den Menschen. Das Denken tritt daher aus der Unmittelbarkeit des Seyns und Daseyns heraus und besteht als vermittelnde Thätigkeit beider im Menschen, ausgehend von jenen beiden entgegengesetzten Voraussetzungen. Das Denken verzichtet als subjektiv vermittelnde Thätigkeit auf jede Unmittelbarkeit. Beide Beziehungen der Unmittelbarkeit treffen im Gedanken zusammen, aber als vermittelte und bestimmte. Das Denken als absolute Thätigkeit setzen, heißt es in seinem Grunde negiren, und die Thätigkeit als solche aufheben. Eine absolute Identität widerspricht jeder Bewegung, jeder vermittelnden Thätigkeit. Die Relativität des menschlichen Geistes ist der Grund des vermittelnden Gedankens. Das Erkennen

ist die Subjektivsetzung des an sich nicht Subjektiven, des außer dem Subjekt ihm als Gegenstand vorliegenden Objektes. Die vermittelnde Thätigkeit dieser subjektiven Position ist das Denken. In der vermittelnden Thätigkeit des Subjekts hören beide Gegensätze auf, Gegensätze zu seyn. Das an sich Positive des Seyns, aus der unendlichen und absoluten Freiheit heraustretend, dem Subjekt zugänglich geworden, hat sich selbst entäußert, um zum Grunde eines Andern zu werden in der Schöpfung, das Nichtseyn als sein Werk, also als Wirkliches zu setzen. Das Nichts, die bloße Negation ist durch diese Macht aus dem Nichtseyn ins Seyn getreten, zur Bestimmung erhoben und hat Daseyn gewonnen. Diese Mittelbarkeit ist im Subjekt, in dem beide Gegensätze als Gegensätze aufgehoben sind, um als menschliche Natur zu seyn, als Einheit beider gesetzt durch die subjektive Thätigkeit des Denkens.

e) Das vermittelte, formirte Denken.

α. Allgemeine Position dieser Vermitteltheit.

§. 11. Allgemeine Voraussetzungen alles Denkens.

Diese Einheit als mittelbare macht die subjektive Bewegung möglich, läßt Erkenntniß als vermittelte Anschauung, als Setzung eines an sich außer dem Subjekte Befindlichen im Subjekte zu. Das ewige Seyn erscheint als die sich äußernde Wirkung, als die innere, nach Außen sich offenbarende Freiheit, als das in dem Daseyn wahrhaft Seiende und als Grund des Daseyns, welchen Grund als Grund erkennend das Subjekt sich über das Daseyn erhebt, weil es dasselbe auch in seinem Grunde erfaßt. Indem es diesen Grund aber auch als erscheinend betrachtet und die Grenze, die Faßlichkeit der Erscheinung festhält, gibt es denselben als Grund auf, um ihn als Folge zu setzen. Das Innere ist somit als ein von einem Andern in dem unendlichen Wirken Innegehaltenes, zum Inhalt, und das Aeußere, als diesen Inhalt messend, ohne ihn als Inhalt zu erschöpfen, zur Form in diesem vermittelnden Akte geworden. Der Gedanke umfaßt demnach Inhalt und Form als die wesentlichen Faktoren seiner Thätigkeit.

Beide sind die relativ mittelbare Ausgleichung von zwei an sich unmittelbaren Gegensätzen; aber diese Relation besteht nur in der Mittelbarkeit des Gedankens. Diese Mittelbarkeit hängt von jenen unmittelbaren Voraussetzungen einestheils und von der Relativität der eigenen Bewegung in der aus jener Einigung hervorgehenden Unterschiedlichkeit des Denkens anderntheils ab. Alles Denken besteht in Vermittlung; alle Vermittlung aber enthält, wie das der Genius der Sprache schon durch die Wortbildung kund gibt, eine dreifache Beziehung, indem sie von einem Unbeweglichen ausgehend die Beweglichkeit zum bestimmten Schlusse führen muß, um aus Ruhe und Beweglichkeit die wirkliche Bewegung zu erzielen. Indem der subjektive Geist das Erscheinende in seinem Grund und den Grund als sich öffnend (offenbarend) erfaßt, findet er die subjektive Bestimmung des an sich Unbestimmbaren. In der Aufhebung des einen Gegensatzes im andern, um beide in einem dritten zu setzen, liegen daher die unveränderlichen nothwendigen Voraussetzungen alles Denkens.

§. 12. Zahl dieser Voraussetzungen.

Das Denken ist nur möglich im Kreise der menschlichen Subjektivität und wird somit auch durch die Grenze dieser Subjektivität in seiner Thätigkeit bestimmt. Das Denken auf jener Voraussetzung beruhend, ist daher in seiner Entfaltung bedingt und beschränkt. Die Grenze der menschlichen Subjektivität ist das Gesetz des Gedankens, von dem Wesen des Denkens vorausgesetzt. Für das Denken als eine vermittelnde Thätigkeit muß es also eine bestimmte Gesetzmäßigkeit geben, durch welche es das Criterium seiner Wahrhaftigkeit erhält. Diese Gesetzmäßigkeit, dieses ihm als einer vermittelnden Thätigkeit adhärirende Maß (denn nur das Unvermittelte ist ohne Maß, und jedes Vermittelte ist als solches ein mit einem bestimmten Maße Gemessenes) zeigt sich aber, sobald man es seinem Inhalt nach erfassen will, sogleich als ein dreifaches. Jede Vermittlung muß ein Eines mit einem Andern ausgleichend, mit dem Einen wie mit dem Andern gleichartig und von beiden verschieden seyn, also in dreifacher Beziehung sich darstellen. Wie das Erkennt-

nißvermögen als mittlere Kraft in drei wesentliche Beziehungen, in drei Relationen sich entfalten muß, ebenso gewinnt auch das Denken ein dreifaches Gesetz seiner vermittelnden Thätigkeit, welche Dreizahl daher von allen Denkern anerkannt worden. Wenn auch Hegel in seiner Logik diese Gesetze mit den von dem Denken gebildeten, von ihm aus der eigenen Aktivität erzeugten Sätzen, den metaphysischen Kategorieen, verwechselt: so ist damit nur ein Mißverstand, der aus dem obersten Irrthum der Hegel'schen Philosophie, die den Gedanken als absolute Vermittlung setzen will, hervorgegangen ist, ausgesprochen. Etwas Anderes aber sind die durch das Denken im Subjekte als letztes Resultat dieser eigenen Bewegung gesetzten Sätze des Denkens, die nicht potentia, sondern actu formirten Gedanken, und wieder etwas Anderes die formirenden Gesetze des Gedankens. Jene sind durch das Denken gesetzt; diese setzen und bedingen das Denken; diese sind vorausgehend, jene nachfolgend.

§. 13. Bestimmung dieser Voraussetzungen.

Insofern Seyn und Daseyn, Unendlichkeit und Endlichkeit, Grund und Erscheinung in der Subjektivität vermittelt sind, entsteht der formirte Gedanke, die Einheit von Form und Inhalt als bestimmtes Produkt dieser Thätigkeit in ihrer Bewegung als formaler Gedanke. Nach dem Grade dieser Thätigkeit wird diese Einheit selbst eine in sich verschiedene und mannigfaltige und die bekannten drei Denkgesetze, das Gesetz der Identität, des Grundes und der Folge und des ausgeschlossenen Dritten sind nichts anders, als der bestimmte Ausdruck für jenen dreifach sich steigernden Fortschritt des sich durch jene drei Bedingungen seiner Thätigkeit hindurchbewegenden Gedankens. Sollen Form und Inhalt im Gedanken sich zur bestimmten Einheit zusammenfügen, so kann diese Einheit entweder als unmittelbar vorausgesetzte, oder als unmittelbare Voraussetzung oder im dritten Falle als vermittelte Voraussetzung sich darstellen. Der erste Fall gibt das Gesetz der Identität; der zweite das Gesetz des Grundes und der Folge, und der dritte das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten.

β. Die Denkgesetze im Besondern.

I. Das Gesetz der Identität.

§. 14. Ableitung desselben.

Ist das Denken die Vermittlung des außer dem Subjekte gesetzten Objektiven mit dem Subjekte, so muß alles Denken vom Subjekte ausgehen. Die erste Voraussetzung jedes Denkens ist daher die Subjektivität desselben. Was nicht inner die Grenze der Subjektivität zu bringen ist, das bleibt der subjektiven Thätigkeit unvermittelbar, undenkbar. Der Geist muß das Maß des Erkennbaren in sich suchen, muß von sich ausgehen, um zu der eigenen, selbstthätig erworbenen Vermittlung zu kommen. Die Einheit von Inhalt und Form ist zuerst durch die Möglichkeit derselben im Menschen bedingt, durch die Annahme und Voraussetzung eines Maßes aller Anschauung. Ohne ein solches inner der Grenze der Subjektivität liegendes Maß ist ein für sich Festhalten des Objektes durchaus nicht möglich. Dadurch, daß ich etwas mit meinem Maße messen kann, wird es von mir erkannt. Jede andere Erkenntniß ist ausgeschlossen von dem subjektiven Ergreifen, als nur diejenige nicht, die mit dem Maße der Subjektivität gemessen wird. Der Geist muß daher dieses Maß als das erste untrügliche Kennzeichen, als die unmittelbarste Voraussetzung aller bestimmten Erkenntniß anerkennen. Er muß von dem Maße seines Vermögens ausgehen, wenn er zur vermittelten Erkenntniß gelangen will. Läge dieses Maß nicht in ihm, so würde er gar nicht vermittelnd thätig seyn, Anfang und Ende der Erkenntniß würde außer ihm liegen. Alle Wahrheit ist ihm unerreichlich, unbestimmt, unmeßbar, ohne ein in ihm liegendes Criterium der Wahrheit. Vermittelbar ist nur das mit einem bestimmten Medium, mit einem vorausgegebenen Maße Bestimmbare. Dieses Maß ist eben die Subjektivität des Menschen selbst. Dieses ist das erste Gesetz des Denkens, das Gesetz der Identität oder der an sich seienden Vereinbarkeit des Angeschauten mit der Natur des Anschauenden, des Erkennbaren mit der bestimmten Schranke des Erkennenden, das

Gesetz der Harmonie des Gedachten mit dem denkenden Subjekte. Das Erkennende und das Erkennbare müssen ein an sich seiendes Verhältniß zu einander haben, welches Verhältniß für eine vermittelnde Thätigkeit im Subjekt nur von der Fähigkeit des Subjektes selbst bestimmt seyn kann. Wie im sinnlichen Auge das Maß der Dinge kein objektives, sondern ein subjektives, im sehenden Auge liegendes ist; denn die Dinge erscheinen mir so groß oder so klein, als die Brennweite des Auges reicht, und erhalten nur dadurch eine bestimmte Größe, daß sie alle mit demselben Maße gemessen werden: ebenso ist das geistige Wahrnehmen ein subjektives im Menschen, und das Maß für den Menschen liegt in seiner subjektiven geistigen Sehkraft. Was für diese Sehkraft zu groß oder zu klein ist, kann von ihr nicht wahrgenommen, nicht zum Bewußtseyn gebracht werden. Wahrnehmbarkeit, Anschauung oder Nichtwahrnehmbarkeit sind die einzigen möglichen Fälle dieser ersten Voraussetzung des Denkens. Aehnlich und erkennbar, oder absolut verschieden und vom geistigen Leben geschieden und unerkennbar müssen alle Gegenstände der Erkenntniß seyn, und das erste, was vom Geiste beobachtet, in seiner denkenden Thätigkeit gefunden werden kann, ist diese von Seite des Objektes negative, von Seite des Subjektes positive Verhältniß-Bestimmung.

§. 15. Form.

Dieses Gesetz wird sich daher auch als doppeltes offenbaren, als positives und negatives, als Gesetz der Identität und des Widerspruches. Die Negation ist entweder eine positive — der Widerspruch, oder eine negative, der Nichtwiderspruch, die Identität oder Anschaulichkeit. Da das Denken die Vermittlung der unmittelbaren Voraussetzungen der Erkenntniß ist, so muß die Identität oder Gleichheit zweier an sich ungleicher Voraussetzungen in einem dritten nothwendig die erste Position dieser vermittelnden Thätigkeit seyn. In jedem Gedanken ist die Einheit zweier Grundanschauungen. Diese Einheit hat aufgehört zu seyn, sobald die beiden zu Grunde liegenden Voraussetzungen sich wechselseitig nicht

entsprechen. Damit etwas denkbar seyn kann, damit der Gedanke in erster Instanz überhaupt möglich sei, muß diese Gleichung, dieses wechselseitige Congruum, die Identität vorhanden seyn. Diese Identität kann nun aber als äußere oder als innere vorhanden seyn, je nachdem der Gedanke in seiner Einfachheit ohne ausgesprochene Beziehung oder mit dieser sich darstellt. Ein Obersatz eines Systemes, der wieder bewiesen werden muß, kann möglicher Weise beweisbar, also als bestimmt ausgesprochener Satz identisch mit seiner Bestimmung seyn, oder er kann, unerweisbar in sich oder mit seiner Bestimmung im Widerspruch stehen und das Gesetz der Identität aufheben. Er kann somit nur scheinbar ein wirklich vermittelter Gedanke seyn, während die Vermittlung selbst nicht vorhanden ist. Oder es kann die vermittelnde Beziehung ausgesprochen und der Widerspruch zwischen dem Vermittelnden und Vermittelten ohne weitere Zurückführung hervortreten. Wenn die Vermittlung der beiden unmittelbaren Fundamente des vermittelten Gedankens nicht ausgesprochen, aber möglich ist, dann ist die Identität esoterisch; ist sie aber in der Darstellung der sich ausgleichen sollenden Momente hervorgetreten, so ist sie eine exoterische. Das Gesetz der Identität wird aber in beiden Fällen die bloß mögliche Wahrheit bezeugen, nämlich die Aequivalenz zweier Größen der unmittelbaren Anschauung.

§. 16. Bedeutung.

Zwei mit einander verglichene Größen oder ein mit dem Subjekt verglichenes Objekt, denn eine der beiden Größen ist immer das denkende oder messende Subjekt, treten durch die Identität in eine an sich seiende Beziehung zu einander. Das Objekt kann dem Subjekte gegenüber Wahrheit enthalten. Diese Wahrheit ist aber bloß möglicher Weise gewiß. Die Beziehung des Objektes ist noch keine wirklich bestimmte, sondern bloß eine bestimmbare. Ohne diese Voraussetzung ist keine Erkenntniß möglich; aber mit ihr ist diese Erkenntniß noch nicht bestimmt. Was keine Beziehung zuläßt, entzieht sich jeder Vermittlung, ist nie erkennbar. Aber was erkennbar ist, ist noch nicht erkannt, und ist

noch nicht in sich wahr. Es ist erst die Möglichkeit der Beziehung, aber nicht der Grund oder das bestimmte Maß dieser Beziehung, und noch weniger der dem Gemessenen zukommende Inhalt. Das Gesetz der Identität gibt eine lediglich subjektive Beglaubigung. Das Maß der Identität ist ein bloß subjektives. Die objektive Größe wird nicht an sich, sondern bloß in ihrer Beziehung zum Subjekte gemessen. Solcher Beziehungen sind aber nach den Potenzen des Erkenntnißvermögens drei. In den Kreis des Erkennbaren gehört die Anschauung oder mögliche Wahrnehmung des Bestimmten und Bestimmenden, des Nothwendigen und Freien, und des Mittels zwischen Beiden, beide aber nicht in ihrer Unmittelbarkeit, sondern in ihrer Vermittlung. Denkbar sind Beide als Voraussetzungen des vermittelten Gedankens, aber in diesem ist diese Voraussetzung Gesetz geworden. Jeder bestimmte Gedanke muß auf jene Voraussetzung zurückführbar, vermittelbar seyn, das ist die erste Bedingung seiner Wahrhaftigkeit, ist sein erstes Gesetz, ist das Criterium seiner mittelbaren oder subjektiven Wahrheit, und wenn er in dieser Zurückführung unmöglich ist, ist er an sich dem Widerspruche verfallen, undenkbar, als Gedanke ohne möglichen Inhalt.

II. Das Gesetz von Grund und Folge (die Hypothesis).

§. 17. Ableitung desselben.

In der Vermittlung des Subjekts mit dem Objekte durch das Denken muß zuerst das Objekt als mit dem Subjekt gleichartig, als mit ihm identisch angeschaut werden. Damit ist der Grund der zu vermittelnden Erkenntniß, der Ausgangs- und Anfangs-Punkt der Gedankenbewegung gegeben. Aber damit eine wirkliche Vermittlung eintrete, muß dieses an sich seiende Verhältniß verlassen und das Objekt auch in der Unterscheidung vom Subjekt erkannt werden. Das erste Verhältniß kann zunächst nur als subjektives Verhältniß festgehalten werden. Die erkennende Thätigkeit muß das gegebene Verhältniß als subjektiv anerkennen, um es von dem Objekt zu unterscheiden. Die Identität kann keine ab-

solute seyn, sonst wäre keine Unterscheidung und also auch keine Erkenntniß möglich. Neben der Identität muß daher auch die Unterscheidung statt finden; das Objekt muß als das Andere anerkannt werden in dem vom Subjekte erzeugten Wissen vom Objekte. Es ist nicht genug, daß das Subjekt als vermittelnd erscheint, es muß auch als Etwas vermittelnd sich zeigen, und eben dieses Etwas zwar als vermittelbar und mit dem Subjekte vereinbar, aber auch als von ihm unterschieden offenbaren. Die vermittelte Erkenntniß muß also, um als solche zu erscheinen, aus der Unmittelbarkeit der subjektiven Beziehung heraustreten und die Erkenntniß vom Objekt im Subjekt gestalten und vermitteln, also, weil das Objekt zuerst nicht als Objekt, sondern es bloß im Subjekt setzend, es auch im Unterschied festhalten. Aus der einfachen Negation des Objektes in der Vermittlung des Gedankens im Gesetze der Identität tritt nun die dopelte Negation hervor, indem das zu erkennende Objekt, das zuerst an sich negirt und subjektiv ponirt wird, um auch objektiv ponirt zu werden, in jener subjektiven Position wieder negirt, also die Negation abermals negirt werden muß. Ist nun in der ersten Negation die bloße Möglichkeit der Einheit der Gegensätze im Subjekt hervorgetreten, hat die Identität dem Subjekte gegenüber vom Objekte bloß ausgesagt, was seyn kann und was nicht seyn kann, so wird nun in weiterer Position dieser Negation das Nichtnichtseynkönnen ausgesagt werden müssen; aus der Möglichkeit wird die Nothwendigkeit, — aber auch nur die subjektive Nothwendigkeit, — hervortreten.

§. 18. Form.

Das Verhältniß, welches zuvor ein inneres gewesen, ist nun ein äußeres geworden. Es wird der Unterschied als negativ nothwendige Beziehung hervortreten. Unterscheidung ist nur möglich, wo eine innere Einheit als äußere Mannigfaltigkeit erscheint. Indem nun das Objekt als das Andere festgehalten und abgestoßen wird vom Subjekt, festgehalten als dem Naturgrunde gleichartig, abgestoßen als dem Erkenntnißgrunde ungleichartig, entsteht das nothwendige Verhältniß des Einen zu dem An-

dern, vermöge dessen das Eine nicht das Andere, sondern von ihm verschieden ist, und doch nicht ohne das Andere seyn kann, weil sonst das Eine nicht als Eines wäre, wenn das Andere nicht ihm gegenüber stände. Dieses Verhältniß beherrscht als zweite Stufe jeder Vermittlung das Denken als zweites Gesetz. In zweiter Stufe seiner Thätigkeit muß das Denken die bloße Subjektivität verlassen, ohne doch zur wahren Einheit mit dem Objekt zu kommen, sondern den Unterschied setzen, damit aus dem Unterschied die vermittelte Einheit hervorgehen könne. Dieses Abhängigkeits-Verhältniß, in welchem das Objekt nicht als das subjektive Maß, sondern bloß als das subjektiv Gemessene erscheint, setzt das Gesetz des Grundes und der Folge. Die Subjektivität nicht mehr bloß das Maß in sich fassend und in einfacher Negation bestehend, sucht den Grund der Bewegung nun außer sich in der Anwendung jenes Maßes. Aus jener ersten Voraussetzung geht diese zweite von selbst hervor. Indem das Objekt bloß erkannt werden kann, hat es erst einen Grund in dem nothwendigen Verhältnisse des Objektes, in der Bestimmtheit desselben. Daß ein an sich Bestimmtes dem Bestimmenden gegenüber steht, das gibt den Grund der Bestimmung. Jener Gegensatz, der zuerst ein innerer, subjektiver, an sich seiender gewesen, als Identität und Widerspruch, ist nun ein für sich seiender geworden, aus der Einheit des an sich seienden Bestimmungsgrundes ist das Fürsichseyn im Unterschied hervorgetreten, als Grund und Folge. Das Messende ist an das Bestimmte des Unterschiedes gebunden und hat seine Nothwendigkeit angezogen. Beide folgen sich nothwendig. Das Eine ist nothwendig, so wie es von dem Andern bestimmt wird. Die Bestimmung im Subjekt ist nothwendig abhängig von der im Unterschiede gesetzten Bestimmtheit. Aus dieser Bestimmtheit heraus wird es dem denkenden Geiste möglich, zwei Verhältnisse mit Nothwendigkeit zu verknüpfen, aus einem Gegebnen eine nothwendige Folgerung zu ziehen. Diese Folgerung ist aber nur da vorhanden, wo ein bestimmt Gegebenes vorausgesetzt wird. Das Vorausgesetzte erscheint somit als Grund, das daraus nothwendig Hervorgehende als Folge. —

§. 19. Bedeutung.

Diese Beziehung ist aber für die Denkbewegung eine nothwendige. Alles Mittelbare muß als Abgeleitetes sich denken lassen. Ohne Ableitung und Zurückbeziehung ist keine vermittelnde Thätigkeit, kein Denken, keine Reflexion. Diese Ableitung kann nicht auf Zufälligkeit beruhen, denn das Zufällige ist da, wo die Vermittlung aufhört, wo kein Grund gedacht werden kann. Indem aber die vermittelnde Thätigkeit des Gedankens die Aeußerlichkeit der Erscheinung auf die Innerlichkeit des Seyns zurückbezieht, befreit sie sich von dem Unverstande und der Blindheit des Zufälligen. In zweiter Stufe dieser befreienden Bewegung erscheint die äußere objektive Beziehung des Unterschiedes, weil als nothwendig unterscheidend auch als nothwendig verknüpfend. Was nun auf dieser Stufe nur mittels eines bereits Gegebenen denkbar ist, steht in nothwendiger Beziehung im Verhältniß von Grund und Folge. Was mit Nothwendigkeit aus einem andern hervorgeht, folgt aus ihm, stellt sich zunächst als Folge des vorausgehenden Grundes dar. Nichts kann daher eigentlich als causa sui gedacht werden. Das Verhältniß der causa kann nur statt finden, wo ein Anderes gesetzt wird. Es kann das wahrhaft Seiende als causa alles Daseyns gedacht werden, aber nicht als causa sui, sonst wird ein Verhältniß der bloßen Vermittlung in das Absolute eingetragen und dadurch in sich aufgehoben. Es ist dem einfachen Gesetze der Identität widersprechend, eine causa sui zu denken. Die causa ist nicht das Andere, weil sie das Eine ist. Entweder ist sie causa, oder sie ist ein Anderes. Ist sie causa, so ist sie eben bloß causa; ist sie ein Anderes, so ist sie nicht causa. Der Grund ist nicht die Folge und die Folge ist nicht der Grund. Wenn ich von nothwendiger Beziehung spreche, so setze ich den Unterschied. Setze ich den Unterschied, so setze ich nicht die Identität. Was Spinoza mit seiner Causa sui gewollt, ist also eine Aufhebung des Denkgesetzes, und jede spätere Umgießung der Identitätssysteme hat diesen Grundirrthum des Absolutismus in dem Nichtabsoluten nicht verwischen können, sondern ist in dem beständ-

digen Widerspruch des Denkens mit seinen eigenen Voraussetzungen geblieben, und hat in seiner Bewegung den Grund und Ausgangspunkt derselben aufzuheben gesucht, versuchend, da noch den Unterschied heraus und hinein zu bringen, wo zuerst die absolute Einheit angenommen worden war. Dadurch wurde in Gott beständig die Nothwendigkeit und ein durch die Nothwendigkeit bedingtes Verhältniß zu einem Andern eingetragen, welches Andere dann eben nicht Gott war, und was man sich vergeblich bemühte, auch als Gott und als eins mit Ihm zu denken. Das Verhältniß von Grund und Folge hängt mit der Mittelbarkeit des denkenden Subjektes zusammen, ist zweite Potenz der Vermittlung und als solche eben Denkgesetz, dem Denken, der Vermittlung, aber nicht der Unmittelbarkeit vorausgesetzt.

Dieses Verhältniß, weil ein mittelbares, stellt sich daher auch, statt absolut zu seyn, eben unter der Gestalt der Hypothesis dar. Der Grund wird vorausgesetzt als Grund von etwas, von einem Bestimmten. Wenn das Eine ist, so muß auch das Andere seyn; das ist nothwendige Form der Bedingtheit und des Unterscheidens. Man könnte dieß Gesetz ohne Irrthum das Gesetz der Hypothesis, das Gesetz der mittelbaren Voraussetzung eines Einen vor einem Andern nennen, und würde vielleicht durch diese Benennung schon die Einsicht gewinnen, daß von einer absoluten Hypothesis, von einer absoluten Bedingung, von einer absoluten Nothwendigkeit nie die Rede seyn kann, ohne daß man alles Denken im Fundamente verletzt.

III. Gesetz der Disjunktion.

§. 20. Ableitung.

Das Denken ist die Vermittlung von Subjekt und Objekt, und wird somit in seiner Entwicklung bestimmt durch die Beziehung beider zu einander. Aus dieser an sich seienden Beziehung gehen die Gesetze des Denkens hervor. Das erste Gesetz stellt die subjektive Seite dieser Beziehung, das zweite die objektive dar. Damit ist aber das Verhältniß der Vermittlung nicht gänzlich er-

schöpft. So lange eine Seite mehr vorherrschend ist, als die andere, ist die Vermittlung selbst noch eine einseitige. In letzter Stufe muß die vollkommene Ausgleichung beider Ausgangspunkte der Vermittlung sich finden. Es ist somit noch ein drittes, die Entwicklung vollendendes Gesetz nothwendig, in dem beide vorausgehenden Gesetze sich vereinigen. Ist in der Identität, in der Setzung der bloßen Einheit das Objekt als solches negirt, um im Subjekt ponirt zu werden, so geht das Gesetz der Hypothesis zur Setzung des Unterschiedes und somit zur Negation des Subjektes als solchen fort. In beiden ist eine Einheit gesetzt. Im ersten die Einheit an sich, ohne Unterscheidung; im zweiten die Einheit des Verhältnisses ausgesprochen als Unterscheidung; denn nur was einer höhern Einheit untergeordnet ist, kann wirklich unterschieden werden. Jede Unterscheidung ist Unterordnung unter eine höhere Einheit. Diese Einheit fordert aber eben darum noch eine dritte Bestimmung, in welcher der Unterschied als Gegensatz aufgehoben und bloß als Unterschied, d. h. in der Einheit, gesetzt wird. Diese Setzung muß jeden Gedanken beherrschen; in ihr ist er erst vollendet, vollkommen bestimmt, sie ist das dritte Denkgesetz. In ihm ist die Vermittlung der innern Anschauung mit äußerer Unterscheidung zugleich, der Unterschied ist ein bewußter, der die innere Einheit nicht aufhebt, sondern sie als solche, als innere zuläßt, weil das Vermittelte nicht mehr als bloß Inneres (vermöge des Unterschiedes), noch als bloß Aeußeres (vermöge der Vermittlung und Einheit mit dem Subjekt) erscheint. Die Identität oder an sich seiende subjektive Einheit muß durch alle nothwendigen Verhältnisse hindurchgeführt werden, dann tritt die Möglichkeit als Nothwendigkeit und diese als jene hervor, es entsteht die dritte Position, die eigentliche Position, die weder bloß innerlich möglich, noch äußerlich nothwendig, sondern beides zugleich, nämlich wirklich ist. Im ersten Gesetze muß die Negation des Objektes in der Position des Subjektes das Eine negiren, um das Andere zu poniren, läßt es also bloß zur einfachen Affirmation und Negation, nicht aber zur wirk-

lichen Position kommen. Das zweite, die Negation des Subjektes in der Position des Objektes, die Negation des bloßen Messens oder bloßen Negirens des Seyns, um es als Erkanntes zu setzen, läßt es eben so wenig zur Position kommen; denn die doppelte Negation ist noch keine Position, sondern ein bloßes Gesetztwerden durch äußere Nothwendigkeit, kein Seyn, sondern bloß ein Bestimmtseyn, kein Inhalt, sondern bloß die Grenze. Selbst jener Absolutismus, der die Nothwendigkeit als das Nichtnichtseynkönnende setzend, mit dem Seyn, als absolut identisch darzustellen sucht, hat den innern Widerspruch nicht gelöst. Denn das Absolute ist nicht ein Nichtnichtseynkönnen, also Seyn-Müssen, folglich durch die Nothwendigkeit Gesetztes und Bestimmtes, aus der Nothwendigkeit des Seyns Hervorgehendes, sondern es ist eben das Seiende, das sich selbst setzt und bedingt, weil absolut von jedem andern Grunde unabhängig. Das an sich Positive ist über die bloße Nothwendigkeit hinaus. Auch das positive Gesetz des Gedankens steht höher, als das nothwendige Gesetz des Grundes und der Folge. Positiv ist nicht dasjenige, was so ist, weil es nicht anders seyn kann; damit ist bloß das Andersseyn negirt, die Grenze, der Unterschied bestimmt, aber nicht der Inhalt angegeben; sondern positiv ist, was so ist, weil es so ist, aus dem ihm innewohnenden Bestimmungsgrund heraus. In der Erkenntniß ist positiv, was nicht bloß im Grunde des Bestimmtseyns, sondern auch im Bestimmungsgrunde erkannt ist.

Dieses Dritte ist die reine Wirklichkeit. In der Wirklichkeit ist Beides, die Bestimmtheit und der Grund der Bestimmung. Was wirklich ist, das ist bestimmend (wirkend) und bestimmt (wirklich) zugleich. In der Wirklichkeit sind die Nothwendigkeit und Möglichkeit zugleich in der höhern Einheit ihres positiven Seyns. Der Bestimmungsgrund ist zuerst bloß Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu seyn; der bestimmte Grund ist nothwendig Etwas; was aber wirklich ist, besteht als Beides zugleich. Die Vermittlung ist somit äußerlich geendigt und auch innerlich. Der Bestimmungsgrund und der bestimmte Grund, der Natur- und Persönlichkeitsgrund müssen im subjektiven Denken vermittelt werden. Diese

Vermittlung wird in der subjektiven Einheit beider, im dritten Gesetze des Denkens, vollendet.

§. 21. Form.

Das Erkannte erscheint auf dieser Stufe als Gegebenes und nicht Gegebenes, sondern Genommenes, als äußerlich Ponirtes, weil Gegebenes, und als innerlich Ponirtes, weil subjektiv Ergriffenes. In ihrer Einseitigkeit negirt jede dieser Positionen die andere und hört somit auf, ganz positiv zu seyn, weil eine Position negirend; in ihrer Einheit ist die volle Position gesetzt. Nun ist das bestimmte Medium zwischen beiden außer und in dem Subjekt bestehenden Gegensätzen der Unmittelbarkeit des Bestimmten und Bestimmenden in der vermittelnden Thätigkeit des Gedankens ausgeglichen. Beide unmittelbare Beziehungen sind in ihrer Unmittelbarkeit aufgehoben und in ihrer Vermittlung gesetzt. Diese Position ist aber offenbar bloß für die Vermittlung vollkommen positiv. Aus der Conjunktion beider unmittelbarer Beziehungen ist aber nothwendig die Disjunktion entstanden, oder vielmehr diese geht aus jener hervor. Dadurch nämlich, daß beide unmittelbare Beziehungen aus dem Denken ausgeschlossen sind, nach ihrem Ansichseyn und nach ihrer Unmittelbarkeit sind sie im Dritten im Denken nach ihrer Mittelbarkeit gesetzt. Das dritte Gesetz heißt daher auch nach dieser Bestimmung das Gesetz der Ausschließung, der Disjunktion. Der Zusatz: Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist zunächst aus der Beziehung zum vorausgehenden Gesetz des Grundes und der Folge hervorgegangen. Wenn nämlich Grund und Folge allerdings nothwendig mit einander verbunden sind, und der Grund nicht ohne seine Folge und diese nicht ohne jenen ist, so wird doch die Folge den Grund noch nicht vollkommen erschöpfen, sondern ein Grund wird, wenn er das Eine zur nothwendigen Folge hat, möglicher Weise auch noch eine andere Folge haben können. Erst wenn das zweite Gesetz zum ersten zurückgeführt, wenn die Folge mit dem Grund identisch geworden ist, also die Folge der ganze Grund, nur der sich selbst wirkende und verwirklicht habende Grund geworden

ist, dann ist jede weitere Möglichkeit, jeder dritte Fall ausgeschlossen; beide sind die volle, reine Wirkung von einander. Die Nothwendigkeit ist somit als Nothwendigkeit aufgehoben, ist als wirkliche Position gesetzt.

§. 22. Bedeutung.

Diese Bestimmung ist ein oft, ja in der neuern Duplicitätsphilosophie stets übersehener Fortschritt des Bewußtseyns. Nicht durch ein bloßes ergo sind Seyn und Denken mit einander verbunden, ist überhaupt die wahre Vermittlung erschöpft. Das bloß Nothwendige ist noch nicht das Wirkliche. Das Wirkliche ist allerdings nothwendig, aber auch noch mehr. Es war daher eine stete Verwechslung, die aus jenem seit Cartesius allen philosophischen Systemen zu Grunde liegendem Irrthum des Stehenbleibens bei dem bloßen ergo, bei der Nothwendigkeit, und sollte diese auch als absolute gedacht werden, welcher Gedanke aber an sich gegen das Gesetz der Identität verstoßt, weil er den Widerspruch von Absolut und Nothwendig in sich schließt, hervorgegangen war, in der Lehre der Denkgesetze die W i r k l i c h k e i t an die z w e i t e, die N o t h w e n d i g k e i t an die d r i t t e Stelle zu setzen, eine Verwechslung, die bei den aus der Zeit-Philosophie hervorgegangenen Lehrbüchern aus dem falschen Prinzipe, bei den meisten aber aus Unverstand hergekommen war. Das Streben der menschlichen Thätigkeit wird stets dahin gehen, den im obersten und letzten Grunde des menschlichen Wesens sich findenden Gegensatz auszugleichen, und so den ursprünglichen Widerspruch der Natur zur Einheit in der subjektiven Thätigkeit zu lösen. Indem die menschliche Natur als freie, als setzende und nothwendige, gesetzte erscheint, liegt in dieser doppelten Potenz ein an sich seiender Gegensatz. Die N a t u r kann als solche nicht f r e i, die F r e i h e i t nicht n a t ü r l i c h oder an sich bestimmt seyn. Es muß daher der Mensch nach der Aufhebung des der Freiheit widerstrebenden Naturgrundes, nicht insoferne er Grund, also Ausgangspunkt seines Wesens, sondern insoferne er Gegensatz der Freiheit ist, streben. Das an sich Gesetzte muß daher eine weitere Position gewinnen. Alles Positive

ist einer zweiten Position im Subjekte bedürftig, nicht an sich, sondern um aus diesem Ansichseyn heraustretend auch für den Menschen zu seyn. Das Seyn des Objektes verliert durch diese Position nicht an seinem Ansichseyn, sondern nur das Erkennen gewinnt etwas. Das an sich Positive ist es nun auch für die Erkenntniß. Diese Position ist aber erst eine secundäre und darf mit der primären, schaffenden nicht verwechselt werden, ist eben eine Position im Subjekte. Das Subjekt muß aber zu dieser Position kommen, um den an sich seienden Widerspruch und die Negation seines Wesens aufzuheben. Der erste Akt dieser Aufhebung geschieht im Denken. Hier ist die erste subjektive Setzung eines an sich Gegebenen ponirt. Das Objekt besteht nun auch als Erkanntes im Subjekt, ist Objekt geblieben und hat doch aufgehört, bloß Gegenstand des Subjektes zu seyn, da es nun auch mittelbar in ihm, also nicht mehr bloß ihm gegenüber besteht.

C. Die Vermittlung der Lehre vom Denken.

a) Uebergang aus der Bestimmung des Denkens für sich.

§. 23. Der allgemeine Werth der Denkgesetze.

Mit der Position des Objektes durch das Denken ist der erste Versuch des Subjektes zur Position seiner selbst zu kommen gemacht. Die Natur ist nun auch eine erkannte, also nicht mehr bloß Natur, sondern Negation ihrer selbst in einem Andern. Durch die Gesetze des Denkens aber sind die nothwendigen Voraussetzungen gegeben, in denen diese Thätigkeit sich entwickeln kann. Die Entwicklung selbst aber wird inner dem Subjekte vorgehen, indem dieses die That des Erkennens setzt. In dieser zweiten subjektiven Position muß es nun zur wirklich eigenen, selbstbewußten Setzung dieser aus den Beziehungen der vorausgesetzten ersten Position hervorgegangenen Denkgesetze kommen. Diese Setzung als sich entwickelnde und nicht schon vollendete Thätigkeit wird nun abermals die Stufen der Entwicklung durchlaufen müssen.

Innerhalb jener bestimmten Voraussetzung bewegt sich sofort der Gedanke zur Gestaltung seiner eigenen Form. Der Inhalt des Gedankens ist mit jenem Gesetze an sich begrenzt, aber nicht in sich bestimmt. Jede bestimmte Form des Gedankens kann nur aus jenen Gesetzen hervorgehen, aber diese Gesetze sind noch nicht gesetzte Formen des Gedankens, sind noch keine Sätze. Die Gesetze des Denkens müssen zwar die ganze Denklehre durchziehen und sie in allen Theilen und Formen beherrschen, sind aber noch nicht diese Formen selbst. Die Anwendung, die wirklich subjektive Bewegung des Geistes inner jenen Gesetzen gibt die Theile der Denklehre.

b) Eintheilung der Denklehre.

α. Allgemeine Bestimmung.

§. 24. Theilungsgrund.

Der Gedanke, durch die Anwendung der Gesetze des Denkens auf diese Denkbewegung selbst entstehend, kann nicht gleich als ein vollständig vermittelter hervortreten, sondern muß zuerst, um sich zu formiren, in den Bedingungen seiner Form aufgefaßt werden; dann kann die Bewegung desselben auf diesen Bedingungen statt finden, und zuletzt wird er zur vollen Klarheit und Bestimmtheit seines Wesens, zur Gewißheit seiner Position gelangen. Jene Bedingungen seiner Form sind aber nicht wieder die Gesetze des Denkens selbst, sondern die erste an sich seiende Setzung derselben in der elementaren Setzung des Gedankens. Die Voraussetzungen oder Gesetze des Denkens müssen nun wieder, aber als andere von sich gesetzt werden, müssen in die eigene Thätigkeit aufgenommen, nicht mehr als Gesetze, sondern als Positionen gewonnen werden. Dadurch treten sie aus dem Naturgrund in den Persönlichkeitsgrund, aus ihrer bloßen Nothwendigkeit in die Freiheit des Selbstsetzens. Dadurch wird das Subjekt frei von ihrer Nöthigung, weil es sie durchschauend, benützend, als eigene, nicht als äußere aussprechend, Herr derselben wird. Damit ist das erste Moment der Befreiung des Geistes von der Natur gewonnen. Das Denken ist somit eine wirkliche Thätigkeit geworden, das Hervorgehen

einer That aus Verbindung von Selbstbewegung und einem andern Grund, durch Wirkung eines Einen, Freien in ein Anderes, Nothwendiges. Mit dem Denkgesetze ist das zur That gehörige zweite Moment, das, worin das Subjekt sich bethätigen kann, postulirt. Diese Gesetze müssen daher mit jeder Stufe dieser Thätigkeit wieder hervortreten, aber immer in größerer Befreiung von ihrer bloßen Gesetzmäßigkeit. In der Setzung des Gedankens ist zuerst das Setzen als solches, die nothwendige Form des Ansichseyns das erste; dann tritt die Bewegung als solche, das Denken hervor, um endlich in Vereinigung mit seinem ersten Gedanken That des Denkens zu werden. Die Thätigkeit des Denkens muß es auch zur bestimmten That bringen, welche That freilich nur Gedankenthat, Setzung eines äußern Nothwendigen in einem innern Selbstthätigen ist. Zur Gedankenthat führen dieselben Stufen des thätigen Lebens, welche die That überhaupt bedingen, nur in der Form des bloßen Denkens, inner dem Kreise der Denkgesetze. In dem vollendeten Gedanken sind hiemit drei Stufen dieses Lebens: das Denken als solches, das Können und das Thun; nur daß alle drei nicht in der vollen Subjektivität, sondern nur auf der ersten Stufe derselben, auf der Stufe des bloßen Ansichseyns, des Setzens eines Aeußern im innern Grunde des Subjektes sich finden.

β. Die Theile der Denklehre im Besondern.

§. 25. Erster Theil. Die Logik.

Die Thätigkeit des Denkens stellt sich in ihrer Stufenreihe dar als Denken im Denken, als Können im Denken und als That des Denkens. Das Denken an sich gibt bloß die Form, das äußerlich nothwendige und elementare Verhältniß, das bloße Ansichseyn des Gedankens in seinem Grund, insoferne er als Ausgangspunkt und elementarer Anfang der Selbstthätigkeit des Subjektes besteht. Auf dieser ersten Stufe des bloß elementaren Gedankens muß das Wort, insoferne es Grundlage des Gedankens ist, in seiner nothwendigen Beziehung zum Subjekte, in seiner

innern Gesetzmäßigkeit ergriffen werden, nicht insofern es Ausdruck eines Dinges an sich, sondern insofern es bewußter Ausdruck, aus der innern Thätigkeit hervorgegangene Bezeichnung eines äußerlichen Verhältnisses ist, also nicht insoferne es der Sprache, sondern insoferne es dem Gedanken angehört, betrachtet werden. Das Wort ist somit nicht in eine bestimmte Beziehung getreten mit seinen eigenthümlichen Organen, durch die es ausgesprochen wird, sondern in das innere Gesetz aufgenommen als Element des Gedankens. Die erste Doctrin der Denklehre ist daher Lehre vom Worte, ist Logik. In der Logik wird die bestimmte Gestalt des Gedankens, insoferne derselbe durch Worte ausgedrückt werden muß, und die nothwendige Verbindung der Worte damit sie für wirkliche Bezeichnung des Gedankens gelten können, dargestellt. Es handelt sich in ihr um das Maß des Maßes. Ohne auf den wirklichen Inhalt zu achten, stellt die Logik den Gedanken bloß dar, wie er an sich seyn muß, um als Anfang der Setzung des Inhaltes im Subjekt gelten zu können, bloß als Regel der Gedankenthätigkeit in ihren Elementen, in ihren einfachsten Bestandtheilen. Das Wort in seiner innern Beziehung ist aber eben dieser einfachste Bestandtheil und wird in der Logik aufgefaßt, insoferne aus der innern Wortverbindung die nothwendige einfache Form des Gedankens hervorgeht.

§. 26. Zweiter Theil. Die Dialektik.

Ist die einfache Grundlage des Gedankens gegeben, so muß die Thätigkeit des Denkens auf dieser Grundlage sich entfaltend das bloße Ansichseyn der Elemente des Gedankens verlassen und mit diesen Elementen in eine diskursive Bewegung, in den lebendigen Fortschritt eingehen, damit sie zur eigentlichen Thätigkeit werde. Dieser weitere Fortgang ist nun nicht mehr bloß Regel, sondern Anwendung der gegebenen einfachen Beziehung, ist Kunst des Denkens, und diese Kunst des Denkens nennen wir Dialektik. Wie die Kunst eine innere Beziehung, eine Idee, nach außen hin darstellt, so ist nun das Denken eine Kunst der, mittels jener ersten Elemente möglich gewordenen, Darstellung des allseitig sich begrün-

benden Gedankens geworden. Die Vermittlung muß die Mittel und Wege finden, durch die aus den zu vermittelnden Gegensätzen zur mittelbaren Einheit und von dieser zu jener fortgegangen wird. Dadurch wird die Einheit nicht bloß formell, sondern auch dem Inhalte nach bestimmt. Die Logik sagt bloß, welche Zusammenfügung der Wort- und Satzverbindung formell richtig, mittelbare und vermittelte Gedanken seyn können; die Dialektik aber muß diese Zusammenfügung auch nachweisen können, ist also nicht mehr bloß ein Erkennen der Regel, sondern eine Kunst, nach der Regel sich zu bewegen.

§. 27. Dritter Theil. Die Metaphysik.

Ist aber die Dialektik nicht mehr bloßes Mittel des Gedankens, sondern Bewegung der denkenden Thätigkeit, Anwendung des Mittels in allseitiger Begründung des Gedankeninhaltes, so wird auf dritter Stufe der Vermittlung die Durchdringung von Inhalt und Form des Gedankens, die Gedankenthat als selbstständiger, dem Inhalt und der Form nach in sich begründeter Act erscheinen. Der Gedanke ist seiner selbst mächtig, und aus dem Gesetze des Denkens ist nun ein durch das Denken Gesetztes geworden, welches von Seite der eigenen Thätigkeit des Subjektes auch Voraussetzung jeder besondern Erkenntniß, jeder unvermittelten Wahrnehmung ist. Diese That des Denkens ist vorausgesetzte Bedingung eines jeden dem denkenden Subjekte zugänglichen Inhaltes, ebenso wie jeder vermittelbaren Form. Alle vermittelte Erkenntniß trägt nothwendig den vor jeder äußern Wahrnehmung, vor jeder Erscheinung vorhergehenden und über jeder Erscheinung schwebenden Typus des erkennenden Subjekts. Diese letzte Stufe der vermittelten, dem Inhalt und der Form nach in sich bestimmter Erkenntniß, ist eben die dritte Doctrin der Denklehre, die Metaphysik. In der Metaphysik wird von der dialektischen Kunst zur bestimmten Geistesthat vorgeschritten; die in der Logik bestimmte Form, der in der Dialektik vermittelte Inhalt haben sich nun gegenseitig durchdrungen und sind zur innern Einheit ihrer selbst gekommen.

D. Schluß.

§. 28. Analogie der Theile der Denklehre mit den Denkgesetzen und den Relationen des Erkenntnißvermögens.

Der dreifache Fortschritt des Gedankens in dieser Bewegung seiner selbst trägt eben so sehr die Analogie mit den vorausgehenden Denkgesetzen als mit Relationen des Erkenntnißvermögens an sich: Es ist das Gesetz der Identität, des bloßen Gesetzes des Gedankens als Maßes der Erkenntniß, was uns in der Logik entgegentritt. Daher erblicken wir in dieser ersten Doktrin der Denklehre die bloße Möglichkeit des bestimmten und vermittelnden Gedankens in der der wirklichen Vermittlung zu Grunde liegenden elementaren Gedankenform. Die Beziehung des Wortes zum Gedanken wird bloß in ihrer formalen Einheit betrachtet, als einfache Beziehung, als Maß des innern Gehaltes. Es ist somit die Relation des Ansichseyns, welche im Erkenntnißvermögen als erste Relation und hier als erste Position des Gedankens erscheint. Dagegen tritt in der Dialektik die diskursive Bewegung des Gedankens, die Relation des Ausganges von jener nothwendigen Form und in derselben der Fortschritt zum Inhalt entgegen. Dieser Fortschritt wird aber nur durch die wirkliche Anlegung und Anwendung jenes Maßes gelingen. Der einfache logische Ausdruck muß in der Dialektik durch alle Beziehungen seiner möglichen Form hindurchgeführt, und so für sich in seinem Unterschiede, also im Gegensatz von der bloßen Identität der Form in seinem unterschiedlichen Inhalte begründet werden. Somit tritt in dieser zweiten Doctrin das Gesetz des Grundes und der Folge und der entsprechenden Nothwendigkeit hervor. Erst auf dritter Stufe erhebt sich der Gedanke zur selbstständigen Wirklichkeit seiner Thätigkeit. Möglichkeit und Nothwendigkeit durchdringen sich wechselseitig. Der nach allen Seiten begründete Gedanke erscheint in der Einheit der zum In-

halt fortgeführten Form. Es ist somit die Relation der Wechselwirkung in ihm hervorgetreten. Die Gesetze des Denkens und des Erkennens finden sich somit in allen drei Theilen der Denklehre, und diese sind nichts, als die Durchführung dieser Gesetze durch die Entwicklung dieser ersten Thätigkeit des Subjektes. Die einmal gefundenen wesentlichen Beziehungen der Erkenntniß müssen in der Philosophie als der Wissenschaft der Erkenntniß immer wiederkehren, nur nach den von anderer Seite hinzugekommenen Bedingungen in ihrer Art modificirt. Die fortlaufende Entwicklung ist daher stets wieder eine in sich wiederkehrende, wie alles Leben. Das ist die organische Lebenskraft der Wissenschaft, daß sie einen ihr Anfangs äußern Gegenstand ergreift, durchdringt und in ihm sich verkörpert, oder vielmehr jene äußere stoffische Hülle immer mehr verklärt und mit dem innern Leben des Geistes vereinigt.

Erster Theil der Denklehre.

Die Logik.

Einleitung.

A. Historische Auffassung.

§. 29. Die gegenwärtig gewöhnliche Bestimmung der Logik.

Es ist eine ebenso gewöhnliche als grundlose Ansicht, die Logik als rein formale Wissenschaft zu betrachten, wenn nämlich der Ausdruck formal in dem gebräuchlichen Sinne, in dem er soviel als instrumental bedeutet, genommen wird. Die Logik wäre somit ein bloß äußeres, gewissermaßen mechanisches Medium, die Wissenschaft zu construiren; sie selbst aber könnte keine Wissenschaft genannt werden. Wird aber die Logik als bloß vorbereitende Uebung aus dem Kreise des philosophischen Wissens herausgerissen und der philosophische Inhalt ihr abgesprochen, so ist der Kreis des philosophischen Wissens überhaupt zerrissen; denn in einem lebendigen Ganzen gibt es kein Isolirtes. Wenn das Einzelne für sich bestehet und das Allgemeine negirt, zerreißt es den ganzen Organismus, dessen Kraft eben darin besteht, in allen Theilen zugleich zu leben und zu wirken. Die Logik wäre somit überhaupt keine philosophische Wissenschaft mehr, sondern bloße Vorbereitung zu derselben, dem philosophischen Inhalt gegenüberstehender Formalismus; eine Geschicklichkeit und Fertigkeit, aber keine Wissenschaft; denn in der Philosophie kann es überhaupt keine Disciplin geben, die bloß formal in diesem Sinne ist, oder wir müssen die ganze Philosophie als formale Wissenschaft betrachten, was in einem andern, höhern Sinne allerdings von ihr ge-

sagt werden kann. Jedes Wissen ist ein vermitteltes Bewußtseyn, ein in das Subjekt eingetretenes Objekt, ein in der Form des Subjektes angeschautes Objekt, und die Wissenschaft ist jene subjektive Thätigkeit, welche Subjekt und Objekt aus ihrer Unmittelbarkeit zur mittelbaren Einheit bringt. Alles Gewußte wird in diesem Sinne nur formal gewußt. Somit ist die ganze Philosophie als die Wissenschaft von der Erkenntniß an sich formell.

§. 30. Formalismus der Scholastik.

In diesem Sinne ist allerdings auch die Logik eine formelle Wissenschaft, als wesentlicher Theil der Philosophie. Formal ist die Logik, insoferne sie subjektiv ist, wie alles Wissen, wie jede Form des Erkennens. Eine andere Form des vermittelten Erkennens ist menschlicher Weise unmöglich, als die von der Subjektivität des Menschen bestimmte. Jede andere Erkenntniß ist unwissenschaftlich. Damit ist aber keineswegs die Objektivität ausgeschlossen. Wie der Mensch als erkennbares Objekt dem Erkenntnißvermögen gegenübersteht, so müssen alle wesentlichen Kräfte des Menschen, die ihn in seiner Eigenthümlichkeit von Gott und Natur unterscheiden, in diese Objektivität mit eingeschlossen werden. Ist nun das Denken nichts anders, als die erste jener wesentlichen Kräfte des Menschen, so kann ohne Wissenschaft vom Denken das Wesen des Menschen nicht zum vermittelten oder philosophischen Bewußtseyn gebracht werden. Die Logik als erster Theil der Lehre vom Denken wird also auch in denselben Kreis der Vermittlung des Objektes mit dem Subjekte mit eingeschlossen seyn. Ist somit die Logik das, was sie seyn soll, so wird sie das Denken nicht bloß als Mittel zur Erkenntniß, sondern als wesentliche Potenz der menschlichen Persönlichkeit betrachten und über diesen wesentlichen Theil der Philosophie Auskunft geben, diese wesentliche Seite der Objektivität zum vermittelten Bewußtseyn bringen. Der Zusammenhang der Logik mit der Wissenschaft ist somit ein innerer, durch Inhalt und Form des Wissens zugleich begründeter. Die allgemeinen Regeln der Logik wollen mehr bedeuten, als bloße Formeln für andere Kreise des Wissens zu

seyn; sie sind zugleich die tiefsten Aufschlüsse über das nächste Objekt der Philosophie, sind Anschauungen des eigenen Wesens. Zwar ist nicht zu läugnen, daß diese Auffassung der Logik mit der aristotelisch-scholastischen Anschauung, von welcher noch so viele Handbücher derselben durchdrungen sind, in Widerspruch gerathe. Die empirische Hinstellung der Regel des Denkens, die Aufstellung sogenannter Denkgesetze ohne Zurückweisung auf ihren Ursprung, auf ihre wesentliche Beziehung zum Subjekt überhaupt ist aber an sich unphilosophisch und unwissenschaftlich, weil sie mit Uebergehung des Einheitspunktes aller Erkenntniß, also prinziplos hingestellt werden. Ein Widerspruch gegen das Unwissenschaftliche jener Methode kann also nur als Fortschritt der Wissenschaft überhaupt betrachtet werden.

§. 31. Absolutismus der neuern Philosophie.

Aber auch die neuere Philosophie, die selbst wieder der Scholastik entgegengetreten ist, ja in ihr eigentliches Gegentheil umgeschlagen hat, scheint dieser Auffassung zu widersprechen. Wie die Scholastik an der Form festhaltend darüber des eigentlichen Inhaltes verlustig geworden, und deßwegen an einem bloßgegebenen Inhalte die gewonnene Fertigkeit in der Anwendung der hergebrachten Formel, ohne Versuch der Nachweisung der Einheit oder Verschiedenheit des Inhaltes mit der Formel geübt hat: so ist dagegen der neuern Philosophie die Formel in den Inhalt umgeschlagen und mit diesem Eins, ja dieser selbst geworden. Es ist dadurch, daß der Unterschied aufgehoben war, auch die Einheit von Inhalt und Form aufgehoben worden. An die Stelle der vermittelten Einheit ist die Identität getreten, die als absolute jede Mittelbarkeit und somit auch jede Vermittlung ausschloß. Das Denken war mit dem Gedachten identisch nicht erst geworden, sondern absolut gewesen. Das Denken war somit nicht mehr das Denken, sondern das Gedachte, oder wie die Cartesische Methodologie es zuerst aussprach, das Denken war das Seyn. Jene bekannte Formel des Cartesius, welche nicht bloß die ganze neuere Philosophie beherrschte, sondern von der die neuere

sagt werden kann. Jedes Wissen ist ein vermitteltes Bewußtseyn, ein in das Subjekt eingetretenes Objekt, ein in der Form des Subjektes angeschautes Objekt, und die Wissenschaft ist jene subjektive Thätigkeit, welche Subjekt und Objekt aus ihrer Unmittelbarkeit zur mittelbaren Einheit bringt. Alles Gewußte wird in diesem Sinne nur formal gewußt. Somit ist die ganze Philosophie als die Wissenschaft von der Erkenntniß an sich formell.

§. 30. Formalismus der Scholastik.

In diesem Sinne ist allerdings auch die Logik eine formelle Wissenschaft, als wesentlicher Theil der Philosophie. Formal ist die Logik, insoferne sie subjektiv ist, wie alles Wissen, wie jede Form des Erkennens. Eine andere Form des vermittelten Erkennens ist menschlicher Weise unmöglich, als die von der Subjektivität des Menschen bestimmte. Jede andere Erkenntniß ist unwissenschaftlich. Damit ist aber keineswegs die Objektivität ausgeschlossen. Wie der Mensch als erkennbares Objekt dem Erkenntnißvermögen gegenübersteht, so müssen alle wesentlichen Kräfte des Menschen, die ihn in seiner Eigenthümlichkeit von Gott und Natur unterscheiden, in diese Objektivität mit eingeschlossen werden. Ist nun das Denken nichts anders, als die erste jener wesentlichen Kräfte des Menschen, so kann ohne Wissenschaft vom Denken das Wesen des Menschen nicht zum vermittelten oder philosophischen Bewußtseyn gebracht werden. Die Logik als erster Theil der Lehre vom Denken wird also auch in denselben Kreis der Vermittlung des Objektes mit dem Subjekte mit eingeschlossen seyn. Ist somit die Logik das, was sie seyn soll, so wird sie das Denken nicht bloß als Mittel zur Erkenntniß, sondern als wesentliche Potenz der menschlichen Persönlichkeit betrachten und über diesen wesentlichen Theil der Philosophie Auskunft geben, diese wesentliche Seite der Objektivität zum vermittelten Bewußtseyn bringen. Der Zusammenhang der Logik mit der Wissenschaft ist somit ein innerer, durch Inhalt und Form des Wissens zugleich begründeter. Die allgemeinen Regeln der Logik wollen mehr bedeuten, als bloße Formeln für andere Kreise des Wissens zu

seyn; sie sind zugleich die tiefsten Aufschlüsse über das nächste Objekt der Philosophie, sind Anschauungen des eigenen Wesens. Zwar ist nicht zu läugnen, daß diese Auffassung der Logik mit der aristotelisch-scholastischen Anschauung, von welcher noch so viele Handbücher derselben durchdrungen sind, in Widerspruch gerathe. Die empirische Hinstellung der Regel des Denkens, die Aufstellung sogenannter Denkgesetze ohne Zurückweisung auf ihren Ursprung, auf ihre wesentliche Beziehung zum Subjekt überhaupt ist aber an sich unphilosophisch und unwissenschaftlich, weil sie mit Uebergehung des Einheitspunktes aller Erkenntniß, also prinziplos hingestellt werden. Ein Widerspruch gegen das Unwissenschaftliche jener Methode kann also nur als Fortschritt der Wissenschaft überhaupt betrachtet werden.

§. 31. Absolutismus der neuern Philosophie.

Aber auch die neuere Philosophie, die selbst wieder der Scholastik entgegengetreten ist, ja in ihr eigentliches Gegentheil umgeschlagen hat, scheint dieser Auffassung zu widersprechen. Wie die Scholastik an der Form festhaltend darüber des eigentlichen Inhaltes verlustig geworden, und deßwegen an einem bloßgegebenen Inhalte die gewonnene Fertigkeit in der Anwendung der hergebrachten Formel, ohne Versuch der Nachweisung der Einheit oder Verschiedenheit des Inhaltes mit der Formel geübt hat: so ist dagegen der neuern Philosophie die Formel in den Inhalt umgeschlagen und mit diesem Eins, ja dieser selbst geworden. Es ist dadurch, daß der Unterschied aufgehoben war, auch die Einheit von Inhalt und Form aufgehoben worden. An die Stelle der vermittelten Einheit ist die Identität getreten, die als absolute jede Mittelbarkeit und somit auch jede Vermittlung ausschloß. Das Denken war mit dem Gedachten identisch nicht erst geworden, sondern absolut gewesen. Das Denken war somit nicht mehr das Denken, sondern das Gedachte, oder wie die Cartesische Methodologie es zuerst aussprach, das Denken war das Seyn. Jene bekannte Formel des Cartesius, welche nicht bloß die ganze neuere Philosophie beherrschte, sondern von der die neuere

Philosophie blos die durchgesetzte Anwendung ist, sein bekannter Obersatz der philosophischen Methode: Cogito ergo sum, enthält einen doppelten Widerspruch, zu dessen Erkenntniß eben diese fortgesetzte Ausbildung der Cartesischen Philosophie in der ganzen Entwicklung derselben bis auf unsere Zeit diente. Das Sum, welches er aus der Scholastik herübergenommen, schließt zuerst den zwischen dem Seyn und Daseyn herrschenden Unterschied aus, wie ihn doch schon die ältern Mystiker, z. B. der Areopagite, anerkannt hatten, welche sagten, man könne von Gott nicht behaupten, er sei ein ens oder das esse, sondern er sei eben superessentialis; denn alles esse sei nicht ohne Nothwendigkeit, alles blos Existirende sei auch ein Beschränktes, könne nur vermöge der Beschränkung ein Etwas, ens, seyn, in Gott aber sei keine Beschränkung denkbar, er sei über diesen dunklen Grund der äußern Existenz erhaben. Die Aufhebung jenes Unterschiedes führte darum folgerichtig zur Identifikation von Seyn und Daseyn, und das Seyn Gottes mußte in der neuern Philosophie die Bestimmungen des Daseyns sich gefallen lassen, und die Nothwendigkeit zum Hintergrunde seiner Existenz annehmen. Der Ausdruck der Scholastik von der Natur Gottes mußte nun einen andern Sinn gewinnen. Man konnte nur von einem Natur werdenden Gott, und von einer Gott werdenden Natur sprechen, und das freie Seyn wurde mit dem nothwendigen Daseyn verwechselt. Wenn das Daseyn allerdings als ein „Da" (eine Beschränkung) im Seyn nur aus dem dunklen Grunde des Nichtseyns hervorbricht, und in ihm Seyn und Nichtseyn identisch sind, die Nothwendigkeit allem Daseyn inhärirt: so ist dagegen das Seyn als solches nur frei, eben weil es blos das Seyn ist, und als solches kein anderes, keinen Grund von sich, neben oder vor sich hat. Gott hat keinen Grund über und außer sich, und ist darum unergründlich.

Die zweite Folge jenes Obersatzes war die Verrückung der Grenzen des Gedankens. Das Denken war mit dieser Formel dem Seyn oder Daseyn identifizirt, und als qualitativ absolutes Seyn dem quantitativ absoluten Seyn gegen-

übergestellt. Der Zusammenhang mit demselben war als nothwendiger charakterisirt, beide hingen durch ein bloßes ergo mit einander zusammen. Das Absolute konnte nur wieder durch ein Absolutes gemessen werden. Der absolute Inhalt war somit auch absolute Form, sie mußten beide als absolut betrachtet an sich identisch seyn. Das Denken war hiemit zum Seyn geworden, der Unterschied aufgehoben, und mit ihr die Mittelbarkeit des Denkens und Wissens. Das Wissen konnte nach dieser Methode nur ein absolutes seyn. Das Denken trat nun aus seiner Mittelbarkeit heraus, wurde absolute Bewegung des absoluten Seyns. Die Folge dieser Verrückung der Grenze des Denkens und der Setzung derselben als eine absolute und unbegrenzte war die Erhebung der Logik zur Universalwissenschaft. Indem die Logik die Metaphysik in sich aufnahm, verschlang sie zugleich das Denken überhaupt, und weil das Denken das Seyn war, auch dieses. Alles Seyn war somit zum logischen Begriff geworden; Gott selbst existirte nur mehr als logischer Begriff, und wurde erst durch die Philosophie construirt. In letzter Potenz war somit jeder Unterschied aufgehoben, und Sätze wie der Hegelsche: „Das absolute Seyn ist das absolute Nichtseyn" konnten nun nicht mehr befremden, sie waren vielmehr blos die letzte Steigerung des kartesischen Obersatzes der ganzen philosophischen Methode; denn was heißt in letzter Consequenz der Satz „Das Denken ist das Seyn" anders, als das Nichtseyn, nemlich das Denken ist das Seyn? Die Lehre vom Denken war somit zum bloßen Inhalt geworden, die Form des Inhaltes war dieser selbst, und zwar als absoluter. Die Mittelbarkeit des Denkens zwischen Seyn und Daseyn hat mit der Identifikation dieses prinzipelen Unterschiedes auch aufgehört, die eine Identifikation des Seyns mit dem Daseyn setzte auch die zweite, die Identität des Denkens mit dem Seyn. Peripherie und Centrum, Objekt und Subjekt hatten sich wechselseitig verschlungen, das Denken hatte aufgehört, es selbst zu seyn, und war nie ein Anderes geworden, nämlich das absolute Wissen, welches absolute Wissen aber ebensogut das absolute Nichtwissen ist, wie das absolute Seyn das absolute Nichtseyn.

B. Nähere Bestimmung der Aufgabe der Logik.

§. 32. Die Bestimmung derselben aus der vorausgehenden historischen Entwicklung.

Hatte die Scholastik die rechte Bedeutung der Logik mißkannt, weil sie dieselbe als bloße Formel, als bloße Grenze angesehen, so hatte die neuere Philosophie die Aufgabe derselben eben so gut mißkannt, und die Logik als solche vernichtet, weil sie alle Grenzen aufgehoben. Die Entfernung von diesem letztern Extrem ist daher eben so gut ein Fortschritt für die Philosophie, als die erste von dem Formalismus der Scholastik, und eine Rückkehr zu Cartesius kann nur von denjenigen angerathen werden, die über die Methode der Philosophie und ihre organische Entwicklung durchaus nicht im Klaren sind. Die Logik kann weder im absoluten Inhalt, noch in der bloß negativen Form, sondern nur in der Einheit von Inhalt und Form bestehen. Darin liegt ihr Zusammenhang mit allem Wissen, darin ihre tiefere Einheit mit dem Objecte und zugleich ihr Unterschied. Nur wo der Unterschied mit dem Zusammenhang zugleich gesetzt ist, kann organische Einheit der Erkenntniß walten.

§. 33. Aus der Stellung derselben zur Denklehre.

Nachdem der Denklehre überhaupt ihre Stellung zugewiesen ist, kann auch die Aufgabe der Logik ermittelt werden. Ist das Denken in seinem Zusammenhang mit der Objektivität überhaupt bestimmt, so geht aus der Unterscheidung der Logik von der Denklehre auch der Zusammenhang derselben mit der Objektivität hervor. Nur in der Unterscheidung offenbart sich der Zusammenhang. Der Unterschied ist die Bestimmung des Verhältnisses, und nur was in seinem bestimmten Verhältniß zu einander erkannt wird, offenbart sich in seinem Zusammenhang. Nur Verschiedenes kann zusammenhängen, kann einer höhern Einheit untergeordnet werden. Wenn die Logik eine Wissenschaft des Denkens oder vom Denken ist, so ist sie deßwegen noch nicht die Wissen-

schaft des Denkens, sondern nur ein Theil der Denklehre, hervorgehend zwar aus dem reinen Denken, aber nicht allein, sondern mit andern. Die Logik ist die erste Position des Denkens an sich. Mit der Logik beginnt die Lehre des Denkens, aber sie endet nicht auch zugleich damit, weil der wirkliche Anfang niemals auch zugleich der Ausgang seyn kann.

§. 34. Aus der Benennung derselben.

Indem die Logik ihren Namen offenbar von λόγος, vom Worte hat, muß sie auch mit dem Worte in naher Beziehung stehen, soll anders der Name nicht als bloß zufälliger erscheinen. Ist dieß letztere nun allerdings sehr oft der Fall, so ist doch dieser Fall hier keineswegs, sondern der Name Logik ist Bezeichnung des Inhaltes. Die Logik muß nemlich, wenn sie der ihr angewiesenen Stelle im Organismus der Wissenschaft entsprechen soll, Lehre vom Worte seyn. Allein das Wort darf dann überhaupt nicht mehr als bloß äußerlicher Ausdruck genommen, sondern muß eben als äußerer Ausdruck einer innern Beziehung, und zwar zunächst mit hervortretender Nachweisung dieser Beziehung, betrachtet werden. Erinnern wir uns an die große Bedeutung, welche dem Worte in der Offenbarung gegeben wird, so muß, selbst wenn wir von dem persönlichen, göttlichen λόγος, von dem Worte als dem Sohn Gottes absehen, sogleich eine tiefere Bedeutung in demselben zu suchen, uns in den Sinn kommen. Das Wort kann nichts anders seyn, als der Ausdruck der zwischen dem Subjekte der menschlichen Persönlichkeit und dem Objekt bestehenden ursprünglichen Beziehung. So erzählt Moses Gen. 2, 19. Formatis igitur Dominus Deus de humo cunctis animantibus terrae, et universis volatilibus coeli, adduxit ea ad Adam, ut videret, quid vocaret ea; omne enim, quod vocavit Adam animae viventis, ipsum et nomen est. Es ist daher auch eine Art von heilig gehaltener Geheimlehre geworden, in dem Namen eine innewohnende Kraft zu suchen, und die Lehre der Kabbalah hat es sich zur besondern Aufgabe gemacht, diese geheimnißvolle Kraft in den Worten der Bibel aufzufinden, um so mit der Kraft des Wortes

den Geistern zu gebieten. Nun wird zwar die Logik allerdings auf die Ehre verzichten, jene geheimnißvollen Kräfte aufzufinden, denn sie sucht eben die vollkommen vermittelte, im subjectiven Bereich des Menschen liegende Beziehung des Wortes. So wie sie sich von jeder kabbalistischen Bestrebung abwendet, so unterscheidet sie sich aber auch von der Philologie, welche ebenfalls das Wort, die Sprache zu ihrem Inhalte gemacht hat. Während diese die Sprache in ihrer Form und in ihren Formen betrachtet, beschäftigt sich die Logik nur allein mit der Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, in soferne diese Beziehung eine bestimmte, mit Worten auszusprechende ist. Ausgesprochen kann nur der zu erschöpfende Inhalt werden. Da, wo eine Beziehung ist, kann die Bestimmung dieser Beziehung in Worte eintreten. Die Logik betrachtet das Wort in seiner innern Beziehung zum Inhalt, als mögliche Form alles Aussprechbaren. Sie ist Universalsprache alles Mittelbaren, indem sie die Mittelbarkeit, die Beziehungsfähigkeit an sich betrachtet.

C. Vermittelte Bestimmungen des wissenschaftlichen Verhältnisses der Logik.

§. 35. Verhältniß der Logik zu den Denkgesetzen.

Der Mensch als Subjekt muß das Objekt in dieser subjektiven Beziehung auffassen, und die Bezeichnung dieser Beziehung ist für alle Menschen eine gleiche. Diese Beziehnung ist aber wieder, weil im Subjektiven gesetzt und vermittelt, einer dreifachen Beziehung fähig. Zuerst muß diese Beziehung als bloße Bezeichnungsfähigkeit, als bloßer Grund der Vermittlung betrachtet werden, damit auf diesen Grund die wirkliche Thätigkeit sich entfalte, und aus dieser die vermittelte Form hervorgehe. Die erste Beziehung, das Ansichseyn des Wortes als innere Position, und somit als Norm aller Bezeichnung, als vorausgehende Qualität alles Sprechens wird in der Logik gesucht werden müssen. Das Wort als Setzung eines Aeußern im Innern wird dieß zuerst nur in bestimmter Beziehung, die aus der Potenz des Menschen hervorgeht,

vermögen. Die Grundlage einer solchen Beziehung ist die Bezüglichkeit, die Angabe der Bedingungen, unter welchen das Objekt vom Subjekt genannt und ausgesprochen werden kann. Daß eine solche Angabe dieser Bedingung aus dem Wesen des Subjekts hervorgehen müsse, ist an sich klar. Die Logik steht somit am Anfange des Setzens eines äußern objektiven in einem innern subjektiven Grunde. Der Prozeß der Wechseldurchdringung von jenen Gegensätzen ist in ihr ein eben erst möglicher. Sie enthält und bestimmt somit die Elemente des Denkens. Daraus geht von selbst hervor, daß sie im Kreise des Denkens überhaupt zunächst dem Gesetz der Identität entspricht, weil sie die bloße Bestimmbarkeit des Gedankens, seine Möglichkeit allein in sich einschließt. Das Gesetz der subjektiven Anschauung besteht in der Logik als allgemeine Regel, als Bedingung der subjektiven Vermittlung, und ist somit noch am meisten der Nothwendigkeit verfallen. Allein diese bindende Form, die im Denken überhaupt aus der bloßen Gesetztheit in die Selbstsetzung eintritt, verläßt doch auch schon in der Logik diese ihr adhärirende Nothwendigkeit. Das Aeußere im Innern gesetzt kann nie ganz aufhören, ein anderes, als ein Setzendes zu seyn, und muß sich dem Subjekte gegenüber stets als ein Nothwendiges verhalten. Allein in dieser Setzung erleidet es eben auch die Befreiung, indem es nicht mehr ganz das Andere bleibt, sondern mit dem Subjekt geeinigt erscheint. Das Wissen ist daher stets zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit. Mit jedem Schritte tritt die Freiheit des Subjektes mehr und mehr hervor, und ist auch schon in der Logik, obgleich nur als Ausgangspunkt und als Anfängliches vorhanden. Das Gesetz des Denkens wird in der Logik schon erste Setzung, Medium und Bedingung der Thätigkeit des Subjektes. Das Subjekt bemächtigt sich dieser Bedingung als einer aus ihm selbst hervorgehenden, und gelangt somit zur Herrschaft über dieselbe, wird also überhaupt davon frei, weil es in den freithätigen Gebrauch derselben eintritt. Die Form des Denkens wird somit auch Inhalt, und die Logik ist die erste Stufe der Aufhebung dieses Formalismus.

§. 36. Begriff der Logik.

Die Logik ist nicht die Denklehre, sondern ein Theil derselben, ist bloß der Anfang, die Grundbedingung des Denkens, der mögliche Ausgangspunkt, ohne welchen das Denken seine Haltung entbehrt, ja wesentlich gar nicht einmal eigentliches Denken, sondern bloß Versuch des Denkens ist. Ohne Logik allerdings gibt es kein wahrhaftiges Denken, kein Denken, das sich als solches legitimiren kann, sondern erst mit derselben kann das Denken als solches, im Unterschiede von jeder andern Funktion des menschlichen Subjektes sich darstellen. Der Mensch kann daher ohne Logik denken; allein dieses Denken ist ein unausgeschiedenes, seiner selbst ungewisses, vom Bewußtseyn seiner eigenen Kraft getrenntes. Allein mit der Logik ist das Denken noch nicht vollendet, sondern erst in seinem Anfange bestimmt. Die Definition der Logik als Wissenschaft des Denkens ist daher eine falsche, weil das Denken auch noch andere Funktionen, als die bloße Bestimmung der Bedingungen seiner Thätigkeit in sich begreift. Die Logik ist ein wesentlicher und zwar der erste Theil der Denklehre, weil ohne Bestimmung des Grundes und der Bedingung oder des Anfangspunktes der Denk-Thätigkeit eine solche That überhaupt nicht möglich wäre. Die Logik ist somit bloß die Wissenschaft der Elemente des Denkens. In ihr wird der Anfang desselben bestimmt; das Denken selbst aber ist die subjektive Position des Objektes, und die Logik in diesem Sinne eine subjektive, und zugleich positive und objektive Wissenschaft.

§. 37. Eintheilung der Logik.

Da in der Logik der bloße Ausgangspunkt des Denkens in der möglichen Beziehung des Aeußern zum Innern gesetzt, somit die Möglichkeit des Denkens überhaupt gegeben ist; so muß die Logik dem Gesetze der Identität entsprechen, während dem Gesetz des Grundes und der Folge die Dialektik und dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten die Methaphysik entspricht. Dieselbe Stufenreihe, welche das Denken überhaupt nach den drei ihm inne-

wohnenden Gesetzen ordnet, tritt nun auch in der Logik wieder hervor. Auch die Möglichkeit des Gedankens kann an sich betrachtet als bloße Möglichkeit, als bloße Identität mit sich aufgefaßt werden, wenn die Beziehungsfähigkeit als bloße Fähigkeit bestimmt wird, in bloßer Ununterschiedenheit und einfacher Möglichkeit der Beziehung; oder es kann die Unterscheidung der Beziehung, die Theilung des an sich Einen, weil nur in dem Unterschiede die Einheit sich offenbaren kann, also das nothwendige Verhältniß betrachtet werden; oder es kann endlich die Möglichkeit der Bestimmung oder die Bezüglichkeit in der ihr zu Grunde liegenden Einheit und Unterscheidbarkeit zugleich genommen, und der Unterschied wieder als ein zur Einheit zurückführbarer dargestellt, also die wirkliche Position jener Möglichkeit bestimmt werden. Im ersten Falle ist innerhalb des Gesetzes der Identität, d. h. innerhalb der bloßen Möglichkeit der Bestimmung die Identität an sich herrschend; im zweiten geht aus der Eintragung des Gesetzes von Grund und Folge die Unterscheidbarkeit jeder Beziehungsfähigkeit, und im dritten aus der Ausschließung die wirkliche Position hervor. Der erste Fall erzeugt die Lehre vom Begriff, der zweite die Lehre vom Urtheil, der dritte die Lehre vom Schluß. Dieß sind die drei wesentlichen Glieder der Logik. In ihnen ist die wesentliche Bestimmung der bloßen Möglichkeit des Gedankens erschöpft. Somit enthält die Logik drei Theile, die in der gegebenen Ordnung aufeinander folgen. Die Denkgesetze, als die ganze Lehre des Denkens durchwandelnd, und in derselben in jeder einzelnen Doktrin immer nur in einer erhöhten Stufe dargestellt, bilden daher den nächsten und einfachsten Theilungsgrund nicht bloß für die Logik überhaupt, sondern für alle einzelnen Theile der Denklehre, und aus dem gleichen Grunde auch für die in denselben möglichen Unterabtheilungen. Dadurch wird der innige Zusammenhang des Ganzen und der Glieder des Ganzen nur um so deutlicher hervortreten und die ganze Lehre des Denkens sich in sich selbst, in der Einheit und [illegible] aller Theile als lebendiger Organismus, [illegible]schaft begründen.

Erster Theil der Logik.

Die Lehre vom Begriff.

I. Der Begriff an sich betrachtet.

A. Zusammenhang der Lehre vom Begriff mit der Logik.

§. 38. Wichtigkeit der Lehre vom Begriff überhaupt.

Wie die ganze Logik mit allen ihren Theilen nur den ersten wesentlichen Theil der Denklehre bildet, also nichts anders ist, als diese in ihrem Anfang, in der ersten Stufe ihrer Bildung; so steht nun der Begriff in gleicher Weise am Anfange der Logik, als ihr erstes Glied, als ihr nothwendiger Ausgangspunkt. Die Wichtigkeit der Lehre vom Begriff geht somit schon aus seiner Stellung zur Logik selbst hervor. Indem sie den Ausgangspunkt der ganzen Logik, und diese wieder den Anfang des Denkens bildet, ist ein Fortschritt ohne die wahre und richtige Begründung des Begriffes entweder unmöglich, oder die Entwicklung wird gleich vom Anfang eine falsche Bahn einschlagen, und somit das erstrebte Ziel um so weiter verfehlen müssen, je weiter die anfänglich derselben gegebene Richtung von der rechten Bahn abgewichen ist. Jede Verwirrung in der Lehre vom Begriff muß sich nicht bloß über die ganze folgende logische Entwicklung erstrecken, da das Urtheil und der Schluß nur auf den Begriff sich gründen können; sondern setzt auch eine unrichtige Auffassung der Logik und des Denkens überhaupt voraus, oder läßt sie wenigstens zu; welches Zulassen eben nur eine unausgesprochene Unrichtigkeit und Unvermitteltheit, also eine offenbare Unwissenschaftlichkeit ist. Eine unrichtige Mitte verrückt den Anfangs- wie den Endpunkt der Untersuchung.

§. 39. Verhältniß zur allgemeinen Auffassung der Logik in der Entwicklung der Philosophie überhaupt.

Die Bemerkung über die aus der unrichtigen Auffassung des Begriffes vor- und rückwärts sich ergebende falsche Richtung der wissenschaftlichen Entwicklung des Denkens bestätigt sich bei dem ersten Blick auf die Geschichte der Logik. Jene oben angeführten einseitigen Richtungen in der Denklehre und Logik haben auch den Begriff in denselben Strom des bloßen Formalismus oder des absoluten Inhalts mit fortgerissen. Die Behauptung eines absoluten Denkens war sofort genöthigt, auch den Begriff als absolut zu setzen, und hiemit den Begriff seinem Wesen nach aufzuheben. In einem organischen Ganzen kann weder das Ganze aus seinen Grenzen verrückt werden, ohne daß nicht alle Theile mit verrückt würden, noch kann ein Theil herausgerissen oder über die Gebühr ausgedehnt werden, ohne Störung des Ganzen; und wie sich aus der Verrückung der Grenzen des Denkens überhaupt der Schluß ziehen läßt, auf eine falsche Lehre vom Begriff, so läßt sich von einer falschen Lehre im Einzelnen auf die Unwissenschaftlichkeit des Ganzen oder Unrichtigkeit des Prinzips disjunctive schließen. Gerade die durchgeführte Begründung des Prinzips in allen Gliedern und die nachgewiesene Einheit derselben verbindet alle Theile zu einem organischen und wissenschaftlichen Ganzen, in dem die Glieder mit ihrem Centrum, und dieses mit den Gliedern unzertrennlich vereint sind. In dieser organischen Einheit wird jeder Organismus sich seiner eigenen Selbstständigkeit gegen alle äußern Angriffe erwehren können. Diese Einheit soll nun aber um so mehr in der Logik hervortreten, die den Anfang der subjektiven Begründung, des Mediums aller Wissenschaft, des Denkens, zur Aufgabe hat.

§. 40. Das Wesen des Begriffes im Allgemeinen.

Dieser engere und innere Zusammenhang, der in jedem organischen Ganzen zwischen den Theilen und ihrem Mittelpunkte besteht, und der in der Stellung des Begriffes zur Logik von seiner

Wichtigkeit für die ganze Entwicklung Zeugniß gab, muß aber auch auf die Beschaffenheit des zu bestimmenden Theilganzen einen sichern Schluß erlauben. Das Wesen des Begriffes wird sich zunächst aus dem Zusammenhang desselben mit der Logik und aus seiner Stellung im Ganzen ermitteln lassen. Ist das Denken die Vermittlung des Objektes mit dem Subjekte in der ersten Position dieser Einheit, als Setzen eines Aeußern in einem Innern, die Logik aber wieder die erste Stufe dieser Vermittlung, so wird der Begriff als erste Stufe der Logik diese Mittelbarkeit des ganzen Entwicklungsprozesses als ein anfänglich und an sich seiende, als ersten möglichen Ausgangspunkt dieser Vermittlung an sich tragen müssen, und da, wo die Möglichkeit dieser Vermittlung in ihrer ersten Potenz vorhanden ist, muß der Begriff sich gestalten. Da, wo die zwei Beziehungen des Denkens sich aus der Mittelbarkeit desselben zwischen dem unendlichen und wahren Seyn und zwischen dem endlichen oder Daseyn sich an sich berühren können, und in ein einfaches Verhältniß zu einander in einem Dritten treten, finden wir den Begriff. Die Möglichkeit einer solchen Verbindung jener beiden Beziehungen außer dem Denken im Subjecte, in bloß einfacher Verbindungsfähigkeit ohne die aus dem zugleich mitgesetzten Unterschied hervorgehende, nothwendige und wirklich vermittelte Vereinigung ist der Anfang einer Bestimmung des Seyns und Daseyns in der zwischen beiden liegenden, beide trennenden und beide vermittelnden Mitte des Subjektes, im Denken.

B. Entstehung des Begriffes aus der unmittelbaren Wahrnehmung.

§. 41. Subjektive Seite.

Alles vom Subjekt als Nicht-Subjekt oder als Objekt Wahrgenommene wird von demselben zunächst bloß als ein Wahrnehmbares, als Erscheinendes aufgefaßt. Als solches wird es aber von dem Subjekte bloß genommen, als ein unabweisbares Aeußeres angenommen aber nicht wahrgenommen, d. h. nicht nach dem

innern die Erscheinung hervorbringenden Grunde aufgefaßt, also nicht nach seiner Wahrheit, sondern bloß nach seinem Schein genommen. Die Erscheinung ist aber nicht das Wesen, sondern die Negation des Wesens. Das Wesen muß in seinem Fürsichseyn, in seiner Innerlichkeit, in dem, was es an sich ist, negirt werden, um für ein Anderes seyn, und erscheinen zu können. Jederzeit wird daher das Subjekt nach dem Grunde jener Wahrnehmung, nach dem Wahren in jenem subjektiven Aufnehmen fragen müssen. Hinter jedem Aeußern muß ein Innerliches gesucht werden. Die Erscheinung, das Wesen negirend, wird von diesem als Erscheinung, als bloß Aeußeres negirt, damit aus dieser Spannung von außen und innen die subjektive Position hervortreten könne. Nur Aeußeres ist wahrnehmbar; kein Aeußeres ist aber ohne Inneres, denn nur durch jenen Gegensatz ist es ein Aeußeres. Die Wahrnehmung gründet sich daher auf die Wechseldurchdringung von Position und Negation. Das Seyn an sich kann eben so wenig wahrgenommen werden, als die bloß negative Grenze desselben. Position und Negation in ihrer wechselseitigen Einheit sind wahrnehmbar, und da, wo diese Einheit an sich als möglicher Grund der Erkenntniß vorhanden ist, wo diese Durchdringung bestimmbar geworden ist, findet sich der Begriff. Nur in der Einheit von Position und Negation ist eine Bestimmung, weil Grenze mit Inhalt möglich.

§. 42. Objektive Seite.

Das Seyn als das bloß Positive ist unendlich, absolut und unbegränzt. Das Absolute und Unbegrenzte aber erleidet durchaus keine andere Bestimmung, als eine absolute, und für jede vermittelnde, subjektive und relative Potenz unbestimmbare. Damit das Seyn ein bestimmtes werde, muß es aus seiner absoluten Selbstbestimmung heraustreten, und die Absolutheit seiner selbst negiren. Da aber das Seyn an sich und absolut positiv ist, so kann es nicht sich selbst negiren, sondern es kann nur das nicht Seiende, das Negative poniren, ein Seyn, nicht das Seyn, in einem andern, im Negativen, im Nichtseyn setzen, schaffen.

Alles Geschaffene besteht in der Einheit von Seyn und Nichtseyn, in der Negation des Seyns durch ein begrenzendes und bestimmendes „Da" also im Daseyn. Alles Geschaffene geht somit aus einem endlichen und unendlichen Grunde hervor, und ist darum, weil das Unbestimmbare der bloßen Position und das Nichtbestimmte der bloßen Negation durch wechselseitige Bedingung in ihm aufgehoben ist, als ein Bestimmtes erkennbar. Die erste Stufe der im Subjekte möglich vermittelnden Erkenntniß ist die an sich seiende Möglichkeit jener Einheit im Begriff.

§. 43. Einheit beider.

Diese Möglichkeit, die an sich eine objektive ist, findet sich auch in der mitten zwischen jenen Gegensätzen sich findenden und daher beide Potenzen in sich, in ihrer Mittelbarkeit einschließenden Subjektivität. Die Erkennbarkeit, wie sie objektiv bedingt ist, wird subjektiv vermittelt durch die Gesetze der vermittelnden Potenz des Denkens. Sie geht aus den subjektiven Denkgesetzen hervor, in erster, jener objektiven Möglichkeit an sich entsprechender Stufe. Subjektiv ist eine Bestimmung nur dadurch möglich, daß ein Unendliches in dieser Unendlichkeit beschränkt, daß ein Positives in seinem Ansichseyn bedingt, bestimmt oder negirt werde. Die Bestimmung ist Einheit von Position und Negation; da, wo Position und Negation sich einander vollkommen entsprechen, sich einander wechselseitig gewachsen sind, da ist die Einheit beider, ist die reine Identität. Wo keine Entgegensetzung ist, kann auch keine Identität seyn. Nur zwei können einander entsprechen. Diese Gegensätze können aber nur relativ seyn, eben weil sie Gegensätze sind, und in einem Höhern geeint werden müssen. Eine absolute Identität ist unmöglich, weil zwischen zwei Absoluten, wenn je ein zweifaches Absolutes möglich wäre, kein Beziehungspunkt, keine Relation stattfinden kann.

C. Wesentliche Bestimmungen des Begriffes.

a) Bestimmungen im Begriff.

§. 44. Die Merkmale als Elemente des Begriffes.

Die Bestimmbarkeit liegt in der Vereinbarkeit eines positiven und negativen Merkmales. Der Begriff besteht somit wesentlich aus zwei entsprechenden Merkmalen, und kann als die Einheit von zwei entsprechenden Merkmalen, von denen eines jederzeit positiv, das andere negativ ist, definirt werden. Ein einziges Merkmal gibt keine wirkliche Bestimmung. Was nur von Einer Seite erkannt ist, ist nicht begriffen, eben weil es auf einer andern ins völlig Unbestimmte sich verliert. Zwei Merkmale gehören nothwendig zum Begriff, und jedes Ding muß als Bedingtes einen doppelten Grund haben, und darum, wenn es als solches erkannt werden soll, auch in dieser seiner zweifachen Beziehung erkannt werden. Die bloße Erscheinung von Seite des Objektes erzeugt im Subjekte die bloße Wahrnehmung. Wie aber jede Erscheinung, um erscheinen zu können, objektiv einen Grund voraussetzt, und durch diesen Grund das ist, was es ist, ein bestimmtes Etwas, ein Wesen, ebenso wird die Wahrnehmung des Subjektes durch die Auffindung des entsprechenden Gegensatzes, des identischen zweiten Merkmales zum Begriff. Durch das gegenseitige Bedingen wird die Erscheinung festgehalten. Die Veränderlichkeit, die bloße Endlichkeit wird aufgehoben durch die Zurückführung zur Unveränderlichkeit. Die gegenseitige Grenze, die gegenseitige Abmarkung macht das Festhalten des Objektes im Subjekte, das Merken, möglich. Jeder Begriff, aus einer solchen gegenseitigen Bestimmung hervorgehend, wird daher durch die Merkmale gebildet. Indem das Seyn in dem „Da" der Bestimmung positiv ist, ponirt es eben nur soviel Inhalt, als jener Grenze der Bestimmtheit entspricht, und wird eben dadurch zum bestimmten Seyn.

§. 45. Das Verhältniß der Merkmale zu ihrem Ursprung.

Der Begriff geht nun in seiner Bestimmung entweder von dem „Da“ der Erscheinung, oder von dem die Erscheinung bestimmenden Grunde aus. Der Grund, in der Erscheinung als solcher negirt, findet sich in derselben, als ein anderer, in der Besonderheit der Bestimmung. Jeder Besonderheit der Erscheinung liegt darum die Allgemeinheit des Grundes gegenüber, und die Merkmale des Begriffes müssen einerseits der Allgemeinheit, andererseits der Besonderheit entsprechen. Das Besondere, die Grenze in der Bestimmung muß als bloße Grenze negirt werden, damit es mehr als Grenze, damit es Grenze von Etwas, von einem Wesen sei. Eben so muß das Allgemeine als solches negirt werden, damit es ein Besonderes, nicht die Position, sondern ein Bestimmtes und Positives sei. Der Inhalt ist nur dadurch, daß er gehalten wird von der Grenze, von der Form, und daß er in dieser Form nicht aufgeht, sondern noch etwas innerhalb dieser Form ist. Beide gehören also wesentlich zusammen.

§. 46. Einheit der Merkmale des Begriffes.

Geht nun die Bestimmung von dem Besondern aus, so muß sie den Grund, das Allgemeine hinzufinden, um zum Begriff zu werden. Geht sie vom Allgemeinen aus, so muß sie dieses als ein Besonderes und Bestimmtes setzen können, damit der Begriff entstehe. Die Einheit von Allgemeinheit und Besonderheit gibt den Begriff. Dieser ist entweder auf- oder absteigend, von der Grenze zum Inhalt, vom Besondern zum Allgemeinen, oder Inhalt zur Grenze vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitend; indem er das Allgemeine als solches nicht festhalten kann, sondern um es zu halten, es eben als ein Besonderes setzen muß, und ebenso das Besondere nur in dem Allgemeinen finden kann. Das Eine Merkmal im Begriff ist daher jederzeit ein Allgemeines, das andere ein Besonderes, und indem sie sich beide gegenseitig negiren, poniren sie sich eben in einem dritten, im Begriff.

b) Einheit dieser Bestimmungen.

§. 47. Bestimmung des Begriffes an sich.

Die innere Anschauung, die Forderung des Subjektes, in allen Erscheinungen ein Unendliches und Ewiges zu suchen, ist das ideale Leben im menschlichen Subjekt, der Abglanz des unsterblichen Seyns in demselben. Die äußere Wahrnehmung der Erscheinungen aber ist das nothwendige Erbtheil der geschaffenen endlichen Natur. Beide müssen ihren Theil haben an jeder subjektiven Erkenntniß. Nirgends vermag der Mensch seine doppelte Abstammung gänzlich zu verläugnen. Die vermittelte subjektive Erkenntniß besteht aber eben darin, daß er in dem einen das andere wieder findet. Idee und Vorstellung oder sinnliche und übersinnliche Anschauung finden sich in der vermittelnden Thätigkeit des Gedankens versöhnt. Im Begriffe ist die Idee als solche ebenso aufgehoben, wie die Vorstellung. Mit der Idee, die von der Allgemeinheit ausgeht, muß die Vorstellung, die von der Besonderheit ausgeht, in Proportion gebracht werden, und die mittlere Proportion zwischen beiden bildet den Begriff. Der Begriff findet sich somit gänzlich im Reiche der Abstraktion, in der Aufhebung der Unmittelbarkeit der Anschauung, damit die vermittelte Erkenntniß entstehe. Je zwei entsprechende Merkmale an sich verglichen geben den Begriff.

c) Wesentliche Bestimmungen des Begriffes im Verhältniß zur wissenschaftlichen Entwicklung.

§. 48. Die Eigenschaften des Begriffes in ihrer Besonderheit.

Aus dem Verhältniß dieser Merkmale zu einander und zum Begriff ergeben sich sofort die einzelnen Bestandtheile des Begriffes, seine Bildungsformen, in denen die eben entwickelte Wesenheit desselben sich darstellen muß, und welche, wie sie aus dem Wesen des Begriffes nothwendig hervorgehen müssen, so auf seine richtige Darstellung den sichern Schluß erlauben. Diese einzelnen Ver-

hältnisse erhalten aber ihre Bestimmung nothwendig aus den Gesetzen, welche die Entwicklung des Gedankens überhaupt beherrschen, und können nichts anders seyn, als die anfängliche und erste Darstellung der Denkgesetze auf der Stufe des Begriffes. Aus der Anwendung derselben auf die Eigenschaften der einfachen Verbindung zweier Merkmale zum Begriff erhalten wir folglich auch eine dreifache Verhältnißbestimmung im dargestellten Begriff. Das erste Verhältniß wird hervorgerufen von der Zusammenhängung jener Merkmale an sich ohne weitere Bestimmung derselben nach dem bloßen Gesetz der Identität und bildet die Qualität des Begriffes; das zweite Verhältniß, hervorgehend aus der Anwendung des zweiten Denkgesetzes, ruft den ersten Unterschied und die Vergleichung unter den beiden Merkmalen hervor und gibt die Quantität des Begriffes; in dritter Stufe erhalten wir dann erst die wirkliche Einheit der an sich verbundenen und doch verschiedenen Merkmale, die Form des Begriffes.

II. Der Begriff in den innern Bestimmungen seines Fürsichseyns.

§. 49. Von der Qualität oder dem Inhalt des Begriffes.

Werden die Merkmale zuerst an sich ohne ihre Beziehung zu einander bloß im Verhältniß zum Begriff überhaupt genommen, so ist kein Unterschied zwischen beiden. Zur Bestimmung des Begriffes sind beide gleich nothwendig. Fällt Eines hinweg, so fällt mit demselben auch das andere, und es ist an sich ganz gleich, welches von beiden fällt. Der Begriff ist nur mit beiden zugleich. Insoferne also die Merkmale den Begriff ausmachen und mit Aufhebung des Einen wie des Andern auch der Begriff aufhört, sind sie ihm wesentlich; der Begriff ist nur durch sie. Jeder Begriff enthält zunächst nur wesentliche, das heißt die beiden Merkmale, von denen er gebildet wird. Alle übrigen Beziehungen, alle nicht wesentlichen Merkmale, alle bloß zufälligen Eigenschaften gehören nicht zum logischen Begriff. Jede Eigenschaft oder jedes Merkmal im Begriff, das auch weggelassen werden kann, zerstört den Begriff, weil von den beiden Merkmalen

jedes dem andern und beide mit einander dem Begriff entsprechend seyn müssen. Ein unwesentliches Merkmal hebt das entsprechende Gleichgewicht, die logische Einheit auf. Im Begriff ist durchaus nichts Zufälliges. Mit zwei entsprechenden wesentlichen Merkmalen muß daher Alles gesagt seyn, was dem Begriff zukommt. Der Inhalt des Begriffes ist durch sie bestimmt. Aus der Verbindung eines Gehaltenen und eines Haltenden geht das Verhältniß von Innen und Außen hervor. Das Positive, von dem ihm gerade entsprechenden Negativen beschränkt und festgehalten, die Verbindung von sich entsprechenden Grenzen oder Merkmalen läßt die Spannung von Innen und Außen hervortreten. Inneres und Aeußeres durchdringen und bedingen sich gegenseitig, und eins ist nur mit und durch das Andere. Mit dieser Einheit von Innen und Außen ist erst ein wirklicher Inhalt möglich. Ein Inhalt ist nur, wo einem Innern ein Aeußeres, dieses Innere festhaltend und also innehaltend, gegenübersteht, und so gegenübersteht, daß beide einander vollkommen gewachsen sind, beide einander wechselseitig entsprechen. Die Merkmale des Begriffes von entgegengesetzter Seite hervorbrechend und doch einander entsprechend und in wesentlicher Einheit verbunden, stellen in dieser Aequipollenz den ganzen Inhalt des Begriffes dar. Beide sind an sich von gleicher Potenz in Beziehung auf den Begriff. Eines negirt das andere und wird von ihm negirt und dadurch in seiner eigenen Nothwendigkeit ponirt. Jedes ist in gleicher Weise positiv und negativ; keines ist dem Andern untergeordnet. Sie sind an sich zur Einheit bestimmt und lassen die Bestimmtheit des Begriffes aus dieser ihrer Einheit hervorgehen. Das den Begriff Bestimmende, sein Wesen Erzeugende liegt in dieser Einheit. Dieß bildet daher die Qualität des Begriffes, seine an sich seiende Beschaffenheit, seinen innern Gehalt. Qualität und Inhalt sind sich im Begriffe einander entsprechend.

§. 50. Von der Quantität oder dem Umfang des Begriffes.

Damit aber die Merkmale in ihrem wesentlichen Verhältnisse und in ihrer innern Einheit aufgefaßt und bestimmt werden können,

müssen sie auch mit einander im Verhältniß stehen und folglich sich auch von einander unterscheiden. Die Beziehung zum Begriff läßt sie einander in dieser Beziehung vollkommen gleich mächtig in gleicher Qualität erscheinen. Die Vergleichung derselben mit einander wird dieses Verhältniß, diese Qualität nicht aufheben, ihre innere Einheit nicht stören und doch ihren äußern Unterschied festhalten können. Die Einheit ist aus zwei entgegengesetzten Potenzen hervorgegangen und dieser Gegensatz ist aus der innern und äußern Anschauung hervorgetreten. Der denkende Geist sucht zu jeder äußern Wahrnehmung den innern Haltungspunkt und kommt zu demselben aus der äußern Unterschiedlichkeit. Was äußerlich getrennt ist, muß innerlich zusammenhängend gedacht werden, oder es ist schlechthin unzusammenhängend, ohne Verhältniß, und kann somit auch nicht im Geiste behalten, nicht bestimmt und begriffen werden. Mit der Einheit ist somit auch schon der Unterschied, die Differenz gesetzt. Die Differenz geht aber unmittelbar der Einheit voraus, damit das Besondere mit dem Allgemeinen gedacht werden könne, ohne doch dieses selbst zu seyn. Der Unterschied in den Merkmalen ist aber eben darum ein äußerer, weil er erst mit der Negation der Idee gesetzt ist, damit aus der bloßen Allgemeinheit die Bestimmung werde. Das Eine Merkmal ist daher immer auch das Andere, plus oder minus der Differenz. Bei jedem Gedanken muß das Zufällige negirt werden, damit das Wesentliche, Bleibende gesetzt werden könne. Es läßt sich somit kein Besonderes denken ohne das ihm zu Grunde liegende Allgemeine; ebensowenig ist aber ein Allgemeines denkbar, bestimmbar, wenn es nicht in seiner Besonderheit hervortreten kann. Ohne diese fehlt ihm die Gestalt, die Grenze, die Bestimmung. Zwei Merkmale im Begriff vereint müssen daher immer als Gattung und Art sich von einander unterscheiden. In dieser quantitativen Unterscheidung sind sie qualitativ eins. Die Gattung ist ebensowenig denkbar, ohne die in ihr enthaltenen Arten, als die Art denkbar ist ohne die vorausgesetzte Einheit der Gattung. Die Art ist eben nur die in ihrer Besonderheit gesetzte Gattung. Die Gattung wird durch die Art als Gattung, als

bloß Allgemeines negirt, damit sie als Art, als in der Allgemeinheit Bestimmtes ponirt werden kann. Ebenso wird die Art in ihrer Gattung aufgehoben, aber nur in ihrer Negativität, in ihrer bloßen Unterschiedlichkeit, damit sie in der Einheit positiv werden könne. Ein Merkmal bedingt somit das andere und ist nur mittelst des andern. Diese Einheit geht aber wesentlich aus dem Unterschied hervor. Mit der Differenz ist auch die Einheit vorhanden und mit der Einheit die Differenz. Setze ich das Gattungsmerkmal, so kann ich es nur denken als Voraussetzung von einem Artmerkmal, indem ich eine bestimmte Beziehung, die Differenz mir hinzudenke. Denke ich mir eine Art, so denke ich sie als unterschieden, als mit einer unbekannten Beziehung, mit einer unbekannten Differenz gesetzt. Kann ich diese Beziehung finden, die Differenz mit der Art verbinden, so erhalte ich die Bestimmung der Art in der Gattung. Beide Merkmale schließen daher, weil sie einander ausschließen, einander wesentlich ein. In der Gattung ist stets die Art als noch unbestimmter Inhalt gesetzt. Die Gattung umfängt die Art als mögliche Aeußerung ihrer selbst; die Art aber setzt die Gattung als bestimmten Grund ihrer selbst voraus, und stets muß das Gattungsmerkmal als primitives gedacht werden, damit die Art als solche denkbar sei. In der Bestimmung des Begriffes ist daher das Besondere um die hinzugefügte Differenz reicher, dagegen das Allgemeine um diese Bestimmung ärmer. Die Art enthält um eine Bestimmtheit mehr, als die Gattung. Die Bewegung des Denkens muß von der Idee abwärts steigend immer neue Bestimmungen, neue Differenzen poniren, von der Vorstellung aufsteigend immer Differenzen aufheben, den Inhalt, die Qualität vermindern, um den Umfang zu vergrößern. Inhalt und Umfang stehen daher im umgekehrten Verhältnisse zu einander. Je größer der Umfang, desto weniger Bestimmungen, desto weniger Differenzen sind von der Idee, von der Allgemeinheit abwärts gesetzt; je mehr Differenzen von der Allgemeinheit an nothwendig sind, um so kleiner wird der Umfang seyn, um so weniger werden noch Differenzen gesetzt werden können. Dieser Processus kann daher nicht

bis ins Absolute fortgesetzt werden, weil mit einer absoluten Gattung die höhere Bestimmung aufgehoben, die Differenz negirt würde, mit einer absoluten Art die Unterscheidung unmöglich würde. Das Individuum ist vom Begriff ausgeschlossen, weil es keinen Umfang, keine Allgemeinheit mehr hat. Das absolut Unbegrenzte ist gleichfalls ein Unbestimmtes, weil es nicht in die Besonderheit, in die Art hervortritt. Gattung und Art stehen daher auf der relativen Leiter der Differenz. Sie sind selbst nicht absolut. Jede Gattung muß auch wieder Art seyn können und jede Art Gattung. Könnten sie dieß nicht mehr, so wären sie nicht selbst bestimmbar, wären bloß Position oder bloß Negation, bloßes Integrum oder bloße Differenz, aber nicht bestimmte Größen. Der bekannte Satz der alten Logik, daß Inhalt und Umfang im umgekehrten Verhältniß stehen, ist also in dieser Weise zu verstehen, daß die gesetzten Bestimmungen bei wachsendem Umfang im Begriffe abnehmen, hingegen zunehmen mit dem abnehmenden Umfange. Je weniger „Da“, desto mehr „Seyn“, und je weniger „Seyn“, desto mehr „Da“. Je weiter die Größen, um so weniger sind der Bestimmungen, und umgekehrt. An sich aber müssen Umfang und Inhalt sich vollkommen entsprechen.

§. 51. Die Form des Begriffes.

Der Begriff, der in seine Eigenschaften aufgelöst, zuerst nach den Gesetzen der Identität die bloße Einheit der Merkmale in ihrer wesentlichen Hörigkeit zu einander, also in der Wirklichkeit seiner möglichen Bestimmtheit sich darstellt, und nach dem Gesetze des Grundes und der Folge den Unterschied der zusammengehörenden Merkmale und in diesem Unterschied ihr nothwendiges Verhältniß zu einander, also die nothwendige Einheit seiner Bestimmungen darbietet, wird nun in dritter Stufe der Betrachtung seiner Eigenschaften die wirkliche Vereinigung der Merkmale aus ihrer möglichen und nothwendigen Einheit betrachten müssen. Sind die Merkmale des Begriffes als zusammengehörig und doch von einander verschieden aufgefaßt, so fehlt nur noch die dritte Bedingung zu ihrer bestimmten Vermittlung, die wirk-

liche Verbindung zur einheitlichen, von Inhalt und Umfang, von Quantität und Qualität zugleich gesetzten Form. Diese Form kann aber nur eine zweifache seyn. Da nämlich die Qualität die zum Begriff gehörigen Merkmale als innerliche und wesentliche darstellt, die Quantität aber sie bloß äußerlich trennt und unterscheidet, so müssen die beiden entweder in ihrer Einheit ponirt oder in ihrer Unterschiedenheit negirt werden, sonst würde die erste Beziehung der Qualität aufgehoben werden. Die Merkmale des Begriffes müssen als zu demselben wirklich gehörig bestimmt werden. Das eine Merkmal kann daher das andere nicht der Qualität nach ausschließen und negiren; aber der Quantität nach kann das Artmerkmal seinem ganzen Umfang nach von dem Gattungsmerkmal ponirt oder negirt werden. Mit der Position der bestimmten Differenz in der Gattung wird die Art bestimmt. Mit der Negation dieser Differenz wird die bestimmte Beziehung aufgehoben; aber weil einmal eine Beziehung als möglich gesetzt wird, das Gattungsmerkmal doch als solches festgehalten. Der Begriff bleibt demnach als positiv unbestimmter und nur negativ bestimmter, wenn bloß die bestimmte Differenz negirt, als unmöglich und eine andere als möglich gesetzt wird, oder als positiv und negativ bestimmter gesetzt, wenn mit der ausgeschlossenen Beziehung eine andere wirklich gesetzt wird. In der Form des Begriffes werden weder die qualitative Einheit, noch der quantitative Unterschied aufgehoben oder ponirt, sondern bloß die Beziehung, die Differenz wird in ihrem bestimmten Verhältniß dargestellt, oder die Beziehung vom Umfang zum Inhalt wird bestimmt, und somit werden alle Eigenschaften in ihrem Verhältniß zu einander als zum Begriffe gehörig in ihm fixirt in der bestimmten Form des Begriffes.

III. Der Begriff in sich.

a) Von der Wahrheit des Begriffes überhaupt.

§. 52. Die Wahrheit des Begriffes als dessen Wirklichkeit.

Indem diese drei wesentlichen Eigenschaften des Begriffes zu einem Ganzen sich nothwendig zusammenfügen müssen, damit die Identität von Objekt und Subjekt in der ersten Mittelbarkeitsstufe erreicht werde, geht aus jener Möglichkeit der Vereinbarkeit und aus diesen nothwendigen Verhältnissen einer solchen Einheit die Wirklichkeit des Begriffes nach der Wahrheit und Gewißheit seiner Position hervor. Der Gedanke ist ein Begriff, und zwar logisch wahr und richtig, wenn diese aus seinem Wesen hervorgehenden Eigenschaften in ihm zusammentreffen. Ueber die Wahrheit des Begriffes zu entscheiden ist es daher nothwendig, diese Bestimmungen an sich in ihrer möglichen Vereinbarkeit, oder für sich in ihrem Verhältnisse zu einander, oder in sich in ihrem Verhältnisse zu andern Begriffen zu betrachten. Erst auf dieser dritten Stufe ist die vollkommene Sicherheit der Entscheidung möglich.

b) Die einzelnen Bestimmungen dieser Wahrheit.

α. Die Wahrheit des Begriffes an sich.

§. 53. Die innere Wahrheit des Begriffes in ihrer Möglichkeit.

Betrachtet man zuerst die bloße Möglichkeit der Wahrheit, des Begriffes, so kann nur derjenige Gedanke ein wahrer Begriff seyn, der zwischen der unmittelbaren Anschauung der endlichen und unendlichen Natur des Menschen seine Stelle findet, und in dem Position und Negation also Inhalt und Form zugleich bestehen kann. Nur in der Vergleichbarkeit liegt die Möglichkeit der Vermittlung. Alles Absolute, positiv wie negativ Absolute ist unter oder über dem Begriff, ist von der Mittelbarkeit des bestimmten Gedankens ausgeschlossen. Das Unbestimmte ist unbegreiflich. Das Absolute an sich kann niemals zum Begriff ge-

bracht werden. Mit der Unbestimmtheit der bloßen Determination ist ebenfalls der Begriff aufgehoben. Jede Differenz setzt ein Doppeltes. Der Terminus ist nicht möglich, wo kein Inhalt, kein zu Begrenzendes da ist. Nichts kann ich nicht begrenzen; ebensowenig das Absolute, sonst würde es aufhören, absolut und als solches ohne Grenze zu seyn. Beide Extreme sind unmittelbare Voraussetzung der Möglichkeit des Begriffes. Der höchste Begriff kann das Absolute zum Gattungsmerkmal haben, aber das Absolute kann nicht wieder ein Allgemeines über sich haben, von dem es die bezügliche Art ist. Eben so wenig kann das Nichts noch eine Art unter sich haben, die es als Gattung in sich einschließt. Wo nur Eine Bestimmung möglich ist, da ist kein Begriff, kein geistiges Umreihen und Umreifen, kein vollkommenes Umgreifen und Begreifen des Gegenstandes, kein Begriff. Aus der Wesenheit des Begriffes geht hervor, daß der Gedanke als abstrakter nur in der Mittelbarkeit seine rechte Stellung haben könne. Jede Abstraktion ist ein Verneinen der Unmittelbarkeit, und in dieser Beziehung ist jeder Begriff ein abstrakter. Allein das Denken selbst ist ein Abstrahiren, eine Position im Subjekt, die durch die Negation der Aeußerlichkeit und Unmittelbarkeit des Objekts entsteht. Zwei absolute Positionen können nicht als Merkmale in eine Einheit zusammenkommen, weil zwischen zwei absoluten Positionen an sich die Beziehung fehlt.

β. Die Wahrheit des Begriffes für sich.

§. 54. Die äußere Wahrheit des Begriffes in ihrer Nothwendigkeit.

Aus der Vereinbarkeit der Merkmale geht die mögliche innere Wahrheit des Begriffes hervor; aus der nothwendigen Beziehung und Unterscheidung derselben dagegen geht die äußere formelle und nothwendige Wahrheit und Richtigkeit des Begriffes hervor. Die Merkmale müssen nicht nur in Beziehung stehen können, um den Begriff zu bilden; sondern sie müssen auch in diese bestimmte und nothwendige Beziehung zu einander gebracht werden, wenn der Begriff entstehen soll. Die Merkmale

dürfen daher nicht unter sich gleich seyn, sonst ist die Differenz und mit ihr die Beziehung überhaupt aufgehoben, noch dürfen sie zu einander in einem andern Verhältnisse, als in dem von einfacher Verbindung des Allgemeinen mit dem Besondern oder von Art und Gattung stehen, sonst hat die Differenz oder die unterscheidende Beziehung aufgehört, eine bestimmte und nothwendige zu seyn. In der bestimmten Angabe (Position oder Negation) der Differenz, also in der nothwendigen Verbindung von Quantität und Qualität besteht die formale Wahrheit des Begriffes. Die Eigenschaften des Begriffes müssen als solche sich darstellen, die einander mit Nothwendigkeit angehören, und jede Möglichkeit einer Veränderung muß in ihrer Verbindung aufgehoben seyn, dann ist der Begriff formell, in seiner Bestimmtheit wahr und richtig.

γ. Die Wahrheit des Begriffes in sich.

1. Allgemeine Bestimmung.

§. 55. Die Einheit der äußern und innern Wahrheit überhaupt.

Ueber der inneren möglichen und äußeren nothwendigen Wahrheit des Begriffes steht dann die aus der Verbindung beider hervorgehende wirkliche Wahrheit des Begriffes. Die beiden Beziehungen der inneren und äußeren Wahrheit des Begriffes in ihrer Einheit können aber nicht mehr aus dem einfach gesetzten Begriffe hervorgehen, sondern werden erst aus seiner wesentlichen Beziehung zu andern Begriffen ermittelt. Wenn Quantität und Qualität in der nothwendigen Form mit einander in ein bestimmtes Verhältniß gebracht und eben dadurch in ihrem einfachen und unterschiedenen Verhältniß durch die höhere Einheit ihrer nothwendigen Form festgehalten und bestimmt, also in ihrer Wahrheit und Bestimmtheit begriffen werden, so muß eben diese Form, um in ihrer vollen Wahrheit erfaßt werden zu können, auch nach ihrem Unterschiede angeschaut werden. Dieser Unterschied aber kann erst aus dem Vergleich mit andern Begriffen hervorgehen. Aus diesem Vergleich wird dann die Selbstständigkeit, die letzte Bestim-

mung des Begriffes in sich erwachsen. Der geformte Begriff kann aber mit andern verglichen werden in Beziehung auf die Qualität und in Beziehung auf die Quantität, denn aus der nothwendigen Verbindung derselben geht eben die Form hervor.

2. Besondere Bestimmungen.

§. 56. Die Verwandtschaft der Begriffe.

Der Qualität nach müssen alle Begriffe mit einander verwandt seyn. Jeder Begriff muß mit einem andern in eine bestimmte Beziehung gebracht werden können. Ein Gedanke, der mit keinem andern in ein wesentliches Verhältniß gebracht werden könnte, müßte an sich unbestimmt, unklar seyn und könnte somit nicht als Begriff gedacht werden. Es gibt also auch nicht zwei Begriffe, die einander absolut entgegengesetzt sind. Der absolute Gegensatz muß jede Vergleichung ausschließen. Damit ist aber auch jede Bestimmung ausgeschlossen. Das Bestimmte ist kein Absolutes, sondern das zwischen dem Unbegrenzten in ein bestimmtes Verhältniß Gebrachte. Was an sich nicht über die Bestimmtheit hinausgeht, kann nicht das Absolute und Unbegrenzte als Differenz in sich einschließen. Absolute Verschiedenheit ist absolute Nichtverschiedenheit, weil Verhältnißlosigkeit. Wenn die neuere Philosophie den Satz: das absolute Seyn ist das absolute Nichtseyn, aufzustellen sich erkühnte, so hat sie damit eben nur die Unwahrheit in ihrer tieffsten Wahrheit ausgesprochen. Das Absolute ist das vollkommen Ununterschiedene, ist das, was dem Begriff der Unterscheidung vorhergeht. Aber der Sinn, den diese Philosophie damit verbindet, indem sie diesen Satz als aus Begriffen bestehend, als der nothwendigen Denkform angehörend hinstellt, ist ein falscher, und diese Philosophie hebt sogleich den philosophischen Verstand ihrer Behauptung in der eigenen Consequenz auf, wenn sie die Verschiedenheit aus dieser Unterschiedslosigkeit hervorbringen will. An sich und logisch sagt der Satz nur, daß hier ein Gegensatz ist, der kein Gegensatz ist, weil er über aller logischen Unterscheidung steht. Das

Seyn ist als absolutes gesetzt, und somit über und außer aller Bedingung. Damit ist eben die Negation als solche aufgehoben und das Nicht ist nur die Bezeichnung der Unbestimmbarkeit für die mittelbare logische Erkenntniß geworden. Das Seyn als absolutes ist auch absolute Freiheit, eben weil es keine andere Bestimmung außer sich haben kann; als Freiheit ist es nicht das nothwendige Seyn, und ist es nicht, weil es absolut ist. Das absolute Seyn ist nicht das Daseyn, das der Nothwendigkeit gehorcht, sondern das freie, unendliche. Aus dieser Absolutheit ist die Ununterschiedlichkeit für die nothwendige Vermittlung und somit die Erhabenheit über den Begriff hervorgetreten. Der Begriff muß sich als abhängig anerkennen, nicht aber als bestimmend, und jener Satz ist wahr, insoferne dadurch die Erhabenheit des Absoluten über alle Begriffsmäßigkeit ausgesprochen wird. Soll aber ein wirklicher Begriff damit ausgesprochen seyn, so ist damit die höchste logische Unwahrheit, die Unmöglichkeit des ganzen logischen Prozesses ausgedrückt. Der Hegel'sche Satz ist wahr, insoferne seine logische Unmöglichkeit und Unwahrheit anerkannt, unwahr, insoferne er als logisch wahr behauptet wird. Die Tiefe seiner Wahrheit liegt in der Erkenntniß seiner logischen Unwahrheit. Da aber, wo die Logik auf ihn gebaut wird, liegt die Richtigkeit des ganzen Baues am Tage, sobald seine logische Unmöglichkeit eingesehen ist. Zwei Begriffe können nicht absolut verschieden seyn, weil alle Begriffe sich auf der Stufenleiter der Mittelbarkeit befinden, und jeder Begriff muß sich daher mit jedem andern vermitteln und in seinem Zusammenhang nachweisen lassen. Nur in der Möglichkeit einer solchen Nachweisung liegt die Einheit der vermittelten Erkenntniß. Ist dieser Zusammenhang ein einfacher, d. h. kann man das Verhältniß durch eine solche Differenz herstellen, wie zwischen zwei Merkmalen, nämlich aus Allgemeinheit und Besonderheit mit einfacher Unterscheidung, so heißen die Begriffe subordinirt. In dieses Verhältniß der Subordination müssen alle Begriffe entweder in mittelbarer oder in unmittelbarer Beziehung zu bringen seyn. Ein

Begriff, der nicht einem andern über- oder untergeordnet werden kann, ist unmöglich ein richtiger Begriff.

§. 57. Verschiedenheit der Begriffe.

Wie alle Begriffe mit einander verwandt sind, so sind auch alle Begriffe wieder von einander unterschieden. Zwei Begriffe, die sich ganz gleich sind, sind nicht mehr zwei. In der Verwandtschaft ist eben auch schon die Verschiedenheit ausgesprochen. Nur was in der Mannigfaltigkeit steht, kann verwandt seyn, mit einem Andern in Beziehung stehen. Identische Begriffe gibt es nicht und kann es nicht geben, eben so wenig, als rein entgegengesetzte Begriffe. Die Entgegensetzung ist aber innerhalb der Einheit, als Identität des Gegensatzes möglich. In dieser höhern Einheit besteht eben die Verwandtschaft. Jede Gattung wird nämlich in der Art nicht als Gattung, nicht in ihrer Allgemeinheit, sondern nur in der Besonderheit einer einzelnen durch die Differenz gesetzten Beziehung gesetzt. In jeder Gattung muß daher mehr als Eine besondere Beziehung möglich seyn, sonst wäre diese keine besondere, sondern eben die Gattung selbst. Stehen nun zwei Begriffe in dem Verhältniß von Art und Gattung, so muß neben dem Einen Artbegriff wenigstens noch Einer gefunden werden können, der auf der von der Einen Beziehung ausgeschlossenen, dieser entgegenstehenden Seite der Gattung untergeordnet ist. Diese Unterordnung wenigstens zweier Artbegriffe unter einen Gattungsbegriff gibt coodinirte, unter Einer Einheit verschiedene Begriffe. Da nun jeder Begriff in dem Verhältniß von Art oder Gattung stehen muß, so muß auch jeder Begriff, insoferne er als Artbegriff gedacht werden kann, mit Einem oder mehreren Begriffen coordinirt seyn. Begriffe, die nicht coordinirt und subordinirt werden können, sind unrichtig.

§. 58. Entgegensetzung der Begriffe.

Die Wahrheit des Begriffes in letzter Potenz muß aus seinem Verhältnisse zu andern Begriffen hervorgehen. Ist die Verwandtschaft und Verschiedenheit und das Maß derselben nachzu-

weisen, so hat sich der Begriff als vollkommen bestimmt, als in sich begründet, als in rechter Ordnung der Mittelbarkeit stehend erwiesen. Ein Begriff, der mit andern wahren Begriffen nicht in eine solche Einheit zu bringen ist, muß nothwendiger Weise falsch seyn. Von zwei Begriffen, die mit einander im direkten Gegensatze stehen, muß einer nothwendig falsch seyn. Ein Begriff, der zu einem direkten Widerspruche mit irgend einem andern vermittelten Begriffe führt, ist jederzeit logisch unrichtig. Zwei Begriffe, von denen einer dem andern in der Form entgegengesetzt ist, indem einer den ganzen Umfang seines Inhaltes bejaht, der andere verneint, sind sich nicht als Begriffe entgegengesetzt, sondern einer von beiden muß nothwendig aufhören, logischer Begriff zu seyn, weil die Form des Begriffes überhaupt nur negativ oder positiv, nicht aber beides zugleich ist. Ist die Negation wahr, so muß die Position bei demselben Inhalt und Umfang nothwendiger Weise falsch seyn. Indem aber die nothwendige Form den allgemeinen Gegensatz negirt, ponirt sie den andern. Jeder Begriff kann als der Gattung untergeordneter Artbegriff entweder positiv oder negativ ausgesprochen werden. Mit der Negation der Einen Differenz der bestimmenden Beziehung wird die andere ponirt, und umgekehrt wird die eine negirt, indem die andere ponirt wird. In der Bestimmtheit der Art ist daher nur eine einzige Nebenart möglich, weil die unbestimmte Negation auch keinen vollständig bestimmten Begriff zulassen würde. Jeder Gattungsbegriff zerfällt demnach zunächst in zwei Arten, die durch die nothwendige Form des Begriffes bestimmt werden. In dieser nothwendigen Form ist daher die Einheit und Verschiedenheit zugleich gesetzt, und der Begriff vollkommen bestimmt, und die Vergleichung dieser Form gibt die bestimmte Beziehung der Begriffe, ihr vollkommen umschriebenes Verhältniß, ihre logische Wahrheit oder Unwahrheit.

c) Schluß.

§. 59. Uebergang zur Lehre vom Urtheil.

Die Untersuchung der Wahrheit der Begriffe aus der Vergleichung derselben entwickelt sich in drei Stufen, die sich den Denkgesetzen parallel laufend darstellen. Die Vergleichung des Inhaltes oder die allgemeine Verwandtschaft aller Begriffe geht aus dem Gesetz der Identität hervor; die Verschiedenheit der Begriffe in der Vergleichung ihres Umfanges gehorcht dem zweiten Denkgesetze der Hypothesis, die einen Begriff setzt, wenn ein anderer zugleich gesetzt ist, in der Coordination der Begriffe, und endlich die Entgegensetzung innerhalb der Einheit und Ausschließung außerhalb derselben, hervorgehend aus der Vergleichung ihrer Formen entspricht dem Gesetze der Ausschließung. Wie sich in der logischen Wirklichkeit oder Wahrheit des Begriffes die Stufen folgen, und wie diese selbst wieder aus der einmal herrschenden und leitenden Stufenfolge hervorgegangen ist, so finden wir auch in dieser letzten Beziehung das gleiche Gesetz, und in dieser Einheit den innern Zusammenhang der einzelnen Glieder mit dem sie entwickelnden Mittelpunkte. Diese letzte Stufe der Entwicklung, wie sie den Schlußpunkt der Lehre vom Begriff bildet, stellt aber in dieser Abschließung auch zugleich den Uebergang zur nächsten Entwicklungsstufe der Logik dar. Die Begriffe haben bereits angefangen, aus ihrem Fürsichseyn heraus und in Verhältniß zu einander zu treten. Wird dieser Austritt und dieses Verhältniß als solches festgehalten, so entsteht die Lehre vom Verhältniß der Begriffe zu einander oder die Lehre vom Urtheile.

Zweiter Theil der Logik.

Die Lehre vom Urtheil.

A. Entwicklung des Urtheilsbegriffes.

I. Bestimmung des Urtheiles an sich.

§. 60. Fortschritt des Denkens vom Begriffe zum Urtheil.

Indem das Denken in der Logik durch die Möglichkeit des Selbstsetzens, des Setzens eines Objektiven in der Subjektivität des Menschen durch die Thätigkeit eben dieses Subjektes, hindurchgeht, findet es diese Möglichkeit in ihrem an sich seyenden Verhältniß als Möglichkeit, in der möglichen Position des Gedankens, im Begriff. Der Begriff ist die reine Möglichkeit der Mittelbarkeit. Jeder Begriff ist Möglichkeit der Vermittlung, ist erste Aufhebung des Unmittelbaren in der subjektiven Position desselben. Jede andere Auffassung des Begriffes hebt ihn seinem Wesen nach auf, und mit ihm die vermittelnde Thätigkeit des Denkens selbst, weil sie den Anfang des Denkens negirt. Aus dem begründeten Begriff entsteht dann die zweite Position jener Möglichkeit der vermittelnden Thätigkeit des Denkens, das Urtheil. Auch dieses tritt aus der Mittelbarkeit des Denkens nicht heraus, sondern ist vielmehr eine höhere Stufe des subjektiven Bewußtseyns dieser Mittelbarkeit alles Denkens.

§. 61. Entwicklung des Urtheils aus seiner wissenschaftlichen Stellung.

Das mögliche Verhältniß der Vermittlung steigert sich im Urtheil zum nothwendigen, somit zum bestimmten Verhältniß. Das Bestimmbare wird zum Bestimmten durch das Hinzu-

treten einer weitern Begrenzung und Bestimmung. Das Absolute als das Unbestimmbare ist somit wie vom Begriffe, so vom Urtheile ausgeschlossen, eben weil das Urtheil in der relativen Position um eine Stufe höher, also von der Unmittelbarkeit um eine Stufe entfernter steht, indem es die Bestimmbarkeit als Begriff in sich aufnimmt, um derselben eine neue Bestimmung hinzuzufügen, nicht um den Prozeß der Vermittlung des Objektes mit dem Subjekt durch die Aufhebung der möglichen Bestimmung selbst wieder aufzuheben, sondern um die Bestimmung zu einer nothwendigen zu machen durch das hinzutretende Verhältniß der Unterscheidung und Theilung. Im Absoluten aber ist keine Theilung, kein Urtheil möglich. Der Begriff des Unterscheidens und Theilens aber gehört wesentlich zum Urtheil. Schon der Begriff bedurfte zwei Merkmale zu seiner Position. Seine Identität, seine Einheit war schon eine zusammengesetzte und mußte eine solche seyn; denn was sich nicht unterscheidet, kann man nicht vereinigen; das an sich Eine und Untheilbare ist nicht identisch. Der Begriff aber faßte die Einheit des Unterschiedlichen auf, ohne den die Einheit begründenden Unterschied selbst zu beachten. Soll aber die Einheit als wirkliche erkannt werden, nicht bloß als mögliche, so muß sie aus dem erkannten Unterschiede hervorgehen. Was sich unterscheidet, muß aber nothwendig einen Vergleichungspunkt mit einem Andern darbieten, muß sich nothwendig unterordnen, um sich in dieser Ordnung zu scheiden, ohne sich zu trennen. Was keinen Vergleichungspunkt darbietet, kann auch nicht unterschieden werden, und was nicht unterschieden werden kann, kann auch nicht verglichen werden. Was an sich Eins und was absolut entgegengesetzt ist, ist nicht vergleichbar, aber auch nicht durch das Denken bestimmbar.

§. 62. Bestimmung des Begriffes vom Urtheile aus dem Bewußtseyn.

In der Aufhebung jenes absoluten Monismus und Dualismus findet sich die vermittelnde Thätigkeit des Denkens. Objektiv und subjektiv ist die vermittelte Erkenntniß aus dieser Aufhebung

des unendlichen Einen, der absoluten Einheit und der absoluten Verschiedenheit denkbar. Jeder objektive Anfang ist ein Entspringen des Endlichen aus dem Gegensatz, aus der wechselseitigen Aufhebung des absoluten Seyns und des absoluten Nichtseyns. Der Anfang der Welt ist mit dem das Nichts zum Etwas erhebenden, schaffenden Worte gegeben. Der Anfang ist das erste Entspringen der Bestimmung aus dem Absoluten, darin liegt der Ursprung aller Dinge oder erfüllter Bestimmungen. Alles Erkennbare muß einen bestimmten Anfang haben. Alles Erkennbare muß daher in die Bestimmung eintreten.

Dafür ist auch die Subjektivität genöthigt, mit jedem Gedanken ein Doppeltes zu setzen, das Bedingte und die Bedingung, das Aeußere und das Innere. Das Subjekt muß sich alles Denkbare als ein Eines und zugleich als ein Anderes denken. Alles Wahrnehmbare löset sich auf in das Nehmbare und in das Wahre, das dem Nehmbaren zu Grunde liegt. Ich denke mir nichts, außer das Ichtwas, das Wesen, das Objekt und seine Beziehung zum Ich. Die Beziehung an sich tritt als objektive Aeußerung hervor und offenbart in diesem Heraustreten aus sich die Möglichkeit eines solchen Heraustretens, den Grund, der niemals aufgehoben wird, sondern als Grund zurückbleibt, damit die Aeußerung des Was, des Wesens, erscheinen kann. Jedes Etwas ist eine Beziehung zum Ich und ein Grund dieser Beziehung, ein Ich und ein Nichtich zugleich. Jedes Erscheinende denke ich zugleich als nichterscheinend, als Grund der Erscheinung, als Eines und als Anderes; oder ich unterscheide, indem ich denke. Die Aussprechung dieses subjektiv und objektiv nothwendigen Verhältnisses gibt die erste ursprüngliche Theilung, das Urtheil. Was im Begriff noch latent gewesen, tritt nun in seine nothwendige Bestimmung hervor.

II. Bestimmung des Urtheiles für sich in seinen wesentlichen Bestandtheilen.

§. 63. Die wesentlichen Beziehungen des Denkens im Urtheil.

Im Begriff war zunächst noch die objektive Nothwendigkeit eines solchen Verhältnisses, und also die subjektive Möglichkeit herrschend. Im Urtheil schreitet der Gedanke zur Bestimmung dieses Verhältnisses aus sich und findet die subjektive Nothwendigkeit desselben, indem er jede Bestimmung als eine durch eine andere bestimmte darstellt. Erst mit dieser weitern Bestimmung kann das Verhältniß ausgesprochen werden. Im Begriff ist bloß das Hervortreten des Etwas aus der Unmittelbarkeit, das Wort an sich, als Grundlage alles Aussprechbaren; er ist die erste Stufe der Logik, das Wort, nicht insoferne es einen bestimmten Laut, sondern insoferne es eine geistige, subjektive Beziehung hat. Allein das Wort außer aller Verbindung ist nicht mittheilbar. Die Logik als Lehre von den Grundbedingungen alles richtigen Sprechens, insoferne von den Lauten abgesehen wird, tritt aus der lautlosen Beziehung des Wortes im Begriff zur Bestimmung des Verhältnisses heraus und schreitet zur Unterscheidung und Verbindung der Begriffe in bestimmter Setzung des Verhältnisses vor. Das Sprechen hat das Wort allerdings zum ersten Elemente; allein nicht die bloße Aufzählung der Worte ist Rede, sondern ihre Verbindung unter einander.

§. 64. Unterschied des Urtheils vom grammatikalischen Satze.

Die aus Wortlauten bestehende Rede setzt die Worte in eine bestimmte Verbindung ihrer Laute, und daraus entsteht der grammatikalische Satz. Jeder grammatikalische Satz aber hat zu seiner Grundlage drei wesentliche Beziehungen. Die Bestandtheile des einfachen grammatikalischen Satzes sind Subjekt, Prädikat und Copula. Ohne diese drei Glieder besteht kein Satz. Diese erste Bedingung des Sprechens geht aber aus seiner Grundlage, aus der Logik oder der Lehre von den Elementen und wesentlichen Bedingungen der Rede überhaupt hervor. Das logische Ur-

theil ist der Grundtypus des grammatikalischen Satzes. In diesem finden wir das in innerer Nothwendigkeit, was in der Rede aus äußerer Zusammenstellung hervorgeht. Indem der Gedanke als eine Bestimmung des Objektes im Subjekte in der nothwendigen Beziehung dieser Bestimmung aufgefaßt wird, tritt die subjektive Thätigkeit als zunächst bestimmend hervor. Sie muß unterscheiden zwischen dem Einen, dem Erscheinenden, und zwischen dem Andern, dem Grunde der Erscheinung. So unterscheidend muß sie das Verhältniß und zwar das bestimmte nothwendige Verhältniß beider Bestimmungen ins Auge fassen, und durch die Angabe dieses Verhältnisses beide in Eins verbinden, und in dieser Verbindung sie durch die Scheidewand des Verhältnisses auseinander halten. Die subjektive Thätigkeit erhält somit auf dieser Stufe ihrer Position drei Glieder der Bestimmung, und tritt somit recht als Bestimmung, die jederzeit in drei Gliedern sich entfalten muß, hervor. Das zu Bestimmende wird mit dem Bestimmenden durch die Bestimmung verbunden, durch das Verhältniß, in dem es mit dem andern steht, geeint und geschieden oder unterschieden. Jede Unterscheidung ist eine Scheidung, die innerhalb einer höhern Einheit die getrennten Glieder in sich zusammenhalten muß. Das zu Bestimmende wie das Bestimmende müssen aber bereits als bestimmbar bestimmt seyn, um sich wechselseitig bestimmen zu können; denn durch das Unbestimmte wird an sich nichts bestimmt. Das Urtheil kann nur da eintreten, wo die Bestimmungsglieder bereits aus der bloßen Unbestimmtheit herausgetreten sind. Das Urtheil besteht nicht aus Merkmalen, sondern aus Begriffen, und die nothwendige Verbindung zweier Begriffe zu einer bestimmten Einheit gibt das Urtheil.

§. 65. Bestandtheile des Urtheils.

Zwei Begriffe mit ihrem bestimmenden Verhältnisse bilden die wesentlichen Glieder eines jeden Urtheils. Das Urtheil besteht somit an sich betrachtet aus drei Gliedern, die unter sich eine wesentliche Einheit bilden und von denen eines durch das an-

dere bedingt ist. Das erste dieser Bestimmung ist der Anfang, das Hervortreten des Einen, zu dem ein Anderes gesucht werden muß. Dieses Anfängliche fordert ein Entsprechendes, gegenseitig gleichfalls Anfängliches. Das Entsprechen beider aber ist der höhere Einigungspunkt, die Verbindung der getrennten Glieder. Das Eine dieser Glieder, entsprechend der anfänglichen Auffassung im Subjekte wird als Subjektsglied oder als Subjekt überhaupt bestimmt. Seine Bedeutung ist daher nicht die des Subjektes überhaupt, dem ein Objekt gegenübersteht, sondern einer subjektiven Beziehung im Objekte, welcher eine andere Beziehung gegenübersteht, welche durch ein bestimmtes Verhältniß mit ihm eins ist, von ihm prädicirt wird und also als Prädikat jenes Subjektbegriffes bestimmt werden mag. Zwischen beiden aber steht als das beide einigende, bestimmende Verhältniß das Bindeglied, die Copula. Die Copula verbindet Subjekt und Prädikat zu einer nothwendigen Einheit, in welcher ein Glied die Voraussetzung oder der formelle Grund des andern ist. Wie nämlich das Urtheil entsteht durch die nothwendige Ausscheidung des sich Offenbarenden und des im Grunde Bleibenden, des Ichgrundes und Nichtichgrundes, so ist die Voraussetzung der Grund des Urtheiles selbst. Indem ein Glied eines Gedankens von einem andern vorausgesetzt wird, damit dieses selbst ergriffen und subjektiv ponirt werden kann, entsteht die nothwendige Abhängigkeit beider von einander, die Begründung des Einen durch das Andere. Zwei Glieder eines Gedankens, in dieser Abhängigkeit von einander bestimmt, stehen zu einander in dem Verhältniß von Grund und Folge, in dem Verhältniß der Nothwendigkeit.

III. Bestimmung des Urtheiles in sich in seinem wesentlichen Verhältnisse zum Denken.

§. 66. Ursprung des Urtheils aus dem Gesetz des Grundes und der Folge.

Das Urtheil geht hervor aus dem Begriff durch das Gesetz des Grundes und der Folge. Wie der Begriff aus der Identität, aus der möglichen Einheit, so entsteht das Urtheil aus der

Nothwendigkeit von Grund und Folge aus dem nothwendigen Unterschied. Die Hypothesis ist somit der Leiter jedes bestimmt aussprechbaren Gedankens. Mit dem Einen ist auch das Andere, und ohne dieses Eine wäre das Andere nicht, weder objektiv noch subjektiv, nur im umgekehrten Verhältniß. In Beziehung auf die subjektive Erkenntniß würde der Grund nicht seyn ohne die Folge, denn eben durch die Setzung einer Aeußerung wird das Subjekt genöthigt, ein Inneres, einen Grund vorauszusetzen; umgekehrt aber und im objektiven Seyn wäre die Folge nicht ohne den Grund, und eben deßwegen wird die subjektive Thätigkeit genöthigt, zu jeder erscheinenden Folge einen die Erscheinung ponirenden Grund zu denken. Das objektiv Positive ist subjektiv negativ, nämlich bestimmend geworden, und umgekehrt. Die Abhängigkeit beider von einander aber ist das im Subjekt und Objekt Gemeinschaftliche. Durch das Urtheil soll aber der denkende Geist zum Bewußtseyn dieser Abhängigkeit gelangen. Diese Abhängigkeit, die als solche in Subjekt und Objekt gleich ist, ist aber eben deßwegen als nicht solche, d. h. als Grund der Abhängigkeit verschieden und entgegengesetzt. Das ist durch das Urtheil, nämlich durch die unterscheidende Thätigkeit, die Grund und Offenbarung des Grundes unterscheidet, angedeutet.

§. 67. Anwendung dieses Gesetzes in der neuern Philosophie.

Wenn die Cartesische Philosophie von dem nothwendigen Verhältnisse in jenem bekannten Ergo ihrer Methode ausgegangen ist, so war damit die allgemeine Form der Hypothesis gesetzt. Das Urtheil war der herrschende Ton der ganzen Entwicklung. Allein eben diese Position hätte auf die Unmöglichkeit der Identität an sich in der Hypothesis aufmerksam machen sollen. Allein anstatt die Abhängigkeit als solche, und somit die Subjektivität im Ergo festzuhalten, wollte man die Objektivität aus demselben ermitteln und mußte sich in den zu Grunde liegenden Widerspruch nothwendig verwickeln. Das an sich Verschiedene, um in einem Andern gleich zu werden, mußte als an sich Gleiches aufgefaßt werden, und so strebt die ganze Entwicklung nach

der Position einer Unmöglichkeit, nach der Position der Identität der Hypothesis, nach der Position eines absoluten Urtheils. Der Grund durfte nicht mehr Grund bleiben, sondern mußte Folge werden, oder der objektive Grund wurde mit dem subjektiven Grunde verwechselt und das Ganze in ein Causalitätsverhältniß aufgelöst, das bis zur causa causarum, zur causa sui vordrang. Aber diese causa sui enthielt den nothwendigen Widerspruch, daß sie als causa und als nicht causa, nämlich als causa sui gedacht werden mußte. Grund und Ungrund mußten somit als identisch erklärt werden, und die Hypothesis hatte sich in die Identität aufgelöst. Ein Grund aber kann nicht Grund von sich, sondern nur von einem andern seyn, denn sonst muß er aufhören, Grund zu bleiben. Ein Ich kann daher allerdings Grund von einem Nichtich, von einer Folge werden. Aber eben darin hat es sich als Grund gesetzt, weil es auch noch ein anderes setzt; sonst ist es nur es selbst, aber nicht Grund von sich. In dem Nichtich hat das Ich bloß ein anderes, dem es sich als Grund eingegeben, gesetzt, ohne dadurch aufzuhören, ein Ich zu seyn. Weder das Andere, noch das dem Andern zu Grunde liegende Eine ist das ganze Ich, sondern dieses ist vor und über beiden. Ehe daher eine causa wirklich causa, Ursache von einem Andern ist, muß sie etwas an sich seyn. In der Ursache ist ein Doppeltes gesetzt: das ursprüngliche, sich selbst entspringende, als setzender Grund, und die Sache, die von einem Grunde gesetzt wird. Der Grund setzt etwas in letzter Instanz voraus, was allerdings sein Grund, aber auch noch mehr ist, als Grund. Das Prinzip der Dinge und Bedingung kann nicht auch wieder ein Dingliches seyn. Dem „weder — noch" ist keineswegs ein „entweder — oder" entsprechend, wie das die Entwicklung des Urtheils in seinen Gliedern von selbst zeigen wird, und der Ungrund Schellings ist niemals prinzipale Voraussetzung des Grundes in jenem identischen Sinne des „entweder — oder", eben so wenig als das Hegel'sche Poniren des absoluten Seyns im absoluten Nichtseyn. Beide schließen sich aus, aber nicht ein, und bilden kein wahres Urtheil. Das Hegel'sche Urtheil ist ein

unmögliches, das Schelling'sche ein falsches. Beide aber sind aus dem Cartesischen „Cogito, ergo sum“ als der ersten Verwechslung des Grundes und der Folge im Urtheil hervorgegangen. Die Wurzel des ganzen Mißgriffes der neuern Philosophie bis Hegel liegt in jenem Ausgangspunkte des Cartesischen Satzes, der zuerst die Hypothesis als Prinzip der Philosophie hinstellte und diese Hypothesis sogleich zur Identität umwandelte, also in sich aufhob. Das Seyn wird von dem Denken vorausgesetzt, und ist eben deßwegen der objektive Grund und das Denken Folge des Seyns, nicht aber das Seyn Folge des Denkens. Das Seyn wird nicht vom Denken, sondern das Denken vom Seyn bestimmt. Beide aber durch ein ergo verbunden sind nur relativ so von einander bestimmt, insofern sie in ihrem Unterschiede, in ihrem nothwendigen Verhältniß zu einander in einem Dritten betrachtet werden.

§. 68. Das wirkliche Verhältniß des Gesetzes des Grundes und der Folge im Bewußtseyn.

Jedes Urtheil ist Verhältnißbestimmung. Die bindende Kraft liegt in der Copula. Das Wahre in der Nothwendigkeit ist bloß das Verhältniß, die Copula. Mit der Copula ist das Bewußtseyn in zweiter Stufe gesetzt, nämlich die Einheit von Subjekt und Objekt in der Unterscheidung. Darin ist weder das Subjekt, noch das Objekt, sondern die Unterscheidung beider, darum zwar beides zugleich, aber nicht an sich, sondern im bloßen Verhältniß zu einander. Durch die Copula ist das Subjekt als maßgebend, aber nicht als inhaltgebend sich bewußt. Aber eben weil das Bewußtseyn in der Bestimmung liegt, ist es weder Ich, noch Nichtich, sondern Verhältniß beider. Ebenso ist die Copula weder Subjekt, noch Prädikat, sondern Verhältnißbestimmung derselben zu einander. Das Urtheil, begründet in der Copula, ist für das Bewußtseyn Form aller Vermittlung. Die Vermittlung von Subjekt und Objekt kommt im Urtheil als Vermittlung zum Bewußtseyn.

B. Formelle Bestimmung des Urtheiles.

a) Allgemeine Bestimmungen.

I. Die allgemeinen Bestimmungen an sich.

§. 69. Verhältniß von Subjekt und Prädikat.

Das Wesentliche des Urtheils liegt nicht im Subjekt und nicht im Prädikat, sondern in der Verhältnißbestimmung derselben zu einander, in der Copula. Mit ihr ist das Urtheil vollendet; durch sie die Form desselben bedingt. Die Verschiedenheit der Urtheile hängt daher lediglich von der Copula, von ihrer Verhältnißbestimmung, ab. Subjekt und Prädikat aber bleiben in jedem Urtheil die zu verbindenden Glieder und haben als solche kein bloß gleichgültiges und zufälliges Verhältniß zur vollendeten Form des Urtheils. Was beim Begriff den Merkmalen zukam, das muß hier den beiden Begriffen, nämlich dem Subjekts- und Prädikatsbegriff zugetheilt werden.

II. Die allgemeinen Bestimmungen in ihrem Verhältniß unter sich.

§. 70. Qualität der Urtheile.

Die Quantität und Qualität des Urtheiles oder sein Umfang und Inhalt hängt nicht von der Copula, sondern vom Subjekt und Prädikat ab. Was bestimmt werden muß und als was es bestimmt wird, dieß wird bei jedem möglichen Verhältniß als unausbleibliches Quantum oder Quale vorausgesetzt. Das was bestimmt wird, ist das Subjekt; das als was dieses Subjekt bestimmt wird, ist das Prädikat. Das Prädikat ist somit der Grund, die Voraussetzung, das Prädicirte des Subjektes. Die Qualität hängt somit ab vom Prädikat, die Quantität aber vom Subjekt. Die Qualität im Urtheil ist aber nothwendig keine andere, als die Form des Begriffes, eben weil das Subjekt im Prädikat als bestimmter Begriff sich darstellt. Wie nun die Form des Begriffes entweder affirmativ oder negativ

ist, so wird die Qualität des Urtheiles als ein formirter Begriff affirmativ oder negativ oder beides zugleich seyn. Während im Begriff die Qualität nur ponirt oder negirt, das eine in dem andern aufhebend, so ist dagegen die Qualität des Urtheils, weil in einem bereits bestimmten Begriffe durch die nothwendige Bestimmung festgehalten, auch beides zugleich, nämlich positiv oder negativ oder limitirend, wechselseitig begrenzend.

§. 71. Die Quantität.

Im Urtheile wird nur eine bestimmte Beziehung des Objektes gesetzt als nothwendig, und diese Beziehung muß im Prädikat jedesmal ganz und vollständig enthalten seyn, und in Beziehung zu diesem Verhältniß ist daher das Prädikat stets dem Subjekt gegenüber das Allgemeine, in dem die Beziehung des Subjektes ganz enthalten ist, welches daher keine besondere Quantität mehr zuläßt. Dagegen aber ist das Subjekt in diese Beziehung ganz eingeschlossen, oder nicht, und daraus entspringt die Quantität, welche auf dem Subjekte ruht. Jedes Urtheil muß also von dem Subjekt etwas Bestimmtes aussagen. Diese Aussage kann daher nur das Ganze oder einen Theil des Subjektes betreffen, nie aber das Subjekt ganz ausschließen. Alle Urtheile sind daher in Beziehung auf die Quantität entweder allgemein oder partikular. Sogenannte singulare oder individuelle Urtheile kann es nicht geben. Ist das Subjekt auch nur ein Individuum, so muß eben dieses Individuum in einem nothwendigen Verhältniß oder als Subjekt eines Prädikats betrachtet werden und also ganz oder theilweise in diese Beziehung eintreten, somit universell oder partikular betrachtet werden. Der Umfang oder die Quantität des Urtheils ist daher wesentlich verschieden von der des Begriffs. Im Begriff wird der Umfang bestimmt durch die Beziehung zum Seynsgrunde, im Urtheile, durch die Beziehung zum Erkenntnißgrunde.

§. 72. Die Form.

Beide aber, Inhalt und Umfang, werden bestimmt durch die Copula. Die Verhältnißbestimmung in der nothwendigen Verbindung beider zu einander macht das Urtheil erst vollständig. Die Kraft des Urtheils liegt in seiner Form. Als formell bedeutend muß daher auch das Urtheil im Reich des Denkens angesehen werden. Die Form des Urtheils, abhängig von der nothwendigen Verbindung des Subjekts und Prädikats, liegt in den durch das Denken gesetzten Verhältnißbestimmungen. Die Gesetze des Denkens, insoferne sie die Verbindung von Subjekt und Objekt bedingen, bestimmen auch die Verbindung von Subjekt und Prädikat im Urtheil. Hier ist die Bestimmung an sich als vermittelnde Thätigkeit und somit die Form derselben durch die Gesetze der Vermittlung überhaupt bedingt. Subjekt und Prädikat können auf so vielfache Weise im Denken mit einander verbunden werden, als Subjekt und Objekt in der Erkenntniß überhaupt mit einander verbunden werden können. Der Verhältnisse des Urtheils sind also im Ganzen nicht mehr und nicht weniger, als drei. Das Prädikat als Voraussetzung des Subjektes kann mit demselben zusammenhängen nach dem Gesetz der Identität als Merkmal, oder nach dem Gesetz der Hypothesis als Grund, oder nach dem Gesetz der Disjunktion als erschöpfende Gliederung oder Theilung. Daraus entstehen die drei verschiedenen Arten des Urtheils: das kategorische, das hypothetische und das disjunktive. In allen dreien ist das Verhältniß der Copula das eigentlich bestimmende. Subjekt und Prädikat sind von demselben abhängig. Die Qualität und Quantität gehen aus dieser Bestimmung hervor. Die bestimmte Quantität und Qualität kann vom Urtheil erst vermöge der Copula angegeben werden. Je nachdem die Copula ist, wird die Quantität und Qualität besonders hervortreten müssen, oder implicite gegeben seyn.

b) Specielle Bestimmungen der logischen Form des Urtheils.

I. Das kategorische Urtheil.

§. 73. Ursprung des kategorischen Urtheils aus dem Gesetze der Identität.

Im kategorischen Urtheile wird das Abhängigkeitsverhältniß als rein subjektiv betrachtet. Das Prädikat erscheint in demselben als Merkmal des Subjektes. Beide stehen im innern Verhältniß zu einander. Im Begriffe werden zwei Merkmale mit einander verbunden, im kategorischen Urtheile zwei Begriffe, von denen der eine das Merkmal, und als Merkmal die subjektive Voraussetzung, der Erkenntnißgrund des andern ist. Beide stehen mit einander im Verhältniß von Grund und Folge; aber dieser Grund ist kein objektiver, sondern ein rein subjektiver, nämlich das Kennzeichen, der Grund der Vermittlung. Das kategorische Urtheil geht somit aus dem Gesetz der Identität hervor. Alle Begriffe müssen mit einander verglichen werden können, weil alle mit einander als Begriffe verwandt sind. Wird diese Verwandtschaft nachgewiesen zwischen zwei Begriffen, so wird der Inhalt des einen Begriffes mit dem Inhalt des andern in eine nothwendige Beziehung gebracht, ein Inhalt wird gesetzt dadurch, daß ein anderer Inhalt mit ihm zugleich gesetzt wird, und aufgehoben dadurch, daß der, von dem er nach einer Beziehung, in welcher er verglichen wird, abhängig ist, zugleich mit aufgehoben wird. Der Begriff setzt bloß die Vergleichbarkeit, das kategorische Urtheil, die bestimmte Vergleichung. Der Begriff kann an sich nicht ausgesprochen werden, sondern erst im Urtheil kann er seinen bestimmten Ausdruck finden. Einen Begriff kann man haben, aber nicht aussprechen; das Urtheil ist der ausgesprochene Begriff. Wird der Begriff im Urtheil vollkommen ausgesprochen, so wird er seiner eigenen Form gegenübergesetzt und beide als im nothwendigen Zusammenhang bestimmt. Das Prädikat enthält dann die wesentlichen Merkmale des Subjektes, ist das Subjekt selbst wieder, nur das in seinen Merkmalen ausgesprochene Subjekt, und dann sind sich Subjekt und

Prädikat gleich; das kategorische Urtheil ist zugleich ein in sich vollendetes, ist ein identisches.

§. 74. Verhältniß von Subjekt und Prädikat im kategorischen Urtheil.

Die Form des kategorischen Urtheils liegt in der bestimmten Vergleichungsformel des Bestimmtseyns durch ein anderes. Die nothwendige Bestimmung des Inhalts- oder Seynsgrundes durch ein inneres im Seyn bestimmtes Merkmal drückt sich aus durch die Copula „Seyn", welches Seyn aber nie ein absolutes, sondern stets nur ein relatives, bestimmtes Seyn, ein nothwendiges Daseyn bezeichnen kann, eben weil es die Verbindungsform zweier bestimmter und begrenzter Relativitäten ist. Jede andere Form muß auf diese zurückgeführt werden können. Diese Bestimmung selbst muß aber nicht bloß als Hilfszeitwort oder als zufälliges Redewort, sondern sie muß als nothwendige innere Beziehung von Subjekt und Prädikat aufgefaßt werden. Da aber diese Beziehung eine innere ist, welche die Begriffe nicht an sich, sondern bloß im Verhältnisse des Inhalts der Begriffe vergleicht, so müssen die der Form vorausgehenden Bestimmungen von Subjekt und Prädikat für sich betrachtet, Quantität und Qualität des Urtheils, besonders hervortreten. Die Nothwendigkeit der Verbindung liegt bloß in den Begriffen an sich. Die Bestimmung der Begriffe muß darum, damit das Urtheil ein auch dem Subjekt und Prädikat nach oder in Umfang und Inhalt vollkommen Bestimmtes werde, erst zu der kategorischen Copula hinzugefügt werden.

§. 75. Mögliche Verbindungsfälle von Subjekt und Prädikat in der kategorischen Form.

Da nun die Quantität, die im Subjekt, wie die Qualität, die im Prädikat liegt, eine doppelte ist, so sind vier Fälle des kategorischen Urtheils möglich. Die Quantität kann nämlich sowohl allgemein als speciell seyn, und somit gibt es in Beziehung auf die Quantität allgemein und partikular kategorische Urtheile. Die Qualität aber muß positiv oder negativ seyn, weil das Prädikat, von welchem die

Qualität abhängt, einfach ist, und also nur positiv oder negativ, nicht aber disjungirend, und in der Disjunktion beides zugleich seyn kann. Nur in der Verbindung zweier Merkmale muß die Position und die Negation durch die Coordination in der Disjunktion wechselseitig begrenzt und bestimmt werden. Da nun das positive wie das negative Prädikat mit einem universellen wie partikularen Urtheil verbunden werden kann, so ergibt sich aus dieser doppelten Qualität die Vierzahl der möglichen Fälle des kategorischen Urtheils. Das kategorische Urtheil ist entweder allgemein oder partikular; das allgemeine kategorische Urtheil ist wieder entweder bejahend oder verneinend, ebenso das partikulare *).

II. Das hypothetische Urtheil.

1. Allgemeine Bestimmungen desselben.

§. 76. Das Verhältniß von Subjekt und Prädikat im hypothetischen Urtheil an sich betrachtet.

Die Hypothesis im kategorischen Urtheil ist eine bloß mögliche. Die Abhängigkeit von Subjekt und Prädikat ist bloß für das Bewußtseyn. Zur Bestimmung des einen Begriffes ist der andere nothwendig und mit dem einen auch der andere gesetzt. Das Subjekt ist insoferne Folge des Prädikates, als überhaupt etwas Bestimmtes von ihm ausgesagt werden muß, damit es als seiend anerkannt werden könne. Dieses Seyn des Subjektes ist aber ein bloß subjektives, die bloße Denkbarkeit desselben als Abhängigkeit vom Prädikate, ist ein in Gedanken gesetztes oder vielmehr nothwendig zu setzendes „Da" des Seyns, eine nothwendige

---

*) Diese vier Fälle werden in der Regel mit den vier Vokalen A, E, I, O in der Weise bezeichnet, wie die beiden lateinischen Verse angeben:

Asserit A, negat E, verum generaliter ambo;
Asserit I, negat O, verum specialiter ambo,

damit man für die logischen Formeln in der Lehre vom Schluß eine einfache, abgekürzte und doch bestimmte Bezeichnung der vier Fälle des kategorischen Urtheils habe.

Bestimmung. Mit dieser formalen Hypothesis ist dem denkenden Geiste die Einsicht der Nothwendigkeit auch in dem Erkennbaren innerlich offenbar geworden. Er ist daher genöthigt, auch objektiv dieselbe Nöthigung eintreten zu lassen, wo er von der Existenz als Aeußerung des innern Grundes redet. Nichts, was nicht mit einem andern nothwendig zusammenhängt, hat eine bestimmte Existenz. Jedes Daseyn hängt ab von äußerer Nothwendigkeit. Insofern es ein bestimmtes ist, ist es ein nothwendiges. Wo eine Bestimmung angegeben werden kann, muß sie einen bestimmenden Grund haben und ist als Bestimmtheit Folge dieses innern Grundes. Alles Bestimmte hängt daher durch die Form der Causalität zusammen. Aber eben das Bestimmte, die Form der Causalität, in das Unbestimmte, ins Absolute und Unbestimmbare eintragen, heißt das Gesetz des Denkens in sich vernichten, das Denken und die Wissenschaft aufheben. Die erste an sich seiende Form dieser Anschauung ist das hypothetische Urtheil. In diesem wird die Hypothesis an sich gesetzt. Das hypothetische Urtheil findet sich da, wo zwei Begriffe als Grund und Folge mit einander verbunden werden. Die nothwendige Einheit von Subjekt und Prädikat als äußeres und inneres setzt beide in das Verhältniß von Grund und Folge. In diesem Verhältniß ist das zu Bestimmende, zu Begründende das Subjekt, also das Aeußere; das Begründende ist das Prädikat als das, was vorhergesagt werden muß, damit das Subjekt gleichfalls gesetzt werden kann. Wenn nun im kategorischen Urtheil das Subjekt immer vorausgeht, das Prädikat folgt und beide aus der Stellung ermittelt werden können, so ist dieß nicht derselbe Fall im hypothetischen Urtheil. Hier steht vielmehr, wenn die reine Hypothesis gesetzt ist, das Prädikat wirklich als Prädikat, d. h. als Vorausgesagtes im ersten Gliede des grammatikalischen Satzes, das Subjekt dagegen im zweiten. Jedoch kann die Hypothesis durch eine Nothwendigkeitsformel ausgedrückt seyn, und dann kann auch wohl das Subjekt voraussstehen.

2. Besondere Bestimmungen.

§. 77. Die Quantität des hypothetischen Urtheils.

Die Stellung an sich entscheidet im hypothetischen Urtheile nicht über Subjekt und Prädikat; eben so wenig die Beifügung des Quantitätsverhältnisses, das im kategorischen Urtheil entscheidend ist, weil jederzeit das Subjekt als Träger der Quantität betrachtet und daher jener Begriff, bei dem die Allgemeinheit oder Partikularität angegeben ist, als Subjektsbegriff genommen werden muß. Im hypothetischen Urtheil aber wird stets das ganze Subjekt durch das Prädikat gesetzt. Die Folge ist in ihrem Grunde jederzeit ganz mit inbegriffen, nicht aber der Grund in der Folge, sondern nur insoweit er Grund der bestimmten Folge ist. Der Grund muß von der Folge als Basis der Bestimmung vorausgesetzt werden, nicht aber ebenso die Folge vom Grunde. Das Abhängige muß, insofern es abhängig ist, ganz abhängig seyn, nur in dieser Beziehung wird es durch das hypothetische Urtheil bestimmt. Jedes hypothetische Urtheil ist daher ein allgemeines oder vielmehr weder allgemein, noch partikular, sondern ohne bestimmbare Quantität des Subjektes.

§. 78. Die Qualität des hypothetischen Urtheils.

Während das Subjekt im hypothetischen Urtheile der Quantität nach jederzeit allgemein seyn muß, kann dagegen das Prädikat sowohl positiv als negativ seyn, welche Bestimmung aber nie eintreten kann beim Subjekte. Ein negatives Subjekt würde die Verbindung als solche, somit die Copula und in derselben das Urtheil selbst aufheben. Wenn die Folge negirt wird, so ist sie eben einfach nicht die Folge und hängt folglich mit dem Grunde nicht nothwendig zusammen; dagegen wird mit dem positiven Grunde, d. i. mit dem Prädikat, auch die Folge ponirt, und mit dem negativen Prädikat auch das Subjekt nothwendig negirt. Die versteckte Negation wird daher sowohl im Subjekt als im Prädikat durch die bestimmte Negation des andern Gliedes entdeckt. Ein negativer Grund kann keine positive Folge haben

und eine positive Folge keinen negativen Grund. Daher kann die Negation des einen Gliedes der Quantität bei der Position des zweiten Gliedes auf einen qualitativ negativen Inhalt hinweisen, welcher Zusammenstellung einer doppelten Negation allerdings eine Position gegenüberstehen kann. Im hypothetischen Urtheil hat die Qualität daher eine doppelte und gesteigerte Bedeutung, weil sie Inhalt und Umfang zugleich einschließt. Im hypothetischen Urtheil sind nur die beiden Fälle der Qualität gesetzt, nämlich die Position oder Negation. Hypothetische Urtheile gibt es nur zweierlei, nämlich positive und negative.

§. 79. Die nothwendige Form des hypothetischen Urtheils.

Die Kraft des hypothetischen Urtheils liegt allein auf der Copula, auf der nothwendigen Verbindung von Subjekt und Prädikat. Das Subjekt muß als nothwendige Folge des Prädikates sich darstellen, und dieses Verhältniß, es mag nun wie immer ausgesprochen seyn, ist das entscheidende. Im hypothetischen Urtheil ist das Gesetz der Hypothesis, aus dem das Urtheil überhaupt hervorgeht, auch formell das vorwaltende und allein herrschende. Die Hypothesis ist in ihm dem Inhalt und der Form nach dargestellt. Der denkende Geist erringt in ihm das Bewußtseyn, daß alles Aeußere als Folge eines Innern sich darstellen müsse. Jede Bestimmung, die nicht bloß im Subjekt in ihrer Abhängigkeit, sondern auch objektiv in demselben Verhältniß sich darstellen soll, muß als nothwendige Folge eines sie erzeugenden Grundes erkannt werden. Wo ein solches Verhältniß eintritt, da ist objektive Bestimmtheit in Form des begrenzten, in seiner Absolutheit negirten Seyns, ist Daseyn, und jede Erkenntniß muß nicht bloß innerlich eine bestimmte Grenze, ein das Seyn negirendes „Da" neben sich haben, sondern dieses Verhältniß muß sich in ihr auch äußerlich nachweisen lassen. Erst mit dieser äußern Nachweisung ist das Objekt des Daseyns realiter bestimmbar. Eine Uebertragung dieses nothwendigen Verhältnisses in das absolute Seyn ist Aufhebung des Verhältnisses, und logisch unmöglich.

III. Das disjunktive Urtheil.

1. Allgemeine Bestimmungen desselben.

§. 80. Entwicklung des disjunktiven Urtheils aus den Denkgesetzen überhaupt.

Was innerlich im Begriffe und äußerlich in dem nothwendigen Zusammenhange sich nachweisen läßt, das ist zur wirklichen Position seines Verhältnisses gekommen, ist in seinem Zusammenhange begründet. In dem kategorischen Urtheil wird die Hypothesis in der Weise gesetzt, daß jedes Subjekt als von seinem Prädikat bestimmt erscheint und somit zwischen beiden ein für die Erkenntniß nothwendiger innerer Zusammenhang besteht, so daß keines ohne das andere in dem bestimmten Verhältniß gedacht werden kann. Das hypothetische Urtheil setzt diesen Zusammenhang als einen äußern, als einen objektiven nothwendigen Zusammenhang, in welchen die Begriffe, insoferne sie Bestimmungen des Daseyns seyn sollen, eingehen müssen. Es fehlt also nur noch der dritte mögliche Fall, der diesen nothwendigen Zusammenhang von zwei Begriffen als innern und äußern festhält und jede andere Möglichkeit ausschließt. Diese höchste Position, die in der Ausschließung jeder weitern Verbindung, somit in der wirklichen Setzung der Einheit besteht, finden wir im disjunktiven Urtheil. Wird das Subjekt in den bestimmten, äußerlich nothwendigen Zusammenhang gesetzt und dieser Zusammenhang in allen Gliedern nachgewiesen, die nothwendige Einheit in allen möglichen Fällen hergestellt, so entsteht aus der Einheit von Möglichkeit und Nothwendigkeit die wirkliche Position eines Begriffes in einem bestimmten Verhältnisse, die Erschöpfung seines Inhaltes, in einem bestimmten als Unterschied festgestellten Umfange. Damit ist die Hypothesis als solche aufgehoben. Der Grund ist in seinen Folgen erschöpft, aber nur als Grund, d. h. als Voraussetzung eines andern, als Verhältnißbestimmung.

§. 81. Entwicklung des disjunktiven Urtheils aus der vorgesetzten Hypothesis.

In jedem Grunde ist eine zweifache Bestimmung gesetzt. Jeder Grund ist dieses nur in Beziehung auf eine bestimmte Folge; an sich ist er aber nicht Grund, vielleicht selbst wieder Folge. Die Folge ist daher nur im Grunde, insofern er Grund ist. Jeder Grund muß somit als Grund und als Ungrund, d. h. als eine Folge setzend, um Grund zu werden, und als die Folge negirend, um im Grund zu bleiben, gedacht werden. Durch die Folge wird der Grund nicht ganz ausgesprochen, sondern nur die eine nothwendige Beziehung im Begriff festgehalten, die andere übergangen. Die höchste Steigerung der Hypothesis findet sich in der formellen Aufhebung der Nothwendigkeit als bloßer Hypothesis, um sie in der Disjunktion zu setzen. Das disjunktive Urtheil ist die erschöpfende Darstellung eines Begriffes nach einem bestimmten Verhältniß. Jede Disjunktion setzt daher nothwendig als Erschöpfung der vorausgehenden Hypothesis ein Doppeltes, das Eine den Grund und das Andere den Ungrund, Position und Negation zugleich. Jeder Begriff kann aus dieser Disjunktion in das hypothetische Verhältniß gebracht werden, weil nur zwei Fälle möglich sind in der Hypothesis, nämlich die Position oder Negation. Werden nun beide zugleich gesetzt, so ist der Zusammenhang, weil alle möglichen Fälle erschöpft sind, jederzeit auch ein nothwendiger, aber ein bestimmt nothwendiger, also mehr als ein bloß nothwendiger, ist ein wirklich, aber nur im einfachen Zusammenhange bestimmter.

§. 82. Entwicklung des disjunktiven Urtheils aus dem kategorischen.

Mit der disjunktiven Bestimmung ist ebenso die Kategorie erschöpft, wie die Hypothesis. Jeder Begriff, der als wesentliches Merkmal eines andern gesetzt ist, erschöpft denselben nur als bestimmtes Merkmal, nicht aber in seiner vollen Bestimmung. Beide stehen nur in dem Verhältniß von Gattung und Art. Keine erschöpft aber die Gattung, sondern stellt nur eine bestimmte

ziehung der Gattung dar. Diese darstellend setzt sie nothwendig zugleich noch eine andere Beziehung neben sich. Um sich als Besonderes in der Gattung zu bezeichnen, muß sie die Gattung als solche negiren, um sie als Art zu poniren. Sie als Art ponirend, läßt sie die Allgemeinheit ungekränkt und setzt nur den nothwendigen Bestand noch eines Andern in der Gattung, das gleichfalls ein Besonderes, aber ein anderes, als diese Art ist. Dieses Andere von sich ausschließend, muß die Art negirend seyn, um eben in der Gattung positiv zu werden. In der Disjunktion ist in der Vereinigung von Position und Negation die wirkliche Setzung der Arten mit dem Gattungsbegriff gegeben, und das Urtheil ist nur dann ein wahrhaft disjunktives, wenn es den Gattungsbegriff durch die Setzung aller in ihm bestimmbaren coordinirten Arten erschöpft.

2. Besondere Bestimmung des disjunktiven Urtheils im Verhältnisse seiner Bestandtheile unter sich.

§. 83. Die Quantität als Ausschließung.

Die im disjunktiven Urtheil als Prädikat gesetzten Arten müssen, indem sie als Arten der Gattung untergeordnet sind, unter sich coordinirt seyn, und weil sie coordinirt sind, einander wechselseitig ausschließen. Indem nun das Urtheil aus der Nothwendigkeit der Position eines Einen mit einem Andern in dem bestimmten Gedanken hervorgeht, ist diese innere Nöthigung des denkenden Subjektes im disjunktiven Urtheil erfüllt, weil hier das Eine mit einem Andern gesetzt ist und beide in ihrem nothwendigen Verhältniß, in ihrer Einheit und Trennung ponirt werden. Der Gegensatz ist im disjunktiven Urtheil ein stabiler, in sich bestimmter geworden. Das disjunktive Urtheil setzt nicht bloß Subjekt und Prädikat in die Geschiedenheit, sondern hält diese Unterscheidung fest im Prädikat. Das Prädikat des disjunktiven Urtheils begreift daher den in der Einheit des Subjektsbegriffes sich nothwendig ergebenden Gegensatz in sich und muß daher wenigstens aus zwei Gliedern bestehen. Ein zweigliedriges Prädikat setzt Po-

sition und Negation zugleich, und erschöpft somit den Begriff. Allein diese Contradiktion von Position und Negation muß zunächst im zweiten Glied bloß das erste negiren, ohne in dieser Negation selbst wieder eine neue Position zu geben. Die Negation einer Art innerhalb der Gattung ist zunächst selbst noch ein unbestimmter Begriff, der wieder einer Bestimmung bedarf. Diese Bestimmung kann nun in der Ausschließung des einen Gliedes, in der Aufhebung seiner positiven Eigenschaften schon gegeben seyn, wenn der Subjektsbegriff in der Beziehung der Disjunktion selbst wieder als bloß theilweise ponirt erscheint. Ist nämlich die Hypothesis darin vorherrschend und der bloß nothwendige Zusammenhang in aufsteigendem Verhältniß, so ist die Disjunktion eine an sich bestimmte, somit eine an sich zweigliedrige. Zwei Glieder erschöpfen daher auch die Disjunktion. Ist die erste Position keine reine, sondern bloß eine ausschließende, so wird auch die Negation nicht als solche, sondern bloß als Ausschließung erscheinen. Die Bestimmung ist also zunächst bloß eine quantitative.

§. 84. Die Qualität als einschließendes Verhältniß.

Wird aber auch die Qualität bestimmt, so muß die Position eine innerlich und äußerlich bestimmende seyn. Die gegenüberstehende Negation wird also bloß ausschließend in quantitativer Beziehung seyn, ohne nähere Bestimmung der Qualität, und dadurch auch den ersten Begriff des Prädikats nach einer Seite unbestimmt lassen. In diesem Falle muß die erschöpfende Darstellung des Prädikats durch Auflösung der ausschließenden Negation in eine positive, d. h. den Inhalt mit einschließende, hergestellt werden. Die Auflösung setzt aber nothwendig eine neue Unterscheidung zur Bestimmung des Gegensatzes, in der allgemeinen bloß ausschließenden Negation, und muß also um eine Bestimmung mehr enthalten, somit den Subjektsbegriff erschöpfen; indem die quantitative Ausschließung durch die erste Negation auch qualitativ dem Inhalt nach bestimmt wird, durch die Unterscheidung von Umfang (Ausschließung) und Inhalt (Einschließung) im zweiten Glied. Die Negation erhält wieder eine Bestimmung, also

eine neue Position, welche für beide Glieder bestimmend ist, weil in beiden Quantität und Qualität ausscheidend und vermittelnd. Diese neue Unterscheidung, zu der ersten hinzugesetzt und bestimmt, ebenso bestimmt, wie das durch dieselbe neuerdings begrenzte erste Glied der Unterscheidung, gibt somit ein dreigliedriges Prädikat als erschöpfende Darstellung des Subjektsbegriffes.

§. 85. Die aus beiden hervorgehende Form des disjunktiven Urtheils.

Nach dieser Erklärung entsteht also für das disjunktive Urtheil eine doppelte Form, die aus der vereinten Beziehung von Quantität und Qualität zur Disjunktion überhaupt sich ergibt, die zweigliedrige und die dreigliedrige Disjunktion im Prädikate. Das zweigliedrige Prädikat gibt das contradiktorische, das dreigliedrige das conträre disjunktive Urtheil. In dem contradiktorischen disjunktiven Urtheil ist das eine Glied von dem andern der Quantität nach negirt, ohne nähere Bestimmung der Qualität. Im conträren Urtheil wird die Qualität mit in die Ausschließung hineingezogen, und läßt eben darum keine reine Negation zu, sondern erhält in jeder Negation zugleich auch wieder die Position des in die Arten sich auflösenden und von ihnen zwar im Besondern, aber nicht im Allgemeinen negirten Gattungsbegriffes. In dem conträren disjunktiven-Urtheil tritt somit die vollkommen ausgebildete Disjunktion, und zugleich die in sich geeinigte und doch in den Unterschied eingetretene Hypothesis hervor.

Von einer positiven und negativen Form kann im disjunktiven Urtheil weiter nicht die Rede seyn, weil Position und Negation im Prädikat schon zugleich gesetzt sind. Das sogenannte negative disjunktive Urtheil, das unter der Formel „weder, noch" gewöhnlich als solches bezeichnet wird, ist eben kein vollständiges Urtheil, sondern bloß ein Fragment eines wirklichen disjunktiven Urtheils. Daß in dem contradiktorischen Urtheil keine Aufhebung zweier Glieder statt finden kann, ohne daß das Prädikat, und somit das Verhältniß und mit diesem auch das Subjekt aufgehoben wäre, leuchtet von selbst ein, da eben die con-

tradiktorische Form bloß zwei Glieder im Prädikat zählt, die sich ausschließen, um von dem Subjekte eingeschlossen zu werden. Sind von einem Subjekt im Prädikat nur zwei Glieder ausgesagt, von denen aber keines in ihm ist, so ist von ihm gar nichts gesagt, gar kein Verhältniß bestimmt. Im conträren Urtheil aber würde sich durch Ausschließung zweier Glieder die Disjunktion aufheben und das Urtheil als ein kategorisches poniren, was allerdings durch den Schluß, aber nicht im Urtheil geschehen kann.

C. Die Wahrheit des Urtheils.

I. Die Wahrheit des Urtheils an sich.

§. 86. Bestimmtheit der Begriffe.

Jedes Urtheil ist die Bestimmung eines an sich Bestimmbaren durch ein anderes ebenfalls an sich Bestimmbares mittelst eines nothwendigen Verhältnisses beider. Zu einem Urtheil gehört also die Bestimmbarkeit der beiden zu verbindenden Glieder. Ein an sich Unbestimmtes kann nicht in das logische Urtheil aufgenommen werden, ohne die Form des Urtheiles zu zerstören. Jede Zusammensetzung zweier unbestimmter oder unbestimmbarer Objekte ist unlogisch. Ein bestimmtes oder nothwendiges Verhältniß zwischen zwei unbestimmten Gliedern ist unmöglich. Ein Objekt, das absolut gedacht wird, kann nicht Subjekt oder Prädikat eines logischen Urtheiles seyn. Das Absolute, insoferne es gedacht wird, kann nur als Voraussetzung der Begriffe gedacht werden. In das Urtheil eintretend muß es als absolut aufgegeben und als ein Anderes im Verhältniß gesetzt werden. Will man aber mit dem Absoluten eben das Ansich, also auch vom Denken Unabhängige bezeichnen, so muß jede Bestimmung desselben durch diese Voraussetzung aufgehoben erscheinen. In jedem Urtheile aber muß die Bestimmtheit des Gedankens als solche nachweisbar seyn. Das Subjekt kann somit nicht bloß nicht unbestimmbar, sondern auch nicht unbestimmt, nicht an sich ein unklar ausgesprochenes seyn. Jeder Subjektsbegriff muß daher an sich einfach seyn. Mit einem mehrtheiligen Subjekte läßt sich kein bestimmtes Prä-

dikat vereinen. Der Cartesische Satz: „cogito, ergo sum" ist daher schon an sich unlogisch, weil sowohl im Subjekt, als im Prädikat eine zweifache Beziehung herrscht, nämlich die der Persönlichkeit und die der Handlung oder des Grundes. Cogitare est esse wäre eine einfachere, aber auch zu ganz andern Resultaten führende Form gewesen. Diese Unbestimmtheit wird keineswegs aufgehoben durch die zweimalige Einmischung der Persönlichkeit, sondern vielmehr gesteigert, weil dadurch die Bestimmung zweimal aufgehoben ist. Jedes Glied ist für sich ein Satz. Ebenso wird das Verhältniß von beiden Gliedern in die bloße Hypothesis gesetzt, ohne daß irgend diese Form durch das Verhältniß des Subjekts oder Prädikats gefordert wäre.

§. 87. Fortschritt des Bewußtseyns in der im Urtheil gesetzten Unterscheidung.

Gerade mit dem Urtheil ist der Fortschritt des Bewußtseyns von der Identität, der an sich seienden und möglichen Einheit der Erkenntniß zur nothwendigen Unterscheidung und Bedingtheit alles Erkennbaren und im Denken Bestimmten gegeben. Kein Gedanke ohne Bestimmtheit seines Inhalts, keine Bestimmung ohne nothwendiges Verhältniß. Ein nothwendiges Verhältniß kann aber nur an dem Bestimmbaren gefunden werden. Was in das Verhältniß der Nothwendigkeit tritt, wird als an sich durch ein Anderes bestimmt betrachtet. Jede Persönlichkeit ist als solche, d. h. insoferne sie selbst bestimmend ist, außer den Grenzen des Urtheils, der Bestimmtheit durch ein Anderes. Jeder Bestimmungsgrund ist in Hinsicht auf den durch ihn bestimmbaren Grund und Ungrund bestimmt und nicht bestimmt. Er bestimmt sich selbst dadurch, daß er in eine Bestimmung, in eine Folge eingeht; aber er verliert sich nicht in dieser Bestimmung. Die bisherige Entwicklung der Philosophie seit Cartesius hat aber stets den Grund als bloßen Grund gesetzt und ihn eben dadurch als Grund aufgehoben. Ein Grund, dem nichts übrig bleibt, als die Folge, ist nicht über der Folge, ja, ist nicht einmal Grund der Folge, weil er nicht, die Folge setzend, im Grunde bleiben konnte. Das Denken fordert vielmehr gerade in der Form des Urtheils für jede Bestimmung eine höhere

Voraussetzung, die nicht in der Bestimmung aufgeht, sondern bloß ein Verhältniß, eine Beziehung setzt. Jede Position eines Einen fordert ein Anderes, das zwar auch das Eine, aber nicht bloß das Eine, sondern eben auch ein Anderes ist. Wenn daher Spinoza für jedes nothwendige Seyn, nach unsern Begriffen für das Daseyn einen Grund, eine Ursache fordert, so muß er nothwendig in letzter Potenz mehr als eine Ursache fordern, einen Grund des Dinges oder der Sache, der nicht auch wieder Ding oder Sache, sondern noch ein Anderes ist. Die Bestimmung einer Ursache erklärt keineswegs die Sache, sondern läßt diese nur in letzter Instanz unerklärt. Der Fortschritt von Grund zu Grund führt nothwendig zuletzt zu einem Grunde, der als letzter Grund zugleich auch Nicht-Grund ist. Dieser Grund, der auch noch etwas Anderes ist, kann aber keineswegs der Schelling'sche Ungrund seyn; denn dieser ist nichts Anderes, sondern bloße Negation des Grundes, in welcher Negation nicht der Grund in seiner Nothwendigkeit, sondern dessen Seyn negirt wird. Der letzte Grund aller Bestimmung muß ein an sich Freies seyn, eben weil das Nothwendige schon ein Leidendes, Passives, Bedingtes ist. Alles Bedingte aber kann nur von einem Andern bedingt seyn. Das Bedingende kann nicht selbst wieder das Bedingte seyn. Im letzten Grunde muß ein über alle Beschränkung und Nöthignng Erhabenes, ein nicht Leidendes, Passives, sondern ein vollkommen Freithätiges als höchste Voraussetzung alles Denkbaren, Nothwendigen gedacht werden, auf welches keine Bestimmung des Denkens irgend eine innere Anwendung finden kann. Weil aber im Menschen auch ein in sich selbst Bestimmendes verborgen liegt, das ihn über die bloße Bestimmtheit erhebt: darum wird er einerseits auch in jedem Einen, Wahrnehmbaren auch ein Anderes, Höheres, nicht Wahrnehmbares, nicht in der Erscheinung und Aeußerung Aufgehendes suchen, und darum wird er andererseits in diesem Suchen über die bloße Nothwendigkeit hinausgeführt bei der Idee der Freiheit und Persönlichkeit anlanden. Jedes bloß Bestimmte wird in der Bestimmung aufgehen. Für ein nicht persönliches Wesen ist alles bloß als Eines, nämlich insoferne es

sich wahrnehmbar machen kann, aber nicht zugleich auch ein Anderes, Vorausgesetztes.

§. 88. Fortschritt des Bewußtseyns in der im Urtheil gegebenen nothwendigen Einheit.

Die Form des Urtheils führt somit den denkenden Geist zum tiefern Bewußtseyn seiner selbst, indem er denkend nicht bloß wahrnimmt, sondern wahrnehmend ein nothwendiges Verhältniß der Wahrnehmung aus einer höhern Position, die über das Wahrnehmen auch denken, vergleichen, in dem Einen auch ein Anderes erkennen kann, findet. Diese Macht der Bestimmung setzt nun im Urtheil das nothwendige Verhältniß, um sich in dieser Setzung des in sich Positiven bewußt zu werden. Die Wahrheit des Urtheils hängt daher ab von der Verhältnißbestimmung. Nur das, was unter die nothwendige Form des bestimmten Verhältnisses gebracht wird, kann ein logisch wahres Urtheil seyn. Die äußere Wahrheit des Urtheils wird daher, nachdem ihre innere Bedeutung an sich ermittelt ist, aus der bestimmten Form der Urtheile hervorgehen müssen.

II. Die Wahrheit des Urtheiles für sich oder aus dem Verhältnisse seiner Glieder betrachtet.

a) Vergleichung dieser Verhältnisse an sich.

§. 89. Abhängigkeit dieser Vergleichung von der Urtheilsform.

Weil im Denken Inhalt und Form wesentlich eins und doch wesentlich geschieden seyn müssen, geht aus dieser Unterscheidung und Einheit das bestimmte Verhältniß beider zu einander hervor. Die Bestimmung des Gedankens im Urtheil ist Verhältnißbestimmung. Dieses Verhältniß, wie es im Allgemeinen die nothwendige Form des Urtheils erzeugt, läßt aus dieser Form auch wieder die Beurtheilung des Fortschrittes im Denken überhaupt zu. Das übertretene Gesetz, die verletzte Form macht sich durch den ganzen daran geknüpften Prozeß des Gedankens fühlbar. Die unrichtige Form verfälscht auch den Inhalt, eben weil beide von einander

unterschieden sind und darum in einer höhern Einheit zusammentreffen müssen. Eine Verletzung der bestimmten Form ist daher wie nicht gleichgültig im Allgemeinen, so auch nicht im Besondern; die Wahrheit des Urtheils wird nicht bloß an sich, sondern auch für sich, d. h. in den Verhältnissen der einzelnen Glieder des Urtheils unter einander beachtet werden müssen. Diese Verhältnisse, hervorgehend aus Subjekt und Prädikat in ihrer Vergleichung mittelst der Copula, gestalten sich sehr verschieden nach der Verschiedenheit dieser Copula. Bereits in der Entwicklung der einzelnen Formen des Urtheils aus dieser Copula hat sich gezeigt, daß Subjekt und Prädikat bald mehr, bald weniger schon durch die Copula bestimmt werden, indem im kategorischen Urtheil Quantität und Qualität mit einander noch äußerlich hervortreten; im hypothetischen Urtheil die Quantität und im disjunktiven auch die Qualität zurücktritt, durch die Copula bedingt, welche keine Verschiedenheit in derselben zuläßt. Das Verhältniß von Quantität und Qualität hängt daher auf das Bestimmteste mit der Form des Urtheils zusammen und wird im aufsteigenden Verhältniß immer einfacher. In der Bestimmung der Wahrheit des Urtheils aus den einzelnen Verhältnissen von Quantität und Qualität kann daher am leichtesten von der in Beziehung auf beide einfachsten Form, von der Disjunktion nämlich ausgegangen und bis zum kategorischen Urtheil als zu der in dieser Hinsicht die meiste Verschiedenheit zulassenden Form fortgegangen werden.

b) Vergleichung dieser Verhältnisse in den besondern Formen des Urtheils.

§. 90. Die Wahrheit des disjunktiven Urtheils.

Das disjunktive Urtheil schließt sowohl die Verschiedenheit der Quantität, als auch die Verschiedenheit der Qualität bereits durch die Form von sich aus. Die Qualität als positiv und negativ zugleich kann nicht doch wieder eines oder das andere von beiden insbesondere seyn. Das sogenannte negative disjunktive Urtheil ist kein vollständiges, sondern geht unmittelbar aus der conträren Position hervor durch Aufhebung zweier Glieder. Die bekannte

Deduktion der Naturphilosophie, welche aus dem „weder — noch" als der Indifferenz die Dualität hervorbrechen läßt, hat damit nur ihre mittelbare Formlosigkeit ausgesprochen. Das „weder — noch" kann nur mit einem Dritten, z. B. mit der bezeichneten Indifferenz als Prädikat, d. h. als Bestimmung eines Subjektes gesetzt seyn, in der bloßen Gegensetzung aber ist es selbst kein bestimmtes Prädikat, und gibt daher noch weniger die Bestimmung eines Subjekts. Im „weder — noch" ist eine rein unbestimmte Form, die nie ein Urtheil ist, gegeben. Ist das „weder — noch" die Aufhebung des contradiktorischen Satzes, so ist eine reine Negation ohne irgend eine Position gegeben. Ist es die Aufhebung des conträren disjunktiven Satzes, so ist es die reine Unbestimmtheit, die Machtlosigkeit der Setzung des dritten, beide bestimmenden Gliedes, wodurch das Prädikat bestimmt und in demselben auch das Subjekt bestimmbar wird. Das disjunktive Urtheil muß entweder einfach in der Contradiktion ausschließend oder in der Auflösung der contradiktorischen Negation alle Glieder des Prädikats einschließend seyn. Wird das Subjekt im Prädikat nicht erschöpft, so ist das Urtheil kein bestimmter Gedanke, die gegebene Form kein Urtheil. Eben weil Position und Negation in ihrer Einheit zur Form des disjunktiven Urtheils gehören, kann nicht abermals die Qualität als Position und Negation äußerlich hervortreten. Ebenso wenig ist auch eine Bestimmung der Quantität möglich, weil das Subjekt — und von dem Subjekt hängt die Quantität ab — jederzeit nach einer Seite hin erschöpfend bestimmt wird. Das Prädikat ist die Partikularisation des Subjektes durch alle Glieder. Die Gattung wird in ihren Arten bestimmt durch das Prädikat, und wenn auch selbst als Art gesetzt, wird es doch in Beziehung auf das disjunktive Prädikat jedenfalls als Gattung erscheinen. Eine Beifügung einer Quantität im Subjekt des disjunktiven Urtheils ist entweder etwas rein Nichtseiendes, was in der Logik wohl am allerwenigsten gefunden werden sollte, oder eine Aufhebung des disjunktiven Satzes, und kann nur von jener Classe der Logiker angeführt werden, denen das Wesen des philosophischen Gedankens

fremd geblieben ist und auf welche in einer wissenschaftlichen Darstellung der Denklehre Rücksicht zu nehmen sich nicht der Mühe lohnt, weil sie bloße Nothhelfer sind, die von selbst vergessen werden, sobald die Zeit der Lückenbüßer um ist.

§. 91. Die Wahrheit des hypothetischen Urtheils.

Bei dem hypothetischen Urtheil ist die Qualität nicht mehr im Prädikate schon an sich erschöpft, wohl aber die Quantität. Die Qualität muß vielmehr sich bestimmt aussprechen; denn das Verhältniß von Grund und Folge kann nur qualitativ bestimmt ausgesprochen werden. Das Subjekt muß vom Prädikat wirklich ponirt oder negirt seyn, ein anderer Fall ist nicht möglich. Wäre die Folge sowohl gesetzt als aufgehoben, so wäre sie nicht mehr Folge. Mit der Aufhebung des Grundes ist aber nothwendig auch die Folge aufgehoben und mit der Position der Folge nothwendig auch der Grund ponirt. Das Verhältniß ist mit der Position und Negation von Subjekt und Prädikat ein anderes geworden. Im positiven hypothetischen Urtheil muß nothwendig die Folge vorausgehen und der Grund nachfolgen und die Beziehung von der Folge auf den Grund als nothwendiges Verhältniß hervortreten; im negativen Urtheil der Hypothesis aber ist der Grund das zuerst gesetzte und die Folge durch den aufgehobenen negirten Grund zugleich mit negirt. Hier muß zuerst der Grund seyn oder vielmehr negirt seyn, also als Prädikat gedacht werden, damit die Folge des Subjektes mittelst des verneinten Grundes gleichfalls negirt werden kann. Der Begriff, von dem etwas gesagt werden soll, der nur bestehen und bestimmt werden kann mittelst eines andern zugleich mit ihm Gesetzten, ist der Subjektsbegriff, der nothwendig vorauszusetzende aber der Prädikatsbegriff. Das was schon bei der Bildung des Begriffes von auf- und absteigender Leiter des Gedankens mittelst Position und Negation gesagt worden, findet somit im Urtheil und zwar in der mittlern Entwicklungsstufe, in welcher Position und Negation als vorherrschend innere oder als Qualitätsbestimmun- vortreten, seine weitere Anwendung und Begründung. T

gation geht vom Allgemeinen aus und setzt, dieses aufhebend, die Bestimmung; dagegen schreitet die Position von dem Besondern, von der Folge zum Grunde aufwärts. Das Verhältniß von Subjekt und Prädikat wird aber dadurch in seiner innerlichen Haltung bestimmt, und Position und Negation erscheint somit als eigentliche Qualität des Urtheils. Was aber im Anfang von der Eigenschaft der Qualität gesagt worden, daß sie mit dem Prädikat verbunden sei, muß im hypothetischen Urtheil am bestimmtesten hervortreten, und ist daher für die Stellung von Subjekt und Prädikat entscheidend, indem diese gerade durch die Qualitätsbestimmung selbst als solche bestimmt werden. Die Quantität kann aber im hypothetischen Urtheil in keinem Fall eine verschiedene seyn, denn was von dem Subjekt und Prädikat behauptet wird, ist nur ihr nothwendiges Verhältniß zu einander. Dieses kann aber, weil stets als nothwendig bestimmt, nur allgemein seyn. Jede Ausnahme hebt natürlich die Nothwendigkeit auf. Im Grunde muß stets die ganze Folge eingeschlossen seyn, und ein Grund, der einen Theil ausschließt, könnte unmöglich der Grund von diesem ausgeschlossenen Theile seyn. Die Wahrheit des hypothetischen Urtheils liegt eben in diesem nothwendigen Zusammenhange. Dieser Zusammenhang ist hinsichtlich der Quantität nie ein verschiedener. In Beziehung auf die Qualität aber ist das hypothetische positive Urtheil wahr, wenn das Prädikat als nothwendiger Grund des Subjekts gesetzt ist; das negative hypothetische Urtheil ist wahr, wenn das Subjekt als Grund, das Prädikat aber als Folge gesetzt und beide zugleich negirt sind.

§. 92. Die Wahrheit des kategorischen Urtheils.

Im kategorischen Urtheil endlich die einzelnen Bestimmungen des Verhältnisses als Quantität und Qualität im Besondern hervor. In Beziehung auf die Form bietet daher das kategorische Urtheil die meisten äußerlich bestimmten Anhaltspunkte dar. Die Quantität wie die Qualität können nur in bestimmten Verhältnissen mit einander verbunden werden, und jede Abweichung von diesen Bestimmungen entscheidet über die Richtigkeit des Urtheils.

Wird das positive Urtheil allgemein gesetzt, so muß das Subjekt im Prädikat auch wirklich vollständig bejaht seyn. Das Prädikat kann daher keines von den zwei Verhältnissen an sich haben, die die Bejahung und die Allgemeinheit aufheben, kann weder mit dem Subjekt im Widerspruch stehen, das Subjekt in seiner Eigenschaft gänzlich negiren, noch es bloß theilweise poniren, als Artmerkmal. Indem zwischen Prädikat und Subjekt das Verhältniß von Art und Gattung oder das subjektive Verhältniß der Subsumption besteht, weil das kategorische Urtheil von der Identität ausgeht, so kann das Subjekt, insoferne es im Prädikat ponirt, d. h. demselben subsumirt wird, nur dann eine allgemeine Quantität haben, wenn es alle einzelnen Arten in sich zusammenfaßt und dadurch die vollständige Umschlossenheit vom Prädikat, also den weitern Umfang desselben offenbart, weil es in allen seinen Arten vom Prädikat ponirt wird.

Dagegen das allgemeine negative kategorische Urtheil hebt das Verhältniß von Gattung und Art auf, und das Prädikat muß das Subjekt in seinem ganzen Umfange von sich ausschließen und kann weder die Gattung, noch die Art des Subjektes seyn, sondern eben nur dieses Verhältniß selbst negiren.

An der partikularen Urtheilsform aber wird das Prädikat Bestimmung eines Theils des Subjekts. Im Prädikat muß daher im positiven oder bejahenden partikularen kategorischen Urtheil eine bestimmte Art des Subjektes gesetzt und das Subjekt als Gattung, das Prädikat als untergeordnete Art bestimmt seyn. Wie im hypothetischen Urtheil mit der Qualität die Stellung von Grund und Folge im Subjekt und Prädikat sich ändert, so ändert im kategorischen Urtheil sich das Verhalten von Art und Gattung im Subjekt und Prädikat mit Veränderung der Quantität. Im allgemeinen kategorischen Urtheil ist das Prädikat Gattung und das Subjekt Art; im partikularen ist es umgekehrt. Das partikulare kategorische Urtheil muß daher in der Bejahung ein Artmerkmal zum Prädikat haben, wenn es richtig und wahr seyn soll und wird falsch durch ein allgemeines oder widersprechendes.

Im verneinenden partikularen katego

gegen kann das Prädikat weder eine Position des Subjekts, noch das Subjekt Art des Prädikates seyn. Das partikulare Urtheil kann überhaupt nur die Auflösung der contradiktorischen Disjunktion seyn. Wird daher das positive partikulare Urtheil das positive Glied der Disjunktion setzen, so muß das negative eben das entgegengesetzte contradiktorische Glied oder die Negation des positiven Gliedes enthalten. Zu jedem partikularen kategorischen Urtheil muß sich noch ein Merkmal hinzudenken lassen, welches dann mit dem gegebenen das Subjekt erschöpft. Läßt sich ein solches nicht hinzufügen oder ist mehr als eines nothwendig, um das Subjekt zu erschöpfen, so ist das Urtheil ein falsches.

Die Richtigkeit des Urtheils läßt sich somit bestimmen aus dem Verhältnisse von Quantität und Qualität. Quantität und Qualität aber gehen einerseits aus der nothwendigen Form hervor, indem beide im disjunktiven Urtheil schon in der Form eingeschlossen sind, im hypothetischen theilweise, im kategorischen aber bestimmt ausgeschieden hervortreten; anderntheils sind sie von dem verglichenen Inhalt abhängig, indem nach diesem Verhältnisse die Stellung von Subjekt und Prädikat zu einander sich ändert. Zur nähern Bestimmung dieses Verhältnisses können daher innerhalb des Urtheils die zu demselben gehörigen als Subjekt und Prädikat mit einander vereinten Begriffe verglichen werden, und dieser Vergleich kann entweder für sich angestellt oder durch Verwechslung der Stellung von Subjekt und Prädikat in seiner Abhängigkeit erprobt werden.

III. Wahrheit des Urtheils in sich.

a) Vergleichung der Begriffe im Urtheile.

§. 93. Identische Urtheile.

Werden die Begriffe im Urtheile an sich verglichen, so gilt von dieser Vergleichung, was von den Begriffen überhaupt gesagt worden, daß alle Begriffe mit einander verwandt und von einander verschieden seyn müssen. Die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Begriffe wird eben durch das Urtheil in

seinem nothwendigen Verhältnisse bestimmt. Zwei Begriffe, im Urtheil mit einander verglichen, müssen mit einander verwandt und zwar nothwendig verwandt seyn, eben weil eine gemeinschaftliche Beziehung zwischen beiden besteht. Zwei Begriffe, mit einander verglichen im Urtheil, müssen aber auch von einander verschieden seyn, sonst könnten sie nicht verglichen werden. Die zweimalige Setzung eines in gleicher Weise ausgesprochenen Begriffes ist bloße Tautologie, aber kein Urtheil. Aber eben weil ein Begriff, in derselben Weise bestimmt, nicht zweimal gesetzt werden kann, indem sonst keine Bestimmung durch das Urtheil gefunden, also nicht Subjekts- und Prädikatsverhältniß vorhanden seyn würde, so kann er an sich zweimal vorhanden seyn, zuerst in seinem Inhalt gesetzt und dann in der bestimmten Form. Indem nämlich das Subjekt durch das Prädikat bestimmt wird, kann der Begriff im Subjekt zuerst an sich gesetzt seyn, während das Prädikat ihn als bestimmten Begriff, d. i. in seinen beiden Merkmalen setzt. Dann ist Subjekt und Prädikat an sich gleich dem Inhalte nach, formell verschieden der Bestimmung nach. In Beziehung auf den Denkprozeß ist daher das Prädikat allerdings ein anderes, als das Subjekt, weil das Subjekt in solchem Falle auf einer tiefern Stufe der Vermittlung steht. Solche Urtheile, in denen die Begriffe bloß durch das logische Verhältniß der Vermittlung sich unterscheiden, nennt man gewöhnlich identische. Insoferne der Name ein herkömmlicher und durch die angeführte Bestimmung in seiner Bedeutung fixirt ist, wäre es unnöthig, einen andern Namen an dessen Stelle zu setzen. Dagegen aber wäre es um so nöthiger, daß die Lehrbücher der Logik den einmal angenommenen Begriff auch festhalten und ihn nicht z. B. in die Lehre vom Begriff eintragen würden, wo er in diesem Sinne nicht möglich ist. Man nennt nämlich ein Urtheil identisch, wenn die Begriffe dem Inhalte nach gleich und nur in dem Grade der Bestimmung verschieden sind und kann daher nicht auch identische Begriffe finden, wo zwei Merkmale mit einander verglichen werden. Ein identischer Begriff wäre nach dieser Bestimmung vielmehr der, dessen Merkmale unter sich gleich sind, was aber den

Begriff aufhebt. Identisch kann ein Urtheil aber auch nicht in jeder Form seyn. Das disjunktive Urtheil muß jede Identität seiner Natur nach ausschließen, weil es stets nur Eine Beziehung des Begriffes darstellt. Das hypothetische Urtheil dagegen ist identisch, wenn der Grund in der Folge gänzlich erschöpft ist, und die Folge auch Grund seyn kann, sobald die Deduktion von einer andern Seite ausgeht, der Unterschied also bloß in dem formalen Bildungsgange liegt. Das kategorische Urtheil aber ist identisch, wenn das Prädikat den Subjektsbegriff als einen bestimmten wiederholt und im Prädikate die Merkmale gesetzt sind, welche den Begriff bilden, im Subjekt aber dieser an sich gesetzt ist. Was im Subjekt durch die Beifügung der Quantität gesetzt ist, wird im identischen Urtheil durch die Beifügung des Quantitätsmerkmals im Prädikat gesetzt, und dadurch werden beide Bestimmungen sich äquivalent. Identisch können daher nur das bejahend hypothetische und das allgemein bejahende kategorische Urtheil seyn. Die Begriffe sind im identischen Urtheil der Quantität und der Qualität nach sich gleich und nur durch die logische Setzung verschieden.

§. 94. Umkehrung der Urtheile.

Die weitere Verhältnißbestimmung der Begriffe im Urtheile ergibt sich aus der Versetzung derselben. Die Versetzung ist zuerst eine einfache, wenn sie die Quantitätsbestimmung des Urtheils ändert, um daraus die Quantität und Qualität der Begriffe zu bestimmen. Die Quantität des Urtheils hängt nämlich ab von dem Subjektsbegriff. So wie ich diesen an die Stelle des Prädikats setze, ändere ich das Quantitätsverhältniß. Diese Versetzung von Subjekt und Prädikat wird gewöhnlich Umkehrung des Urtheils genannt. Die Umkehrung des Urtheils ist von wesentlicher Bedeutung für die Quantität. Umkehren lassen sich überhaupt nur diejenigen Urtheile, in welchen die Qualität unverändert bleibt, aber das Verhältniß der Quantität durch Versetzung von Subjekt und Prädikat bestimmt wird.

Das disjunktive Urtheil läßt sich daher gar nicht um-

kehren, weil die Qualität im Prädikat stets eine andere ist, als im Subjekt.

Das hypothetische Urtheil läßt sich umkehren, wenn Grund und Folge dem Begriffe nach sich gleich sind, d. h. wenn der Subjektsbegriff die gleiche Quantität und die gleiche Qualität mit dem Prädikatsbegriff hat, also identisch ist.

Das kategorische Urtheil dagegen, welches so verschiedenartige Beziehungen von Quantität und Qualität darbietet, läßt auch in der Umkehrung verschiedene Verhältnisse zu. Die Umkehrung bei gleicher Qualität kann nämlich möglich seyn, so, daß die Quantität zugleich unverändert bleibt, oder mit veränderter Quantität. Im ersten Falle nennt man die Umkehrung eine einfache, conversio simplex, im zweiten eine gemischte, conversio per accidens.

Was nun zuerst das allgemein bejahende Urtheil betrifft, so kann dieß entweder simpliciter oder per accidens umgekehrt werden. Die Umkehrung per accidens ist die aus dem Wesen des allgemein bejahenden kategorischen Urtheils an sich hervorgehende. Weil nämlich im allgemein bejahenden Urtheil das Prädikat als die das Subjekt umschließende Gattung gesetzt ist, so kann die Umkehrung nur das geänderte Verhältniß zur Folge haben, und das Subjekt wird theilweise im Prädikat enthalten seyn, weil dieses dem Umfange nach größer ist. Sind aber beide Begriffe identisch, dann kann die Umkehrung simpliciter vor sich gehen, weil beide gleiche Quantität und Qualität haben.

Das allgemein verneinende kategorische Urtheil dagegen muß jederzeit simpliciter umgekehrt werden können, weil Subjekt und Prädikat im direkten Widerspruch mit einander stehen, d. h. sich ihrem ganzen Umfange nach einander ausschließen.

Das partikular bejahende Urtheil dagegen kann nur per accidens umgekehrt werden, weil in diesem stets im Prädikat die Art des Subjektes gesetzt, im umgekehrten Verhältniß also das Prädikat Gattung wird, welche folglich die im Subjekt gesetzte Art ganz in sich einschließt.

Das partikular verneinende Urtheil aber kann weder simpliciter, noch per accidens umgekehrt werden, weil die Entgegensetzung nur eine theilweise im Urtheil seyn kann; mit der Aufhebung dieser Partikularität aber entweder das nothwendige Verhältniß oder die Wahrheit des Urtheils aufgehoben werden müßte. Das partikular verneinende Urtheil entsteht aus der contradiktorischen Disjunktion. In dieser ist das negativ disjungirende Glied nur wahr durch ein nothwendiges zweites affirmatives. Diese Ausschließung in der Unterordnung läßt keine einfache Umkehrung zu wegen der Unterordnung und keine per accidens wegen der Ausschließung. Wenn in gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik von einer conversio des partikular verneinenden und einer conversio simplex des partikular bejahenden kategorischen Urtheils die Rede ist, so geht eine solche Behauptung aus dem nicht verstandenen Wesen des Urtheils hervor, welches ein nothwendiges Verhältniß von Subjekt und Prädikat erheischt. Die Möglichkeit einer solchen Umkehrung jener beiden Urtheile besteht nämlich eben darin, daß ein an sich allgemeines Urtheil nur überhaupt in partikularer Form ausgesprochen wird, an sich aber ein universales ist, wobei dann freilich eine Regel, die für das allgemeine Urtheil gilt, auch für ein solches partikulares gelten muß, welches ein allgemeines oder gar kein Urtheil ist. Wenn nämlich das Subjekt seinem ganzen Umfange nach im Prädikat gesetzt ist und das zwischen beiden bestehende nothwendige Verhältniß den ganzen Umfang des Subjektsbegriffes in sich begreift, so kann ein solches Verhältniß nicht zugleich auch ein partikulares seyn. Das Prädikat, welches das ganze Subjekt einschließt, schließt zwar allerdings auch einen Theil ein. Aber dieß letztere Verhältniß ist kein nothwendig wahres, sonst müßte es auch einen Theil ausschließen, was nicht der Fall ist. Ein partikular bejahendes Urtheil, das sich simpliciter, oder ein partikular verneinendes Urtheil, das sich überhaupt umkehren läßt, ist daher entweder kein Urtheil oder ein falsches, ist entweder der Form oder dem Inhalte nach unwahr.

§. 95. Contraposition der Urtheile.

Ist die Umkehrung der Urtheile ein Criterium ihrer Wahrheit, weil sie hervorgeht aus der Beziehung der Quantität und Qualität zu ihrer nothwendigen Verbindung im Urtheile durch die bloße Position der Entgegensetzung, so wird dieses Criterium in sich nicht geändert, sondern nur formell gesteigert durch die doppelte Entgegensetzung der nothwendigen Einheit von Subjekt und Prädikat. Diese doppelte Entgegensetzung entsteht aus der Veränderung der Qualität in der Umkehrung, durch die logische Contraposition. Die Contraposition ist die Umkehrung des Urtheils mit doppelter Verneinung. Sie kann nur stattfinden bei bejahenden Urtheilen. Die Contraposition kann daher so wenig stattfinden, als die Umkehrung bei disjunktiven Urtheilen. Dagegen muß jedes hypothetisch bejahende Urtheilen sich contraponiren lassen. Nur falsche Urtheile lassen sich in der bejahenden Hypothesis nicht contraponiren. Das kategorische Urtheil läßt sich contraponiren entweder simpliciter, oder gar nicht, niemals aber per accidens. Das partikular verneinende Urtheil läßt sich nicht umkehren, also auch nicht contraponiren. Das partikular bejahende Urtheil läßt sich gar nicht contraponiren wegen der in der Negation nothwendig implicite herrschenden Disjunktion. Das allgemein bejahende kategorische Urtheil aber läßt sich in jedem Falle simpliciter in der Contraposition umkehren, es mag ein identisches Urtheil seyn oder nicht, weil mit der eintretenden Negation im Prädikat eben der ganze Umfang des Subjektes eingeschlossen wird. Entweder ist nun vor der Umkehrung das Prädikat von gleichem Umfange mit dem Subjekt, d. h. das Urtheil ist ein identisches, und dann ist die Ausschließung ohnehin allgemein, sobald die Negation gesetzt ist; oder der Prädikatsbegriff ist weiter an Umfang, als der Subjektsbegriff, und dann ist in der Umkehrung der Prädikatsbegriff enger; allein indem er negativ ist, wird er auch ganz und vollständig durch die negative Copula ausgeschlossen. Das allgemein verneinende Urtheil läßt sich umkehren, aber nicht contraponiren.

b) Vergleichung der Urtheile unter sich.

1. Verwandtschaft der Urtheile unter sich.

§. 96. Bestimmung der Verwandtschaft der Urtheile überhaupt.

Die Vergleichung der Begriffe im Urtheile ist mit der Contraposition von Subjekt und Prädikat der Quantität und Qualität nach vollendet. Die weitere Prüfung der Wahrheit der Urtheile in sich geht daher über die bloße Vergleichung der Begriffe hinaus und vergleicht die Urtheile als bereits der Quantität und Qualität nach bestimmte mit einander. In dieser Vergleichung ist nun die Verschiedenheit nothwendig eine viel größere, als in der Vergleichung der Begriffe, weil die Form selbst eine viel complicirtere und von vielen Bestimmungen abhängige ist. Die erste Verschiedenheit der Urtheile ist ihre logische Form an sich. Urtheile von verschiedener Copula sind an sich als Urtheile verschieden, und aus ihrer Vergleichung kann kein logisches Resultat über die Wahrheit derselben sich ergeben. Urtheile mit verschiedenem Subjekt und Prädikat sind gleichfalls an sich nach ihrem ganzen Inhalt verschieden, und können nicht mit einander verglichen werden. Selbst wenn eines von beiden entweder Subjekt oder Prädikat mit dem Subjekt oder Prädikat in einem andern Urtheil gleich, das zweite Glied aber verschieden ist, so kann keine Vergleichung stattfinden, weil der Inhalt des Urtheils von Subjekt und Prädikat zugleich bedingt ist, und ein anderes Subjekt oder Prädikat den ganzen Inhalt ändert. Urtheile von verschiedenem Inhalt und verschiedener Form haben keine Berührungspunkte mit einander und sind an sich nicht mit einander verwandt. Nur wenn Form und Inhalt in zwei Urtheilen dieselben sind, sind beide mit einander verwandt, ohne daß sie deßhalb völlig gleich seyn müßten. Bei dem gleichen Subjekte und dem nämlichen Prädikate innerhalb der gleichen Copula kann dennoch auch eine Verschiedenheit stattfinden, und muß stattfinden, wenn zwei Urtheile mit einander verwandt seyn und als solche mit einander verglichen werden sollen. Zwei Urtheile, die sich einander ganz gleich sind, kön-

nen nicht mit einander verglichen werden, weil es dann nicht mehr zwei Urtheile sind. Innerhalb derselben Form kann bei gleichem Subjekt und Prädikat immer noch eine Verschiedenheit der Quantität oder der Qualität stattfinden und daraus entsteht entweder die Subalternation oder Opposition der Urtheile. Zwei Urtheile von gleichem Subjekt und Prädikat und verschiedener Quantität bei gleicher Qualität sind einander dem Umfang nach untergeordnet, sind subaltern; zwei Urtheile von gleichem Subjekt und Prädikat bei gleicher Quantität und ungleicher Qualität sind einander entgegengesetzt, sind opponirt. Zwei Urtheile von gleichem Subjekt und Prädikat bei ungleicher Quantität und Qualität sind logisch unmöglich, obgleich die gewöhnlichen Logiker diesen Fall auf freilich ganz unwissenschaftliche Weise unter die einfache Opposition setzen, und ihn als ersten oder contradiktorischen Oppositionsfall behandeln. Die Auseinandersetzung der Verhältnisse des Subalternations- und Oppositionsfalles wird die Unmöglichkeit dieses dritten Falles, der offenbar, wenn er zulässig wäre, weder der reinen Subalternation, noch der reinen Opposition angehören würde, und also schon durch die Stellung, die er bei den meisten Logikern einzunehmen genöthigt war, als verdächtig erscheint, nachweisen.

2. Die Verwandtschaft der Urtheile nach ihren besonderen Vergleichungsverhältnissen.

a) Die Verwandtschaft der Urtheile bei verschiedener Quantität.

§. 97. Die Subalternation der Urtheile.

Die Subalternation setzt zwei Urtheile mit einander durch die Verschiedenheit der Quantität in das Verhältniß von Gattung und Art. Es können daher disjunktive und hypothetische Urtheile, in welchen eine Verschiedenheit der Quantität überhaupt nicht stattfinden kann, in das Verhältniß der Subalternation gar nicht eintreten. Aber auch bei dem kategorischen Urtheil ist dieses Verhältniß der Subalternation zweier Urtheile zu einander ein un-

stattHaftes. Ist nämlich ein Subjekt mit dem Prädikat so verbunden, daß es von dem Prädikat umschlossen wird, so kann es nicht auch so mit ihm verbunden werden, daß es theilweise von demselben ausgeschlossen wird. Ist das Prädikat ein Gattungsmerkmal, so kann es nicht auch zugleich ein Artmerkmal seyn. Von zwei Urtheilen von gleichem Subjekt, gleichem Prädikat, gleicher Qualität und ungleicher Quantität ist somit das eine stets logisch unmöglich, ist kein Urtheil, weil die nothwendige Verbindung aufgelöst. Von zwei Sätzen, die in Form eines kategorischen Urtheils ausgesprochen und zu einander subaltern sind, kann nur einer ein logisches Urtheil seyn; der andere ist logisch unvollständig oder unwahr. Die gewöhnliche Regel der Logik hat die Subalternation in diesem unlogischen Sinne aufgefaßt und das Criterium aufgestellt, von zwei subalternativen Urtheilen können beide wahr, beide falsch oder eines wahr und das andere falsch seyn. Beide sind wahr, wenn das allgemeine wahr, beide falsch, wenn das allgemeine falsch ist; eines ist wahr, das andere falsch, wenn das Prädikat ein Artmerkmal des Subjekts ponirt und somit das partikulare Urtheil als solches setzt, das allgemeine aber eben deßwegen ausschließt, weil das Prädikat ein Art- und kein Gattungsmerkmal ponirt. Das richtige Verhältniß aber ist, daß von zwei subalternen Urtheilen nur eines logisch wahr seyn könne, das andere aber nothwendig logisch unrichtig seyn müsse; denn entweder ist's an sich unwahr, indem ein Artmerkmal im Prädikat gesetzt, nur partikulare Wahrheit im Subjekt gestattet, oder es ist formell unwahr, indem ein Gattungsmerkmal zwar auch die Art in sich schließt, jedoch nicht als Art, und darum zwar einschließend, aber nicht auch zugleich ausschließend, folglich unbestimmt, also nicht im nothwendigen Verhältniß stehend, somit kein wahres Urtheil ist. Die Verschiedenheit der Quantität von zwei Urtheilen, wenn alles übrige gleich ist, muß also als logisch unmöglich angesehen werden, und wo zwei Urtheile in diesem Verhältniß zu einander stehen, da muß das eine entweder dem Inhalt oder der Form nach nothwendig unwahr oder unvollständig seyn.

b. Die Verwandtschaft der Urtheile bei ungleicher Qualität.

§. 98. Die Opposition der Urtheile im Allgemeinen.

Die Opposition der Urtheile tritt ein, wenn zwei Urtheile der Qualität nach verschieden, sonst aber unter sich gleich sind. Da das disjunktive Urtheil keine Verschiedenheit der Qualität zuläßt, so können disjunktive Urtheile niemals in das Verhältniß der Opposition gebracht werden. Die Opposition zweier Urtheile, von denen das eine bei gleichem Subjekt und Prädikat mit „weder, noch" ausschließend und aufhebend, das andere mit „entweder — oder" ponirend sich darstellt, ist nur eine scheinbare, weil die Disjunktion mit „weder — noch" keine vollständige ist und das Subjekt an sich unbestimmt läßt, folglich das Prädikat in dem einen Falle ein vollständig zweigliedriges, in dem andern ein unvollständig dreigliedriges ist, also zwischen beiden keine Gleichheit der Prädikate besteht. Wenn also ein contradiktorisches disjunktives Urtheil durch eine negirende Entgegensetzung aufgehoben scheint, so ist dieß nur in einem dritten, in einer nothwendigen Einheit beider, wie z. B. im Schluß, nicht aber an sich möglich. Das hypothetische Urtheil dagegen, das eine zweifache Qualität zuläßt, kann allerdings in einfache und contradiktorische Opposition treten, indem was von dem einen allgemein bejaht wird, von dem andern allgemein verneint werden kann, und umgekehrt. Jede Opposition im hypothetischen Urtheil setzt aber den einen Fall nothwendig als falsch voraus. Was mit Nothwendigkeit als Grund und Folge zusammenhängt, kann eben nur einfach nothwendig zusammenhängen. Im kategorischen Urtheil ist die Quantität und Qualität in ihrer Besonderheit hervorgetreten, die Opposition nicht bloß möglich, sondern sogar in doppelter Beziehung vermöge der zweifachen Quantität zulässig. Die Quantität kann sich in zwei Urtheilen in der Opposition gleich bleiben, und dennoch kann sie in Hinsicht auf Opposition eine verschiedene seyn. Es können nämlich sowohl zwei allgemeine, als zwei partikulare Urtheile mit einander verschiedene Qualität haben, ohne deßwegen in der Quantität unter sich ver-

schieden zu seyn; nur das Qualitätsverhältniß ist in Hinsicht auf die Opposition selbst ein verschiedenes. Diese Verschiedenheit ändert dann auch die Regel der Opposition.

§. 99. Die contradiktorische Opposition.

Treten zwei allgemeine kategorische Urtheile mit einander in Opposition, so entsteht daraus der reine Gegensatz, die contradiktorische Opposition, in der herkömmlichen Nomenclatur der Logiker als conträre Opposition aufgeführt, weil sie die Entgegensetzung bei ungleicher Qualität als contradiktorisch aufgefaßt hatten, obwohl auch sogar der Name ein unpassender war; denn hier ist nicht mehr bloß Entgegensetzung mit Ausschließung, sondern mit Einschließung. Zwei Urtheile sollen sich einander einschließen und sich contradiktorisch ausschließen, eine völlig undenkbare Zusammensetzung. Da sie aber diesen Fall, der gegen das Wesen des Urtheils so geradezu verstößt, dennoch festhalten wollten und für ihn den Namen der contradiktorischen Opposition festgesetzt hatten, mußten sie für die eigentliche contradiktorische Opposition einen andern Namen bilden, und nannten sie conträr. Die sogenannte conträre, eigentlich aber contradiktorische Opposition findet demnach statt, wenn von zwei Urtheilen bei gleichem Subjekt und Prädikat eines allgemein verneinend, das andere allgemein bejahend ist. Von zwei contradiktorisch opponirten Urtheilen muß daher eines nothwendig falsch seyn, weil das eine nothwendig den ganzen Umfang des Subjektes im Prädikat einschließt, während das andere den ganzen Umfang des Subjektes im Prädikat ausschließt. Beide Urtheile stehen also an sich in dem ausschließenden Verhältniß zu einander, ohne jedoch in die Disjunktion einzutreten. Sie schließen sich gegenseitig einander aus, sind aber nicht auch gegenseitig von einem Dritten eingeschlossen. Eben weil kein Drittes über ihnen denkbar ist, welches beide in sich einschließt, so kann nur eines wahr, das andere aber muß nothwendig falsch seyn. Von zwei wahrhaft contradiktorischen Urtheilen muß daher eins nothwendig falsch, das andere aber muß eben so nothwendig wahr seyn, wenn sie

wirkliche Urtheile sind, d. h. wenn im Prädikat wirklich das ganze Subjekt in dem einen ponirt, in dem andern negirt ist. Stehen nämlich Subjekt und Prädikat im nothwendigen kategorischen Verhältniß zu einander, so kann das Subjekt vom Prädikat nur ein- oder ausgeschlossen seyn. Ein anderer Fall ist nicht denkbar, wenn nicht die Allgemeinheit aufgegeben wird.

§. 100. Die conträre Opposition.

Im partikularen Urtheil ist die Opposition eine conträre, weil in demselben stets noch ein dritter Fall gesetzt werden muß, der die Partikularität einschließt. Jedes partikulare Urtheil hat nämlich nothwendig ein anderes partikulares neben sich, welches es von sich ausschließt, denn sonst würde es nicht im Subjekte eine bestimmte Art der im Prädikate ponirten Gattung setzen. Jedem partikularen Urtheile muß daher ein zweites gegenüberstehen, das der Qualität nach von ihm verschieden ist. Zwei partikulare Urtheile, die gleiches Subjekt, Prädikat und gleiche Qualität haben, sind daher nothwendiger Weise beide wahr, weil sie bloß die wesentlichen Quantitätsglieder derselben Gattung sind. Zwei conträr-opponirte kategorische Urtheile sind somit bloß die Disjunktionsglieder der Gattung und setzen ein erschöpfendes Prädikat eines neuen Subjektes. Sie haben eine beide einschließende Gattung über sich, die eben so nothwendig mit ihnen, als wahr gesetzt wird; deßwegen ist der Name conträre Opposition der passendste, weil mit der Wahrheit Eines Urtheils zugleich die Wahrheit zweier anderer gesetzt wird. Die gewöhnliche Logik nennt sie ohne weitere Angabe des Grundes subconträr, deßwegen, weil sie den Namen der conträren Opposition schon für die contradiktorische Opposition benützt hat.

c) Die Verwandtschaft der Urtheile bei ungleicher Quantität und Qualität.

§. 101. Die subalterne Opposition.

Der dritte Fall der Verwandtschaft nach der Subalternation und Opposition wäre dann die aus Subalternation und Oppo-

sition zugleich bestehende sogenannte contradiktorische Opposition. Allein dieser Fall ist unmöglich, weil er das Urtheil in seinem Wesen aufhebt. Das Verhältniß von Subjekt und Prädikat ist im kategorischen Urtheil das von Art und Gattung, so, daß entweder das Prädikat vom Subjekt als Art, oder das Subjekt vom Prädikat in seinem ganzen Umfang eingeschlossen wird. Dieses ist selbst im identischen Urtheil noch der Fall, wo der Umfang dem Inhalt gleich ist, daß das Prädikat das Subjekt ganz in sich schließt. Das identische Urtheil ist nur die Vereinigung des partikularen und universellen Urtheils. Im partikularen Urtheil schließt nämlich der Subjektsbegriff den Prädikatsbegriff in sich ein; im universellen ist es umgekehrt: der Prädikatsbegriff umschließt den Subjektsbegriff. Im identischen Urtheil aber ist die Umschließung eine wechselseitige; das Subjekt wird vom Prädikat und dieses von jenem eingeschlossen. Diese drei möglichen Fälle des Verhältnisses werden nun durch die Opposition aufgehoben, die zugleich Subalternation ist. Der Zusammenhang von Subjekt und Prädikat wird also wesentlich aufgehoben. Wenn das Subjekt vom Prädikat weder ein- noch ausgeschlossen wird, so stehen sie in keiner nothwendigen Verbindung mit einander. Wenn das Subjekt vom Prädikat sowohl ein- als ausgeschlossen wird, so ist jede Qualität an sich aufgehoben und das Urtheil ist aus den Grenzen der logischen Form herausgetreten, hat aufgehört, eine logische Bestimmung zu seyn.

3. Beziehung dieser Vergleichungsverhältnisse zur logischen Entwicklung.

§. 102. Bedeutung der aus dieser Vergleichung hervorgehenden Bestimmungen für das Denken.

Die Vergleichung der Urtheile läßt das nothwendige Verhältniß von Quantität und Qualität im Urtheile erst recht erkennen und führt zur letzten Begründung der wesentlichen logischen Form. Jede Verletzung des abgeleiteten Verhältnisses führt in letzter Consequenz zur Verletzung des wesentlichen Begriffes selbst. Was zuerst noch als verborgener Irrthum in dem zu wenig bestimmten

Begriffe versteckt liegt, kommt mit der allseitigen Durchführung in seiner Falschheit zum Vorschein. Es war daher nothwendig, in dieser letzten Entwicklung der Wahrheit des Begriffes auf hergebrachte Irrthümer aufmerksam zu machen, um so mehr, als so irrige Ansichten sich so lange nicht hätten behaupten können, wenn der Mißverstand nicht tiefer begründet und also versteckter gewesen wäre. Die erste Ungenauigkeit und Unbestimmtheit der Nichtausscheidung der Logik von der Denklehre und des ungeschiedenen Begriffes der Logik von der Dialektik hat auf- und abwärts eine Reihe von falschen Ansichten erzeugt und erzeugen müssen. Mit der nähern Bestimmung des Ganzen müssen alle Glieder bestimmter und genauer hervortreten. Das Eingehen in diese einzelnen Glieder war daher um so nothwendiger, als darin der im Begriff verborgene Irrthum sich offenbarte, und als nur aus der richtigen Bestimmung der einzelnen Formen des Urtheils eine richtige Lehre von dem auf das Urtheil sich erbauenden Schlusse, zu dem durch die Vergleichung der Urtheile unter einander der Uebergang bereits gegeben ist, hervorgehen kann. —

Dritter Theil der Logik.

Die Lehre vom Schluß.

I. Der Schluß an sich betrachtet.

A. Entwicklung seines Wesens.

a) Zusammenhang der Lehre vom Schluß mit dem Denken überhaupt.

§. 103. Verhältniß der Lehre vom Schluß zu den vorhergehenden Theilen der Logik.

Indem das Denken mit dem Begriffe beginnt, geht es von dem Zustande der Mittelbarkeit aus, um diese als eine vermittelnde zu setzen, und das Objekt der Erkenntniß, das es nicht als Objekt an sich, sondern nur als Objekt der Erkenntniß des Subjektes aufzufassen vermag, wird in dem Begriffe in einfacher Uebereinstimmung mit dem Subjekt als ein erkennbares ponirt. Dieß ist die erste Position. Diese Uebereinstimmung setzt aber bloß die Möglichkeit der Einheit des Subjektes mit dem Objekte, in welcher Möglichkeit der Anfang jeder bestimmten Erkenntniß liegt. In dieser Möglichkeit ist aber schon ein Zweites gegeben, nämlich der in jeder Einheit liegende Unterschied, der im Urtheil sich offenbart. Aus der Unterscheidung kann dann erst die nicht mehr bloß vorausgesetzte, sondern vermittelte Einheit hervorgehen. Was zuerst als vereinbar sich darstellt, muß in dieser Vereinbarkeit seine Unterschiedlichkeit offenbaren, um zur wirklichen Einheit vermittelt zu werden. Der im Urtheile sich öffnende Gedanke muß, um zur wirklichen Bestimmtheit zu gelangen, sich zur vollen Einheit zusammenfügen. Ueber der Trennung steht die

Vereinigung des Geschiedenen, als eines nicht an sich uneinigen, sondern der Einheit fähigen. Die Spannung der unvermittelten Einheit tritt erst in der Vermittlung hervor und muß sich darum auch in dieser Vermittlung wieder lösen. Das Urtheil bereitet durch die Trennung der Elemente des Gedankens, indem es nicht aus einer an sich seienden Einheit, sondern aus der Entgegensetzung sich bildend darstellt, die vermittelte Einheit vor. Diese Einheit soll im Schlusse als der Wiedervereinigung des im Urtheil Getrennten erreicht werden. Nachdem nun bereits die Urtheile mit einander in eine äußere mögliche Einheit durch die Vergleichung ihrer Verwandtschaft unter einander eingetreten sind, so wird nun diese Vergleichung zu einer innern aus dem Wesen der Begriffe selbst hervorgehenden Einheit im Schlusse. Der Schluß ist abermals der Begriff, aber der vermittelte und in dieser Vermittlung gesetzte, der in sich geschlossene, sich selbst genügende Begriff. Indem der Begriff aus zwei Beziehungen hervorgeht und diese Beziehungen im Schlusse ausgesprochen werden, schließt sich der Begriff in sich ab, als eine in sich vollendete und vermittelte Einheit. Diese Abschließung ist die Einheit der im Schlusse sich darstellenden Aus- und Einschließung, oder der vollendeten Disjunktion, die eben darum Disjunktion ist, weil sie auch als Conjunktion sich offenbart.

§. 104. Verhältniß der Lehre vom Schlusse zu den Denkgesetzen.

Im Begriffe stellt sich die subjektive Einheit her. Alles Objektive muß, insoferne es erkennbar ist, vom Subjekte eingeschlossen werden. Im Urtheil findet sich die Ausschließung. Alles Objektive muß als Objekt vom Subjekt ausgeschlossen werden. Jedes Erkannte aber ist die Festhaltung des Objektes im Subjekte, also weder Objekt, noch Subjekt, sondern beides zugleich, keines von beiden an sich, um beides in einem Dritten zu seyn. Ausschließung und Einschließung in sich geschlossen, vollenden die Erkenntniß. Die Logik als die erste Stufe der Festhaltung des Objekts im Subjekte vollendet sich also mit dem Schlusse. Wie der Begriff aus der Identität,

das Urtheil aus dem Gesetze des Grundes und der Folge hervorgeht, so beruht der Schluß auf dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten, das als wirkliche Einheit von Subjekt und Objekt in der Position des Objektes im Subjekte mit Auflösung des Gegensatzes im Bewußtseyn sich darstellt. Im Schlusse geht der Gedanke aus dem Gesetze der Bestimmung in den Zustand der wirklichen Bestimmtheit über. Im Begriffe entsteht das Bewußtseyn der Mittelbarkeit überhaupt. Im Urtheil erfaßt das Subjekt den Vermittlungsgrund, um im Schlusse die wirkliche Vermittlung des begrenzten, begründeten, vermittelten Gedankens erscheinen zu lassen.

§. 105. Verhältniß der Lehre vom Schlusse mit der vermittelnden Thätigkeit des Denkens.

Jeder Gedanke erscheint zuerst als mögliche Einheit von Subjekt und Objekt; dieß ist seine erste denkbare Position. Aus dieser Einheit tritt er heraus, um auch den Grund der Vereinigung im Subjekte durch die Unterscheidung zu setzen. Kein Gedanke ist als vermittelter möglich, ohne die beiderseitige Position der möglichen Einheit und des nothwendigen Unterschiedes. Erst wenn beide bestimmt sind, kann er sich in sich vollenden, die mögliche Einheit und nothwendige Unterschiedlichkeit zur wirklichen Einheit zusammenfassen, als eine in sich geschlossene, Einheit und Mannigfaltigkeit zugleich in sich begreifende, Position des Objektes im Subjekte. Jede Bestimmung erscheint somit als die Bestimmung eines Einen in einem Andern. Die Bestimmung eines Einen tritt in der Identität des Begriffes hervor, indem zwei Eines geben, zwei Merkmale den zwischen beiden liegenden Begriff. Die Bestimmung eines Einen im Andern, des Subjektes durch das Prädikat tritt im Urtheil hervor als nothwendiges Verhältniß, als Bestimmung des Einen durch ein Anderes. Subjekt und Objekt hängen im Urtheil nothwendig zusammen, indem jede Bestimmung eine nothwendige Voraussetzung fordert. Im Schlusse aber ist die Bestimmung des Einen im Andern, des Objektes nicht mehr bloß durch und an, sondern in dem Subjekt und umgekehrt

das Subjekt im Objekt hervorgetreten. Das Subjektsverhältniß tritt als Identität im Begriffe, das objektive Verhältniß als Causalität im Urtheile und das subjektiv-objektive als wirkliche Position des Möglichen und Nothwendigen im Schlusse hervor. Der positive Grund alles Erkennens tritt im Schlusse als formell vollendetes Bewußtseyn hervor, indem der Gedanke, um sich zu constituiren, durch die bloße Subjektivität und durch die nothwendige Objektivität hindurchgehen muß, um in der Einheit von Objekt und Subjekt in dem Grunde der Persönlichkeit sich zu finden. Dieses Bewußtseyn der letzten Begründung aller Erkenntniß im Grunde der Persönlichkeit, das im Urtheile bloß negativ gesetzt war, erhält im Schlusse seine positive Gestalt.

b) Innere Begründung der Denkbewegung im Schlusse.

§. 106. Vollendung des Urtheils im Schlusse.

Schon das Verhältniß der Causalität im Urtheil hat auf einen letzten Grund hingewiesen, der nicht mehr bloß Grund ist, weil er dann nicht mehr Grund seyn könnte, wenn er bloß Grund wäre. Damit der letzte Grund aller Dinge, aller Bedingungen, aller Relativität und aller Nothwendigkeit der wirkliche Grund, das an sich Bestimmende seyn kann, darf er nicht mehr als bloßer Grund gedacht werden, denn als solcher ist er abhängig von der Folge. Der Grund, welcher bloß Grund ist, ist dieß nicht ohne die Folge. Als die Folge aus sich bestimmend ist aber der Grund mehr als die Folge, sonst könnte er nicht der Grund seyn. Die Folge ist das Bestimmte, und folglich vom Grunde abhängig; der Grund aber in Hinsicht auf die Folge das Bestimmende. Der letzte Grund kann nur das an sich Bestimmende seyn. Das an sich Bestimmende aber ist dasjenige, welches den Grund der Bestimmung vollkommen in sich hat, also sich selbst bestimmend ist, und darum ein Anderes aus sich bestimmen kann. Der letzte Grund ist daher nicht derjenige, der bloß die Folge bestimmt, denn sonst wäre er nicht ohne die Folge, also nicht mehr Voraussetzung der Folge, sondern die Folge voraus-

setzend, weil er nicht seyn könnte ohne die Folge. Ein Grund aber, der Nichts sich voraussetzt, ist der Alles selbst setzende, ist ein sich lediglich selbst bestimmender, ist freie Persönlichkeit. Nicht der Ungrund ist der letzte Grund. Diese Voraussetzung des Ungrundes ist bloß aus dem Bewußtseyn hervorgegangen, daß nicht der Grund, insofern er Folge ist, sondern der Grund, insofern er Grund, d. h. nicht Folge ist, die letzte Voraussetzung seyn kann. Allein der Ungrund hebt nicht das Abhängigkeitsverhältniß auf, sondern er hebt sich selbst auf; er ist nicht der absolut selbstbestimmende, sondern der absolut unbestimmte. Nur in der Persönlichkeit ist beides; Grund und Ungrund; Setzen des eigenen Wesens und mögliche Setzung eines Andern, Bedingten. Soviel lag schon in der Annahme einer causa causarum und einer causa sui verborgen. Die causa causarum ist nicht Grund von Folgen, sondern von Gründen, und muß daher auch noch etwas Anderes seyn, als bloß causa, insoferne causa der Folge gegenübersteht. Dieses Anderesseyn war aber nicht gefunden dadurch, daß man die causa gar nichts seyn ließ, nämlich sie als Ungrund dachte. Ebenso ist causa sui ein sich widersprechender Begriff, wenn er nicht als causa aufgehoben und als freies **Ego**, als selbstbestimmende Persönlichkeit gedacht wird. Mit einer solchen Position der Causalität ist man daher nie zum wahren Seyn vorgedrungen. Die causa hat als causa kein Seyn, sondern bloß die Bestimmung geht aus ihr hervor, das Verhältniß von einem Einen zu einem Andern aber konnte wieder nicht vollständig von der causa abhängig gedacht werden, sonst hätte es nicht ein Anderes seyn, also nicht der causa als Bestimmbares gegenüberliegen können. Eine causa, die bloß der Grund von Nichts ist, ist aber eben kein Grund.

§. 107. Der Schluß als der in sich vollendete Begriff.

Die im Urtheile gegebene Causalität weiset demnach auf eine höhere Einheit im Bewußtseyn hin. Eine stets fortgesetzte, absolute Trennung ist ebenso undenkbar, als eine ununterschiedliche Einheit. Der bestimmte Gedanke geht hervor

aus der unterscheidbaren Einheit. Die fortgesetzte Theilung ist bloß eine Theilung ins Unendliche, ohne je auf einen Grund zu kommen. Das *Urtheil* ist aber nicht *unendliche*, sondern bloß *ursprüngliche* Theilung und setzt ein nothwendiges Verhältniß in dem Gegensatze. Eine solche Trennung deutet die Einheit, die über der Theilung steht, schon für sich an. Ueber den *Theilen* muß eine höhere *theilende Einheit* stehen. Das Urtheil erscheint somit nur als die vorausgehende Entwicklungsstufe, aus welcher das höhere Bewußtseyn der wirklichen, aus dem Unterschied sich erzeugenden Einheit hervorgeht. Von dem Urtheile muß daher das Denken nothwendig zum Schlusse fortschreiten. In dem Gedanken ist erst mit dem Schlusse das Bewußtseyn der Setzung eines Objektes im Subjekte vollendet, er erscheint auf dieser Stufe als ein vermittelter. Im Schlusse ist der Gedanke ein *in sich* bestimmter. Die Bestimmung des Denkens als der subjektiven Setzung eines An[illegible] einem Einen durch ein Drittes gibt den logischen Schluß. Im Begriff kommt das Bewußtseyn bis zur subjektiven Abhängigkeit eines j[illegible] Objektes, bis zur Möglichkeit oder Denkbarkeit der bestimmten Erkenntniß, im Urtheil aber bis zur nothwendigen objektiven Abhängigkeit, denn eine Position des Objektes im Subjekte kann nicht seyn ohne subjektive und nicht ohne objektive Bestimmung.

§. 108. Die im Schlusse sich vollendende Thätigkeit des Denkens in ihrem Verhältniß zur neuern Philosophie.

Bis zu dieser Position ist die neuere Philosophie, die auf *Cartesius* gebaut hat, nicht gekommen. Das in der Cartesischen Methode unvollkommen ausgesprochene Urtheil des cogito, ergo sum wurde in *Spinoza* zum *realen Absolutismus* und in *Leibnitz* zum *idealen*, ohne zum Bewußtseyn des im Denkprozesse in der subjektiven Position erworbenen Fortschrittes zu gelangen. Es ist *Kants* Verdienst, diese errungene Stufe des Bewußtseyns als *Stufe des Urtheils* erkannt zu haben. Er stellte den Grund als nothwendiges Postulat der bloß subjektiven oder reinen Vernunft hervor, und sprach somit die *Trennung*

von Subjekt und Objekt als ursprüngliche Theilung, als Urtheil aus. Diese Theilung konnte sich aber als solche nicht halten, denn sie setzte die bestehende Einheit voraus. Die Philosophie suchte daher die im Kantianismus vorgegangene Trennung als nothwendiges Verhältniß, also als wirkliches Urtheil, als Einheit von Objekt und Subjekt, von Prädikat und Subjekt auszusprechen und somit das Urtheil nicht bloß als Trennung, sondern als nothwendiges Verhältniß zu bestimmen. In dieser Bestimmung nun hielt sie wohl die Nothwendigkeit, nicht aber das Verhältniß fest, sondern verwechselte das Prädikat mit dem Objekt und setzte beide absolut gleich. Damit war aber kein Fortschritt, sondern im Grund ein Rückschritt gemacht. Das durch Kant Gewonnene wurde wieder aufgehoben, indem das mit Kant ponirte Urtheil im Bewußtseyn sofort wieder als Begriff, als reine Identität gesetzt wurde. Der Fortschritt lag bloß noch darin, daß die Theilung anerkannt, aber zugleich der Nothwendigkeit faktisch aufgehoben war. Fichte [illegible] zwar, daß diese Position eine rein subjektive seyn müsse, allein indem er zuerst Prädikat mit Objekt verwechselte, wurde ihm nicht klar, daß diese Subjektssetzung eine Verhältnißbestimmung, eine Setzung in einem Dritten, in der Erkenntniß, nicht aber eine Ansichsetzung sei. Die Wissenschaft wurde ihm daher nothwendig zum absoluten Idealismus. Dieses Absolute wurde nun in der Naturphilosophie festgehalten und der Ungrund als Objekt hingestellt als ausschließende Disjunktion, ohne Festhaltung der in jeder Disjunktion liegenden Conjunktion. Somit wurde das Prädikat absolutes, das Subjekt aus sich, durch die Negation seiner selbst erzeugendes Objekt. Das Bewußtseyn war also wieder nicht zur wirklichen Position vorgedrungen, sondern wollte sich aus lauter Negationen zusammensetzen. Der Ungrund, in dem bloß die Negation des Grundes ohne alle Position ist, negirt sich selbst als Ungrund, und daraus sollte dann der Grund hervorbrechen, obwohl im Ungrund gar kein Grund zu dieser Negation liegen konnte. Die Identität ging ihr eben aus dem „Ur", aus dem

„Weder — noch" hervor. Mit dieser Identität war aber bloß die Aufhebung des Urtheils im Bewußtseyn gegeben, was allerdings aufgehoben werden mußte, aber um in einem Höhern gesetzt zu werden. Allein diese Setzung konnte nicht in der Ununterschiedenheit, sondern nur in der den Unterschied zulassenden Einheit geschehen, sonst war die Aufhebung des Unterschiedes ein Rückschritt im Bewußtseyn, eine Negation im Subjekt, dem zu ponirenden Objekt zu lieb. Vollständig war dieser Schritt ausgesprochen in Hegel. Hier hatte sich der Begriff wieder die vollständige Herrschaft erstritten, freilich ein Begriff, der sich an die Stelle des Urtheils gesetzt und dieses, ja mehr als dieses seyn wollte. So war das Bewußtseyn wieder aus dem Urtheile zum Begriffe zurückgekehrt, ohne aber diesen an sich festhalten zu können. Die Rückkehr war hervorgegangen aus dem versuchten Fortschritt, indem das philosophische Bewußtseyn bei der bloßen Voraussetzung des Postulates nicht stehen bleiben, sondern die Theilung zur Einheit vermitteln wollte. Aus dem Urtheil hätte der Schluß hervorgehen sollen, der allerdings auch wieder der Begriff ist, aber der vermittelte, in sich geschlossene Begriff. Der Begriff war aber im Absolutismus dieser Philosophie anfangs- und endlos, also auch ohne wirkliche Mitte und somit eigentlich unvermittelt gesetzt. Sein Ausgang war das Absolute und sein Endpunkt das Absolute. Er sollte die Einheit zweier absoluter Gegensätze seyn, welche aber entweder nicht Gegensätze oder nicht absolut seyn konnten. Die Einheit zweier absoluter Gegensätze konnte eben auch nur absolut seyn. Was aber mit dem Andern absolut Eins ist, ist dieses Andere selbst. Es konnte somit nur Ein Absolutes ohne alle Vermittlung gedacht oder eigentlich, weil ohne Vermittlung gedacht, nicht gedacht werden. War bei Fichte das Subjekt absolut geworden, so war es bei Schelling das Objekt, damit es endlich in der Hegel'schen Philosophie die Vermittlung werden konnte. In allen dreien aber war die wesentliche Einheit aufgehoben. Ein absolutes Subjekt schließt das Objekt als solches, ein absolutes Objekt aber das Subjekt aus; die absolute Vermittlung aber ver-

nichtet im Grund beide und in beiden sich selbst. Ein Gegensatz, der absolut sich aufhebt, läßt gar nichts übrig, als die absolute Negation. Aber der Prozeß des Bewußtseyns hatte den Unterschied nicht gefunden, um in der Vollendung das Unterschiedene, sondern nur um die Unterscheidung in ihrer Negativität aufzuheben. Aus dem Unterschied sollte nicht die Nichtunterscheidbarkeit und die Nichtunterscheidung, als *Aufhebung* des Einen *durch* das Andere, sondern die *Position* des Einen *im* Andern hervorgehen.

c) Das Verhältniß des Schlusses zum Bewußtseyn.

1. Die Einheit der Elemente des Denkens.

§. 109. Die Einheit dieser Elemente an sich.

Die Philosophie, statt auf diesem Wege zum Schlusse zu kommen, hat sich durch diesen Prozeß bloß die Einsicht gewonnen, daß die wahre positive Wissenschaft nur in der Position des Objektes im Subjekte, des Einen im Andern liegen könne; daß also alle Wissenschaft als *wirkliche Vermittlung* der bestimmten Erkenntniß des Objektes im Subjekte, nicht aber als *unmittelbare Identität* begriffen werden müsse. Eine Erkenntniß ohne Anfang und Ende ist eine unbestimmte, ungewisse, ist somit keine Erkenntniß und noch weniger eine aus der Selbstthätigkeit hervorgegangene, subjektiv vermittelte Wissenschaft. Jede Vermittlung ist die Einheit zweier von einander unterschiedener, aber nicht absoluter Gegensätze. Zu dieser Einheit, insoferne sie subjektiv vermittelt wird, soll die Logik durch Begriff und Urtheil im Schlusse führen. Im *Begriff* ist der *Umfang* der Thätigkeit des Subjektes, der Position des Objektes im Subjekte überhaupt gegeben. Im Begriffe ist die Bestimmung als bestimmter Beginn, als ein Hervortreten aus der bloßen Unbestimmtheit, aus dem ungeschiedenen Chaos des Erkennbaren und nicht Erkannten gesetzt. Dieser Zustand der Unbestimmtheit wird zuerst mit dem Begriffe aufgehoben. Die Erkenntniß gewinnt eine an sich seiende Bestimmung, einen Anhaltspunkt, ihren Anfang. In jedem *Anfang* aber ist ein *Doppeltes*: ein an sich Seiendes und die Negation dieses

Ansichseyns in der Bestimmung. Das Absolute kann keinen Anfang und kein Ende haben, weil es keine irgendwo hervortretende Bestimmung zuläßt. Ein Anfang kann nur seyn, wo eine Bestimmung hervortritt. Das Eintreten einer Bestimmung aber ist nur möglich, wo ein Eines durch ein Anderes begränzt wird. Indem Eines das Andere negirt, poniren sie sich gegenseitig als das aus dieser doppelten Position und Negation hervorgegangene bestimmte Etwas. Diese in jedem Anfange schlummernde Dualität tritt dann mit dem Urtheil hervor. Das Urtheil zerlegt den Anfang in seine Elemente. Die Einheit zweier Elemente steht aber offenbar höher, als die Elemente selbst, und kann nicht in der Verschlingung des Einen durch das Andere, sondern in der Bestimmung des Einen durch das Andere mittelst eines höhern Grundes gesucht werden. Wenn Eines das Andere bestimmt, so ist die Voraussetzung eine zweifache. Jedes wird von dem Andern vorausgesetzt. Da aber jedes das Vorausgesetzte ist, kann keines das Voraussetzende seyn und somit auch keines für sich und allein das Vorausgesetzte. Beide sind vielmehr in einem Dritten gesetzt. Das Urtheil setzt nun allerdings die Theilung, die im Anfange im Begriffe ruhend ist, aber diese Theilung kann wieder keine unendliche seyn, sonst würde sie nie zu einem Anfange kommen und eben deßwegen auch nicht als Theilung denkbar seyn. Was als ein Anderes gedacht werden kann, darf doch nicht nur als ein Anderes gedacht werden können, sonst kann es gar nicht gedacht werden, sondern wird eben, sobald es gedacht werden soll, sich selbst eskamontiren und den Gedanken leer lassen. Diese Setzung ins Unendliche, ohne jemals einen Halt zu bekommen, ist eine Setzung ad absurdum, weil sie den Anfang negirt und sich selbst stets in dem Versuche sich zu setzen aufhebt, also die gegentheilige Operation von dem vornimmt, was sie erreichen will. In dem Schlusse muß vielmehr jene Theilung wieder zur Einheit sich zusammenfügen und aus dem Anfang der Bestimmung des Gedankens muß sich durch das Hindurchgehen durch das Urtheil ein bestimmter Einheitspunkt ergeben. Der Schluß bildet die höchste Spitze, in welchem die

Elemente des Gedankens ebenso in eine vermittelte Einheit zusammenlaufen, wie sie von dem Begriffe als der unvermittelten Einheit, dem lediglichen Anfange, ausgegangen sind. So hat die Methodologie schon gezeigt, daß jede organische und mithin wissenschaftliche Entwicklung den gleichen Weg aus dem Anfang durch den Gegensatz zur prinzipalen Einheit durchlaufen müsse. In der Einheit und Verschiedenheit des im bestimmten Gedanken Erfaßten leuchtet im Geiste das Bewußtseyn des in dem Persönlichkeitsgrunde liegenden Einheitspunktes des Denkens auf. Der Gedanke schließt sich in einem an sich Bestimmenden als bestimmter, nachdem er seine Bestimmung von einem Bestimmenden und Bestimmten entlehnt.

2. Vermittelnde Glieder dieser Einheit.

α. Der subjektive Faktor dieser vermittelnden Einheit.

§. 110. Der Persönlichkeitsgrund als Prinzip des Denkens.

Das Urtheil führet den denkenden Geist zur Voraussetzung eines absoluten und Alles bestimmenden höchsten Grundes, der mehr ist, als bloßer Grund, der persönliches und absolutes Wesen ist. Im Schluß kehrt der Gedanke zur subjektiven Bestimmtheit zurück, dieser Subjektivität die Objektivität entgegensetzend, somit das Subjekt als solches im Gedanken aufhebend, um beide in der höhern Einheit des Persönlichkeitsgrundes zu setzen. Die bestimmte Erkenntniß läßt eine letzte schließliche Bestimmung nur in einem an sich unabhängigen, selbst bestimmenden, also persönlichen Ausgangs- oder vielmehr Einigungspunkte zu. Die bestimmte Erkenntniß führt durch diese relative Bestimmung der Gegensätze in der Persönlichkeit zur Voraussetzung eines absolut Bestimmenden und Persönlichen. Das die Gegensätze setzende Wesen kann nicht selbst in den Gegensatz eingehen, sondern muß über ihm stehen. Subjektivität und Objektivität aber setzen sich wechselseitig voraus und sind nicht an sich, sondern nur disjunktiv bestimmend. Die Einheit von Subjekt und Objekt im Wissen ist aber nur eine gewußte, erworbene, vermittelte Einheit, von der nicht der Gegensatz an sich abhängig ist. Die relative Persönlichkeit setzt

mit der Vermittlung die Position des Daseyns bloß in sich und gewinnt das Seyn als eigenes und gewußtes. Aber das Seyn war vor der Vermittlung da und die Vermittlung hängt von ihm ab. Die vermittelnde Einheit setzt das Seyn nicht aus sich, sondern dessen Bestimmung in sich. Es muß daher ein höheres Prinzip des Lebens geben, von welchem dieses Seyn selbst gesetzt und bestimmt ist und das mit dieser Setzung sich nicht erschöpft, nicht in den Gegensatz aufgeht, sondern über ihm als unerschöpflicher, unveränderlicher, freier Grund bleibt. Diese höchste Einheit, aus der alle Bestimmung hervorbrechen kann, ist der End- oder der prinzipale Anfangspunkt, das höchste Centrum alles Seyns und Erkennens. Die Ahnung von ihm tritt um so bestimmter in der Erkenntniß hervor, je bestimmter die vermittelnde Einheit der relativen Persönlichkeit im Menschen erkannt wird. Die absolute Position in dem absoluten, Alles außer ihm bestimmenden und in dieser Bestimmung doch sich in keiner Weise erschöpfenden, sondern diese Bestimmungen außer sich schaffenden Wesen, findet ihre gegentheilige Einheit in der relativen bestimmten Position eines selbst bestimmenden, aber doch nicht absolut, sondern nur in sich sich bestimmenden, nichts anderes außer sich, sondern sich an dem Aeußern und das Aeußere in sich bestimmenden Grundes, in welchem die Bestimmtheit als secundäre, von außen aufgenommene und von innen durch selbstthätige Position gewonnene Vermittlung, durch die Denkthätigkeit möglich ist. Der vermittelte Gedanke ist also stets actu gesetzt, oder er ist gar nicht gesetzt. In ihm ist das Positive nicht potentia, das auch nicht poniren kann, sondern stets actu und zwar nur actu vorhanden. Der Gedanke ist nicht das Erkennen — aber auch nicht das Erkennen-Könnende — sondern stets das mit Bestimmtheit Erkannte.

§. 111. Das relative Prius aller Erkenntniß in der Persönlichkeit.

Im Schluß als im letzten elementaren Acte der Vermittlung weiß sich der denkende Geist ebenso gut im Besitz des Empirischen, des bestimmten Posterius, als im Besitz des jedem Poste-

rius vorausgehenden bestimmenden Grundes der Persönlichkeit. Aber er weiß in diesem Bewußtseyn ein Doppeltes: nämlich daß von dem Prius, als einem Absoluten, jede Bestimmung an sich ausgehen müsse, und daß in dem Prius, als dem Relativen, die Bestimmung in relativer Position enden müsse. Die in dem relativen Prius aufgenommene Bestimmung ist nur secundum quod, in Hinsicht auf das Bestimmte, ist zweite Position eines Andern in einem Einen nicht schon an sich bloß Bestimmten. Die Erkenntniß ist nicht die Setzung des Erkennbaren an sich, sondern nur die Setzung desselben im Erkennenden, im Subjekt, aber im Subjekt, insoferne es nicht bloß Subjekt ist, sondern insoferne es über der Subjektivität, über dem bloßen Verhältniß zum Objekt, über seiner Relativität noch einen Grund in sich, einen Grund der Selbstbestimmung, also einen stabilen Mittelpunkt hat. Dem bloß Bestimmten gegenüber ist dieser Mittelpunkt weiter und tiefer, als jede Bestimmung, und kann daher actu jede umfassen, ohne deßwegen mehr als selbstbestimmend zu seyn, d. h. ohne deßwegen das bereits Bestimmte wieder als ein Anderes zu bestimmen. Er wird das bereits Bestimmte als solches und somit als ein Anderes von sich aber nicht als ein von der innewohnenden Bestimmtheit Verschiedenes bestimmen. In diesem Mittelpunkt besitzt der denkende menschliche Geist allerdings ein jeder Bestimmung vorausgehendes, aber nicht diese Bestimmung hervorrufendes, also kein absolutes Prius. Der Philosophie kann somit allerdings das Prius in Beziehung auf das zu Erkennende, aber nicht das absolute Prius, das im Besitze des Absoluten, somit Gottes selber wäre und dem Absoluten vorausginge, vindicirt werden. Dieses Prius ist nur das jede Erkenntniß aus dem Anfang heraus und durch den Gegensatz hindurchführende, die vermittelte Einheit in sich schließende, leitende Prinzip.

§. 112. Der Schluß als actu gesetzte formale Einheit des Prius und Posterius.

In diesem Prius ist das Objekt als solches aufgehoben, um subjektiv ponirt zu werden. In dieser Position hört aber auch das

Subjekt auf, als solches in der Ausschließung zu verharren, es entsteht das einheitliche Subjekt-Objekt der actu ponirten, vermittelten Erkenntniß. Dieser actus hat aber seinen ponirenden Grund weder im Objekt, noch im Subjekt, sondern in dem über beiden wohnenden, beiden potentia vorhergehenden Grunde der Persönlichkeit im Menschen. Im Schlusse ist nun dieser Act, der das Aeußere zugleich als Aeußeres und Inneres setzenden Thätigkeit des Denkens vollendet, d. h. zum Bewußtseyn der zu dieser Setzung nothwendigen Relationen gekommen. Damit ist nicht der Act als vollendeter Gedanke, sondern nur die zur Vollendung des Gedankens nöthige Basis bestimmt. Der Schluß ist die in sich vollendete Formirung des Gedankens. In dieser Form ist die vollendete Darstellung der Vermittlung.

β. Der objektive Faktor.

§. 113. Der Mittelbegriff des Schlusses als Vollendung der Copula.

Jede Vermittlung im Denken muß, um zum Abschlusse zu kommen, einen äußerlichen Anfang gewinnen, diesen aus seiner Aeußerlichkeit lösen, um ihn in der Innerlichkeit zu einem vollendeten in sich geschlossenen zu machen. Mit dem Anfang als einem an sich bestimmten ist auch das Ende als in sich bestimmt, implicite ponirt, um explicite im Schlusse zur Darstellung zu gelangen. Anfang und Ende aber setzen ein Mittleres und Vermittelndes zwischen sich, das immer in beide zugleich eingeht und beide von einander scheidet, indem sie dieselben mit einander verbindet. In jedem Mittleren sind aber nothwendig zwei andere Beziehungen, und wenn das Mittlere ein Begriff ist, zwei andere Begriffe zugleich gesetzt, zwischen denen der mittlere die Scheidung und Einigung herstellt. Im Begriff sind nun die zwei den Anfang bildenden Beziehungen als Merkmale an sich gesetzt; im Schlusse aber ist dieses Ansichseyn aufgehoben, um als in sich, nämlich durch ein Anderes begründet zu erscheinen. Der Begriff ist ein wirkender, weil zwei andere setzend, und wirklicher, weil durch diese in sich begründet, ein äußerer und innerer

zugleich. Aus jedem Schlusse muß daher der eine Begriff als ein vollkommen begründeter hervorgehen und durch den Schluß in seiner Bestimmtheit ponirt werden. Ein Schluß, in dem eine solche Bestimmung nicht eintritt, ist nur ein formaler, der keinen wissenschaftlichen und logischen Werth hat. In der That kann sich auch Niemand, wie Hegel bemerkte, der langen Weile enthalten, Schlüsse, wie die häufig vorkommenden, z. B. Alle Menschen sind sterblich; nun ist Cajus ein Mensch: also ist er sterblich, als wirkliche durch logische Thätigkeit gewonnene Resultate des Denkens anhören zu müssen. Solche Muster taugen allerdings trefflich, die Logik von ihrer lächerlichen Seite darzustellen, sind aber um so weniger geeignet, irgend Jemand von ihrem wissenschaftlichen Gehalte zu überzeugen. Ein so äußerlicher Zusammenhang der Begriffe würde nicht bloß den Schluß, sondern die ganze Logik überflüssig machen. Durch die Hinzufügung des Begriffes ist der im Urtheil bestehende nothwendige Zusammenhang zu einem wirklichen und wahrhaft innerlichen, nicht aber zu einem äußerlichen geworden. Der Zusammenhang der Begriffe im Schlusse ist als ein wesentlicher und wirklicher, nicht bloß ein nothwendiger, wie im Urtheil, sondern auch ein möglicher wie im Begriff. Identität und Grund und Folge müssen zugleich in der Disjunktion des Schlusses zusammentreffen.

γ. Die aus der Einheit der beiden Faktoren hervorgehenden Verhältnisse der Begriffe im Schlusse.

§. 114. Das Verhältniß der Inhärenz.

Die innern Verhältnisse der Begriffe im Schlusse ergeben sich aus der vermittelten Einheit von Identität und Hypothesis. Es ergibt sich aus der Identität zuerst der Zusammenhang der Inhärenz zwischen den verbundenen Gliedern. Das Besondere ist als Art einer höhern Gattung einverleibt, die darin als Gattung wirklich ist, daß sie wieder als Art zu einer andern Gattung sich verhält, von welcher nun auch in zweiter Ordnung die erste Art eingeschlossen ist. Der Nachweis, wenn er ein wirklich wissenschaftlicher seyn soll, muß nun im Schluß dahin gerichtet seyn, daß der

mittlere Begriff sowohl Art als Gattung, und zwar beides nur in Hinsicht der untergeordneten Art und der übergeordneten Gattung ist, und daß die Art erster Ordnung nur deßwegen ihm untergeordnet, weil er einem höhern und zwar dem bestimmten höhern untergeordnet ist. Außerdem würde jede Unterordnung eine bloß zufällige seyn, und weil es in der Willkühr des Unterordnenden stünde, welche Rücksicht er hervorheben wollte, so würde aus jedem Begriff das entgegengesetzte abgeleitet werden können, eben deßwegen, weil jeder Gattung die Art in der disjunktiven Entgegensetzung nicht actu, sondern potentia inhäriren muß. Aber gerade die bloße Möglichkeit der Setzung muß ausgeschlossen werden, damit es actu zum Schlusse komme und der Begriff aus dem Zustande der bloßen Potenz zum wirklichen Gedanken erhoben würde. Mit dem Zusammenhange der Inhärenz, der hervorgeht aus der Identität, aus dem Verhältniß von Gattung und Art, Allgemeinheit und Besonderheit ist die subjektive Voraussetzung aller Erkenntniß in ihrer Bestimmtheit gegeben. Jedem Aeußern muß das Subjekt ein Inneres und Allgemeines hinzudenken und jedes Allgemeine muß sich im Besondern offenbaren, damit es der subjektiven Wahrnehmung zugänglich seyn kann. Das Verhältniß von Gattung und Art in der Subsumtion begreift das Objekt in einem Andern und ponirt somit zuerst den Standpunkt der Innerlichkeit. In und aus dem Andern ist ein Eines erkenntlich.

§. 115. Das Verhältniß der Dependenz.

Mit der Subsumtion der subjektiven Position ist in dem wirklichen, durch den Schluß vollendeten Begriff zugleich das objektive Verhältniß der Dependenz und Causalität gesetzt. Mit der Art ist jederzeit die Gattung und mit der Gattung die Art gesetzt; beide gehen aus einander hervor und sind in der Vermittlung wenigstens von einander abhängig. Die Abhängigkeit aus dieser Subjektivität gelöset und an sich betrachtet gibt das objektive Verhältniß der Causalität. Alles von dem Subjekte Bestimmbare muß auch ein an sich Bestimmtes seyn. Jedes an sich Bestimmte kann dieß aber nur seyn vermöge seiner Abhängigkeit von einem andern.

Aus der ersten subjektiven Abhängigkeit der Begriffe geht nothwendig die zweite der Unterschiedlichkeit vom Subjekte, der Nothwendigkeit des Zusammenhanges hervor. In dem Schlusse muß daher die Inhärenz jederzeit die Dependenz mit in sich begreifen. Das Verhältniß der Begriffe muß als objektive Dependenz und zugleich als subjektiv inhärent erscheinen.

§. 116. Einheit der Inhärenz und Dependenz im Mittelsbegriff.

Indem aber die Dependenz auf die tiefere Qualität, die Inhärenz auf die größere Quantität des Grundbegriffes hinweiset, entsteht daraus das Verhältniß der zweifachen Verinnerlichung, das Allgemeine, quantitativ Umspannende, muß auch das Innere qualitativ Umspannende seyn, und der Begriff, der beides zugleich ist, besteht als der eigentliche, ein zweifaches Verhältniß aus sich hervorbringende, als der wirkende und wirkliche Mittelbegriff. Der Begriff wird in seiner innern und äußern Potenz actu oder wirklich, erst mit dieser Doppelsetzung vollendet. Diese Einheit der zweifachen Macht des Begriffes gibt den vollendeten Vermittlungsstand desselben.

3. Die in sich vollendete Vermittlung der Elemente des Denkens im Schlusse.

§. 117. Das Bewußtseyn der Mittelbarkeit in sich begründet.

Mit dieser Einheit tritt der Gedanke aus dem Daseyn ins Bewußtseyn. Von der einen Seite in seinem Umfange, in seinem „Da", auf der andern Seite in seinem Grunde, in seinem Seyn bestimmt, ist er aus dem bloßen „Da" durch den Grund der Bestimmung und aus dem „Seyn" als Grund in das begründende Seyn eingetreten, es liegt ihm das Seyn des setzenden persönlichen Prius zu Grunde. Das Seyn erscheint nicht mehr bloß als Grund, und somit selbst als das Seyn-Können, und das „Da" nicht mehr als bloß diesen Grund negirend, um durch denselben in der Bestimmtheit des Grundes eine Basis der Bestimmung zu gewinnen; beide sind aus dem bloßen Seyn-Können herausgetreten und haben eine Bestimmung in einem Andern, im Bewußtseyn. So

lange sie aber bloß im Seyn-Können, d. h. das Seyn als Grund der Bestimmung, das Da als Grenze des Grundes, verharren, sind sie im negativen, also Nicht-Seyn; denn jenes Seyn, das bloß Grund der Bestimmung ist, ist nicht das Seyn und eben so wenig das Bestimmende, das Seyn insoferne es auf einem Andern basirt ist. Jenes ist das Nicht-Seyn potentia, dieses actu, beide sind bloßes Seyn-Können, und in der Einheit der wechselseitigen Position und Negation bilden sie das relative, an sich bestimmte Daseyn. Dieses Daseyn, im Grunde der Persönlichkeit angeschaut, erweckt in diesem das Bewußtseyn des Persönlichen, Bestimmenden und des im Grunde Seienden. Dieser Grund kann in der Persönlichkeit jenes Daseyn in sich abermals poniren und dieses zum Bewußtseyn, aber nicht zum ewigen Seyn erheben. Allein in dem Bewußtseyn ist dennoch das Daseyn verewigt, weil es einen wahrhaft seienden, d. i. persönlichen, freien Halt gewonnen hat. Mit dieser Erkenntniß der doppelten Negation gelangt der Geist zur Erkenntniß der einfachen Position in sich. Aus dem subjektiven freien oder relativ persönlichen Zustande des Ansichseyns wird der Geist durch diesen Prozeß zum Insichseyn hingeleitet. Er ist in Beziehung auf das ihm zuerst unbewußte Daseyn der Ungrund, der aber durch eine zweite ihn in seinem Grunde negirende Macht zur Weckung dieses innern Grundes fortgezogen wird, um sich als Grund zu erkennen, in dem ein Anderes gesetzt und zur wirklichen Position geführt wird.

§. 118. Die relative Persönlichkeit als die höchste Einheit des vermittelten Bewußtseyns.

Die subjektive Persönlichkeit findet sich zuerst als eine gegebene in ihrer Natur, also nicht als Grund, sondern als Ungrund. Aus diesem Ungrund tritt sie heraus durch das Daseyn neben sich, indem sie sich als Subjekt diesem gegenüber stellt. In dieser Subjektivirung setzt sie das Daseyn abermals, aber als ein anderes, und folglich durch einen höhern Grund. Die Persönlichkeit wird zum Objekt, ohne aufzuhören Subjekt zu bleiben. In dieser Sub-

jekt-Objektivität vermag sie nun das ganze Daseyn, alles an sich Bestimmte in der eigenen Innerlichkeit des in der Natur als Andern von der Natur liegenden Bestimmungsgrundes aufzunehmen. Das menschliche Bewußtseyn geht somit durch die Zeit hindurch, um in der Zeit die Formen des Daseyns zum Bewußtseyn zu erheben, und so zum vollen Bewußtseyn des eigenen Umfanges zu gelangen. Nach Vollendung des ganzen Prozesses ist die Potenz des Seyns durch den actus der Position zu sich selbst gekommen; es ist der Persönlichkeitsgrund aus dem bloßen Seyn im Grunde herausgetreten, und ist in der Position eines Andern in sich zur vollen Position seiner selbst gekommen. Es hat der Mensch den Naturgrund vom Freiheitsgrund getrennt und jenen in diesem verklärt. Beide sind auch nach dem vollendeten Prozesse noch vorhanden, aber nicht potentia, sondern actu in der vollen Wirklichkeit. Dieser Prozeß, der im Menschen und im Bewußtseyn stattfindet, wurde aber von der neuern Philosophie in Gott eingetragen, und das ist die Urverwechslung, der im Grunde liegende Irrthum der aus dem Urtheil hervorbrechenden und nicht zum Schlusse kommenden Entwicklung. Ist jener Ungrund als ein unendlicher und absoluter gesetzt, außer dem Nichts ist, so ist stets unbegreiflich, wie er überhaupt zum Grunde gelangen kann, woher ihm der Grund kommt, sich zu negiren. Ebenso unbegreiflich bleibt es, wie, da im Prinzip nichts ist, als der Ungrund, welches daher der Urgrund ist, mit der Aufhebung des an sich Alles (weil Nichts) seienden Ungrundes überhaupt noch ein positives Seyn übrig bleiben könne.

§. 119. Absolute Persönlichkeit als höchste Voraussetzung aller subjektiven persönlichen Thätigkeit.

Dieser Prozeß der Negation des absoluten Ungrundes läßt sich dagegen in dem Menschen wohl begreifen. Der Natur- oder negative, somit in der Position als Ungrund noch vorhandene Grund wird negirt durch die zugleich bestehende Einheit mit einem Unterschied von dem bloßen Ungrund, der bloßen Folge der Bestimmtheit des außer ihm gesetzten Daseyns. Dieses Daseyn, auch im

Menschen als Gesetz, also als Nichtgrund vorhanden, hat in ihm ein Anderes neben sich, das als Bestimmendes jenen Ungrund ergreift, um ihn als Grund, aber nur als äußern Grund, als Basis von sich zu setzen. In dieser Setzung des Einen in einem Andern muß der Geist, weil dem Gesetzten ein Setzendes, welches doch nicht ein rein Setzendes, sondern auch ein Gesetztes zugleich ist, gegenüber steht, und darum das Gesetzte äußerlich als ein Anderes von sich weiß, zum Bewußtseyn eines Setzenden außer und über sich kommen. Im Festhalten an jenes höhere Positive gelangt das relativ Freie zur Position seiner selbst in einem Andern und eines Andern in sich. Der Prozeß des Bewußtseyns ist daher abhängig von dem Festhalten an dem höchsten Grunde, welcher Urgrund und mehr als Urgrund ist mittelst der Freiheit. Dieses Festhalten des höchsten Grundes vor der Vermittlung in dem Bewußtseyn ist der Anhalts- und Einheitspunkt der Vermittlung, und gibt in sich selbst lebendig als Glaube, Hoffnung und Liebe sich kund. Mit Aufgebung dieser Position ist jeder wahre Fortschritt des Bewußtseyns unmöglich, und jede Philosophie, d. h. jeder Versuch einer organischen Vermittlung des Bewußtseyns oder der Erhebung aus jenem Ungrund, wird nothwendig mit Läugnung jener leitenden Macht in die Tiefe des Ungrundes, der Natur, zurücksinken, und zwar um so tiefer, je höher sie sich darüber zu erheben vermeint. Daher hat ein bekannter Philosoph wenigstens darin ganz recht, daß er sagt: Jede Philosophie, die etwas auf sich hält, wird nicht für irreligiös gehalten werden wollen — sie muß vielmehr jenen Grund über sich festhalten, um sich dadurch aus jenem basischen Grund der Natur unter sich zu befreien. Daß die ganze neuere Philosophie in diesen Absolutismus des unerklärlichen Naturgrundes zurückgefallen ist, war nothwendige Folge ihrer Selbsterhebung über jenen höchsten Grund. Diese Selbsterhebung war der Selbsterniedrigung — die Position aus sich hatte zur Negation des Insichseyns geführt — der Hochmuth war dem Falle unmittelbar vorausgegangen.

B. Entwicklung der Form des Schlusses.

§. 120. Wesentliche Bestandtheile eines jeden Schlusses.

Der bisher entwickelte Fortschritt im Bewußtseyn ist in der Logik durch den Schluß formaliter gegeben. Der Schluß ist nicht dieses Bewußtseyn in seiner Vollendung, aber er enthält in seiner Form eben die Grundlagen dieser Vollendung. Der vollendete, formell in sich geschlossene Gedanke ist das Bild des vollendeten, in sich zum Schlusse gekommenen Bewußtseyns. Der Zusammenhang des Denkens mit dem Wesen des Menschen ist ein wesentlicher und ebenso der Zusammenhang der Logik mit dem Denken. Die logische Form ist die Denkthätigkeit potentia oder im Grunde, und enthält daher die linearen Verhältnisse, die Grundlinien der zum Bewußtseyn strebenden Thätigkeit des Persönlichkeitsgrundes im Menschen. Die logische Form ist daher keineswegs eine äußerliche, sondern mit dem philosophischen Bewußtseyn wesentlich zusammenhängend, mit diesem fortschreitend und dieses in sich abspiegelnd. Aus dieser Wechselbeziehung erhält das Eingehen in den Formalismus des Schlusses seine Bedeutung, weil in den Formen desselben nicht bloß äußere, sondern auch innere Modificationen der persönlichen Thätigkeit des Denkens in der Vermittlung des äußern Lebensgrundes mit dem innern gegeben werden. Die Form des Schlusses entwickelt sich aber in consequentem Fortschritte aus den vorausgehenden Formen des Denkens, aus Urtheilen und Begriffen. Wie das Urtheil sich aus Begriffen zusammensetzt, so bildet sich der Schluß aus der innern Einheit von Urtheilen, in denen wieder die Begriffe mit eingeschlossen sind. Da nun das Urtheil zwei Begriffe durch ihr nothwendiges Verhältniß in der Copula mit einander verbindet, der Schluß aber aus dem Urtheil als höhere Einheit des Gedankens hervorgeht, so muß er mindestens drei Begriffe in sich enthalten. Zwei Begriffe können nur ein Urtheil, nicht aber einen ordentlichen Schluß bilden. Zwei Begriffe gehen mit einander ein nothwendiges Verhältniß ein im Urtheil, müssen aber im Schlusse ein drittes aus sich erzeugen, um aus der Nothwendigkeit des blo-

ßen Unterschiedes zur wirklichen Bestimmung in sich zu kommen. Die Copula des Urtheils muß zum selbstständigen Begriffe werden im Schluß. Der Schluß entsteht dadurch, daß aus einem bestimmten Anfang durch ein bestimmendes Mittelglied ein in sich geschlossenes Drittes hervorgeht. Anfang, Mitte und Schluß sind drei wesentliche Glieder des logischen Gedankens in seiner vollendeten Vermittlungsform. Darin liegt die Macht des Bewußtseyns, daß es ein in sich geschlossenes, vermitteltes und bestimmtes nicht aus, sondern in sich erzeugt. Das Verhältniß der wesentlichen Glieder des Schlusses ist daher an sich bestimmt. Von einem bestimmten Ausgangspunkte ausgehend wird der Schlußpunkt ein in sich bestimmter werden, wenn ein Mittel die innere und wesentliche Einheit der zwei entgegengesetzten Glieder, nämlich des zu vermittelnden und des der Vermittlung zu Grunde liegenden herstellt. In einem dritten Gliede müssen zwei andere in ihrem Wesen bestimmt und gesetzt seyn, damit sich der Gedanke zum geschlossenen Ganzen zusammenfüge. Die lebendige Einheit ist nur in der Dreieinheit zu suchen. Von diesen Begriffen, die mit einander in diesem innigen Verbande stehen, ist der eine der Grundbegriff, dem ein anderer als begründeter gegenüber steht. Zwischen beiden steht der vermittelnde, der beide zugleich und doch keiner von beiden ist. Den ersten und obersten Begriff, von dem die Bedingung als inhärentes oder dependentes oder transcendentes Verhältniß gesetzt ist, hat die Logik, von dem inhärenten Verhältniß der Art und Gattung ausgehend, mit dem Namen terminus major Ober- oder Gattungsbegriff bezeichnet. Der entgegengesetzte aus diesem hervorgehende steht als Schluß oder eingeschlossener Begriff terminus minor diesem gegenüber, und zwischen beiden als Binde- und Trennungsglied beider steht der Mittelbegriff, terminus medius. In diesem concentrirt sich die Kraft des Schlusses. Jede nicht bindende Seite des Mittelbegriffes entkräftet den Schluß. Wie das Bewußtseyn in der Spitze des vermittelnden Einheitspunktes, der Subjektivität und Objektivität zugleich in ihrer Spannung aufhebt, um sie in ihrer Einheit zu setzen, sich concentrirt, so der Gedanke als Form des Bewußtseyns in dem

die Bestimmung vermittelnden terminus medius. Nur aus dem wesentlichen bindenden Mittelgliede kann ein in sich bestimmter Schlußsatz hervorgehen. Der Schlußsatz als bestimmt ist daher in jeder möglichen Schlußform kategorisch oder die vermittelte Identität, die aus- und einschließend zugleich ist. Indem aber nur der Schlußsatz in jeder möglichen Schlußform von vorneherein als kategorisch bestimmt werden kann, so ist darin die mögliche Verschiedenheit der Schlußformen bereits ausgesprochen.

§. 121. Mögliche Verschiedenheit der Formen des Schlusses.

Ist das Ziel ein bestimmtes, so kann der Ausgangspunkt, von dem die Bewegung nach jenem Ziele beginnt, doch ein verschiedener seyn; ja, er kann nicht bloß ein verschiedener seyn, sondern er muß es seyn. Es muß der Geist in seinem Bestreben, zum bestimmten Gedanken zu kommen, von allen jenen nothwendigen Formen auszugehen den Versuch machen, welche sich ihm in dem Urtheil und in den Gesetzen der Bewegung des Denkens überhaupt darbieten. Der Schluß hält jene dreifache Bewegung in seinem Ausgangspunkt fest, welche als erzeugende Kraft des Schlusses sich vom Anfange an darbietet, um in jeder dieser möglichen Formen den wahrhaft bestimmenden Ausgang zu suchen. Der Schluß wird daher als Bewegung des Geistes zu der in sich bestimmten Gedankenform von jedem bestimmenden Grunde aus die Bewegung versuchen müssen, um die vollendete Form aus der versuchten herauszufinden; ja gerade in diesem Versuche wird sich die allseitige Geschlossenheit seines Wesens in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit zugleich erproben. Von den Formen des Urtheils als dem nothwendigen mittelbaren Zusammenhange der Begriffe ausgehend, um von denselben zur vermittelten Einheit vorzudringen, findet der Schluß einen dreifachen Ausgangspunkt seiner Entwicklung vor sich. Das Urtheil muß als der Ausgangspunkt des Schlusses, der die im Urtheile obschwebende Spannung zur Einheit vermitteln will, betrachtet werden.

§. 122. Die dreifache Form des Schlusses.

Jede Spannung des Urtheiles, die demselben als wesentlich zukommt, muß als Ausgangspunkt für die vermittelte Einheit betrachtet werden können, wenn diese Einheit überhaupt als wirklich lösende sich darstellen soll. Die dreifache Form des Urtheils erzeugt daher eine dreifache Form des Schlusses, in welchen drei Formen jederzeit der *endliche* Ausgang als der gleiche erscheinen muß, wenn auch der *anfängliche* ein verschiedener war. In diesen Formen wird der Unterschied des Ausgangspunktes auch einen Unterschied der Vermittlung herbeiführen, und so werden von jedem Ausgangspunkte andere Verhältnisse der Einheit erzeugt. Indem nun das Urtheil in der *Disjunktion* das bestimmte Verhältniß der *Inhärenz* in Gattung und Art bezeichnet, in der *Hypothesis* dagegen das Verhältniß der *Dependenz* darstellt, um in der *Kategorie* das wechselseitige Verhältniß eintreten zu lassen, treten in diesem Ausgangspunkte auch die aus dem Wesen des Schlusses sich ergebenden Verhältnißbestimmungen der Begriffe wieder hervor, und diese Formen erscheinen somit als die stufenweise Entwicklung der wesentlichen Eigenschaften des Schlusses selbst. Der Schluß an sich, abgesehen von seiner Vollkommenheit oder Unvollkommenheit in der bloßen Ableitung aus seinem ihm zu Grunde liegen könnenden Ausgangspunkte, oder in seiner an sich seienden *Möglichkeit* betrachtet, stellt sich somit dar als *disjunktiv* oder *hypothetisch* oder *kategorisch*. Die Aufeinanderfolge dieser möglichen Formen ist durch ihre Beziehung zum geschlossenen Gedanken selbst bestimmt. Das Verhältniß der Inhärenz aus der Identität hervorgehend, indem Art und Gattung bloß der subjektiven Auffassung nach, also nicht an sich verschieden, vielmehr in ihrem objektiven Inhalte zusammenhängend sind, ist demgemäß das erste in der Reihe der Entwicklung, und auf dasselbe muß nothwendig das Verhältniß der Dependenz in der hypothetischen Ausgangsreihe folgen und das aus beiden sich bildende Wechselverhältniß wird nothwendig den Schluß dieser Entwicklung bilden.

C. Entwicklung der einzelnen Schlußformen.

a) *Der disjunktive Schluß.*

§. 123. Entstehung.

In dem disjunktiven Schlusse muß der Ausgang von einem disjunktiven Urtheil genommen werden. Jedes disjunktive Urtheil aber stellt Subjekt und Prädikat in das Verhältniß der Inhärenz. Das Prädikat muß nämlich jederzeit alle Glieder des Subjektes, insoferne der Subjektsbegriff als bestimmter Gattungsbegriff gedacht wird, in sich begreifen. Soll nun aus dieser Aufzählung der coordinirten Glieder des Gattungsbegriffes eine weitere Bestimmung hervorgehen, so muß der zu ponirende Begriff in einem der bestimmten Glieder gegeben, somit in der aufgeführten Gattung als Art wirklich enthalten seyn. Die Vermittlung muß nun aber von dem bereits bekannten Theile ausgehen, um zu dem unbekannten vorwärts zu schreiten, und so als wirkliche Vermittlung sich darzustellen. Es kommt demnach auf die formelle Beschaffenheit des Ausgangspunktes, der als solcher als Obersatz betrachtet wird, an, und ebenso auf das Verhältniß des Mittelgliedes, um aus ihnen die abzuleitende Bestimmung zu ermitteln. Der *Obersatz* kann nämlich sowohl zwei- als dreigliedrig, sowohl ein *contradiktorisches*, als ein *conträres* Urtheil seyn. Der vermittelnde *Untersatz* aber kann nun die Position eines oder mehrerer Disjunktionsglieder aussagen oder deren Nichtposition und Unmöglichkeit, d. h. er kann *positiv* oder *negativ* seyn. Diese Position und Negation kann nun wieder ein oder zwei Glieder in sich begreifen, und daraus folgen die möglichen Fälle für den zu bestimmenden Schlußsatz.

§. 124. Form.

Ist der *Obersatz contradiktorisch*, so kann der *Untersatz* nur *Eines* von den beiden Gliedern *poniren* oder *negiren*. Er kann *nicht beide poniren*, denn beide sind nur in der sie umschließenden Gattung, also im Subjektsbegriffe ponirt.

Durch diese Position würde sofort auch die Vermittlung aufgehoben. Es entsteht kein neuer Begriff, sondern nur der Subjektsbegriff wird wiederholt. Eben so wenig können beide Glieder der Disjunktion negirt werden, denn in dieser Negation wird eben das Subjekt mit dem Prädikat aufgehoben, aber nicht eine neue Bestimmung gewonnen. Der Untersatz kann also nur entweder das eine oder das andere Glied poniren oder negiren. In beiden Fällen ist das Verhältniß ein sehr einfaches. Im Schlußsatze muß nämlich das im Untersatze nicht gesetzte Glied hervortreten und zwar kategorisch bejaht oder verneint. Ist der Untersatz verneinend und somit das eine Glied aufgehoben, so ist eben dadurch das andere als das bestimmte und positive gesetzt; und ist das eine ponirt im Untersatz, so ist das andere nothwendig negirt im Schlußsatz. Beide Glieder der Disjunktion müssen sich nämlich einander ebenso wechselseitig ausschließen, als sie von dem Gattungsbegriffe eingeschlossen werden. Diese Ausschließung setzt beide in das Verhältniß der wechselseitigen Negation zu einander. Beide können nicht zugleich festgehalten werden, und das Eine läßt daher das Andere als das allein übrig Bleibende in der ausschließenden, die Art negirenden Weise zu. Die Ausschließung würde aber nicht seyn, wenn das Eine da wäre, wo das Andere ist. Ist daher das Eine gesetzt, so muß nothwendig das Andere weichen; ist aber das Eine aufgehoben, so muß eben so nothwendig das Andere gesetzt seyn, wenn nämlich nicht zugleich die Gattung aufgehoben werden soll in allen ihren Arten.

Ist dagegen der Obersatz ein conträres Urtheil, so können der Fälle mehrere eintreten. Von drei Disjunktionsgliedern können nämlich zwei bekannt seyn und das dritte kann gesucht werden, oder es kann nur Eines bekannt seyn. Ist von drei Gliedern nur Eines bekannt, so kann der Untersatz, durch dieses Bekannte zum Unbekannten fortschreitend, dieses poniren oder negiren, und daraus wird für die beiden Andern das Gegentheil folgen, weil beide in Beziehung auf die Disjunktion nur ein Glied ausmachen, indem sie von dem dritten aus- und mit demselben im Subjekte eingeschlossen werden. Mit der Position des Einen

Gliedes im Untersatze werden daher nothwendig die beiden übrigen im Schlußsatze negirt und mit der Negation desselben ponirt seyn. Sind dagegen zwei Glieder bekannt, so können beide nur in demselben Verhältnisse zum Obersatze entweder zugleich ponirt oder zugleich negirt werden. Das Resultat ist wieder das gleiche; aus der Position im Untersatze geht die Negation im Schlußsatze und aus dem negativen Untersatze der positive Schlußsatz hervor. Das Gesetz der Form bleibt daher für alle möglichen Fälle des disjunktiven Schlusses das gleiche. Mit der Aufhebung des Einen Theiles ist der andere gesetzt und mit dessen Position der andere negirt. Der Schluß geht daher von der bestimmten Wahrheit des Einen Trennungsgliedes auf die bestimmte Falschheit des andern; denn wenn nicht die Gattung, sondern nur eine Art vermöge der Inhärenz gesetzt werden soll, so ist die Ausschließung der alleinige Grund der Abschließung. In sich bestimmt oder kategorisch gegeben ist die Art in der Gattung erst mit der Ausschließung jeder noch in der Gattung möglichen Art. Diese Ausschließung ist mit der Nichtinbegriffenheit der Inhärenz gegeben. Diese besteht an und für sich. Das Verhältniß der Sätze zu einander ist aber nicht das der für sich completten Urtheile. Nur in dem Contradiktionsfall geht der Schlußbegriff als kategorisches Urtheil aus einem andern kategorischen Urtheil hervor. Beide sind an sich bestimmt; allein im conträren Urtheil ist stets eines ein unbestimmtes, für sich nicht selbstständiges Urtheil. Ein aus dem dreigliedrigen Urtheil hervorgehender zweigliedriger Satz ist für sich unvollständig, weil er die Disjunktion nicht erschöpft, also kein vollständiges Urtheil ist. Sobald nun der Untersatz nur eingliedrig ist, muß der Schlußsatz nothwendig zweigliedrig seyn. Ein solcher zweigliedriger Satz ist aber kein für sich bestehendes, sondern nur mittelst eines dritten ausgeschlossenen Gliedes denkbares disjunktives Urtheil. Der Schluß ist somit in diesem Falle ein unvollendeter, weil der Gedanke nicht als für sich bestehend und in sich abgeschlossen bestimmt ist.

§. 125. Bedeutung.

Die disjunktive Schlußweise stellt als reine Inhärenz sich dar. Die Gattung wird vorausgesetzt und von den in der Gattung bestehenden Arten wird Eine als die gesuchte ponirt oder negirt, als wirklich vorhandene Art jener Gattung bestimmt. Damit wird kein neuer Begriff hervorgebracht, keine Bestimmung hinzugethan, sondern eine gemachte Bestimmung auf den gegebenen Fall angewendet. Der disjunktive Schluß ist daher an sich von geringer Bedeutung für den Gedanken, weil er keinen Schritt vorwärts, sondern nur einen Schritt rückwärts in die äußere Erfahrung macht, ohne in sich das bereits im Urtheil Gefundene weiter zu entwickeln. Sein Fortschritt ist nur ein quantitativer, das Hinzutreten einer neuen Bestimmung des „Da" und nicht des „Seyns". Die Wahrheit des disjunktiven Schlusses ist formell stets unbestreitbar, sobald die Voraussetzung qualitativ richtig ist. Wird ein in sich richtiges disjunktives Urtheil vorausgesetzt, so kann der Schluß in keiner Weise fehlen, als nur durch ein sehr grobes formales Versehen. Dagegen aber kann in der Disjunktion selbst um so leichter gefehlt werden. Sind die Arten nicht erschöpfend, oder nicht rein ausschließend, oder nicht vom Subjekt eingeschlossen, so kann die Aufhebung eines unrichtigen Gliedes nicht zur Position der andern berechtigen. Der Schluß kann nur zufällig Wahrheit enthalten. Diese ist aber dann keineswegs eine vermittelte, eine logische. Daher wird in der disjunktiven Schlußart der Gedanke mehr von der entgegengesetzten Bewegung Gewinn haben, aus einem unrichtigen Resultate auf eine unrichtige Voraussetzung zurückzuschließen. Da nämlich die formelle Beziehung nicht wohl irren kann, so muß, wenn das Resultat innerlich und realiter falsch ist, die Disjunktion bereits gefehlt haben. Damit ist für die innere Bestimmung ein wesentlicher Fortschritt gewonnen, welcher Fortschritt aber wieder nicht aus der reinen disjunktiven Schlußform, sondern aus ihrer Vereinigung mit andern Formen des Schlusses hervorgehen kann, und somit einem folgenden Theile der Lehre vom Schluß zugewiesen werden muß.

b) Der hypothetische Schluß.

§. 126. Entstehung.

Wie im disjunktiven Schluß der Ausgang vom inhärenten Verhältnisse der subjektiven Beziehung, von Art und Gattung genommen, und mit diesem Ausgang der erste Versuch der in sich geschlossenen Gedankenform gemacht wurde, ohne daß dieser Versuch jedoch zu einem vollständig befriedigenden Resultat geführt hätte; so wird nun in der weitern Entwicklung des Gedankens gerade durch die nicht ganz gelungene Vollendung der Gedankenform ein neuer Versuch hervorgerufen werden, der, den subjektiven Grund der Identität und Inhärenz verlässend, zum objektiven Verhältnisse des Grundes und der Folge und zum Verhältnisse der Dependenz fortschreitet. Dieser Fortschritt setzt an die Stelle des disjunktiven Urtheils ein hypothetisches als Ausgangspunkt des Schlusses und erzeugt den hypothetischen Schluß. Hypothetisch heißt demnach derjenige Schluß, dessen Ausgangspunkt oder Obersatz ein hypothetisches Urtheil bildet. Indem nun aus dieser Hypothesis ein kategorisches Begriffsverhältniß abgeleitet werden soll, kann dieß nur vermittelst eines Untersatzes geschehen, der gleichfalls kategorisch und an sich bestimmt, das erste oder zweite Glied der Hypothesis bejaht oder verneint. Die Aehnlichkeit des hypothetischen Schlusses mit dem disjunktiven ist ins Auge fallend. In dem einen wie in dem andern sind im Obersatz zwei oder mehrere Fälle als Arten gesetzt, von denen im Untersatz ein Theil bejaht oder verneint werden muß, damit im Schlußsatze eine bestimmte Bejahung oder Verneinung eintreten kann. Im hypothetischen Urtheil aber sind Subjekt und Prädikat mit gleicher Nothwendigkeit mit einander verbunden, wie im disjunktiven Urtheil die Glieder des Prädikats. Der Grund ist nur, wenn die Folge ist, und die Folge ist nur, wenn der Grund ist; dieß gehört zum Wesen der Hypothesis. Tritt nicht dieses nothwendige Verhältniß von Grund und Folge ein, so ist keine Hypothesis vorhanden. Die gleiche Nothwendigkeit schließt beide in sich ein. Nicht das Subjekt, wie in dem dis-

junktiven Urtheile, sondern die Copula ist die beide umfangende Einheit. Der Untersatz muß daher entweder auf den Grund oder auf die Folge sich beziehen und sie in ein bestimmtes Verhältniß der Abhängigkeit vom Subjekte in der subjektiven Anschauung, also der Kategorie setzen. Aus diesem bestimmten Verhältnisse des Untersatzes zum Obersatze ergibt sich das Verhältniß des Schlußsatzes.

§. 127. Form.

Da sich das Verhältniß der Quantität der allgemeinen oder partikularen Beziehung von Gattung und Art in das der Dependenz, der allgemeinen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit verwandelt hat, so kann in der hypothetischen Form nur von der Bestimmung der Qualität, der Position und Negation die Rede seyn. Man kann aber, während im disjunktiven Satze wegen der in der Disjunktion herrschenden Ausschließung das eine Glied negirt werden muß, um das andere zu setzen und umgekehrt, im hypothetischen der Untersatz mit dem Einen nur das Andere setzen oder negiren wegen der in der Hypothesis durch die Copula gegebenen Einschließung. Der Untersatz kann nämlich das eine oder andere Glied als bereits bestimmt und erkannt setzen, um aus demselben den Schluß mittelst des nothwendigen Verhältnisses auf das andere zu ziehen. Nun kann aber der Obersatz selbst wieder sowohl positiv als negativ seyn, und das Verhältniß wird sich nach der Form des Obersatzes ändern müssen. Ist der Obersatz bejahend, so wird der Schluß gleichfalls bejahend seyn, wenn es der Untersatz ist, und verneinend, wenn der Untersatz verneint, also in diesem Falle mit dem Untersatze gleiche Qualität haben. Ist dagegen der Obersatz ein verneinendes, hypothetisches Urtheil, so wird gerade die Verneinung im Untersatze eine relative Bejahung, d. h. die im Obersatz negativ gesetzte Hypothesis in ihrer Negativität aufheben und somit das Urtheil im Schlußsatz bejahend setzen; die Bejahung im Untersatz aber ist eine Bejahung der Verneinung und erzeugt daher nothwendig einen verneinenden Schlußsatz. In diesem Falle hat der Schlußsatz die entgegengesetzte Qualität des

Untersatzes. Der Schlußsatz ist also bejahend, wenn Ober- und Untersatz bejahend oder beide verneinend sind, und verneinend, wenn der Obersatz bejahend, der Untersatz aber verneinend, oder wenn der Obersatz verneinend und der Untersatz bejahend ist. Für den Schlußsatz gilt also das Gesetz, daß er bei der bejahenden Hypothesis mit dem Untersatze gleiche, bei der verneinenden Hypothesis dem Untersatze entgegengesetzte Qualität haben müsse, oder anders ausgedrückt, der Schlußsatz ist positiv, wenn Ober- und Untersatz die gleiche, negativ, wenn sie ungleiche Qualität haben.

Der Form nach könnte nun im Untersatz der Grund bejaht oder verneint werden, und es müßte dann im Schlußsatz die Folge bejaht oder verneint seyn. Ebenso könnte bejahend und verneinend von der Folge auf den Grund geschlossen werden. Der hypothetische Schluß würde somit vier Resultate zulassen: nämlich sowohl die Bejahung oder Verneinung des Grundes aus der bejahten und verneinten Folge, als die Bejahung oder Verneinung der Folge aus dem bejahten oder verneinten Grunde. Allein da im Untersatze die Kategorie, die subjektive Bestimmtheit, an die Stelle der Objektivität tritt, so ändert sich auch das Verhältniß der Bestimmung, und die Position des Grundes hat mit der Negation derselben nicht das gleiche Verhältniß. Dasselbe gilt auch von der Folge. Mit dem Grunde ist zwar die Folge nothwendig gesetzt, und ist der Grund als wahr und bestimmt erkannt, so muß auch die vom Grunde abhängige Folge vermöge des Verhältnisses der Dependenz zugleich mit gesetzt seyn. Allein wenn der vorausgesetzte Grund wegfällt, so muß die Erscheinung, das Abhängige nicht auch zugleich aufhören, abhängiges Verhältniß, Folge zu seyn; nur die subjektive Voraussetzung ist eine falsche, der vorausgesetzte Grund war nicht der rechte. Hebe ich nun in der Kategorie des Untersatzes den Grund auf, so habe ich eben nur den Grund aufgehoben und sonst nichts. Es führt also die bloße Aufhebung des Grundes zu keinem weitern Resultate, zu keinem bestimmten Schlusse, weil die Folge trotzdem fortbestehen kann. Der gleiche Fall tritt ein, wenn ich bloß die Folge bejahe. Da

die Folge fortbestehen kann, ohne die Erkenntniß des Grundes, so kann ich die Folge wohl poniren, ohne damit zu einem bestimmten Resultate, zum Schlusse zu kommen, denn ich habe eben nur die Folge ponirt. Wenn ich dagegen die Folge negire, so ist der vorausgesetzte Grund mit derselben negirt. Soll ein bestimmtes Prädikat Grund von einem bestimmten Subjekt, von einer bestimmten Folge seyn, so muß mit dem Subjekt an und für sich auch das Prädikat wegfallen. Wird das Subjekt aufgehoben, so fällt das Prädikat von selbst weg. Ist die Folge gar nicht vorhanden, so kann der Grund unmöglich in dem Verhältniß des Grundes stehen, und somit fällt der Grund, sobald die Folge geläugnet werden kann. Das Gesetz der Wahrheit des hypothetischen Schlusses bestimmt somit zwischen Grund und Folge dieses Verhältniß: von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge gilt der Schluß, aber nicht umgekehrt; und von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes gilt der Schluß, aber nicht umgekehrt. Der Grund ist durch die Kategorie im Untersatz zur Allgemeinheit, die Folge zur Besonderheit geworden. Was im Grunde ist, muß auch in der Folge seyn, und was noch nicht in der Folge ist, kann noch weniger im Grunde seyn. Was aber in der Folge, im Besondern ist, muß noch nicht im Grunde, als im Allgemeinen seyn, und was nicht im Grunde, im Allgemeinen ist, kann doch in der Folge, im Besondern seyn. Ist aber der Grund mit der Folge identisch, sind sie in Beziehung auf den Anfang gleich, so ist, was in der Folge ist, auch im Grunde und umgekehrt, und in diesem Falle gilt der Schluß in seinem vierfachen Verhältnisse, nämlich von der doppelten Beziehung des Grundes zur Folge und von der zweifachen Beziehung der Folge zum Grunde.

§. 128. Bedeutung.

Der eigentliche Gewinn des hypothetischen Schlusses besteht in der nähern Prüfung des Verhältnisses von Grund und Folge. Gilt der Schluß vom Grund auf die Folge in beiden Fällen, so ist die vorausgeschickte Hypothese ein identisches Urtheil, d. h.

Grund und Folge stehen in dem rein nothwendigen Verhältniß zu einander, sind objektiv und subjektiv zugleich von einander abhängig. Der Grund ist nicht bloß in der Voraussetzung, sondern in der Wirklichkeit Grund, wenn er ohne die Folge nicht seyn kann. Ein Grund ohne Folge ist kein wahrer Grund, sondern er setzt diese, damit er objektiv seyn kann, ebenso voraus, wie er von ihr vorausgesetzt wird. Der gleiche Fall ist es mit der Folge. Eine Folge ist dieß nicht ohne den vorausgehenden Grund. Grund und Folge sind in ihrem Wesen dasselbe, und ihre Unterscheidung liegt nur in ihrer objektiven und subjektiven Folge. Was subjektiv zuerst ist, von wo also der Ausgang genommen wird im Denk-Prozeß, das ist subjektiver Grund, und wozu das Subjekt erst kommt, das ist Folge. Aber objektiv findet gerade das umgekehrte Verhältniß statt. Was subjektiv Ausgang — Grund — ist, kann objektiv nur das Begründete seyn. Das Subjekt schreitet aufwärts von dem Aeußern zum Innern. In der Erscheinung setzt das Subjekt einen Grund voraus. Diesen voraussetzend statuirt es objektiv die entgegengesetzte Reihenfolge, nämlich das Vorausgehen des Grundes. Was zuerst gedacht werden muß dem Seyn nach, damit ein anderes nach ihm seyn kann, ist der Grund. Beide sind nothwendig mit einander zusammenhängend und sind nur durch das Verhältniß des Prius und Posterius, des Vor und Nach auseinandergehalten. Ein absolutes Prius müßte somit ein ebenso absolutes Posterius nach sich haben, oder im Absoluten ist der Unterschied von Prius und Posterius an sich (nicht aufgehoben, sondern) unmöglich. Das Prius ist nur mit dem Posterius und ist kein Prius ohne dasselbe. Die Einheit des Prius und Posterius ist im Absoluten eine setzende, in der Erkenntniß aber eine gesetzte: Subjekt und Objekt sind im Bewußtseyn Eins geworden und haben das Nacheinander des Verhältnisses in seiner Aeußerlichkeit aufgehoben. Nur im Grunde der Persönlichkeit ist diese Einheit eine positive. Das Prius und Posterius, das Verhältniß des Nacheinander ist im objektiven Sinne ein anderes, als im subjektiven. Das im Subjekte zuvor Seiende ist das objektiv darnach Seiende und wird in der vermittelten Er-

kenntniß gleichfalls als das darnach Seiende anerkannt, also in seiner Subjektivität und Singularität aufgehoben. Daraus geht hervor, daß auch das Objekt aus dem Zustande der Singularität herausgerissen und das Nacheinander bloß als trennendes Glied des Verhältnisses, nicht aber als an sich Seiendes erkannt wird. Der Standpunkt des Bewußtseyns ist daher über beiden. Die Dependenz ist bloß Verhältnißbestimmung des Nacheinander der Zeit, während die Inhärenzbestimmung eine Verhältnißbestimmung des Ineinander oder Raumes ist. Das Bewußtseyn ist aber sowohl im Raume als in der Zeit, der Aeußerlichkeit nach, und über beiden und beides in sich, als dem höhern, ponirend der Innerlichkeit oder dem Persönlichkeitsgrunde nach. Weder mit der räumlichen, noch mit der zeitlichen Bestimmung ist daher das Bewußtseyn erschöpft, und auch die Formirung des Bewußtseyns in der logischen Bewegung muß über beide sich erheben. Darum gibt die disjunktive Form auch kein geschlossenes Ganzes, und eben so wenig ist dieses der Fall mit der hypothetischen Form. In der Hypothesis entsteht nicht einmal ein dritter Begriff als ein aus zwei andern vermittelter, sondern bloß aus der Form der Vermittlung geht der eine der Begriffe als ein vermittelter hervor. Die Vermittlung ist daher eine an sich mangelhafte, indem ihr die eigentliche Mitte, der Vermittler fehlt. An die Stelle des Mittelbegriffes tritt die nothwendige Form des vorausgesetzten Urtheils allein. Der Schlußbegriff ist daher kein anderer, als ein im vorausgesetzten Urtheil bereits ausgesprochener, nur in anderer Weise, nämlich kategorisch bestimmt. Der Gedanke ist daher im hypothetischen Schlusse um Nichts vorwärts geschritten, sondern innerhalb der Grenze des im Vordersatze schon Gegebenen stehen geblieben; sein Verhältniß ist ebenso, wie bei der Disjunktion, nicht transcendent, sondern bloß transcendental, innerhalb des gegebenen Umfanges vorwärts schreitend. Der Gewinn besteht bloß in der Bewegung der Bestimmung, im Formalismus, ohne zu einem neuen Inhalt fortgeschritten zu seyn.

c) Die kategorische Schlußform.

§. 129. Entstehung.

Aus dem mißlungenen Versuche der hypothetischen Form muß der bewegliche Gedanke ebenso heraustreten wie aus der disjunktiven. Konnte der denkende Geist auch diese Bewegung versuchen, um aus der Dependenz des objektiven Verhältnisses das Bewußtseyn zu begründen, so mußte er in diesem Versuche eben nur zur Erkenntniß gelangen, daß weder in der subjektiven, noch in der objektiven Bestimmung das Bewußtseyn sich vollendet, sondern nur in der Subjektobjektivität der Persönlichkeit allein. Im hypothetischen Schlusse mußte die Form sich selbst verläugnen, aus der Hypothesis der Objektivität in die subjektive Kategorie eintreten, um zu irgend einem, wenn gleich in sich noch unvollendeten Resultate zu gelangen. Der Denkbewegung ist aber noch ein Versuch der Abschliessung möglich, in der Vereinigung jener beiden Verhältnisse, und sie wird daher genöthigt seyn, will sie zum Schlusse kommen, auch diesen Weg zu versuchen. Auf diesem Wege treffen wir nun keine andere mögliche Voraussetzung mehr an, als das kategorische Urtheil, und diese Form wird daher den Namen des kategorischen Schlusses für sich ansprechen müssen. Insoferne aber der Name kategorisch zunächst aus der Subjektivität entsprossen ist, erhebt sich die Gedankenform, welche die Einheit des subjektiven und objektiven Verhältnisses vermitteln soll, nicht über die bloß subjektive Kategorie. Die Form bleibt immer die des bestimmt ausgesprochenen Gedankens, und wie der Schluß der in sich vollendete Begriff ist, so ist der kategorische Schluß nur die in sich in der Bewegung des Gedankens vollendete Kategorie. Das Subjekt, insoferne es das Objekt überwunden, ist dieses Sieges gewiß und trägt daher die Fahne des Siegers. In dem kategorischen Schlusse ist durch den bestimmten Obersatz das Verhältniß aller Sätze durch einander bestimmt. An den kategorischen Obersatz kann nur ein kategorischer Untersatz und ein kategorischer Schlußsatz sich anreihen. Im kategorischen Schlusse sind somit die Urtheile jederzeit an sich bestimmt

und vollendet. Die Begriffe sind gleichfalls stets von einander abgeleitet und nicht von der Form des Urtheils, sondern durch das wesentliche Verhältniß ihres Inhaltes bestimmt. Jedes Urtheil muß an sich aus zwei Begriffen bestehen. Indem das erste Urtheil mit dem zweiten sich verbindet, muß ein Begriff aus dem ersten in dem zweiten sich wiederholen, damit die nothwendige Verbindung zwischen beiden bestehen kann. Ebenso muß aus dem zweiten ein Begriff in den Schlußsatz aufgenommen werden, aus demselben Grunde, und es sind demzufolge der Zahl nach zwar sechs, dem Inhalte nach aber nur drei Begriffe vorhanden. Diese drei Begriffe müssen nun einander wechselseitig bestimmen, so daß nur einer mit dem andern vermittelst des Dritten gedacht und als bestimmt gesetzt werden kann. In der Bestimmung der Begriffe durch wechselseitige Beziehung muß sich sowohl Umfang als Inhalt derselben bestimmen. Das Verhältniß der Inhärenz und der Dependenz wird zugleich gesetzt. Ein bloß subsumirender Schluß kann zwar auch die kategorische Form haben, aber er ist bloß ein Schluß in forma, aber keineswegs ein Gewinn des geistigen Fortschrittes. Das Bewußtseyn, das in der hypothetischen und disjunktiven Form zur Erkenntniß der vollendeten Bestimmung des Gedankens in einer dritten Verbindung der Urtheile gekommen ist, kann diese Vermittlung nur in der Einheit jener vorausgehenden Beziehung erlangen.

§. 130. Form.

Nach diesen Voraussetzungen kann nur der kategorische Schluß als die wesentliche und vollendete Form des Gedankens in seiner Vermittlung sich legitimiren. In Beziehung auf die Form wird dieß auch leicht nachzuweisen seyn. Nachdem in den vorausgehenden Formen der Schlußsatz jederzeit als kategorisch hervorgetreten war, ist nun auch der Ober- mit dem Untersatz in die gleiche Bestimmung mit eingetreten. Die Urtheile stehen jetzt unter sich auf der gleichen Stufe der Entwicklung, und der Name kategorisch ist nicht mehr bloß als Form der Voraussetzung, sondern auch als Form der Vermittlung und des Vermittelten gültig, also nicht mehr bloß einfach, sondern in in sich vollendeter Durch-

führung angewendet. Mit den Urtheilen sind auch die Begriffe in dieselbe Reihe eingetreten und in ihrer Bestimmung erschöpft. Alle Beziehungen, Qualität und Quantität, wie sie im Begriffe eingeschlossen liegen, und im Urtheil hervortreten, müssen gleichfalls in den Schluß mit eintreten. Was die vorausgehende Entwicklung des logischen Denkens im stufenweisen Fortschritte, als wesentliche Form dieser Bewegung gezeigt, tritt hier in eine in sich geschlossene Einheit zusammen. Die Quantität und Qualität muß in den kategorischen Urtheilen hervortreten, weil sonst die Urtheile nicht kategorisch bestimmt wären, also muß die Quantität und Qualität der Begriffe auch in der Beziehung der Urtheile zu einander hervortreten. Nur durch vollkommen bestimmte Begriffe können zwei Urtheile wesentlich mit einander verbunden werden. Ein Begriff, in derselben Weise bestimmt, kann in der Wiederholung seiner nothwendigen Beziehung zu zwei anderen Begriffen diese mit Bestimmtheit mit einander verbinden. Die Hypothesis und Disjunktion des Urtheils aber ist in die wesentliche Verbindung dieser Begriffsbestimmung schon mit eingeschlossen. Die bestimmende Gewalt hat das zu bestimmende Subjekt nun vollständig ergriffen, es von der Aeußerlichkeit befreit und zu einem innerlich Erkannten gemacht. Die Bestimmung durch die Formen der bestimmenden subjektiven Thätigkeit hindurchgehend, und diese in sich erschöpfend, konnte dieß nur durch eine Einheit, die über der bloßen Subjektivität steht. Indem in der Hypothesis die Umkehrung des subjektiven Verhältnisses als das Objekt sich kund gibt, hat dieses Objekt nun aus dieser Umkehrung, nämlich aus der nothwendigen Einheit und Abhängigkeit der Begriffe hervorgehend, Grund und Folge in Inneres und Aeußeres, in Bedingtes und Bedingendes durch eine, beide umschließende, nach innen und außen zugleich bestimmende Einheit zusammengebunden. Der Mittelbegriff muß als Art und zugleich als Gattung, also als die Inhärenz erschöpfend gesetzt seyn. Das mittlere Urtheil ist als Folge und als Grund, als Folge des Ober- und als Grund des Untersatzes gesetzt, also ist mit ihm auch die Dependenz gegeben.

§. 131. Bedeutung.

Die Begriffe im inhärenten, die Urtheile im dependenten Verhältnisse auffassend, ist der kategorische Schluß die Einheit beider Verhältnisse der subjektiven Bestimmung der Inhärenz und der objektiven der Dependenz. Die umgekehrte Inhärenz gibt die Hypothese und diese in jener gesetzt die Reciprocität des Verhältnisses. Indem somit beide sich wechselseitig bedingen, ist die Einheit von Subjekt und Objekt im Schlusse zum Subjekt-Objekt der einigenden Persönlichkeit als dem innern Grund aller Subjektivität und Objektivität in der Erkenntniß gekommen. In dem Gegensatz von Subjekt und Objekt in der Erkenntniß sind die Elemente, in der positiven Einheit beider, in der Persönlichkeit, ist das Prinzip der Erkenntniß gegeben. Dieses Prinzip der Erkenntniß als positives Prius, Vorhergewesenseyn, setzt die Erkenntniß als eine wirkliche, positive. Diese Position ist aber nur Position in diesem Prius, nicht Setzung des Seyns, weil es aus dem Gegensatze von Seyn und Da oder von Grenze und Begrenzten erst hervorgeht. Das positiv Bestimmte ist nicht das absolut Positive, sondern eben nur das positiv Bestimmte. Ein positiv Bestimmtes kann aber nur in einem Bestimmenden, in einer Persönlichkeit, die bei der Bestimmung mitwirkend ist, eintreten; in einem Unpersönlichen kann nur ein negativ Bestimmtes seyn. Aber auch dieses positiv Bestimmte ist nicht aus der reinen Wirkung der Bestimmung im persönlichen Seyn — ein solches ist im Menschen nicht an sich, in ihm ist nur ein persönliches Bewußtseyn — sondern aus der Gegenwirkung dieses Innern gegen ein Anderes, Nicht-Inneres hervorgegangen. In dieser Bestimmung taucht jedoch unmittelbar als in der zweiten Einheit des Gegensatzes in der Persönlichkeit, das Bewußtseyn der ersten setzenden, absoluten, positiven Einheit hervor, nämlich die Erkenntniß, daß, wenn das Bewußtseyn nur in der Persönlichkeit stattfinden kann, das Seyn in sich eben auch nur in der Persönlichkeit wahrhaft seyn könne. Die erste Voraussetzung führt mittelbar zur zweiten, und das Nichterkennen eines persönlichen Urgrundes in der pan-

theistischen Entwicklung der Philosophie, lag in ihrem Beharren im Urtheil mit Ignorirung des das Urtheil in sich vollendenden Schlusses. Die nothwendige Verbindung des Urtheiles ließ die Entwicklung nur bis zur negativen Ansicht des Nichtnichtseyn-Könnenden, also Seyn-Müssenden kommen, ohne Erkenntniß der Bedeutung dieser Negation, daß nämlich jenes Nichtnichtseyn-Können oder Seyn-Müssen nur ein Seyn-Müssen secundum quod und nicht an sich war. Das Nichtnichtzudenkende ist eben nur Nichtnichtseyn-Können in Beziehung auf das Denken, nicht aber an sich. Zum Ansich war mit jener Negation durchaus nicht heranzukommen. Wenn Schelling von Hegel sagt, daß mit dem reinen Rationalismus zur Wirklichkeit nicht hinanzukommen sei, so hat er dieses nicht bloß von Hegel, sondern auch von sich und der Cartesischen Entwicklungsperiode, die vom Urtheile ausging, ohne doch von ihm wegzukommen, gesagt, mit der Position der Nothwendigkeit oder mit der bloßen Negation des Objekts sei an die Wirklichkeit durchaus nicht hinanzukommen. In der subjektiv-objektiv oder relativen Persönlichkeit ist die Einheit eine erworbene, und keine ursprüngliche, ist eine an sich mittelbare. Die Bestimmung ist aus dem Gegensatze des Aeußern und Innern hervorgegangen, und ist eben die Bestimmung dieses Gegensatzes als eines bereits gesetzten. Diese Bestimmung ist vollendet mit Erkenntniß der Mittelbarkeit der Vermittlung und des vermittelten Grundes und der Abhängigkeit aller drei von einander. Diese Erkenntniß tritt formell zuerst hervor im kategorischen Schluß.

II. Der Schluß für sich in seiner formalen Vollendung als Syllogismus.

A. Allgemeines Verhältniß des Syllogismus.

§. 132. Entstehung des Syllogismus aus der Vollendung der Schlußform.

Weil im kategorischen Schlusse alle Formen der logischen Bewegung vereint hervortreten und die Bedingungen des Begriffes vollkommen erschöpft, der Begriff nicht aus bloß logischen Formen, sondern aus andern Begriffen als in sich bestimmt ver-

mittelt wird; so ist der kategorische Schluß als die logische Vollendung des Schlusses und der rein logischen Bewegung auch stets besonders ausgezeichnet und unter der eigenen Benennung Syllogismus behandelt worden. Die vorausgehenden Schlußformen führen zu keinem in sich begründeten Resultate, lassen die Einheit nicht einmal in den sie bildenden Urtheilen zu, sondern sind stets aus in sich formell verschiedenen logischen Bestandtheilen zusammengesetzt und bilden daher auch keinen vollkommen reinen Schluß, sondern zeigen nur eine gemischte, unreine Schlußform. Erst mit dem kategorischen Obersatz ist die Folgenreihe eine in sich gleiche und bestimmte, und die Formen der logischen Bewegung treten, sich wechselseitig bestimmend, deutlich hervor. Um dieser Einheit willen, die alle logischen Formen unter einander verbindet, muß der Name Syllogismus für den kategorischen Schluß als vollkommen geeignet angesehen werden. Der Name kategorische Schluß aber zeigt nur den Unterschied von dem hypothetischen und disjunktiven Schluß durch den kategorischen Obersatz, aber bezeichnet nicht vollkommen das Wesen des Schlusses selbst, weil mit dem Eintreten des kategorischen Obersatzes eine engere Verbindung und Vergleichungsbeziehung der Theile unter einander eintritt und diese Benennung nicht, wie bei den übrigen Schlüssen, nur auf das Eine Glied, sondern auf alle Glieder des Schlusses gehen kann. Der in sich bestimmte Schluß muß aber eben darum, weil er den vollkommen formell bestimmten und vermittelten Gedanken darstellte, alle Glieder in ihrem Verhältniß zu einander aus sich bestimmen. Aus dem kategorischen Obersatz entwickelt sich die formelle Bestimmung für alle übrigen Sätze und für diesen selbst. Der Schlußsatz, welcher im hypothetischen Schluß die Qualität bald nach dem Ober-, bald nach dem Untersatz bestimmt, während die Quantität unverändert durch alle drei Sätze beibehalten wird, ist in ein bestimmteres Verhältniß zu beiden getreten. Qualität und Quantität tritt in jedem Urtheil als bestimmt ausgesprochene hervor und gibt die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Urtheile.

B. Bestimmte Form des Syllogismus.

a) Bestimmung der untergeordneten Urtheile.

§. 133. Bestimmung des Obersatzes.

Der Obersatz kann in der Quantität niemals sich ändern, sondern muß immer allgemein seyn, weil im partikularen Urtheil bloß das Eine disjunktive Glied gegeben und darum die Disjunktion nicht erschöpft ist. Mit einem partikularen Obersatz kann kein Untersatz in eine wesentliche Beziehung treten. Der vermittelnde Begriff, welcher im Obersatz zuerst als möglicher Uebergang gesetzt werden muß, kann nur als Gattungsbegriff im Obersatz aufgefaßt werden. Der vermittelnde Begriff ist nämlich nur dadurch wirklich vermittelnd, daß er als Gattung und Art zugleich sich darstellt und dieses Verhältniß als ein Inneres in die zu vergleichenden Verhältnisse überträgt. Durch diese Uebertragung wird die Eigenschaft des Objekts, des zu Vermittelnden in dem Oberbegriffe dadurch gesetzt, daß sie im Mittelbegriffe bereits gesetzt ist. Der vermittelte Begriff wird durch den Schluß als das bezeichnet, was der Oberbegriff ist, mittelst eines andern, der beide zugleich und zwar in dem Verhältniß in sich einschließt, daß der untergeordnete aus der Nothwendigkeit des Mittelbegriffes, Gattung zu seyn, hervorgeht, der Obersatz aber durch die Nothwendigkeit desselben, zugleich Art zu seyn, mit ihm verbunden ist. Indem nun der Mittelbegriff im Obersatz als Art des Oberbegriffes gesetzt ist, muß er nothwendig mit allen seinen Arten gesetzt seyn, damit er im Untersatz wieder als Gattungsbegriff auftreten kann. Ohne dieses wesentliche Verhältniß des Mittelbegriffes bleiben Ober- und Unterbegriff, der Begriff, von welchem die Vermittlung ausgehen und der, bei dem sie ankommen soll, einander fremd. Die Beziehung zu einander geht aus der Beschaffenheit des Mittelbegriffes hervor, der immer beides, Vorausgesetztes, Allgemeines und Folgendes, Besonderes und zu Vermittelndes zugleich ist. Der Mittelbegriff muß daher in den ersten und zweiten Theil des Schlusses nothwendig eingehen, von dem dritten aber, weil dieser eben die beiden

mit einander zu vermittelnden Glieder mit einander verbindet, ausgeschlossen seyn. Daraus geht nun die Quantität wie die Qualität des Obersatzes, des Unter- und Schlußsatzes hervor.

Der Obersatz muß der Quantität nach immer allgemein seyn, weil der in ihm gesetzte vermittelnde Begriff als Art des Oberbegriffes steht. Der Oberbegriff ist somit Gattungsbegriff und steht immer allgemein, folglich weil Gattungsbegriff auch als Prädikat, der Mittelbegriff dagegen als Art gesetzt, bildet das Subjekt und muß als solches ganz im Gattungsbegriff, im Prädikat enthalten seyn. Die Quantität des Obersatzes ist daher jederzeit allgemein. Eine Verschiedenheit in der Quantität des Obersatzes kann nicht eintreten; die Qualität aber kann sowohl positiv, als negativ seyn, weil dadurch das Art- und Gattungsverhältniß nicht aufgehoben wird. Der vermittelnde Begriff kann vollkommen im Oberbegriff enthalten seyn und somit den Unterbegriff, den er als Art in sich einschließt, mit einschließen, oder er kann vollkommen von dem Prädikatsbegriff ausgeschlossen seyn und wird dann auch den in ihm enthaltenen Unterbegriff von dem Prädikat ausschließen.

§. 134. Bestimmung des Untersatzes.

Aus der gleichen Bestimmung des Verhältnisses des Mittelbegriffes ergibt sich einfach auch die Quantität und Qualität des Untersatzes. Dieser muß nämlich stets den zu bestimmenden Begriff als Art in den Mittelbegriff einschließen. Der Untersatz kann daher nicht verneinend seyn, weil er sonst die Einschließung und damit das nothwendige Verhältniß zum Oberbegriff aufheben würde. Dagegen aber kann der Untersatz sowohl allgemein, als partikular seyn, denn der Mittelbegriff kann den Unterbegriff sowohl ganz als theilweise in sich einschließen und mit dem Oberbegriff vergleichen. Wenn der Unterbegriff ganz eingeschlossen wird, so wird er dem Gattungsmerkmale nach bestimmt; wird er theilweise eingeschlossen, so wird ein Artmerkmal desselben durch den Oberbegriff bestimmt. Im ersten Falle ist der Schluß dem Inhalt und der Form nach kategorisch, im letztern ist er es

bloß der Form nach; der Inhalt des vermittelten Begriffes wird bloß als Art, als Disjunktionsglied eines Gattungsbegriffes gesetzt.

§. 135. Bestimmung des Schlußsatzes.

Aus der Quantität und Qualität des Ober- und Untersatzes ergibt sich die des Schlußsatzes von selbst. Der Schlußsatz folgt in der Qualität dem Ober- und in der Quantität dem Untersatze. Da der Obersatz stets nur einerlei Quantität besitzt, so kann er in der Quantität nicht bestimmend seyn; ebenso kann der Untersatz keine Qualitätsbestimmung für den Schlußsatz enthalten, weil er stets nur dieselbe Qualität hat, nämlich stets positiv ist. Durch den Mittelbegriff wird aber die Einheit der beiden zu vermittelnden nach ihrer Qualität bestimmt im Obersatz, folglich muß der Schlußsatz, in welchem beide zu vermittelnde Glieder gesetzt sind, sich in der Qualität nach dem Obersatz richten. Der Mittelbegriff, der den Unterbegriff in sich einschließt, wird von dem Prädikat entweder ein- oder ausgeschlossen. Wird er eingeschlossen, so wird auch der in ihm ganz oder theilweise enthaltene Unterbegriff ganz oder theilweise eingeschlossen; wird er ausgeschlossen, so wird es auch der Unterbegriff. Das positive und negative Verhältniß des Mittelbegriffes zum Oberbegriff im Obersatz bestimmt somit auch die Position oder Negation des Schlußsatzes. Der Schlußsatz ist also der Qualität nach abhängig vom Obersatz. Die Quantität aber wird bestimmt durch den Untersatz. Ob der zu vergleichende Begriff ganz oder theilweise mit dem Oberbegriff vermittelt werden soll, wird im Untersatz bestimmt. So viel der Untersatz als zu vermittelnd ponirt, so viel und nur so viel kann im Schlußsatz als vermittelt betrachtet werden. Schließt daher der Untersatz den zu vermittelnden Begriff nur theilweise in sich ein, so kann er auch nur theilweise mit dem Oberbegriff vermittelt, also im Schlusse nur theilweise gesetzt, bejaht oder verneint seyn. Diese Bejahung oder Verneinung muß als eine wesentliche ein disjunktives Glied eines höhern Subjekts seyn, sonst ist sie nicht wirkliche Art. Mit der partikularen Bejahung ist daher implicite stets auch die partikulare Verneinung

als ebenso wahr gesetzt und mit der partikularen Verneinung in gleicher Weise das zweite Disjunktionsglied als partikulare Bejahung. Jeder andere partikulare Schlußsatz ist nur scheinbar partikular und keine wirkliche Art, die als solche nothwendig eine zweite ausgeschlossene und in der Gattung zugleich mit eingeschlossene setzt. Der Schlußsatz richtet sich somit nach dem Untersatz in der Quantität. Quantität und Qualität des Schlußsatzes sind also durch Ober- und Untersatz bestimmt. Der Schlußsatz setzt somit alle vier Fälle des kategorischen Urtheils als möglich. Vermöge des Obersatzes kann er sowohl bejahend als verneinend, vermöge des Untersatzes allgemein und partikular seyn. Der Schlußsatz muß demnach ein allgemein bejahendes und allgemein verneinendes, oder ein partikular bejahendes oder partikular verneinendes (entweder in A oder E, in I oder O formirtes) kategorisches Urtheil seyn.

b) Bestimmung der Vermittlung der drei Urtheile.

§. 136. Stellung des Mittelbegriffes.

Die Quantität und Qualität des Schlußsatzes, hervorgehend aus dem Verhältnisse des Mittelbegriffes zu den beiden zu vermittelnden Begriffen, läßt nicht bloß die einzelnen Urtheile in ein bestimmtes Verhältniß zu einander treten, sondern erhebt auch die Stellung der Begriffe in den einzelnen Urtheilen aus der bloßen möglichen Beziehung zur formalen Bestimmtheit. Es ist in den einzelnen Urtheilen keineswegs gleichgültig, welcher von den beiden das Urtheil bildenden Begriffen als Subjekt und welcher als Prädikat ausgesprochen wird; denn beide stehen zu einander in einem bestimmten Quantitäts- und Qualitätsverhältniß. Das Subjekt kann nie ein negatives seyn, sondern nur im Prädikat negirt werden; ebenso kann das Prädikat nie an sich partikular seyn, sondern muß jederzeit das Subjekt, sowie es quantitativ gesetzt ist, in sich einschließen. Es wird somit in jedem Urtheil des in der kategorischen Form vollkommenen Schlusses jeder der drei im ganzen Schlusse vorkommenden Begriffe seine bestimmte Stelle

haben müssen, welche Stellung auf die Richtigkeit des Schlusses wesentlichen Einfluß hat.

Indem nun der Obersatz jederzeit allgemein seyn muß, so enthält diese Quantitätsbestimmung bereits auch die Bestimmung der Stellung beider Begriffe zu einander in sich. Der Obersatz muß den Ober- und Mittelbegriff in sich enthalten. Würde nun der Mittelbegriff als Prädikat gesetzt, so könnte die Allgemeinheit des Obersatzes von gar keiner nothwendigen Beziehung für den Untersatz seyn. Der Prädikatsbegriff würde bloß zur Eigenschaft des allgemein gesetzten Subjekts werden und daher keine Bestimmung des Unter-, sondern vielmehr eine Bestimmung des Oberbegriffes enthalten. Gerade der Mittelbegriff aber, der den Unterbegriff in sich einschließt, muß vom Oberbegriffe eingeschlossen werden, damit alle drei zum vollendeten Insichgeschlossenseyn kommen. Wird aber der Mittelbegriff vom Oberbegriff im Obersatze eingeschlossen, so ist klar, daß er als Subjekts-, dagegen der Oberbegriff als Prädikatsbegriff im Obersatz stehen müsse. Dagegen im Untersatze ist die Stellung des Mittelbegriffes zum Unterbegriffe geradezu die entgegengesetzte, aus dem nämlichen Grunde. Der Unterbegriff muß nämlich vom Mittelbegriff eingeschlossen werden. Nun wird aber nicht das Prädikat vom Subjekt, sondern das Subjekt vom Prädikat eingeschlossen, also muß im Untersatze der Mittelbegriff Prädikat, der Unterbegriff Subjekt seyn. Ist der Mittelbegriff Prädikat, so folgt hieraus der Zusammenhang dieser Stellung mit der Qualität und Quantität des Untersatzes von selbst. Die Quantität ist für diese Stellung der beiden Begriffe des Untersatzes zu einander von keiner wesentlichen Beziehung, denn der Prädikatsbegriff enthält nur das vom Subjekt Bestimmte, entweder das Ganze oder einen Theil des Subjektes in sich. Diese Haltung wird durch die Quantität bestimmt und ändert die Beziehung nicht. Es kann also der Unterbegriff sowohl theilweise, als ganz im Mittelbegriff enthalten seyn; der Zusammenhang bleibt deßwegen doch ein nothwendiger. Dagegen kann der Unterbegriff vom Mittelbegriff nicht negirt werden; der Mittelbegriff als Prädikat kann den Unterbegriff als Subjekt nicht von sich

ausschließen, ohne den Zusammenhang mit dem Oberbegriff aufzuheben und somit die nothwendige Schlußfolge zu vernichten. Weil der Untersatz nie negativ seyn kann, muß der Mittelbegriff in ihm nothwendig Prädikatsbegriff seyn und umgekehrt. Beide Bestimmungen hängen wesentlich mit einander zusammen. Im Schlußsatz dagegen wird der Oberbegriff mit dem Unterbegriff geeinigt. Indem nun der Oberbegriff den Unterbegriff entweder in sich ein- oder von sich ausschließen muß, kann er sowohl positiv als negativ seyn und kann daher nur als Prädikat gesetzt werden. Der Unterbegriff dagegen muß zwar von dem Oberbegriff eingeschlossen werden, aber nur in so weit, als sein Zusammenhang mit demselben bestimmt wird und kann daher theilweise oder ganz eingeschlossen seyn. Daraus folgt von selbst, daß der Unterbegriff sowohl allgemein als partikular gesetzt werden kann, und daß er somit als Subjekt im Schlußsatze stehen muß, weil das Prädikat bloß qualitativ bestimmend ist, und also auf die zu bestimmende Quantität keinen Einfluß hat.

c) Bestimmung der formellen Bezeichnung dieser Beziehung.

§. 137. Anwendung der bestimmten Gesetze der Form auf die gebräuchlichen Bezeichnungsformeln im Syllogismus.

Wenn man nun an die Stelle der aus dem Wesen des Schlusses entwickelten Eigenschaften desselben die in der Logik von jeher gebräuchlichen Formen und Namen setzt, so geht aus dieser Benennung die Bestimmung aller einzelnen Glieder des vollständigen Schlusses oder des Syllogismus von selbst hervor. Nach der eingeführten Benennungsweise werden die drei Urtheile des Syllogismus nach ihrer Stellung so bezeichnet, daß man die beiden ersten die Prämissen, das letzte Urtheil die conclusio oder den Schlußsatz nennt. Die Prämissen werden gebildet von dem Obersatz, welchen man den major, und von dem Untersatz, welchen man den minor nennt. Die in den drei Urtheilen enthaltenen Begriffe unterscheidet man in ähnlicher Weise in den Oberbegriff, terminus major, und Unterbegriff, terminus

minor; zwischen beiden liegt der Mittelbegriff, terminus medius. Indem man nun für diese drei Begriffe bestimmte Buchstaben als Bezeichnung festgesetzt, hat man daraus eine der mathematischen Form entlehnte Formel erhalten, welche die Stellung der einzelnen Begriffe in den Urtheilen zu einander bestimmt. In dieser Formel hat man den Mittelbegriff allgemein mit M bezeichnet; den terminus major aber, weil er den weitesten Umfang hat und sowohl den terminus medius, als den terminus minor in sich begreifen muß, daher nur als Prädikat vorkommen kann, hat man mit P bezeichnet, als dem Anfangsbuchstaben seines Amtes, Prädikat zu seyn. Der terminus minor, der als engster Begriff, sowohl vom terminus medius als vom terminus major eingeschlossen wird und daher nur als Subjektsbegriff vorkommen kann, hat man aus demselben Grunde mit S bezeichnet. Für den Obersatz (Major) erhält man nun die Buchstaben M und P, und zwar in der bestimmten Ordnung M als Subjekt, P als Prädikat, für den Untersatz (Minor) M und S, und zwar S als Subjekt, M als Prädikat, und für den Schlußsatz die Buchstaben S und P, und zwar S als Subjekt, P als Prädikat, im Ganzen also die für den regelmäßigen Syllogismus geltende Formel:

M : P — Major
S : M — Minor
―――――
S : P — Conclusio.

Ein Schluß, der in dieser Stellung der Begriffe vorkommt oder ohne wesentliche Aenderung der Urtheile in diese Stellung gebracht werden kann, muß daher jederzeit logisch richtig seyn. Alle übrigen Regeln, die in der Logik sonst aufgezählt worden, sind in dieser Bestimmung bereits enthalten oder in der ihr vorausgeschickten Entwicklung an ihrem Orte bereits eingeschaltet *).

*) Es wird jedem, der dieser Entwicklung gefolgt ist, leicht seyn, die Richtigkeit der nebenstehenden lateinischen Regeln der alten Lehre vom Syllogismus nachzuweisen. Solche Regeln sind: Nec plus, nec minus sit in

C. Inneres Verhältniß des Syllogismus zum Denken.

§. 138. Philosophische Bedeutung der syllogistischen Form.

Von der Wahrheit des Schlusses kann nicht, wie beim Begriff und Urtheil, noch besonders gesprochen werden. Seine Wahrheit ist mit seiner Wirklichkeit schon gegeben. Die Begriffe, welche in dieser wirklichen Einheit zusammengestellt werden können, sind aus sich wahr. Ihr Verhältniß zu einander bildet ihre Wahrheit. Sind sie nicht wahr, so gibt sich ihre Unrichtigkeit in der Form kund. Nur der Obersatz, als der Ausgangspunkt, ist nicht schon durch das Verhältniß bedingt. Die Richtigkeit des Urtheiles bildet den ersten Grund der Wahrheit des ganzen Schlusses. Jede Deduktion muß also zuletzt auf eine in sich wahre Voraussetzung, die nicht wieder deducirt werden kann, sich gründen, die ihre Wahrhaftigkeit in ihrem Verhältniß zu dem Begründeten offenbart. Die letzte Voraussetzung muß stets eine solche seyn, in der alles zu Begründende wirklich begründet wird. Ist sie dieß in Beziehung auf die Ableitung Eines Begriffes, so ist sie logisch wahr; ist sie es in Beziehung auf die Ableitung aller Begriffe, so ist sie an sich wahr, der logische Satz ist aus der Form des Gedankens Inhalt des Bewußtseyns geworden. Die Geschlossenheit der einzelnen Glieder unter einander bildet das innere Leben derselben, kraft dessen sie ihre eigene Unabhängigkeit, ihr Fürsichseyn und ihre Wirklichkeit im Kreise ihres ihnen angewiesenen Lebens erhärten. Alles subjektive und relative Leben ist aber nur in dem eigenthümlichen Kreise wahr und wird in dieser Wahrheit anerkannt, und gleiches Recht hat auch der logische Zusammenhang der Begriffe, wenn er in sich als geschlossenes Ganzes sich darstellt, als wahr anerkannt zu werden.

---

conclusione, quam in praemissis. Medius ne bis sumatur particulariter. Tum re, tum sensu triplex modo terminus esto. Ex mere particularibus nil sequitur. Ex mere negativis nil sequitur.

III. Der Schluß aus seiner in sich bestimmten Form hervortretend als angewendete Schlußform.

A. Anwendung des Syllogismus an sich.

Syllogistische Figuren.

§. 139. Entstehung der syllogistischen Figuren.

Im Syllogismus muß die Wahrheit der Form jederzeit mit der Wahrheit des Bewußtseyns im wesentlichen Zusammenhange stehen, weil das Bewußtseyn, in der rechten Einheit von Subjekt und Prädikat bestehend, in der eigenen Denkthätigkeit im Schlusse zuerst die formale Einheit der vermittelnden Thätigkeit zwischen Subjekt und Objekt gewinnt. Es war die gefühlte Anerkennung dieser Wahrheit, welche die Logik zuerst verleitete, der formellen Ausbildung des Syllogismus sich fast ausschließend hinzugeben. Allein in dieser Ausbildung ist einerseits nur die mögliche Wahrheit erschöpft, die innere wesentliche Einheit der Begriffe aber übersehen worden, andererseits führte die Einzelbildung gerade zu dem entgegengesetzten Resultate von dem, welches durch sie hätte bezweckt werden sollen. Die Durchbildung aller möglichen Formen der syllogistischen Schlußweise war nämlich aus dem Bewußtseyn des innern Zusammenhanges der logischen Formen mit der subjektiv-objektiven Wahrheit überhaupt hervorgetreten und hatte in diesem Zusammenhange ihre wahre Bedeutung. Gerade der Nachweis dieses Zusammenhanges aber ging in jener Specialisirung verloren, und an die Stelle der Wirklichkeit des Begriffes trat abermals bloß die Möglichkeit formaler Verbindungsweisen der Begriffe unter einander. Man hatte daher den Mittelbegriff aus der ihm nothwendig inhärirenden Stellung gebracht und dadurch die Verhältnisse der Begriffe unter einander geändert. Dadurch war die Form der Schlüsse allerdings eine mannigfaltige, aber keineswegs eine bestimmtere geworden. Vielmehr konnte die Gültigkeit aller Schlüsse nur aus der bestimmten Gestalt des Syllogismus selbst berichtigt werden. Es diente folglich die ganze Lehre von der Versetzung des Mittelbegriffes nur dazu, den Zusammen-

hang der Urtheile, der in der regelmäßigen Gestalt des Schlusses in seiner bestimmten Form schon gegeben war, in seiner möglichen Aenderung darzulegen, welche Aenderung doch stets nur mögliche Bestimmungen zeigte. Von jeder Abweichung von der allgemeinen Form mußte nämlich zum Voraus anerkannt werden, daß selbst in dieser Abweichung noch die Grundform erkennbar sei, und daß nur in der Uebereinstimmung mit jener Grundform die Wahrheit des Schlusses liegen könne.

§. 140. Die einzelnen Formen der syllogistischen Figuren.

Aus diesen möglichen Abweichungen bildet sich die Lehre von den syllogistischen Figuren, die nichts anders sind, als die logischen Formeln für den kategorischen vollkommenen Schluß, nach allen möglichen Versetzungen des Mittelbegriffes. Der Mittelbegriff kann nun im Obersatz oder im Untersatz oder in beiden zugleich seine wesentliche Stelle verlassen zu haben scheinen, und so entstehen mit der Grundform im Ganzen vier syllogistische Formen, nämlich:

M P	P M	M P	P M
S M;	S M;	M S;	M S.

Allein nur Eine, nämlich die erste, stellt die wirkliche Stellung des Mittelbegriffes dar. Verläßt der Mittelbegriff diese Stellung, so kann dieß nur scheinbar der Fall seyn, wenn nicht der Schluß in seinem wesentlichen Zusammenhang gestört werden soll. Allein die Versetzbarkeit der Begriffe im Urtheil kann es dennoch möglich machen, daß im Urtheil das Subjekt an der Stelle des Prädikates und das Prädikat an der Stelle des Subjektes stehen kann, ohne daß die Wahrheit des Urtheils und folglich im Schlusse die wesentliche Einheit des Zusammenhanges aufgehoben wird. So ist in allen identischen Urtheilen eine solche Umkehrung von Subjekt und Prädikat ohne alle Veränderung möglich. Der Mittelbegriff, in jedem Falle den Ober- oder Unterbegriff ebenso umschließend, als davon umschlossen, kann daher sowohl Subjekt als Prädikat seyn, ohne daß dadurch sein

Verhältniß, vom Oberbegriff umschlossen zu werden und den Unterbegriff zu umschließen, aufgehoben wird. Ist aber die Identität nicht vorhanden, so kann eine Umkehrung per accidens stattfinden, und dann ist die einzige Rücksicht, die daraus entspringt, das Verhältniß der Quantität. Bei einer Umkehrung des Urtheils im Obersatz kann nämlich ein allgemein bejahendes Urtheil in der zweiten Figur nur wenn es identisch ist, entstehen, weil jedes nicht identische in der Umkehrung per accidens umgekehrt als partikular gesetzt werden müßte, folglich nicht mehr an der Spitze des Schlusses stehen könnte. Bei der Umkehrung des Untersatzes kann der terminus medius jederzeit auch als Subjekt gesetzt seyn; allein der Schlußsatz wird ein wesentlich verschiedener, wenn dieses Urtheil identisch ist, weil dann die Umkehrung nichts ändert und folglich die Quantität im Schlußsatze auch nicht geändert wird; dagegen bei einem nicht identischen Urtheil wird die Umkehrung per accidens aus dem allgemeinen ein partikulares Urtheil machen, und dann ändert sich die Quantität des Schlußsatzes, weil sich dieser in der Quantität nach dem Untersatze richten muß. Die möglichen Fälle der versetzten Schlüsse lassen sich also genau nach der Lehre von der Umkehrung der Urtheile berechnen und der Schlußsatz ist in seiner Quantität und Qualität durch diese Form des Urtheils bestimmt.

§. 141. Logische Bedeutung derselben.

Diese Form ist nun für alle einzelnen Fälle bereits berechnet und alle möglichen Fälle sind mit besondern Namen bestimmt worden. Diese Namen aber enthalten nichts, als die Vokale der Urtheilsform A, E, I, O mit Consonanten ausgesprochen. Allein abgesehen davon, daß selbst in diese Berechnung mancher Fehler sich eingeschlichen hat, wie dieß schon aus der bei der Lehre vom Urtheil schon bemerkten Unrichtigkeit in Beziehung der Umkehrung der Urtheile sich ermessen läßt, so ist auch für den Fall einer ganz richtigen Berechnung der Nutzen dieser Formen ein ganz unbedeutender, weil sie überall nur die Möglichkeit eines Schlusses in einer dieser bestimmten Formen angeben können, seine Richtigkeit aber immer

von der Zurückführung auf die Grundform abhängig machen müssen. Es ist auch schon häufig in den Lehrbüchern der Logik auf die Ueberflüssigkeit dieser Berechnungen hingewiesen worden, allein es scheint, der Anstrich von Gelehrsamkeit, der in dieser Specialisirung liegt, habe dennoch viele verleitet, eine so wenig bezweckende Arbeit immer wieder aufs Neue vorzunehmen. Zur Uebung mag es nicht schaden, einige Beispiele dieser Formen durchzunehmen; allein für die Wissenschaft ist damit auch gar nichts gewonnen, als die Ueberzeugung der Ueberflüssigkeit solcher Formeln. Es ist jederzeit leichter und sicherer, einen Schluß auf seine Grundform zurückzuführen, als alle diese einzelnen Formeln im Gedächtnisse zu haben und ihn unter dieselben zu subsumiren. Dabei hat man bei dieser Subsumtion doch nichts gewonnen, weil man den Vergleich mit der Grundform dennoch anstellen muß, um nicht bloß die mögliche, sondern die wirkliche Wahrheit eines solchen Schlusses zu ermitteln. Die einfache Bestimmung der Quantitäts- und Qualitätsverhältnisse der Grundform ist für alle übrigen bestimmend. Kein Schluß kann im Schlußsatze mehr als die vier Fälle des Urtheils der allgemeinen oder partikularen Bejahung oder der allgemeinen oder partikularen Verneinung enthalten. Die Modification liegt daher in den Prämissen. Die Bestimmung des richtigen Schlußsatzes ist in den Prämissen von selbst bestimmt, wenn die Stellung des Mittelbegriffes die regelmäßige ist. Ein positiver Obersatz fordert einen positiven Schlußsatz, und ein allgemeiner Untersatz einen allgemeinen Schlußsatz. Nun kann der Obersatz positiv und negativ, der Untersatz allgemein und partikular seyn, also der Schlußsatz alle vier Fälle enthalten. Ist der Obersatz A, der Untersatz auch A, so ist es auch der Schlußsatz. Also AAA ist die erste Form. Ist der Obersatz E, der Untersatz A, so muß der Schlußsatz allgemein verneinend, also EAE seyn. Ist der Obersatz A, der Untersatz I, so muß der Schlußsatz partikular bejahend, also AII seyn. Ist der Obersatz E, der Untersatz I, so muß der Schlußsatz partikular verneinend seyn, EIO *).

*) Diese vier Fälle hat die Formenlehre der Logik mit den Worten Bárbàrà, Celárènt, Dárìi, Fériò bezeichnet, weil in diesen vier Worten

B. Anwendung des Syllogismus auf die allgemeinen Formen des Schlusses.

Zusammengesetzte Schlüsse.

a) Zusammensetzung aus gleichartigen Gliedern.

Der Sorites.

1. Entwicklung seiner logischen Beziehung.

§. 142. Entstehung des Sorites.

Mit den aus der Versetzung des Mittelbegriffes hervorgehenden syllogistischen Figuren ist die Abänderung der Form noch gar nicht einmal erschöpft. Eine gleiche Aenderung kann mit dem Ober- und Untersatz im Schlusse vorgenommen werden, wodurch die Stellung des Mittelbegriffes wieder verschieden sich gestaltet. Allein auch diese Versetzung kann nur als Unregelmäßigkeit und als freiwillige oder grammatikalische Verletzung der Grundform, nicht aber als im Wesen der Form selbst liegend angesehen werden und ist daher von keinem wissenschaftlichen Werthe; denn nicht die Consequenz der Wissenschaft, sondern die Inconsequenz der Abweichung von der wissenschaftlichen bestimmten Form hat sie hervorgerufen, und das Criterium der Richtigkeit solcher versetzter Formen liegt doch immer nur in ihrer Reduction auf die Grundform. Wesentlich aber in die Form des Schlusses greift der Mittelbegriff dann ein, wenn er als vermittelnd sich in sich fortsetzt, und Begriffe, die nicht durch eine einfache Reihe sich verbinden lassen, mit einander vereint. Der Oberbegriff eines Schlus-

---

die bezeichnenden Vokale in der bestimmten Ordnung vorkommen. Aehnliche Wörter hat man auch für die möglichen Fälle der übrigen syllogistischen Figuren erfunden. Allein da diese keinen logischen Nutzen gewähren, weil sie ohne Zurückführung auf die Grundform doch keine entschiedene Gültigkeit haben können, so ist eine besondere Anführung derselben von keinem wissenschaftlichen Werthe. Wer sie aus Curiosität kennen lernen will, findet sie in den meisten Lehrbüchern der Logik ohnehin.

ses kann nämlich wesentlich mit dem Unterbegriff zusammenhängen, aber nicht durch einen einzigen Mittelbegriff. Werden nun aber mehrere Mittelbegriffe so mit einander verbunden, daß sie einen einzigen ausmachen, so daß immer der eine in dem andern in der Weise enthalten ist, wie der Unterbegriff im Mittelbegriff, so entsteht in der Aufzählung dieses verlängerten und in sich gegliederten Mittelbegriffes der gegliederte oder zusammengesetzte Schluß. In dieser Zusammensetzung ist aber die völlige Gleichheit der den Schluß bildenden Theile unerläßliche Bedingung, weil sonst der Mittelbegriff nicht in sich gegliedert, nicht in der Form seines Verhältnisses zu Ober- und Untersatz gesetzt, sondern in seiner eigenen Bewegung verändert wäre. Diese Zusammensetzung ist stets eine einfache, die Urtheilsform, welche das Uebergangsverhältniß bildet in den Mittelgliedern, die zusammen als ein einziges Glied angesehen werden müssen, gerade so beibehaltend, wie der Obersatz sie bedingt. Diese einfache Zusammensetzung des Schlusses, die aus der Erweiterung des Mittelbegriffes hervorgeht, hat in der Logik den Namen Kettenschluß, Sorites.

2. Entwicklung der einzelnen Formen des Sorites.

§. 143. Der disjunktive Sorites.

Der Sorites erstreckt sich über alle Formen der Schlüsse, indem derselbe in der Disjunktion, in der Hypothesis und in der Kategorie möglich ist. In der disjunktiven Form ist er formeller Weise sogar nothwendig, wenn der Obersatz ein conträres disjunktives Urtheil enthält und der Untersatz nur Ein Glied negirt oder ponirt, weil dann der Schlußsatz zwei Glieder, also ein unbestimmt ausgesprochenes Urtheil enthält, welches neuerdings zum Obersatz gemacht werden muß, damit aus der weitern Position oder Negation die bestimmte kategorische Urtheilsform hervorgehen kann. In jedem disjunktiven Urtheile, das einen dreigliedrigen Obersatz enthält, ist diese zweimalige Setzung des vermittelnden Gliedes einmal als Schlußsatz und dann als Obersatz des näch-

sten Schlusses explicite oder implicite enthalten und geht aus der vollen Auflösung der disjunktiven Glieder von selbst hervor. Eine weitere Aneinanderfügung als diese formell bedingte ist aber im disjunktiven Schlusse unmöglich, weil die Disjunktion bereits im zweiten Gliede in die kategorische Form des Urtheils verwandelt ist, und die Vermittlung, sollte sie fortgesetzt werden, nun eine neue kategorische und nicht mehr in der Disjunktion begründete Form fordern würde.

§. 144. Der hypothetische Sorites.

Dagegen kann diese Reihenfolge, so weit als die nothwendige Folge der Urtheile übersehbar ist, ausgedehnt werden bei der hypothetischen oder kategorischen Form des Obersatzes. Im ersten Fall wird der Kettenschluß dem Obersatz gemäß hypothetisch fortschreitend, von Grund zu Grund und von Folge zu Folge sich bewegen müssen, und also nach seiner ganzen Form als hypothetischer Sorites zu bezeichnen seyn. Der kategorische Obersatz aber fordert gleichfalls eine Bewegung des Gedankens in der gleichen Form, also ein Fortschreiten durch kategorische Urtheile und ist daher seiner ganzen Beschaffenheit nach kategorisch.

Der hypothetische Sorites muß zuletzt eine bestimmte Folge einem bestimmten Grunde unterordnen oder einen bestimmten Grund in einer bestimmten Folge aufheben, also ein kategorisches Urtheil erzielen. Er ist entweder positiv oder negativ, je nach dem von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge, oder von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes geschlossen wird. Im ersten Falle muß stets die im vorausgehenden Urtheil gesetzte Folge zum Grunde des nächsten gemacht werden. Im zweiten Falle muß der im vorausgehenden Urtheile negirte Grund als negirende Folge des nächsten Urtheils gesetzt seyn. Die Wahrheit des hypothetischen Sorites hängt also von der Wahrheit der einzelnen Urtheile und von ihrer ununterbrochenen Aufeinanderfolge ab.

§. 145. Der kategorische Sorites.

Der *kategorische Sorites* muß in der Aufeinanderfolge der Glieder die gleichmäßige Folgenreihe gleichfalls beibehalten, kann aber in diesem regelmäßigen Fortschritt doch einen *zweifachen Gang* einschlagen. In dieser Aufeinanderfolge kann nämlich *entweder das Prädikat* des *vorausgehenden* Urtheils zum *Subjekt* des *folgenden*, *oder* das *Subjekt* des *vorausgehenden* Urtheils zum *Prädikat* des *folgenden* gemacht werden.

C = D		A = B
B = C	oder	B = C
A = B		C = D
A = D		A = D.

Der erste Fall gibt den *goklenischen* oder *regelmäßigen*, der zweite den *versetzten* oder *aristotelischen* Sorites. Im *goklenischen* Sorites ist die Reihenfolge des Mittelbegriffes nach der Regel des Syllogismus festgehalten, indem jederzeit im *Obersatz* der *Mittelbegriff Subjekt*, der *Oberbegriff Prädikat* ist. Die Schlußreihe geht daher in vollkommener Gültigkeit fort. Das *erste Glied* ist wirklich syllogistischer *Obersatz* und das dem *Schlußsatze vorausgehende* Glied ist regelmäßig Untersatz. Der Schlußsatz ist also in der *Quantität* vom *ersten Gliede* als dem Obersatz, in der *Qualität* vom letzten *Gliede* als dem Untersatz abhängig. Im *aristotelischen* Sorites aber ist die Aufeinanderfolge der Glieder umgekehrt; der Mittelbegriff würde als Prädikat stehen; allein diese verkehrte Stellung ändert sich, sobald das letzte Glied als Obersatz, das erste als Untersatz gedacht wird. In dieser Position ist die regelmäßige Folge des Mittelgliedes hergestellt und nach diesem Verhältnisse muß die Richtigkeit des aristotelischen Sorites beurtheilt werden. Im aristotelischen Sorites muß das *erste Glied* als *Untersatz* betrachtet werden, und von diesem ist die *Qualität* des Schlußsatzes abhängig, das *letzte Glied* aber ist *Obersatz* und bedingt deßwegen die *Quantität* des Schluß-

satzes. Der aristotelische und goklenische Sorites haben also das mit einander gemein, daß die Mittelglieder stets in gleicher Folgenreihe sich aneinander schließen, nur in verkehrter Stellung der Begriffe. In beiden müssen alle Mittelglieder positiv und allgemein seyn, weil sie die Stelle von Ober- und Untersatz zugleich vertreten. Wäre ein Mittelglied nicht allgemein, so könnte es nicht die Stelle eines Obersatzes im Kettenschlusse vertreten; und wäre es nicht positiv, so könnte es nicht Untersatz seyn, also nicht im Kettenschlusse vorkommen. Dagegen kann im goklenischen Sorites das erste Glied positiv oder negativ seyn, das letzte allgemein oder partikular; im aristotelischen kann umgekehrt das erste Glied allgemein oder partikular, das letzte positiv oder negativ seyn. Im goklenischen Sorites ist der Schlußsatz positiv, wenn es das erste Glied ist, und im aristotelischen, wenn es das letzte ist; dagegen ist der Schlußsatz partikular im aristotelischen Sorites, wenn das erste Glied partikular ist, und im goklenischen, wenn es das letzte ist. Der Schlußsatz kann also sowohl partikular bejahend als partikular verneinend, und ebensowohl allgemein bejahend als allgemein verneinend seyn, also alle vier Fälle des einfachen Syllogismus enthalten.

3. Entwicklung der logischen Bedeutung des Sorites.

§. 146. Die Erweiterung der Quantität durch den Mittelbegriff.

Der Sorites ist an sich nur die Erweiterung des Syllogismus durch die Vervielfachung des Mittelbegriffes und liegt im Begriff des Syllogismus selbst. Mit ihm ist daher auch im Bewußtseyn ein Fortschritt gewonnen, nämlich die Erkenntniß des Mittelbegriffes als des an sich beweglichen, aus der Subjektivität, insoferne diese in der, Subjektivität und Objektivität verbindenden Persönlichkeit, begründet ist, hervorgehenden Faktors, der in dieser vermittelnden Thätigkeit auch die entferntesten Begriffe zu vermitteln hat. Diese Thätigkeit, die in ihrem Fürsichseyn dialektische Potenz des Denkens ist, ist hier bloß in ihrer subjektiven Mög-

lichkeit als Dehnbarkeit des Mittelbegriffes, nicht als selbstständiger Fortschritt des Gedankens, insoferne er aus der im Denken liegenden Bewegung hervorgeht, gegeben, sondern insoferne er noch Grund dieser Bewegung, geschlossene Form der Vermittlung ist.

§. 147. Gegensatz der verkürzten Vermittlung im Enthymema.

Dagegen ist die Zusammenziehung des Schlusses in der Uebergehung einer Prämisse keine formale Bestimmung. Das sogenannte Enthymema ist die bloße Beziehung, die einen formalen Schluß ohne innern Fortschritt der Begriffe als rein quantitative Subsumtion darstellt. Es ist in dem Beispiele, das so oft für diese Art von Schlüssen gebraucht wird: Alle Menschen sind sterblich; Cajus ist ein Mensch; also ist er sterblich, völlig gleichgültig für das Bewußtseyn, welchen dieser drei Sätze ich darstellend übergehe, weil, wenn zwei gegeben sind, der dritte sich ohnehin so sehr von selbst versteht, daß man es jedem Redenden Dank wissen wird, wenn er darüber hinwegspringt. Ein solcher Schluß nun, in welchen der Ober- oder Untersatz als sich von selbst verstehend ausgelassen wird, ein solcher verkürzter Schluß, oder Enthymema ist kein Gewinn für die Erkenntniß, weil das dritte, die Form ergänzende Glied bloß in der Darstellung übergangen ist. Sogenannte unmittelbare Schlüsse aber, die aus der Vergleichung der Urtheile, aus der Coordination oder Subordination hervorgehen, sind entweder bloß unvollkommen ausgesprochene Syllogismen, oder wenn man den Namen als bezeichnend festhalten will, gar keine Schlüsse. Der Schluß ist die formale Geschlossenheit des vermittelten Gedankens in seinem Ausgang; ein unmittelbarer Schluß ist daher kein Schluß, weil er von der Vermittlung abstrahirt. Wo keine Vermittlung ist, da kann keine Geschlossenheit derselben, kein Schluß seyn. Der unmittelbare Schluß ist ein Widerspruch an sich.

b) Zusammensetzung aus ungleichartigen Gliedern.

§. 148. Das Epicheirema.

Während im Sorites der Syllogismus durch Erweiterung des Mittelbegriffes sich einfach zusammensetzt, ist damit bloß die an sich seiende identische und gleichartige Bestimmung des Mittelbegriffes als des wirklichen Faktors aller Schlüsse gegeben. Im Mittelbegriff ist aber außer der Inhärenz der Begriffe auch noch ein anderes gegeben, nämlich die Dependenz des Untersatzes von dem Obersatze, welche in der Einheit der Urtheile sich äußerlich darstellt und in welcher die Dependenz der Begriffe verborgen liegt. Wird auch diese ausgesprochen, so entsteht daraus ein gemischt zusammengesetzter Schluß, der mit der Kategorie auch die in derselben verborgen liegende Hypothesis ausspricht. Dieser zusammengesetzte Schluß, der den Namen Epicheirema erhalten hat, besteht somit aus drei kategorischen Sätzen, von denen einer der beiden Vordersätze oder beide den Grund der Verbindung der Begriffe bei sich haben. Jeder wirklich fortschreitende kategorische Schluß, der nicht bloß, wie das oben angeführte Beispiel, woraus das Enthymema sich bildet, eine bloße Subsumtion ist und bloß quantitativ, nicht aber auch qualitativ bestimmend ist, muß sich in ein Epicheirema auflösen lassen. Darin liegt ja eben die verbindende Macht des Mittelbegriffes, daß der wirkliche Zusammenhang der Begriffe auch ihren nothwendigen bereits in sich schließt. Was zum Schlusse gekommen, subjektiv und objektiv vermittelt ist, muß in der Quantität auch die Qualität, in der Gattung auch den Grund, in der subjektiven Einheit auch die objektive enthalten. Der bewußte Fortschritt der Erkenntniß, insoferne sie in der Logik sich formal ausspricht, liegt somit in der Darstellung der Eingeschlossenheit des Nothwendigkeitsverhältnisses von der geschlossenen Wirklichkeit. Der Schluß in Form des Epicheirema kommt in sich nicht weiter, als der reine Syllogismus, der Inhärenz und Dependenz in sich begreift, sondern er spricht diesen wirklichen Fortschritt des

Syllogismus, der in quantitativ syllogistischen Formeln bloß umgangen wird, nur aus. Seinem innern Werthe nach ist das Epicheirema die exponirte Qualität des Mittelbegriffes, während der Sorites die quantitative Bedeutung der Unterordnung und Inhärenz in demselben darstellt. Seinem äußern Werthe nach vollendet es das im hypothetischen Schlusse ausgesprochene untergeordnete Verhältniß der Hypothesis, indem die Hypothesis an sich nicht ohne Beiziehung der kategorischen Urtheilsform zum Schlusse kommen kann, weil die Hypothesis nicht die geschlossene Kategorie, die wirklich subjektiv-objektive Bestimmtheit in sich enthält, wohl aber die Kategorie die Hypothesis in sich einschließen muß, wenn sie als vollendete Bestimmung im Schlusse sich darstellen soll.

§. 149. Das Dilemma.

Die Verbindung der Hypothesis mit der Kategorie im gemischt zusammengesetzten Schluß erschöpft die mögliche Zusammensetzung der Urtheilsformen noch keineswegs. Zwar kann die Kategorie, mit der Disjunktion zusammentreffend, dieser nicht unter- und nicht einmal beigeordnet werden, sondern muß über ihr als die vollendete Bestimmung stehen; dagegen aber kann das disjunktive Urtheil noch mit dem hypothetischen sich verbinden und damit eine vermischte Zusammensetzung bilden. Allein wenn schon im Epicheirema durch die Zusammensetzung der Kategorie mit der Hypothesis nur die Uebermacht des kategorischen Schlusses, der die Hypothesis schon in sich begreifen soll, sich kund gab, so wird schwerlich diese Zusammensetzung ein höheres Resultat geben. In der That entsteht aus der Verbindung der Disjunktion mit der Hypothesis bloß ein verneinender Schlußsatz, der zum Criterium der kategorischen Bestimmungen, nicht aber zum wirklichen Fortschritt der positiven Vermittlung geeignet ist. Der aus Disjunktion und Hypothesis zusammengesetzte Schluß, der von der Logik mit dem Namen Dilemma bezeichnet wird, kann nämlich die Disjunktion nur hypothetisch setzen, um die gesetzte Hypothesis in der Disjunktion vollständig aufzuheben. Das Dilemma

bildet folglich einen Schluß, in welchem im Obersatz jedes disjunktive Glied zugleich als Grund gesetzt ist. Indem nun der Untersatz diese Gründe in beiden Folgen verneint, hebt er damit das jener disjunktiven Glieder enthalten sollende Subjekt selber auf. Das Dilemma ist demnach zunächst gegen eine subjektive falsche Position gerichtet. Ist einem Subjekt ein falsches Prädikat zugeschrieben, so zerlegt das Dilemma das Prädikat in seine disjunktiven Glieder und negirt das Subjekt durch die Aufhebung des Prädikates. Das Dilemma ist somit die Auflösung der Kategorie, während das Epicheirema dessen volle Begründung ist. In beiden wird die Kategorie nach ihrer innern Geschlossenheit gekräftigt und die Unzureichenheit der bloßen Disjunktion und Hypothese ausgesprochen. Das Dilemma als Criterium der Kategorie ist zur Nachweisung der Falschheit einer Voraussetzung am meisten geeignet. In der Disjunktion die Behauptung als Prädikat erschöpfend und in der Hypothesis das erschöpfend dargestellte Prädikat aufhebend, ermittelt es den vollen Widerspruch beider und läßt keine nicht erschöpfende Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat zu. Indem aber das Dilemma die Möglichkeit einer logischen Vernichtung des Ungehörigen darbietet, gewährt es die negative Sicherheit der Wahrheit und die Voraussetzung der unzerstörlichen Einheit von Subjekt und Objekt in der wirklich in sich bestimmten Verbindung der Kategorie. So lange die Eigenschaft als unwesentlich mit dem Subjekt verbunden gedacht werden kann, ist sie durch Zergliederung in ihre Elemente löslich und unstatthaft. Nur als wirkliche Einheit der Inhärenz und Dependenz ist sie in sich bestimmt und unauflöslich. Die Kraft des Dilemma liegt gerade in der Vergleichung der Inhärenz mit der Dependenz, und indem es die letzte als objektive Voraussetzung mit der erstern als der subjektiven vergleicht, muß der Widerspruch der Einheit von Subjekt und Objekt sich offenbaren. Ist die Disjunktion richtig und die nothwendige Folge nachweisbar, so ist die falsche Behauptung, die unrichtige Einheit von Subjekt und Prädikat zwischen den erschöpfenden Gliedern der Disjunktion gleichsam wie

zwischen zwei Hörnern eingeschlossen und kein Ausweg mehr übrig, als die völlige Ergebung. Das Dilemma hat um dieser jeden Rückweg versperrenden Kraft willen in der Widerlegung unwiderstehliche Gewalt, und ist deßwegen, weil es den Gegner wie zwischen zwei Hörnern gefangen nimmt, der gehörnte Schluß, cornutus genannt worden. Die Anwendung des Dilemma bleibt aber bei den Alten nur eine negative, aufhebende und gibt nie einen positiven Fortschritt der Erkenntniß. Auch fordert die Anwendung des Dilemma eine große Aufmerksamkeit, weil sowohl Disjunktion als Hypothesis zu wenig formelle Bestimmungen darbieten, als daß der Irrthum nicht leicht in diese Widerlegung des Irrthums sich einschleichen könnte.

C. Anwendung der Syllogistik auf individuelle Absichten. Mißbrauch der Form. Das Sophisma.

§. 150. Entstehung der Sophistik.

Am häufigsten ist das Dilemma in Gebrauch gekommen in jenen Uebungen philosophischer Kämpfe, in denen es nicht so fast um die Auffindung der unerkannten Wahrheit, als um die Widerlegung vorausgesetzter Behauptungen sich handelte. Die analytische Philosophie konnte sich dieser Schlußform am öftesten und leichtesten bedienen, weil sie die Wahrheit als eine von außen gegebene festhielt. Aus der Syllogistik eine formale Uebung machend, nicht um eine gesuchte Wahrheit zu erkämpfen, sondern bloß um im Kampfe die subjektiven Kräfte zu üben, wurde aus diesen Uebungen und Wortgefechten gar zu leicht bloße Sophistik, in der es um die bloße Fertigkeit im Gebrauch logischer Waffen sich handelte und der Schluß zum Spiele wurde, in welchem der Gegner durch subjektive Ueberlegenheit matt gemacht werden sollte. Damit ließ sich leichter die Absicht, den andern irre zu führen, als die, die objektive Wahrheit zu ermitteln, verbinden, und es konnte die logische Form benützt werden, um zu täuschen. Man dachte daher auf Fälle, die der logischen Kunst unauflösliche oder schwer zu durchschauende Schlingen leg-

ten, um die Wahrheit in der Formel zu fangen und den innern Fortschritt zu hemmen oder als unmöglich darzustellen. Solche Spielereien waren möglich, wo der Geist im ersten Auffinden der Gesetze seiner Bewegung sich dieser subjektiven Thätigkeit überhob und mit seinen eigenen Bewegungen brodlose Künste trieb, weil er selbst in dieser Fertigkeit sich noch bewunderte und von Ungeübten angestaunt wurde. Wir finden die Sophistik daher in Griechenland vorzüglich vor den positiven Bestrebungen des Plato und Aristoteles herrschend, und später in etwas geänderter Form selbst noch in der Scholastik, die ihres Inhaltes sich versichert haltend der formellen Bewegung einen weitern Spielraum gestatten konnte. Die Künste des Sophisma, des mit Absicht angelegten Trugschlusses beschränken sich aber im Ganzen auf wenige allgemeine Fälle.

§. 151. Die einzelnen Formen des Sophisma.

Die erste Form des Sophisma ist die Täuschung durch den Mittelbegriff, der entweder als allgemein vorausgesetzt werden kann und es doch nicht ist; welches Sophisma, unter dem Namen „ficta universalitas“ bekannt, aber bloß Verwechslung des Mittelbegriffes ohne Eingeständniß derselben und durch Zurückführung auf die Grundfigur leicht zu berichtigen ist, und mehr ein falscher Schluß, als ein Trugschluß zu nennen ist; oder es wird der Mittelbegriff als einfach gesetzt, während er in sich verschieden ist, wodurch die Verbindung aufgehoben wird und statt drei Begriffen vier gesetzt werden.

Die zweite Form des Sophisma liegt in der innerlichen Aufhebung, nicht der nothwendigen, sondern der möglichen Bestimmung der Begriffe, wenn nämlich von dem quantitativ Unbestimmten eine quantitative Bestimmung gefordert wird: cumulus, calvus, oder wenn von dem qualitativ Unbestimmten eine qualitative Bestimmung ausgesagt werden soll, was bei der in sich zweideutigen Voraussetzung als logische Unmöglichkeit erscheint und daher gar nicht in den Kreis der Logik und des logischen Wissens gehört, z. B. **Detectus, Crocodilus, Aristides, mentiens.**

§. 152. Wissenschaftliche Bedeutung des Sophisma.

Sobald das Wesen der logischen Vermittlung festgehalten und die qualitative und quantitative Mittelbarkeit im Auge behalten wird, muß jeder Trugschluß widerlegbar oder auflöslich, oder in seiner innern Richtigkeit darstellbar seyn. Die logischen Formeln haben zu diesen Auswüchsen der geistigen Kraft und des Denkvermögens Veranlassung gegeben; allein sie sind in ihrer richtigen Begründung auch im Stande, sie in ihrer Richtigkeit darzustellen. Es wäre allerdings möglich, daß man noch eine ziemliche Zahl von solchen Trugschlüssen auffinden könnte, durch scheinbare Einhaltung der Regel, während sie wesentlich umgangen wird, wie z. B. die Position eines negativen Prädikats als Subjekt oder die Verschweigung der doppelten Negation in dem disjunktiven Schlusse; allein alle diese Fälle können doch immer nur dazu dienen, die formale Fertigkeit im Denken zu üben, nicht aber im Bewußtseyn selbst einen positiven Fortschritt des Gedankens zu erzeugen. Sie sind mit der bewußten Erkenntniß des Denkgesetzes von selbst aufgehoben und durch die positive Entwicklung unkräftig gemacht. Je inniger die positiven Gesetze des Denkens in ihrem Zusammenhange mit dem Bewußtseyn aufgefaßt werden, um so weniger Gefahr ist vorhanden, durch solche Scheinschlüsse betrogen zu werden, um so in sich selbst gewisser tritt die positive Kraft des Geistes hervor, des Vermögens sich erfreuend, jeden falschen Schritt der geistigen Bewegung aufheben und den Weg nach dem großen Ziele der Wahrheit mit Sicherheit und im geraden Laufe zurücklegen zu können. Der seiner Macht sich bewußte Geist verschmäht es, mit sich und andern ein unnützes Spiel zu treiben, ihm ist es Ernst um die Wahrheit, diese sucht er, nicht den Schein; um *sie* zu suchen, hat er sich aufgemacht, für *sie* wacht er, für sie lebt er, sie liebt er, und jedes andere Streben ist ihm Hoffart und Eitelkeit, die den Samen des Todes in sich trägt. Nicht den *Schein* liebt, wer die *Wahrheit* sucht, so[illegible] selbst; nicht *Geschicklichkeit* sucht er, sondern Wiss

nicht Ruhm, sondern Weisheit. Quam sine fictione didici, et sine invidia communico, et honestatem illius non abscondo. Infinitus enim thesaurus est hominibus, quo qui usi sunt, participes facti sunt amicitiae Dei, propter disciplinae dona commendati. L. Sap. 7, 13—15.

Zweiter Theil der Denklehre.

Die Dialektik.

dieser Bewegung, die aus der einfachen Beziehung des Subjektes zum Objekte hervorgehende Grundlage der wirklichen vermittelnden Thätigkeit. Allerdings zeigt die Logik, daß, wenn im Gedanken die Einheit von Subjekt und Objekt als errungene sich darstellen soll, dieser sich auf die einfache Beziehung der Mittelbarkeit zurückführen lassen müsse, wenn er als mittelbar und vermittelt anerkannt werden soll; aber sie zeigte auch nicht mehr, als diese Möglichkeit der Vermittlung, noch nicht die eigentliche Bewegung, die die Vermittlung durch alle ihre Glieder hindurchführende Bewegung des Gedankens. Die Einheit von Subjekt und Objekt war nur erst eine vorausgesetzte, eine mögliche, beruhend auf der Einheit beider an sich, auf dem Gesetze der Identität.

§. 154. Aenderung des Verhältnisses der Vermittlung von Subjekt und Objekt.

Die Position des Gedankens erschien auf der ersten Stufe des Denkens als bloße Affirmation auf Seite des Subjektes. Was sich als logisch richtig erweist, muß von dem Gedanken in seiner subjektiven Wahrheit anerkannt werden. Aber mehr als die subjektive Wahrheit ist auch nicht gegeben. Der Kampf der Eroberung des objektiven Grundes von der subjektiven Potenz des persönlichen Geistes ist noch nicht ausgekämpft mit jenem ersten Friedensschlusse in der Logik. Das Objekt hat sich gefallen lassen, die Bedingungen der Subjektivität hinzunehmen und die Grenze der beiden Reiche anzuerkennen. Aber diese Grenzen mußten als erkannte zugleich als nicht vom Subjekt gesetzte, sondern als aus tieferm Grund hervorbrechend anerkannt werden. Die erste Position war errungen durch Verläugnung des Ansichseyns der Subjektivität. Das Subjekt war als Grund gesetzt, aber nur als Bestimmungsgrund, und diese Bestimmung galt zunächst wieder nur für die Subjektivität. Es hatte die Subjektivität die eigene Negation des Objektes negirt, um das Objekt als ein anderes von sich, als subjektiv angeschautes zu setzen. Diese doppelte Negation war zur einfachen Affirmation, zur bloß subjektiven Position geworden. Dabei konnte aber der denkende Geist nicht stehen bleiben. Mit diesem ersten Gewinn war ihm eben erst das Bewußtseyn seiner

Macht über das Objekt aufgegangen. Er hatte erkannt, daß alles Aeußere nicht ist, außer durch einen innern setzenden, bestimmenden Grund. Er hatte erkannt, daß dieser bestimmende Grund in der Freiheit der Selbstbestimmung liege, daß also alle Bestimmung ihre höhere Position in dem Grunde des Sichselbstbestimmenkönnens suchen müsse. Der erste Akt der Selbstbestimmung geschieht durch die Kraft des Bestimmen-Könnens eines Andern in einem Einen, eines Objektes im Subjekte. Dieses Bestimmen-Können kann nun zuerst als bloßes Können, als mögliche Einheit aufgefaßt werden, und dann erscheint der denkende Geist als Form gebend für alle Bestimmung. Allein die gegebene Form, die ihm zuerst eine nothwendige ist, weil sie aus dem bereits vor der Vereinigung gesetzten Grund ausgeht, muß nun als eine im Geiste gesetzte sich darstellen. Der Geist muß mit seiner Thätigkeit bis zum Objekte hinanreichen und es als solches erfassen, mit dem Bewußtseyn, daß er ein Anderes erfaßt hat, aber daß er es ist, der es aufgenommen hat. Die wahre gesteigerte Subjektivität, je mehr sie sich von dem Zwange des Objektes befreit, um so objektiver wird sie dadurch. Man könnte daher die Logik als die Position des Verhältnisses des Subjektes zum Objekte und als die Affirmation des Objektes im Subjekte mittelst dieses Verhältnisses bezeichnen, mit welcher Affirmation erst die Bahn zur Negation des Nichtobjektiven im Subjekte gebrochen ist, zu welcher weitern Bestimmung des Gedankens es in der Denkbewegung kommen muß, sobald die Bahn einmal gebrochen und das nothwendige Verhältniß, also die mögliche Einheit der Vermittlung von Subjekt und Objekt gewonnen ist. Diese auf dem Grunde der Logik oder des bloßen Verhältnisses sich auferbauende Bewegung der Bestimmung des Objektes im Subjekte durch die Thätigkeit des Subjektes, durch die Bewegung eben dieses Subjektes zum Objekte bildet dann die zweite Stufe des Denkprozesses, den zweiten Akt des Dramas, der Wechselwirkung von Subjekt und Objekt in ihrem Streben zur Einheit des Gedankens.

§. 155. Fortschritt zur zweiten Relation des Ausganges und der Bewegung.

Die Bewegung ist somit der eigentliche Charakter der Dialektik. Aus der Ruhe und dem Ansichseyn ist die Selbstthätigkeit als Ausgang, als zweite Relation der Erkenntniß hervorgetreten. Die Logik hat nur den Anfangspunkt des verschlungenen Gewebes des Gedankens aufgefunden, damit die Dialektik dieses Gewebe dann durch alle seine Gliederungen verfolge. Sie ist der Faden der Ariadne, an dem wir das Labyrinth der Einzelnheiten mit Sicherheit betreten können. Die Dialektik muß aus allen möglichen Irrwegen zum sichern Ziele führen, und die Consequenz des dialektischen Fortschrittes ist der sichere Führer, mittelst dessen ein Fortschritt möglich ist. Kann uns diese kein Criterium für einen sichern Ausgang bieten, dann dürfen wir uns nicht in das verhängnißvolle Labyrinth des Wissens wagen. Dafür muß sie bürgen, daß sie, was durch sie begonnen worden, auch zum Ziele führen könne. Ja, das ist eben ihre Aufgabe, aus der bloßen Beweglichkeit, aus der möglichen Bewegung die geordnete, sicher fortschreitende, zum Ziele führende Bewegung zu machen. Nur dann ist die Bewegung wirklich ein Fortschritt, wenn sie zu einem verlangten Ziele führt. Dieses Ziel steht außer uns, ist das Objekt.

b) Unterschied der dialektischen Bewegung des Gedankens von der logischen.

§. 156. Verhältniß zur logischen Bestimmung des Gedankens im Begriff.

Da das Objekt unbeweglich dem Subjekt gegenübersteht oder in seiner Bewegung selbst objektiv, d. h. außer dem Subjekt ist, so muß dieses sich mittelst der ihm innewohnenden Energie zum Objekt hinbewegen, nachdem es sich zuerst seines Ausganges und seiner Rückkehr vergewissert hat. Der Ausgang ist in der Logik gegeben; die Dialektik soll nun die Bewegung selbst leiten, sie zu einer bewußten, auf jedem Schritte ihrer selbst mächtigen Thätigkeit machen. Die Logik sucht den Grund des Denkbaren an dem Subjekt; die Dialektik sucht ihn außerhalb, im Objekt, und wird

eben dadurch objektiv, ohne doch die Subjektivität zu verlieren. Ich habe in mir nur den Grund, wenn ich etwas denke, es als denkbar zu denken, d. h. mit *Eigenschaften*, die dem Subjekte zugänglich, von ihm *bestimmbar* sind. Aber ich habe keinen Grund in mir, das Denkbare in einer *bestimmten Eigenschaft* zu denken.

§. 157. Verhältniß zur logischen Bestimmung des Gedankens im Urtheil.

Der Grund zu dieser weitern Vereinigung der denkbaren oder möglichen Eigenschaften mit einander liegt außer der bloßen Subjektivität, liegt im Grunde der Bestimmtheit des Denkbaren, liegt im Denkbaren, insoferne es ein Unterschiedliches und somit an sich Bestimmtes ist. Ich kann mir die Eigenschaft des Gelbseyns denken, aber ich habe keinen Grund, das Gold als gelb zu denken. Denke ich es mir mit dieser Eigenschaft, so muß die Vereinigung dieser Eigenschaft mit dem Gold in der Natur desselben gesucht werden, wenn mit dieser Eigenschaft überhaupt etwas ausgesprochen seyn soll, was dem Golde an sich zugehört, wodurch das Gold von andern Dingen sich unterscheidet und also in seiner objektiven Bestimmtheit für das Subjekt erkennbar wird. In dem Urtheil ist nun bloß die Möglichkeit der Vereinigung zweier Eigenschaften gegeben, welche Möglichkeit bloß ihre Prädicirbarkeit aussagt und vom Subjekte ausgeht. Dagegen wendet sich die Erkenntniß in weiterer Bestimmung nothwendig auch dem Subjekte zu und bestimmt dieses als Objekt, d. h. als den Grund der Bestimmung des Prädikats. Wenn ich zwei Eigenschaften verbinden *kann*, habe ich ein logisches Urtheil; wenn ich sie aber verbinden *muß*, weil sie wesentlich zusammengehören, weil das Eine gar nicht gedacht werden kann ohne das Andere, so bin ich in die höhere Bestimmung des Grundes der Vereinigung selbst eingetreten. Die Dialektik ist nicht überhaupt vermittelnd, die bloß *mögliche Einheit* von *Subjekt* und *Objekt*, sondern ist die *Vermittlung* des *Subjektes* mit einem *bestimmten Objekt* zur *bestimmten Einheit*.

§. 158. Verhältniß zur logischen Bestimmung des Gedankens im Schluß.

Die Vermittlung tritt in der Dialektik selbstthätig hervor. Der im Schlusse subjektiv bestimmte Mittelbegriff ist objektiv bestimmend geworden. Während im Begriff die subjektive Einheit überhaupt als möglich hervortritt und der Mittelbegriff als das rein Mittelbare erscheint, tritt er im Urtheil bereits als bindende Copula hervor und im Schluß ist er bestimmender Grenzgott, terminus medius, geworden. In der Dialektik tritt nun der Mittelbegriff nicht mehr bloß als Begriff, sondern als bestimmende Thätigkeit hervor. Nicht zwei Begriffe gilt es, in die Einheit zu bringen, wie im Schlusse, sondern Subjekt und Objekt in ihrem Verhältniß zu einander zu bestimmen. Die Vermittlung ist kein bloßer Begriff, keine bloße Bezüglichkeit, sondern die vermittelnde Beziehung selbst. Wie im Schlusse Obersatz und Schlußsatz durch den Untersatz und der terminus majus mit dem terminus minus durch den Mittelbegriff verbunden werden, so tritt in der Dialektik diese Verbindung als lebendige Bewegung hervor. Nicht Sätze sollen in der Erkenntniß mit einander verbunden werden, sondern Gegensätze, Entgegengesetztes, Subjekt und Objekt. Jene Verbindung der Sätze ist bloß der mögliche Anfang dieser Vermittlung. Die Bewegung muß von einem bestimmbaren Punkte ausgehen, als von ihrem Untersatze, um zu ihrem bestimmten Ziele, als zu ihrem innern Obersatze durch die vermittelnde Bewegung des Gedankens hindurchzugehen. Der Kreis ist somit erweitert, der Gang umgewendet. In der Erschöpfung aller Kreise der Möglichkeit findet sich die nothwendige Einheit.

c) Verhältniß des Ausgangs der Dialektik zu den Denkgesetzen.

§. 159. Die Dialektik ausgehend vom zweiten Denkgesetze.

Es ist zwar allerdings richtig, wenn man psychologisch unterscheidend alle philosophischen Wissenschaften Vernunftwissenschaften nennt, weil die Einheit der Gegensätze, und zwar

die vermittelte, selbstbewußte Einheit Sache der Vernunft ist. Während der Sinn, das Gefühl diese Einheit in ihrer Ununterschiedenheit auffaßt, dagegen der Verstand den Unterschied hervorhebt, kann die Vernunft die Einheit als vermittelte, aus dem Unterschied hervorgegangene betrachten. In dieser Beziehung sind aber auch die einzelnen Stufen der Denklehre in gleicher Weise unter jene Potenzen des Geistes vertheilt. In der Logik ist der Begriff als an sich seiende Einheit ohne bestimmte Ausscheidung des Unterschiedes dem Gefühl, das Urtheil als den Unterschied auffassend dem Verstand, und der Schluß beides einigend an sich der Vernunft entsprechend, und hat daher auch mit Auszeichnung den Namen Vernunftschluß seit langer Zeit schon sich beigelegt. Dasselbe Verhältniß, nur im erweiterten Maßstabe, tritt aber auch bei den Theilen der Denklehre ein: die Logik als einfache subjektive Einheit des Subjektes mit dem Objekte entspricht der Vernunft, insoferne sie thätig ist im geistigen Sinn, d. h. in der unmittelbaren subjektiven Einheit; der Dialektik dagegen, die den Unterschied von Objekt und Subjekt festhält, um das Objekt nicht bloß im Subjekt, sondern an sich zu bestimmen, gebührt die Bezeichnung der unterscheidenden Thätigkeit des Denkens, und sie ist mit Vorzug, die Vernunftwissenschaft, thätig im Verstande, und erst die Metaphysik ist in letzter und wechselseitiger Beziehung wirklich Vernunftwissenschaft. Die Unterscheidung ist das charakteristische Zeichen der Dialektik. Die Logik begnügt sich mit der Einheit an sich; die Dialektik schreitet zum Fürsichseyn der Einheit vor. Das Objekt soll nicht mehr bloß festgehalten werden, so wie es möglicher Weise im Subjekte seyn, von ihm ergriffen und begriffen werden kann, sondern so wie es nothwendig begriffen werden muß, wie es als Objekt, d. h. als im Gegensatze mit dem Subjekt bestehend ist. Die Dialektik entspricht somit dem zweiten Denkgesetze des Unterschiedes, so wie die Logik sich als dem ersten Denkgesetz der Identität entsprechend ausgewiesen hat. Diese Unterscheidung beruht nun zwar allerdings auf der ersten Einheit; allein sie ist doch ein Fortschritt,

und die Einheit wäre nicht ohne den Unterschied. Dieß ist Fortschritt des Bewußtseyns, daß die Möglichkeit leer erscheint ohne die Nothwendigkeit. Die mögliche Einheit von Subjekt und Objekt leitet die Bestimmung ihrer nothwendigen Einheit ein. Ist die eine, so ist auch die andere. Die zweite ist nur die in Bewegung gebrachte erste Potenz.

B. Die wissenschaftliche Bestimmung der Dialektik in ihren innern Verhältnissen des Fürsichseyns.

a) Ausgang der dialektischen Bewegung des Denkens.

§. 160. Die Subjektivität als an sich bestimmter Ausgangspunkt.

Jede vermittelte Erkenntniß geht durch die Bewegung hindurch. Jede Bewegung aber muß von einem bestimmten Punkte ausgehen. Die logischen Bestimmungen gehen alle von dem objektiv gegebenen Verhältnisse aus, welches Verhältniß sofort von dem Subjekt gefunden und als gefundenes im Subjekt gesetzt wird. Dagegen kann die Dialektik nicht von dem objektiv gegebenen Verhältnisse als dem zu vermittelnden, sondern sie muß von der subjektiven Thätigkeit als dem Vermittelnden ausgehen, um von diesem zu dem andern, dem Objekt zu kommen. Es ist schon bemerkt worden, daß der Weg der Dialektik dem der Logik entgegengesetzt seyn müsse. Der logische Fortschritt geht vom Objekt zum Subjekt, ohne es jedoch weiter zu bringen, als zur Bestimmung des bloßen Verhältnisses. Der Weg der dialektischen Bewegung geht vom Subjekt zum Objekt, um es bis zur Bestimmung des Subjekts durch das Objekt zu bringen.

§. 161. Die Gegenwart als das dem Subjekt an sich Gewisse.

Die Dialektik geht von der Gegenwart des subjektiven Bewußtseyns aus. In der Logik ist durch den Begriff das Verhältniß der Inhärenz, also die formelle Ueberwindung des Nebeneinander, der räumlichen Daseynsform in dem Ineinander der geistigen Gedankenform gegeben. Im Urtheil ist die

Inhärenz zur Dependenz geworden; das Nacheinander der Zeitlichkeit ist zum Verhältniß von Grund und Folge, von innerer Abhängigkeit in der Bestimmung geworden, und im Schlusse endlich ist die in sich geschlossene Bestimmung in doppelter Ueberwindung des zeiträumlichen Verhältnisses der Aeußerlichkeit des Daseyns in der Setzung der Einheit von Inhärenz und Dependenz als innere Gedankenform eingetreten. Jene Ueberwindung des objektiven äußerlichen Verhältnisses, die in der Logik zum Endpunkte der logischen Bewegung geworden war, ist daher in der Dialektik zum Ausgangspunkte geworden. Eben die Gegenwart ist das Maß von Vergangenheit und Zukunft. Subjektiv ist nichts, als die Gegenwart. Die Auseinandersetzung des heil. Augustin von dem Werthe der Zeit und der Bestimmung derselben durch die gegenwärtige Bestimmung, welche als unmittelbar gewiß der Maßstab jeder weitern Gewißheit seyn müsse, betrifft mit Uebergehung des wahrhaft persönlichen Erkenntnißgrundes den rein subjektiven Grund der Erkenntniß und er setzt daher dieselbe auch in die subjektive Thätigkeit, und ist nahe daran, zu behaupten, alles sei nur, insoferne es angeschaut und wahrgenommen wird, wovor ihn aber sein tieferes Gefühl bewahrt hat.

§. 162. Die Gegenwart als mögliche Position aller subjektiven Bestimmungen.

Von der gegenwärtigen Bestimmung, weil sie unmittelbar gewiß ist, muß die subjektive Bewegung als von ihrem eigensten Eigenthum ausgehen, um zur begründeten Gewißheit zu kommen. Die Gegenwart ist der subjektive Ausgangspunkt, von dem die Erkenntniß bis zur innern Gewißheit fortschreiten muß. In der Gegenwart werden Vergangenheit und Zukunft angeschaut, in ihr bestimmt, durch sie ist der Geist auch der beiden andern gewiß. Von ihr muß die Erinnerung an die Vergangenheit rückwärts, das Vorausberechnen und Voraussehen in die Zukunft vorwärts gehen. Beide Bewegungen sind aber nur scheinbar einander entgegengesetzt, nicht innerlich. Innerlich sind beide ein Vorwärtsgehen vom Maß zum Messen, vom subjektiven zum objektiven Grunde.

b) Fortschritt der dialektischen Bewegung des Denkens.

§. 163. Das Maß aller möglichen Bestimmungen in dem an sich Gewissen der subjektiven Gegenwart.

Alle Möglichkeiten müssen in dem Einen an sich Gewissen geprüft werden, um in ihm als nothwendig zu erscheinen. Die gegenwärtige Empfindung ist unläugbare Gewißheit, aber sonst nichts. Sie ist nicht objektiv, sondern nur subjektiv gewiß. Allein in dieser unmittelbaren subjektiven Gewißheit ist nicht nur jede weitere subjektive Gewißheit, sondern auch jede objektive angebahnt. Sie ist die Einheit, aber die unaufgeschlossene, ununterschiedene Einheit. Mit der Unterscheidung ist aber keine Aufhebung der Gewißheit, sondern nur die Aufhebung der Unmittelbarkeit gesetzt. Jede Erkenntniß ist eine abgeleitete. Mit jenem Fortschritt von der Gegenwart ist der ganze Umkreis der Bezüglichkeiten zunächst als möglich gesetzt. Es kann kein Maß, keine Grenze seyn ohne ein zu Begrenzendes. Die Gegenwart ist nicht für sich, ist bloß die Grenze, der Scheidepunkt von Vergangenheit und Zukunft; aber eben dadurch sind beide in der Gegenwart als wirklich gesetzt, weil sonst beide nicht geschieden werden könnten, wenn sie nicht auf einander träfen. Dieses Zusammenstoßen beider an einem Punkte ist die unmittelbare Gewißheit beider. Die Gegenwart ist weder Vergangenheit, noch Zukunft, und beide sind doch nur durch sie und mit ihr. Dieß hat schon die Lehre vom disjunktiven Schlusse behauptet. Daß ein „weder — noch" nur in einem Dritten ergänzt werde, welches das Bedingende und Bedingte von beiden ist. In dem subjektiven Maße ist das Messende und zu Messende gesetzt, das zu Messende aber nur in der Ausdehnung des Maßes auf das Meßbare durch die Reflexion des subjektiv Messenden. In der Dialektik muß das Subjekt als der Ausgangspunkt sich objektiviren, muß aufhören, es selbst zu seyn, bloßer Ausgangspunkt zu bleiben, und zum Andern, zum Objekte werden durch die allseitige Erweiterung seiner selbst. Im Netze der subjektiven Möglichkeit muß das Objekt gefangen werden, sobald der ganze Bereich des Möglichen

umspannt wird. Alle Begriffe sind mit einander verwandt und zwischen ihnen ist die Bewegung des Denkens in der Schwebe zwischen beiden Endpunkten dieser Verwandtschaft des Begrifflichen.

§. 164. Nothwendige Zurückführung alles Nichtsubjektiven auf jenes an sich Gewisse.

Die dialektische Bewegung muß durch die Aneinanderreihung dieser möglichen Formen bis zu dem Grunde der Bestimmung — nicht der möglichen, sondern der nothwendigen Bestimmung — vordringen, um in diesen beweglichen Kreis möglicher Formen des Denkens Halt und Sicherheit zu bringen. Das Reich der Combination, z. B. der Buchstaben oder möglichen Zeichen des Wortes, ist unerschöpflich; aber mit Eintragung des zu bezeichnenden Inhaltes des Lautes in seiner bestimmten Beziehung zum Gegenstande tritt Haltung und Sicherheit und in sich geordnete Bestimmung in das Reich jener unabsehbaren Möglichkeit ein. Jedes logisch Denkbare muß sofort durch ein anderes begriffen werden, das nicht bloß denkbar ist, sondern aus der unmittelbaren Empfindung des Subjektes in der Gegenwart nothwendig gedacht werden muß. Indem in dieser Unmittelbarkeit das Bestimmende und das Bestimmte unterschieden wird, tritt nun aus dieser Unterscheidung eben die bestimmte an sich gewisse Beziehung hervor. Eines ist mit dem Andern; aber das Bewußtseyn dieses Miteinanderseyns kann erst durch den Unterschied errungen werden. Die Hypothesis ist die rein nothwendige Position eines Einen durch ein Anderes. Dieses Andere ist hier nur das Subjekt, insoferne es in der Gegenwart wirkliche, unläugbare Empfindung, also das nicht zu Läugnende ist. Damit ist bloß die negative Bestimmung der Möglichkeit, das subjektiv Nichtnichtseynkönnende gegeben. Wenn das Eine ist, muß auch das andere seyn; das zweite aber ist nur durch das erste. Die Vergangenheit ist undenkbar ohne die Gegenwart, weil ich kein Maß für die Vergangenheit habe ohne dieselbe. Die Vergangenheit muß schon gewesen seyn, damit die Gegenwart ihr Aufhören und ihr Uebergang zu einem Andern, das nicht mehr Vergangenheit ist, seyn kann.

§. 165. Begründung alles Bestimmbaren in der an sich gewissen unvermittelten Einheit von Subjekt und Objekt in der Gegenwart.

Diese drei, die Vergangenheit und Zukunft, die in der Gegenwart sich berühren, sind nicht möglich, außer in einem Bleibenden. Dieses Bleibende ist das Prinzip, der innere Grund; das Gegenwärtige aber ist das stets Vergängliche, das nie wirklich Seiende, und doch als solches der Anfang des Seyns, der subjektive Grund desselben, der in Vergangenheit und Zukunft eintreten und beide mit einander vermitteln kann; es ist das Gegenbild des Bleibenden durch seine Vergänglichkeit, denn gerade in dieser Vergänglichkeit ist die Gegenwart das Bild des Unvergänglichen, weil sie an sich nicht festgehalten werden kann, und also bloß das Maß der andern beiden, deren Grenze ist, setzt sie dieselben eben als Maß außer der Vergänglichkeit. Durch die Gegenwart ist die Vergangenheit unvergänglich geworden. Könnte die Gegenwart festgehalten werden, so wäre sie das Seyn, das Unveränderliche selbst. So aber ist sie bloß der äußere Grund des Festhaltens, das Maß derselben, die stete Thesis, in der jedes Hypo der Hypothese gesetzt wird. Die Vergangenheit wird in der Erinnerung der Gegenwart in ihrer Vergänglichkeit geläugnet, folglich das Negative an derselben aufgehoben; durch die Grenze selbst wird sie positiv. Das Ziel der Bewegung steht somit vor uns. Von der Gegenwart ausgehend, als von der unmittelbaren subjektiven Gewißheit, soll die dialektische Erkenntniß zur vermittelten und objektiven Gewißheit kommen.

c) Bestimmter Endpunkt der dialektischen Bewegung des Denkens.

§. 166. Bestimmtheit des Endpunktes der Bewegung durch den bestimmten Ausgangspunkt.

Wie die Gegenwart dadurch Vergangenheit und Zukunft gewiß macht, daß sie beide von einander scheidet, so geht auch die dialektische Bewegung von jener subjektiven Gewißheit zur objektiven durch die Unterscheidung fort. Sie ist der noth-

wendige Uebergang von dem Einen zum Andern. Der Uebergang als solcher setzt zwei Punkte voraus, den Ausgangspunkt und den Endpunkt. Ist der Ausgangspunkt gewiß, so muß es auch der Endpunkt werden durch den möglichen Uebergang. Ist der Uebergang, die Bewegung überhaupt möglich, so muß auch das Dritte zu erringen, zur Gewißheit des ersten zu bringen seyn. Das Dritte ist eben das Erste, aber das vermittelte, das in sich und nicht bloß an sich bestimmte Erste. Die Identität, die unmittelbare Einheit von Subjekt und Objekt in der Erkenntniß muß wieder errungen werden. Als errungen ist sie aber nicht mehr bloß als Identität an sich, sondern in sich begründet. Damit es zu dieser Begründung komme, muß diese Einheit zuerst in diesem Ansichseyn negirt werden. Mit dieser Negation wird nicht die Einheit, sondern das Ansichseyn derselben negirt, und mit der Negation des Ansichseyns als des bei der Einheit vergänglichen, unvermittelten, unaufgeschlossenen Ungrundes wird diese als begründete, als in sich gewisse gesetzt. Die Dialektik geht daher von der Identität aus, aber von ihr ausgehend negirt sie dieselbe, um sie in einer höhern Potenz zu poniren. Jenes Negiren der Identität setzt sofort den Unterschied. Das Unterscheiden ist somit der Ausgangspunkt der dialektischen Bewegung, und die durch den Unterschied begründete Einheit ist ihr Ziel- und Endpunkt.

§. 167. Bestimmtheit des Endpunktes der Bewegung durch den nothwendigen Fortschritt.

Alles Erkannte erscheint als ein Abgeleitetes, aber ein von einem subjektiven gewissen und nicht zu läugnenden Grunde Abgeleitetes. Damit es aber als solches erscheinen kann, muß die Ableitung, die Bewegung von dem Einen Punkte zum andern eine geordnete, ihrer selbst bewußte seyn. Von dieser Bewegung muß daher die Dialektik gleichfalls Rechenschaft geben. Die dialektische Gewißheit hängt von der Bestimmtheit der Bewegung ab. Darin liegt das Criterium ihrer Wahrheit. Da nämlich der Ausgangspunkt an sich gewiß ist, ferner durch den Uebergang ein

zweiter Punkt als nothwendig gesetzt wird, zu dem eine Bewegung stattfinden kann, sobald die Beweglichkeit eine wirkliche Bewegung, d. h. ein in sich geregeltes Fortschreiten ist; so hängt die Wahrheit und Gewißheit der dialektischen Bewegung von dieser Regelmäßigkeit und Consequenz des Fortschrittes ab.

§. 168. Die aus beiden Bestimmungen hervorgehende Bestimmtheit des gesuchten Dritten.

Eine in sich geregelte Bewegung auf einem bestimmten Grund könnte nicht seyn ohne ein Drittes gleichfalls in sich Bestimmtes. Zum Bewußtseyn der Bestimmtheit des Dritten gelangt der menschliche Geist aber nur durch die Consequenz des Ueberganges von dem einen zum andern. Ist dieser Uebergang bestimmt, so ist der zu erstrebende Punkt auch ein bestimmter und durch den ersten gewisser. Die Linie wird von zwei Punkten bestimmt. Ist nur Einer vorhanden, so habe ich keine bestimmte Linie, sobald diese bestimmt ist, ist auch der zweite Punkt bestimmt gesetzt, und ich komme vom ersten zum zweiten mit Gewißheit, sobald der erste gefunden, wenn ich in meiner Bewegung nur der bestimmten Linie folge. Es ist somit das Bewußtseyn in sich selber aus der bloßen Immanenz herausgekommen, um zum objektiven Wissen fortzuschreiten. Die subjektive Position erscheint als der Ausgangspunkt der Gewißheit, welche nicht möglich wäre ohne diesen Ausgangspunkt, und mit ihm gleichfalls, aber unvermittelt gesetzt ist. In dieser Setzung weiß der denkende Geist sich sofort als ein Anderes, nämlich das außer ihm Liegende, das Nichtich setzend im Ich. Er unterscheidet das Nichtich vom Ich als das Andere, das in dem Einen gesetzt wird, aber indem es in diesem Einen gesetzt wird, dieses zum Bewußtseyn seiner selbst durch den Unterschied führt. Ueber dem Unterschied aber steht die höhere Einheit, in der der Unterschied von Subjekt und Objekt möglich ist.

C. Die dialektische Bewegung des Gedankens als in sich bestimmt betrachtet.

a) Verhältniß der dialektischen Bestimmung des Gedankens zum Bewußtseyn.

§. 169. Das Bewußtseyn des Bestimmungsgrundes in der Persönlichkeit.

Zwischen Subjekt und Objekt genau ausscheidend tritt das Bewußtseyn der wahren Position in der Persönlichkeit, das in dem Schlusse schon aufgedämmert war, nun immer deutlicher hervor. Dort war die Persönlichkeit noch ununterschieden von der bloß setzenden Thätigkeit. Diese Letztere wird sofort als vermittelnd und in der Vermittlung aufgehend gleichfalls ausgeschieden, und es ist die Verwechslung von Subjekt als Gegensatz mit dem Objekt innerhalb der Persönlichkeit mit dieser letztern selbst verhindert. Ein Gewinn, den die Erkenntniß und die Philosophie nur mit großer Mühe errungen hat und erringen konnte. Die subjektive Position der Gegenwart schien Vergangenheit und Zukunft zu poniren eben durch die subjektive Unmittelbarkeit, und wurde daher mit dem wahrhaft Bleibenden, mit dem Unveränderlichen und Absoluten, mit der Ewigkeit verwechselt. Man hatte nämlich übersehen, daß in der Gegenwart bei der Position der Vergangenheit und Zukunft zugleich die Negation beider gegeben ist. Sind beide nicht positiv, so ist es die Grenze noch weniger. Diese kann es nur seyn in einem Andern. Dieses Andere kann aber nicht das in der Gegenwart erst Werdende und zum Bewußtseyn Kommende, das Subjekt als solches, noch das zum Bewußtseyn zu Bringende, das Objekt seyn, sondern nur eine über beiden stehende, höhere Einheit. Diese Einheit ist in der Gegenwart als bloße Affirmation, und keineswegs als Position vorhanden; diese kann nur Zeugniß geben von einem vor der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft vorhergehenden, diese beherrschenden Unveränderlichen, welches eine ewige Gegenwart ist.

§. 170. Unterschied der Persönlichkeit von der Subjektivität.

In der Gegenwart an sich ist nicht auch schon die Ewigkeit derselben, das Sichselbstbestimmen, sondern nur die Bestimmung eines Andern gesetzt. In der Bestimmung lag nun allerdings das Bewußtseyn des allein Positiven, des Bestimmenden, das ein anderes darum bestimmen kann, weil es sich selbst bestimmend ist. Allein dieses Bewußtseyn konnte nicht hervortreten, nicht als vollkommen erkannt betrachtet werden, so lange der Unterschied nicht ausgeschieden war. Das Messende, das bloß ein Anderes messend war, bestand nur mit diesem Andern. Das Subjekt hatte mit dem Objekt gleichviel Anspruch an die Position. Beide waren und sind nur mit und durch einander. Beide sind an sich nur positiv, insoferne jedes die Negation des andern aufhebt. Ueber beiden erst steht die wahre Position in dem Grunde der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit.

§. 171. Unterschied der relativen Persönlichkeit von der absoluten.

Die Persönlichkeit, welche zur Bestimmung den Gegensatz bedarf, weil sie an die Gegenwart, an die Grenze angewiesen ist, findet sich in der Relation, in der Subjektivität, und unterscheidet sich von der absoluten sich selbst und alles andere vorbestimmenden und in dieser Bestimmung völlig unabhängigen, die also an keine Gegenwart, die Vergangenheit und Zukunft scheidet, gebunden ist, sondern eine im ewigen Heute sich findende Gegenwart besitzt. In dem Aeußern findet sich das Innere; mit dem Objekt ist das Subjekt erst es selbst. Damit aber beide seien, muß ein Prinzip über dem Gegensatz walten, in welchem die innere Einheit beider, nicht als im Erkenntniß-, sondern als im Seynsgrunde sich findend, wirklich ist. Diese innere Einheit ist eine setzende, absolute, in welcher kein Gegensatz ist. Die andere ist eine gesetzte, aus dem Gegensatz hervortretende, vermittelte. Die vermittelte relative Subjekt-Objektivität im Menschen ist das Bewußtseyn seines persönlichen Lebensgrundes. Dieses Bewußtseyn erwacht mit dem Denken, mit dem Setzen eines Andern

in einem Einen. Die erste Stufe dieses erwachenden Bewußtseyns ist mit der Logik gegeben. Schon die Logik setzt immer Eins durch ein Anderes. Indem nun die Dialektik dieses Eine als Objekt, das Andere, wodurch die Vermittlung geschieht, als Subjekt unterscheidet, ponirt sie beide in einem höhern Grunde. Das Subjekt und das Objekt stehen sich einander als Gegensätze gegenüber, welche Gegensätze sich aber nicht bloß ausschließen, sondern in einem Höhern eingeschlossen werden müssen. Das Höhere ist nun allerdings auch ein Ich, aber es ist diesem gegenwärtigen zeitlichen Ich gegenüber auch ein Nichtich, d. h. des an dem zeitlichen Ich klebenden Verhältnisses frei. Aus dem Ich geht daher allerdings jede Bestimmung hervor. Allein die Bestimmung des relativen Ich des Menschen ist bloß eine durch die Negation ponirende, eine aus dem Gegensatz und der Aufhebung desselben hervortretende. Das Wissen vom Nichtich im Ich ist durch dieses subjektive Ich gegeben, als Verhältniß beider. In diesem Subjekte ist weder das *Ich*, noch das *Nichtich* begründet, sondern bloß der *Zusammenhang*. Sowohl Subjekt als Objekt sind zu begründen, und zwar wechselseitig, und daher ist keines von beiden an sich begründend und bestimmend, keines ist *Grund von sich*, sondern bloß *Grund von einem Andern*. Ueber beiden steht ein Drittes, die Persönlichkeit. Diese ist aber gleichfalls begründend *mittelst* eines Andern sich und das Andere, also vom Medium abhängig und mittelbar, oder nicht absolut und folglich auch nicht absolut alles Andere aus sich begründend.

b) Verhältniß zur neuern Philosophie.

§. 172. Die falsche Identitätslehre.

Das Ich als subjektives ist bloß messend und als messend setzend. Dieses Messen ist das Fichte'sche A = A. Aber indem A = A ist, ist es zugleich auch nicht gleich A, sondern ein anderes. Nicht aus der Gleichheit, sondern aus dem Unterschied geht die Begründung hervor. Ein Anderes ist nicht begründet, sobald es mit dem Grunde identificirt wird. Mit der *Identifi-*

cation hört der Grund auf, als solcher zu seyn, und folglich auch die Folge. Darin lag das Gebrechen der neuern Philosophie, daß Subjektivität und Persönlichkeit verwechselt wurden, weil man das Subjekt nicht im Objekt begründet, sondern es mit ihm identificirt hat. Waren die Gegensätze verschwunden, so verschwand auch die beide beherrschende Einheit, und darum kam es in der neuern Philosophie immer bloß zur Position der Subjektivität, aber nie zur Erkenntniß der Persönlichkeit. Nichts wurde begründet, sondern Alles vorausgesetzt; der Grund war als solcher aufgehoben, ohne etwas Anders werden zu können, als bloßer Ungrund, mit dem nichts anzufangen war, als daß man ohne Grund ihn sich selber aufheben ließ, um doch auf einen Grund zu kommen.

c) Verhältniß der Dialektik zur Wissenschaft.

§. 173. Die Dialektik als Bedingung aller wissenschaftlichen Bewegung.

Gerade in dem Begründen des gegenwärtig und subjektiv Gewissen in einem Andern, im Objekte, liegt die dialektische Kunst. Die Dialektik ist die zweite Potenz des Denkens, das in einem Andern, in der Unterscheidung und im Verhältniß zum Objekte begründete Denken. Die Dialektik tritt daher mit andern Wissenschaften in ein engeres Verhältniß als die Logik. Die Logik bietet jeder Wissenschaft die Elemente ihrer Formirung dar; die Dialektik ist die Leiterin jeder wissenschaftlichen Bewegung, insoferne jede Wissenschaft Bewegung des Geistes, subjektive Thätigkeit ist, insoferne jede ein Objekt haben, die Vermittlung irgend eines Gegenstandes mit dem menschlichen Erkenntnißvermögen seyn muß, und insoferne die Wissenschaft schaffend ist, d. h. von der im Grunde der Persönlichkeit thätigen Kraft des vermittelnden, subjektiven, denkenden Geistes abhängt. Jede geistige vermittelnde Bewegung ist also als solche in der Bewegung der vermittelnden Thätigkeit des Denkens an sich begründet. Ohne die denkende Vermittlung kein Wissen und keine Wissenschaft.

§. 174. Die allgemeine Gültigkeit der dialektischen Form.

Die Dialektik bildet den Fortschritt des Gedankens an sich betrachtet und somit die allgemeine Form jedes wissenschaftlichen Fortschrittes. Die Dialektik ist das allgemeine Criterium des wissenschaftlichen Fortschrittes. Außer der Consequenz der dialektischen Form ist jede solche Vermittlung ungeregelt und unwissenschaftlich in ihrer ganzen Entwicklung. In der Dialektik ist die Wissenschaft der Denkbewegung und somit die Wissenschaftlichkeit überhaupt gegeben, weil jede Entwicklung wissenschaftlich erst wird durch die selbstthätige Vermittlung des Geistes. In jeder besondern Wissenschaft hängt die Wissenschaftlichkeit, das Generelle derselben nicht von dem besondern Objekte ab, sondern von der subjektiven allgemeinen Vermittlung derselben. Die Dialektik aber zeigt die Vermittlung des Objektes, nicht eines bestimmten, sondern des Objektes überhaupt mit dem Subjekte, insoferne diese von der Thätigkeit des Subjektes abhängt. Das Besondere in der Wissenschaft hängt daher von dem besondern Objekte ab; das Allgemeine aber muß in allen dasselbe seyn. Die Bewegung, die vermittelnde Thätigkeit wird durch die objektive Richtung nur modificirt und ist als Bewegung zu Etwas bereits bestimmt in der allgemeinen Form der subjektiven Bewegung, in der Dialektik.

§. 175. Die dialektische Gewißheit als Grund alles bestimmten Wissens.

Der Grund jeder Objektivität liegt jederzeit in dem Bestimmungsgrunde, der nur in der Persönlichkeit sich finden kann. An jedem Objekt wird bestimmt, was es an sich seyn muß, dadurch, daß es im Persönlichkeitsgrunde vom Subjekt unterschieden wird. Subjekt und Objekt sind beide in dieser höhern Einheit als in ihrem unveränderlichen Grunde gesetzt. Wird nun der Unterschied beider bestimmt, so sind sie in ihrem nothwendigen Verhältnisse zu einander gesetzt, und aus der subjektiven Gewißheit der Gegenwart geht die mittelbare Gewißheit des Objekts hervor und beide werden aus der unmittelbar subjektiven und mittelbar objektiven Ge-

wißheit in die vermittelte Gewißheit des Wissens geführt. Darin liegt die hypothetische Nothwendigkeit der Dialektik, daß in der vollendeten Bewegung und Zurückführung des Objektes zum Subjekte die subjektiv unmittelbar messende Empfindung der Gegenwart zum Maßstabe der Objektivität gemacht, das an sich bestimmte Maß wirklich an das Nicht-Subjektive angelegt und dieses dadurch in seinen nothwendigen Verhältnissen bestimmt wird. Dieses ist die Ur-Theilung des Subjektes vom Objekt und eben dadurch die erste Bestimmung des Einen durch das Andere. Beide unterscheiden sich nothwendig von einander und beziehen sich ebenso nothwendig zu einander. Ist nun das Maß der Unterscheidung bestimmt, so sind beide in diesem Maße bestimmt. Das Subjekt wird somit zum nothwendigen Grunde des Objektes in seiner Bestimmung und kommt in dem Bewußtseyn des nothwendigen Grundes zum Bewußtseyn des freien Grundes in der bestimmenden Persönlichkeit. Das Subjekt ist der Grund der Bestimmung, das Objekt die Folge derselben. In diesem Grunde muß daher, damit er wirklicher, nicht bloß nothwendiger Bestimmungsgrund seyn kann, noch ein Anderes seyn, was nicht bloß Bestimmungsgrund von Etwas, vom Objekt, sondern an sich bestimmender Grund ist, in welchem das Andere als in seiner Negation aufgehoben gedacht werden muß, der Persönlichkeitsgrund nämlich. Die Gegenwart als Grenze wird daher in der Bewegung der Bestimmung des Einen durch ein Anderes, des Objektes durch das Subjekt, im Denken, insoferne dieses bloß setzende Thätigkeit ist, sowohl festgehalten als Maß, als aufgehoben in dem Gemessenen, weil ein Anderes, das der Vergangenheit und Zukunft entspricht, in der Gegenwart gesetzt werden muß. In dieser Setzung werden beide Bestimmungen wechselseitig aufgehoben und eben in dieser Aufhebung wahrhaft ponirt. Dadurch, daß die Gegenwart mit der Erinnerung an die Vergangenheit und mit der Aussicht auf die Zukunft ausgefüllt werden kann, wird sie selbst erst ein in sich Volles und ein Etwas. Allein dieses Was liegt eben in dem ausfüllenden Ich, es wird ein Ichtwas. Vergangenheit und Zukunft sind als solche aufgehoben, wenn ich sie als Gegenwart

denke. Der gegenwärtige Gedanke könnte nicht beide umspannen, wenn er von ihnen bestimmt und nicht vielmehr der innerlich Bestimmende wäre. In dem Was findet sich das Ich. Festgehalten werden beide in der Gegenwart durch ein Ich, welches weder das Eine, noch das Andere ist, sondern, beide mit einander vermittelnd, beides und doch keines von beiden, nämlich ein höheres Drittes ist.

II. Die Dialektik in ihren Bestimmungen für sich.

Formenlehre der Dialektik.

§. 176. Eintheilung der dialektischen Formenlehre.

Das Wissen des Einen, eines Objektes, in einem Andern, im Subjekte entsteht durch das zwischen beide gesetzte nothwendige Verhältniß. Dieses nothwendige Verhältniß ist weder mehr das Ansichseyn des Objektes, noch das Insichseyn des Nichtobjektes und Nichtsubjektes der Persönlichkeit und innerlichen Gegenwart, sondern das Fürsichseyn der nothwendigen Bestimmung, der Uebergang von einem zum andern, begründet in der Thätigkeit des Einen und im vermittelten Zustand des Andern. In beiden ist darum kein Stillstand. Der Stillstand ist in der unaufgeschlossenen Ruhe, in der Ergreifung des bloßen Ansichseyns, oder in der vermittelten aus der Thätigkeit hervorgegangenen Einheit. Der erste ist bloß Stillstand, der zweite ist lebendige oder in sich geeinigte harmonische Bewegung. Der Fortschritt von Einem zum Andern im Denken, von der möglichen zur wirklichen Einheit sich bewegend, unterliegt eben in dieser Bewegung den Relationen der Vermittlung. Soll die Bewegung als solche sich darstellen, so muß sie, um wissenschaftlich begriffen zu werden, nach ihrer innern Gliederung erkannt werden, in ihrer Mannigfaltigkeit und Einheit. Auch die Bewegung ist eine geordnete, in sich harmonische, und besteht somit wie jede organische Entwicklung aus in sich verschiedenen, zur höhern Einheit zu vermittelnden Elementen. Ist die Dialektik in der ersten Potenz, in ihrer allgemeinen Bedeutung

erkannt, so muß sie selbst wieder als eine organische Erkenntniß, aus ihrem an sich seienden Verhältnisse herausgeführt, zum Bewußtseyn ihrer Eigenschaften, der in ihr ruhenden Kräfte und Gesetze gebracht werden. Aus der Gattung gehen die in ihr ruhenden Arten hervor. Erst mit diesen Arten ist die Gattung nicht bloß mehr an sich und im Verhältniß zum Andern, sondern für sich bestimmt. Wird nun die Dialektik als Wissenschaft des fortschreitenden Gedankens an sich betrachtet, so gehen aus dieser erstern Bestimmung die weiteren Artbestimmungen, die Theile der Dialektik von selbst hervor. In dieser Bewegung ist der Fortschritt entweder bloß möglich, als bloßer Anfang gesetzt, oder er ist in seinen nothwendigen Elementen, oder in seiner wirklichen Einheit ponirt. Das lebendig hervortretende zweite Gesetz des Denkens nimmt in seiner Entwicklung wieder alle drei in sich auf. Indem sie zuerst die bloße Möglichkeit der Identität fordert, kann sie aus der Möglichkeit des nothwendigen Verhältnisses von Objekt und Subjekt zur nothwendigen Bestimmung dieses Verhältnisses übergehen und aus dieser die wirkliche Einheit, die harmonische und nothwendige Geschlossenheit der nothwendigen Theile zu einem organischen Ganzen erringen. Die Dialektik für sich betrachtet, hat demnach drei Theile, wovon der erste die Begründung der nothwendigen Elemente des Fortschrittes aus der Unterscheidung entwickelt, der zweite eben diese Elemente des Fortschrittes bestimmt und der dritte die Einheit dieser Elemente angibt.

A. Die dialektischen Formen in ihrem an sich seienden Verhältniß.

Möglichkeitsformen.

a) Die allgemeine Ableitung dieser Formen.

§. 177. Bedeutung der Formen des Ansichseyns überhaupt.

Die Möglichkeit der in der Dialektik hervortretenden Bewegung des Denkens und der objektiven Vermittlung der Erkenntniß liegt vorerst in der aktiven Beziehung von Subjekt und Objekt zu einander. Das Subjekt weiß von dem Objekt an sich nur so viel,

daß es selbst nicht dieses Objekt seyn kann, sondern daß das zu Setzende, durch die Thätigkeit der Subjektivität zu Vermittelnde ein Anderes, als dieses Setzende und Vermittelnde seyn muß. Jede actu hervortretende Vermittlung hat keinen andern Ausgangspunkt, als die Unterscheidung an sich. Was anerkannt werden soll, muß erkennbar, also von dem Erkennenden, insoferne dieß bloß Erkennendes, die Erkenntniß Vermittelndes ist, verschieden seyn. Ohne Unterscheidung ist durchaus keine Vermittlung möglich. Diese ist die erste Voraussetzung der selbstthätigen Entwicklung, begründet diese in erster Möglichkeit. Wie aber die Unterscheidung an sich zwischen Subjekt und Objekt überhaupt bestehen muß, so erscheint sie als erste Bedingung jeder Erkenntniß eines Andern. Was erkannt werden muß, kann nur als ein Anderes erkannt werden. Jedes Erkennbare ist ein Unterschiedliches. Der Unterschied tritt sofort in die Objektivität selbst ein. Die Objektivität ist Verhältnißbegriff, der die Unterscheidung in sich trägt und die Objekte in sich einschließt als die unterschiedlichen Glieder. Das Erste, was von einem Objekt erkannt werden kann, ist die Erkenntniß, daß es Ein Objekt ist, d. h. daß es von dem Subjekt und andern Objekten verschieden ist. Ein Objekt kann nicht existiren, außer in dieser Unterscheidung von andern. Darin besteht seine objektive Bestimmtheit und Erkennbarkeit, seine Grenze. Was im Objekte ist, ist nicht das Objekt. Das Objekt ist überhaupt nichtseiend, wenn es nicht als Gegensatz ist. Zunächst aber wird es begriffen als Gegensatz von dem erkennenden Subjekt. Alles, was nicht Subjekt ist, muß Objekt seyn. Allein dadurch wird es erst ein Ansichseyn, daß es auch an sich wieder vom Seyn verschieden ist. Mit dieser Erkenntniß ist der bloße Gegensatz und das Seyn des Subjektes als Gegensatz vom Objekt selbst wieder zu einem Objekt geworden, weil es nicht bloß von dem Gegensatze, sondern bloß von einem an sich seienden Gegensatze sich unterscheidet.

b) Arten dieser Möglichkeitsformen der dialektischen Bewegung.

§. 178. Die Distinktion.

Der Unterschied zwischen Subjekt und Objekt ist ein realer und kein bloß formal gesetzter, um beide willkürlich und ohne objektiven realen Grund zu unterscheiden. Das Reale ist überhaupt das Sächliche, das Was in dem Etwas. Das Etwas aber ist Ideales und Reales, wirkliche Bestimmung, die ein Ich und ein Was zugleich fordert, und das Was im Ich und das Ich im Was ist. Das Etwas ist ein bestimmtes, ein für sich und in einem Andern Formirtes. Je bestimmter dieses Etwas festgehalten wird, um so genauer tritt die Einheit von Subjekt und Objekt, vom Was im Ich hervor. In dieser Unterscheidung liegt daher der Ausgangspunkt jeder vermittelten Erkenntniß. Je unklarer und ungenauer die Unterscheidung, desto unklarer die Erkenntniß, und wo gar keine Unterscheidung, dort ist auch keine Erkenntniß. Die neuere Philosophie hätte daher in ihrer Identificationssucht den alten Spruch der Scholastiker: qui bene distinguit, bene docet, nicht gerade so bei Seite schieben sollen; denn gerade durch die hoffärtige Uebersehung dieser Mahnung ist sie in jene Distinktionslosigkeit, die in letzter Potenz Gott und Welt, Grund und Ungrund, Seyn und Nichtseyn, Denken und Seyn, Objekt und Subjekt und überhaupt alle Gegensätze identificirt, und daher die Erkenntniß in ihrer Bewegung aufhebt, alles Wissen zum Absoluten macht und daher mit dem Nichtwissen gleichstellt, gerathen, aus der keine Hülfe ist, als nur durch den Fortschritt zur Bestimmtheit der Vermittlung, durch Aufhebung jenes absoluten Nothwendigkeitsgrundes, der nicht Einheit durch Unterscheidung, sondern nur Einheit an sich will, und daher den Fortschritt zur wirklichen Einheit unmöglich macht. Mit der Unterscheidung ist allerdings noch nicht die Einheit, aber doch die einzig mögliche Voraussetzung derselben gegeben. Der Spruch qui bene distinguit ist nur hypothetisch als Voraussetzung negativ wahr, wer schlecht distin-

guirt, lehrt auch nicht gut. Auf das Distinguiren muß das Dociren erst gebaut werden. Dieser Bau ist zwar noch nicht mit dem Distinguiren gegeben, aber er ist doch ohne dasselbe nicht möglich. Indem man daher jenen Satz umkehrte, hätte man mit dieser Umkehrung auch die Folgerung annehmen sollen. Das Einseitige in demselben lag bloß in der kategorischen Form. So aber hat man mit der Form auch den Inhalt ausgeschüttet. Die Distinktion ist der erste Ausgangspunkt einer jeden vermittelten Erkenntniß. Wo diese nicht festgehalten wird, da ist keine wahre Einheit möglich. Zum Bewußtseyn dieser Wahrheit führt aber gerade nur die organische Entwicklung der Denkbewegung. Mit der Aufhebung der wahren Bedeutung des Gedankens war auch das richtige Verhältniß aller Glieder desselben aufgehoben. Sobald das Subjekt zum Entschlusse kommt, sich von seiner bloßen Subjektivität zu befreien, ist auch der Unterschied von Subjekt und Objekt gegeben. Das Subjekt könnte nie in Thätigkeit kommen, sich bewegen, wenn es nicht gerade am Objekte den Anhaltspunkt der Bewegung, die äußere Veranlassung hätte. Ohne Objekt ist die Bewegung des Subjektes eine Bewegung nirgendwohin, ist keine Bewegung. Ohne Bewegung ist das Subjekt aber selbst nicht mehr Subjekt, d. h. Vorwurf eines Andern. Das Subjekt kann nicht gedacht werden ohne Objekt. So wie es aber als Gegensatz vom Objekte gedacht wird, ist es im Unterschiede gesetzt. Der Unterschied ist das Erste, was es von sich wissen kann. Ebenso ist der Unterschied das Erste, was es vom Objekt wissen kann. Mit diesem Ersten ist aber sofort auch ein Zweites gesetzt. Sowie das Subjekt das Objekt als Objekt, als Anderes von sich weiß, erkennt es dasselbe doch auch als mit ihm zugleich gesetzt. Das Objekt vom Subjekt unterschieden ist doch nur speciell, beziehungsweise unterschieden. Die Beziehung ist das im Subjekt und Objekt zugleich Seiende.

§. 179. Die Abstraktion.

Wenn nun klar ist, daß ohne Distinguiren kein objektives Erkennen möglich ist, so ist zugleich klar, daß eben dieser Akt der Distink-

tion nur der erste Akt der subjektiven Thätigkeit an sich ist. Das Objekt ist sofort nur als Nicht-Subjekt bestimmt und in diesem Bestehen im Gegensatze wird es wieder nur negativ durch die Distinktion festgehalten, indem durch diese in dem Objekt auch nur das Eine bestimmt wird, daß es nicht etwas Anderes, sondern überhaupt ein an sich bestimmtes Etwas seyn müsse, daß also an ihm eine Bestimmung gefunden werden könne, daß es an sich gleichfalls bestimmt werden müsse. Somit ist das Subjekt der Ausgangspunkt für diese Möglichkeit der Bestimmung. Indem das Subjekt unterscheidet, bestimmt es das Objekt als solches. Diese Bestimmung ist aber nicht das Objekt, sondern der Unterschied des Objektes vom Subjekte, folglich der nothwendige Zusammenhang zwischen beiden. Wenn ich ein bestimmtes, unterscheidendes Maß annehme und einen Gegenstand mit diesem Maße messe, und einen andern auch, so weiß ich das Verhältniß beider Gegenstände zu einander, ich unterscheide beide und kenne ihr bestimmtes Verhältniß zu dem willkürlich angenommenen Maße, und vermöge desselben das Verhältniß beider zu einander. Das Maß kann ich nun nehmen und es beistecken, habe demnach nicht die Objektivität, sondern bloß ihr Maß, aber ein Maß, welche für meines Subjektes Bestimmung dieselbe Bedeutung hat, wie die Gegenstände selbst, denn ich wollte ja nicht die Gegenstände als solche, sondern bloß das Wissen von ihnen. Ist nun das Maß kein willkürlich angenommenes, sondern ein nothwendig zwischen Subjekt und Objekt an sich bestehendes, so weiß ich vermittelst desselben nicht bloß ein Verhältniß, z. B. die Höhe, sondern das Verhältniß, den Unterschied als solchen, und dieser Unterschied ist der Grund des Wissens vom Objekt im Subjekt. Allein dieser Grund ist darum noch immer nichts anders, als Wissensgrund. Nur das Verhältniß nehme ich darum vom Objekt, nur seine Beziehung, nicht seine Objektivität. Jede Verhältnißbestimmung führt zum Bewußtseyn, Unterscheidung und nichts anders, also durch das Bewußtseyn des Gegensatzes gesetzte Beziehung zu seyn. Wenn nun die Unterscheidung sich nicht bloß als Unterschied, sondern als Thätigkeit begreift, so wird die Distinktion in zweiter Potenz

zur Abstraktion. Die Abstraktion ist die Bestimmung des Unterschiedes in seiner subjektiven Bewegung, ist das Bewußtseyn des Wissens vom Objekte im Subjekte. Damit ist die Negation des Subjektes wieder aufgehoben und das Subjekt befindet sich in der Position. Wird aber die Abstraktion durch alle Verhältnisse hindurchgeführt, so erringt sie die allseitige Begründung ihrer selbst und tritt aus ihrer Möglichkeit heraus.

§. 180. Die Determination.

Sobald das Subjekt in dem Akte des Abstrahirens sich als das einzige mögliche Maß des Objektes gefunden und erkannt hat, ist die Möglichkeit zur Nothwendigkeit geworden; das vom Subjekte Gemessene und Meßbare ist eben das Objekt, insoferne es Gegensatz des Subjektes ist. Als Objekt ist es ebenso vom Subjekte bedingt und nicht ohne dasselbe, wie das Subjekt nicht ohne Objekt ist. So lange es die Persönlichkeit außer sich hat, wird es nicht aufhören, mittelst des Gegensatzes von Subjekt und Objekt zu erkennen, also eine mittelbare Erkenntniß zu haben. Nur das Absolute hat nichts außer sich, und seine Erkenntniß ist keine mittelbare. Das Nichts ist allein außer dem Absoluten, und jedes Herausgehen des Absoluten aus sich ist ein Ausgehen in das Nichts. Das Schaffen einer Welt ist ein Schaffen aus Nichts. Von einem absoluten Subjekt-Objekte kann also keine Rede seyn. Das Hervorgehen der Subjektivität ins Objektive ist aber ein Ausgehen in ein Anderes. Nur im Nichtabsoluten ist ein Bestimmen des Einen durch ein Anderes, des Objektes durch das Subjekt. Indem aber diese Bestimmung nur mittelbar, mittelst des Gegensatzes von Subjekt und Objekt in der relativen Persönlichkeit vor sich geht, ist die gemachte Bestimmung in diesen Grund eingetragen und von der vermittelnden Bewegung befreit. Die Bestimmung, ausgehend vom objektiven Unterschied, hindurchgehend durch die subjektive Abstraktion, ist keines von beiden mehr, sondern wirkliche Bestimmtheit, Determination. Der alte Satz: Omnis determinatio est negatio ist also nur einseitig wahr. Die Determination ist ebenso gut Affirmation, als Negation. Durch die Distinktion

wird das Subjekt genöthigt, sich selbst zu negiren, um ein anderes von sich, das Objekt als Nichtsubjekt zu poniren. Durch die Unterscheidung geht somit aus der subjektiven Negation die objektive Affirmation hervor. In der Abstraktion dagegen tritt das Subjekt wieder in seine positiven Rechte. Es wird sofort das Objekt als solches negirt, als non ego bestimmt, und bloß das Maß desselben gesetzt, und in der Negation des Objektes in seiner Aeußerlichkeit findet sich das Subjekt als Messendes und das Objekt mittelst des Maßes ponirt. Aus der Negation des Objektes geht folglich in zweiter Instanz die Position des Verhältnisses im Subjekte als Affirmation — ad (Subjectum) firmatur — hervor. Treten nun beide vereint auf in der Determination in der actu gesetzten Bestimmung des Objektes im Subjekte, so ist die Bestimmung als solche positiv, weil sowohl Objekt als Subjekt in ihrem Widerstreite in ihrem Fürsichseyn negirt, und ein Drittes, nämlich eben die Bestimmung des Einen im Andern gesetzt wird. Jede Determination ist also allerdings negativ, indem sie zweimal negirt, aber eben darum wird sie positiv, nämlich das nicht das Eine noch das Andere Seyn-Könnende, folglich nothwendig das Dritte Seyn-Müssende. Diese Bestimmung ist die dritte Stufe der möglichen Position des Objekts, weil mit dem „weder — noch" die Disjunktion allerdings noch nicht geschlossen, aber doch zum Schlusse vorbereitet ist. Es ist nämlich neben dieser doppelten Negation zugleich die Position als eine bestimmbare, in der allseitigen Durchführung nothwendig gesetzte und ohne diese Durchführung, ohne diese actu gesetzte Ausgleichung und Begründung bloß als Ausgangspunkt, aber als nothwendiger dritter Ausgangspunkt vorhandene Bestimmung gegeben. In jeder vermittelten Erkenntniß muß von bestimmten Beziehungen ausgegangen werden. Die Determination muß potentia vorhanden seyn, damit eine weitere Erkenntniß darauf gebaut werden kann. Wo kein determinirtes Verhältniß zu finden ist, da ist jede weitere Entwicklung, jeder Fortschritt der Erkenntniß unmöglich.

B. Die dialektischen Formen in ihrem für sich seienden Verhältnisse.

Nothwendigkeitsformen der dialektischen Bewegung.

a) Allgemeine Bestimmungen.

§. 181. Ursprung dieser Formen in der dialektischen Bestimmung des Denkens.

Indem die Logik von dem objektiven Verhältnisse ausgehend im Denken bloß die Möglichkeit als Form und Grund der Bewegung bestimmt, geht dagegen die Dialektik vom Subjekt und der durch die gegenwärtige und nothwendige Gewißheit des Subjektes gesetzten Beziehung aus, um in derselben das Objekt, als mit dem nothwendig gewissen Subjekte nothwendig zusammenhängend, gleichfalls derselben nothwendigen Gewißheit theilhaftig zu machen. Diese Einheit ist aber zuerst, indem das Subjekt bloß das, was vermöge dieser Position am Objekte, insoferne es zunächst nicht Subjekt ist, gefunden werden muß, als am Objekte seynmüssend, soferne dieses bloß im Gegensatze vom Subjekte, also in der eigenen Möglichkeit des Ansichseyns bestimmt wird, setzen kann, eine bloße Voraussetzung der möglichen Vereinigung. Bevor die Vereinigung als möglich gedacht werden kann, müssen diese Bestimmungen am Objekt in seiner bloßen Nichtsubjektivität gedacht werden. Wie nun aber in der Disjunktion das Eine Glied positiv, das andere negativ bestimmt ist, liegt das Negative noch als unbestimmt vor und muß erst dem höhern Subjekt, nämlich dem Subjekt, das auch Objekt ist, untergeordnet, oder es muß in seinem aus dem Subjekt bestimmbaren Ansichseyn erschöpft werden, damit es nicht bloß negativ, sondern auch positiv bestimmt sei. Diese Bestimmung geht erst aus der allseitigen Beziehung, aus der erschöpfenden Darstellung des zweiten Gliedes hervor. Das Nichtsubjekt muß zu dem Subjekt in jene allseitige Beziehung gebracht werden, in der es mit dem Subjekt die gleiche Ausdehnung gewinnt und zwischen dem Ansichbestimmten und der bestimmenden Persönlichkeit als dem Subjekt völlig adäquates Mittelglied sich darstellt. —

§. 182. Arten derselben.

Diese Allseitigkeit gibt die zweite Stufe der dialektischen Bestimmung, und ist als solche wieder von dreifacher Beschaffenheit. Es können nämlich alle Beziehungen zwischen Subjekt und Objekt oder die Beziehungen des Unterschiedes überhaupt zusammengefaßt werden in der nothwendigen Einheit von Subjekt und Objekt. Auf erster Stufe ist die Einheit aber eine bloß vorausgesetzte, eine in der Identität und Möglichkeit allein begründete. In zweiter Stufe wird dann die Möglichkeit auch wieder aus ihrem Ansichseyn hervorgehen müssen, um diese angenommene Einheit aller Beziehungen durch das Beziehungsglied, durch das medium comparationis hindurch so lange zu verfolgen, bis die vermittelte Einheit die Grenzen ihrer Mittelbarkeit erreicht. Auf dritter Stufe endlich können die dadurch gewonnenen Endpunkte wieder zusammengebogen und zur geschlossenen Einheit geführt werden, wenn dieses Bindungsglied in seinem wechselseitigen Verhältniß als das zwischen beiden Vergleichungspunkten allein mögliche, folglich als das nothwendige tertium comparationis sich darstellt. In dieser actu vor sich gehenden Vergleichung von Subjekt und Objekt auf den Grund der zuerst als möglich gesetzten nothwendigen Beziehung ergeben sich somit als die drei wesentlichen Stufen dieser Vergleichung, die in der Dialektik bisher häufig als die einzig möglichen Glieder dargestellt wurden, die Vergleichung von einem bestimmten Subjekt und Objekt an sich, die Definition, die Vergleichung von einem bestimmten Subjekt und Objekt in der Aufzählung aller Mittelglieder oder in der Zurückführung auf die Endpunkte durch alle dazwischen liegenden Punkte, die Divisio, und endlich der Nachweis der geraden Verfolgung der zurückgelegten Linie, oder der Consequenz der vermittelten Beziehung, der Beweis.

§. 183. Bedeutung derselben.

Aus der bloßen Vergleichung von Subjektivität und Objektivität ist die Thätigkeit des Denkens eingetreten in die

Vergleichung von einem bestimmten Objekt mit dem Subjekt. Diese Vergleichung kann aber nur dann eine gültige seyn, wenn diese Bestimmung selbst gültig ist. Diese Bestimmung muß zuerst vorausgesetzt werden, damit die Vergleichung ihrer subjektiven Wahrheit gewiß werde. Zwei Bestimmungen können somit als bloße Beziehungen des Gegensatzes gebraucht werden, damit in ihnen die vermittelnde Thätigkeit sich bewahrheite. Innerhalb dieser Endpunkte muß die Thätigkeit consequent verfahren, um den Zusammenhang als wahr darzustellen. Die Wahrheit ist aber nur innerhalb derselben, d. h. sie ist bloß Wahrheit des Zusammenhangs. Was auf dieser Stufe wahr ist, ist es bloß beziehungsweise, nicht in sich. Allein dieser Kreis kann erweitert werden bis zur Allgemeinheit des ersten Gegensatzes, bis zur Subjektivität und Objektivität, und in dieser Erweiterung sind beide nicht mehr bloß für sich, sondern in sich bestimmt, sind in ihrem nothwendigen Zusammenhang nachgewiesen. Das Objekt sucht in der Vergleichung dem Subjekte, das an sich durch die Gegenwart und nothwendige Gewißheit derselben bestimmt ist, als gleichfalls Bestimmtes äquivalent zu werden. Allein jedes solche Bestimmtseyn weiset sich sofort als eine durch das Subjekt gegebene Bestimmung, als eine willkürlich gesetzte oder angenommene aus, und dieser Annahme soll das Subjekt in jener Vergleichung sich bewußt werden, um zum höhern Grunde der Einheit von Subjekt und Objekt zu gelangen. Jedes bestimmte Objekt wird immer mit demselben Subjekt verglichen, und das Subjekt richtet sich in der Vergleichung stets nach dem bestimmten Objekt, ist also auch, indem es das Objekt bestimmend ist, von diesem bestimmt. Beide werden daher von dem gleichen Maße gemessen, und dadurch, daß das Eine das Messende ist, mißt es nicht bloß ein anderes, sondern sich, und ist zugleich ein Gemessenes. Das Subjekt erkennt so viel und ist als Subjekt dem Objekt gegenüber so viel, als es an dem Objekt voraussetzt und von ihm erkennt. Je enger der umschriebene Kreis, desto kürzer der umschreibende Radius. Nur in der Einheit des persönlichen Grundes ruht die Erkenntniß, das über alle Bestimmung vom Objekt erhabene Subjekt,

oder die subjektive Persönlichkeit. Diese Erweiterung der Beziehung von Subjekt und Objekt geht aber hindurch durch die nothwendige Thätigkeit, durch den vermittelnden Akt der das Objekt subsumirenden Vergleichung. Diese Subsumtion, hervorgehend aus der subjektiv herrschenden Thätigkeit ist der nothwendige Uebergang zur Coordination und zur Subsumtion beider unter ihre höhere Einheit. Die zufällige Bestimmung hört auf, und bloß die Bestimmung bleibt; das Subjekt, alle Formen des Objektes durchwandernd und es doch niemals erschöpfend, kommt endlich zum Bewußtseyn der Coordination der Objektivität mit der Subjektivität, und in dieser zum Bewußtseyn der Disjunktion und der Einheit; aus Affirmation und Negation heraustretend, findet es endlich die Position. Die nothwendige Gewißheit liegt nur in dem Zusammenhang. Die Allseitigkeit dieses Zusammenhanges bildet die höhere Wahrheit, aber nur die Wahrheit der Beziehung. Beide bestimmen sich gegenseitig, ohne deßwegen zur Kreisbestimmung zu kommen, weil sie von verschiedenen Endpunkten ausgehen und das Subjekt als das an sich Gleiche durch das Objekt als das an sich Unterschiedene bestimmt wird.

b) Specielle Bestimmungen der einzelnen Theile der nothwendigen dialektischen Form.

1. Die Definition als erste nothwendige Form.

a) Die Definition an sich betrachtet.

§. 184. Wesentliche Eigenschaften der Definition.

Die erste Stufe der actu gesetzten Bestimmung des bestimmten Objektes im Subjekte geht von der Vergleichung an sich aus. Das Objekt muß als ein bestimmtes in der Objektivität enthalten seyn und daher zum Subjekt ein nothwendiges Verhältniß haben. Dieses nothwendige Verhältniß wird zunächst durch das Subjekt bestimmt und dadurch die Objektivität anerkannt. Jedes bestimmte Objekt kann mit dem Subjekt in eine Vergleichung

gebracht werden, in welchen das Subjekt als nicht mit dem Objekt, sondern mit der Objektivität Adäquate, als das Allgemeine sich kund gibt. Jede Vergleichung von Subjekt und Objekt, in welcher dieses Erste als das an sich Allgemeine ponirt wird, gibt die Vergleichung an sich, die Definition. In der Definition unterscheiden wir daher jederzeit ein Doppeltes; das Subjektive, Allgemeine und das vom Subjekte unterschiedene, von ihm begriffene einzelne Objekt. Die herkömmliche Benennung beider Glieder bezeichnet gleichfalls diese doppelte Beziehung. Zu der Definition gehören das Allgemeine, das Genus und das Besondere, die Differentia. Beide an sich geben aber nur die Determinatio, die Bestimmung als solche, als Möglichkeit einer bestimmten Bestimmung. In der Definition muß daher nicht bloß das Genus überhaupt angegeben, sondern das durch das bestimmte Objekt bestimmte subjektive Verhältniß gesetzt werden, indem das Subjekt, obwohl bestimmend, vom Objekt auch wieder bestimmt wird, weil die Bestimmung beide umfaßt, Bestimmung des Objektes im Subjekte ist. Das subjektive Verhältniß kann demnach kein anderes seyn, als das zunächst bestimmende, das genus proximum. Als das Zunächstbestimmende ist das Genus nicht bloß subjektive Allgemeinheit überhaupt, sondern bestimmte, durch das Objekt hervorgerufene Vergleichung. Mit dem genus proximum kann daher nicht der Unterschied als solcher, als bloße Distinktion in Verbindung treten, sondern ebenso muß nun auch die Distinktio zur Differentia werden. Als Differentia ist sie eben die bezügliche, bestimmte, den Vergleichungspunkt erschöpfende Differenz, ist das dem Subjekte bestimmt subsumirte Objekt, differentia specifica. In diesem Wechselverhältniß ist die Allseitigkeit des Zusammenhanges, die Erschöpfung aller Beziehungen des bestimmten Objekts in der Subsumtion unter das Subjekt gegeben. Nur dadurch ist die Beziehung eine bestimmte, daß sie alle Fälle des Objekts unter ein höheres Genus zusammenfaßt und in diesem erschöpft. Das Genus muß alle im Objekt bestimmten, gegebenen und möglichen Arten erschöpfen, und indem es diese und nur diese erschöpft,

erscheinen beide als unmittelbar zusammengehörig. Das Subjekt muß sich bis zu dem Punkte verengen, der als der gesuchte Vergleichungspunkt der angenommenen Bestimmtheit äquivalent ist, und erscheint dadurch als in der Voraussetzung selbstthätig und bestimmend, aber doch wieder nur als ein Anderes bestimmend.

§. 185. Bildung der Definition.

Die Entstehung der Definition ergibt sich ganz einfach aus diesen in derselben nothwendigen Gliedern. Die Allseitigkeit, welche das Objekt erschöpfen soll, kann nur die subjektive Position seyn. Will ich z. B. vom Hunde wissen, was der Hund ist, so muß ich ihn von allen übrigen Objekten, von Allem, was nicht Hund ist, unterscheiden können. In dieser Unterscheidung muß aus der Negation dessen, was er nicht ist, die Position dessen, was er ist, sein Etwas hervorgehen, durch die bestimmte Beziehung. Der Weg aber, wodurch ich zu dieser Position komme, ist eben die Vergleichung mit der Subjektivität. Alle Kennzeichen, wodurch sich der Hund von allen andern Geschöpfen und Nichtgeschöpfen unterscheidet, anzugeben, würde eine sehr schwierige, ja eigentlich unmögliche Sache seyn. Von diesen Kennzeichen diejenigen auszuscheiden, die die andern in sich begreifen, fordert einen außer dem Objekt selbst gegebenen Anhaltspunkt. An sich und bloß objektiv betrachtet, sind alle Kennzeichen gleich und haben keinen Vorzug vor einander, und doch gehören einige nicht dem Hunde als Hund, sondern insoferne er ein einzelnes Individuum ist, an. Die Farbe der Haare z. B. ist rein zufällig und individuell, selbst die Haare gehören nicht wesentlich zum Hunde. Nun ist aber nicht die Frage, wodurch ich *deinen* Hund von *meinem* unterscheide, oder den türkischen Hund vom Bologneser, sondern wodurch unterscheide ich den Hund von allen andern Wesen und Unwesen? Der Ausgangspunkt vom Wahrnehmen der individuellen Kennzeichen muß also durch die subjektive Thätigkeit zu einem höhern Einheitspunkt zurückgeführt werden. Von dem Subjekt wird bestimmt, von welcher Art die geforderte Bestimmung sei. Diese Bestimmung wird nun vorher bloß eine angenommene seyn. Allein diese An-

nahme muß wieder, wollte man sie verfolgen, bis zu dem an sich und nothwendig Gewissen im Subjekt zurückgeführt werden können. Im Subjekt liegt daher der innere Grund der Bestimmung und nicht im Objekt. Jedes Objekt muß auf die Bezüglichkeit zum Subjekt, auf seinen nothwendigen Zusammenhang mit demselben zurückgeführt werden. Da wo dieser Zusammenhang als einem angenommenen Punkte in jene unendliche Reihe der Verhältnisse entsprechend sich darstellt, erscheint die Definition. Die Definition ergibt sich somit auf eine zweifache Weise, ohne je an sich absolut zu werden.

§. 186. Anwendung der Definition.

Eine Definition ist stets nur die bezügliche Bestimmung und daher nur in der Erkenntniß dieser Beziehung verständlich. Außer dieser Beziehung, außer der Reihenfolge der Entwicklung einer Erkenntniß ist eine Definition unmöglich, unverständlich und bedeutungslos. An Einem Ende muß sie mit der Entwicklung, mit dem vermittelten Subjekt zusammenhängen, oder sie wird von dem Leben abgeschnitten seyn. Nur als Glied eines ganzen Organismus ist sie etwas, und folglich ist sie auch nur in einem solchen Zusammenhange möglich, weil sie sonst aufhört, Bestimmung von Etwas zu seyn. Sie muß Bestimmung eines gewissen Objektes und nicht der Objektivität seyn, kann also nicht aus sich selbst, sondern nur aus einem andern hervorbrechen. Eine Definition am Anfange einer Entwicklung ist die Voraussetzung eines bereits vorausgesetzten Prozesses, und kann nie in einer natürlichen Entwicklung, sondern nur in künstlichen Systemen stattfinden. Eine aus dem Zusammenhang herausgerissene Definition ist ein abgeschnittenes Glied, dem Leben und Bedeutung mangelt, ist ein Glied, das kein Glied mehr ist, eben weil es keinem Organismus zugetheilt ist. In einem Systeme ist die Wahrheit der Definition abhängig von der Wahrheit des willkürlich angenommenen Obersatzes und von der Consequenz der dialektischen Form. An sich aber ist die Definition die Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Zurückführung aller objektiven Bestimmung auf die subjektive

Quelle derselben. Jede Wissenschaft muß deßhalb mit der Philosophie zusammenhängen, weil sonst ihren Definitionen die letzte Bestimmung der innern objektiven und subjektiven Wahrhaftigkeit fehlen würde. Denn nur die Philosophie geht über die Vergleichung der Objekte mit dem Subjekte hinaus und führt bis zur Vergleichung der Objektivität mit der Subjektivität.

b) Die Definition für sich betrachtet.

§. 187. Nothwendige Form der Definition.

Da diese Durchführung nicht schon in der Definition gegeben, sondern nur zuletzt als Begründung ihrer innern Wahrheit gefordert wird, so muß es auch für die bloß äußere Wahrheit, für die Wahrheit, die in einem vorausgesetzteu Zusammenhange steht und hypothetisch wahr ist, für die nothwendige Form ein Criterium geben. Aus dem Wesen der Definition läßt sich bestimmen, ob diese, abgesehen von dem letzten Zusammenhang, im nächsten Zusammenhang wahr und richtig ist, oder man kann von der Wahrheit absehen und bloß auf die hypothetische Richtigkeit der Definition sehen. Die Regeln für diese Untersuchung sind sehr einfach.

Der Form nach kann die Definition nur ein kategorisches, und zwar nur ein allgemein bejahendes identisches Urtheil seyn. Die Definition muß alle Merkmale eines bestimmten Objektes in einem vollkommenen Begriff zusammenfassen. Sie ist der allseitige, bestimmt ausgesprochene Begriff. Die Merkmale können nicht bloß in Eins gedacht werden in der Definition, sondern müssen zugleich mit einander gesetzt werden. Das Genus ist nicht proximum, wenn nicht die Differenz als vollkommen und allein entsprechende, als Einheit aller Merkmale, die von diesem genus umfaßt werden, damit verbunden wird. Die zwei Glieder der Definition sind daher jederzeit nothwendig zusammengehörende, sich bestimmt und allseitig umschließende Merkmale. Sobald nun die Einheit zweier Merkmale in ihrer Beziehung zu einander ausgesprochen wird, so entsteht das Urtheil. Das Urtheil

hat aber verschiedene Formen nach der ausgesprochenen Beziehung. Ist die Beziehung das nothwendig innere Verhältniß von Subjekt und Prädikat, so entsteht die kategorische Urtheilsform. In der Definition kann nun zwischen den beiden Gliedern, dem definiens und dem definitum keine andere Beziehung, als eine nothwendige, innere und wesentliche stattfinden. Der Zusammenhang von Subjekt und Objekt muß in der Definition bestimmt hervortreten, aus dem innern Verhältnisse, aus der wesentlichen Beziehung beider zu einander entstehen. Vom Subjekt wird aus dem eigenen Seyn auf das objektive Seyn der nothwendige Uebergang gebildet und dieser Uebergang kann an sich betrachtet nur als Verhältniß der Bestimmung des Seyns, als kategorisch hervortreten. Indem aber dieses Verhältniß alle Merkmale des Objekts aus einer innern Einheit hervor umfassen muß; denn darin beruht das Wesen der Definition, daß jedes Objekt zum an sich bestimmten Subjekt zurückbezogen und die Beziehung aus dem Allgemeinen heraus bestimmt, also alles Zufällige aufgehoben, jede untergeordnete Beziehung unter die höhere Einheit zusammengefaßt wird, damit die höchste und letzte, die beiden Endpunkte verbindend von dem Subjekt festgehalten werden kann; kann die Urtheilsform nur allgemein bejahend, d. i. alle möglichen Fälle in den höchsten erfaßbaren Beziehungen des Objekts ergreifend, seyn. Ein bloß partikulares Urtheil stellt zum Voraus eine bloß theilweise Beziehung, also keine Definition dar. Ein negatives Urtheil verneint die Beziehung von Subjekt und Prädikat und hebt die Möglichkeit der innern Bestimmung des Einen Gliedes durch das andere auf. Das allgemein bejahende kategorische Urtheil muß aber außerdem auch noch ein identisches seyn. In die Definition müssen alle Merkmale des Definitums aufgenommen werden, sonst ist die dialektische Form der Allseitigkeit der Beziehung aufgehoben, und das Eine, das Objekt, ist nicht mehr ganz vom Subjekt bestimmt. Die Bestimmung ist keine nothwendige, sobald ein einziger Fall noch möglich bleibt, der nicht in die Bestimmung mit aufgenommen wird. Wenn aber im Urtheil das

Prädikat das vollkommen ausgesprochene Subjekt ist, dann ist das Urtheil identisch.

c) Die Definition in sich betrachtet.

Wahrheit der Definition.

§. 188. Wahrheit in der Form.

In der Definition müssen beide Glieder sich einander nothwendig und wesentlich entsprechen. Das definiens ist nur das ausgesprochene und bestimmte definitum, und die membra definitionis sind die beiden Endpunkte aller möglichen Beziehungen des bestimmten Objektes zum Subjekte. Die Definition kann nur auf eine mit dem logischen Begriffe analoge Weise gebildet werden. Gattung und Art in Eins verbunden geben den Begriff. Die bestimmte Gattung mit der bestimmten und unterschiedenen Art in Eins verbunden gibt die Definition. Das Eine Glied der Definition ist von dem allgemeinen, von dem bestimmenden Subjekt, das stets nur Eins und untheilbar und ununterschieden ist und darum den Unterschied nur im Objekte und durch das Objekt in sich als einen objektiven zuläßt, gebildet; das Andere geht aus der Unterscheidung, Beziehung und Bestimmung des Objektes hervor. Die Unterscheidung setzt die speciellen Merkmale im Objekte. Diese werden aufgenommen aus dem an sich Bestimmten durch die Wahrnehmung der Bestimmungen der Verschiedenheiten an demselben. Jedes Objekt als im Unterschiede und nicht in der Einheit des Subjekts bestehend, ist nicht bloß von andern unterschieden, sondern setzt den Unterschied auch wieder an sich in der Verschiedenheit der Eigenschaften, die, vom Subjekt aufgenommen und habilitirt, zu Merkmalen des Objektes werden. Die Objektivität würde aus sich ins Unendliche theilbar und unterschiedlich werden, wenn sie nicht von einer innern Einheit festgehalten würde. Diese zur Einheit führende Beziehung ist an sich im Subjekt offenbar. Das Subjekt enthält an sich gar keine Unterscheidung, als die Eine des Nichtobjektseyns; in sich aber ist es untheilbar. Damit die Mannigfaltigkeit in das Subjekt eintrete, muß dieselbe aus dem Objekte durch die Wahrnehmung des Unter-

schiedes gewonnen werden. Es unterscheidet sich demnach das Subjekt vom Objekt durch die Beziehung der Einheit. In den verschiedenen Merkmalen wird die Beziehung zur Einheit nur durch Subsumtion möglich. Indem der Unterschied im Objekte begründet in der Abwendung vom Subjekt entsteht und immer mehr hervortritt, je weiter der Abstand vom Subjekt ist, das Subjekt aber die Unterschiedlichkeit aufhebt, so wird mit jedem Eindringen des Subjektes dem Objekte diese Eigenthümlichkeit entzogen und das Unterschiedene in der ordnenden und unterordnenden Einheit begriffen.

§. 189. Innere Wahrheit der Definition.

In der Definition müssen die beiden Richtungen der Objektivität und der Subjektivität in Eins zusammentreffen, und durch das Subjekt muß das Objekt als ein einfaches, bestimmtes dargestellt werden, in welcher nothwendigen Einheit alle möglichen Unterscheidungen des Objektes potentia mit inbegriffen sind. Die Einheit aller Beziehungen aber kann nur in einem Punkte ruhen, der über alle Beziehung erhaben ist, der alle in sich begreift und nicht von ihnen in gleicher Weise wieder begriffen wird, sondern nur zu ihnen herabsteigend mit ihnen ein Band knüpft, welches ihn zum Einheitspunkt gerade dieser Beziehungen macht, durch die sein Umfang gänzlich ausgefüllt wird, während sein Inhalt, als die Einheit setzend, von dem die Mannigfaltigkeit ponirenden objektiven Gliede verschieden bleibt. Beide Glieder haben beziehungsweise die gleiche Bestimmung. Im genus proximum ist Alles enthalten, was die differentia specifica umschließt, und ist nur das enthalten, was in dieser Differenz ausgesprochen ist. Wäre mehr oder weniger enthalten, so würde nicht der Punkt angegeben seyn, wo die subjektive einheitliche und die objektive unterschiedene Potenz sich einander entsprechen. Beide mit einander müssen darum gerade den gewollten oder angenommenen, vom Subjekte ponirten Begriff ausmachen, der in der formellen Darstellung das definitum, das Subjekt bildet, während die membra definitionis mit einander das vollkommen entsprechende Prädikat darstellen. Das im logischen Sinne Subjektive ist

aber in der Dialektik zum Objekte geworden. Das zu Bestimmende ist nämlich eben das Objekt, welches aus der Objektivität als ein von anderer Seite her bestimmtes und erkennbares herausgenommen wurde, um in seinen Bestimmungen in der Subjekt-Objektivität des Bestimmungsgrundes ins Bewußtseyn aufgenommen zu werden.

Das als bestimmt vorausgesetzte Objekt wird in der Definition als vom Subjekt gesetztes oder willkürlich angenommenes in forma Subjecti gesetzt, und die Einheit der in dieser vorausgesetzten Bestimmung liegenden Bestimmungsglieder, die der subjektiven Einheit und der objektiven Unterschiedlichkeit zugleich angehören müssen, bildet das Prädikat dieses Subjektes. Das Prädikat aber ist eben nur wieder das gesuchte Subjekt als gefundenes, d. h. in seinen Merkmalen und zwar in der Einheit aller seiner Merkmale bestimmtes, dargestellt. Das Prädikat ist das Subjekt, nur das ausgesprochene, vermittelte, und die Form des diese Vermittlung aussprechenden Urtheils ist die des identischen Urtheils, welches zugleich ein kategorisches und zwar ein allgemein bejahendes kategorisches Urtheil seyn muß.

§. 190. Aeußere Criterien der Richtigkeit der Definition.

Jedes identische kategorische Urtheil muß, wenn es allgemein bejahend ist, simpliciter sich umkehren und ebenso simpliciter sich contraponiren lassen. Es können daher die membra definitionis weder mehr noch weniger enthalten, als das definitum. Ist das Subjekt enger als das Prädikat, so läßt sich das Urtheil nicht umkehren und das Urtheil ist nicht identisch, also schon formell unrichtig. Ist das Prädikat enger, so läßt sich das Urtheil nicht contraponiren, und ist folglich auch nicht identisch, also formell unrichtig. Daß in der Definition kein zufälliges, außerwesentliches Merkmal angenommen werden dürfe, ist für sich klar. Enthält die Definition die, alle andern Beziehungen einschließende, höchste Beziehung, so ist jede zu diesen beiden Bestimmungen hinzukommende dritte überflüssig und nicht zur Definition gehörig; und wenn eine von beiden Beziehungen außer-

wesentlich ist, so muß nothwendig die ganze Definition unrichtig seyn. Eine Einheit von nicht wesentlichen Bestimmungen ist keine Definition.

2. Die Divisio als zweite nothwendige Form der dialektischen Bewegung des Denkens.

a) Zusammenhang der Division mit dem Denkprozesse.

§. 191. Verhältniß der Divisio zur Definition.

In der Definition ist die erste identische Einheit von Subjekt und Objekt, insoferne jedes Objekt als ein Besonderes von dem Subjekt als dem allezeit Allgemeinen im Daseyn umspannt wird, gegeben. In diesem ersten Falle ist aber diese Einheit, obwohl Grund und Folge als Subjekt und Objekt mit einander verbindend, durch die subjektive Macht der denkenden Bewegung doch selbst noch eine an sich seiende, ruhende und in ihrer Vermittlung unbegründete. In der Definition liegt daher schon ein zweites eingeschlossen, nämlich die Nachweisung der Vermittlung. Die dialektische Bewegung erscheint in der Definition als eine bereits vergangene, und nicht als eine der lebendigen Vermittlung angehörige. Sieht man aber auf den Ursprung der Definition, so ist jene Beziehung der Endpunkte jeder Bestimmung selbst wieder eine mittelbare. Sind nämlich im Objekte die Merkmale als Unterschiede begründet, so müssen allerdings diese Unterschiede erst durch das Subjekt als solche festgehalten werden. Ihre Einheit und folglich ihre Unterscheidung wird erkannt in der subjektiven Bewegung. In der Definition sind sie nur in ihrer bloßen Inhärenz, in ihrem Eingeschlossenseyn von der Allgemeinheit gedacht. Damit sie aber in einander bestehen können, müssen sie von einander abhängig seyn und müssen sich daher auch im Verhältniß der Dependenz denken lassen. Erst mit diesem Verhältnisse wird die Inhärenz in ihrer Nothwendigkeit begriffen werden können. Aus den obersten, höchsten und allgemeinsten Beziehungen müssen nothwendig, wie aus dem Subjekte selbst die beiden wesentlichen Bestimmungen hervorgehen, in gleicher Weise wieder andere abgeleitet werden können, welche abermals neue Be-

stimmungen in sich einschließen, die mit ihnen auf dieselbe Weise zusammenhängen, wie sie selbst mit ihrer Allgemeinheit. In dieser Folgenreihe wird jedes neue Merkmal wieder definirbar seyn müssen. Als definirbar, als subjektiv und objektiv bestimmbar muß es gleichfalls wieder als Genus und Species begreiflich seyn, also wieder sich abtheilen, bis endlich die Unterscheidung so weit gediehen ist, daß nur noch das rein Zufällige, Aeußere und von keiner innern Nothwendigkeit mehr Abhängige übrig bleibt. In dieser letzten Reihe ist ein untergeordnetes Merkmal und folglich eine vermittelte Bestimmung nicht mehr denkbar; es bleibt nur noch die speciell gegenwärtige, die untheilbare Anschauung übrig. Jedes Objekt, das keine nothwendige Beziehung zum Erkenntnißgrunde mehr besitzt, ist untheilbar, ist ein Individuum. Hier hat der Unterschied aufgehört, ein vorausgesetzter und bestimmbarer zu werden, es ist der Unterschied bloß noch als solcher übrig, die Differenz kann nicht mehr specificirt werden. Wie im Begriffe das Eine Merkmal über dem Individuum ist, weil es immer noch Arten in sich einschließen muß, indem es sonst nicht in den Umfang des vermittelnden Denkens fallen könnte, so ist auch in der Definition was keine Art mehr in sich einschließt, nicht mehr definirbar, kann nicht bestimmter Vorwurf der unterscheidenden Subjektivität seyn.

§. 192. Nothwendige Verhältnisse des Denkens in der Beweglichkeit der Theilung.

Die Verfolgung des Objektes als eines erst zu bestimmenden kann entweder von der angenommenen Bestimmtheit bis zu der äußersten Grenze der unmittelbaren Gegenwart vordringen, um aus der Gewißheit der unmittelbaren Wahrnehmung, welche zugleich objektiv und subjektiv, und dabei subjektiv nothwendig gewiß ist, auf die nothwendige Gewißheit der objektiven Bestimmung zu kommen, oder es kann der denkende Geist von der unmittelbaren Gegenwart ausgehen und diese objektiv festhalten und folglich den Unterschied gesetzt denken. Jeder Unterschied aber fordert ein zweites, von dem er den Unterschied bildet und mit dem er in einer höhern Einheit zusammengestellt sich definiren läßt. Diese

Einheit ist aber als eine erworbene aus der Unterscheidung hervorgetreten, und läßt daher abermals den Unterschied zu. Sie ist, wie Arten unter sich begreifend, wie in subjektive und objektive Beziehung zerfallend, so in sich gleichfalls wieder Art, daher vorausgesetzte subjektive Beziehung, oder gefundenes objektiv Bestimmtes, und als Art betrachtet, wird neuerdings das Andere hinzugedacht werden müssen, welches Andere mit ihm einer höhern Einheit untergeordnet ist; denn jeder Unterschied setzt die Unterordnung zweier unter ein Drittes. Alle Unterscheidung, insoferne sie eine nothwendige ist, beruht somit in der Dichotomie; alle Einheit, insoferne sie eine lebendige, bei dem Einen zugleich mannigfaltige ist, setzt die Trichotomie. Die Unterscheidung ist, sobald sie wesentlich ist, contradiktorisch. Jede Unterscheidung geht aus von dem Gegensatze. Der Gegensatz ist in höchster Potenz Gegensatz von Subjektivität und Objektivität. In jeder Bestimmung, die auf die Einheit von Subjekt und Objekt gerichtet ist, treten die beiden Beziehungen mit Nothwendigkeit hervor. Die nothwendigen Gegensätze jeder Bestimmung sind Subjekt und Objekt; eine Bestimmung ohne diese Gegensätze gibt es nicht; eine wesentliche Bestimmung, die andere, als diese Beziehungen enthält, gibt es gleichfalls nicht, weil jede Bestimmung als vermittelte Erkenntniß nichts anders ist und seyn kann, als die Einheit von Subjekt und Objekt. In allen Unterscheidungen treten daher diese beiden Beziehungen als die einzig nothwendigen hervor. Sie sind in der Definition an sich gesetzt und ihre Einheit in der Definition ist auch eine an sich gesetzte. Diese Setzung an sich kann aber wieder vermittelt, zur Einheit der Subjektivität, zum Bewußtseyn des an sich Bestimmenden oder zur Differenz der vom Objekte diktirten, der bestimmten Wahrnehmung zurückgeführt werden. Zwischen diesen beiden Grenzen, des Nichtunterschiedenen, also Unmittelbaren im Subjekte, und des bloß Unterschiedenen, also objektiv Untheilbaren bewegt sich die dialektische Thätigkeit. Die Bewegung tritt für sich hervor in der Nachweisung des Zusammenhanges eines bestimmten Punktes mit einer jener

Beziehungen, und zwar, weil der Punkt vom Subjekt bestimmt ist, in der Zurückführung desselben zur objektiven Unmittelbarkeit durch fortgesetzte Unterscheidung. Diese fortgesetzte Unterscheidung gibt die zweite Stufe der dialektischen Bewegung in ihrem Fürsichseyn, die Divisio.

§. 193. Fortschritt des Gedankens im Uebergang von der Definition zur Division.

Von der Definition zur Division ist der offenbare Fortschritt des Denkprozesses nicht zu verkennen. Die Definition umschließt die verschiedenen Beziehungen eines bestimmten Punktes der Denkbewegung oder des zu vermittelnden Verhältnisses des Subjekts zu den verschiedenen Objekten; die Division aber tritt in diese Vermittlung selber ein und führt zur vermittelten subjektiven Anschauung des Einen Gliedes in allen Theilen des andern. In ihr ist die Allseitigkeit der Beziehung eine durchgeführte und nicht bloß die die Linie bestimmenden Punkte werden bestimmt, sondern diese Linie selbst wird beschrieben. Der Gedanke bewegt sich wirklich von einem Punkte der Bestimmung zu dem andern. Die Division entspricht demnach jener Auflösung und Erweiterung des Mittelbegriffes in der Logik, durch die der Syllogismus zum Kettenschlusse sich ausdehnt. Wie in der Logik der Sorites der erweiterte Syllogismus, so ist in der Dialektik die Divisio die erweiterte Definition. Allein diese Erweiterung ist nicht wie bei der Logik eine äußere, sondern eine innere und wesentliche zur dialektischen Bewegung nothwendig gehörende. Durch dieselbe entsteht die gesuchte Bewegung des Subjekts von einem gesuchten Objekte oder von einer angenommenen, subjektiv gesetzten Bestimmung zu den objektiv nothwendigen Bestimmungen. Jede bestimmte Größe muß theilbar seyn; nur das völlig Unbestimmte und Bestimmungslose ist auch untheilbar. Indem nun die Divisio als die nothwendige Erweiterung oder Bewegung der Definition sich darstellt, weil sie das einmal als gesucht vorausgesetzte Objekt nur bis zur unmittelbaren Beziehung fortführen will, so darf dieselbe auch nicht von dieser Bestimmung abgehen. Die Bewegung aber erhält eine neue

Bestimmung als solche, indem in der Theilung nun auch die Richtung oder der Theilungsgrund hervortreten muß. Die Beziehung, welche in der Definition im Subjekt bloß vorausgesetzt wird, muß in der Divisio als wirkend, die Bewegung zum Ziele führend, hervortreten. Es ist nicht genug, daß überhaupt eine Beziehung zwischen Subjekt und Objekt besteht, sondern diese Beziehung muß bestimmt ausgesprochen und dann bis zur nothwendigen Gewißheit des letzten Grundes der gegenwärtigen Empfindung oder bis zur unmittelbaren Wahrnehmung fortgeführt werden, um als nothwendige zu erscheinen. Subjektiv könnte jede Beziehung scheinbar in jedem Objekte gesucht werden. Allein die Zurückführung auf den unmittelbaren Anfang gibt die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Voraussetzung kund. Die auf diesem Wege gefundene Möglichkeit ist aber nicht bloß Möglichkeit, sondern ist Nothwendigkeit, weil sie durch die consequente Bewegung bis zur subjektiv nothwendigen Wahrnehmung fortgeführt, und also als gleich nothwendig mit derselben, weil als nothwendig mit ihr zusammenhängend, vermöge des Gesetzes der Hypothesis als mit derselben zugleich gesetzt dargestellt wird. Die Beziehung muß daher durch alle Glieder der Theilung immer dieselbe bleiben, wenn der Zusammenhang ein nothwendiger seyn soll. So wie ich den Grund der Theilung ändere, habe ich die Denkbewegung, den Endpunkt selbst verändert. Die beschriebene Linie ist keine gerade mehr und wird daher auch nicht von zwei Punkten vollkommen bestimmt. Nur in dem consequenten Fortschritt zu dem Anfang liegt die nothwendige Begründung.

b) Die Divisio für sich betrachtet.

α. Eigenschaften der Division.

§. 194. Ausgang der Divisio von der Theilbarkeit überhaupt.

Diese Begründung, weil nothwendig in ihrer Beziehung, im Grunde der Theilung macht auch die Theilungsglieder zu nothwendigen. Wie in der Erweiterung des Syllogismus der Mittelbegriff sowohl Unter- als Oberbegriff zugleich seyn muß, und nur

dadurch die Fortsetzung der gleichen Vermittlung eintritt, so muß nun in der dialektischen Theilung auch jederzeit das Prädikat zum Subjekt werden. Weil aber das Prädikat in sich zweigliedrig ist, so muß einestheils jedes neue Prädikat auch wieder zweigliedrig werden, anderntheils wird die Theilung sowohl das eine als das andere Glied der Theilung, als beide zugleich verfolgen können. Was die erste Eigenschaft der Theilung betrifft, so entsteht aus der Bewegung der Definition von selbst die Dichotomie der fortgesetzten Theilung. Jede Theilung ist aber wieder eine neue Definition, durch welche ein Prädikatsglied in seinen wesentlichen Unterscheidungsmomenten festgehalten wird. Jede solche Erweiterung wird somit für das neue Subjekt, das eben dadurch mit dem Obersatze, mit der vorausgesetzten Bestimmung zusammenhängt, daß es seine Spitze in eben dieser Voraussetzung, und zwar in der ersten Bestimmung derselben hat, indem jedes Subjekt in dem Prädikat desselben, und zwar in einem Prädikat, welches wesentliche Bestimmung des ersten Subjektes ist, gesetzt ist, die Richtung der Theilung bestimmen. Wenn jene beiden Bestimmungen des Subjektes wieder bestimmt werden, so ist jede dieser neuen Bestimmungen sowohl Bestimmung des zweiten Subjektes, als mittelbarer Weise auch des ersten, weil eben das erste durch jenes selbst wieder bestimmte Subjekt gleichfalls nach einer Seite wesentlich bestimmt war. Diese neuen Bestimmungen, sie mögen nun so weit fortgesetzt werden, als sie fortgesetzt werden können, — und sie können um so weiter fortgesetzt werden, je weiter die gesuchte Bestimmung von der Unmittelbarkeit der Subjekt-Objektivität entfernt ist, — müssen daher stets in der Zweizahl fortschreiten, weil sie an dem ersten Gesetze der Definition nothwendig participiren.

§. 195. Fortschritt durch die Dichotomie der Theilungsglieder.

Indem die Dialektik in das Gesetz der Hypothese oder der Nothwendigkeit fällt, zeigt sich auch in dieser Bewegung wieder die der Nothwendigkeit innewohnende Zweiheit der Beziehungen. Noch ist die Bewegung nicht zu Ende und zur in sich vollendeten Bestimmtheit gekommen, und darum ist die Zweiheit ihr Antheil.

So lange die Bewegung als Bewegung aufgefaßt wird, bleibt sie Bewegung von einem Punkte zum andern und wird daher von zwei Punkten bestimmt. Als solche zeigt sie aber nur Eine und zwar eine nothwendige Beziehung, und die innere, in sich Eine und mannigfaltige Bestimmtheit wird erst von ihr angestrebt. So lange sich die Denkbewegung inner dem Kreise der Nothwendigkeit hält, bleibt sie auch nothwendig dichotomisch. Aber die Bewegung ist nicht um ihrer selbst, sondern um eines andern, um der bestimmten und vermittelten Erkenntniß willen, und es kann daher die Erkenntniß so wenig in dem bloßen Dualismus der Nothwendigkeit bleiben, als sie stets bloße Bewegung ohne letzte Begründung, ohne schließliche Einheit in sich bleiben darf. Der Gegensatz, der hier contradiktorisch hervortritt, ist aber nur contradiktorisch in der beweglichen Entgegensetzung bis zum gefundenen Dritten. In der Unterscheidung muß nothwendig die Einheit, aus der der Unterschied hervorbrechen kann, implicite schon gegeben seyn. Aber sie ist jetzt noch nicht vermittelt. Die Vermittlung muß, so lange sie nur Vermittlung ist, den Unterschied festhalten, nicht aber, um im Unterschied zu bleiben, sondern um zur Einheit zu kommen. In jedem Unterschiedenen ist zugleich ein Nichtunterschiedenes. Das gesuchte Objekt ist revera doch nicht bloß Objekt, sondern ist Objekt in bestimmter Beziehung zum Subjekt. In dem Ausgang ist die Einheit von Subjekt und Objekt, und doch die Grenze beider; in der Gegenwart ist die Vergangenheit und Zukunft aber bloß in der Grenze, die ganze Zeit ist potentia in der Gegenwart. Ebenso ist das geschlossene Subjekt-Objekt in dem Anfang, aber als ein Unvermitteltes, als mögliche Einheit des Unterschiedes. Der Unterschied ist ein zweifacher, nämlich der zu vermittelnde Gegensatz von Subjektivität und Objektivität. Jedes zu bestimmende Objekt ist selbst wieder ein von der bloßen Objektivität Unterschiedenes und subjektiv Bestimmtes. Dieses Subjektive an demselben soll aber durch den objektiven Unterschied gefunden werden. Jede Vermittlung wird daher stets die beiden

Beziehungen der mittelbaren Unterscheidung, die subjektive und objektive Seite des Unterschiedes verfolgen müssen.

§. 196. Schluß der dialektischen Theilung in der Beziehung des Gedankens zur unmittelbaren Wahrnehmung.

Die Divisio schreitet stets durch die zweigliedrige Disjunktion vorwärts, und dem disjunktiven Urtheil formell ähnlich, unterscheidet sie sich wesentlich von demselben durch Hinzufügung des disjunktiven Grundes. Dieser Grund, der selbst nicht nachgewiesen hervortritt, liegt in der Consequenz des Fortschrittes. Die Divisio muß nothwendig durch mehr als Eine Disjunktion hindurchgehen, damit eben diesem Theilungsgrunde Raum zur Entwicklung gegeben werde. Die Disjunktion ist eine erweiterte, nach einer bestimmten Richtung bis zu einem bestimmten Punkte fortgeführte, und dieser Fortschritt bildet nun die zweite der oben angeführten Eigenschaften der Divisio. Indem nämlich die Definition in der Division begründet, d. h. bis zum unmittelbaren, objektiven Bestimmungsgrunde fortgeführt wird, damit die nothwendige Bestimmung auch mit Nothwendigkeit als in einem nothwendig Vorausgesetzten anerkannt werden muß, bietet sie dieser festgesetzten Bestimmung zwei bestimmbare Glieder dar, von denen jedes einzelne bis zu seinem unmittelbaren Grunde verfolgt werden kann. Indem nun in der Definition dem bestimmenden genus eine bestimmte Differenz als äquivalenter Ausdruck für die objektive Beziehung hinzugefügt wird, muß nothwendig eine andere diesem genus gleichfalls untergeordnete species ausgeschlossen werden, die dem Subjekte selbst coordinirt und mit ihm dem genus subordinirt ist. Diese Bestimmung ist vorerst nur eine negative, wird aber in der Fortsetzung durch die Divisio nothwendig eine positive, weil sie in einem höhern Begriffe, der schon bestimmt ist, eingeschlossen erscheint. In dem genus proximum ist allerdings nur die allgemeine Beziehung zum Subjekte gegeben. In der differentia specifica ist aber das Objekt als eine bestimmte species untergeordnet. Diese species kann nun abermals zum genus gemacht und in seine species getheilt werden. Diese neue

Theilung aber hält das genus bloß mehr als Theilungsgrund fest, und kann nichts mehr von dem einmal eingeschlossenen Theilungsinhalt ausschließen, sondern alles neuerdings Bestimmte muß nothwendig in den ersten allgemeinen Umfang bereits eingeschlossen seyn. Jede neue Theilung ist zwar ausschließend in den Gliedern der Division, aber einschließend durch den Theilungsgrund. So weit die Theilung fortgesetzt werden mag, immer ist sie einschließend und ausschließend zugleich. Die Definition, indem sie zwei Theilungsglieder darbietet, muß darin die bloß mögliche Consequenz, also den nothwendigen allgemeinen Theilungsgrund darbieten und kann nicht bis zur Unmittelbarkeit der Wahrnehmung, bis zur im Individuellen begründeten Anschauung vordringen. Die Division aber kann das objektive oder unterscheidende Glied des Prädikats im Unterschiede festhalten, und diesen Unterschied bis zum rein Gegenwärtigen und subjektiv wie objektiv gleich nothwendigen Unmittelbaren, das keine weitere Unterscheidung mehr zuläßt, fortführen.

β. Arten der dialektischen Theilung.

§. 197. Die Specificatio.

Die erste über die Individualität, d. h. über die ohne innere Einheit bestehende Wahrnehmung, welche bloß Wahrnehmung ohne alle eingetretene subjektive Vermittlung und Beziehung ist, gefundene subjektive Einheit, welche nichts mehr unter sich hat, als die bloße, nicht weiter innerlich theilbare, sondern bloß äußerlich unterschiedene Individualität gibt die species. Jede species ist als solche erste Bestimmbarkeit, erste Beziehung zur innern Einheit, ist Einheit von bloßen Unterschieden. Sie selbst muß daher gleichfalls den Typus der Unterscheidung an sich tragen, aber einer Unterscheidung, welche zugleich als Einheit anerkannt werden kann. Jede Art ist eine solche Einheit, weil sie das einfach Unterschiedliche umfaßt, und selbst wieder einer Gattung zugetheilt ist. Jede Art enthält daher mehr als eine Species, weil sonst der Unterschied und mit dem Unterschied die vermittelte Einheit aufhören würde. Alle Individualität ist unvermittelte Ein-

heit. Ich bestimme sie bloß aus äußern Gründen. Die species: reseda odorata z. B. kann aus einer unendlichen Menge von Resedenstöcken bestehen. Aber für diese habe ich nur äußere Beziehungen der Unterscheidung, das Mein oder Dein, die Größe oder Kleinheit, den Ort des Pflanzens, lauter Beziehungen, die mit der Reseda selbst nicht wesentlich zusammenhängen. Dagegen die species odorata enthält Beziehungen, die aus der innern Beschaffenheit der Reseda selbst hervorgehen und von allen Reseden diese Eine durch specifische Merkmale unterscheidet. Jede solche Einheit nun, die für bloß durch äußere Beziehungen unterschiedene Individuen einen innern Vergleichungspunkt, der aus dem Begriffe, aus der subjektiven Einheit hervorgehen muß, angibt, ist eine Art, species. Die Einheit von Arten aber bildet erst die Gattung, in welcher die Vermittlung schon eine zweimal gesetzte ist. Da nun die Definition jederzeit die Gattung mit enthalten muß und dieser Gattung nur die Eine species beigibt, so kann sie nie bis zur unmittelbaren Wahrnehmung fortführen, sondern muß wenigstens Ein Theilungsglied noch unter sich zulassen, durch welches die species, die in der Definition bloß als differentia specifica bestimmt ist, als genus gesetzt und in ihren Arten bestimmt werden kann. Steht nun die vorausgesetzte Bestimmung in dieser ersten Reihe der Vermittlung, so wird die Divisio zur einfachen specificatio.

§. 198. Die Partitio.

Außer dieser einfachen Divisio gibt es aber auch eine entferntere, die mit Einer Theilung noch nicht bis zum unmittelbaren Anfang der Vermittlung, bis zur ersten Einheit des Objektes mit dem Subjekte des Unterschiedes, mit der Einheit kommt, sondern nur durch fortgesetzte Vermittlung. In dieser fortgesetzten Divisio ist dann ein zweifacher Fortschritt möglich, ein einseitiger und ein allseitiger. Jedes Theilungsglied ist nämlich, wenn es nicht bereits selbst species ist, Gattung, die wieder species in sich enthält. Bei fortgesetzter Theilung nun kann eine Seite mit Vorzug hervorgehoben und bis zur speciellen Bestim-

mung verfolgt werden, und dann entsteht die Partitio, welche zwar auch bis zum letzten Gliede der Vermittlung fortschreitet, aber diesen Fortschritt immer nur durch die Theilung Eines Gliedes mit Uebergehung aller übrigen fortsetzt. Dagegen können alle Glieder wieder der Theilung unterworfen, die Dichotomie wieder dichotomisch getheilt zur Vierzahl und jedes Glied der Vierzahl wieder in dichotomische Glieder auseinander gehalten werden, und so die nächste Theilungsstufe zu acht Gliedern bilden, und daraus entsteht die der einseitigen Partitio entgegengesetzte allseitige Theilung.

§. 199. Die Classificatio.

Geht die Division in steter Potenzirung ihrer selbst bis zum unvermittelten Anfang ihrer Bestimmungen, so wird sie zur Classification. Die Classification ergreift eine bestimmte Differenz, führt diese durch alle möglichen Glieder der Theilung bis zur letzten Untheilbarkeit der Individualität, und erschöpft so die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Die Differenz erscheint selbst als ein bestimmtes Reich der Anschauung, indem der Theilungsgrund entweder versucht wird in der Theilung, und dann muß er sich in der consequenten Durchführung als ein richtiger oder ein unrichtiger zeigen. Richtig kann er nur dann seyn, wenn er in fortgesetzter Theilung sich selbst vollkommen gleich bleibt, wenn er bis zur Specification fortführt, und wenn er alle möglichen Wahrnehmungen erschöpft. So ist z. B. der Linnéische Classificationsgrund des Pflanzenreichs ein dialektisch falscher, weil er nicht in sich gleich bleibt, sondern sich immer wieder modificirt, indem er zuerst bloß auf die Zahl der Staubfäden Rücksicht nimmt, sich aber im Laufe der Entwicklung genöthigt sieht, auch die Länge und Stellung derselben herbeizuziehen.

γ. Höhere Einheit der Arten und Eigenschaften der Divisio.

§. 200. Verhältniß der Divisio zur vorausgehenden und folgenden dialektischen Bewegung.

Ob ein Theilungsgrund der nothwendige sei, kann aus dem Unterschiede allein bloß in der Möglichkeit, keineswegs aber mit

Nothwendigkeit bestimmt werden. Nur wenn die Zurückbeziehung zur Innerlichkeit, der Nachweis der Unmöglichkeit eines Andern vorhanden ist, tritt er gleichfalls in die dialektische vermittelte Gewißheit ein. Es wird demnach über die Divisio hinüber auch noch die Bestimmung des Theilungsgrundes erfordert. In der Definitio ist ein Zweifaches, die subjektive Beziehung als Einheits-, und die objektive als Unterscheidungsgrund. Der Unterscheidungsgrund wird in der Divisio bis zu seinem unmittelbar nothwendigen Anfang zurückgeführt und somit die Definition als dialektischer Ausgangspunkt nach der Einen objektiven Seite hin begründet, und es ist also noch eine andere Seite, nämlich die subjektive und einheitliche übrig, welche auch begründet, bis zu ihrem Einheitsgrunde fortgeführt werden muß, damit die dialektische nothwendige Bestimmtheit der Vermittlung zum Vorschein komme. Nach der Divisio ist daher noch eine dialektische Bewegung möglich und nothwendig, in welcher dieselbe in ihrer beweglichen Bestimmung, in ihrem Fürsichseyn vollendet wird, nämlich der Beweis.

Der Beweis wird daher unmittelbar auf die Division folgen müssen, indem er die ganze mittlere Bewegung der Dialektik erschöpft und die Division selber in ihrer nothwendigen Einheitsbeziehung bestimmt. Zuvor aber muß auch von der Division die formale Bestimmung wie bei der Definition noch angegeben werden, weil eben ihre höchste innere Wahrheit erst mit dem Beweise vollständig ermittelt werden kann. Während nun die Definition stets die Form des kategorischen Urtheils festhält, tritt die Division in die disjunktive Form ein. In beiden soll die mitten inne liegende Hypothesis, welche der ganzen Dialektik zu Grunde liegt, begründet werden. So wird in der Logik die Identität durch alle Formen des Denkens hindurchgeführt; in der Dialektik tritt dafür die Hypothese ein.

c) Die Divisio in ihrer Bestimmung in sich.

§. 201. Die Criterien der Wahrheit der Divisio.

In den einzelnen Theilen der Denklehre wird immer wieder ein anderes Denkgesetz zum Ausgangspunkte genommen und durch die Verhältnisse der übrigen Denkgesetze hindurchgeführt, damit jedes einzelne durch alle übrigen begründet und so die innere Einheit des Bewußtseyns hergestellt werde. Die erste Bestimmung der Wahrheit der Divisio liegt in ihrer Möglichkeit, in der disjunktiven Form. Die disjunktive Form der Divisio fordert alle Beziehungen der Disjunktion in einer gesteigerten Potenz. Was daher gegen die Disjunktion verstößt, das kann auch nicht in die Divisio eintreten, eben weil es schon die bloße Möglichkeit verletzt. Was aber nicht möglich ist, das kann in keiner Weise nothwendig seyn. Die Disjunktion fordert aber stets zwei Glieder, die sich vollkommen ausschließen, die von dem Subjekte vollkommen eingeschlossen werden, und dieses ganz und erschöpfend darstellen, sonst sind sie nicht die Disjunktion des gegebenen Subjektes. Die Glieder der Disjunktion müssen unter sich coordinirt und einer bestimmten Einheit subordinirt seyn.

Zu dieser ersten Bestimmung der Wahrheit der Divisio durch die doppelte Beziehung der Ein- und Ausschließung der Glieder in der einfachen Disjunktion kommt dann in der Dialektik noch eine zweite, der Disjunktions- oder Theilungsgrund, hinzu, und dadurch wird die mögliche Theilung zur nothwendigen, zur Distinktion. Mit der Distinktio vereinigt sich auch die Beziehung zur Einheit, die zweite Bestimmung bildet der Eintheilungsgrund. In ihm liegt die einheitliche und nothwendige Beziehung. In der Disjunktio ist der Unterschied, im Theilungsgrunde die Einheit gesetzt. Der Theilungsgrund muß daher aus der innern Beziehung, aus dem nothwendigen Verhältnisse der Subjektivität und Objektivität genommen seyn. Er ist jederzeit ein innerer, einheitlicher und nothwendiger. Ohne Theilungsgrund ist keine Divisio, ohne innern Grund keine wahre

vermittelnde Eintheilung möglich. Aeußerliche, zufällige Eintheilungsgründe heben die dialektische Bedeutung der Divisio, die Vermittlung von Subjekt und Objekt auf. Der Grund muß aber consequent nicht bloß der Richtung, sondern auch dem Fortschritt nach verfolgt werden. Jeder Sprung hebt zwar nicht nothwendig, wie die Veränderung des Grundes, den Zusammenhang von Subjekt und Objekt auf, aber er unterbricht die Bewegung und macht die Bestimmung, selbst wenn sie richtig ist, zu einer dialektisch unvermittelten. Die Abweichung vom Grunde hebt die innere Wahrheit der Theilung auf, die Ueberspringung eines Mittelgliedes die äußere. Das Kriterium der Consequenz ist das einzige dialektisch richtige, von ihm hängt die Nothwendigkeit und Richtigkeit der Bewegung ab, und es muß daher auch bestimmt ausgesprochen und in gerader Linie verfolgt werden.

Eine dritte Bestimmung geht dann die Disjunktionsglieder an, und behauptet, die Division als Bewegung vom Objekt zum Subjekt könne stets nur zweigliederig seyn. Jede mehrgliederige Divisio geschieht mit Uebergehung eines Mittelgliedes, also per saltum. Nur das Individuelle hat keine Zahl. Sowie die Beziehung als bestimmte Bewegung eintritt, ist sie Beziehung zweier Gegensätze als solcher, d. h. den Unterschied setzend, und im Unterschied die Einheit. Die Einheit ist die durch den Unterschied vermittelte, also aus der Theilung hervorgehende und nicht im Unterschied als Drittes bestehend. So lange die Division in ihrer Eigenthümlichkeit, z. B. als Classification festgehalten wird, ist jede Abweichung von der Zweizahl ein Zeichen des annoch unvermittelten und unregelmäßigen Fortschrittes, der in sich ungewiß und schwankend ist. Der regelmäßige Fortschritt geht durch die Unterscheidung allein und setzt den Unterschied als solchen, d. h. als reinen vermittelnden Gegensatz. Jede vollendete Classification geht daher in der Dichotomie vorwärts, so lange sie Classification bleibt. Das Pflanzenleben z. B. läßt sich nicht bloß erschöpfend dichotomisch classificiren, sondern trägt auch in sich die Form dieser Bewegung.

3. Der Beweis als dritte Nothwendigkeitsform der dialektischen Bewegung des Denkens.

a) Ableitung desselben aus der vorhergehenden Entwicklung.

§. 202. Verhältniß der Divisio zum Beweise.

Jede bestimmte Erkenntniß hat ein der subjektiven Thätigkeit des menschlichen Gedankens vorausgehendes prius, ohne welches sie nicht möglich wäre. Eine bestimmte Erkenntniß eines Objekts ist dieß nur vermöge ihrer Bestimmung in diesem prius. Allein eben dieses prius ist nur beziehungsweise ein solches. Ein prius kann nur im Gegensatze, also in Verbindung mit einem mit dem prius zugleich gegebenen posterius gedacht werden. Das erstere wird nur dadurch zur Selbstständigkeit kommen, daß es sich in dem letztern ponirt und als Eins mit ihm erkennt. Ein prius, dem kein posterius entspricht, ist eben kein prius mehr. In der Dialektik soll nun diese Einheit zwischen beiden vermittelt werden durch die nothwendige Beziehung beider zu einander. Indem in dem Einen auch das Andere gesetzt ist, verhalten sie sich in ihrem für sich seienden und nothwendigen Verhältniß zu einander, wie Grund zu Folge. Dieses Verhältniß ist aber ein wechselseitiges, indem nicht bloß, wie in der Logik, die Folge nicht gedacht werden kann ohne den Grund, sondern eben so wenig der Grund, das prius, ohne die Folge, das posterius. Zuerst war das bloß subjektive Verhältniß gegeben; jetzt ist auch das objektive hinzugekommen. Die Logik hat den einen Ausgangspunkt bestimmt, die Dialektik will nun auch den zweiten hinzufügen. Sie zeigt den nothwendigen Zusammenhang zwischen beiden, und daher die Abhängigkeit beider von einander. Will man die Beziehung zweier Punkte zu einander in der Bewegung des einen zum andern in der Linie festhalten, so ist ein Punkt mit dem andern ponirt, eben weil die Linie eine bestimmte ist. Die Bewegung des Gedankens hört auf, eine nothwendig bestimmte und gewisse zu seyn, sobald dieser Zusammenhang zerrissen ist. In ihm liegt die dialektische Wahrheit. Jedem a priori oder subjektiv angenommenen Punkte muß ein a posteriori, objekt bestimmter

und entsprechender nachgewiesen werden können, oder er selbst ist unwahr, oder wenigstens in seiner Wahrheit nicht bewiesen. Zwei Punkte müssen daher, als subjektiv oder objektiv entgegengesetzt und eben dadurch einander wechselseitig ponirend, weil sie in ihrem Gegensatze einander negiren, nicht bloß überhaupt als Einheit gesetzt werden, was in der Definition geschieht, sondern diese Einheit muß auch in ihrer Beziehung nachweisbar seyn durch die Durchführung des Einen Punktes durch alle zwischenliegenden Punkte, was durch die Division geschieht. Mit dieser Durchführung ist aber immer noch erst die bloße Bewegung des einen Punktes zum andern, und nicht die Einheit des einen mit dem andern mittelst der Bewegung als des einzig möglichen, also nothwendigen Uebergangs gezeigt. Jede vermittelte Einheit ist dieß nämlich nicht an sich, sonst würde die Vermittlung und mit ihr die Einheit aufhören; denn Einheit ist nur da, wo auch die Verschiedenheit, aber aufgehoben, gefunden wird. Sollen daher Verschiedene Eins seyn, so können sie dieß nicht an sich, insoferne sie verschieden sind, sondern nur in einem Andern, also mittelbar. Diese Mittelbarkeit tritt in der Divisio noch immer nicht als einzig möglich hervor, so lange nicht der Theilungsgrund als der nothwendige erscheint. Diese Nothwendigkeit muß aber aus der unmittelbaren Wahrnehmung und aus der Consequenz zugleich hervorgehen. Wo das Eine oder das Andere fehlt, nämlich die Nachweisung der nothwendigen Folgenreihe oder der Zusammenhang mit einem unmittelbar gewissen Punkte, da ist die Einheit beider Punkte keine nothwendig bestimmte. In der Divisio kann ich nämlich einen beliebigen Eintheilungsgrund ebenso annehmen, wie ich in der Definition ein beliebiges Objekt als Subjekt des erst zu bestimmenden Prädikats setzen kann. Folge ich einem solchen Eintheilungsgrund consequent nach, so wird er mich zu der gesuchten Bestimmung entweder führen oder nicht, d. h. der angenommene Punkt wird sich objektiv bestätigen, oder nicht, also dialektische Wahrheit enthalten, oder nicht. Das Eine, die Negation ist immer noch ebenso möglich als das Andere. Ueber die Division muß demnach eine dritte Vermittlungsstufe in der dialektischen

Bewegung gefunden werden, welche mit Nothwendigkeit die Einheit zweier Gegensätze, die Einheit des Objekts mit einem bestimmten Punkte des Subjekts, oder vielmehr den Zusammenhang des im Subjekt willkürlich setzbaren Punktes mit einem objektiven, schon gesetzten nachzuweisen vermag, und diese dritte Stufe ist der Beweis.

b) Bestimmung der nothwendigen Verhältnisse des Beweises in sich.

1. Ableitung dieser Bestimmungen.

§. 203. Allgemeine Bedeutung des Beweises für die Denkbewegung.

Die Subjektivität als das an sich Eine gewinnt die Unterscheidung nicht aus sich, sondern durch Vergleichung des Einfachen mit dem Unterschiedlichen. Der in der Subjektivität gesetzte Unterschied geht daher nur aus dem Objekte hervor. Beide bedürfen einander. Das Objekt würde nicht zur Einheit kommen ohne den entsprechenden Gegensatz der Subjektivität, als des an sich Einen im Unterschiede mit dem an sich Verschiedenen, und das Subjekt würde nicht zum Unterschiede, nicht zur Bewegung, nicht zur vermittelten Einheit kommen, ohne die Vergleichung mit dem Objekt. Die Subjektivität muß zum bestimmten prius eines Andern werden, und das Objekt muß zur Objektivität, zum reinen Gegensatz mit der Subjektivität gebracht werden. Eine bestimmte, vermittelte Erkenntniß ist nur möglich, wo der eine objektive Unterschied als mit der subjektiv gesetzten Einheit gleichbedeutend erwiesen wird. Dieß geschieht durch die Einheit der Definition, der subjektiv gesetzten, mit der Division, der objektiv gewonnenen Beziehung, durch den Beweis. Im Beweis muß der eine Punkt als der andere der Bestimmung nach erscheinen. Den bestimmten Punkt muß ich zweimal weisen können, dann habe ich ihn bewiesen. Der bestimmte Punkt im Subjekt muß eben als der gesuchte, objektive erscheinen, dann sind beide mit einander vermittelt, beide nothwendig mit einander zusammenhängend, beide die wirklichen Faktoren der bestimmten Er-

kenntniß. Was im nothwendigen Zusammenhange mit einem andern steht, ist auch nothwendig, aber nur beziehungsweise nothwendig wahr. Ist der Eine von beiden Punkten nothwendig an sich wahr, so ist es auch der andere; ist aber der Eine an sich falsch, so ist es auch der andere. Es darf daher immer nur Ein Punkt von beiden bestimmt und der andere als im nothwendigen Zusammenhang damit stehend bewiesen werden, und es sind beide bewiesen. Damit ist offenbar eine nicht bloß transcendentale, sondern eine transcendente Vermittlung der Erkenntniß gegeben.

2. Beziehung dieser Bestimmung zur innern Wahrheit des Beweises.

§. 204. Die vermittelte Gewißheit des Gedankens im Beweise.

Das an sich Nothwendige und Gewisse kann mit dem entfernten Objekte durch die dialektische Bewegung, durch Setzung oder Aufhebung des Unterschiedes in eine nothwendige Beziehung gebracht und dem Denken dadurch zur mittelbaren Gewißheit werden. Die mittelbare Gewißheit hat aber einerseits für das denkende Subjekt einen größern Werth, als die unmittelbare, weil das mittelbar Erkannte mit der Erkenntniß zugleich die eigene Thätigkeit setzt, und in der vermittelten Erkenntniß der Geist dreier Kräfte zugleich sich bewußt wird, nämlich des erkannten Objekts, des erkennenden Subjekts und der zwischen beiden liegenden Vermittlung. Die vermittelte Erkenntniß verliert aber dadurch für das Subjekt an ihrem Werthe, daß auch der Irrthum eine weiter geöffnete Thüre vorfindet, indem in der consequenten Vermittlung der Geist sich sehr leicht eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen und also mit bloß eingebildeter Erkenntniß sich anfüllen kann, die ihn innerlich und actualiter verläßt.

§. 205. Die Beziehung zur höchsten, unmittelbaren Gewißheit.

Für den Fall des möglichen Irrthums in der dialektischen Bestimmung des Gedankens hat der Geist kein anderes Mittel, als die treue und aufrichtige Wahrnehmung des unmittelbar Gewissen, als das Horchen auf ein innerlich Gewisses, das

freilich an sich negativ und bloß warnend erscheint, indem es sich gewisse Prärogative nicht entreißen lassen will und kann. Alle Bemühungen, gewisse Wahrheiten aus dem Herzen des Menschen durch dialektische Kunstgriffe zu verdrängen, haben sich daher jederzeit als unfruchtbar erwiesen, und wenn scharfsinnige Denker durch Hülfe großer dialektischer Kunst zu Resultaten gekommen sind, welche diese unmittelbaren Anforderungen der innersten Stimme im Menschen nicht entsprechen, welche dem Menschen das Räthsel seines eigenen Wesens, das er nur aus dem Zusammenhange und Verhältnisse zu andern ihm und mit ihm gegebenen Bestimmungen erkennen kann, nicht gelöst hatten; so ist der Prozeß der Vermittlung immer wieder von vorne versucht worden, und wird so lange von Neuem versucht werden, bis Subjektivität und Objektivität sich vollkommen entsprechen, bis der Mensch jene Höhe der Objektivität gefunden, welche jener Subjektivität, jenem innersten prius, das noch unaufgeschlossen und unvermittelt doch nur in letzter adäquater Gleichung sich als höchste Einheit befriedigt finden kann, Genüge geleistet hat.

§. 206. Bedeutung dieser Gewißheit für die ganze Entwicklung der Philosophie.

In diesem immer erneuerten Versuche hat der denkende Geist nicht blind und zufällig herumgetappt, diesen gesuchten Punkt zu finden; denn könnte er hier überhaupt blind zutappend verfahren, so wäre jeder Versuch von vorneherein unmöglich, er könnte nie auch nur den Versuch erneuern wollen, weil es dem Blinden nicht gegeben wäre, zu unterscheiden, ob das etwa Gefundene dem Gesuchten entspräche, oder nicht; vielmehr ist jeder Versuch immer um einen Punkt höher gestiegen, und so ist eine regelmäßige Bewegung entstanden, in welcher mit jedem höhern Gegensatze auch eine höhere Einheit und eine höhere dieser Einheit entsprechende Wahrheit, aber zugleich auch eine tiefere Unwahrheit möglich war. Es ist dieß im Verlauf der logischen Untersuchungen bereits in dem Hegel'schen Satze: das absolute Seyn ist das absolute Nichtseyn nachgewiesen worden. Dieser Fortschritt setzt in der größtmöglichsten, potentia gesetzten Wahrheit auch die Möglichkeit der

tiefsten Unwahrheit. So konnte und mußte der höchstgestellte Engel am tiefsten fallen. Der Satan mußte sich gleich Gott halten, und die letzte Lüge wird seyn, daß der Mensch, der schon das Nichts für Gott gehalten, den Satan für seinen Gott anbetet. In der Göttlichkeitserklärung des heidnischen Götzendienstes ist schon ein großer Schritt zu diesem schrecklichen Finale gemacht worden, und unsere Zeiten reifen schnell. Aber gerade darum muß auch die nach der höchsten Wahrheit strebende philosophische Bewegung ihre Schritte gleichfalls beschleunigen, um der Unwahrheit und der Lüge gegenüber ihr Reich zu behaupten. Erst wenn die letzte und höchste Einheit errungen, der Gegensatz auch in seiner Möglichkeit aufgehoben ist, kann der Versuch als ein genügender angesehen werden. Der höchste Gegensatz ist nun zwar nicht mehr im Denken allein, aber doch immer nicht außer der Erkenntniß, und muß daher auch in diese zurückwirken. Auf diesen Gegensatz macht jeder Fortschritt des Gedankens aufmerksam, und wie er schon in den ersten logischen Bestimmungen hervorgetreten ist, so erscheint er wieder, nur in bestimmterer Gestalt, in der Dialektik.

3. Die vermittelte Form dieser Beziehungen in den wesentlichen Gliedern des Beweises.

§. 207. Ableitung der Glieder des Beweises.

Der Beweis hat es zunächst nicht mit den letzten Bestimmungen des Gedankens zu thun; denn er soll nicht die Subjektivität in der Einheit der Objektivität, sondern immer nur einen bestimmten Punkt der Subjektivität mit einem Objekte nachweisen, ihre wirkliche Einheit in einem Dritten beweisen. Der Beweis bewegt sich daher stets in den Grenzen der Mittelbarkeit. Das Unmittelbare, das Individuelle und das Absolute kann als solches nicht bewiesen werden. Das Unmittelbare kann aber mit der bestimmten Erkenntniß in Zusammenhang gebracht und diese in ihrer Abhängigkeit von jenem nachgewiesen und mittelst dieser Abhängigkeit begründet werden. Die Nachweisung des nothwendigen Zusammenhangs gibt den Beweis. Mit diesem Beweis ist die be-

stimmte Gewißheit der mittelbaren Erkenntniß, die wirkliche Uebereinstimmung gesetzt. Was ohne Beweis vorausgesetzt wird, das kann wahr seyn, was sich aber beweisen läßt, das muß wahr seyn, wenigstens beziehungsweis, und kann nur geläugnet werden, wenn der Zusammenhang beider Punkte als nicht nothwendig, oder der Punkt, von dem der Beweis aufgeht, oder auf den derselbe sich stützt, der Beweisgrund als irrig nachgewiesen wird. Es entspricht also der Beweis in der Reihe der Denkgesetze und in der Anwendung derselben auf die Beziehung eines bestimmten Objektes zur Subjektivität dem dritten Denkgesetze, der Wirklichkeit oder dem ausgeschlossenen Dritten. In der Definition ist die Herrschaft des Gesetzes der bloßen Zusammenstellung oder Identität nicht zu verkennen; in der Divisio ist die Erweiterung desselben in der Verfolgung des Grundes, also das zweite Gesetz eingetreten, endlich auf dieser dritten Stufe wird nun auch die Folge im Grunde gefunden, die Einheit beider mit Ausschließung jeder andern Möglichkeit also die wirkliche Nothwendigkeit der Setzung des Einen mit dem Andern gefunden. Der Fortschritt bleibt sich im Denken und in den einzelnen Theilen der Denklehre wesentlich gleich. In jeder Vermittlungsstufe tritt das Erstgesetzte nur immer wieder in einer höhern Potenz der Innerlichkeit und des bestimmten seiner selbst in einem Andern gewissen Bewußtseyns hervor. So geht die Logik in Begriff, Urtheil und Schluß, obwohl sie selbst an sich dem ersten Gesetz des Denkens entsprechend ist, in diesem Fürsichseyn der Entwicklung ebenso in die drei Stufen der Mittelbarkeit ein, wie das Denken selbst in seinem Fortschritt von der Logik zur Dialektik und Metaphysik. Ebenso begreift nun auch die Dialektik in ihrer nothwendigen Bestimmung, obwohl an sich dem zweiten Gesetze entsprechend, doch wieder alle drei Stufen der Denkgesetze überhaupt, nur in gesteigerter Potenz in sich. In dieser Stufenreihe entspricht der Beweis der dritten Stufe, und ist dem Schlusse analog. So wie aber der Schluß der vermittelte und in dieser Vermittlung der in sich bestimmte Begriff ist, ebenso ist der Beweis die in sich, nicht bloß an sich bestimmte und

vermittelte Definition. Nachdem die Definition in der Division beweglich geworden und in die in ihr verschlossene Mannigfaltigkeit sich ausgebreitet hat, kehrt sie nun in dem Beweis wieder zur geschlossenen Einheit zurück, aber zu einer Einheit, die jetzt auch der Fülle und des Inhaltes ihres Umfanges sich bewußt ist.

§. 208. Aufzählung der wesentlichen Glieder des Beweises.

Die Analogie des Beweises mit der Definition lehrt uns in diesem ebenso ein dreifaches Verhältniß unterscheiden, wie an der Definition. Wie die Definition aus dem Subjekt und den beiden Gliedern des Prädikats besteht, also ein zu Bestimmendes enthält, das von zwei andern Beziehungen bestimmt wird: so enthält auch der Beweis ein Subjekt, das zu erweisen ist, das genus proximum als den Beweisgrund und die differentia specifica als die Beweismittel oder Beweisglieder. Der Unterschied besteht aber darin, daß alle diese Glieder des Beweises selbst wieder in dem Bestande der Mittelbarkeit und der Begründung sich finden müssen. Das Subjekt kann nicht bloß ein angenommener Punkt in der Subjektivität, sondern muß selbst bereits an sich bestimmt, muß ein definitum seyn. Ein an sich nicht Bestimmtes läßt sich nicht beweisen. Was man beweisen kann, ist eben die Bestimmung, und diese muß auch bewiesen werden. Wo aber noch keine Bestimmung ist, da ist nichts zu erweisen, weil keine zu vermittelnde Punkte vorhanden sind. Habe ich eine Bestimmung gemacht, d. h. einen bestimmten Punkt in der Subjektivität als meinem Objekt entsprechend angesetzt und in die subjektive Einheit den Unterschied eingetragen; dann muß ich die wirkliche Einheit, die vermittelte Identität beider Punkte nachweisen können, oder meine Annahme ist eine rein willkürliche und subjektive, die sich überall nicht als wirkliche legitimiren kann. Nach der Bestimmung tritt dann die Begründung dieser Bestimmung zuerst als Vermittlung, als Nachweisung der zwischen beiden Punkten an sich bestehenden Verwandtschaft ein, und ihre hypothetische Gewißheit als Nachweisung, daß beide mit einander

gesetzt werden können, und zwischen beiden ein ununterbrochener Zusammenhang besteht. Dieses geschieht in der dialektischen Theilung. Die Divisio ergreift die in der Definitio gesetzte Differenz, den Unterschied, und specificirt denselben, weist ihn als Unterschied nach. Allein der Unterschied ist eben schon als ein specifischer in der Definition gesetzt, d. h. als ein dem bestimmten genus entsprechender. Die Divisio aber erstreckt sich nur bis zur Differentia. Es muß also auch noch der Zusammenhang der Differenz mit dem genus nachgewiesen werden, der Eintheilungsgrund muß nicht bloß wie in der Divisio immer derselbe bleiben, sondern er muß auch der in dem genus gesetzte seyn, und die Divisio muß diesen Theilungsgrund wirklich erschöpfend darstellen. Das Subjekt muß als das durch beide Glieder Bestimmte erscheinen. Die Theilung darf sich nicht bloß auf die Differenz erstrecken, sondern muß auch im genus, in der Subjektivität nachgewiesen werden, und in dieser Nachweisung muß das Objekt als in der Subjektivität, in seiner Einheit und in seinem Unterschiede begründet erscheinen. Mit der Subjektivität ist die Einheit als Gattung, die zwei Arten, zwei Beziehungen, nämlich die subjektive und objektive in sich begreift, gesetzt; von diesen muß nun die eine ausgeschieden werden, damit die andere als wirklich gesetzt, als in sich bestimmt in Unterschied und Einheit zugleich bestehend erscheine. Das Genus ist daher für den Beweis der höhere einigende Grund, ist der eigentliche Beweisgrund; die in diesem gesetzten Arten sind die Beweisglieder, und das Subjekt, das bestimmte Definitum, ist das zu Beweisende. In dem Beweis tritt daher zu der Divisio noch das Eine hinzu, daß der Unterschied durch das mangelnde Disjunktionsglied ausgefüllt; und dieses als das Unmögliche, nicht Entsprechende negirt, oder das Entgegengesetzte, ponirt werde. Bei der Definition kommt es auf die mögliche Nothwendigkeit der Verbindung, auf die Einheit an sich an; bei der Division kommt die nothwendige Nothwendigkeit der Verbindung oder der nothwendige Unterschied in Betracht, und im Beweis handelt es sich um die wirkliche

Nothwendigkeit der Verbindung oder um die Einheit im Unterschiede.

§. 209. Bestimmte Form der Glieder des Beweises.

Die Kraft des Beweises hängt nach den in seinem Wesen begründeten Verhältnissen ab von der Genauigkeit der Bestimmung in dem zu Beweisenden; von der Consequenz der Theilung und der Richtigkeit der Disjunktion, und endlich von der genauen Subsumtion und Ausscheidung des Dritten. Ein Irrthum oder eine Ungenauigkeit in einem dieser Punkte macht den Beweis als solchen zu nichte. Das als wahr Angenommene bleibt bloße Voraussetzung, kann wahr seyn, ist aber als solches nicht bewiesen. Wenn aber die Bestimmung klar, die Theilung gründlich, die Beziehung und Ausscheidung nothwendig gewiß ist, so ist das also Bewiesene zur unwidersprechlichen Bestimmtheit geworden, die mittelbar in sich gewiß ist und angenommen werden muß, sobald man das Prinzip, den Beweisgrund selber anerkennt. Der Beweisgrund kann aber, wenn er angestritten wird, nicht in seinem nothwendigen Zusammenhang mehr bestritten werden, sobald der Beweis in sich zulässig ist. Der Zusammenhang muß in sich unzertrennlich seyn, sonst ist der Beweis in sich falsch, wenigstens wissenschaftlich unwahr. Jeder Beweisgrund aber muß bis zur letzten Voraussetzung, deren Aufhebung das Beweisen und folglich auch das Widerstreiten unmöglich macht, also von jedem beweisen und widerlegen, von jedem wissenschaftlichen Denkenwollenden anerkannt werden muß, fortgeführt werden können, dann ist er nicht bloß beziehungsweise, sondern an sich gewiß. Diese Gewißheit liegt in der Bewegung des Denkens, also in der, Einheit und Unterschied, oder Subjektivität und Objektivität zugleich setzenden, endlichen Persönlichkeit, welche niemals aufgegeben werden kann und de facto auch von keinem aufgegeben werden will. Der letzte Gegensatz ist aus dem höhern Grunde, in dem das Denken selbst wieder als bloße Thätigkeit dieses Grundes erscheint. Dieser letzte Grund erscheint aber einestheils als character indelebilis, als unsterblicher Antheil, den Niemand ver-

läugnen kann und will, andererseits als gegenwärtig an sich gewisse objektive Wahrnehmung, indem jeder unterscheidet und verbindet, anerkennt oder nicht anerkennt, beistimmt oder widerspricht, und sich das Recht vindicirt, beides zu können. Wer streitet, muß wenigstens das Eine zugeben, daß er widerspricht. Der Bewegung des Gedankens ist er somit an sich und an dem Andern gewiß, und diese Gewißheit ist eine unmittelbare, und, weil nicht zu läugnende, so nothwendige. Indem ich dieses Eine anerkenne, habe ich mittelbar auch das entgegengesetzte Ende, den Gegensatz nicht bloß des Bestimmten, sondern auch der Bestimmung, also den Gegensatz von Subjektivität und Objektivität, und in dem Gegensatz die Entgegensetzung, also die höhere unverlierbare Einheit der Persönlichkeit anerkannt. Wie nun der Beweis auf der dritten Stufe der Bewegung vom Subjekt zum Objekte steht, geht er selbst wieder in diese Fortschritte der Bewegung ein, je nachdem der Ausgang vom Subjekt oder vom Objekt genommen wird, oder von der bestimmten Einheit beider zur in sich vermittelten und geschlossenen zweimal gesetzten Bestimmung fortschreitet. Im ersten Falle herrscht die bloße Identität im Grunde des Beweises, und die Kraft des Beweises liegt in der Zurückführung auf das Gesetz der Identität und des Widerspruches. Im zweiten Falle tritt das Gesetz des Grundes und der Folge als beweiskräftig, als Gesetz der Vermittlung ein, und der dritte erst vollendet die Vermittlung mittelst der Berufung auf das Gesetz der Wirklichkeit und des ausgeschlossenen Dritten. Der erste Fall gibt den subjektiven oder indirekten, der zweite den objektiven oder direkten, und der dritte den subjektiv-objektiven oder positiven Beweis.

c) Arten des Beweises.

§. 210. Der subjektive Beweis.

In der subjektiven Bewegung kann der Beweis nur von einer gegebenen Voraussetzung ausgehen und diese mit einer andern gegebenen vergleichen, und so entsteht der subjektive Beweis, den man auch den negativen heißen könnte, der als

argumentum ad hominem bezeichnet, und gewöhnlich nicht für beweiskräftig gehalten wird, weßhalb man ihn häufig aus der Dialektik ausschließt. Allein troß dieser Ausschließung bleibt doch ein großer Theil der Beweise, auch ein großer Theil der wissenschaftlichen Beweise auf diesen ersten Beweisfall beschränkt. Das argumentum ad hominem beruft sich auf einen subjektiv zugestandenen Punkt, und indem es irgend eine andere Behauptung mit diesem Zugeständnisse in Verbindung bringt, muß es die Nichtvereinbarkeit beider Punkte nachweisen. Die meisten Widerlegungen irriger Behauptungen beruhen aber auf dieser subjektiven Bewegung, weil die Zurückführung jeder irrigen Voraussetzung auf ihren letzten Grund viel zu umständlich ist, als daß man diese überall anwenden könnte; auch ist gerade diese Zurückführung so lange actu unmöglich, als nicht der höchste Einheitspunkt bereits gewonnen ist, und gerade dieser muß ja erst durch stufenweisen Fortschritt gewonnen werden. Auch sind die meisten Menschen nicht gewillt, oder auch nicht im Stande, einer Beweisführung bis zu ihrer letzten Begründung zu folgen. Dennoch müssen auch subjektiv irrige Behauptungen widerlegt werden können. Die erste und einfachste Widerlegung ist der subjektive Beweis. Dieser führt eine Behauptung auf einen anderswo gegebenen und bestimmt ausgesprochenen Punkt zurück, und weiset nach, daß beide mit einander im Widerspruche stehen, und also nicht zugleich als wahr ausgesprochen werden können. Sind nun beide mit einander im nothwendigen Zusammenhange, so müssen beide irrthümlich seyn, sobald die Eine als objektiv irrthümlich dargestellt werden kann; allein dieß würde zum objektiven Beweise führen. Sind aber beide als bestimmte vermittelte Wahrheiten ausgesprochen, und es wird die Unmöglichkeit des Zusammenhanges zwischen beiden nachgewiesen, so ist ihre dialektische und wissenschaftliche Wahrheit aufgehoben. Zwei Wahrheiten können sich in ihrem Zusammenhange nicht widersprechen. Sobald nun in dem Umkreis einer weitern Begründung irgend eines gegebenen Objektes zwei Sätze sich geradezu widersprechen und in ihrem innern Widerspruche nachgewiesen sind, ist der Zusammenhang aufgehoben und

der Behauptende des innern Widerspruches überführt. So lange aber dieser Widerspruch nicht gehoben ist, so lang ist die Vermittlung suspendirt. Der subjektive Beweis kann daher nur negativ seyn, und als Gegenbeweis dienen, nicht aber affirmativ. Aus einem Zugeständnisse, das subjektiv gemacht worden ist, kann allerdings ein Anderes mit Nothwendigkeit gefolgert werden, durch den nachgewiesenen Zusammenhang, und ich kann den Gegner zwingen, wenn er Eines zugegeben hat, auch ein Zweites zuzugeben, welches mittelbar aus dem ersten mit Nothwendigkeit hervorgeht. Beide Zugeständnisse aber geben nur den nothwendigen Zusammenhang, und sind an sich nur mögliche, nicht aber nothwendige Wahrheiten. Der subjektive Beweis setzt nicht die wirkliche Einheit, sondern den wirklichen Unterschied zweier Punkte, und aus diesem Unterschied die Unerwiesenheit eben dieser als erwiesen angenommenen Bestimmungen. Die Kraft des subjektiven Beweises liegt in der Bestimmung des Ausgangspunktes, in der vorausgesetzten Definition.

§. 211. Der objektive Beweis.

Ueber dem subjektiven erbaut sich dann der objektive Beweis durch die Zurückführung einer subjektiv gegebenen Bestimmung, nicht zu einer andern ebenfalls nur subjektiv zugegebenen Behauptung, sondern zur unmittelbaren objektiven Gewißheit der nothwendigen Wahrnehmung. Was bis zu diesem Punkte geführt, und in seinem nothwendigen Zusammenhange nachgewiesen werden kann, gibt eine für sich nothwendige Bestimmung, auf einen unläugbaren Grenzpunkt des Erkennens gegründet. Das objektiv Unläugbare und Nothwendige wird zum Grunde, und die subjektive Erkenntniß zur Folge dieser Bestimmung genommen. Eine solche Bestimmung kann aber auch wieder zwei Wege gehen, aufwärts vom Objektiven zum Subjektiven, oder abwärts vom bestimmten Subjekt zur Bestimmtheit des Objekts; in dem ersten Fall entsteht der induktive, im zweiten der deduktive Beweis. In der Induktion muß von einem an sich Gewissen, von einer aus der unmittelbaren Wahrnehmung hervorgehenden besondern

Bestimmung ausgegangen werden. Zu jeder solchen Bestimmung muß dann der entsprechende Gegensatz aus der Natur des Objektes, das den Unterschied mit Nothwendigkeit setzt, und nach Ausschließung des unmöglichen Gegentheiles die einzig nothwendige species gesetzt, und mit dieser Setzung so lange fortgefahren werden, bis die Induktion bei dem zu beweisenden Punkte der Subjektivität angekommen ist, und dadurch aus dem unmittelbaren, unläugbaren Anfang der Aeußerlichkeit die mittelbare Nothwendigkeit erzwungen hat. Die Kraft des induktiven Beweises liegt daher in der nothwendigen Coordination der Species unter das entsprechende Genus, und in der damit zusammenhängenden Ausschließung.

Der deduktive Beweis geht den entgegengesetzten Weg. Er geht von der Subjektivität aus, und setzt die Specifikatio in der erschöpfenden Disjunktion, und indem er das Eine Glied bis zur unmittelbaren und unläugbaren Wahrnehmung herabgeführt, und hier dessen Möglichkeit gezeigt, hat er somit das andere Glied als wirklich nothwendige Differenz, als differentia specifica gesetzt, wenn nemlich die Theilung richtig und konsequent durchgeführt ist. Die Macht des Deduktionsbeweises liegt in der Subsumption und in der damit zusammenhängenden Einschließung.

§. 212. Der positive Beweis.

Aus der Vereinigung beider Beweisarten des objektiven Beweises mit einander und mit dem subjektiven Beweise entsteht der subjektiv-objektive, oder positive Beweis. Vermöge der objektiven Begründung muß der positive Beweis bis zur unmittelbaren Voraussetzung fortgeführt werden. Die subjektive Richtung aber läßt diesen Fortschritt erst in der Allgemeinheit und letzten Voraussetzung des das Denken und die Bewegung des Denkens selbst möglich machenden Gegensatzes enden.

Während somit in der zu beweisenden Definition der negative Beweis sich bloß um die subjektive Bestimmtheit, der objektive sich um die Specifikation und Differenz bekümmert, geht der positive in die Bestimmung des Einheitspunktes ein, und führt diesen

inductive bis zur letzten unläugbaren Voraussetzung. Diesen Einheitspunkt aber nicht bloß als genus, sondern als genus proximum festhaltend, muß der positive Beweis auch in die Deduction der coordinirten Bestimmung, der im genus möglichen Species und die Ausschließung der einen, also in die Fortführung der andern, bis zur objektiv äußern Wahrnehmung eingehen, und so das letzte Aeußerste und das höchste Innerste mit einander verbinden. Von dem subjektiven Beweise unterscheidet er sich dadurch, daß er nicht bloß bis zu einem subjektiv angenommenen bestimmten Punkte, sondern bis zum subjektiven Bestimmungsgrunde fortschreitet, und vom objektiven dadurch, daß er zwar auch inductive, aber nicht bloß bis zum Genus, sondern vom Genus aufwärts, und deductive, aber nicht bloß bis zur Einheit mit dem bestimmten Subjekte sondern bis zur Einheit mit der Subjektivität fortschreitend zu Werke geht. Er verbindet beide Beziehungen miteinander, und erschöpft somit die Bestimmung der Definition und die in ihr angegebenen Bestimmungsgründe vollkommen. Der im Objektiven gefaßte Unterschied und die im Subjektiven gefundene Einheit werden in ihrem Insichseyn und in ihrer nothwendigen Einheit in einer gegebenen Bestimmung nachgewiesen, und dadurch die Bestimmung in sich vermittelt, und mittelbar nothwendig gewiß. Der positive Beweis zeigt nicht bloß die Einheit des bestimmten Objekts mit dem dadurch bestimmten Punkte im Subjekt, sondern führt auf die Einheit der Subjektivität und Objektivität selbst zurück, stützt sich in letzter inappellabler Instanz auf die jede Bewegung, auch die des Denkens, möglich machende höhere Einheit des Persönlichkeitsgrundes im Menschen. Der subjektive Beweis ruht in der Bestimmtheit, in der Nothwendigkeit der Definition; der objektive Beweis stützt sich auf die Consequenz der Division, und der positive Beweis hat seine Stärke in der nothwendigen Einheit der Subjektivität mit der Objektivität, und stützt sich auf die nothwendige Denkbewegung selbst. Ein positiv richtiger Beweis kann nicht widerlegt werden, weil der Widerlegende die Denkbewegung, also die Möglichkeit, Beweis

und Gegenbeweis zu führen, zuerst aufheben, also sich selbst für unfähig erklären muß, einen Beweis widerlegen zu können.

C. Die dialektischen Denkformen in ihrem in sich bestimmten Verhältnisse.

a) Die wirkliche Einheitsform des dialektischen nothwendig bestimmten Denkens, das System.

§. 213. Ableitung des Systems aus der dialektischen Form.

Mit dem Beweis hat die dialektische Bewegung einen an sich bestimmten Einheitspunkt erreicht, und ist zu einem für sich bestimmten Schluß gekommen. Diese Einheit ist aber noch keineswegs eine allseitig begründete, also in sich geschlossene Allheit. Der Beweis geht vielmehr nur auf eine angenommene Behauptung, die im Kreise des Erkennens einen ganz unbedeutenden Umfang haben kann, und in diesem Umfang nur die bestimmte Beziehung, nicht alle Beziehungen erschöpft. Der denkende Geist kommt aber zu einer bestimmten Behauptung nicht unmittelbar, sondern mittelbar, und hat in derselben nothwendig eine Einheit mehrerer Behauptungen, Erfahrungen und Kenntnisse gesetzt, denen er durch eine solche Bestimmung einen allgemeinen Haltungspunkt geben, und die er darum alle in dieser Bestimmung untergebracht haben will. Eine aus der Einheit der Subjektivität ermittelte Allgemeinheit ist deßwegen von Werth, weil darin ein Stützpunkt für eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten ist. Die Bewegung des Vermittelns wird daher dann erst in eine bestimmte Ruhe der Bewegung zu einer vielseitigen oder beziehungsweise allseitigen Einheit der vermittelten Erkenntniß kommen, wenn sie nicht bloß einen allgemeinen Einheitspunkt bewiesen, sondern alle in demselben vorhandenen nothwendigen Glieder unter jenen Einheitspunkt subsumirt und durch ihn begründet und durch die Theile das Ganze in seinem Inhalt erschöpft hat, so daß nun die Wahrheit des Ganzen aus der Allheit der Theile, und diese aus jenem bewiesen werden kann, indem von zwei Seiten her, von der einheitlichen subjektiven und

der unterschiedlich objektiven eine innere und äußere in sich selbst, in der Einheit und Allheit der Theile gegründete Totalität, die sich aus sich jedes äußern Angriffes erwehrt, festgestellt ist. Eine solche in der Allheit begründete Einheit von Bestimmungen bildet das System. Das System muß eine in der Allheit begründete Einheit von Bestimmungen darstellen, in welchem jedes einzelne Glied durch das andere, und sofort durch das Ganze vertheidigt wird, und aus welcher kein Glied sich herausnehmen läßt, ohne wesentlichen Nachtheil des Ganzen, weil alle Glieder in einer Einheit begründet, diese erschöpfend darstellen; denn nur dadurch sind sie eine Allheit. So wie ein einziges Glied herausgenommen wird, ist die Reihenfolge unterbrochen.

b) Das System für sich bestimmt.

§. 214. Die Eigenschaften des Systems in ihren nothwendigen Verhältnissen überhaupt.

Das System ausgehend von der in der Distinktion gesetzten Möglichkeit der bestimmten wissenschaftlichen Bewegung setzt alle nothwendigen Vermittlungsstufen dieser Bewegung abermals in ihrer vermittelten Einheit in sich. Indem vermöge des dialektischen Unterschiedes zuerst ein bestimmtes Reich, eine unterschiedene Einheit von Kenntnissen ausgesucht wird, müssen sofort alle wesentlichen Theile dieser Einheit aufgezählt und in ihrer einheitlichen Verbindung mit einander dargestellt werden, so daß jedes weitere Glied mit Nothwendigkeit aus dem vorausgehenden entwickelt, und diese Entwicklung nach allen Seiten so lange fortgesetzt wird, bis die Bewegung zur allseitigen Specification, oder zur Bestimmung der letzten Punkte jener oben angestellten Einheit geworden ist, die noch aus dem Umfang des bloßen individuellen Unterschiedes herausgenommen, und in eine innere Einheit gebracht werden können. Jede Bestimmung, indem sie aus einer andern höhern hergeleitet wird, führt zuletzt zur allgemeinen Einheit des alle Theile in sich schließenden Obersatzes. Alle Theile eines Systemes müssen daher beziehungsweise wahr seyn. Ueber die Wahrheit des Obersatzes gibt das System keine andere Be-

glaubigung, als die der Begründetheit aller Theile in demselben. Die Totalität ist somit ein letztes Criterium der Wahrheit eines Systemes. Ein System, das nicht erschöpfend ist, das irgend eine Bestimmung, die wirklich objektiv gesetzt ist, nicht in sich aufnehmen kann, hat dadurch seine eigene Haltlosigkeit geoffenbart, indem es aufgehört hat, die Einheit aller Objekte, die einem bestimmten Kreise der Objektivität entsprechen, zu seyn. Ein System, das sich zu einem allgemeinen gültigen aufwirft, d. h. alle Prinzipien und Einheitspunkte der Objektivität zur Einheit der Subjektivität vermitteln zu können, vorgibt, ist als in sich ungenügend erfunden, sobald irgend eine wesentliche, zur Einheit gehörende Bestimmung übergangen worden ist, oder in sich unzureichend, sobald eine objektive Position besteht, die in den Umkreis seiner Bestimmungen nicht aufgenommen werden kann. Ein philosophisches System, das sich genöthigt sieht, eine beglaubigte durch unwidersprechliches Zeugniß bestimmte Thatsache zu läugnen, oder was dasselbe ist, aus seiner Einheit auszuschließen, hat sich dadurch zu einem unzureichenden gestempelt. Ein Vornehmthun eines philosophischen Systems historisch beglaubigten Thatsachen gegenüber ist daher ganz am unrechten Orte, ist eigentlich ein öffentlich gegebenes testimonium paupertatis, ein Zeichen der Unzureichenheit. Der Fortschritt in der systematischen Entwicklung der Erkenntniß liegt aber gerade in der Totalität. Je weiter der Umkreis ist, je weniger zu der bestimmten Einheit gehörige Objekte ausgeschlossen werden, je inniger und konsequenter die Aneinanderreihung der Bestimmungen ist, um so mehr nährt sich ein System der objektiven Wahrheit. Subjektiv wahr, d. h. mit Nothwendigkeit aus einander hervorgehend aber müssen in einem Systeme alle Bestimmungen seyn. Diese Wahrheit hängt aber wieder ab von der Wahrheit des Obersatzes. Ist dieser in sich wahr, so muß jede einzelne Bestimmung ebenso wahr, und zwar weil in der innigsten Vereinigung mit dem Obersatze bestehend unumstößlich wahr seyn. Die subjektive Wahrheit, d. h. die Wahrheit der Bewegung und die Nothwendigkeit der Bestimmung innerhalb der gezogenen Grenze muß dem Systeme vermöge seiner wissenschaftlichen Form

zukommen, die objektive Wahrheit aber muß von dem System angestrebt werden. Es muß daher in einem Systeme, in dem der Obersatz nicht die gesuchte Einheit aller Glieder ist, der Obersatz so lange erhöht werden, bis er der bestimmten Allheit wirklich entspricht. Sucht aber das System, statt den Obersatz zu erhöhen, bloß die Bestimmungen zu beschneiden, oder das objektiv Unläugbare zu negiren, um dem Obersatz die Allgemeinheit zu vindiciren, so wird ein solches Verfahren in der formellen Bestimmung sich offenbaren, es wird die Consequenz der Vermittlung irgendwo verletzt werden müssen, und dann läßt sich aus dieser Verletzung die Unrichtigkeit erweisen.

§. 215. Die Criterien der Wahrheit eines Systems.

Für jedes System gibt es zwei Criterien, die seine Wahrheit bestätigen. Das erste ist ein subjektives, nämlich die Consequenz des dialektischen Fortschrittes, das zweite ist ein objektives, nämlich die Allheit und wirkliche Begründetheit aller bestimmbaren Glieder in der Einheit. Ist die Consequenz übertreten, so ist das System aus der Nothwendigkeit der Vermittlung gefallen; ist die Allheit vernachlässigt, so ist das System außer der Wirklichkeit der Conjunktion und des ausgeschlossenen Dritten. Die formelle Wahrheit des Systems liegt daher in der Beziehung. Die einzelnen Bestimmungen können subjektiv nothwendig wahr, und doch objektiv wirklich falsch seyn, eben weil sie bloß beziehungsweise, bloß nothwendig wahr sind. Die Nothwendigkeit geht aus dem Verhältnisse von Grund und Folge hervor, und ist in sich hypothetischer Natur. Die Folge ist nothwendig wahr, wenn sie Folge ist. Der Grund aber bleibt bei dieser Nothwendigkeit stets ein vorausgesetzter uud unerschöpfter. Die Nothwendigkeit gibt daher stets nur formelle oder beziehungsweise Gewißheit, und die Läugnung eines positiv Gesetzten, aus der subjektiven Nothwendigkeit heraus ist eine Verletzung des Gesetzes, aus welchem heraus man sich zu läugnen untersteht, was man erklären sollte, um die Impotenz der angenommenen Vermitt-

lung zu verstecken. Sich auf reine Nothwendigkeit zu berufen, heißt die objektive Wahrheit von vorne herein ausschließen.

§. 216. Die nothwendige Form des Systems.

Die Form des Systems liegt in der Einheit der vorausgehenden Entwicklungsstufen der dialektischen Bewegung. Das System muß ausgehen von einem Obersatze, der eine subjektive Bestimmung enthält, welche sich als Objekt durch die Totalität beweisen will. Dieser Obersatz ist daher eine Definition in ihrer unvermittelten Voraussetzung, eine subjektive und hypothetische als Definition ausgesprochene Behauptung. Diese Bestimmung muß nun einerseits bis auf eine gewisse Allgemeinheit zurückgeführt, d. h. als differentia specifica eines andern genus, als distinguirtes Reich der Erkenntniß, in dem Gegensatz von Erkenntniß unter sich, oder im Gegensatz von andern coordinirten Reichen des Lebens bestimmt werden. Auf diese erste definitive Bestimmung folgt dann die zweite, das Eingehen in die Division, und zwar in die allseitige bis zur Specification forgeführte Theilung, oder die erschöpfende Vermittlung durch die dialektische Theilung, die Classification. In der Classification wird jedes einzelne Glied eigentlich definitiv, d. h. aus dem Allgemeinen abgeleitet, dem Genus subsumirt, und von einem andern aus dem gleichen Genus Abgeleiteten geschieden, specificirt. Jedes Glied der Classification muß eine formell vollkommene Definition, eine Bestimmung von genus proximum und der differentia specifica seyn. In dieser Entwicklung ist erst die vollkommene Definition möglich. Indem aber jede Definition in der Mittelbarkeit beide Richtungen der Bestimmungen in sich einschließt, und diese Bewegung der Definition durch alle Glieder der Classification hindurchgeht, entspringt aus der Einheit beider der objektive, deduktive Beweis, der, wenn alle Glieder wirklich erschöpft sind, inductiv bis zum genus und über dieses hinaus bis zur Subjektivität fortgeführt, und also zum positiven Beweis umgestaltet werden kann. In dieser letzten Steigerung ist das System dann als in sich vollendet subjektiv und objektiv gewiß, und enthält als solches die

vollkommene Definition, Division und den vollkommenen Beweis in sich, ist die höhere Einheit dieser drei nothwendigen Stufen der vermittelnden Bewegung, und entspricht der Stufe der Entwicklung, auf welcher es im dialektischen Fortschritt steht, nämlich der Wirklichkeit nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv.

c) Das System in sich bestimmt.

Arten des Systemes.

1. Das subjektive System.

§. 211. Die wissenschaftliche Disciplin.

Nur eine systematische Entwicklung eines Gegenstandes ist wahrhaft wissenschaftlich auf dem Wege der subjektiven vermittelnden Thätigkeit errungen, und in dieser Errungenschaft sich legitimirend. Im System ist zuerst formal die innere Bestimmung der Wissenschaft, eine lebendige Einheit verschiedenartiger Erkenntniß zu seyn, erfüllt. Das System ist aber, wie alle organischen Entwicklungsstufen des Denkens, selbst wieder in dreifacher Stufenreihe darstellbar, je nachdem das zu Vermittelnde ein subjektiv Angenommenes oder ein objektiv Gegebenes, oder ein subjektiv und objektiv zugleich zu Vermittelndes ist.

Jede Frage des Lebens kann zum Zielpunkt einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht, also systematisch dargestellt werden. Eine solche Darstellung fordert die Totalität aller Glieder mit der vorausgesetzten Einheit, also die subjektiv vermittelte Einheit der objektiv möglichen Unterschiede. Der Fall bleibt ein hypothetischer, weil der zu vermittelnde Ausgangspunkt selbst nur ein vorausgesetzter ist. Je höher eine solche Frage im Kreise der subjektiven Vermittlung steht, je größer der Umfang der in ihr eingeschlossenen Bestimmungen ist, um so größern Werth hat eine systematische Entwicklung für die Wissenschaft überhaupt. Die Bedeutung einer solchen Untersuchung ist daher stets eine subjektive und beziehungsweise. Sie befreit allerdings den denkenden Geist

von dem rein Zufälligen des bloßen Einfalles, der nur für sich, nicht aber für eine organische Einheit Werth hat, macht jede Untersuchung zu einem Versuche, bei dem der Geist des gesuchten Zweckes, des eingeschlossenen Weges und der eigenen Thätigkeit sich bewußt ist, und den möglichen Irrthum der Voraussetzung oder die nothwendige Wahrheit derselben finden muß, wenn er die systematische Consequenz nicht verläßt. Auf diesem Wege kann der Mensch sich Rechenschaft geben von seinen Fortschritten, und selbst wenn das gewonnene Resultat mit dem höchsten innerlichen Gewissen, mit der Einheit seines Geistes nicht übereinstimmen sollte, so ist darum der zurückgelegte Weg doch kein umsonst zurückgelegter, weil er als ein einmal consequent durchgeführter wenigstens seine Ungenügenheit beurkundet und zu dem Versuch eines andern Weges mit Nothwendigkeit antreibt. Eine Erkenntniß, die es noch nicht bis zu einer systematischen Entwicklung gebracht, ist eine bloß zufällige, eine selbst, wo sie Wahrheit enthält, ungenügende und für die Wissenschaft und die Lehrbarkeit der Erkenntniß bedeutungslose. Wird nun die systematische Entwicklung bis zu einem Punkte fortgeführt, der mit der Allgemeinheit der Subjekt-Objektivität in gerader Ableitung zusammenhängt und für sich einen abgeschlossenen Kreis von Bestimmungen enthält, so entsteht daraus das vollendete subjektive System, die wissenschaftliche Disciplin, die ihren Namen eben von jener nothwendigen Mittelbarkeit und Lehrbarkeit empfangen hat, welche eine vollständig vermittelte Erkenntniß jederzeit begleiten muß.

2. Das objektive System.

§. 218. Die wissenschaftliche Doktrin.

Jede Disciplin ist, insoferne sie einen für sich bestehenden Umkreis von Bestimmungen enthält, eine eigene Wissenschaft. Insoferne dieser Einheitspunkt aber aus der vermittelten Ableitung von der Einheit der subjektiven und nicht aus der objektiven Wahrnehmung hervorgegangen ist, kann man ein solches Reich der Erkenntniß mit dem Namen einer subjektiven Wissenschaft be-

zeichnen. In ähnlicher Weise aber bestehen aus der Erfahrung gesammelte objektive Erkenntnisse, die alle ein gewisses Unterscheidungszeichen an sich tragen, wodurch sie, als zu Einem großen Reiche der Erfahrung gehörend, sich legitimiren. Wird nun ein solches Reich von Erkenntnissen zu einem innern Mittelpunkte zurückgeführt, und von diesem aus nach allen Seiten so erschöpfend dargestellt, daß keine species, die noch eine Einheit von individuellen Erfahrungen in sich schließt, von jenem Einheitspunkte ausgeschlossen wird, so entsteht aus dieser Bewegung des Denkens das objektive System. Das objektive System, das man vielleicht mit dem Namen Doktrin am besten von der subjektiven Disciplin unterscheidet, hat seine Gültigkeit in der Totalität, das subjektive in seiner Einheit. Aber auch das objektive System muß als wirklich in der Subjektivität, in der Einheit des Erkenntnißgrundes bestätigte Einheit sich legitimiren können. Es wird der Einheitspunkt des objektiven Systems nicht von jenem prius der subjektiven Einheit abgeleitet, aber er muß doch zu demselben zurückgeführt werden. Das Streben des objektiven Systems geht zunächst auf die völlig erschöpfende Darstellung des gegebenen Umfanges. Eine solche Darstellung ist aber nicht möglich ohne die subjektive Consequenz des Inhaltes, und diese ist wieder unmöglich ohne die Beziehung zum Genus überhaupt, oder zur Subjektivität, die nicht dem Objekte, sondern der Einheit der Objekte, der Einheit alles Unterschiedlichen entspricht.

3. Das subjektiv-objektive System.

§. 219. Die systematischen Wissenschaften.

Eine jede Doktrin muß in ihrer höchsten und letzten Entwicklungsstufe mit der höchsten Einheit des Geistes im innerlichen Zusammenhang stehen, muß als Vermittlung des Objekts mit dem einheitlichen Grunde der Persönlichkeit erscheinen. Eine Doktrin, die nicht bis zu dieser letzten Einheit zu bringen ist, muß in sich zerfallen, als ein außer dem Menschen und dem wahren Vermittlungsgrunde aller Erkenntniß liegender Rumpf, aus dem

das Leben entwichen, oder der keines Lebens fähig ist. Wozu soll alle Objektivität, wenn nicht, um in den innersten Grund des Lebens durch die selbstthätige Bemühung eben dieser Lebenskraft aufgenommen zu werden? Was nicht aufgenommen werden kann, ist unerkennbar, und also außer dem Kreise der Vermittlung und der Objektivität. Aber auch das über diesem Kreise sich als Ursprüngliches findende Absolute steht mindestens als unmittelbare Voraussetzung mit dem Kreise des persönlichen Lebens im lebendigen Zusammenhange. Für jede objektive Erkenntniß wird es daher eine letzte wissenschaftliche Vermittlung geben müssen in der Einheit jeder objektiven Unterschiedenheit im Subjekte, und mit diesem als dem ersten Unterschiede in der Persönlichkeit. Die Vergleichung jedes an sich und objektiv Gegebenen in seinem Prinzipe oder in seinem innern Einheitsgrunde mit dieser alle Unterscheidung als Möglichkeit in sich schließenden Einheit gibt erst die letzte Vereinigung der Erkenntniß mit dem Erkenntnißgrunde.

§. 220. Die systematischen Erkenntnisse.

Für jede Erkenntniß muß der Zusammenhang mit der untheilbaren geistigen Einheit aufgefunden werden, oder sie bleibt in ihrem Wesen unerklärt und unbefriedigend. Der Mensch strebt nicht nach Erkenntniß, um eines objektiven Zweckes willen, sondern wenn er wirklich darnach strebt, so thut er dieß um eines höchsten Zweckes willen, nämlich um die verlorne Einheit des Bewußtseyns und die in der Persönlichkeit potentialiter gegebene Macht der Aufhebung der Gegensätze durch die Position des Unterschiedes actu zu setzen. Die letzte Stufe der Entwicklung in ihrer formalen Einheit und Allheit ist das subjektiv-objektive, oder philosophische System. Die Philosophie darf keinen Zweck kennen, als nur die Erkenntniß der höchsten Einheit und Wahrheit. Sie ist Liebe zur Weisheit, und jeder Nebenzweck ist für sie entwürdigend und sie in ihrem Wesen zerstörend. Ein philosophisches System will die wissenschaftliche Einheit aller Erkenntnisse in der höchsten Einheit und Unterschiedenheit. Die Philosophie sucht jenen Obersatz, der für alle möglichen

Wissenschaften die subjektive Einheit zu bilden im Stande ist. So lange sie diesen nicht gefunden hat, ruht ihre Bewegung nicht und kann nicht ruhen.

§. 221. Die Systeme der Philosophie.

Jede andere Wissenschaft ist in ihrer letzten Begründung, in ihrer subjektiven Mittelbarkeit von der Philosophie abhängig. Aber auch das philosophische System ist noch nicht die Philosophie. Die Systeme steigern sich selbst nach dem Punkte ihrer Voraussetzung. Das System ist ein Versuch, die höchste Voraussetzung des Erkenntnißgrundes und in ihm das vermittelnde Prinzip aller Erkenntniß zu finden. Die Aufeinanderfolge dieser Systeme ist die Geschichte des denkenden Geistes selbst. Ihre Geschichte zeigt ihm die möglichen Wege der Vermittlung. Sie sind Versuche, zur einheitlichen Bildung zu kommen, und gleichen den Erscheinungen der Natur, die in ihren Formen immer zur höhern Einheit anstrebt, bis sie die höchste im Menschen erreicht, durch die in demselben wohnende, nicht aus der Natur stammende und darum über sie herrschende Einheit und Macht der Persönlichkeit. Die Prüfung des philosophischen Systems ist daher viel schwieriger und tiefer gehend, als die eines jeden andern, aber im Grunde auf demselben Prinzipe ruhend. Jedes System muß durch Einheit und Allheit seine Gültigkeit erweisen können. Die Ausschließung muß in der Einschließung endigen, der Unterschied zur höchsten Aufhebung der Gegensätze führen, die Subjektivität durch die Unterscheidung der Objekte die Einheit der Objektivität, und durch die Unterscheidung dieser die Einheit von Subjektivität und Objektivität, nicht in der gegenseitigen Verschlingung beider in der Identität, sondern in ihrer bewußten, vermittelten Einheit, in der höhern Persönlichkeit, zeigen. Wo nicht diese Einheit und Allheit ist, da ist das System nicht probehaltig. Jede Abweisung eines einmal Bestehenden zeigt die Schwachheit des Systemes. Die Erbitterung und der Haß gegen bestätigte Wahrheiten ist unphilosophisch, ist Hochmuth, der einer falschen Voraussetzung die Wahrheit zum Opfer bringt und dem Systeme zu

lieb die Wirklichkeit schlachtet. Nur das System, welches Alles zur vermittelten Einheit des Bewußtseyns zu bringen vermag, ist der Schlußpunkt der ganzen Entwicklung. Jedes andere ist ein bloßer Versuch, zu jenem Schluß zu kommen, und wahr, insoferne es sich über den vorhergehenden ungenügenden Schluß erhebt und eine tiefere Einheit ponirt. Dasjenige System aber, das nicht bloß eine tiefere, sondern die tiefste Einheit des Erkennens gewinnt, in der zwar allerdings noch eine unabsehbare Reihe von untergeordneten Erklärungen und Bestimmungen, aber nicht ein tieferer Unterschied und eine tiefere Einheit mehr möglich ist, ist nicht bloß im Verhältniß zu andern, sondern ist in sich wahr, seiner selbst gewiß, und nur zu läugnen, nicht aber zu widerlegen.

III. Die dialektische Denkbewegung in ihrer in sich vollendeten Bestimmung.

A. Der nothwendige Ausgangspunkt aller wissenschaftlichen Vermittlung.

§. 222. Nothwendigkeit eines bestimmten Ausgangspunktes für die wissenschaftliche Vermittlung.

Da jede Wissenschaft in der Vermittlung eines Objektes mit der Subjektivität besteht, so ist die Dialektik, in welcher die Vermittlung zwischen Subjektivität und Objektivität an sich aufgefaßt, und in ihrer für sich geregelten Bewegung dargestellt wird, die nothwendige Form für jede wissenschaftliche Bewegung. In ihr ist das formelle Criterium der nothwendigen Bewegung des Wissens gegeben. Die Dialektik beherrscht daher das ganze Feld des Wissens in der Entwicklung seiner bestimmten Resultate. Aus ihr müssen die Criterien zur Beurtheilung des subjektiv Wahren genommen werden. Diese Criterien werden durch die nothwendigen Formen der Entwicklung, durch die allgemein wissenschaftlich dialektische Methode bestimmt. Allein mit den Criterien der subjektiven Wahrheit ist noch immer nicht die wirkliche Thätigkeit des Subjektes, sondern nur ihre nothwendige Grundlage gegeben. Ich

kann wissen, was zur Beurtheilung eines bereits gemachten, aus einer vorausgegangenen Bewegung hervorgegangenen Systemes gehört, ohne doch selbst im Stande zu seyn, ein System, ein in sich geschlossenes wissenschaftliches Ganzes zu entwerfen. Erst mit dieser Macht erscheint die dialektische Bewegung als wirkliche Kunst des Denkens. Ueber die bloße Nothwendigkeit des Gesetzes der Bewegung erbaut sich auf dieser Stufe die wirkliche, selbstthätige Bewegung. Diese Bewegung ist freilich erst möglich, wenn jene nothwendigen Bestimmungen vorausgegangen sind, aber diese Bestimmungen sind noch nicht die erfindende, vorwärts dringende, von einem bestimmten Anfang ausgehende und zu einem gesetzten Ziele strebende Kunst des Denkens. Sobald aber diese Vorbestimmungen festgestellt sind, ist durch sie der Weg bereits gegeben, der betreten werden muß, und die Kunst, den einmal bezeichneten Weg zu verfolgen, läßt sich aus den vorausgesetzten Bestimmungen leicht entwickeln.

§. 223. Bestimmung dieses Ausgangspunktes.

Bei dieser selbstthätigen Bewegung kann es nur noch auf dreierlei Beziehungen, die durch die dialektische Form bereits angedeutet sind, ankommen. Jede wirkliche Bewegung ist ein Ausgehen von einem an sich bestimmten Punkte, um zu einem andern nicht in Gedanken, sondern im Willen bestimmten Punkte zu gelangen. Beide zu vereinigende Punkte sind an sich noch außerhalb der vermittelten Einheit, der Ausgangs- und der Endpunkt der vermittelnden Bewegung; aber beide sollen durch die Selbstthätigkeit des denkenden Geistes mit einander verbunden, und an sich außer der Erkenntniß bestehend in dieser gesetzt werden. In jeder Vermittlung der Erkenntniß handelt es sich also um einen bestimmten Anfang, um den nothwendigen Fortschritt und um ein gewolltes und durch den Willen bestimmtes Ziel. Der Anfang ist ein gegebener, das Ziel ist ein durch die einigende Macht des Willens gesetztes. Die Vermittlung des Fortschrittes ist durch die dialektische Form der Vermittlung im Allgemeinen oder in seinem Fürsichseyn be-

stimmt. Das System geht von einem obersten Grundsatze aus und erschöpft diesen nach allen Seiten. Um aber zu einem solchen obersten Grundsatze zu kommen, bedarf es bereits einer selbstthätigen Bewegung. So wie der Mensch zu denken anfängt, ist er noch nicht bei einem solchen obersten Einheitspunkte. Um irgend einen solchen Einheitspunkt zu gewinnen, muß vielmehr schon ein Gegenstand oder ein Umfang von Gegenständen der Erfahrung vorhanden seyn, damit der denkende Geist Veranlassung habe, zu einer solchen Einheit zu streben. Das, was erst durch die Bewegung des Gedankens gesucht werden muß, ist aber nicht ihr Ausgangspunkt. Den Anfang der Bewegung muß ich schon haben, damit ich den Fortschritt beginnen kann. Was ich schon besitze, davon kann ich ausgehen, um ein Anderes zu gewinnen. Der Anfang jeder Entwicklung kann daher nur von dem subjektiv gegenwärtigen Besitze der Erkenntniß genommen werden. Die subjektive Bewegung geht so recht eigentlich von sich selbst aus, um zu einem Andern zu kommen und dieses Andere in sich zu begründen. Wenn daher eine bekannte Methode zu philosophiren glaubt, wer zu philosophiren anfange, müsse sich in den Zustand des Nichtwissens versetzen, so kann dieß, wenn es wahr seyn soll, nur dahin gemeint seyn, daß die subjektive Gegenwart das, was sie erkennt, bloß subjektiv, beziehungs- und unterschieds-, also auch einheitslos und unvermittelt erkenne, und eine solche Erkenntniß kein Wissen genannt werden könne. Das Bewußtseyn aber, daß ein solches Erkennen kein Wissen sei, muß nothwendig den Anfang bilden, weil es sonst niemals zur Bewegung und zum Ausgang von jenem Zustand des subjektiv Gegenwärtigen kommen würde. Wer zu philosophiren anfängt, darf allerdings nicht meinen, Alles bereits zu wissen, sonst würde die Bewegung, ein Wissen sich zu verschaffen, eine überflüssige seyn. Allein dieser Ausgang, der das bloß unmittelbar Nothwendige und das bloß subjektiv unvermittelte der Erfahrung ablegen will, um dieses objektiv zu begründen, und in dieser Begründung eben die Einheit der Objektivität mit der Subjektivität zu vollziehen, unterscheidet darin bereits das Objektive von dem erkennenden Subjekte, und hat somit den wah-

ren Anfang, der stets in der unmittelbaren Einheit zweier Elemente sich finden muß, damit Unterscheidung und Einheit möglich sei, in dieser ersten Anregung gefunden. Das, was ich gegenwärtig in die Erfahrung aufnehme, ist eine unmittelbare Einheit von einem Aufnehmenden und Aufgenommenen, ist ein gegenwärtiges Verhältniß, das möglicher Weise wirkliche Erkenntniß werden kann.

§. 224. Allgemeine Bedeutung dieses Ausgangspunktes für den Fortschritt der Wissenschaften.

Habe ich nun die Grenze, — das Nicht des Wissens, — anerkannt, indem jede Gegenwart ein Fortschritt von Einem zum Andern ist, so ist in dieser Erkenntniß die doppelte Negation und mit dieser die doppelte Affirmation, und so die mögliche Position des Einen in dem Andern durch die Grenze Unterschiedenen gesetzt. Jede gegenwärtige an sich gewisse Erkenntniß ist eine subjektive und objektive, jedoch ohne Ausscheidung dessen, was daran subjektiv oder objektiv ist, und weil ohne Unterscheidung, so ohne bewußte und vermittelte Einheit. Die Einheit auf dieser Stufe besteht in der bloßen Subjektivität und nicht in der Subjekt-Objektivität des gewonnenen und zurechtgelegten Unterschiedes, und ist daher eine bloß äußere, ist Negation des Wissens. Keine subjektive Erkenntniß aber kann ohne objektive Bestimmung bestehen. Jede Gegenwart ist auch schon wieder eine nicht ganz unvermittelte, ist schon durch eine Reihe von Entwicklungen der Zeit hindurchgegangen, weil sie auf die Vergangenheit zurückschauen und in ihr begründet seyn muß. Auch die gegenwärtige subjektive Erfahrung hat ihre Entwicklungsstufen vor sich. Jeder ist abhängig von der Vergangenheit. Die Stufen der Vermittlung, welche die Erkenntniß bereits durchlaufen hat, gehören der Vergangenheit und durch diese der Gegenwart an. Keiner kann sich ihrem Einflusse ganz entziehen, denn sie sind, weil in der Vergangenheit begründet, wenigstens theilweise Gemeingut der Gegenwart, ohne die keiner denken und philosophiren kann, geworden. Jeder Anfang des Denkens ist meine Gegenwart und nicht Gegenwart an

sich. Dadurch aber, daß bestimmte Entwicklungen und Vermittlungsstufen bereits vorausgegangen sind, wird jede Gegenwart befähigt, eine neue zu begründen, so lange, bis die Vermittlung zur letzten Einheit gekommen ist. Jedes vorausgehende System hat zu einem Obersatze geführt; hat dieser dem innerlichen Gewissen nicht genügt, so kann ich die Untersuchung von neuem beginnen, ohne die vorausgehenden Untersuchungen gleichfalls in ihrer ganzen Entwicklung nöthig zu haben. Auch das irrige System ist daher für die wissenschaftliche Vermittlung von Bedeutung, weil der Eine mögliche Irrthum wenigstens abgewiesen, und dadurch der wirkliche Fortschritt um Eine Bestimmung seines Weges, wenn auch nur um eine negative Bestimmung des möglichen Irrweges reicher geworden ist. Ueber irrige Systeme das Verdammungsurtheil auszusprechen, ist undankbar, wenn man nicht bloß den Irrthum, sondern auch die Mühe der Bewegung und den wenigstens anfänglich vorhandenen Willen, die Wahrheit zu finden, mit verurtheilt. Es sollte das Menschenherz vielmehr mit Trauer erfüllen, daß es nur durch Irrthum zur Wahrheit kommen muß, und daß die schönsten Bestrebungen und die höchsten Vorzüge des Menschen so großen Gefahren und so tiefem Falle ausgesetzt sind. Jedes System ist von Nutzen für den daraus sich bauenden Fortschritt. Nicht Jeder kann wieder von vorne anfangen, sonst wird man nie weiter kommen. Jeder muß da fortfahren in der Gegenwart, wo es die Vergangenheit gelassen hat. Irrthum und Wahrheit werden sich zwar immer die Wage halten, weil mit der tiefern Begründung des Einen auch der Abgrund des Andern sich um so tiefer aushöhlt. Aber dennoch ist dabei die Zeit fortgeschritten, eben weil die Gegensätze bestimmter geworden sind. Die Zeit verhüllt ihren wirklichen Fortschritt unter jenem Streit der Gegensätze. Sie ist immer dieselbe, insofern der Kampf ihr stetes Erbtheil ist, und doch stets eine andere, insofern das Feld des Kampfes immer tiefer ins Bewußtseyn eingetragen, und indem er innerlicher wird, auch an äußerm Umfang seiner Beziehung gewinnt, bis er endlich Alles in sich aufgenommen hat, und Irrthum und Wahrheit sich gänzlich ausschließen. Den Fortschritt

in der Zeit nicht erfassen, heißt die Zeit überhaupt nicht verstehen, und den Fortschritt in der Philosophie nicht begreifen, heißt eben die Philosophie selbst nicht begreifen.

B. Der nothwendige Fortschritt der wissenschaftlichen Vermittlung.

§. 225. Doppelte Richtung dieser Bewegung.

Die Vergangenheit kann von der Gegenwart nicht ausgeschlossen werden, und darin besteht die letztere, daß sie den Uebergang von der Vergangenheit in die Zukunft bildet. Jeder Anfang muß daher die vorausgehende Bildung in sich schließen, um ein wirklicher Anfang, d. h. das Ausgehen von der Gegenwart zu seyn, und nur auf diese Weise ist ein Fortschritt möglich, indem schon der Ausgangspunkt sich erhebt und steigert, indem er als der gegenwärtige auf die Errungenschaft der ganzen Vergangenheit sich basirt. Da, wo die vorausgehende Entwicklung ungenügend ist, muß daher die Bewegung des Lebens einen neuen Anlauf nehmen, um endlich zu dem einfachen Ziele der höchsten Lösung aller Widersprüche zu kommen. Sie kann den Widerspruch nicht als solchen stehen lassen und sich in ihm zur Ruhe niederlegen. Die Ruhe ist nur in der errungenen Einheit. Um aber den vergangenen Fortschritt als ungenügend zu zeigen, genügen zwei Beziehungen, der Vergleich mit der Einheit und Allheit. Jeder Fortschritt kann daher auch nur auf diesen zwei Wegen gewonnen werden. In dem von der Gegenwart durch die Vergangenheit bedingten Fortschritt muß der noch zurückgebliebene, ungelöste Widerspruch zu einer höhern Einheit geführt und in diesem die Lösung, d. h. die Beziehung alles Mittelbaren auf diese Einheit gesucht werden. Der Fortschritt ist also einerseits Bewegung zur höhern Einheit, andererseits Bewegung zur reichern und umfassendern Allheit. Der eine Weg ist der synthetische, der andere der analytische. Alle Bewegung des Gedankens von dem bestimmten Anfange aus geht den Weg der Analysis oder Synthesis.

§. 226. Die wissenschaftliche Analysis.

Die Analysis sucht einen schon fixirten und als äußern oder objektiv vorausgesetzten allgemeinen Obersatz nach allen Seiten zu erschöpfen und in seiner Einheit mit allen Theilen darzustellen. Die Analyse beruht daher auf dem Gesetze der Einheit oder Identität. Sie schließt eine eigene Bewegung der Wissenschaft in sich ein. Wenn nämlich ein höchster Obersatz durch eine autorisirte göttliche Gewalt gegeben ist, so kann dieser als äußerer angenommen, und durch die fortlaufende Gliederung bis zur Specification aller in ihm liegenden Glieder fortgeführt und dadurch in seinem Umfange erschöpft werden. Alles Begreifliche aber ist dann aus richtigen Begriffen erwachsen, wenn mit dem durchmessenen Umfang auch der Inhalt gemessen ist. Auch in dieser Bewegung des Gedankens kann die Bewegung so lange wieder von vorne begonnen werden, als in der Consequenz der Theilung noch ein formaler Fehler gemacht werden kann. Der Obersatz wird aber in der Analysis nie ein innerer, dem Inhalte nach begriffener, sondern bleibt stets in der bloßen Umfangs- und Quantitätsbeziehung.

§. 227. Die wissenschaftliche Synthesis.

Ueber die Analysis erbaut sich die den Inhalt ergreifende Synthesis, die von dem Widerspruch, in dem die Arten ohne die Gattung, die Differenz ohne die Einheit gesetzt ist, zur Einheit fortschreitet. Die Synthesis sucht jeden gewonnenen Obersatz zuerst mit der innern Einheit zu vergleichen, und geht eben darum vom Gegensatze als dem zuletzt gesetzten aus. Indem aber der Widerspruch in der Synthesis aufgehoben werden muß, darf der Unterschied nicht mit zugleich aufgehoben werden. Die bloße Synthesis ist also, für sich betrachtet, gleichfalls unzureichend. Mit der Einheit des Inhaltes muß sich auch die Theilbarkeit des Umfanges verbinden. Die Synthesis geht von dem gegenwärtigen Standpunkte des Lebens aus, aber sie erschöpft ihn bloß nach der Einen Seite hin. Die Analysis setzt den Ausgangspunkt gleich als einen vergangenen, historisch beglaubigten, die Synthesis

aber hebt diese Vergangenheit auf, die ihr bloß noch äußere Veranlassung ist, um die Zukunft zu poniren. So stehen beide Wege sich in ihrem Ausgangspunkte gegenüber, wie in ihrem Fortschritt. Die wahre Einheit und der wirkliche Fortschritt aber ruht in der Verbindung beider. In ihrer Einheit ist das Gesetz des Denkens vollendet. Wie die Analysis der Identität und Möglichkeit entspricht, so entspricht die Synthesis dem Grunde und der Nothwendigkeit. Jeder Ausgang vom Widerspruch ist als solcher der Zweifel oder die Hypothesis. Zwei Fälle werden als gesetzt betrachtet, und die Bewegung besteht darin, daß beide durch einander begründet werden. Die Begründung bindet sie durch Nothwendigkeit zusammen, identificirt sie in sich, um sie dann außer sich, im Denken, als von einander abhängig, als Grund und Folge zu setzen. Eine andere Methode ist für die bloße Synthesis nicht möglich; und die neuere seit Cartesius bestehende Philosophie ist auch nie von diesem Wege abgewichen. Mit dieser Identification ist aber nicht bloß der Widerspruch, sondern auch der Unterschied aufgehoben. Wo aber keine Unterscheidung ist, da ist auch keine erkennbare Einheit mehr. Die Einheit, insoferne sie erkannt werden soll, wird nur aus dem Unterschied erkannt.

C. Einheit der wissenschaftlichen Vermittlung der Erkenntniß.

§. 228. Speculation.

Der wahre Fortschritt kann weder ausschließend analytisch, noch ausschließend in der Synthesis begründet seyn, sondern besteht nur in der Einheit beider, und entspricht, sich über das Gesetz der Identität und der Hypothesis erhebend, dem Gesetze der Disjunktion oder Wirklichkeit des Denkens. Mit der Verbindung beider Wege ist die eigentlich wissenschaftliche Speculation, das Vorwärtsschauen in dem Zurückschauen, die Gegenwart, die Vergangenheit und Zukunft in sich einschließt, gegeben. Die speculative Wissenschaft geht von der Gegenwart als der Möglichkeit der Zukunft in der unabwendbaren und nothwendigen Vergangenheit aus, und wird dadurch zum

wirklichen Fortschritt. In der wahrhaft speculativen Wissenschaft muß mit der Einheit zugleich der Unterschied und dieser in seiner allseitigen Beziehung erschöpft, also die Allheit mit der Einheit verbunden werden. Indem nun die Scholastik der Analysis, die neuere Philosophie der Synthesis sich bediente, haben sie beide den dialektischen und wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnet. Aber indem sie die beiden Methoden der Speculation in ihrer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit aufgefaßt haben, haben sie eben dadurch die Nothwendigkeit einer letzten und einheitlichen Methode bezeugt. Die Scholastik ist für die wahrhaft speculative Methode von derselben wissenschaftlichen Bedeutung, wie die neuere Philosophie. Eine Geschichte der Philosophie, die sich über diese analytische Bewegung hinwegsetzt, zeigt sich durch diese Ausschließung als selbst in der Einseitigkeit des entgegengesetzten Weges, nämlich der Synthesis, befangen.

§. 229. Eklekticismus.

Aus der Vergleichung beider Methoden mit einander kann erst eine schließliche und einheitliche erzielt werden. Diese Einheit ist aber kein bloßer Eklekticismus. Die eklektische Methode ist gar keine wissenschaftliche Methode. Im Eklekticismus ist kein Ziel und kein Fortschritt, sondern nur ein Ausgang, der die Vergangenheit nicht in der Einheit der lebendigen Gegenwart, sondern ihre Theile in der Unentschiedenheit ihrer Entwicklung neben einander setzt. Der Eklekticismus stellt sich selbst das testimonium paupertatis der wirklichen Speculation aus. Er bezeugt von sich, daß er den Fortschritt in der wissenschaftlichen Bewegung nicht erkannt habe, ja ihn für eigentlich unmöglich halte, daß es ihm an einem Einheitspunkte fehle, und daß er keinen solchen wolle. Wie kann aber einer ohne höhern Einheitspunkt eine Wahl treffen? Die Wahl ist eine völlig grundlose, rein subjektive, also in aller Weise unwissenschaftliche.

Die wahre, wirkliche Speculation wird nicht eklektisch, sondern einheitlich aus den Gegensätzen hervorbrechen. Nun ist in

der neuern Philosophie der Gegensatz der Synthesis mit der Analysis vollendet. Es muß also, nachdem sich beide Methoden an sich vollendet haben, zu einer neuen, aus beiden hervorgehenden kommen. Das Gesetz der Identität hat die Scholastik, das Gesetz des Grundes und der Folge die neuere Philosophie beherrscht. Mit beiden ist die Bewegung des Gedankens noch keineswegs geschlossen. Noch ist das dritte über die Möglichkeit und Nothwendigkeit sich erbauende Gesetz der Wirklichkeit übrig, und die diesem entsprechende speculative Methode kann allein als beiden folgende und beide vereinigende und wahrhaft einheitliche Methode anerkannt werden. Die Bewegung des Gedankens ist eine historische, und jeder Anfang einer wirklichen Methode ist darum auch schon ein historischer. In dieser historischen Bewegung treten die in einander gesetzten Gesetze des Gedankens in ihrer Entwicklung nach einander hervor. Beide unterstützen sich wechselseitig und geben Zeugniß für einander. Beide kommen aus verschiedener Quelle und bezeugen dieselbe Einheit, als vollgültige zwei Zeugen. Eine einheitliche Methode ist aber weder in der bloßen Synthesis, noch in der bloßen Analysis möglich. Alle Gegensätze, die der erste Gegensatz des cogito, ergo sum, hervorgerufen, sind zuletzt in der absoluten Identität aufgehoben worden. Eine andere, tiefere Begründung dieser Gegensätze auf demselben Standpunkte ist nicht möglich. Dieser Versuch mußte nothwendig auch einem Schelling mißlingen. Wenn er behauptet, daß er über Hegel hinüber noch eine neue Einheit gefunden, so behauptet er damit eine wissenschaftliche Unmöglichkeit. Möglich ist, daß er seine Naturanschauung als Geistesanschauung in der Geschichte, also als Einheit seiner eigenen Natur- und der Hegel'schen Geistesphilosophie, als historisch-speculatives System betrachtet; aber dabei kann er doch über die bloße Synthesis nicht hinauskommen, er muß inner den Grenzen der Nothwendigkeit den Faden seiner speculativen Entwickelung abspinnen und am Schlusse eben wieder zur absoluten Identität kommen, bei der er schon immer gewesen ist. Der Standpunkt ist nicht geändert, und

die gesuchte Einheit von Speculation und Geschichte findet sich auf diesem Standpunkt nicht. Das versprochene System ist, so weit es philosophisch ist, nur wieder das alte, und in so weit es neues ist, unphilosophisch.

§. 230. Das positive System der Philosophie.

So sehr es auch den speculativen Stolz der Neuzeit beleidigen mag, man wird sich doch genöthigt sehen, über die bloße Synthesis hinausgehend, diese als Einseitigkeit anzuerkennen, zur Scholastik zurückzublicken und die dort gewonnene Analysis mit dieser Synthesis, beide aus ihrer Ausschließlichkeit herausziehend, zu vereinen. Eine historisch speculative Entwicklung wird nicht erst bei Cartesius anfangen, sondern lange vor ihm mit den christlichen Vätern beginnen müssen. Damit ist dann erst der wirkliche Ausgangspunkt der wahrhaft speculativen Methode, der philosophischen Wissenschaften errungen. Mit diesem Rückblick wird das speculative Auge von selbst die entgegengesetzten Anfänge der orientalischen und occidentalischen Philosophie gewahren, und ihre Einheit im christlichen Denken vermitteln können. Der Parallelismus des Gegensatzes ist dann nicht schwer zu finden. Die wissenschaftliche Form ist somit durch die Dialektik gewonnen, die als Mittelglied der Denklehre das Vorausgehende und Folgende mit in Betrachtung zieht. Die Dialektik als an sich dem zweiten Gesetz des Denkens entsprechend, setzt das erste voraus und weiset eben durch diese Voraussetzung auf ein drittes Folgendes hin. Diese Hinweisung ist wie eine formale, so auch, wie sich gezeigt hat, zugleich eine historische. Wie nun die Scholastik dem ersten Denkgesetz und in der wissenschaftlich speculativen Methode der Analyse entspricht, so ist die neuere Philosophie dem zweiten Denkgesetz, der Hypothesis, und in der dialektischen Bewegung der Synthesis entsprechend. Mit dieser Aehnlichkeit von Form und Inhalt verbindet sich dann auch die andere, daß die Scholastik eine vorherrschend logische, die neuere Philosophie eine vorherrschend dialektische Richtung nehmen mußte. Die erste ist daher stets von

der logischen Bestimmung ausgegangen, die letztere hat mit einer großen dialektischen Bewegung geschlossen. Gerade die neuere Philosophie ist daher, nachdem sie in dieser Bewegung sich erschöpft hat, so wie sie aus der Scholastik hervorgegangen ist, und diese voraussetzt, also im Mittel der philosophischen speculativen Bewegung sich findet, so auch am meisten geeignet, auf eine darauf folgende dritte Bewegung hinzudeuten, die beide speculativ getrennte Methoden zur Einheit verbindet. Diese Methode muß mit der Synthesis die einheitlichen Beziehungen des Inhaltes gemein haben, aber zugleich in der erschöpfenden Darstellung der Scholastik ihren Umfang entfalten, und kann daher den in der Scholastik gewonnenen Unterschied nicht umgehen, sondern wird eben diesen durch die höhere Synthesis nach seinem Inhalt poniren können. Somit setzt, ein Glied der formalen und historischen Bewegung als vorausgehend erkennend, die dialektische Entwicklung ein drittes nach sich, wie historisch, so auch formell. Auf die Dialektik muß daher auch in der Entwicklung des Denkens noch eine dritte, dem letzten Denkgesetz entsprechende Disciplin folgen, zu der sie den nothwendigen Uebergang bildet, und die aus der Einheit dieser entwickelten Fortschritte des Denkens hervorgeht, nämlich die Metaphysik.

Dritter Theil der Denklehre.

Die Metaphysik.

verbunden. Die Beziehung zwischen beiden ist eine unauflösliche. Allein wenn ich das Subjekt nicht denken kann ohne das Objekt, und dieses nicht ohne jenes, so ist darum das Objekt noch nicht das Subjekt, und dieses ist nicht jenes. Wenn sie nicht ohne einander sind, so sind sie noch nicht das Gleiche. Die Kantische Trennung wie die Fichte-Schelling-Hegel'sche Vereinigung von Subjekt und Objekt sind gleich nahe und gleich ferne von der Wahrheit. Wenn Kant behauptete, die Gewißheit aller Erkenntniß sei lediglich eine subjektive, das Objekt sei stets außer der Erkenntniß und höchstens als Postulat der Vernunft zu fassen, so hat er damit das Wesen der Erkenntniß selbst mißdeutet, indem er sie nicht als Einheit von Erkennendem und Erkennbarem, also von Subjekt und Objekt aufgefaßt und ihr somit die ihr eigene Macht entzogen hat. Die Gewißheit der Erkenntniß liegt eben so wenig im Subjekt, als sie im Objekt liegt, sondern sie findet sich im Verhältniß beider, in der Relation. Der Idealismus wie der Realismus der menschlichen Erkenntniß darf nicht einseitig genommen werden, ohne seine Wahrheit zu verlieren. Eben dadurch, daß die Erkenntniß weder das Eine, noch das Andere ist, ist sie beider gewiß, ist sie das Bewußtseyn von beiden ein einem Dritten: Wären beide nicht in einem Dritten zu begreifen, so könnten beide nicht gedacht werden.

§. 233. Bestimmung derselben aus der Relation des denkenden Subjekts.

Sind Subjekt und Objekt nicht relative Gegensätze, so sind sie entweder absolute Gegensätze, oder sie sind gar nicht entgegengesetzt, sondern eins, und zwar absolut eins, denn eine andere Einheit ist durch die Relation gegeben, und es wiederholt sich der bereits entwickelte Fall. Beide stellen als absolut undenkbar sich dar. In dem relativen Gegensatze ist aber mit dem Gegensatze auch die Einheit gegeben und somit der Unterschied beider Beziehungen, also die Möglichkeit einer vermittelten, bewußten und gewissen Erkenntniß. Das Objekt ist eben so relativ als das Subjekt. Das absolute Objekt ist kein Objekt. Gott als der Absolute ist in seiner Wesenheit unbegreiflich. Nur vermöge

seiner Unbegreiflichkeit ist er höchstes und letztes Subjekt aller Objekte, in dem beide Gegensätze absolut aufgehoben und darum in einem Dritten absolut gesetzt, d. h. in dem drei absolute göttliche Personen in Einer göttlichen Substanz den relativen Gegensatz und die relative Einheit von vorne herein aufheben in sich, um sie außer sich setzen zu können. Diese Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens in sich ist der Grund aller Begreiflichkeit überhaupt. Ihr entgegengesetzt ist die relative Einheit des gesetzten Gegensatzes, der als ein unmöglich sich selbst setzen könnender die Voraussetzung einer setzenden Macht fordert und dadurch die secundäre Setzung einer gesetzten Einheit in der relativen Erkenntniß eröffnet. Objekt der relativen Erkenntniß ist überhaupt nur dasjenige, was für ein Anderes seiend von diesem wahrgenommen, in seinem Verhältniß zu diesem festgehalten werden kann. Das vom Subjekt nicht Wahrnehmbare ist kein Objekt. Ebenso ist aber auch das Subjekt nur, insofern es ein Anderes wahrnehmend und unterscheidend ist. Indem das Subjekt das Objekt wahrnimmt und es denkt, findet es die Einheit und den Unterschied beider und ihr beiderseitiges Seyn in einem Dritten, in der relativen Persönlichkeit, und durch ein Drittes, durch den göttlichen Willen. Dieß ist die wahre Bestimmung des Cartesischen Satzes: cogito, ergo sum. Ich kann also weder das Subjekt aus dem Objekt, noch dieses aus jenem entstehen lassen, sondern ich muß ihre relative Einheit in mir finden, um ihre Position außer mir durch Gott zu erkennen. Beide dürfen daher weder in den Monismus der Identität eingeführt, noch in dem Dualismus des bloßen Gegensatzes festgehalten, sondern müssen zum Ternar der vermittelten Einheit gebracht werden, wenn wirkliche Erkenntniß entstehen soll. Auf dieser Einheit beider beruht nun die dritte Stufe der Denklehre. Die Logik geht vom Subjekte aus, die Dialektik vom Objekt, und da, wo der Ausgang von der Einheit beider genommen wird, entsteht die letzte Stufe der Denkbewegung, die wir mit dem Namen Metaphysik bezeichnen.

II. Die Aufgabe der Metaphysik für sich in ihrem Verhältnisse zur wissenschaftlichen Bewegung.

§. 234. Verhältniß der Metaphysik zur Denklehre.

Das Verhältniß dieses dritten Theiles der Denklehre, der, wenn er auch nicht immer mit der Logik und Dialektik coordinirt und unter dem allgemeinen Begriffe des Denkens mit diesen seinen beiden Vorläufern zusammengestellt worden ist, doch immer den gleichen Namen Metaphysik und dadurch im Allgemeinen dasselbe Verhältniß zu den übrigen Theilen der Wissenschaft behalten hat, zu diesen beiden andern Theilen und zum Denken selbst, ist somit durch die allgemeine Bedeutung desselben bereits gegeben. Wie in der Logik aus dem Begriff sich das Urtheil entwickelt und im Schlusse abermals in höherer Potenz als vermittelter Begriff mit dem Bewußtseyn seiner vermittelten Gewißheit hervortritt, ebenso tritt der Gedanke, der zuerst in der Logik als mögliche Einheit von Subjekt und Objekt sich dargestellt hatte, in der Metaphysik als vermittelte wirkliche Einheit hervor, in der mit der Einheit auch der Unterschied, und somit das Bewußtseyn der erworbenen und vollständig vermittelten Einheit gegeben ist. Diese Einheit ist aber nicht, wie in der Logik der Schluß, die Einheit von zwei Begriffen mittelst eines Dritten, sondern die Einheit von den beiden Seiten der Erkenntniß, des Erkennenden und des Erkennbaren, des Subjektes und Objektes mittelst der vermittelnden Thätigkeit des vergleichenden Subjektes. Beide hängen aber ebenso genau zusammen, wie der Major und Minor im Schlusse. Im terminus medius muß nämlich ein Begriff gegeben seyn, der, indem er sowohl Gattung als Art ist, sowohl Major als Minor, vermittelt, und doch keines von beiden, sondern nur die Beziehung beider ist. Die gleiche Bedeutung hat die Mittelbarkeit des Gedankens in der Metaphysik. Die Vermittlung in ihrer Wirklichkeit ist Subjekt und Objekt zugleich, indem sie keines von beiden, sondern nur das einheitliche, aus der Unterscheidung hervorgegangene Verhältniß beider ist. Dieß ist die höchste relative Wahr-

heit, in welcher die objektive Gegenwart mit der subjektiven eins geworden ist, um die Einheit relativ in sich zu setzen und in dieser Relation zur absoluten Wahrheit als der Quelle aller Relation und aller Wahrheit aufzuschauen. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, ist die Antwort dessen, der die höchste Wahrheit offenbarte. In dem relativen Ich ist die relative Wahrheit, sobald dieses Ich seine vermittelnde Aufgabe, seinen Weg und seinen höhern Grund des Lebens gefunden hat. Die relative Wahrheit ist nicht die Wahrheit, sondern die Vorbedingung der Wahrheit. In der Relation des Menschen zu Gott liegt alle erkennbare Wahrheit. Die Wahrheit als solche, die ewige, ist Gott selbst. Diese Wahrheit vermag sich der Mensch nicht selbst zu geben und nicht sich zu nehmen; sie wird ihm gegeben, sie ist sein Leben, und der ihm das Leben gibt im vollen Sinne des Wortes, der gibt dem Menschen auch die Erkenntniß der Wahrheit. Die von dem Menschen erkannte Wahrheit ist aber doch nie eine andere, als eben nur eine von einem relativen Wesen erkannte. Sie ist eine wirkliche Wahrheit, aber darum noch nicht die absolute. Der Mittelpunkt der Erkenntniß in ihrem menschlichen Grunde liegt daher in der Erkenntniß dieser Mittelbarkeit oder Relation. Diese Relation gibt das wirkliche Verhältniß, die unauflösliche Beziehung und die Gewißheit des Unten und Oben, des Aeußern und Innern, des Lebens und seiner Bestimmung, des absoluten Geistes und des bestimmten Daseyns, jede in anderer Weise. Der Mensch findet sich dadurch Gott ähnlich, daß er Grenze und Wesen in Einheit, in der Relation erkennt. Sein Wesen ist ein relatives, und indem er das Wesen der Relation erkennt, in seiner einheitlichen Verbindung von Position und Negation, von Ewigkeit und Zeit, erkennt er sich selbst. Die Bestimmtheit liegt in dem Gedanken, und die Gewißheit alles Andern liegt in dieser Bestimmtheit. Alles Erscheinende ist in seiner Quelle und alles Seyn in seiner Offenbarung erkannt. Die Metaphysik führt daher diesen ihren Namen nicht ohne Beziehung auf ihren Inhalt, indem es sich in ihr nicht um die Physis, um die Erscheinung an sich, sondern

um die Beziehung zum Grunde aller Erscheinung handelt, und indem sie zu den Gesetzen des Erscheinenden nur durch den Grund des Erscheinens gelangen will, der in allen physischen Wissenschaften nur vorausgesetzt wird. Wäre kein Setzendes, so wäre kein Gesetztes. Indem das Gesetzte mit dem Setzenden verglichen wird, entsteht im Subjekt eine Setzung eines Andern, ein Satz, der aus den gefundenen Gesetzen und der Relation zu dem vorausgehenden Setzenden hervorgehen muß. Worauf Logik und Dialektik bereits hingedeutet haben, das Bewußtseyn von einem über dem Gegensatze von Subjekt und Objekt stehenden persönlichen Erkenntnißgrunde, der als solcher relativ (weil bloßer Erkenntnißgrund) seyn muß, und von einem höhern, setzenden, Subjekt und Objekt hervorbringenden, diese außer sich, nicht in sich setzenden persönlichen Seynsgrunde, der als solcher absolut seyn muß; dieß Bewußtseyn wird nun in der Metaphysik als vollständig vermitteltes hervortreten, und muß aus der Vergleichung des Erscheinungsgrundes und der Aufhebung der Aeußerlichkeit desselben in der vermittelten Erkenntniß als in sich vollständige und schließliche Gedankenthat hervorgehen, mit der der Gedanke seine Aufgabe, das Aeußere, den Erscheinungsgrund innerlich zu setzen, und in der Relation den Ausgangs- und Endepunkt der Erkenntniß zu bestimmen, erreicht hat.

§. 235. Verhältniß der Metaphysik zum gegenwärtigen Standpunkte der Philosophie.

Gerade hierin liegt die Aufgabe der Metaphysik nicht bloß an sich, sondern auch in Beziehung auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und der Philosophie, daß in ihr die Erkenntniß jener Mittelbarkeit und Relativität, und der in der Relativität gegebenen Beziehung des Persönlichen und Nichtpersönlichen, von welchen wieder das Unpersönliche als Subjekt und Objekt, das Persönliche als ein absolut oder relativ Persönliches sich darstellt, erkannt werde. Indem diese Relation, die in der Erkenntniß zwischen Erkennend und Erkennbar, und in dem Erkennenden zwischen Subjekt und Persön-

lichkeit, und in dem Erkennbaren zwischen Bestimmt und Bestimmend liegt, nicht erkannt, die Einheit bloß als identische genommen, und somit der Unterschied aufgehoben worden, ist die Vermittlung als eine in sich geschlossene nicht vollendet, die Dialektik sammt der Metaphysik vernachlässigt worden, und beide sind in dem allgemeinen Meer der Logik oder Physik untergegangen. Die Eine Richtung des Gedankens, die in die Natur als in den unbewußten Grund des Bewußtseyns sich vertieft hatte, hat das meta mit der Physik vereint, und die Erscheinungen nicht als Offenbarung des Seyns, sondern als dieses selbst in seinem nothwendigen Lebensprozesse, als das sich unendlichemal endlich setzende Unendliche erklärt und dadurch den Unterschied zu setzen versucht, ohne ihn festhalten zu können. Das meta, das am Anfange da zu seyn schien, war am Ende des Prozesses verschwunden, und die Physis war Geist geworden und doch Physis geblieben als Weltseele. Dagegen hatte die entgegengesetzte Prozedur die Physik in die Logik umgewandelt, und alles Wesen zum bloßen Begriffe gemacht. Dadurch war die Physis weggefallen und das bloße meta geblieben, in beiden aber war es nicht zur eigentlichen Metaphysik gekommen. Diejenigen aber, die sich in diese Bewegung einzugehen gescheut, waren gedrungen gewesen, entweder bei der alten Aristotelischen Form stehen zu bleiben, der zuerst seine βίβλια δώδεκα μετὰ τῶν φυσίκων geschrieben und damit diese dritte Stufe des Gedankens zuerst betreten hat, oder sie höchstens äußerlich mit den Kantischen Formen zu vertauschen, ohne innerlich dieselben zu erfassen, weil ein innerliches Auffassen der Kantischen Bestimmungen nothwendig zu dem darauffolgenden Idealismus und darüber hinausgetrieben haben würde. Darum kann man wohl sagen, daß die Metaphysik bei allem metaphysischen Bestreben der Zeit doch am wenigsten unter allen Wissenschaften ausgebildet worden ist. Wir hatten metaphysische Systeme der Philosophie, aber keine philosophischen Systeme der Metaphysik. Die Eine Richtung hatte allen Unterschied aufgehoben, Alles zur Metaphysik gemacht und darum diese selbst nicht gehabt; die andere hatte sich der Bewe-

gung enthalten, hatte die Form der Metaphysik festhalten wollen, und dadurch ihren Inhalt verloren, und bis zu jener bekannten Inhalts- und Formlosigkeit und Unform es gebracht, die den Organismus der wissenschaftlichen Gliederung aufhob, und diese Wissenschaft in subjektiv angenommenen Traktaten, oder in einem unförmlichen Theil, der weder Theil noch Ganzes war, und Ontologie genannt wurde, abhandelte. Das Aufgeben aller Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit, wie das starre Festhalten an einer mit der wissenschaftlichen Entwicklung selbst nicht mehr im Einklang stehenden Form, beide mußten in gleicher Weise der richtigen Entwicklung verderblich werden. Durch diesen Widerspruch, der in der Zeit und in ihrem Lebensgange nothwendig hervortreten mußte, ist aber gerade das Bedürfniß nach einer aus dem Wesen der Wissenschaft und des Gedankens hervorgehenden Metaphysik, durch welche auch in Wechselwirkung auf die Wissenschaft diese selbst wieder in ihrer dem Denken angehörigen Entwicklung ihre Schlußbestimmung erhalten konnte, gesteigert worden.

§. 236. Verhältniß der Metaphysik zur fortlaufenden Entwicklung der Philosophie.

Daß eine Erneuerung nicht der Form oder des Inhaltes der Metaphysik, sondern beider aus diesem lebendigen Fortschritt der Erkenntniß nothwendig ist, geht aus der bisherigen Entwicklung des Gedankens, wie aus dem Rückblick auf die Geschichte der philosophischen Entwicklung in gleicher Weise hervor. Wie in der Entwicklung des Gedankens die Metaphysik den Schlußstein bildet, so mußte diese auch in der Geschichte der Philosophie, insoferne diese auf dem selbstbewußten Gedanken ruhte, in gleicher Gestalt als Schlußpunkt sich darbieten. Von den *Sophisten*, die an der äußern Regel des Gedankens festhaltend die *logische Form* und den Syllogismus auszubilden gesucht, ging die Philosophie durch *Plato* zu der ihr inwohnenden, dem Inhalt und Objekt sich zuzuwendenden *dialektischen Bewegung* über, und aus der Regel entstand die fortschreitende, aus dem im Dialoge sich herausstellenden Unterschiede und Widerspruche durch in-

nere Nothwendigkeit getragene Bewegung des Gedankens. Aus dieser Bewegung trat sodann mit Aristoteles die Bestimmung hervor, und die Platonische Dialektik sammelte sich in der Aristotelischen Metaphysik zu einem in sich geschlossenen und bestimmten Ganzen. Auf eine ähnliche Weise hat sich die neuere Philosophie, der Aristotelischen Form des Gedankens den Inhalt hinzufügend und sich dadurch von der ganzen alten Philosophie unterscheidend, entwickelt. Die Scholastik hatte den ganzen christlichen Inhalt des Lebens in sich aufgenommen und ihn in seiner einfachen und ununterschiedenen Wahrheit nach allen Seiten analysirt. Dadurch war die Erkenntniß eine objektiv wahre geworden. Allein sie war auch noch nicht in den Unterschied und somit noch nicht in die vermittelte Wahrheit eingetreten. Sie hatte es bloß mit entlehnten Begriffen zu thun, die sie logisch aneinander reihte und zu einem geregelten Ganzen verband. Allein in dieser Verbindung von Glauben und Wissen war die Einheit beider eine bloß vorausgesetzte. Dem Wissen war immer noch der Mangel inhärirend, die Einheit bei dem Unterschied festzuhalten. Sofort trat das Wissen dem Glauben entgegen, um sich in seiner Eigenthümlichkeit zu gewinnen. Es wollte nur auf sich selbst ruhen und bildete sich seine eigene Methode, auf die inwohnende Nothwendigkeit sich basirend. Es entstand die Cartesische Methode des sich auf eigenem Gebiete bewegenden, somit in seiner Wurzel dialektischen Gedankens. Erst nachdem der Gegensatz sich vollkommen ausgebildet, um sich als Gegensatz zu erkennen, konnte die Vereinigung beider aus dem erkannten Gegensatze wieder versucht werden. Der Unterschied ließ die nothwendige Beziehung beider erkennen. Die logische Entwicklung und die dialektische müssen sich mit einander versöhnen, um die wahrhaft metaphysische zu erzeugen. Während die erste Entwicklung bloß philosophische Lehnsätze enthält, konnte die zweite bloß hypothetische Heischesätze erzielen, aber zum bestimmten Lehrsatze war es von keiner Seite gekommen.

III. Die Aufgabe der Metaphysik in sich bestimmt.

§. 237. Beziehung des Inhalts der Metaphysik zu den Denkgesetzen.

Indem beide Bewegungen des Denkens sich einseitig gegenüberstehen, ist gerade durch diesen Gegensatz die Einheit der Aus- und Einschließung beider vorbereitet. Während es keine Seite für sich zum Lehrsatz, d. h. zum vollkommenen, objektiv und subjektiv zugleich bestimmten Gedanken brachte, haben beide die Gattung in coordinirten Arten vorgezeichnet, und es bedarf nur eben der einheitlichen Vermittlung, die freilich weder aus der logischen, noch aus der dialektischen Bewegung des Gedankens allein hervorgehen kann, sondern beide mit einander ausgleichen muß, um die in sich vermittelte und geschlossene That des Gedankens zu finden. Eine Ausschließung der scholastischen Bewegung, wie unsere neuere Philosophie bisher sie liebte, ist ebenso gefährlich und verderblich für eine Schlußentwicklung der philosophischen Wissenschaften, als eine Ausschließung der hypothetischen Bewegung der neuern Zeit. Das in der Dialektik bereits gefundene Resultat, daß analytische und synthetische Methode, also scholastische und Cartesische Methode in ihrer Einheit erst die Wissenschaft geben, erneuert sich abermals in der Metaphysik, die in gleicher Weise die Einheit der logischen und dialektischen Bewegung des Gedankens fordert.

Der Fortschritt dieser Bewegung geht unverkennbar durch die einzelnen Stufen der Vermittlung hindurch, um zu einem in sich bestimmten Schlusse zu kommen. Diese Vermittlung ist vorgezeichnet durch die Gesetze des Denkens selbst, und wir sehen daher den Gedanken speculativ und historisch durch die Denkgesetze sich hindurchbewegen. Zuerst die Identität ponirend, hat er die logische Bewegung hervorgerufen; dann zur Hypothese und Nothwendigkeit übergehend, ist ihm die dialektische Bewegung zugekommen. Beide aber muß er hinter sich zurücklassen, um zum Schlusse seiner Bewegung zu gelangen und zum dritten Gesetze des Denkens sich zu erheben. Der Schluß der philosophischen Be-

wegung, der wieder auch ein Schluß der Denkbewegung seyn muß, liegt daher vorgezeichnet im dritten Denkgesetze, und wie die erste Periode der Identität, die zweite der Hypothesis entspricht, so gehört die Logik dem ersten, die Dialektik dem zweiten Denkgesetze an, und der Schluß, der als letzte vermittelnde Einheit durch die Metaphysik ausgesprochen wird, beruht auf dem dritten Gesetze der Conjunktion und des ausgeschlossenen Dritten. In der ersten Stufe ist die Möglichkeit, in der zweiten die Nothwendigkeit der bestimmten und vermittelten Erkenntniß gegeben; die dritte aber führt zur Wirklichkeit derselben, welche Möglichkeit und Nothwendigkeit zugleich in sich schließt.

§. 238. Gliederung dieses Inhalts.

Während in der Dialektik die Hypothesis bloß die nothwendige Bestimmung setzt, welche durch eine andere wahrgenommen, gegeben, also bloß einseitig bedingt ist, welche wahr ist, wenn die andere wahr ist: hat die Metaphysik die Bestimmung als eine wirkliche, welche von Subjekt und Objekt zugleich bedingt ist, in der mit dem Einen stets das Andere ist, weil beide in einem Dritten gesetzt werden. Die bloße Nothwendigkeit der Ableitung ist aufgehoben. Das Seyn des Einen ist nicht das Da des Andern, sondern das Daseyn ist selbst die Relation von Seyn und Da geworden. So erhält auch die kategorische Bestimmung des Seyns in der Logik eine andere Bedeutung, während die nothwendige Hypothesis Da und Seyn nothwendig verbindet, indem sie zwischen beiden unterscheidet, welcher Unterschied freilich in der letzten Steigerung als absolute Identität gesetzt wurde, unterscheidet die Logik nicht, und der Begriff von Seyn und Daseyn fällt ihr zusammen. Das Prädikat ist allerdings das Subjekt, allein es ist dasselbe bloß als Bestimmung. Ob diese Bestimmung auch eine objektive und subjektive, oder bloß subjektive ist, wird nicht ausgeschieden. Zunächst ist sie subjektiv; aber sie kann auch objektiv seyn. Deßwegen ist in der Scholastik der Unterschied zwischen Seyn und Daseyn gar nicht erkannt worden, und konnte es nicht, weil gar kein wissenschaftliches Bedürfniß dazu

vorhanden war. In ihr war bloß Subjekt und Prädikat, aber nicht Subjekt und Objekt vermittelt. Dagegen die neuere Philosophie setzte diesen Unterschied, aber ohne ihn zu lösen. Sie zerhieb den Knoten, indem sie nicht das Daseyn mit dem Seyn verglich, sondern gleich das „Da" mit dem „Seyn" identificirte, und so den kaum gewonnenen Unterschied als absoluten Gegensatz und sofort als absolute Einheit setzte, weil ein absoluter Gegensatz nur eine absolute Lösung zuließ. So schreitet nun die Bestimmung von der bloßen Subjektivität durch die Objektivität zur Subjekt-Objektivität, vom Da durch das Daseyn zum Seyn voran, und der Fortschritt ist bedingt durch die dazwischen liegende Relation. Weil im Daseyn ein Doppeltes ist, wird durch dasselbe die Vermittlung von dem Einen zum Andern, vom bloß bestimmten Da zum positiven Seyn gewonnen. Die Metaphysik steht somit auf der Stufe der reinen Wirklichkeit, aber nur der Wirklichkeit des Gedankens. Diese Wirklichkeit ist allerdings selbst wieder eine bedingte und relative; aber in dieser Bedingtheit die Vollendung ihrer selbst und der vermittelte Uebergang zum Höhern und Unbedingten. Die Bedingung ist keine äußere, sondern eine in einem innern Grund gesetzte und in diesem Grunde von ihrer reinen Aeußerlichkeit befreite. Indem der Geist um die Bedingung weiß, erkennt er ein Dreifaches: das Bedingte, das Bedingende und die Bedingung. Die relative Einheit beider in sich gibt ihm zugleich die Vorschau in die absolute Macht jener schaffenden unbedingten Persönlichkeit, die, über allem Gegensatze an sich unbegreiflich und unfaßbar, doch der Grund und die Ursache aller Begreiflichkeit ist. Die Wirklichkeit des Gedankens ist selbst wieder eine in sich gegliederte, indem das Bedingende durch die im Gedanken gesetzte Bedingung aus dem Bedingten erkannt wird. Alles Bedingte erhält dadurch einen mehr als prädikativen, erhält dem Subjekt gegenüber einen objektiven, positiven und negativen oder limitirenden Werth. Die Bedingtheit des Gedankens und seine Mittelbarkeit setzt somit den Ausgang vom Bedingten zur Bedingung oder relativ limitirenden Bestimmung, um in der Aussicht und rela-

tiven Einsicht in die höchste Position, in der keine Negation mehr ist, zu schließen.

§. 239. Eintheilung der Metaphysik.

Indem die Metaphysik von der Aeußerlichkeit des im Bewußtseyn der relativen Persönlichkeit gesetzten Da des Seyns ausgeht und zum Daseyn, zur Bestimmtheit des Seyns fortschreitet, und bei der Aufhebung aller Negation beim Seyn endet, erhält sie drei Glieder, von welchen das erste die bloße Aeußerlichkeit der Erscheinung, das zweite die bestimmte Beziehung zur Innerlichkeit und das dritte endlich die aus dieser Beziehung erkannte Einheit des innerlich ponirenden Grundes enthält. Den Denkgesetzen analog enthält der erste Theil der Metaphysik die Möglichkeit, der zweite die Nothwendigkeit, der dritte die Wirklichkeit des in sich bestimmten und relativen Gedankens, geht von der Bestimmbarkeit, die aus der Aeußerung und Erscheinung des Wesens hervorgeht, zur nothwendigen Bestimmung über, um die Beziehung zum freien, wirklich Bestimmenden, über jeder Bestimmung stehenden Persönlichkeit, zum Absoluten zu erkennen. Dieser Analogie folgend nennen wir nun den ersten Theil der Metaphysik, welcher der aus der äußern Erscheinung hervorgehenden Bestimmung entspricht, Phänomenologie, den zweiten Theil, welcher die durch die Beziehung des Erscheinenden zum innern bestimmenden Grunde entstehenden wesentlichen Bestimmungen enthält, Noumenologie, und den dritten, der den über beiden stehenden, setzenden und nur durch Aufhebung der, in den andern noch obschwebenden Negationen, erkennbaren Grund aller Bestimmung darstellt, die Hypostatologie. Diese Namen sind, wenn auch nicht gerade in dieser Zusammenstellung gebraucht, in der Philosophie keine neuen, und haben daher, insoferne sie dem Inhalte der durch sie zu bezeichnenden Theile der Metaphysik entsprechen, auch ein Recht, auf Geltung Anspruch zu machen. Ein solches Recht muß um so mehr in der Metaphysik gefordert werden, als die Gliederung und wissenschaftliche Organisation derselben bisher fast gänzlich außer den

Bereich wissenschaftlicher Bestrebungen hinausgefallen ist. Wenn nun der Name Ontologie, nachdem, wie oben gezeigt worden ist, die Begriffe von Seyn und Daseyn ausgeschieden worden sind, nicht wohl mehr anwendbar ist, um so weniger, als der bisherige einzige Theil — denn das bloß raptim ohne innere Ausgleichung der Metaphysik zugeworfene Anhängsel von Kosmologie, Anthropologie und Theologie, die nicht bloß die ganze Philosophie, sondern noch mehr umfassen würden, und folglich doch wohl nicht ein Theil eines Untergliedes der Philosophie werden können, ist nicht zu rechnen — ferner nicht mehr auf Geltung Anspruch machen kann: so mußten nothwendig neue Benennungen für die drei neu entstehenden Theile der Metaphysik gemacht werden. Ein neuer Organismus bedarf auch einer bestimmten Benennung seiner Gliederung, und wer einer anerkannten Forderung der Wissenschaft Recht widerfahren läßt, hat auch das Recht, dafür die entsprechenden Bezeichnungen auszuwählen. Das Wesentliche ist ausgesprochen, und der Name ist nur hinzugefügter Ausdruck, auf den es doch nicht ankommt. Worauf es aber ankommt, das ist die richtige Bestimmung der Aufgabe der Metaphysik und der dieser Aufgabe entsprechenden Entwicklung der einzelnen Theile. Daß dieß angestrebt worden, wird von denjenigen, die sich über lange geltende und dennoch einseitige Richtungen zu erheben wissen, leicht erkannt werden.

Erster Theil der Metaphysik.

Die Phänomenologie.

I. Die Erscheinung als das Seyn-Könnende.

A. Ausgang der subjektiven Position vom Gegensatz.

§. 240. Ausgang aller Erkenntniß von der Mittelbarkeit.

Die Erkenntniß des Menschen wird stets eine wesentlich menschliche seyn müssen, und die relative Natur desselben wird nie eine absolute. Die Erkenntniß des relativen Geistes, insoferne sie seiner eigenen Thätigkeit anvertraut ist, kann daher die Grenze der Relativität nicht überschreiten, und ist auf jedem Punkte ihrer Entwicklung eine mittelbare und beschränkte. Das Denken, mit dem diese eigene Thätigkeit des relativen Geistes zuerst ihrer Ichheit und Freiheit sich bewußt wird, indem er durch dasselbe eine selbstgemachte, in seinem Ich begründete Bewegung versucht, ist auf jeder Stufe dieser Bewegung nichts anders, als Vermittlung eines Andern mit diesem sich bewegenden Ich. Eine Vermittlung aber ist nur möglich, wo ein Gegensatz ist. Indem aber das Ich sich als Gegensatz findet zu einem Andern, ist es selbst nicht mehr das volle Ich, sondern das Ich, das sich im Gegensatz zu einem Andern, das nicht das Ich ist, begreift. Das Ich ist nicht dem Nicht-Ich entgegengesetzt, denn in diesem Nicht-Ich ist bloß das Nicht Gegensatz vom Ich, nicht aber das Ich. Das Nicht-Ich

kann also nicht dem Ich entgegengesetzt seyn, sondern muß einen andern Gegensatz haben, der auch nicht das Ich ist. In diesem Gegensatze ist das Ich selbst ein Nicht-Ich, d. h. nicht das volle Ich, sondern der Gegensatz von einem Andern, und dieses Andere ist eben auch nicht das Ich, sondern ein Nicht-Ich. Beide Negationen sind sich einander entgegengesetzt, als Negation im Nicht; das Nicht-ich steht dem nicht-Ich gegenüber. Das Ich, insoferne es nicht das Ich, sondern ein Eines, einem andern Nicht-Ich entgegengesetztes ist, steht diesem Andern nicht an sich, sondern nur insoferne es sich im Gegensatze findet, entgegen. In Beziehung auf das Ich sind beide Gegensätze negativ. Aber indem sie beziehungsweise negativ sind, sind beide auch beziehungsweise positiv. Der Gegensatz, an dem das Ich zum Bewußtseyn emporsteigt, dadurch, daß es sich von ihm unterscheidet als ein Anderes, muß mit dem Ich selbst gegeben seyn, damit es ihn vorfinde, um sich in demselben zu finden. Das Nicht-Ich ist nicht das Ich und ist auch nicht das vom Ich Gesetzte, denn dadurch unterscheidet er sich eben als Gegensatz von dem zweiten durch das Ich im Ich also unter dem vollen Ich gesetzten Nicht-Ich. Das Eine, welches nicht das volle Ich ist, sondern das in ihm als Gegensatz mit einem Andern gesetzte Nicht-Ich, ist das Subjekt, das andere das Objekt. Das Objekt muß vorhanden seyn, damit das Subjekt daran sich als ein setzendes erkenne. Indem aber das Ich das Objekt als ein objektiv gesetztes und doch wieder als ein im Subjekt zu setzendes erkennt, weiß es sich als ein mittelbar setzendes, und es tritt das Bewußtseyn des relativen Setzens und Ausschließens der Gegensätze in der Einheit des persönlichen Ichs hervor.

§. 241. Der absolute Grund aller Gegensätze.

Mit dieser relativen Einheit ist zugleich die Ahnung und die Gewißheit des setzenden Grundes, der aller Objektivität und Subjektivität vorausgeht und dem das relative Ich gleichfalls seinen Ursprung verdankt, gegeben. Ist nämlich das Nicht-Ich, an dem das Ich zum Bewußtseyn seiner relativ setzenden Einheit kommt, außer

und vor dem Ich, so ist es, eben weil es nicht ein Setzendes, weder ein absolut, noch ein relativ Setzendes, sondern im Gegensatz von dem setzenden Ich ist, von einem Andern Ich gesetzt, welches Andere nicht das relative Ich, sondern ein absolutes ist. In diesem absoluten Ich hat auch das relative, das erst des wo anders her gegebenen Gegensatzes bedarf, seinen Grund. Das vermittelnd, mittelst eines Andern Setzende ist nicht das Absolute, weil es nur vermittelnd positiv ist, und jedes Bestreben, über diese Mittelbarkeit hinauszubringen, ist nur, weil Entfernung von dem Mittelpunkte statt Erhebung ein ebenso tiefer Fall. Der vorausgesetzte Gegensatz von Ich und Nicht-Ich, der in diesem entgegengesetzten Ich das Setzende und das Gesetzte identificirte, konnte darum auch nicht zur Erkenntniß der Einheit führen.

§. 242. Unergründlichkeit des Absoluten.

Indem das Denken als Vermittlung von Gegensätzen sich darstellt, müssen diese in einem höhern Grunde ponirt werden. Das Absolute kann daher nicht mehr, insoferne es dieses ist, in die Grenzen der bloßen Subjektivität beschränkt und daher mit dem Subjekt identificirt werden, weil der denkende Geist erkennen muß, daß Objekt und Subjekt sich als solche ausschließen, um nicht an sich, sondern in einem Dritten einschließend zu werden. Das dritte Gesetz heißt daher das Gesetz der Disjunktion, weil es relativ Conjunktion ist. Das Absolute ist über dem Denken, insoferne es absolut ist, und kann von dem Gedanken nicht erst gesetzt werden, sondern gibt dem Gedanken seine Möglichkeit dadurch, daß es schaffend sich offenbarte, und dem denkenden Ich seinen Ursprung und den Gegenstand seiner Bewegung, an dem es seinen Bestand und Verstand üben soll, gegeben hat. Gott ist an sich über dem Gedanken; er ist nicht Objekt und Gegenstand irgend einer vermittelnden Beziehung, sein Wesen ist an sich unergründlich und nur so weit Gegenstand des Nachdenkens, als es sich geoffenbaret hat. Da, wo die Grenzen der Vermittlung aufhören, ist sein Wesen, und da, wo diese Vermittlung anfing, war Er. Wir sind seiner so gewiß, als wir unserer eigenen Lebens-

bewegung gewiß sind; aber die Gewißheit, daß Er ist, gibt uns eben auch die Gewißheit, daß er der Unergründliche und Unbegreifliche, der Grund aller Gründlichkeit ist, und daß alle Begriffe und alles Begreifen ohne Ihn nicht wäre, ohne daß er in diese Begriffe, die durch Ihn sind, aber nicht Er sind, erfaßt würde, denn eben darin ist er der Grund derselben, daß er über ihnen ist und nicht von ihnen erschöpft werden kann.

b) Fortschritt durch die Relation.

§. 243. Die relative Einheit des Gegensatzes.

Der Begriff des Objekts kann nicht absolut gefaßt werden und das Absolute ist über dem Gegensatze. Wenn ich aber von einem Objekte rede, so kann damit nur ein Gegensatz gemeint seyn von einem Andern, das nicht das Objekt ist, sondern das Subjekt. Beide, Objekt und Subjekt, sind nicht für sich, sondern mit einander und für einander, und in einem Dritten und durch ein Drittes, welches eben darum von beiden ausgeschlossen ist, indem es beide einschließt und beide in die Wirklichkeit und Wechselwirkung zu einander setzt. Der Grund, durch den beide sind, und der Grund, in dem beide erkannt werden, ist ein gleicher und verschiedener; ein gleicher, weil er in beiden Fällen ein setzender seyn muß, ein verschiedener, weil er in dem Einen Fall das Seyn, in dem andern die Erkenntniß, die nicht das Seyn ist, setzt. Der Erkenntnißgrund ist nicht der Seynsgrund. Die Erkenntniß setzt beide auch wirklich, aber nur für ein Anderes, für das erkennende Ich wirklich. Das erkennende Ich ist aber nicht das seiende Ich; das Ich aber ist beides, erkennend und seiend. Als erkennend ist das Ich nicht das Ich, und also bloß Subjekt; dem Objekt gegenüber und somit nur seiend, indem es zu einem andern im Gegensatze seiend ist. Das in der Erkenntniß wirklich Seiende ist eben diese Relation. Mit Erkenntniß dieser Relation ist der Gegensatz erkannt. Das erkennende Ich erkennt sich als Ich, indem es sich als nicht das Ich Seiende erkennt, und dadurch eben dieses Seyns, als seines Gegen-

satzes, und mittelst des Gegensatzes seiner selbst sich bewußt wird. Die letzte Stufe der Erkenntniß an sich kann daher nur von der Relation ausgehen, insoferne diese der Anfang dieses Bewußtseyns, der mögliche durch einen Gegensatz auf den andern führende und so zur Einheit vordringen könnende Ausgangspunkt ist.

§. 244. Die erste Negation des Seyns in der vermittelnden Erkenntniß.

Das Seyn kann nicht erkannt werden, insoferne es für sich ist, sondern insoferne es für ein Anderes, für die Erkenntniß, welche nicht das Seyn ist, existirt. Die Existenz setzt aber die Subsistenz voraus. Die Erkenntniß muß ausgehen von der Negation des Seyns im Daseyn. Diese Negation liegt eben in dem Da, insoferne dieses als Gegensatz gedacht wird. Denn darin liegt die erste Gleichheit des Daseyns mit dem erkennenden Gegensatze. Der Gegensatz ist die Bestimmung. Die Bestimmtheit des Seyns als solche ist die Negation desselben. Im Daseyn ist das Seyn nicht, weil es als solches aufgehoben, negirt ist durch die Bestimmung, und ist das Da nicht, eben weil dieses nicht das Seyn, sondern die Bestimmung des Seyns ist. Das Seiende und das Nichtseiende sind sich im Daseyn gleich, als Arten, sind coordinirte, aber nicht absolute Gegensätze. Indem nun der Eine dieser Gegensätze als Ausgangspunkt genommen werden muß, insoferne er an sich Gegensatz ist, insoferne er unterschieden ist, und insoferne er in sich und in der Einheit besteht, entstehen daraus drei verschiedene Erkenntnißstufen des bloßen Da. Die erste Stufe ist die Erkenntniß der Negativität des bloßen Da, die zweite ist ihre doppelte Negativität, oder die Negation des Anders und die Position des Fürsich im Unterschiede, und die dritte gibt die wirkliche Negation des Fürsichseyns und in derselben den Uebergang zum Daseyn.

§. 245. Die Relativität der Negation.

Das an sich Negative kann nicht betrachtet werden als Nichts negirend, weil jede Negation, sobald sie Negation von Nichts ist, auch aufhört, Negation zu seyn. In jeder Negation unter-

scheide ich nothwendig ein Negirendes, ein Negirtes und die Negation. Das Negirte ist aber nicht das Negirende, sondern der Gegensatz von dem Negirenden. In dem Negirten ist dadurch ein Inhalt postulirt, damit dieser Inhalt von dem Negirenden aufgehoben werden kann. Ist nichts aufzuheben, so bleibt auch nichts zu negiren, und das Negirende hört auf, ein Negirendes zu seyn. Fällt aber der Eine Gegensatz weg, so muß auch der Andere wegfallen, und die Negation gleichfalls. In der Negation muß daher das Negative betrachtet werden, insoferne es der Eine Gegensatz ist, von dem der Andere zunächst nur als anderer gesetzt ist. Das an sich Negative ohne jenen Unterschied betrachtet, ist nicht das Nichtseyn überhaupt, sondern nur der Eine Gegensatz, dem ein anderer, der auch noch nicht das Seyn ist, gegenübersteht. Dieses Nichtseyn ist das Daseyn, insoferne dieses in seinem negirten und nicht im negirenden Grunde gedacht wird, ist der bestimmende, beschränkende Grund, in dem das Da, die Grenze des Seyns im erkennbaren Daseyn, gesetzt ist. In ihm wird das Daseyn betrachtet, nicht insoferne es ist, sondern insoferne es nicht ist, sondern erscheinend und bestimmt ist. Der objektive Inhalt ist aufgehoben, und bloß die objektive Form eines annoch unbestimmten Inhaltes gesetzt. Der Inhalt, der als Aeußerung betrachtet wird, ist nicht er selbst, sondern seine Aeußerung, seine Erscheinung. Die Lehre von dieser Erscheinung, als dem an sich Negativen, Bestimmbaren, weil einen Inhalt Negirenden, gibt die Phänomenologie. Dieses Negative an sich ist die erste Stufe des Phänomens, der äußern Wahrnehmbarkeit. Was äußerlich wahrnehmbar ist, erscheint. Indem es erscheint, ist es nicht, sondern äußert sich. Was sich äußert, setzt einen Inhalt, aber einen noch unbekannten Inhalt voraus. Die Aeußerung ist daher nicht, ist aber doch nicht Nichts. Was keinen Inhalt hat, kann sich nicht äußern; nur die Betrachtung unterscheidet die Erscheinung von dem Einen im Grunde Bleibenden als das Andere, aus dem Grunde Hervorbrechenden. Der Grund wird zunächst nur als nicht erkannter gesetzt. Was keinen bekannten Inhalt hat, ist deßwegen nicht inhaltslos. Was keinen Inhalt haben kann, ist aber auch

formlos, kann unmöglich erkannt werden. Das, was keinen Inhalt hat und haben kann, also auch nicht erscheinen kann und nicht Erscheinung seyn, also auch nicht beziehungsweise in einem Andern seyn kann, ist nicht mehr bloßes Nichtseyn, sondern reines Nichts.

c) Die Relativität des Gegensatzes als Bestimmung des Nichtseyns.

§. 246. Einheit des Erkennenden und Erkennbaren in der Negation.

Das Nichts ist nicht erkennbar, weil es keine Beziehung zuläßt. Das, was nicht seyn und nicht erkannt werden kann, ist das Nichts. Das Nichtseyn ist daher vom Nichts verschieden. Aus dieser Verschiedenheit geht die Erkenntniß des doppelten Nichtseyns hervor. Das Eine Nichtseyn ist das Erkennende, das, insoferne es Etwas erkennend ist, nicht seiend ist; das andere Nichtseyn ist das an sich Erkennbare, die Bestimmung des Seyns, mittelst welcher das Seyn erkannt werden mag, die Beziehung desselben zu einem Andern, in welcher Beziehung auch das Seyn partiell aufgehoben seyn muß, indem es als Beziehung gesetzt ist, das insoferne es bloß Etwas seiend ist, nicht das Seyn habend und erkennend ist. Das Erkennende und das Erkennbare ruhen demnach in demselben Grunde und sind Eins in diesem Grunde, indem sie nämlich als Gegensätze bloß beziehungsweise sind, also an sich nicht seiend, sondern bloß als Gegensätze sind. Darin liegt die Identität beider und der negative Grund aller Erkenntniß. Nur das Seiende ist erkennbar und nur das Erkennende seiend; aber ebenso ist das Erkennbare nicht das Seiende, sondern das bestimmt- und negativ-, also nicht-Seiende; ebenso ist das Seiende nicht das Erkennende, und das Erkennende, weil es etwas Bestimmt-Seiendes erkennend ist, und weil das Erkennende nicht das Erkannte ist, nicht das Seiende. In beiden ist das Seyn ponirt und negirt; beide sind mittelbar. In dieser doppelten Mittelbarkeit, in dieser im Unterschiede bestehenden Einheit liegt die Gewißheit der Erkenntniß.

Ist Inhalt und Form nicht wesentlich in einem Dritten

Eins, und die Form, Form eines Inhaltes, und der Inhalt, Inhalt einer Form, sind beide ohne nothwendige Beziehung zu einander, so besteht kein Criterium der Erkenntniß. Darin aber liegt die Gewißheit der Erkenntniß, daß sie die vermittelte Einheit des Erkennenden und Erkennbaren, des Subjektiven und Objektiven ist, die an sich auf Einem Grunde ruhen, und auf demselben als Gegensätze, aber nur als relative Gegensätze, die der Einheit fähig und bedürftig sind, sich begegnen. Hat nun die Logik ihren Ausgang genommen von der Form mit Uebergehung des Inhaltes, und zwar von der Form des Erkennenden; ist dann die Dialektik auf den Unterschied und auf die Beziehung zu einem nothwendigen Inhalt eingegangen: so muß nun in der Metaphysik die Einheit von Form und Inhalt als eine wirklich bestimmte, und die Form als im Inhalt gegeben dargestellt werden. Der Ausgang muß daher von dem entgegengesetzten Ende der Möglichkeit der Form in einem nothwendigen, vorausgesetzten Inhalt genommen werden. Die Form ist nicht mehr an sich, sondern in Beziehung auf den Inhalt. Beide sind das wechselseitige Maaß, sind als solches nothwendig und wirklich identisch. Das erste ist die Form des Inhaltes ohne wirklichen Inhalt, insoferne dieser als bloß möglich betrachtet wird, die einfache Identität. In dieser Form liegt die Möglichkeit des bestimmbaren Inhalts, die bloße Bestimmbarkeit als Inhalt, die Prädicirbarkeit. Wovon überhaupt etwas ausgesagt werden kann, das ist erkennbar, auch wenn noch nicht bestimmt ist, was davon ausgesagt werden kann. Davon muß vorerst abstrahirt werden. Ehe ich aussage, was etwas für die Erkenntniß ist, muß ich zuerst bestimmen können, daß es überhaupt bestimmbar ist. Was bestimmbar seyn soll, muß aber zuvor an sich bestimmt seyn. Was nicht im Seyn bestimmt ist, kann auch nicht in der Erkenntniß bestimmt werden. Die Bestimmtheit der Dinge muß vorausgehen, damit eine Bestimmung in der Erkenntniß seyn kann. Das Eine Nichtseyn oder Bestimmtseyn muß vorhanden seyn, damit das andere Nichtseyn als Gegensatz gegenüber treten kann. Was erklärt und erkannt werden kann, ist nicht das Seyn als

Absolutes, sondern das bestimmte Seyn, und zwar von einem Andern bestimmte, und daher in einem Andern, nämlich in der Erkenntniß wieder bestimmbare Seyn, das Daseyn.

§. 247. Die Negation des Seyns in der Erscheinung als Anfang der bestimmten subjektiv-objektiven Erkenntniß.

In der Erkenntniß und Bestimmung des Daseyns als des einen relativen Nichtseyns in dem andern relativen Nichtseyn, in der Erkenntniß kann die Bestimmung nicht ausgehen von dem Seienden, denn im Seyn ist der Einheitspunkt, sondern von dem Da, welches mit dem Erkennen, als dem Bestimmenden, den bestimmten, also vermittelten Gegensatz bildet. Damit das Seyn in seinem Herausgetretenseyn aus sich und aus seinem Fürsichseyn als ein Füreinandersseyn erkannt werden kann, muß die Erkenntniß beginnen mit dem für sich weder Seienden, noch nicht Seienden, sondern nur beziehungsweise Existirenden, und darum beziehungsweise Erkennbaren. Dadurch, daß zuerst das erkannt wird, was nur seyn kann, indem es für ein Anderes ist, kann die Erkenntniß zu dem fortschreiten, was für sich ist, aber auch für ein Anderes seyn kann. Jeder wissenschaftliche Fortschritt geht nicht von dem Fürsichseyn aus, sondern kommt erst zu diesem. In dem ersten ist bloß die Möglichkeit zu seyn, in dem letzten ist die Wirklichkeit des Seyns, und zwischen beiden liegt das nothwendige Seyn. Ein Ding ist nicht, außer insoferne es abhängig und nothwendig ist. Selbst die Rechtslehre hat keinen andern Begriff von Ding, als den der in Beziehung auf ein Anderes bestehenden, willenlosen Abhängigkeit. Ein Ding in Beziehung auf das Seyn ist also ein in Beziehung auf ein anderes, nicht aber an sich Denkbares, ein nicht in sich, sondern an sich Bestimmtes, das diesem Andern Bestimmenden nichts aus sich gegenübersetzen kann, und dessen Seyn ein völlig äußeres ist. Alles, was in dieser Aeußerlichkeit des bloßen Bedingtseyns aufgefaßt wird, nennen wir Ding.

kann also nicht dem Ich entgegengesetzt seyn, sondern muß einen andern Gegensatz haben, der auch nicht das Ich ist. In diesem Gegensatze ist das Ich selbst ein Nicht-Ich, d. h. nicht das volle Ich, sondern der Gegensatz von einem Andern, und dieses Andere ist eben auch nicht das Ich, sondern ein Nicht-Ich. Beide Negationen sind sich einander entgegengesetzt, als Negation im Nicht; das Nicht-ich steht dem nicht-Ich gegenüber. Das Ich, insoferne es nicht das Ich, sondern ein Eines, einem andern Nicht-Ich entgegengesetztes ist, steht diesem Andern nicht an sich, sondern nur insoferne es sich im Gegensatze findet, entgegen. In Beziehung auf das Ich sind beide Gegensätze negativ. Aber indem sie beziehungsweise negativ sind, sind beide auch beziehungsweise positiv. Der Gegensatz, an dem das Ich zum Bewußtseyn emporsteigt, dadurch, daß es sich von ihm unterscheidet als ein Anderes, muß mit dem Ich selbst gegeben seyn, damit es ihn vorfinde, um sich in demselben zu finden. Das Nicht-Ich ist nicht das Ich und ist auch nicht das vom Ich Gesetzte, denn dadurch unterscheidet er sich eben als Gegensatz von dem zweiten durch das Ich im Ich also unter dem vollen Ich gesetzten Nicht-Ich. Das Eine, welches nicht das volle Ich ist, sondern das in ihm als Gegensatz mit einem Andern gesetzte Nicht-Ich, ist das Subjekt, das andere das Objekt. Das Objekt muß vorhanden seyn, damit das Subjekt daran sich als ein setzendes erkenne. Indem aber das Ich das Objekt als ein objektiv gesetztes und doch wieder als ein im Subjekt zu setzendes erkennt, weiß es sich als ein mittelbar setzendes, und es tritt das Bewußtseyn des relativen Setzens und Ausschließens der Gegensätze in der Einheit des persönlichen Ichs hervor.

§. 241. Der absolute Grund aller Gegensätze.

Mit dieser relativen Einheit ist zugleich die Ahnung und die Gewißheit des setzenden Grundes, der aller Objektivität und Subjektivität vorausgeht und dem das relative Ich gleichfalls seinen Ursprung verdankt, gegeben. Ist nämlich das Nicht-Ich, an dem das Ich zum Bewußtseyn seiner relativ setzenden Einheit kommt, außer

Bewegung eben die Negation als negirend erscheint und als Uebergang zum Andern, welches Andere noch nicht das Andere begrenzte, sondern das Andere der bloßen Potenz zu begrenzen ist. Der Unterschied muß in dem, worin das Unterscheiden in seiner Möglichkeit liegt, bereits als nothwendig zu finden seyn. Dieses Eine, das als Eines gedacht werden kann, insoferne es nicht ein Anderes ist, hat selbst wieder ein dreifaches Verhältniß in sich, je nachdem es in der Aeußerung dieser Negation das Da als Bestimmung steigert.

II. Die nothwendigen Verhältnisse des Erscheinenden.

A. Die Lehre vom Raum.

a) Der Raum an sich.

§. 249. Entstehung des Raumes.

Die erste Bestimmung ist die Möglichkeit des Andern in diesem Einen, die reine Aeußerlichkeit. Wenn wir nämlich jene Möglichkeit, in der bloß die Prädicirbarkeit eines Andern liegt, mit dem herkömmlichen Ausdruck als Zero bezeichnen, so ist das Zero zuerst in der Möglichkeit, Etwas bestimmtes zu werden, und als solche in der Nothwendigkeit, wenn es nicht das absolute Nichts, sondern das relative Nicht-Nichtseyn und Nicht-Erkennen seyn soll, die Nullität an sich zu negiren oder negiren zu lassen. Die erste mögliche Negation des Zero ist die äußere Negation der Schiedlichkeit des Da. Wenn nämlich kein Wesen, kein Inhalt und doch ein Unterschied vorhanden seyn soll, so kann dieser Unterschied nur dieser seyn, daß das Eine nur insoferne nicht das Andere ist, als beide in der Erscheinung als Theile auseinander gehalten werden, so daß das Eine nicht da ist, wo ein Anderes ist, sondern äußerlich von ihm verschieden durch das bloße Nebeneinander. Hier ist ein Anderes, aber nicht in sich, sondern bloß in Beziehung, und zwar in der alleräußersten Beziehung, in der von keiner Dignität des Unterschiedes die Rede seyn kann. Es ist das Andere dieses Einen in jenem Nebeneinander nicht von

ihm, nicht aus ihm, nicht in ihm, es ist bloß neben ihm, auf völliger Gleichheit aller innern Bestimmung, oder vielmehr ohne alle innere, seiende Bestimmung, als das alleräußerste Da gedacht. Es ist der Unterschied, der eben dasselbe sagt, das doch nicht eben dasselbe, sondern ein Anderes ist, das neben dem Einen ist. Damit ist der Raum gesetzt. Der Begriff des Raumes ist das bloße Nebeneinander ohne alle weitere Beziehung. Dieß ist die reine Möglichkeit des Andersseyn, die herrschende Identität des Einen und Andern in dem alleräußersten und äußerlichsten Unterschiede von Ein und Anderm, in welchem das Eine das Andere allerdings dem Seyn nach seyn kann, und auch in jeder andern Beziehung, nur nicht in der äußersten Grenze der Scheidung des Einen von einem Andern. Wo zwei sich berühren, da müssen sie sich distinguiren, eben weil sie sich berühren. Das Berühren von zweien an ihren Grenzen gibt den äußeren Unterschied. Das Nebeneinander der Dinge, der Raum stellt sich dar als bloß äußeres Maß der Dinge, und ist bloß als Grenze Etwas, außerdem aber, und an sich ist er nicht. In der Möglichkeit, Etwas zu begrenzen, geht er in die bestimmte Begrenzung ein durch die Negation seiner Potenz, in der er nicht actu etwas für sich wird, sondern actu von einem Andern in gesteigerter Negation seines negativen Ansichseyns besessen wird. Als erste Möglichkeit ist der Raum die bloße Grenze des Nebeneinander, ohne selbst noch neben einem Andern zu seyn, ist der mathematische Punkt, der keine Ausdehnung hat, sondern bloß Grenze der einfachsten Ausdehnung ist.

b) Der Raum für sich in seinen nothwendigen Verhältnissen.

§. 250. Die Dimensionen des Raumes.

Die erste nothwendige Ausdehnung ist die einfache Aufhebung der bloß räumlichen Grenze, die Dimension der Länge. Eine Distinktio des Raumes oder des Nebeneinander der Theile ohne andern Unterschied als der bloßen Meßbarkeit gibt die Aufhebung der einfachen Mensur, die Dimension. Jedes Ding,

das, räumlich betrachtet, bloß Eine Dimension besitzt, wird nur als der Länge nach unterschieden betrachtet. Die Länge ist aber selbst nur die Grenze des Messens, eine Messung, und nicht das Messen. Wie ich in der Linie den Punkt aufhebe, um ihn, der gar nicht ausgedehnt ist, nach einer Seite ausgedehnt zu setzen, so kann ich abermals die Linie potenziren, oder sie als einseitige Grenze aufheben, um in dieser Aufhebung mit der Länge die Breite und somit die Fläche zu setzen. Die Fläche hat zwei Dimensionen und gibt in noch einmaliger Aufhebung die dritte Dimension der Höhe in Einheit von Länge und Breite, und in dieser dritten Steigerung den Körper. Der Körper ist ein vollständig begrenzter Raum. Eine weitere Steigerung der Beziehungen der Ausdehnung ist nicht möglich. Der begrenzte Raum wird von drei Dimensionen vollständig begrenzt. Indem aber der Körper als im Raume vollständig durch die Dimensionen der räumlichen Ausdehnung Begrenztes erscheint, wird für den Raum selbst keine Grenze mehr übrig bleiben. Der Raum als solcher ist unsichtbar, nicht wahrnehmbar, nicht mit einer Grenze denkbar. Aber ebensowenig kann man mit Recht sagen, der Raum sei ein unbegrenzter. Die Grenze in ihrer letzten Aeußerlichkeit ist der Raum. Ueber dieses Aeußerste gibt es nicht noch ein Aeußerstes, das ihm als Grenze dienen könnte, und insoferne ist der Raum allerdings ohne Grenze, denn sein Wesen besteht ja darin, selbst äußerste Grenze nicht für sich, sondern für ein Anderes in dem Nebeneinander oder in der ersten Trennbarkeit und Unterschiedlichkeit zu seyn.

§. 251. Negativität des Raumes.

Das vom Raum Begrenzte wird sinnlich wahrnehmbar durch diese Grenze; sobald aber die Grenze weggenommen gedacht wird, so hört die Wahrnehmung auf. Mit dieser Wahrnehmung hört zugleich die denkbare Bestimmung auf, weil der Raum nur als Grenze der Aeußerung, als Grenze der Erscheinung und folglich des äußerlich und sinnlich Wahrnehmbaren gedacht wird. Darum aber ist der Raum nicht in Gedanken existirend; vielmehr ist seine

Existenz eine doppelt beziehungsweise existirende und an sich doppelt negative, nämlich in Beziehung auf das Seyn und auf das Denken, in der sowohl das Seyn als das Denken in ihrer Grenze und Negation erscheinen, das Eine in der Möglichkeit, ein Daseyn zu poniren, mittelst der Grenze, das andere in der Möglichkeit, eine Bestimmung zu setzen mittelst derselben negativen Grenze des Seyns. Der Raum enthält nichts, als seine Dimensionen. Wenn man von einem leeren Raum spricht, so hat man sich den Raum nicht mehr als Grenze, sondern als Begrenztes gedacht und somit die bloße Räumlichkeit aufgehoben. Es kann von einem Körper ein Raum umschlossen seyn, der alle Dimensionen des Raumes und doch kein materielles, kein vom Raum begrenztes und negirtes Substrat mehr hat; dieser Raum ist ein körperloser Raum, und die Grenze entsteht nicht aus dem Raum an sich, sondern aus einem bereits räumlich Begrenzten, durch die eine neue Negation hervorgerufen wird, die im Widerstreite des Erscheinenden und nicht in der Möglichkeit des Erscheinens begriffen werden muß. Ueber die drei Dimensionen hinaus ist aber keine Bestimmung im Raum mehr möglich; es kann ebenso unmöglich vier Dimensionen geben, als diese Dimensionen aufhören können, nothwendige Grenzen von einem Andern Begrenzten zu seyn, und die scheinbare Negation dieser Grenzen eines Andern ist im sogenannten leeren Raum nur zu einer doppelten, von innen und außen wirkenden geworden, indem das Begrenzte sich abermals begrenzend erweisen, aber in gesteigerter Potenz als Nichts, d. h. nichts Stoffisches begrenzend erscheinen kann. Gerade durch diese neue Potenz ist die Eigenthümlichkeit der bloßen Grenze dem Begrenzten gegenüber, statt aufgehoben zu seyn, in seinem nothwendigen Gesetze, Etwas begrenzen zu müssen, erst recht offenbar geworden, indem es nur dem Begrenzten, nicht aber dem Begrenzenden eigen ist, das Leere — dem Gegenstande nach Leere — begrenzen zu können.

§. 252. Endlichkeit des Raumes.

Gerade dadurch, daß die Grenze nur Mensur eines Andern seyn kann, treten die drei Potenzen des Raumes hervor, die von der bloßen Möglichkeit der Grenze in der Nichtausdehnung des Punktes, durch die nothwendige Begrenzung eines Andern in den Dimensionen hindurchgeht, und da, wo das Andere aufhört, begrenzt zu seyn, sich ins Wesenlose verliert. Ein unendlicher Raum ist undenkbar, weil es zu seinem Wesen gehört, das Ende zu bezeichnen. Mit der Unendlichkeit ist sein Wesen aufgehoben. Seine Eigenthümlichkeit ist, erscheinend zu seyn. Das Erscheinende ist für sich nichts, und also auch für sich nicht denkbar. In der Möglichkeit ist der Raum Möglichkeit der Grenze eines Andern; auf der Stufe der Nothwendigkeit ist er nothwendige Grenze nicht von sich, sondern von einem anderswoher Gegebenen, in der Wirklichkeit ist er nicht seiend und nicht denkbar; der wirkliche Raum ist das an sich Leere, insoferne er ist, beziehungsweise zum Seyn gehörig, und wo diese Beziehung aufhört, nicht seiend. Das Beziehungsweise seiende ohne Beziehung denken zu wollen, muß nothwendig dem Denkenden schwindeln, d. i. die Besinnung schwinden machen. Besinnen kann ich mich, sofern der Sinn eine Erscheinung als Wahrnehmung darbietet, die, zum Bewußtseyn gebracht, als Eines und als Anderes gesetzt werden kann. Wenn ich aber die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung außer der Grenze und unbegrenzt denke, so fehlt der Gegenstand des Denkens; ich habe dann über das rein Prädikatlose zu denken versucht, wenn ich dem, dessen einziges Prädikat, die Grenze zu seyn, ist, dieses Prädikat nehme, und doch noch etwas von ihm prädiziren will.

c) Verhältniß des Raumes zum allgemeinen Gegensatze der Erscheinung.

§. 253. Der Raum als erste objektive Möglichkeit der bestimmten Erkenntniß.

Den Raum selbst können wir nicht wahrnehmen, und doch können wir nichts wahrnehmen ohne den Raum. Wir erkennen im Raum die Grenze, aber die äußerste Grenze des Wahrnehm-

baren und die Grenze des Erkennbaren. Das Erkennbare ist, weil es erschienen ist. Damit ist aber nur der Anfang der Erkennbarkeit, die außer dem Erkennenden liegende Negation des Seienden gegeben. In dieser Negation erkennen wir zugleich die Negation, nicht bloß des Erkennbaren, sondern auch des Erkennens, und indem das Erkennen, beim Bestimmten beginnend, die Bestimmung ohne Inhalt findet, und bekennt, nichts ohne Bestimmung, ohne Grenze zu erkennen, erkennen wir zugleich, daß wir in der Grenze eben auch noch nichts erkennen, als die Bedingung eines Andern, das für sich nicht erkennbar wäre, wenn es nicht offenbar geworden wäre dadurch, daß es der Bestimmung, der Grenze einen Inhalt gegeben hat. So ruft ein Gegensatz den andern hervor. Wie die Negativität des Raumes in der bloßen Möglichkeit angedeutet, auf der der Wirklichkeit entsprechenden Stufe erst am klarsten erscheint, so tritt die Position aus der Negation hervor, als der andere Gegensatz, der in dem Uebergange sich offenbart. Dieser Uebergang, der objektiv eben so nothwendig hervortritt, wie subjektiv, läßt aber auch die Grenze nicht in der bloßen Möglichkeit des Nebeneinanders, sondern führt über den ersten negativen Grund der Erscheinung den zweiten Grund des Nichtseyns, der der subjektiven Seite des Gegensatzes ebenso entspricht, wie der Raum der objektiven oder rein äußerlichen, herauf, um zu der ersten Bestimmung eine zweite hinzuzufügen, die aus der ersten hervorgeht und von ihr abhängig ist.

B. Die Lehre von der Zeit.

a) Allgemeine Bestimmung der Zeit.

§. 254. Entstehung der Zeit.

Sobald das Objekt als getheilt sich darstellt in dem Nebeneinander der Beziehung, im Raum, der jede andere Bestimmung ausschließt, bloß die Eine nicht, daß das Eine nicht das Andere ist, ohne weitern Grund, als das äußere Da der Erscheinung, weil es neben ihm, unterscheidbar von ihm erscheint: so muß die Wahrnehmung an diese Unterscheidung gebunden erscheinen.

Das Erscheinende muß als solches in der Unterscheidung wahrgenommen werden. In dieser Wahrnehmung muß das Subjekt die Theile als Theile unterscheiden, von dem Einen zum Andern unterscheidend fortschreiten, denn wenn die Wahrnehmung nicht von dem Einen zum Andern sich bewegt, so übersieht sie das Nebeneinander, die Theilung und den Unterschied. Der *Unterschied muß als solcher festgehalten* werden, und in dieser Besitznahme des Unterschiedes von einem Andern tritt nothwendig aus dem *Nebeneinander der Theile das Nacheinander* derselben hervor. Indem ich die Theile neben einander, also *nicht auf einmal* wahrnehme, erscheinen sie mir zugleich nach einander. Dieses Nacheinander, das zunächst in dem Wahrnehmenden hervortritt, könnte aber, weil in der Unterscheidung und in der Erscheinung begründet, nicht im Subjekte seyn, wenn es nicht im Objekte als nothwendige Grenze wäre. In diesem Nacheinander tritt nämlich zu der ersten Unterscheidung noch eine zweite hinzu, indem der gegebene Unterschied als solcher festgehalten wird. Nun liegt aber im Subjekt das Allgemeine und nicht das Besondere, folglich kann die neu hinzutretende Unterscheidung nicht aus dem Subjekt in das Objekt eintreten, sondern muß in diesem wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung ist allerdings nicht mehr Beziehung der Theile *zu einander*, sondern Beziehung der Theile *zu einem Andern*. Die Grenze kann nicht seyn, außer sie ist auch Begrenzendes. Als Begrenzendes ist sie aus der bloßen Negativität herausgetreten, um positiv negirend zu werden. Jedes Begrenzende ist auch ein Begrenztes, weil es Etwas begrenzend, also von diesem auch begrenzt seyn muß. Als Grenze ist diese abhängig von einem Andern, das nicht sie selbst, aber darum noch nicht das Erkennende ist. In *zweiter Potenz* tritt die *Grenze* aus der bloßen *Möglichkeit, ein Anderes* zu begrenzen, in die *Nothwendigkeit der Abhängigkeit* von demselben. Indem die Theile neben einander sind, müssen sie nach einander, also von einander abhängig wahrgenommen werden. Ein Theil muß actu ponirt seyn, damit der andere als anderer neben ihm ponirt werden kann. Der zweite könnte als

anderer nicht seyn, ohne den ersten als Einen. Das Nebeneinander fordert daher das Nacheinander. Der Zweite ist nach dem Ersten und der Erste ist somit äußerer Grund des Zweiten, insoferne dieser der Zweite und sonst nichts ist. Das Nacheinander ist somit der Grund des Nebeneinanderseyns. Wäre kein Abhängigkeitsverhältniß, so wäre auch kein Theilungsverhältniß. Aus dem ersten Gesetz, aus der Identität tritt nun das zweite, Grund und Folge, in die Erscheinung ein. Die Hypothesis ist Grund des Erscheinenkönnens. Der Fortschritt ist ein umgekehrter. Im subjektiven Gange der Logik ist das erste, die Identität Grund und Voraussetzung des zweiten, im objektiven der Metaphysik ist das nächst höhere und folgende eigentlich das Vorausgehende und Begründende. Die Nothwendigkeit begründet die Möglichkeit, und wird begründet von der Wirklichkeit. Aus der setzenden innern Einheit können die erscheinenden Theile und Unterschiede nach außen hervorgehen. Die Bewegung geht von außen nach innen, und da die Erscheinung Aeußerung des Innern ist, so ist jedes Zweite eigentlich das höhere vorausgehende Erstere. Die zweite höhere Potenz der Wahrnehmung der Erscheinung als der Aeußerung, der Abhängigkeit von einem Andern und der Bestimmung des Nichtseyns, als des Seyns für ein Anderes, gibt die Zeit.

b) Eigenschaften der Zeit.

§. 255. Potenzirung des räumlichen Verhältnisses in der Zeit.

Mit der Zeit ist eine Potenzirung des Raumes gesetzt. Aus dem a+a+a.... in unbestimmter Reihe entsteht das a.a.a.... in aufsteigender Potenz. Die Zeit setzt ein Abhängigkeitsverhältniß, ohne die Größe dem Inhalt nach zu verändern. Das potenzirte a wird doch niemals b, sondern bleibt a. Aus dem Ersten wird das Zweite, welches als das Zweite auch nur ein Eines ist, aber doch ein Anderes. Im Zweiten ist die Bestimmung: nicht das Erste zu seyn, zu der Bestimmung: ein überhaupt von Andern Unterschiedenes zu seyn, hinzugekommen.

Im Dritten ist das Zweite und Erste beziehungsweise wiederholt. Das Dritte ist nicht ohne Erstes und Zweites. Ich muß es nicht bloß als ein Anderes überhaupt denken, sondern als ein Anderes in Beziehung auf ein doppeltes Eines, oder in Beziehung auf zwei Andere. So geht die Reihe fort, ohne doch eine unendliche werden zu können, weil das Maaß und die Beziehung zu Andern nicht aufhört, durch die Progression hindurch zu wandern. Jede höchst mögliche Folge ist es doch nur in Beziehung zu andern und nicht an sich. Es kann kein absolut Letztes in dieser Reihe geben, sondern nur ein Erstes. Dieses Erste ist aber auch nur ein Erstes in Beziehung auf ein darauffolgendes Anderes, Zweites, Drittes. Folgt kein Zweites, so ist das Erste kein Erstes. Dieses Erste als Anfang gesetzt, kann doch nur Anfang von Etwas seyn. Der Anfang als solcher gedacht ist bloß potentia denkbar. Aus der nicht gesetzten Reihe bricht die bestimmte Reihe hervor durch die Aufhebung der bloßen Potenz und die wirkliche Setzung des Abhängigkeits- und Nothwendigkeitsverhältnisses. Die Nothwendigkeit wird erzeugt von der Wirklichkeit. Sie selbst ist ein in der Wahrnehmung gegebenes Nichtnichtwahrnehmbares, ein Gesetztseyn eines Andern mittelst eines Einen. Sobald das Eine gesetzt ist als ein Abhängiges, ist die Reihenfolge bestimmt. Jedes Gesetzte ist folglich nur als Beziehung gesetzt, das eine nothwendige Voraussetzung und eine mögliche Folge hat.

§. 256. Die Dimensionen der Zeit.

Die Zeit hat nicht mehr drei Dimensionen, wie der Raum, sondern nur eine einzige, aber in sich potenzirte, progressive und fortschreitende. Diese einzige Dimension, die der Ausdehnung als innerlicher Fortschritt entspricht, stellt die Zeit über den Raum, indem sie aus der Aeußerlichkeit der Mensur heraustritt, und selbst Mensur, selbst messend wird, ohne wieder von discreten Dimensionen gemessen zu werden. Mit Einem Punkte in der Zeit ist die Zeit, die Aufeinanderfolge selbst gegeben. Diese Aufeinanderfolge ist aber, obwohl der Dimension

nach einfach, der Unterscheidung nach dreifach. Sobald ich eine Folge, ein Abgeleitetes habe, muß ich ein Vorausgesetztes haben. Mit dieser Folge ist aber die Reihe noch nicht geschlossen, sondern der begonnene Fortschritt ist nur dadurch ein wirklicher, daß er selbst wieder fortschreitend ist. Jeder Punkt enthält dieselben drei Potenzen, die der andere hat. Der Eine ist von dem Andern abhängig, aber selbst wieder einen Andern von sich abhängig machen könnend, sonst würde er nicht mit demselben Maaße gemessen seyn, wie der Andere. Die Zeit enthält somit drei Zeiten, die aber nicht drei Zeiten, sondern nur die dreifache, nothwendige Beziehung der Zeit sind. Diese drei Beziehungen der Zeit sind: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Dreizahl ist die eigentlich zählende Macht und das einfachste Zahlensystem. Jede Gegenwart ist das Maaß, die Grenze von Vergangenheit und Zukunft. Indem die Gegenwart ist, kann durch sie die Vergangenheit gemessen und die Zukunft als meßbar gedacht werden. Keine von allen Dreien ist für sich seiend. Die Vergangenheit ist nur in Beziehung auf die Gegenwart. Indem ich von einer vergangenen Zeit rede, rede ich von einer Zeit, die nicht mehr ist, weil sie gewesen ist. Ebenso ist die Zukunft erst eine seynwerdende Zeit. Indem sie aber die Zeit ist, die seyn wird, ist sie nicht die Zeit, die ist. Aber die Gegenwart ist darum auch nicht, sondern ist bloß die Grenze von Vergangenheit und Zukunft. Sobald ich die Gegenwart nehmen will, entgeht sie mir und wird Vergangenheit. Sie selbst hat keine Ausdehnung. Sobald ich sie ausdehne, scheide ich sie in Vergangenheit und Zukunft und hebe sie als Gegenwart auf. So habe ich in der Gegenwart nur das Maaß von Vergangenheit und Zukunft, denn ich würde beide nicht haben, wenn ich sie mir nicht vergegenwärtigen könnte. Indem ich sie aber in der Gegenwart habe, habe ich sie auch wieder nicht, eben weil beide von der Gegenwart ausgeschlossen sind, und ich vergleiche sie bloß mittelst der Gegenwart, ich messe sie. Indem ich sie aber messe, messe ich nicht die Zeit, sondern ich messe die Empfindungen und Begebenheiten in der Zeit, ich habe ein Verhältniß, und nenne

das Eine lang, das Andere kurz. Die Zeit selbst ist aber weder lang, noch kurz, sondern nur das von der Zeit Gemessene wird durch diese Verhältnisse, die ich von der Dauer der Zeit, die es ausgefüllt hat, nehme, bestimmt.

§. 257. Die Negativität der Zeit.

Indem ich von einer von Ereignissen ausgefüllten Zeit rede, nehme ich die Zeit als an sich leer, als reines Maaß von einem Andern, als ein Nichtseyn, dessen Nicht das Maaß und dessen Seyn die Beziehung zum Seienden ist. Indem aber die Zeit das Messende ist, muß sie an das Seyn gebunden seyn. Ohne das Seyn gibt es keine Zeit. Allein wenn der Zeit das Seyn nothwendig ist, damit sie seyn kann, so ist darum nicht auch dem Seyn die Zeit nothwendig, damit das Seyn seyn kann, sondern wenn die Zeit zum Seyn hinzutritt, so erhält das Seyn dadurch nur eine Grenze, ein Maaß des Nacheinanders, das dem Seyn nicht an sich zukommt. Nur das nothwendige Seyn ist in der Zeit; das Seyn an sich ist ohne Zeit, eben weil mit der Zeit schon ein Nichtseyn gegeben ist. Alle drei Beziehungen der Zeit sind nicht; aber alle streben, zu seyn. Die Vergangenheit will in der Gegenwart seyn, und ebenso die Zukunft. Die Gegenwart selbst aber strebt zum Nichtseyn, muß nothwendig Vergangenheit werden. Ich messe mit ihr, indem ich aber gemessen habe, ist das Maaß selbst wieder Vergangenheit, auf das ich als auf ein zurückgelegtes zurückschaue. Alles zeitliche Seyn strebt zum Nichtseyn, und ist nicht, indem es zeitlich ist. Indem es vergangen ist, ist es nicht mehr; indem es zukünftig ist, ist es noch nicht; indem es gegenwärtig ist, ist es ohne Extension, ist es bloß als Negation von zwei andern Nichtseienden. Indem aber das Seyn in der Zeit negirt wird, erscheint es als ein abhängiges und nothwendiges, und zugleich als ein vorübergehendes, als Nichtseyn. Die Zeit ist also nicht objektiv seiend, sondern ist objektiv nichtseiend. Ebensowenig ist sie subjektiv seiend, eben weil durch Zeit nicht das Seyn dem Subjekte sich gegenüberstellt, sondern nur das Maaß. Die Zeit negirt das Seyn

nicht bloß objektiv, sondern auch subjektiv. Ich messe allerdings, subjektiv erkennend, das Objektive durch die Zeit, aber dieses Maaß geht nicht aus dem messenden Subjekte hervor. Auch in dem Erkennenden gibt es keine Zeit, außer nur insoferne ein nothwendiges und zeitliches Daseyn erkannt wird, und die Zeit somit durch das Erkennbare in das Erkennende, als das Andere eintritt. Insoferne das Erkennende nicht es selbst, sondern ein Anderes erkennend ist, ist es an die Zeit gebunden, nicht, weil die Zeit in ihm ist, sondern weil sie in dem zu Erkennenden mittelst des Maaßes unterschieden wird. Das Erkennende setzt den Unterschied als Etwas erkennend, das das Andere Unterschiedene und in den Unterschied Eingetretene als das Objekt in der Einheit der Objektivität durch den Gegensatz mit dem einheitlichen Subjekt zusammenfaßt. In der Einheit aber ist nicht der Unterschied. Der Unterschied tritt erst in das Subjekt ein mittelst des Objektes. Das Subjekt hebt darum auch die Zeit auf, insoweit es das Erkennende ist. Ich kann das Vergangene nur erkennen, wenn ich es aus seiner Vergangenheit erledige und als ein Gegenwärtiges setze. Damit ich es aber als in mir Gegenwärtiges setze, d. h. damit ich dieser Setzung als einer von mir ausgehenden mir bewußt werde, muß ich den Unterschied der Vergangenheit objektiv beibehalten. Nicht an sich ist das in mir gegenwärtig Gesetzte ein solches, sondern nur für meine setzende Erkenntniß.

c) Verhältniß zum subjektiven Gegensatz.

§. 258. Das Verhältniß von Raum und Zeit zu einander und zum Erkenntnißvermögen.

Die Zeit ist weder subjektiv noch objektiv seiendes, sondern in beiden das negative, messende, nicht seiende Medium. Es ist daher eine irrige Ansicht, den Raum als das objektive Maaß der Dinge, die Zeit als das subjektive zu bestimmen. Beide sind weder subjektiv noch objektiv, und beide sind in dem subjektiven und objektiven Daseyn, das Maaß, die Negation mit Beziehung zum Objekte und zum Subjekte. Aller-

dings wird im Raum das objektiv Negative, in der Zeit das subjektiv Negative vorherrschend. Die Zeit ist dem Subjekt erkennbarer, als der Raum, weil der Unterschied in der Zeit bereits mehr zurückgetreten, also die Verwandtschaft mit dem ponirenden, erkennenden Subjekt mehr hervorgetreten ist. Beide aber, der Raum und die Zeit, existiren weder subjektiv, noch objektiv, sondern sind bloß die Mensur des Seyns im Daseyn für das Bewußtseyn. Indem ich mittelst des Raumes die Dinge unterscheide, werde ich mir des Unterschiedes und mittelst dessen des Unterschiedenen, des dem Unterschiede nothwendig zu Grunde liegenden Seyns bewußt, und indem ich mittelst der Zeit die Erscheinung in ihrer Aufeinanderfolge, in ihrem Hervortreten auseinander messe, werde ich mir des Messens, des Maaßes und des Gemessenen, der Abhängigkeit und des Grundes bewußt. Ich kann beide Mensuren nicht trennen von der Bestimmung, von der Messung. In der Bestimmung ist aber die Einheit von Bestimmbaren und Bestimmenden. Raum und Zeit gehören dem Bestimmbaren und Bestimmenden an, nicht insoferne sie für sich, sondern insoferne sie für ein Anderes sind, hängen am Seyn beider und machen das Eine zu einem Erkennenden, das Andere zu einem Erkennbaren, sind also nicht das Seyn derselben, sondern das doppelte Nicht an jenem doppelten Seyn.

C. Die Wechselwirkung von Raum und Zeit.

a) Der den Raum erfüllende Stoff.

α. Allgemeine Bestimmung desselben.

§. 259. Die Entstehung der Materie.

Indem Raum und Zeit für sich weder subsistiren noch existiren, sondern nur für ein Anderes, so können sie auch nicht für sich bestehen und in ihrer Eigenthümlichkeit als Maaß eines Andern festgehalten werden, außer nur durch dieses Andere. Dieses Andere hat zum ersten Maaße seiner Erscheinung Raum und Zeit. Sobald nun dieses Andere in Raum und Zeit und in der Grenze

des Irgendwo und Irgendwann, im Neben- und Nacheinander-Erscheinenden hervortritt, entsteht aus diesem Erfüllen von Raum und Zeit zunächst ein Anderes als Raum und Zeit, unterschieden von dem Maaße, aber auch unterschieden von dem Andern, das diesem Maaße einen Inhalt gibt. Der Raum, insoferne er überhaupt Etwas messend ist und dieses Gemessene begrenzt, in Hinsicht auf diese Grenzen, und in keiner andern Bestimmung ergriffen und von einem Andern als dem Maaße festgehalten, läßt die Stetigkeit der Dinge als erste Position eines Andern in diesem begrenzenden Einen hervorgehen. Dieses erste Erzeugniß des Eingehens eines Andern in die Grenzen des Raumes bildet das Nebeneinanderbestehen des an sich inhaltslosen und nur als Inhalt des räumlichen Maaßes sich darstellenden Stoffes. Der räumliche Stoff, an dem keine andere Bestimmung hervortritt, als räumlich gemessen und begrenzt zu seyn, ist für sich nichts, als das Meßbare, und zwar das äußerlich Meßbare, das erste in der Erscheinung, als Erscheinendes, Wirkliche. In ihm tritt der Unterschied vom Raume als Maaß hervor. Es ist das Räumliche und nicht der Raum. Mit diesem Unterschied ist er auch unterschieden von dem Grunde der Erscheinung. Er ist die Mutter der Dinge, mater rei, nicht des Seyns, sondern des Bestimmtseyns, der Bedingungen, die durch die Wirkung eines Seienden auf den Gegensatz, auf das zweifache Nichtseyn hervortritt. Damit ist die Contingenz der Dinge gegeben. Der Raum an sich ist nicht sichtbar, nicht wahrnehmbar, nicht erscheinend. Das Erscheinende muß als solches einem Andern offenbar werden, muß also in seiner Eigenheit und in seinem Andersseyn festgehalten werden, damit es von dem Andern wahrgenommen werden kann. Außerdem ist seine Eigenthümlichkeit, die nur darin bestehen kann, daß er nicht für sich seyn kann, sondern für ein Anderes seyn muß, aufgehoben. Das räumliche Nebeneinander, als solches festgehalten, ist dem Seyn, insoferne es nicht das Seyn, sondern etwas Bestimmtes seyn will, und dem Erkennen, insoferne auch dieses nicht das Seyn, sondern das Unterscheiden des Etwas im Seyn ist, entgegengesetzt, als

erste Basis jeder weitern Bestimmung im Daseyn und Erkennen. Das Nebeneinander bildet die Continuität, die für jedes Andersseyn Basis, Möglichkeit des Andersseyns und der bestimmten äußern Gestaltung und Verleiblichung des Lebens ist. Der Unterschied ist in ihm ein bloß möglicher in Beziehung auf das Andere.

β. Besondere Bestimmungen. Die nothwendigen Eigenschaften des Materiellen.

§. 260. Die Continuirlichkeit der Materie.

In sich ist der äußere Stoff das Unterschieblose, das ohne Centrum und Peripherie, ohne Gliederung und Unterordnung als bloßes Nebeneinander zu Begreifende. Der Unterschied tritt in den Stoff ein durch die Passivität desselben, gegen jenes Andere, dem er als äußere Basis dient. Da in ihm keine Unterordnung und Einheit ist, da er nur für ein Anderes ist, so kann er dieser Bildung eines Andern nichts entgegensetzen, als seine eigene Ohnmacht, aus sich und für sich etwas zu seyn. In dem Stoff ist also die Unmöglichkeit, für sich zu seyn, und daher der passive Trieb, für ein Anderes zu seyn. Wo kein Anderes seyn kann, da ist auch keine Raumerfüllung kein Stoff. Jeder Begriff der Materie als eines für sich Bestehenden ist ein falscher. Die Materie kann nicht als absolut gedacht werden, ohne im Begriffe negirt zu seyn. Was ohne ein Anderes nicht seyn kann, ist durchaus von diesem Andern abhängig. Materie ist nur beziehungsweise auf ein Anderes. Der Begriff der Materie ist daher nothwendig relativ. Das in Beziehung auf ein Anderes Unterschiedslose und erst in dem Andern Unterschiedene ist materiell. Die Materie ist das an sich Aeußerliche. Dieses an sich Aeußerliche läßt keinen Unterschied in sich zu. Der Unterschied ist nur ein räumlicher, durch das Nebeneinander bestimmter. In dem Nebeneinander ist kein Centrum, keine Abhängigkeit von einander. Die Abhängigkeit der Theile ist eine bloße Anhänglichkeit des äußern Nebeneinanderseyns. Dieses Nebeneinander kann daher als das einzige Merkmal nicht an sich unterbrochen werden. Jede

Unterbrechung ist nur möglich durch eine Bestimmung der Theile zu einem innern Grund und hebt das bloße Nebeneinander, die bloße Unterschiedslosigkeit auf. Dieses Nebeneinander, das ohne ein Centrum einem fremden Centrum gehorchen muß, ist an sich ein Continuum, das Concrete, und muß neben einander bestehend gedacht werden, weil ihm jede Macht der Sonderung fehlt.

§. 261. Die Theilbarkeit der Materie.

Mit diesem Einen an sich seienden Merkmal des Nebeneinander und der innern Unterschiedslosigkeit ist dann das zweite der Theilbarkeit oder äußern Sonderung und Scheidung zugleich gesetzt. Eben weil die Materie in sich unterschiedslos ist, besteht sie nur aus neben einander liegenden Theilen, die nur die Eine Beziehung des Nebeneinanders zu einander haben. In der Beziehung des Neben liegt die Scheidung. Ich unterscheide den Theil neben dem Theil, indem ich sondere, theile. Die Theilung ist aber eben darum nur eine äußere, die keinen Unterschied begründet, sondern die Unterschiedslosigkeit offenbart. Die Einheit der Theile ist eine bloß äußere durch das Nichtseyn und Nichtnichtseynkönnen bestimmt und festgehalten. Dieser reinen Passivität gehört nothwendig die Gestaltlosigkeit an. Wo bestimmte Gestalt ist, da ist Unterordnung der Theile, dagegen ist Aufhebung der Gestalt bei unbeschränkter Theilbarkeit. Das Gestaltbare ist eben die Basis aller Gestaltung und daher nicht selbst schon Gestaltetes. Alles, was bloß aus Theilen ohne Centrum und Gliederung besteht, gehört, insoferne es theilbar ist, der Materie an. Das Eine, Untheilbare, der Geist, ist reiner Gegensatz von Materie, und der Geist ist als dieser Gegensatz an sich einfach. Das an sich Eine ist ein für sich Seiendes. Das Theilbare ist ein für ein Anderes Seiendes und daher an sich Nichtseiendes. Das an sich Theilbare ist das an sich und für sich nicht, sondern nur für ein Anderes Seiende.

§. 262. Die Veränderlichkeit der Materie.

Das für ein Anderes Seiende hört auf, sobald dieses zurücktritt, und folgt diesem Andern in allen Bestimmungen, weil es das für sich nicht Bestimmte ist. Es vermag sich daher nicht selbst zu bestimmen, sondern ist an sich bloß bestimmbar. Sein Wesen besteht in der Unwesentlichkeit, in der positiven Veränderlichkeit. Mit dem Füreinandersseyn ist das Veränderlichseyn ohnehin gesetzt. Nur was für sich seyn kann, behauptet ein Seyn in sich, und in diesem Fürsich eine Wesenheit und ein Festhalten an diesem innern Grunde. Das Räumliche, die Materie wird festgehalten, ohne sich selbst festhalten zu können. Sie kann nichts aus sich werden, sonst müßte sie sich über sich erheben können, müßte aufhören, das Bestimmbare zu seyn, um Bestimmendes zu seyn. Jedes Bestimmende bestimmt aber sich oder ein Anderes. Ein Anderes bestimmend bestimmt es eben nicht das Bestimmende, sondern das Bestimmbare, das nicht für sich, sondern nur für ein Anderes, aber wieder nicht für dieses bestimmend ist, denn es wird von diesem Andern zu Etwas, zu einem Zwecke, als Anderes für ein Anderes bestimmt. Für die Materie bleibt also keine andere Bestimmung, als die des Nichtseyns aus sich, um für ein Anderes außer sich ununterschiedener Stoff zu seyn, bestimmt in dem bloßen Nebeneinander der Theile.

b) Die den Raum erfüllende Bewegung.

§. 263. Entstehung der Bewegung.

Das erste Füreinanderseyn ist ein weder Ansichbleiben-, noch für sich in ein Anderes Uebergehen-Könnendes, sondern ein an sich mittelst eines Andern sich ändern-, d. h. ein Anderes werden-Könnendes. Vorerst ist sein Wesen Ruhe, insoferne diese weder Bewegung, noch für sich seiende Beweglichkeit ist, obwohl auch diese Ruhe ihm nicht als wirkliche Eigenschaft zukommt; denn an sich ist seine Bestimmung, diese Ruhe zu verlassen. Es kann an sich weder in der Ruhe, noch in der Bewegung seyn. In der anfänglichen Affirmation des äußern Daseynsgrun-

des liegt somit sogleich ein Anderes, das nothwendige Verlassen dieser Ruhe im Uebergang zu diesem Andern, in dem es Haltung, wirkliche Stabilität durch die hinzutretende innere Einheit gewinnen kann. Dieser Uebergang erscheint aber auch zuerst als ein bloß möglicher, als äußere Veränderung. Die erste Veränderung des räumlichen Stoffes ist die Ortsveränderung, gemessen durch ein Anderes, durch die Zeit. Die Anderheit des Ortes ist ohnehin das einzige Merkmal des Stoffes an sich. Dieses Seyn im Nebeneinander tritt in die Bestimmung desselben im Nacheinander, in der Zeit ein, und wird dadurch meßbarer Uebergang von dem Einen zum Andern, wird Bewegung. Dadurch ist das Füreinandersseyn als erste Veränderlichkeit bestimmt. Ein Eines ist ein Anderes geworden, nicht in sich, sondern bloß im äußern Verhältnisse zum Raum, und diese Aenderung ist meßbar geworden durch das Nacheinander, durch das Verhältniß der Zeit zum Raum. Die erste Geschiedenheit, die Negation des bloßen Ansichseyns oder vielmehr Ansichnichtseyns durch das bestimmte Da oder Dort des Raumes, welcher Raum nicht als Dimension, sondern als Etwas messend erscheint, wird abermals negirt in einem Dritten, und dadurch einfache Affirmation oder zeitlich-räumliche Position. Das Da ist nicht Dort, ist das erste Urtheil des Raumes. Dieses Urtheil wird negirt durch ein Zeitliches: das Dagewesene ist nun wirklich dort, mittelst des Ueberganges und der Veränderung der äußern Bestimmung. Diese beide contradiktorischen Prädikate setzen ein gemeinschaftliches Subjekt voraus, in welchem die Contradiktion aufgehoben ist. Das erste Urtheil erscheint sofort als Arturtheil, das eine andere ausschließende Art neben sich fordert. Raum und Zeitbestimmung sind sich contradiktorisch entgegengesetzt.

§. 264. Arten der Bewegung.

Wenn das Da als Dort überhaupt und an sich gesetzt, das Da im Dort negirt und im Uebergang affirmirt wird, so ist die erste Position, mittelst des Ueberganges eine bloß lineare Bewegung, in welcher von der Ausdehnung des Da und Dort

abstrahirt wird und beide nur als an sich bestimmte Punkte betrachtet werden. Selbst die Ortsveränderung der Körper mittelst der Bewegung, obwohl sie niemals ohne Ausdehnung möglich ist, wird doch als solche zuerst gedacht und die Bewegung auf einen angenommenen Punkt reducirt, der als unausgedehnt das bloße Maaß des Da und Dort einfach bestimmbar macht. Die bloß räumliche Dimension steigert sich aber in der Bewegung gleichfalls nach der innewohnenden Stufenreihe in dem Messenden, der Zeit. Die lineare Messung, die Punkt für Punkt fortschreitend jeden Punkt wieder vergißt, um zuletzt bloß das Maaß des ersten und letzten oder respektive zweiten Punktes zu haben, indem es den zweiten immer wiederholt als bloße scheidende Copula, ohne ihn in sich als geschiedenen zu poniren, führt von selbst zur Unterscheidung des Punktes und zur beziehungsweisen Steigerung. Das a, a, a, ... in fortlaufender Reihe wird in dieser Reihe mit jedem Punkt ein neu hinzukommendes Verhältniß finden, und dadurch in sich sich vermehren, zum a + a + a.... werden. Diese Steigerung mit Beziehung auf einen ersten Punkt bildet die kreisförmige Bewegung, in der jeder bewegliche Punkt, weil räumlich entlegen und geschieden auch zeitlich geschieden hervortritt. Die weitere Ausdehnung fordert an sich die größere Zeit oder die beschleunigte Bewegung. Mit Beziehung auf die Ausdehnung entsteht die rotatorische Bewegung, in welcher das Nichtausgedehnte, der Mittelpunkt als unbeweglich erscheint, die Verhältnisse der Entfernung vom Mittelpunkte aber das Verhältniß der Theile bestimmen. Damit ist die Rücksicht auf die Ausdehnung, die in der linearen Bewegung nicht stattfindet, zugleich gesetzt. Mit dieser ersten Steigerung tritt dann noch eine zweite ein, in welcher die erste bloß zeitliche mit dieser zweiten beziehungsweise bloß räumlichen zusammentritt, das a + a + a.... in einer Reihe von steter Steigerung als a.a.a.... sich fortsetzt, wenn die Bewegung nicht neben dem Mittelpunkt, und um ihn vor sich geht, sondern zu ihm gerichtet ist. In dieser Bewegung muß jeder Punkt der peripherischen Bewegung bestimmend auf die weiter fortgesetzte Bewegung einwirken und der

Fortschritt sich selbst potenziren. Jede Bewegung zum Mittelpunkt muß daher nothwendig in wachsender Reihe, als beschleunigte Bewegung hervortreten, wie dieß die Lehre vom Fall der Körper in der Physik a posteriori bezeugt, weil zu jedem zurückgelegten Punkt die Summe seiner Voraussetzungen hinzutritt.

c) Der in Bewegung gebrachte Stoff.

α. Die Wechselwirkung von Bewegung und Materie überhaupt.

§. 265. Die Gestaltung.

Wie die Mensuren des Raumes in der Zeit sich selbst potenziren und dadurch innerlich fortschreiten und central werden, ebenso steigert sich die Permanenz des Stoffes durch die in der Zeit hervortretende Bewegung zur Centralisation und innern Potenzirung des Füreinanderseyns. Das bloße Nebeneinander und die Unabhängigkeit der Theile ist zum Nacheinander und zur Abhängigkeit dieser Theile von einander geworden in der Bewegung. Wenn nun diese Bewegung mit dem an sich formlosen Stoffe sich verbindet, und sie muß sich, um nicht bloß inhaltslose Bewegung, sondern Bewegung von Etwas, also wirkliche Bewegung zu werden, mit dem contradiktorischen Gegensatze von sich mit dem ruhenden Stoffe vereinigen, so entsteht aus der Wechselwirkung beider der in sich concentrisch gewordene, in seiner äußern Bestimmbarkeit von einem Andern ergriffene potenzirte Stoff, in dem das bloße Nebeneinander aufgehört hat, und die Theile in eine bestimmte Ordnung und Gliederung zu einander getreten sind. Die Gliederung des Stoffes in der Centralisation der Theile bildet die Gestalt. In der Gestalt sind die Theile nicht bloß neben einander, sondern auch von einander abhängig.

β. Die Stufen dieser Wechselwirkung.

§. 266. Erste Stufe der Gestaltung.

Diese Abhängigkeit, welche durch die in sich bestimmte Bewegung der Theile gehalten wird, ist nach den Potenzen der

zusammengehaltenen Kräfte gleichfalls eine in sich potenzirte. Die erste Potenz des geformten Stoffes ist die dargestellte, stofflich gewordene Bewegung, in der die Bewegung sich selbst dem Stoffe eingegeben und in dieser Hingabe ihre Eigenthümlichkeit auf den Stoff gänzlich übertragen hat. Die erste Gestaltung des Stoffes ist die aus einem Centrum sich gestaltende, in welcher durch den Prozeß der Gestaltung die Bewegung selbst aufgehoben ist, und die Theile unbewegliche Glieder des Ganzen geworden sind. In der ersten Gestalt läßt sich das einfache Gesetz der beschleunigten Bewegung in geometrischer Form wahrnehmen. Die Krystallisation ist der natürliche Ausdruck dieser an sich fixirten Gestalten.

§. 267. Zweite Bildungsstufe.

Jede solche Fixirung setzt den Prozeß der Gestaltung wenigstens voraus, ist die Möglichkeit der Zeit, die sie in sich verschlossen hält, eine gefangene Zeit, während die in derselben gegebene Gestalt aus dem Lebensprozeß selbst hinausgefallen ist, von einer geschehenen Bewegung und Gestaltung des Stoffes Zeugniß gibt, selbst aber als unbeweglich erscheint. Das Centrum ist zwar vorhanden, aber es ist ein äußerlich und räumlich bestimmtes, ohne Nachwirkung auf die unterworfenen Glieder. Mit der Unterwerfung hat die Herrschaft aufgehört und Centrum und Theile sind sich wieder coordinirt. Die wirkende Macht hat in der Wirkung sich selbst verloren. Sobald aber diese erste Stufe der Rückwirkung des Nacheinanders und der Abhängigkeit auf das unabhängige Nebeneinander des Stoffes eingetreten ist, wird aus der innern Potenzirung auch sogleich eine zweite Stufe hervorbrechen, in welcher nicht der Stoff als ein bewegter erscheint, sondern die Bewegung als den Stoff bewegend und gestaltend. Das Centrum, das zuvor ein räumliches gewesen, wird sofort ein zeitliches, und ordnet den Stoff im doppelten Nacheinander der räumlichen und zeitlichen Abhängigkeit. Aus dieser neuen Bewegung, die nun nach allen Seiten den Stoff gliedert und gestaltet, so daß die Gestaltung in steter Steigerung

der Kraft hervortritt, kommt die organische Bildung, in der die Theile wirkende Glieder des Ganzen sind, und das Centrum immer mehr und mehr hervortritt, je weiter die zeitliche Bewegung vorwärts schreitet, bis endlich die in den Stoff eingetretene Bewegung erschöpft, und die Gestalt in sich vollendet ist und in dieser Vollendung sich selbst als gestaltendes Centrum manifestirt hat, also den Anfang der neuen Gestaltung, die aus der zeitlich vollendeten, ersten hervortritt und mit der Zeit immer wieder aufs neue beginnen muß, als Keim oder Same in sich trägt. Diese als Bewegung hervortretende Gestaltung begreifen wir unter der Erscheinung des Wachsens und der organischen Entwicklung. Das Pflanzenreich ist der äußere Typus für diese neue Welt der Erscheinungen.

§. 268. Dritte Stufe der Gestaltung.

Mit dieser in sich beweglichen Erscheinungswelt ist die Bewegung als eine von innen nach außen gehende, das Aeußere nach einer innern Macht ordnende und zum Bild und Ausdruck des innern Lebens gestaltende erschienen. In dieser Gestaltung aber ist die Bewegung festgehalten. Sie ist nur, so lange sie gestaltet. Sie ist abhängig von der Gestalt. Erst in dritter Potenz tritt die Bewegung als völlig freie und unabhängige hervor. Sobald der Organismus auch das Centrum in sich trägt, und nicht bloß nach der Ausbildung des Centrums strebt, ist damit eine über dem Stoffe erhabene stofflose Bewegung eingetreten, die nun auch ein Anderes außer sich anstreben kann, die in sich der Bewegung mächtig den unterthänigen Stoff als das willige Organ, als den beweglichen Leib nach einem bestimmten Ziele außerhalb zu bewegen vermag. Auf dieser Stufe wiederholen sich die beiden vorhergehenden. Es ist das Centrum ein bereits vorhandenes, wie in den Krystallen, und die Gestalt doch eine nach allen Theilen der Macht des Centrums gehorchende, wie in der Pflanze, aber die Theile sind nicht mehr bloß Glieder der Gestalt, sondern sind Glieder des Centrums, sind Organe, die nach innen und nach außen hören und gehorchen,

das Centrum mit dem Andern vermitteln, so wie sie durch das innewohnende Centrum in sich vermittelt sind. Mit dieser Stufe ist der Prozeß der Bewegung ein in sich vollendeter und ein sich jeden Augenblick wiederholender und das Leben, die Gestaltung gleichfalls erneuernder. Die Welt des Thierlebens ist alle Zeitfolgen durchdringend. Das Reich der bloßen Gestalt der Krystalle gehört der Vergangenheit, und zwar der von der Gegenwart getrennten Vergangenheit an; das Pflanzenreich ist das Centrum anstrebend ein Leben der Zukunft, und das Thierreich ist die reine Gegenwart, die gegenwärtige Bewegung. Die Kraft der Bewegung ist eine augenblickliche. Ziel und anstrebende Kraft stehen bloß im Verhältnisse der zeitlichen und räumlichen Aufhebung des äußern Zwischenraumes. Die Bewegung ist bloße Bewegung, Streben nach einem äußern Ziel, ohne innere Erfassung desselben, sonst wäre sie mehr als bloße Bewegung. Sie kann das Ziel erreichen, aber nicht durchdringen, also nicht sich selbst Ziel und nicht Ziel seyn. Mit ihr ist eben nur der Gegensatz, der in den Stoff sich eingetragen, offenbar geworden.

III. Offenbarung eines höhern Seyns in der Erscheinung.

A. Die Möglichkeit des Hervortretens eines höhern Grundes.

§. 269. Der in der Gestaltung sich offenbarende Gegensatz als nothwendiger Uebergang.

Mit Erklärung des Gegensatzes, der im Stoffe etwas Anders hervorruft, als der Stoff an sich ist, den Stoff als solchen aufhebt, ist eine höhere Stufe, der das Da durchdringenden, das Nichts zu einem Etwas erhebenden Macht offenbar geworden. Das Nichts ist nicht bloß mehr ein Da, sondern setzt bereits ein Da als angestrebtes Ziel außer sich, ist nicht bloß gesetzt, sondern setzend, als ein anderes Etwas, das es nicht zuvor war, sondern für das es ist. Sofort ist in dem Füreinanderseyn dieses Andere offenbar geworden, das zu dem Nichts, welches an sich und für

sich Nichts ist, herabgekommen, und dessen Negation annehmend dieser Negation einen Inhalt gegeben und dadurch es positiv gemacht hat. Diese erste Position ist in der freien Bewegung und Gestaltung, mit welcher bereits ein für sich Bestehendes dem Keim nach angedeutet ist, obwohl die bloße Bewegung zu einem Andern noch immer nicht ohne dieß Andere ein wahres Fürsichbestehen ist. Aber doch ist schon ein Eines und ein Anderes, und in diesem Gegensatze ein fixirtes Bestehen, ein Erneuern und Bleiben der Formen und räumliche Gestaltung, die Erfüllung der Mensuren der Zeit und des Raumes.

§. 270. Das Daseyn als Totalität der Gegensätze.

Auf dieser Stufe ist die Bewegung zuerst ein Bewegendes geworden, und hat dadurch den Anfang des Bestimmungsgrundes erreicht, von dem sie sich aber noch wesentlich unterscheidet, indem sie noch immer äußerlich, ein Anderes zu einem Andern, nicht sich selbst bestimmend und in sich unterscheidend und entscheidend zwischen zwei Gegensätzen geworden ist. Die Bewegung ist eine Veränderung von Ort und Zeit, das Resultat der Wechselwirkung eines sich und ein Anderes bewegen Könnenden und eines an sich Bewegungslosen, Ruhenden, Eigenschaftslosen, aber Beweglichen und einem Andern eigen Werdenden. Das wahrhaft Bewegende aber ist über dem Grunde des Nichtseyns und der Negation des Fürsichseyns, ist über Raum und Zeit. Das Objektive, Unpersönliche kann räumlich-zeitliche Bewegung für ein Anderes und freie, räumlich-zeitliche Annäherung zu einem Andern, aber nicht innere concentrische Selbstbestimmung und Bewegung eines Andern, Aenderung desselben zu einem andern, innern Zweck und Bestimmung des Andern für sich haben, kann nicht denken oder überzeitlich sich bewegen, nichts künstlerisch produciren, nicht frei handeln. Dieß ist die gegenseitige Eigenschaft des Fürsichseyns, sobald es in einem Ansichseyn individuell geworden, der Zeiträumlichkeit sich eingewohnt hat. Durch die consequente Fortführung des an sich Füreinandersseynkönnenden und für sich Nichtsseienden, des bloßen Da der äußern Bestimmung

wird der Gedanke nothwendig zu dessen Gegentheil geführt, in dem das Da seine Erfüllung und Bestimmung gewinnt, und mit der, in das Füreinandersseynkönnen eingetretenen freien Bewegung ist der Anfang dieses Gegensatzes gewonnen. Indem aber das Eine nur seyn kann, insoferne es für ein Anderes ist und seiner Natur nach in dieses Andere übergehen muß, weil es an sich keine Eigenschaft und keine Kraft hat, als das Bestreben, dem Andern sich hinzugeben und ein Anderes zu werden, so ist der Anfang des Etwas mit diesem Uebergang gegeben. Auch in dem objektiven Anfang ist somit der Gegensatz Grund des Anfangs. Ohne den Gegensatz der Elemente kann nichts anfangen. Anfang ist also nur in dem Nichtseyn. Das Seyn kann keinen Anfang haben, denn eben, wo es anfangen soll, da müßte es als ein Nichtseyn gedacht werden. Das Nichts aber hat auch keinen Anfang, sondern erhält ihn durch die Beziehung zum Seyn. Wo das Seyn dem Nichts einen Inhalt gibt, da tritt das Nichts aus der Unbestimmtheit hervor, das Endliche, der Anfang beginnt. Aller Anfang geht somit hervor aus dem relativen Gegensatze.

§. 271. Die fortschreitende Polarisation der einzelnen Stufen des Daseyns.

Alles Daseyn muß einen Anfang haben. In dem Seyn ist kein Werden und kein Entstehen. Erst in der Relation des Gegensatzes kann etwas entstehen. Entstehen kann nur das Bedingte. In jedem Anfang ist zuerst bloß die Möglichkeit der Dinge gegeben. Aus dieser Möglichkeit des Einzelnen, Nothwendigen geht dann der bestimmende nothwendige Gegensatz hervor. Zuerst ist das Chaos. In das Chaos tritt die Polarisation, die Bewegung, Gestaltung und das Leben ein. Jede dieser Stufen ist ein gesteigerter Gegensatz, in jedem ist das Seiende immer mehr der bloßen Grenze mächtig geworden. Indem aber das Belebende in das Nichtseyn des bloßen Seynkönnens eintritt, kann es nicht ruhen, bis auch in diesem Nichtseyn ein Seyn, ein Lebendiges, für sich Bestehendes, sich selbst Bestimmendes geworden ist. Dieses Selbstbestimmende hat nun das Leben nicht von sich,

aber in sich, und das bloß bedingte Seyn unter sich, als Medium der Selbstbestimmung. Dem Nichtseyn ist es eigen, für ein Anderes seyn zu müssen. Da, wo das Nichtseyn unter der Selbstbestimmung bloß objektiv ist, kann es darum nur bestehen, indem es für ein Anderes ist. Dieses Füreinandersseyn kann aber nicht gedacht werden als ein Seyn für das an sich seiende Absolute. Dem Seyn steht kein Daseyn als Complement gegenüber. Der Prozeß des Werdens geht nicht vor im Seyn des Absoluten und nicht für dasselbe, sondern die Objektivität der Dinge ist für die Subjektivität des relativ bestimmenden Seyns. Das Entstehende ist jederzeit ein Füreinandersseyn, also ein Veränderliches. Dem Entstehenden ist das Vergehen wesentlich eigen.

B. Die Aussicht von dem zeitlich-räumlichen Daseyn in das ewige Seyn.

a) Die Endlichkeit.

§. 272. Die lebendige Entwicklung.

Indem das Belebende zu dem höchsten Leben strebt, geht es durch das zu Belebende hindurch. In diesem Durchgang zieht es das Füreinandersseyn der Aeußerlichkeit an, um es wieder zu verlassen. Der Wechsel ist den entstandenen Dingen nothwendig. Jedem Anfang steht ein Ende gegenüber. Zwischen beiden liegt die zeitliche Wandlung von dem Einen ins Andere. Insoferne das Leben an die äußere Gestalt geknüpft ist, muß es vergehen. Dem „Da" ist nichts Bleibendes, nichts Belebendes eigen. Was bleibend ist, muß aber auch belebend seyn. Nur das Belebende kann ein Anderes umgestalten und sich in demselben ein Bild, einen Leib seiner selbst gestalten, kann sich beleiben. Der Leib selbst ist nur Etwas durch das ihm inwohnende Leben. Ist das Leben ein in sich sich selbst bestimmen könnendes, so kann der Leib durch dasselbe unsterblich seyn, wenn er in vollkommener Einheit mit diesem Leben steht, wenn er der wahre Leib dieses Lebens ist. Ein sich selbst bestimmen könnendes Wesen muß einen an sich unsterblichen Leib haben, so lange es in sich einig ist. Ein

sich selbst bestimmendes Wesen ist aber der einzig mögliche Zweck und Endpunkt des Daseyns. Außer demselben hat das Daseyn bloß den Kampf des Gegensatzes durchzukämpfen, immer zu entstehen und wieder zu vergehen, um am Ende wieder zum Anfang zurückzukehren, nachdem alle Möglichkeiten dieses Gegensatzes durchgearbeitet sind. Eine solche Einkehr in den Anfang ist nun zwar eine Genesis von Emanationen, aber das letzte Kind dieser Genesis ist der Tod, der Alles wieder verzehrt, um dann sich selbst zu verzehren und das alte Nichts allein übrig zu lassen. Alle pantheistischen Systeme haben dahin geführt.

§. 273. Die Endlichkeit alles sich Entwickelnden.

Ein ewiges Leben in einem bloß nothwendigen, aus dem Nichts hervorbrechenden Daseyn ist unmöglich. Alles Daseyn ist der Vergänglichkeit verfallen. Was zeitlich existirt, muß anfangen und vergehen. Jedes Bestehen ist nur ein heimliches Vergehen. Sobald Gott mit der Welt in demselben Grunde besteht, besteht er eben nicht, außer in der Entwicklung aus einem unaufgeschlossenen Anfang. Indem nun aber der Anfang in seine Elemente auseinandertritt, entwickelt sich das Alpha zum Omega. Allein entweder sind beide Eins, und das entwickelte Omega ist schon vollkommen im Alpha, also daß Gott das Alpha und Omega zugleich ist, oder beide sind durch den Prozeß der nothwendigen Entwicklung und des Uebergangs getrennt, dann sind beide nur in diesem Uebergang wirklich, und sobald der Prozeß des Fortschrittes aufgehört hat, hören beide auf, und Gott ist weder Alpha, noch Omega, sondern nothwendiges Entstehen und nothwendiges Vergehen; er ist das entwickelte Nichts, das Nichts, welches sich viele tausend Jahre besonnen hat, bis es sich selbst verstanden und sich als Nichts in den kürzesten Ausdruck seiner selbst gefaßt hat. Solche Resultate liefert jede pantheistische Metaphysik, die das Seyn mit dem Daseyn, den Leib mit dem Leben verwechselt. Ist Gott als Alpha der Ungrund, so ist er als Omega der vollständige Ungrund. Ist Alles, was in ihm ist, bloß im Nacheinander der Zeit, so ist das Omega das Alpha, weil beide nichts sind,

als das Aufhören der Entwicklung. Sind sie aber nicht an das Nacheinander der Zeit gebunden, sondern ewig und frei, so sind sie auch nicht durch die Zeit getrennt und also sich selbst vollkommen gleich, und Gott ist nicht als Alpha ein unentwickelter, als Omega aber erst ein vollkommen ausgebildeter und erwachsener Gott.

§. 274. Die Totalität des Endlichen.

Die Totalität alles zeitlich Bestehenden und zeitlich Vergehenden ist nicht Gott, sondern etwas wesentlich von Gott Verschiedenes, in dem allerdings, was in Gott nicht ist, Anfang und Ende, und Uebergang von dem Einen zum Andern gefunden wird, ist die Welt. Das Wesen Gottes ist aber nicht in der Welt gesetzt, sondern in ihr hat sich bloß seine Macht geoffenbart. In der Welt ist Gottes Seyn einem Andern offenbar geworden. Man kann daher auch nicht vom Daseyn Gottes reden und daher auch nicht das Daseyn Gottes beweisen. Gott ist nicht da und dort, er ist nicht in der Zeit. Sein Seyn ist kein Daseyn, das von irgend einer Bestimmung außerhalb abhängig wäre. Gott hat kein Daseyn, allein er hat, dem Nichts einen Inhalt gebend, schaffend, sein Seyn geoffenbart. Man kann daher nicht das Daseyn Gottes beweisen, aber die Offenbarung der göttlichen Macht, das Sichoffenbaren Gottes im Daseyn. Dadurch, daß ein Daseyn ist, ist offenbar geworden, daß auch ein Seyn ist, welches zwar nicht im Daseyn ist, aber in ihm das Seyn wirkt.

b) Der Unterschied von Seyn und Daseyn.

§. 275. Das Werden.

Alles Daseyn ist relativ. Das Seyn des Daseyns ist ein beziehungsweise seiendes, ein Seyn, das auch Nichtseyn ist und einem andern Nichtseyn gegenüber steht, ein Seyn, das nicht das Seyn, sondern etwas Bestimmtes, also etwas Anderes ist. Dieses Andere wird erst durch die Negation des Seyns. Alles Werden ist daher gleichfalls relativ. Der Begriff eines werdenden Gottes, eines in die Endlichkeit und Zeitlichkeit eintretenden und

in ihr zu einem Andern, als er zuvor gewesen, werdenden Gottes, einer sogenannten historischen Gottwerdung ist weder positiv, noch speculativ, und ein System, das seinen Gott erst in dieser Folgenreihe entstehen läßt, nennt sich mit Unrecht historisch-speculativ. Eine unendliche Setzung der Endlichkeit ist wenigstens keine zeitliche, und in der Zeitlichkeit sich erschöpfende. Was sich durch die Position eines Endlichen erschöpft, ist nicht unendlich, und was erst wird, ist nicht an und für sich, das Seyn gehört ihm nicht wesentlich und ganz, es ist noch weniger Herr des Seyns.

§. 276. Die Nothwendigkeit.

Jede Herrlichkeit fordert eine vollkommene Freiheit. Der Meister ist frei. Der vom Stoff Abhängige, in ihm sich erst Manifestirende ist unfrei. Sein Seyn ist ein bedingtes, und weil bedingt, ein nothwendiges. Das Gesetz der Causalität ist seine Noth, die er erst zu wenden hat. Bis er sich gewendet und gewunden hat, dieser Fesseln zu entkommen, ist er nicht Gott. Er ist zwar Grund von dem endlichen Seyn, aber ein Grund, der nicht wäre ohne die Folge. Ein solcher Grund ist aber eben so gut von der Folge abhängig, als diese von ihm. Der scholastische Begriff von Gott als ens absolute necessarium enthält im Sinne der neuern Philosophie einen Widerspruch. Was dem Gesetz der Causalität oder Nothwendigkeit unterworfen ist, ist nothwendig abhängig oder wenigstens nothwendig mit einer Folge zusammenhängend, von welcher Folge dessen eigenes Wesen bedingt ist. Alles Bedingte und Abhängige ist aber nicht absolut. Nur im scholastischen Sinne der Identität und des bloßen Ansichseyns kann von Gott gesagt werden, sein Seyn sei ein nothwendiges. Damit ist nicht die Essentia gemeint, sondern die Denkbarkeit desselben. Sein Seyn ist die an sich nothwendige Voraussetzung für alles andere Seyn und Denken. Wenn überhaupt Etwas seyn und Etwas gedacht und erkannt werden soll, so muß zuerst Gott seyn. Für das Denken ist sein Seyn ein nothwendiges, d. h. ein nothwendig zu denkendes, aber nicht

ein in sich nothwendiges, seiner Wesenheit nach der Nothwendigkeit verfallenes. Sein Seyn ist der Essenz nach frei und unbeschränkt. Seine Freiheit aber ist absolut und für unser Denken höchste Voraussetzung und Bedingung. Wenn das Denken bedingt und zwar an sich bedingt ist, so ist darum nicht Gott in sich bedingt und von diesem Denken abhängig oder überhaupt in diesen Causalnexus verflochten. Gott ist nur durch sich bedingt. Sein Seyn ist ein absolutes, also auch nur absolut bedingt, oder bedingt durch die Wesenheit des Absoluten. Seine Bedingung ist sein Wille. Sein Wille ist absolut frei. Jedes Wollen aber hat keine Bedingung, keine Nothwendigkeit in sich. Das Insich ist in diesem Begriff mit dem Ansich nicht zu verwechseln. Die Scholastik hat nur in ihrem Sinn, nämlich im Sinne des Gesetzes der Identität recht. In diesem Sinne heißt der Satz: **Deus est ens absolute necessarium,** so viel als: **Deus est ens absolutum, necessarie cogitandum.**

§. 277. Unterschied der Nothwendigkeit des Seyns und Daseyns.

Das Daseyn ist nicht an sich, sondern in sich nothwendig. Eben darum kann das Daseyn seyn und nicht seyn; das Seyn des Daseyns hängt von dem göttlichen Willen ab. Alles Daseiende muß nicht absolut seyn, sondern kann auch nicht seyn. Gott aber muß absolut seyn. Es ist absolut nothwendig, daß er ist; aber darum ist sein Seyn nicht ein absolut nothwendiges der innern Beschaffenheit nach. Damit ist nur der Gegensatz vom Daseyn ausgesprochen. Aber gerade durch dieses Seynmüssen wird die Unabhängigkeit des göttlichen Seyns angedeutet. Nur das Daseyn ist abhängig von einem andern Seyn, und kann daher auch nicht seyn. Das Seyn selbst aber ist allerdings in diesem Sinne nothwendig, daß es nicht nichtseyn kann; insoferne es das Seyn ist, muß es nothwendig seyn. Aber dieses Nicht-Nichtseynkönnen ist keine innere Bestimmung des Seyns, sondern bloß die Bestimmung des Gegensatzes dem auch nichtseynkönnenden Daseyn gegenüber. Würde aber diese Bestimmung in das Seyn

selbst eingetragen, so würde dadurch gerade der damit bezeichnete Unterschied aufgehoben. In dem Daseyn ist das Seyn nicht an sich nothwendig, d. h. daß ein Daseyn ist, ist nicht an sich nothwendig, weil es auch nichtseyn kann, aber die Art, wie es ist, das Insich desselben ist nothwendig, es muß nothwendig so seyn, wie es ist, weil es eben von einem Bedingenden abhängig ist. In dieser Abhängigkeit liegt seine Röthigung. Seine Qualität ist die Nothwendigkeit. Sobald nun diese Nothwendigkeit auch in das Seyn eingetragen wird, sobald nicht nothwendig das Daß, sondern das Was durch den Begriff der Nothwendigkeit bestimmt wird: ist das Seyn zum Daseyn, zum relativen Seyn geworden. Dann müssen beide in gleicher Weise seyn, und Daseyn und Seyn sind in sich gleich.

c) Offenbarung des Seyns im Daseyn.

§. 278. Einfacher Beweis des im Daseyn sich offenbarenden göttlichen Seyns.

Der Sinn des Nothwendigen kann nur Beziehung haben auf die Bestimmung der Eigenschaft des Seyns für das Denken. Das Seyn muß nothwendig als seiend und dann aber auch stets als seiend gedacht werden. Kann nun überhaupt ein Seyn gedacht werden, so muß es als Seyn nothwendig und zwar nie anders, also nicht als werdend oder auf irgend eine Weise als nichtseiend gedacht werden. Ohne ein solches Seyn könnte aber auch nichts werden, nichts entstehen und vergehen. Indem etwas entsteht, muß es, um zu entstehen, an dem Seyn auf irgend eine Weise participiren, muß von einem Seyn getragen werden. Nun ist aber gewiß, daß überhaupt Etwas entstehend und Anderes vergehend ist, also ist ebenso gewiß, daß ein Seyn ist. Dieses Seyn selbst aber ist es nicht, was entsteht und vergeht, sonst wäre es nicht das Seyn. Das Entstehen ist durch ein Anderes bedingt. Wäre es nicht bedingt, so könnte es nicht erst werden, sondern würde immer seyn. Nur was immer ist, kann nicht entstehen. Was aber nicht gewesen ist, kann entstehen. Was bedingt ist, muß bedingt worden seyn.

Jedes Bedingte setzt also ein Bedingendes voraus, durch welches Bedingung möglich ist. Jedes Bedingte ist, insoferne es bedingt ist. Die Bedingung ist sein Seyn. Die Bedingung wird gegeben durch das Bedingende. Was einem Andern ein Seyn gibt, muß aber selbst ein Seyn haben. Dieses Seyn aber ist, weil bedingend, nicht ein bedingtes. Das unbedingte Seyn aber ist absolut. Das absolute Seyn hat sein Seyn von keinem Andern, sonst wäre es in diesem Haben ein abhängiges. Das Absolute ist daher. Das Absolute ist aber nur Eines, weil nur ein in sich Eines absolut seyn kann. Dieses Eine, absolute, vollkommene Seyn nennen wir Gott. Das Absolute ist, d. h. das Seyn des Absoluten ist für das Denken gewiß, weil ein Nichtabsolutes ist. Also ist Gott, weil ein Bedingtes ist. Sein Seyn aber ist von dem Seyn des Bedingten verschieden. Wenn ich mit Nothwendigkeit sagen muß, weil Abhängiges ist, so muß Gott seyn, so weiß ich nur, daß er ist, aber nicht, was er ist. In dem Daseyn offenbart sich nothwendig ein höheres Seyn, das nicht erst wird, sondern ist, nicht sich entwickelt durch relative Durchgangs- und Uebergangsmomente, sondern absolut ist, das nicht entsteht und vergeht, sondern ist, und weil es ist, alles Daseyn in nothwendiger Abhängigkeit von sich setzt, aber nicht nothwendig setzen muß. Das Seyn ist auch ohne das Daseyn; aber das Daseyn ist nicht ohne das Seyn.

§. 279. Die üblichen Formen, das Daseyn Gottes zu beweisen.

Dieß ist der Inhalt aller Beweise des Daseyns Gottes, oder vielmehr des durch das Daseyn nothwendig für die Erkenntniß offenbar gewordenen Seyns Gottes. Wenn der ontologische Beweis von der Denkbarkeit eines vollkommenen Wesens auf dessen Seyn schließt, indem er sagt: ein vollkommenes Wesen ist denkbar; zum Begriff des vollkommensten Wesens gehört nothwendig das Seyn: also ist Gott; — wenn der kosmologische Beweis von der Existenz der bedingten Wesen auf eine Ursache schließt, indem er sagt: Alles, was existirt, muß einen Grund der Existenz haben,

weil es nicht von sich selbst existirt; gibt es einen Grund, so muß es einen letzten Grund geben, der keinen mehr über sich hat, der letzte Grund aber muß nothwendig seyn: also ist Gott; — und wenn der physiko-theologische Beweis aus der sichtbaren Ordnung und Unterordnung auf ein ordnendes Wesen den nothwendigen Schluß zieht: so sind diese drei getrennten Beweise hier vereinigt und unterstützen sich wechselseitig. Alle drei mit einander erschöpfen dann auch den Schluß in seinen möglichen Formen. Der physiko-theologische ist eigentlich ein Beweis aus der Disjunktion, weil er aus der Unterordnung, also eigentlich aus der Existenz der Arten auf die Existenz eines allgemeinen Oberbegriffes schließt, und die Einheit aus der Ordnung der Mannigfaltigkeit herleitet. Der kosmologische ist ein hypothetischer Beweis, weil er von der Causalität ausgeht. Der ontologische aber ist kategorischer Natur und bindend, sobald die Vereinigung der beiden andern, die Inhärenz des disjunktiven und die Dependenz des hypothetischen Beweises zugleich mit hervortritt. Außerdem aber muß er nothwendig als tautologisch erscheinen. In der Einheit aller drei aber liegt die Kraft eines jeden einzelnen aufgedeckt, und seine bezügliche Wahrheit als wesentliche und dem Denken nothwendige. Der sogenannte moralische Beweis aber steht höher und tiefer, als diese drei. Tiefer als Beweis, weil er auf einem bloßen Postulate beruht; höher, insoferne er im innersten Bewußtseyn, in der Einheit des Daseyns und Erkennens, im Bewußtseyn der Persönlichkeit erst erschöpft ist. Wissenschaftlich ist er aber von Kant durchaus nicht ausgesprochen worden, wie denn überhaupt die Trennung des praktischen und theoretischen Menschen eine Hinterthür ist, durch welche die Flucht vor der ernsten Wissenschaft offen gehalten wird. Durch eine solche Wissenschaft wird eingestandener Maßen nur erklärt, was sich am Ende zu erklären gar nicht lohnt. Kommt es darauf an, zu leben, so muß ich mich vor ihr auf das Gebiet des bloßen Postulirens flüchten. Eine Wissenschaft, die nicht Wissenschaft des Lebens ist, ist selbst eine todte und unfruchtbare. Fordert nun diese Wissenschaft eine praktische Belohnung

des Guten und darum einen Gott, der die Ungleichheit des Lebens ausgleicht, so folgt sie eben einem unbewußten Drange, nicht aber dem Lichte des selbstständigen Erkennens. Der moralische Beweis ist in der Kantischen Form so unhaltbar als wissenschaftlicher Beweis, wie der historische und theologische, von welchen der eine auf das allgemeine Bewußtseyn der Völker, der andere auf die in Wundern sich offenbarende übernatürliche Kraft sich basirt. Der historische ist nie herzustellen und der theologische, auf dem doppelten Grunde der Autorität des Glaubens und der Geschichte und der Ueberlieferung dieser Autorität ruhend, hängt ab vom Glauben an die bestimmte Lehre und dem Unterrichte von dessen Inhalt, ist also nicht allgemein und nicht wissenschaftlich.

§. 280. Zurückführung des Beweises für das im Daseyn sich offenbarende göttliche Seyn auf die unmittelbare Gewißheit der Denkbewegung.

Ein wissenschaftlicher Beweis muß aus dem Wesen des Denkens, aus der unmittelbaren Gewißheit der Thatsache des Denkens selbst hervorgehen, so, daß ich entweder seine Wahrheit zugeben oder das Denken läugnen muß. Thue ich aber das letzte, so widerspreche ich mir selbst, während ich behaupte, nichts behaupten und nichts widersprechen zu können. Wer nicht denkt, kann nicht etwas anerkennen und widerstreiten, es kann ihm gar nicht einfallen, etwas behaupten und etwas widersprechen zu wollen. Unternimmt er dieß, so gibt er zu, daß er denke. Sobald aber ein Denkendes ist, muß auch ein Denkbares seyn. Denkendes und Denkbares stehen sich einander gegenüber als coordinirte und äquivalente Gegensätze. Von coordinirten Gegensätzen kann keiner von dem andern seinen Ursprung haben. Ueber beiden muß daher noch ein Höheres stehen, von dem beide ihren Ursprung und ihr Seyn haben können. Beide Gegensätze aber negiren sich als Gegensätze. Keiner von beiden ist ohne Negation. Keiner ist daher rein seiend, keiner an sich seiend und absolut, sondern beide sind relativ und als relativ auch beziehungsweise nichtseiend. In der Relation sind beide von einander abhängig. Insoferne sie abhängig sind, sind sie nichtseiend; insoferne sie nicht abhängig sind,

sind sie seiend. Ueber ihnen muß daher der Grund seyn, von dem beide das Seyn haben und von dem beide abhängig sind. Dieses Höhere, Ursprüngliche ist von beiden verschieden. Als von beiden verschieden ist es nicht im Gegensatze, ist es nicht abhängig, aber es muß seyn, damit der Gegensatz seyn kann, der wechselseitig bestimmend und ausschließend, aber nicht einschließend ist. Das Beide Einschließende ist das Höhere, in dem Beide als Gegensätze nicht sind. Als Gegensätze aber sind Beide nicht seiend. In jenem Ursprünglichen ist also das Nicht des Seyns nicht, sondern das reine Seyn. Dieß reine Seyn ist ohne Abhängigkeit, ohne Negation, ist absolut und positiv seiend, ist das absolute Seyn. Sobald ich denken kann, muß daher ein Denkbares seyn. Sobald ein Denkbares und ein Denkendes sind, ist ein relativer Gegensatz. Sobald ein relativer Gegensatz ist, ist nothwendig auch ein absolutes Seyn. Sobald ein Denkendes ist, muß nothwendig ein absolutes Seyn, muß Gott seyn.

C. Die nothwendige Ausgleichung der vorausgesetzten Gegensätze in der Erkenntniß.

§. 281. Uebergang von der im Denken zum Bewußtseyn vermittelten Erscheinung zum zweiten Theil der Metaphysik.

Das Denken ist der eigentliche Mittelbegriff, der, sobald er sich selbst als vermittelnd gefaßt, zu einem höchsten Obersatz, zur höchsten Voraussetzung nothwendig führen muß. Ihm ist Inhärenz und Dependenz und folglich die kategorisch vermittelte Einheit und Abhängigkeit nothwendiges Mittelglied. Ein nothwendiges Mittelglied führt aber als solches zu einer nothwendigen Voraussetzung, in der keine Mittelbarkeit ist, sondern durch die Subsumtion und Causalität erst möglich sind, und von der es beide ableitet, ohne sie in dieselben einzutragen. Das Denken findet somit die Einheit durch den Unterschied, und indem es vom Daseyn auf das Seyn schließt, erkennt es den höchsten Grund und die höchste Einheit des Daseyns im Seyn, ohne deßwegen den Grund mit der Folge, die Einheit des Unendlichen mit der

endlichen Mannigfaltigkeit zu identificiren, sondern indem es unterscheidet und trennt, vereint es in der eigenen Bewegung der Vermittlung. Erst mit dem Heraustreten aus dem Begriffe der Mittelbarkeit verliert das Denken seine wahre Stellung, und mit dem rechten Begriffe des Denkens als einer vermittelnden Thätigkeit ist ihr die objektive Wahrheit zugänglich und wissenschaftlich aufgeschlossen. Alle positive Wahrheiten lassen sich auf diesem Wege und nur auf diesem Wege vollkommen wissenschaftlich darstellen und beweisen. Zu diesem Wege aber müssen die bisherigen Bewegungen der Philosophie nothwendig führen, und in diesem Aufsteigen zur positiven Wissenschaft sind sie wahr und positiv. Die aus dem Gegensatze hervorgehende Bestimmung des einen Nichtseyns oder der Erscheinung führt sofort zur entgegengesetzten Bestimmung des Daseyns im andern Nichtseyn, im Wissen, schreitet von den nothwendigen Formen des Daseyns zu den nothwendigen Formen des Bewußtseyns, zur Noumenologie fort.

Zweiter Theil der Metaphysik.

Die Noumenologie.

I. Die nothwendige Bestimmung des Daseyns im Erkennen überhaupt.

A. Hervortreten des zweiten Gegensatzes.

§. 282. Verhältniß desselben zur Phänomenologie.

Das Daseyn als eine einseitige Negation des Seyns fordert eine zweite Negation, mit der sie, dieselbe quantitativ von sich ausschließend, zur qualitativen Einheit im Seyn gelangen kann. Jeder Gegensatz ruft nämlich nothwendig einen andern hervor. Ein absoluter Gegensatz ist unmöglich und undenkbar. Das Eine Nichtseyn, das wir Daseyn nennen, muß nothwendig ein anderes Nichtseyn gegenüber haben, indem es weder mit dem Nichts, noch mit dem Seyn im einfachen, coordinirten Gegensatze stehen kann. Ohne einen solchen Gegensatz ist es außerhalb dem Bereiche des Begriffes. Jeder Begriff muß als solcher nothwendig einem andern coordinirt seyn, lehrt die Logik. Dieses Daseyn als Erkennbares macht die Erkenntniß möglich durch das Entgegengesetztseyn und durch die in ihm waltende Negation des Seyns. Indem das Seyn als vorausgesetztes erkannt werden soll, wird es diesem als Erkennendes, als Objekt gegenübergestellt. Das Seyn kann aber einen Gegensatz nur haben, wenn es nicht absolut, also auch nicht als wirkliches Seyn, sondern mit einer ihm ügten Beschränkung und Negation gesetzt ist. Dieser ersten

Negation steht dann eine zweite gegenüber, auch als Nichtseyn, als Negation des Seienden, um es als Erkanntes, also als Nichtseiendes zu poniren. Das Erkannte ist als Erkanntes nicht das Seiende. Ein so Erkanntes kann aber an sich auch nicht das absolut, sondern nur ein relativ und beziehungsweise Seiendes seyn. Ein Erkennbares ist nicht ein bloß Seiendes, sondern ein einem Erkennenden Gegenüberstehendes. Das Seyn an sich läßt keine Trennung zu, sondern ist als absolut seiend auch absolut sich selbst besitzend, sich erkennend. In jedem secundären Seyn aber ist auch das Erkennen ein secundäres. Ein Seyn, das nicht aus sich ist und nicht als selbst unabhängig und absolut allem Andern das Seyn geben kann, vielmehr selbst ein empfangenes und anfangendes Seyn hat, ist an sich relativ, und darum auch in der Erkenntniß relativ. Seine Erkenntniß ist nicht an sich sein Seyn, sondern Seyn und Erkennen stehen sich in ihm als relative Gegensätze gegenüber. Das Seyn ist außer dem Erkennen, obwohl mit ihm gegeben, und das Erkennen ist außer dem Seyn und muß erst zum Bewußtseyn seiner Einheit gelangen. Diese Relativität, dieses beziehungsweise Seyn der Gegensätze macht die Bewegung des Denkens, die mittelbare Einheit beider, den Fortschritt und die Entwicklung möglich. Von dem Einen Gegensatz geht die Bewegung des Denkens daher nothwendig zum zweiten.

§. 283. Bestimmung desselben.

Ist das Daseyn aus dem einfachen Gegensatze heraus in den Formen seiner Erscheinung als Aeußerung des Seyns bestimmt, so tritt die Bestimmung des zweiten Gegensatzes ein, als Gegenwucht jener unendlichen Reihe der Veräußerung. Dieser Gegensatz muß daher der Aeußerung gegenübertretend diese wieder zur Innerlichkeit und Einheit, aber zur Einheit, die aus der Vielheit des Unterschiedes hervorgetreten ist, zurückführen. Aus der Aufhebung dieser entgegengesetzten Strömungen geht dann erst das Bewußtseyn der höhern, nicht vermittelten, sondern absoluten Einheit hervor, in welcher der Gegensatz nicht als ein aufgehobener und nicht als Gegensatz, sondern als Möglichkeit der Aeußerung einer

freien persönlichen Einheit gegeben ist. Die Aufhebung der Gegensätze aber führt zur vermittelten und relativen Einheit, die nur als Relativität aufgefaßt seiend und wahr ist. Im zweiten Gegensatze tritt abermals die Negation hervor, aber nicht die Negation des Seyns, denn das Seyn ist der gleichmäßige Grund von beiden, den keines dem Andern geben und keines dem Andern entziehen kann. Wird nun im Daseyn nicht das Seyn, sondern das Da, der Unterschied des Füreinanderseynkönnens negirt, so tritt an die Stelle des Unterschiedes die aus demselben hervorgehende Einheit. Das Seynkönnende des Nichtseyns wird in diesem andern Gegensatze zum nothwendig Seienden, welches nothwendig Seiende eben darum nicht das wirkliche Seyn ist, weil ihm diese Nothwendigkeit und Abhängigkeit von einem Andern, das Causalitätsverhältniß inhärirend ist. Dieses nothwendig Seiende entsteht aus der doppelten Negation, und ist darum noch nicht erste Position, d. h. nicht selbst an sich ein Anderes ponirend, sondern nur secundäre Position, d. i. mit dem Andern selbst ponirt. Nur dadurch hat es ein Seyn, daß es dieses in der Aufhebung seiner Negation im Daseyn in sich zu poniren sucht. Dieses Andere ponirt nicht etwas an sich, sondern gewinnt selbst Position, indem es ein Anderes als Anderes negirt. Diese secundäre Position, die das bloß Füreinandersseynkönnende in dieser Negation negirt, ist nur das Nicht-nichtseynkönnende, und mit diesem Andern nothwendig zugleich Gesetzte, von ihm Abhängige, Seyn-Müssende. Sein Verhältniß ist das der Abhängigkeit und Hypothesis.

§. 284. Das Abhängigkeitsverhältniß beider Gegensätze.

Ein Subjekt kann nicht seyn ohne das Objekt. Beide verhalten sich wie Grund und Folge. Sobald ein Objekt erkannt ist, muß es nothwendig als im Subjekt erkannt sich darstellen. Das Objekt ist aufgehoben als Objekt, indem es als Objekt im Subjekt gesetzt, d. h. erkannt wird. Das erkannte Objekt ist aber allein wahres Objekt, weil einem Subjekt wirklich gegenüberseiend. Im Objekt findet sich daher auch das Subjekt als

Subjekt. Im Objekt kommt das Subjekt zum Bewußtseyn seiner ponirenden, aber secundär und negativ ponirenden Macht. Wie das bloße Seynkönnen, das Daseyn metaphysisch durch das Gesetz der Identität und der bloßen Möglichkeit als das Füreinandersseynmüssende und daher nicht für sich seyn Könnende, sondern bloß an sich seyn Könnende erkannt wird, so geht nun die Erkenntniß des Gegensatzes hervor aus dem Gesetz der Hypothesis und der Causalität. Es ist die nothwendige Abhängigkeit, welcher der Gedanke hier begegnet. Das Erkennen ist abhängig von dem Daseyn, und zwar von der positiven und negativen Seite des Daseyns. Ohne Seyn keine Erkenntniß; ohne Da im Seyn keine bestimmte Erkenntniß, also keine Vermittlung und keine subjektiv vermittelte menschliche Erkenntniß, keine Wissenschaft. Das Daseyn muß als Gegenstand des Erkennenden vorausgesetzt werden, damit ein Erkennendes seyn kann. Nur wo ein Erkennbares ist, kann etwas erkannt werden. Wäre das Daseyn nicht, so wäre auch keine subjektive Erkenntniß. Jenes ist der Grund, dieses die vollkommen entsprechende Folge; aber weil ganz entsprechende, so auch nothwendige Folge. Mit dem gegebenen Daseyn, mit dem Einen Gegensatz muß auch der andere gegeben seyn.

B. Der subjektive Gegensatz für sich.

§. 285. Abhängigkeit der subjektiven Bestimmung.

Ist ein relatives Seyn, so muß es auch ein ihm entgegengesetztes Erkennen geben, welches gleichfalls relativ und durch die Relation des Seyns theilhaftig ist. Das Füreinandersseynkönnen ist ein Außersichseyn des Seyns, ein Eingehen desselben in die äußere Grenze und ein Aufgehen in derselben. Jedes Seyn ist ein bloßes Ansich, ein Ding, das bloß in dieser äußern Bedingtheit ein Etwas ist, niemals aber für sich etwas seyn kann. Zum Etwas gehört auch die Beziehung zum Ich. Die bloße Unterschiedlichkeit macht nicht einmal den Unterschied. Bei aller Unterschiedlichkeit sind die Dinge an sich nicht unterschieden. Unterschiede sind sie nur in einem Andern, in welchem die Be-

§. 287. Kategorische Bestimmtheit des nothwendigen Verhältnisses beider Gegensätze zu einander.

Jede nothwendige Beziehung des Objektes zum Subjekte, die aus der Art, dem Modus des Seyns, aus dem Da hervorgeht, führt zur nähern Erkenntniß des Grundes, in dem beide sind. Diese einheitlichen Beziehungen, die das nothwendige Seyn beider in ihrem Gegensatze bestimmen, können, wie sie bloß mittelbar sind, auch bloß in der Vermittlung genommen werden. Das Subjekt erkennt diese Beziehung nicht unmittelbar, sondern als letztes Resultat seiner eigenen Bewegung. Diese Bewegung, die in der Denklehre durch die einzelnen Momente und Stufen ihrer Entwicklung hindurchgeführt wird, muß in ihrem Fortschritt stets als Bewegung und Vermittlung sich offenbaren. Jede gefundene Einheit zweier Gegensätze ist diese nicht an sich, sondern entsteht erst mittelst der Vergleichung. Jede vergleichende Vermittlung muß die Gegensätze als eins denken können, und als Gegensätze nothwendig denken, um aus dieser doppelten Ausscheidung die wirkliche Einheit zu erzielen. Die Bewegung des Gedankens geht jederzeit durch die Gesetze der Vermittlung und Relation, durch die nothwendigen Voraussetzungen ihrer Entwicklung hindurch. Die Theile der Denklehre sind selbst wieder solche Durchgangsstufen, in welchen die Denkgesetze ihre nothwendige Beziehung offenbaren. In der Metaphysik steht der Gedanke auf der dritten Stufe des Fortschrittes. Das Gesetz der Conjunktion stellt die Einheit von Subjekt und Objekt im Denken her. Das Setzen des Einen im Andern muß auf dieser Stufe sich vollenden. Subjekt und Objekt erscheinen nicht, wie in der Dialektik hypothetisch verbunden, sondern bestimmt und kategorisch vereint. Beide sind nur mit einander denkbar, und die Relationen des Einen sind auch die Relationen des Andern, weil beide der gleichen Relativität angehören. Die Relationen der subjektiven Thätigkeit des Denkens müssen daher auf dieser dritten Stufe in die Objektivität eingetragen werden. Was nicht mittelst dieser Relationen im Denken umfaßt werden kann, das kann auch nicht objektiv existiren, insoferne Exi-

stenz nicht im Sinne von Seyn, sondern von Daseyn genommen wird. Gerade dadurch nämlich, daß alles Daseyn als Gegensatz des Denkens unter diese Relationen gebracht und das Denken mit ihm ausgeglichen wird, kann das Seyn als der einfache Grund von beiden anerkannt werden. Die Relationen des Denkens sind daher kategorisch bestimmte Relationen des Daseyns. Das Daseyn ist, insoferne es gedacht wird, innerhalb derselben, und nicht gedacht werden könnend ist es auch nicht daseiend. Unterschieden werden von dieser Denkbarkeit muß allerdings das individuelle Denken. Nicht was Ein und der Andere nicht denkt, ist nicht objektiv, — obwohl für ihn es wirklich objektiv nicht ist, — sondern was überhaupt nicht gedacht werden kann, ist auch nicht, nämlich nicht daseiend.

C. Nothwendige Gegensätze in den Kategorieen.

§. 288. Die Kategorieenstufen.

Die Stufen dieser Denkbarkeit und Abhängigkeit beider von einander geben nun die bestimmte Form des Daseyns im Denken, die in sich subjektiv und objektiv nothwendige Gedankenthat, die metaphysischen Kategorieen. Diese Wechselbeziehung führt zu der Position beider durcheinander in den fortschreitenden Stufen der Vergleichung. Zuerst muß die Einheit beider durch die Affirmation hervortreten, durch die nothwendige Bestimmung, daß das, was subjektiv ist, auch objektiv seyn muß, und daß nichts Undenkbares Objekt seyn kann. In zweiter Stufe wird dann bestimmt werden, inwieferne das objektiv Gedachte nicht bloß ein subjektiv Gedachtes, sondern ein von dem Subjekte Gedachtes, objektiv Bestimmtes ist, es muß sich herausstellen, nicht bloß daß etwas objektiv ist, sondern was es objektiv ist, daß es nicht bloß im Verhältniß zum Subjekt, sondern im Verhältniß zu andern Objekten, oder überhaupt in einem an sich bestimmten Verhältniß ist. Endlich muß aus beiden auch das Bewußtseyn auftauchen, daß beide eben nur mit einander sind, daß die objektive Bestimmung zugleich die subjektive und die subjektive zugleich eine

objektive ist, daß beide das, was sie sind, zugleich und beide sich vollkommen äquivalent sind. Das erste Verhältniß gibt die Kategorie der Relativität, das zweite die Kategorie der Modalität, das dritte die Kategorie der Simultaneität.

§. 289. Verhältniß derselben zu den Denkgesetzen.

In diesen drei Kategorieenstufen stellen sich offenbar die drei Denkgesetze in ihrer vollendeten Wirklichkeit hervor. Indem diese drei Denkgesetze nichts anders darstellen, als die nothwendige Voraussetzung des Denkens, insoferne dasselbe die Vermittlung des Objektes mit dem Subjekte seyn soll, so mußten dieselben nothwendig auf dieser Stufe der vermittelten Einheit beider in ihrer vollendeten Wahrheit hervortreten. Sie sind nun nicht mehr bloße Voraussetzungen, und somit vor dem Denken gesetzte Gesetze desselben, sondern im Denken selbst producirte, durch dasselbe gesetzte Sätze, die aus dem Denken als Kategorieen oder wesentliche Bestimmungen der Wechselwirkung von Subjektivität und Objektivität hervorgehen. Von diesen Gesetzen entspricht das erste, die Identität, der Kategorie der Relativität, indem in beiden die an sich seiende Einheit gesetzt ist. Die Relativität setzt das Subjekt identisch mit dem Objekt, das Eine mit dem Andern, die gegenseitige Möglichkeit beider. Die Denkbarkeit ist auf dieser Stufe die Voraussetzung oder der Ausgangspunkt der Objektivität. Auf zweiter Stufe geht die Relativität in die Bestimmung der nothwendigen Beziehung und Bestimmung des Objektes durch das Subjekt und des Subjektes durch das Objekt, in die Bestimmung der nothwendig im Objekte durch die subjektive Auffassung desselben gesetzten Eigenschaften ein, als Modalität, und erledigt so das Gesetz der Causalität und Hypothesis. Auf der dritten Stufe der Simultaneität erscheint dann die Conjunktion und das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten in unverkennbarer Deutlichkeit und Vollständigkeit.

§. 290. Kategorieentafel.

Die Denkgesetze, indem sie auf dieser Stufe des Gedankens in vollständiger Gewißheit ihrer selbst als Schlußsätze des Gedankens hervortreten und die Bestimmung des Wechselverhältnisses von Subjektivität und Objektivität in kategorischen Formen feststellen, müssen eben um dieser Vollständigkeit und Potenzirung ihrer selbst willen auch in die einzelnen Kategorieenstufen eintreten, und diese in sich zur gleichen Bestimmtheit und Vollständigkeit ihres Inhaltes führen. Indem nun diese drei Gesetze in sich potenzirt sich darstellen, geht aus dieser Potenzirung die Zahl der einzelnen Kategorieen, die Aristoteles auf eine ziemlich empirische Weise auf die Zahl Zehn beschränkt hatte, als bestimmt durch die dreifache Position der Zahl der Denkgesetze hervor. Wie die Einheit von Subjekt und Objekt in drei bestimmten Stufen sich entfaltet und dadurch drei Kategorieenreihen entstehen läßt, so treten in diesen Stufen auch in den einzelnen Gliedern dieselben Potenzen hervor, und so entstehen in der vollständigen Gliederung dieses Einheitsverhältnisses nothwendig, indem sich jeder Reihe drei Glieder unterordnen, neun bestimmte metaphysische Kategorieen. Aus diesem bestimmten Verhältniß ergibt sich nun eine ganz einfache Kategorieentafel. Aus der Relativität ergeben sich als einzelne Kategorieen:

1) der Möglichkeit,
2) der Nothwendigkeit und
3) der Wirklichkeit; aus der Modalität gehen die Kategorieen
4) der Quantität,
5) der Qualität und
6) der Relation hervor; und aus der Simultanëität ergeben sich die Kategorieen
7) der Substanzialität,
8) der Causalität und
9) der Reciprocität.

Die einzelnen Kategorieen entstehen ebenso nothwendig aus den Kategorieenreihen, als diese aus der Vereinigung von Subjekt und Objekt und aus den Denkgesetzen hervorgehen. Ihre Entwicklung aus jenen höhern Einheiten stellt zugleich den nothwendigen Inhalt der drei Kategorieenstufen, und in diesen die nothwendige Beziehung der mittelbaren Einheit jener obersten Gegensätze heraus, und bildet somit den zweiten Abschnitt der Noumenologie, der von selbst zu einem schließlichen Dritten, welcher aus der Einheit dieser besondern Eigenschaften des nothwendigen Verhältnisses der Gegensätze hervorgeht, führen muß.

II. Die Kategorieen als die nothwendigen Bestimmungen des Daseyns und der Erkenntniß.

A. Kategorieen der Identität.

a) Die erste Kategorieenreihe überhaupt.

§. 291. Die Relativität.

Die ganze Denklehre hat es mit der Vermittlung der Objektivität und Subjektivität zu thun. Diese Vermittlung muß in der Metaphysik eine in sich bestimmte, subjektiv und objektiv vollendete werden. Wie im Begriffe, als dem Anfange der Denkthätigkeit die Möglichkeit des bestimmten Gedankens durch das Zusammentreffen zweier Merkmale gegeben ist, so muß in der Metaphysik als dem Schlusse dieser Bewegung die wirkliche Einheit beider hervortreten. Diese Einheit, die in der Phänomenologie als rein mögliche durch die Entgegensetzung des bestimmten Seyns sich darstellte, wird nun in der Noumenologie als nothwendige betrachtet. Diese nothwendige Einheit zieht sich aber selbst wieder durch eine stufenweise Vermittlung hindurch. Zuerst muß sie, da der Ausgangspunkt in der subjektiven Thätigkeit des Denkens stets vom Subjekte genommen werden muß, auch auf dieser Seite des vermittelten Gedankens, von Seite des Subjekts hervortreten, damit sie dann, von objektiver und endlich von subjektiv-objektiver Seite betrachtet, durchgeführt werden kann.

Die subjektive Seite dieser nothwendigen Einheit von Subjektivität und Objektivität im Denken, welche Einheit mit dem Objekt auch das Subjekt, als gleich nothwendig seiend, in gleicher Bestimmtheit ponirt, tritt als Kategorie der Relativität hervor. Der Grund von Subjektivität und Objektivität erscheint zuerst, wie die Einheit der Merkmale im Begriffe, als ein völlig gleicher. In der Beziehung zu einander stehen beide auf derselben Stufe des respektiven oder beziehungsweisen und relativen Seyns; Eines ist das Maaß des Andern. Im Objekte kann daher nicht mehr seyn, als im Subjekte gedacht werden kann, weil beide coordinirte Gegensätze sind. Das Daseyn muß also meßbar seyn durch das subjektive Erkennen. Was nicht da ist, kann nicht erkannt werden, seinem Umfang und Inhalt nach, und was nicht seinem Umfang und Inhalt nach erkennbar ist, kann nicht daseiend seyn, sondern muß über oder unter dem Daseyn angesetzt werden. Das über dem Daseyn Seiende, mit dem Gedanken Unerfaßbare und das unter dem Daseyn weder Seiende noch Denkbare, sind beide dem Denken gegenüber unbegreiflich. Das absolute Seyn kann ebensowenig von dem denkenden Subjekte bestimmt werden, als das absolute Nichtseyn oder das Nichts. Die Bestimmung ist stets eine relative und kann daher auch die Grenzen der Relativität nicht überschreiten. Nur das Relative steht dem Denken gegenüber; alles Absolute ist ihm verschlossen. Das Eine Nichtseyn ist die Bestimmung des andern; beide sind identisch in ihrem Grunde und in der gegenseitigen Beziehung zu diesem Grunde. Was als seiend und erkennbar gedacht wird, muß bestimmt seiend, relativ gedacht werden. Das von keiner Subjektivität und von keiner äußern Bestimmung gemessene Seyn ist über der Erkennbarkeit. Das Gesetz der Identität tritt in der Relativität des wechselseitigen Seyns und Nichtseyns der Subjektivität und Objektivität vollendet hervor. Das vollkommen Erkennbare ist mit dem Erkennenden identisch, auf dem gleichen Grunde ruhend und mit dem gleichen Maaße gemessen, ist einfacher coordinirter und folglich äquivalenter Gegensatz mit demselben. Die erste Bestimmung des dem Erkennen gegenüberstehenden, erkennbaren Seyns

ist die Denkbarkeit: Denkbar ist das mit dem Denken Identische und mittelst dieser Identität dem denkenden Subjekt Entgegengesetzte. Alles Nichtidentische fällt in den Widerspruch, in die Negation des Subjektes. Alles Absolute ist außerhalb der Kategorieen. Von ihm kann nichts kategorisch behauptet werden. Es hat kein Prädikat des Seyns; es ist das Seyn selbst. Von ihm kann nicht gesagt werden, daß es Etwas ist. Die erste Kategorieenstufe der Bestimmung des Daseyns im Denken besteht daher in der Affirmation der relativen Gleichheit beider, und setzt in sich wieder die drei Stufen der subjektiven Bewegung des Gedankens als besondere Bestimmungen, als einzelne Kategorieen oder Prädikate des Daseienden im Subjekte. Die Denkbarkeit ist, obwohl selbst zunächst das Gesetz der Identität erfüllend, doch wieder eine bloß mögliche oder nothwendige oder wirkliche. Weil in der letzten Stufe des Denkens die vollständige Erfüllung der Denkgesetze ihre vollendete Einheit in jeder einzelnen Stufe offenbar machen muß, so entstehen innerhalb der Relativität in der durchgeführten Stufenreihe der Denkgesetze wieder drei abgesonderte Kategorieen, als wesentliche Bestimmungen des Daseyns im Denken. Jede dieser einzelnen Kategorieen aber stellt nur in gesteigerter Potenz die allgemeine Kategorie der Relativität wieder dar. —

b) Die einzelnen Kategorieen der ersten Reihe.

§. 292. Die Kategorie der Möglichkeit.

Die erste Kategorie der Relativität oder subjektiv betrachteten vermittelten und nothwendigen Einheit von Subjektivität und Objektivität ist die Kategorie der Möglichkeit. Alles Daseiende muß denkbar seyn. Was nicht gedacht werden kann, das kann auch nichts Bestimmtes seyn. Was eine Bestimmtheit hat, muß auch mittelst derselben als ein Bestimmtes innerhalb einer Allgemeinheit begriffen werden können, also denkbar seyn. In der möglichen Position, im Gedanken ist die erste Eigenschaft eines Bedingten gegeben. Was nicht denkbar möglich ist, das kann unmöglich seyn. Ohne diese Voraussetzung ist ein Ding un-

möglich. Die Eigenschaftlichkeit ist das erste Prädikat eines Dinges. Was kein Prädikat haben kann, ist überhaupt eigenschaftslos. Eigenschaftslos ist aber nur das absolute Seyn und das absolute Nichts. Das Nichts läßt keine Eigenschaft zu, weil in einer Eigenschaft in einem Prädikat immer noch eine Position, ein bestimmtes Seyn vorhanden ist; vom absoluten Seyn aber kann an sich keine Eigenschaft prädicirt werden, weil in jeder Eigenschaft auch eine Besonderheit und Negation enthalten ist, im Absoluten aber durchaus keine Negation und Beschränkung bestehen kann. Das Absolute ist weder denkbar, noch undenkbar; es wird durch das Denken weder ponirt, noch negirt, sondern durch die Nothwendigkeit, ein Relatives bestimmt zu denken, ist die Erkenntniß nothwendig, daß das Absolute sei, damit ein Bestimmtes, Denkbares und Denkendes seyn kann. Da wir nun des Letzteren unmittelbar, indem wir denken, gewiß sind, so müssen wir das Erstere nothwendig dem bestimmten relativen Denken und Seyn als seiend vorausdenken, ohne uns deßwegen eine Eigenschaft von jenem Seyn zu denken, welches ist, was es ist, aber indem es dieses ist, über und vor aller Eigenschaftlichkeit, die durch das Denken umfaßt werden könnte, gedacht werden muß. Das Absolute ist somit nicht denkbar, wie jedes andere Ding, als ein Mittelbares und mit dem Subjekt zu Vermittelndes, als bestimmt Gedachtes; noch undenkbar, weil, indem wir es wegdenken wollten, wir zuerst diesen Akt des Denkens, den wir läugnend setzen, läugnen müßten. Die Möglichkeit ist somit als Kategorie nicht im Absoluten, sondern im Relativen. Jede Eintragung der Kategorie der Möglichkeit in das absolute Seyn führt zu Absurditäten. Ich kann weder an sich bestimmen, was Gott möglich ist, noch was bei ihm unmöglich ist. Wenn wir sagen: Bei Gott ist kein Ding unmöglich, so können wir damit nur die Unanwendbarkeit einer solchen Bestimmung auf Gott andeuten wollen. Bei Gott ist Alles möglich, was er will. Sein Wollen ist aber eben ein absolutes, völlig unbeschränktes. Wir können sagen: Gott kann Alles, nur nichts Böses.

Allerdings. Aber welchen Sinn hat dieß in Gott? Was ist gut, wenn nicht der göttliche Wille? Das Böse ist nicht in Gott. Der Begriff des Bösen verläßt uns, sobald wir von dem Absoluten reden. Von einer Ausscheidung von absoluter und relativer Möglichkeit kann daher gar nicht die Rede seyn. Wir können nicht im eigentlichen Sinne sagen: dieß oder jenes ist absolut unmöglich, weil ein Dieß oder Jenes bereits außer das Absolute hinausfällt. Ein „Dieß oder ...“ ist bereits relativ, und also nur beziehungsweise möglich, oder nicht möglich. Alles was mit dem Subjekt mittelbar vereint werden, in der Objektivität von andern unterschieden und doch in der Einheit der Subjektivität mit andern gedacht werden kann, ist möglich. Die Ausscheidung der Kategorie der Möglichkeit besteht in der Unterscheidung der subjektiven und objektiven Möglichkeit. Subjektiv unmöglich ist, wenn mit Annahme eines Prädikats der Objektivität das denkende Subjekt selbst nicht mehr gedacht werden könnte, und wodurch folglich auch die Objektivität wegfallen müßte, also das in der Objektivität gesetzte Prädikat gleichfalls nicht gedacht werden könnte. Diese Möglichkeit ist die sogenannte absolute, eigentlich aber allgemeine Möglichkeit oder Unmöglichkeit. Objektiv möglich aber ist, was im Objekte nothwendig Erkanntes neben sich bestehen läßt, ohne aufhebenden Widerspruch, oder was gedacht ein Anderes bestimmt Daseiendes aufheben würde. Die Ausschließung aber ist keine Aufhebung. Jedes Gedachte muß als ein quantitativ jedes Andere Ausschließendes gedacht werden. In der Kategorie der Möglichkeit ist somit das Nebeneinanderseynkönnen von Subjektivität und Objektivität, oder von Objekten, insoferne sie selbst wieder subjektiv unterschiedene sind, gesetzt.

§. 293. Die Kategorie der Nothwendigkeit.

Wie die Möglichkeit als erste Kategorie der Relativität bloß die einfache Denkbarkeit eines Dinges mittelst eines Prädikates zuläßt, so steigert sich nun auf zweiter Stufe der Relativität die bloße Möglichkeit zur Nothwendigkeit, wenn nicht bloß neben einem Einen bestehenden ein Anderes gedacht werden und folglich

auch daseiend seyn kann, sondern neben einem Einen ein Anderes gedacht werden muß, eben weil das Eine gedacht wird. Die Prädicirbarkeit ist mit dem Daseyn überhaupt nothwendig verbunden. Was keine Eigenschaft hat, nicht bedingt ist, kann ebensowenig Daseyn haben, als erkannt werden. Aus dem bloßen Nebeneinanderseynkönnen der Möglichkeit ist das Nacheinanderseynmüssen, aus der Identität die Causalität geworden, die unmittelbar aus jener ersten Einheit hervorgeht. Eben darum, weil ich sagen muß, daß Subjektivität und Objektivität auf dem Grunde ihrer wechselseitigen Bedingtheit nicht von einander getrennt werden können, sondern nothwendig vereinigt seyn müssen, daß also, wenn etwas gedacht, mit bestimmten Eigenschaften im Subjekte festgehalten werden kann, es auch bestimmte Eigenschaften muß haben können; so muß ich nun ferner sagen, daß, wenn einmal ein bestimmt Gegebenes vorhanden ist, ein Anderes mit derselben Bestimmtheit daseiend seyn muß. Nun kann es aber nicht ein Ding geben, das nicht bestimmt wäre, und ebensowenig kann es ein Daseyn und Erkennen geben ohne Bestimmtheit und Prädicirbarkeit. Alle Dinge müssen daher nothwendig abhängig seyn. Jedes Daseiende muß als solches von Andern unterschieden werden können und darum mit Andern in nothwendigen Verhältnissen stehen; sein Daseyn muß ein nothwendiges seyn. So wie Ein Ding gesetzt ist, ist auch die Abhängigkeit der Andern im Denken gegeben. Ein von Allen unabhängiges Denkbares und Daseiendes kann es nicht geben. So wie etwas daseiend ist, ist es auch abhängig und nothwendig mit einem Andern gesetzt. Die Nothwendigkeit des Daseyns ist somit ein wesentliches Prädikat, eine nothwendige Kategorie alles Daseienden. Nur das Absolute ist nicht nothwendig. In Gott ist kein Nacheinander, so wenig als ein Nebeneinander. Gott muß nothwendig gedacht werden, aber sein Seyn ist nicht ein nothwendiges. Er muß nothwendig seyn, wenn überhaupt ein Daseyn und ein Erkennen desselben seyn soll, aber sein Seyn ist darum nicht ein nothwendiges Seyn. Der Begriff Nothwendigkeit widerspricht dem Ab-

soluten. So wenig ich sagen kann: dieß oder jenes ist absolut unmöglich, ebensowenig kann ich sagen: dieß oder jenes ist absolut nothwendig. Die Nothwendigkeit ist eine Eigenschaft des Verhältnisses, also im Gegensatze allein möglich, folglich unmöglich im Absoluten. Jeder Gegensatz aber fordert die Nothwendigkeit als wesentliches Prädikat. Wie Ein Glied eines Gegensatzes ist, so ist auch ein anderes und zwar an sich nothwendig. Die Kategorie der Nothwendigkeit begreift demnach in gleicher Weise zwei Fälle in sich, wie die Kategorie der Möglichkeit. Die Nothwendigkeit, die aus dem Gegensatz hervorgeht, ist eine allgemeine oder besondere, je nachdem der Gegensatz von Subjektivität und Objektivität, oder überhaupt der Gegensatz innerhalb der Objektivität im einzelnen Objekte hervortritt. Was gedacht werden muß, damit das Denken möglich ist, ist an sich dem Denken nothwendig; was gedacht werden muß, damit ein Anderes bestimmt Seiendes gedacht werden kann, ist ein objektiv Nothwendiges. Die Nothwendigkeit ist also die zweite Voraussetzung der Einheit von Subjektivität und Objektivität. Ohne welches ein Anderes, nothwendig gegebenes oder bereits bestimmt Erkanntes nicht gedacht werden kann, das ist für ein Anderes, also doppelt relativ, innerhalb der Bedingtheit mittelbar, nothwendig, ist objektiv. Was gedacht werden muß, damit gedacht, nicht Etwas, sondern überhaupt gedacht werden kann, das ist einfach bedingt nothwendig, ist oberster Gegensatz, ist nicht ein Objekt, sondern die Möglichkeit der Objekte, ist Objektivität.

§. 294. Die Kategorie der Wirklichkeit.

Wenn Etwas im Objekt gedacht werden muß, weil ein Anderes ohne dasselbe nicht gedacht werden könnte, welches Andere an sich gewiß ist, so ist jenes nothwendig Gedachte offenbar von dem Andern abhängig. Die Nothwendigkeit wird folglich bedingt durch die Wirklichkeit und geht aus ihr hervor. Zuerst muß etwas wirklich daseyn, damit die Abhängigkeit dieser Objekte von einander bestimmt werden kann. Alles Objektive ist von einander abhängig und trägt darum das Zeichen der Nothwendigkeit. Da-

mit aber diese Abhängigkeit bestimmt werden kann, muß irgend ein Punkt an sich bestimmt seyn. Von einem Punkte kann ich zum andern fortschreiten in dem Gesetze der nothwendigen Abhängigkeit, sobald ich eines unmittelbaren Ausgangspunktes gewiß bin. Dieser Punkt ist das erste, das als Eines, das einem Andern gegenübersteht, und als Erstes, welches dieses Andere qualitativ bestimmt, als Zweites zugleich sich darstellt. Die Bestimmung muß also nicht bloß eine ausschließende, sondern auch eine einschließende seyn. Wenn in der Möglichkeit die bloße Einheit, in der Nothwendigkeit der Unterschied sich darstellt, so muß in dritter Potenz das Nacheinander mit dem Nebeneinander sich verbinden und die Einheit eine von zwei Seiten gewisse werden. Objektiv ist das unmittelbar nothwendig Wahrgenommene, die Wirkung des Objekts auf das Subjekt, und als solche der Eine unantastbare sichere Ausgangspunkt. Subjektiv ist die Relativität des erkennenden Subjekts, das Maaß alles Erkennbaren, der zweite unwidersprechliche Anhaltspunkt der innern Gewißheit. Da, wo beide zusammentreffen, ist die vermittelte, in sich bestimmte Gewißheit, die reine Wirklichkeit. Jedes Objektive ist so lange ungewiß, als es nicht in seinem Grunde erkannt ist, und jede subjektive Erkenntniß ist so lange unsicher, als sie nicht objektiv nachgewiesen ist. Jedem Begriffe muß daher eine wirkliche Daseynsform entsprechen, oder der Begriff ist ein leerer, unwahrer, ohne Sicherheit, und weil ohne Wirklichkeit, so auch ohne innere subjektive Möglichkeit und äußere Nothwendigkeit. Ein Begriff aber, in dem äußere Nothwendigkeit mit innerer Möglichkeit sich vereinigt, ist ein wirklicher. Einem wirklichen Begriff entspricht allzeit ein Objekt. Ein Begriff aber, dem kein Objekt entspricht, der also nicht wirklich ist, muß in seiner Bestimmung selbst ein unrichtiger seyn und aus Merkmalen bestehen, die nicht zusammengedacht werden können. Dieser innere Widerspruch muß sich zuletzt immer in Folge der organischen Bewegung des Gedankens offenbaren. Ebenso aber, wie es keinen wirklichen Begriff gibt, dem nicht ein Objekt im Daseyn entspricht, ebensowenig kann es ein

Objekt geben, dem nicht ein Begriff entsprechen müßte. Beide sind daher in einem Dritten völlig eins, eben darum, weil sie an sich verschieden sind. Die Wirklichkeit ist die Wechselwirkung von zwei an sich Verschiedenen und im Grunde Vereinbaren. Jedem Punkte der Objektivität muß ein Punkt im Subjekte gegenüber gesetzt werden können, und in dieser Gegenübersetzung werden beide Eins und heben gegenseitig ihre Negation auf, um sich gegenseitig zu affirmiren.

Diese Affirmation ist nun wieder eine allgemeine oder besondere. Allgemein ist sie, wenn Objektivität und Subjektivität in dieser Wechselwirkung und gegenseitigen Position und Negation sich darstellen; eine besondere und objektive ist sie, wenn die Wechselwirkung nur zwischen einem an sich gegebenen Theile der Objektivität, zwischen einem bestimmten Objekte und der Subjektivität sich ergibt. Die Wirklichkeit ist die letzte, entscheidende und ausscheidende Kategorie der Einheit von Subjektivität und Objektivität von Seite des Subjektes betrachtet, und repräsentirt das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten innerhalb der Identität. Was nicht wirklich da ist, kann auch nicht wirklich gedacht werden, und was wirklich gedacht werden kann, muß daher allerdings auch wirklich seyn können. Allein wirklich gedacht kann nur dasjenige werden, was von einem objektiv Bestimmten abhängig und subjektiv in der Einheit mit der Totalität aller Begriffe und in Einheit der Subjektivität überhaupt gedacht wird. Was daher bloß nothwendig ist, muß noch nicht wirklich seyn, weil jene objektive Nothwendigkeit immer noch die Unvereinbarkeit mit dem Subjekt als mögliche Negation übrig läßt, und was bloß möglich ist, ist noch keines von beiden, weil noch immer nicht bestimmt ist, ob das als möglich Bestimmte das einzige Mögliche ist, das mit der subjektiven Einheit verglichen jede weitere Möglichkeit ausschließt. Möglichkeit und Nothwendigkeit müssen daher als die vorausgehenden Kategorieen betrachtet werden, die in ihrer Einheit erst zur vollen Wirklichkeit werden. Was wirklich ist, muß nothwendig so seyn, wie es ist, weil es in dem Kreis des Daseienden, also abhängig von der Bestimmtheit der Objektivität

bestehen muß, und muß ebenso nothwendig von allen übrigen unterschieden und in der Unterscheidung für sich bestimmt gedacht werden, wenn der Gedanke nicht ein inhaltloser seyn soll. Somit kann nur das Wirkliche wahrhaft gedacht werden. Wie aber von der Wirklichkeit die Nothwendigkeit abhängt, so von der Nothwendigkeit die Möglichkeit. Das Nothwendige muß auch möglich seyn. Jede höhere Kategorie ist Grund der vorausgehenden. Jede subjektiv wesentliche Bestimmung, jede Kategorie der Relativität ist eine wesentliche Bestimmung des objektiv bestimmten Seyns, des an sich bestimmten erkennbaren Daseyns.

B. Kategorie der Causalität.

a) Die zweite Kategorieenreihe überhaupt.

§. 295. Die Modalität.

Wenn durch die Kategorieenstufe der Relativität in der Einheit von Subjekt und Objekt zuerst die subjektive Seite bestimmt und dadurch von beiden die Gewißheit gesetzt wurde, daß beide auf demselben Grunde sind: so folgt in der fortschreitenden Entwicklung von selbst die weitere Bestimmung des aus jener Einheit hervorgehenden Unterschiedes und der im Unterschiede gesetzten nothwendigen Verbindung von beiden. Da beide nur im Grunde des Seyns, nicht aber an sich identisch sind, so muß zur Bestimmung der vollen Einheit die Identität aufgehoben und die Abhängigkeit beider von einander gesetzt werden. Wie zwei Merkmale der Qualität nach im Begriffe identisch, der Quantität nach aber verschieden und eben dadurch zusammengehörig sind, weil sie nur in dieser Einheit und Verschiedenheit ein Ganzes, einen Begriff bilden können: ebenso müssen Subjekt und Objekt auch in Beziehung auf diesen Unterschied und in der nothwendigen Abhängigkeit von einander betrachtet werden. Das Objekt, obwohl auf demselben Grunde ruhend, ist doch nicht an sich das Subjekt, sondern erst in der Einheit des Gedankens sind beide gesetzt. Im ersten Falle, in der Relativität, wird das Da des Daseyns subjektiv negirt, und dadurch der gleiche Grund affirmirt; in

zweiter Stufe der Prädicirbarkeit muß nun nicht bloß gesagt werden können, daß, wenn das Subjekt ist, auch das prädicirte Objekt ebenso nothwendig seyn müsse, sondern das Objekt muß als das Prädicirte erscheinen und von ihm gesagt werden, nicht bloß, daß es mit dem Subjekte zugleich ist, sondern auch in wieferne es dasselbe nicht ist, sondern ein Anderes, und in welchem nothwendigen Verhältnisse es zu demselben stehe. Dadurch wird das Daseyn als ein Bestimmtes und Unterschiedenes, also bestimmt Erkennbares erkannt, und das Denken kommt zu einer neuen Bestimmung, nämlich zur Gewißheit, nicht bloß erkennen, sondern etwas Bestimmtes erkennen zu können, und in dem bestimmt Erkannten des Andern als eines Andern gewiß zu werden, somit wirklich Erkenntniß von einem nicht erst durch die Erkenntniß, sondern an sich Bestimmten und somit auch die Erkenntniß Bestimmenden zu haben, also im Besitze einer Erkenntniß zu seyn, die einen objektiven und positiven Inhalt hat. In dieser Scheidung tritt nun das Objekt als nothwendiges Prädikat des Subjekts hervor, als Prädikat, welches vom Subjekt ausgesagt werden muß, insoferne überhaupt vom Subjekt Etwas ausgesagt werden muß, was nicht mehr das Aussagende, sondern das Unterschiedene, Ausgesagte ist und nur vom Subjekt ausgesagt werden kann, weil es durch die nothwendige Copula der wechselseitigen Abhängigkeit mit dem Subjekt unzertrennlich verbunden, Objekt, aber prädicirtes Objekt ist. Diese Kategorieenreihe besteht daher aus jenen Kategorieen, durch die die allgemeine Unterscheidung der Dinge in ihrer Beziehung zum Subjekte gegeben ist. Es müssen folglich Prädikate ausgesagt werden, die jedem Dinge als solchem zukommen müssen, und nothwendig zukommen müssen, insoferne es an sich bestimmt daseiend und bestimmt erkannt ist. Diese Kategorieen müssen also jene Beziehung enthalten, durch welche die Bestimmtheit der Dinge und ihre in der Relativität begründete Abhängigkeit, ihr beziehungsweises Seyn, ihre gegenseitige Modalität bestimmt ist. In dieser Modalität, in diesem beziehungsweisen Seyn tritt nun die Beziehung auf eine dreifache Weise hervor: als einfach äußere

Beziehung des Unterschiedes, als innere Beziehung der im Unterschiede nothwendigen Einheit, als doppelte Beziehung der Einheit und des Unterschiedes. Die erste Beziehung gibt die Kategorie der Quantität, die zweite bildet die Qualität, und die dritte die Relation im eigentlichen und ausschließlichen Sinne.

b) Die einzelnen Kategorieen der zweiten Reihe.

§. 296. Die Kategorie der Quantität.

Der erste Unterschied, der im Objekte überhaupt vom Subjekte wahrgenommen und subjektiv ponirt werden kann, ist der des Umfanges. Das Objekt muß als solches ein erscheinendes, also zunächst im Raume hervortretendes seyn. Dieses Hervortreten in die Erscheinung ist der einfache Gegensatz mit dem Subjekt, und daher der erste Unterschied. Alles in Beziehung auf die Erscheinung Meßbare ist subjektiv mit dem einfachen Ausdruck der Quantität bezeichnet. Die innere Einheit kommt dabei nicht in Betracht. Rede ich von der Größe eines Objektes, so ist dieß ein äußeres Verhältniß, ein Verhältniß der bloß objektiven Erscheinung, der Vergleichbarkeit des Da im Seyn, der räumlichen Bestimmtheit eines Objektes. Zu jeder andern Vergleichung kann das Subjekt erst mittelst dieser ersten gelangen. Einen Umfang, eine Ausdehnung oder wenigstens eine Macht, sichtbar zu werden, in die Erscheinung hervorzutreten, also eine Quantität oder ein äußeres Verhältniß zu haben, muß mit jedem Objekte gedacht werden. Wenn z. B. die Gerechtigkeit allerdings an sich keinen Umfang hat, so muß sie doch die Potenz haben, sich im Daseyn zu offenbaren: sich offenbarend nimmt sie äußere Verhältnisse zum Mittel und gewinnt dadurch irgend eine Ausdehnung in der Zeit oder im Raume, tritt in ein Verhältniß mit der Aeußerlichkeit. Dieses aber, nicht als Daseyns-, sondern als Erkenntnißform betrachtet, gibt die Quantität. Die Quantität bestimmt ein Ding in Beziehung auf den bloßen Unterschied, auf das Da und nicht auf das Seyn. Wenn ich von der Quantität der Dreiecke rede, so meine ich nicht das, wodurch alle Dreiecke

Dreiecke, also in sich gleich, sondern das wodurch sie von einander verschieden sind. Bestimmungen der Quantität eines Dinges sind daher Bestimmungen entweder seines *räumlichen* Umfanges, seiner *Größe*, oder seines *zeitlichen* Umfanges, seiner *Dauer*, oder seiner *räumlich-zeitlichen* Bildung, seiner *Gestalt*. Unter diese drei Beziehungen fallen alle Bestimmungen der Quantität.

§. 297. Die Kategorie der Qualität.

An die Stelle der bloßen Relativitätsbestimmungen des Objekts durch das Subjekt in der ersten Kategorieenreihe ist mit der Quantitätsbestimmung eine objektive Bestimmtheit getreten, begründet im Unterschiede des Objektes vom Subjekte und in der nothwendigen Unterscheidung der Objekte. Die Objektivität ist die nothwendige Relativität, die den Unterschied in seinem für sich bestimmten und nothwendigen Verhältnisse in sich tragende Seite des Gegensatzes. Diese Unterschiedlichkeit der Objektivität und die dadurch gesetzte mögliche Unterscheidung der Objekte tritt zuerst hervor in dem äußern Verhältnisse der Objekte zu einander, in der Quantität. Was sich aber *äußerlich* von einem andern Objekte unterscheiden soll, muß zuvor ein Objekt, also *innerlich* bestimmt und gehalten seyn. Als Objekt muß es den allgemeinen Grund der Objektivität in sich tragen. Die Objektivität ist aber nur in Beziehung auf die Subjektivität. Kein Objekt kann in der Aeußerlichkeit des Unterschiedes aufgehen, sonst wird es aufhören, unterschieden zu seyn. Wo ein *Quantum* ist, muß auch ein *Quale* seyn. Der äußere Unterschied fordert eine innere Bestimmung. Jedes Objekt muß daher, weil es in Beziehung zu andern ist, auch in sich bestimmt seyn. Die Scheidung tritt innerhalb des Objektes als Unterscheidung hervor. Jedes Bestehende ist, weil äußerlich erscheinend, auch innerlich mit dem Seynsgrunde zusammenhängend, und hat ein Centrum in sich. Diese *Concentricität* der Objekte bestimmt ihre *Qualität*. Vermöge derselben ist jedes Objekt in sich gegliedert und mit allen übrigen in einer concentrischen Reihe der Offenbarung des Seyns. *Jedes* Objekt ist *nicht bloß von andern* Ob-

jekten, sondern auch vom Grund der Objektivität verschieden, und hat daher auch als besonderes Objekt sein bestimmtes Verhältniß zu jenem Grunde. Die Stufe dieses Verhältnisses, die Entfernung von dem allgemeinen Centrum gibt die Qualität der Objekte. Je frischer die innere Quelle des Seyns in einem Objekte fließt, je näher der innern Quelle des Lebens die Besonderheit steht, um so größer ist seine Qualität. Unter der Qualität versteht man daher in jeder Reihenfolge der Bestimmungen jene Bestimmung, durch die ein Objekt in seiner innern Beziehung zum Seyns- und Erkenntnißgrunde bestimmt ist. Unter der Qualität eines Dreieckes verstehen wir diejenigen Beziehungen, durch welche jedes Dreieck ein Dreieck ist, also nicht seine Größe, seine Farbe, die Verhältnisse seines Umfanges, sondern die Einheit und Geschlossenheit von Linien und Winkeln. Die Qualität des Weines liegt in seiner Weinhaftigkeit, in seiner Wirkung auf den Geschmack, die Qualität eines Salzes in seiner chemischen Verbindung, die Qualität eines chemischen Elementes in seiner elektrischen Polarisation. Die Qualität muß rein beziehungsweise aufgefaßt werden. Jedes Objekt hat seine Qualität, aber kein Objekt hat mit dem andern die gleiche Qualität, ohne an sich mit ihm gleich und nur äußerlich von dem andern unterschieden zu seyn. Von zwei Weinen von gleicher Qualität sagen wir, es ist derselbe Wein, wenn auch Standort und Jahrzahl oder andere äußere Bestimmungen verschieden sind.

§. 298. Die Kategorie der Relation.

Quantität und Qualität können mit sich im Gegensatze stehen; Quantität und Quantität, Qualität und Qualität aber können mit einander nicht Gegensätze bilden. Zwei Dinge, die der Größe nach gleich sind, sind allerdings zwei Dinge, d. h. sie können der Qualität nach verschieden seyn; aber der Größe nach können sie nicht auch ungleich seyn. Derselbe Fall ist es bei der Qualität. Quantität und Qualität aber können auch in einem innern und unzertrennlichen Verhältnisse mit einander stehen. Dieses Verhältniß durch

eine einzige Bestimmung ausgesprochen gibt dann die wirklich objektiv unterscheidende Bestimmung, die Kategorie der Relation, die jederzeit die doppelte Beziehung in sich enthält. Eine Pflanze z. B. hat ihr bestimmtes Verhältniß zum Pflanzenreich, zur Organisation des Pflanzenlebens, und dieß ist ihre Qualität. Aber dieser Qualität entspricht eine bestimmte Gestalt, also eine Quantitätsbestimmung, welche so nothwendig mit der Qualität verbunden ist, daß diese nicht seyn kann ohne jene. Die eine geht aus der andern hervor, die eine ist der Seyns-, die andere der Erkenntnißgrund der andern. Das Daseyn ist ein bestimmtes Da, weil ein bestimmtes Seyn. Das Eine ist das Andere und doch von ihm unterschieden. Beide hängen nothwendig zusammen, ohne doch dasselbe zu seyn; beide Seiten bestimmen einander wechselseitig. Eine solche wechselseitige Bestimmung eines Objektes ist eine an sich und ausschließlich relative. Alle Bestimmungen dieser Wechselwirkung der Quantität und Qualität gehören der Kategorie der Relation an. Jedes Ding muß aber nicht bloß in der Kategorie der Quantität und Qualität, sondern auch relativ bestimmt werden können, insoferne es ein Daseyn für sich hat. Die erste Kategorie geht vom Da, die zweite vom Seyn aus, und die dritte ruht auf der nothwendigen Einheit beider. Jedes Ding muß seine Quantität und Qualität und seine nothwendige Relation haben. Durch die Quantität erscheint jedes Ding als ein unterschiedenes, ein anderes, durch die Qualität als in sich eines, und darum von andern unterschiedenes, um in der Relation weder als eines noch anderes, sondern als doppelt bezüglich und nur bezüglich seiendes und erkanntes zu erscheinen. Jede objektive Bestimmung kann ausgehen von der Unterscheidung des Einen vom Andern, oder von der Einheit und Verbindung eines Einen mit einem Andern. Das erste ist die mögliche Bestimmung, wodurch alle Objekte gleich sind, weil sie als Objekte unterschieden sind und der Unterschied in der Objektivität begründet ist; das zweite ist die nothwendige Bestimmung, wodurch alle Objekte ungleich sind, weil alle Einer Einheit untergeordnet und in der Unterordnung verschieden seyn müssen.

Aus beiden geht dann die dritte wirkliche objektive Bestimmung, die Relation hervor, die Einheit und Unterschied mit einander verbindet und zwei Dinge darum in einem Dritten gleichsetzt, weil sie dieselben als unter sich verschieden darstellt, zwei Dinge durch die Vergleichung zusammenhält. Zwei Dinge können nie an sich gleich seyn, müssen aber stets in einem Dritten zusammenkommen. Dadurch sind sie seiend und erkennbar. Was ich nicht vergleichen kann, ist nicht erkennbar, ist aber auch nicht daseiend. Nur insoferne ein Eines mit einem Andern im Verhältnisse steht, ist es bestimmt seiend. Das Verhältniß ist das wahrhaft Bestehende. Begriffe, denen keine Vorstellung äußerlich entspricht, sind darum nicht weniger seiend als solche, denen eine solche an sich zukommt, sobald sie als die wirkliche Einheit von objektiver Beziehung mit dem Subjekte erscheinen. Solchen Begriffen muß wenigstens die Möglichkeit in der Erscheinung quantitativ und qualitativ bestimmt hervorzutreten innewohnen. Das quantitativ Faßbare ist Möglichkeitsbasis des bestimmten Seyns; das qualitativ Bestimmte ist Nothwendigkeitsgrund der Quantität, das relativ Bestimmte zeigt Beides in der nothwendigen Einheit und wirklichen Bestimmtheit des Daseyns. Die Relation ist weder da, noch seiend, sondern beides, also wirklich Bestimmung des Daseyns. Alles objektiv Seiende ist nur relativ. Alle einzelnen Bestimmungen begründen eine Einheit, und jede Einheit geht in Besonderheiten auseinander. In der Beziehung beider zu einander ist die innere Potenz von beiden. In der Relation ist weder die Einheit, noch die Mannigfaltigkeit, aber die erkannte, und weil subjektiv erkannte, objektiv seiende Beziehung. In dem „weder — noch" liegt die Relation, aber nicht die Indifferenz. Das Seyn ist nicht weder seiend, noch nicht seiend, sondern nur dem bestimmten Seyn gehört diese Auseinanderhaltung und nothwendige Einheit. Diese Scheidung ist nur möglich in der nothwendigen Verbindung, nicht in dem Freien und Absoluten. Das relativ Freie unterscheidet und wählt, setzt ein „entweder — oder", das absolut Freie hat nicht die Wahl, sondern die Macht. Das relative Seyn ist nicht das

Seyn, ist nicht das Da, sondern ist die Relation. Jedes bestimmte Ding ist nicht das Seiende, nicht das Nichtseyn an sich und ist in der Erkenntniß nicht das Allgemeine, noch das Besondere, nicht das Subjektive, nicht das Objektive, sondern Relation. Das relativ Seiende ist das wahrhaft Daseiende und das relativ Erkannte ist das wirklich Erkannte.

C. Die Kategorie der Conjunktion.

a) Die dritte Kategorieenreihe überhaupt.

§. 299. Die Simultaneität.

Die letzte Stufe der bestimmten Erkenntniß, ausgehend von der objektiven Unterschiedlichkeit, führt zur Kategorie der Relation. Die Relation verbindet stets zwei Bestimmungen in einer nothwendigen Beziehung und macht dadurch beide zur Bestimmung der Subjektivität und eben darum auch zur Bestimmung der Objektivität. Die letzte Stufe der Bestimmung der Einheit der Subjektivität und Objektivität stellt diese nicht bloß in die Relation der Objektivität, sondern in die Congruenz der Objektivität mit der Subjektivität. Beide sind zugleich; beide bestimmen einander gegenseitig; beide sind von einander nur dem Grunde nach geschieden. Dem Seyn nach sind beide gleich nothwendig. Ihre Nothwendigkeit ist gleich geltend. Sie sind simultan, und jedes Begriffene wird in dieser Simultaneität begriffen. In der Kategorie der Relation ist durch das „Weder — noch" die Quantität und Qualität aufgehoben, und bloß die zwischen beiden liegende vermittelnde Beziehung gesetzt. Wie nun Innerlichkeit und Aeußerlichkeit, Inhalt und Umfang durch die Beziehung Eines sind, so müssen sie in dieser Beziehung wirklich als Eines gesetzt, beides zugleich seyn. Zu der objektiven Bestimmung der Modalität kommt nun die in der Relativität gegebene subjektive Einheit hinzu, und aus der Verbindung des subjektiven Ausgangspunktes mit dem objektiven entsteht die wirkliche Einheit beider Beziehungen, die an die Stelle des subjektiv gegebenen Nebeneinanders der beiden Gegensätze und des objektiv bestimmten Nacheinanders derselben

die Gleichheit beider setzt. Identität und Hypothesis bilden die vollständige Conjunktion. Das nothwendig Gesetzte verbunden mit dem möglich Setzbaren gibt das wirklich subjektiv und objektiv Gesetzte, die Wechselwirkung von beiden. Auf der dritten Kategorieenstufe ist jede Bestimmung eine gegenseitige, mögliche und nothwendige, im Denken bestimmbar und außer dem Denken im Daseyn bestimmt, subjektiv und objektiv zugleich ponirt. Jede wirkliche Bestimmung erscheint ihrer Natur nach als eine doppelte, von zwei Seiten und darum in sich begründete. Das objektiv Gegebene ist mit dem subjektiv Erkannten zugleich, das äußerlich als Erkenntniß-, innerlich als Seynsgrund Gesetzte, ist in der Erkenntniß unterschieden und doch identisch, ist die aus der Unterscheidung hervorgegangene, die mit dem Bewußtseyn des Unterschiedes erkannte Einheit. Diese Aequipollenz zweier Gegensätze in einer mittleren Einheit gibt die drei Kategorieen der Simultanëität, die sich in derselben Weise aus dem Gesetze der Conjunktion und Disjunktion entwickeln lassen, wie die vorausgehenden Kategorieen aus den entsprechenden Denkgesetzen.

b) Die einzelnen Kategorieen der dritten Reihe.

§. 300. Die Kategorie der Substanzialität.

Die erste Kategorie der Simultanëität geht hervor aus der Identität in der Ausgeschlossenheit. Das wirklich im Seyn und in der Erkenntniß bestimmt Gesetzte ist ein doppelt Gesetztes. Diese Unterschiedenheit, die zugleich Einheit ist, erscheint zuerst als subjektiv angeschaute Einheit. Das Wahrgenommene muß dem Grund der Wahrnehmung entsprechen. Jeder Wahrnehmung liegt ein sich offenbarendes Substrat zu Grunde. Die Wahrnehmung ist aber, als erkannte, subjektiv und objektiv, innerlich subjektiv begründend und äußerlich objektiv begründet zugleich. Daß etwas subjektiv wahrgenommen werden kann, ist die Folge eines objektiv Wahrnehmbaren. Das Wahrnehmbare ist Negation eines innern Grundes, ist Folge desselben. Diese Folge ist Grund der subjektiven Wahrnehmung, der möglichen Bestimmung. Die nothwendige

Bestimmung aber negirt diesen äußern Grund und ponirt einen innern, durch den die Erscheinung als ein Begründetes erscheint. Beide werden somit als völlig entsprechend erkannt. Jedes wirklich Erkannte muß existiren. Zu jeder Existenz aber gehört ein Grund, der als Subsistenz ihm innewohnt. Beide mit einander bilden ein in sich Sistirtes und darum dem Daseyn und der Erkenntniß gleichmäßig Gegenüberstehendes und in beiden Gegebenes. Die erste Kategorie der Simultaneität ist daher die Kategorie der Substanzialität. Alles Wahrnehmbare ist ein Daseiendes und hat einen Grund der objektiven Wahrnehmbarkeit oder Bestimmtheit und einen Grund der subjektiven Wahrnehmbarkeit oder Wesenheit in sich. Beide müssen sich wechselseitig vollständig gleich seyn, wenn eines von Beiden gedacht werden soll. Nun kann aber keines ohne das Andere, weder seyn, noch gedacht werden: also sind beide dem Denken und Daseyn gleich nothwendig. Die jedem Erkannten und Daseienden zu Grunde liegende Substanz hat eine doppelte Potenz in sich, die Innerlichkeit oder den Inhalt und die Aeußerlichkeit oder den Umfang ihrer selbst, die Subsistenz und die Existenz, oder wie beide Seiten noch genannt werden, Substanz und Accidenz. Beide sind an sich sich gleich, Beide sind für einander gleich nothwendig; aber Beide sind verschieden durch den Gegensatz des Daseyns und der Erkenntniß. Das Eine ist die Aeußerung und zwar die erschöpfende Aeußerung des Innern, so daß das Innere ebensoviel äußert, als es innen ist; dieß ist der nothwendige Grund der Erkennbarkeit. Das Andere ist die Innerlichkeit, die sich äußern muß, wenn sie daseiendes oder bestimmtes Seyn und daher Gegenstand der Erkenntniß seyn soll. Beide sind ineinander und an sich gleich, nur durch den Gegensatz von Denken und Daseyn geschieden, sind so nothwendig neben einander, als Subjekt und Objekt neben einander sind. Beide sind aber nicht ausschließend, der Eine subjektiver Gegensatz, der Andere objektiver, sondern subjektiv und objektiv zugleich; beide sind aus der Wechselwirkung von Subjektivität und Objektivität hervorgegangene identische Gegensätze. Wie Einer ist, ist der andere, und wie Einer gedacht wird, ist auch der andere gedacht.

Eine Subsistenz (Substanz) ist nicht subsistirend, substanziell, ohne entsprechende Existenz (Accidenz), und ebenso gibt es keine Existenz (kein Accidenz) ohne Subsistenz (ohne Substanz).

§. 301. Die Kategorie der Causalität.

Aus der ersten Kategorie der wirklichen Einheit von Subjekt und Objekt in der Bestimmung des Daseyns oder des Einen Nichtseyns, im Erkennen, im andern Nichtseyn, geht dann nothwendig eine zweite hervor, welche an die Stelle der Identität die Hypothesis, die Abhängigkeit setzt und das Gesetz der Causalität erfüllt. Dieß ist die Kategorie der Causalität und des nothwendigen Nacheinanders der beiden geeinigten Gegensätze. Was das Daseyn betrifft, muß nämlich die Subsistenz nothwendig die Erkenntniß von sich abhängig machen, und umgekehrt muß, was die Erkenntniß anbelangt, die Subsistenz erst aus der Existenz hervorgehen. Wäre keine Aeußerung des Seyns, so könnte nichts erkannt werden, und wäre kein Seynsgrund des Erkennbaren, so könnte sich nichts äußern. In jedem Etwas muß eine Beziehung von einem Ich und einem Seienden erkannt werden. Beide sind einander vollkommen in dem bestimmten Etwas entsprechend, sind sich ganz gleich, und ihre Verschiedenheit besteht bloß in der Abhängigkeit beider von einem andern Grunde. Es sind immer noch zwei Seiten der Dinglichkeit, die Seite des Daseyns und die Seite der Erkenntniß. Beide begründen einander wechselseitig. Was nicht erkannt werden kann, kann auch kein Daseyn haben, und was nicht daseiend ist, kann auch keine wirkliche Bestimmung haben. Beide gehen nothwendig aus einander hervor. Eines ist stets der Grund des Andern. Die Hypothesis ist eine wechselseitige. Grund und Folge oder die einseitige Auffassung der Abhängigkeit ist aufgehoben. Die Folge begründet ebenso gut den Grund, als sie von ihm begründet wird. Aus Grund und Folge in dem einfachen Nacheinander ist Ursache und Wirkung geworden, die sich wechselseitig einander entsprechen müssen. Die Wirkung ist die ganze Ursache, und die Ursache ist ganz erfüllt in der Wirkung. Was keine Wirkung hat, oder

in dieser nicht vollkommen erschöpft wird, ist nicht Ursache. Die Causalität gehört daher wesentlich dem nothwendigen Daseyn und Erkennen an. In diesen hängt jedes Mittelglied ebenso gut von einem andern ab, als es ein anderes von sich abhängig macht. Das ist das Wesen des Nichtabsoluten, abhängig zu seyn. Was nicht abhängig ist, hat kein Daseyn und kann daher auch nicht mit Bestimmtheit in der Erkenntniß dargestellt werden. Jedes Erkennbare muß beides zugleich seyn. Kein Ding ist ohne Ursache und Wirkung. Beide Bestimmungen gehören wesentlich zu der nothwendigen Eigenschaft der Dinge. Was nicht in seiner Ursache und Wirkung erkannt ist, ist überhaupt nicht in seinen wesentlichen Eigenschaften erkannt. Was keine Ursache hat, hat auch keine Wirkung. Seine Werke sind keine nothwendigen, sondern freie. Ein Wesen, dessen Werke nicht die nothwendige Wirkung seines Wesens seyn müssen, sondern das Herr über seine Werke ist, wird durch die Hervorbringung derselben nicht erschöpft, und ist eben darum dieselben schaffend, ist ein absolutes Wesen. Das Erschöpftwerden, das nothwendig mit einem Andern zusammenhängen gehört dem Daseyn an und nicht dem Seyn. Im Seyn ist nicht Ursache und Wirkung. Gott ist nicht die Ursache der Dinge im Sinne der Causalität, sondern der Schöpfer derselben. Wenn Gott schafft, so setzt er nicht sein Wesen. Die Welt ist nicht die Wirkung einer verursachenden göttlichen Macht, sondern Gottes Werk.

§. 302. Die Kategorie der Reciprocität.

Ursache und Wirkung sind an sich gleich, und nur durch das Nacheinander der Betrachtung auseinander gehalten. Dadurch, daß Eines von beiden vorausgedacht werden muß, damit das Andere als Zweites gedacht werden kann, kommen sie in die nothwendige Abhängigkeit von einander. Diese Abhängigkeit ist aber in letzter Potenz, wenn das Verhältniß des Füreinanderseyns in das des Insichseyns beider übertragen wird, ein reciprokes, indem jeder von beiden Gegensätzen ebensoviel gibt, als er empfängt. Das Nacheinander ist zugleich ein Nebeneinander, und die Abhän-

gigkeit stellt sich in letzter Stufe als reine Wechselwirkung heraus. Die dritte Kategorie der Simultanëität stellt in der Reciprocität beider Gegensätze die wirkliche Conjunktion der Subjektivität und Objektivität in den erkannten Formen des Seyns, in dem erkannten Daseyn dar. Aus der Ursache und Wirkung, vereint mit der Subsistenz und Existenz geht die Aktivität und Passivität beider Beziehungen hervor. Jedes Daseyn ist thätig und leidend. Thätig ist jedes bestimmte Daseyn, weil eine wirkende Kraft in ihm liegen muß, um als Inneres sich äußern und offenbaren zu können, und als erste Sache Ursache von einem Zweiten, von einer Wirkung zu werden. Diese Thätigkeit ist aber auch wieder eine hervorgerufene, von anderer Thätigkeit abhängige, ist nicht freie That, nicht sua sponte handelnde Willensmacht, deren Entscheidungen ihr untergeordnet sind als Hervorbringungen, nicht ein Akt, sondern eine Aktivität, die ein Passivum nothwendig bei sich haben muß, damit sie als wirklich und wirkend erscheine. Der Wirkensakt ist kein Willensakt, der bloß ein Anderes von sich abhängig setzt und dieses aus sich begründet, ist nicht Erzeugniß der Spontaneität, sondern der Reciprocität. Während in der Substanzialität das zeitliche Verhältniß aufgehoben erscheint, dagegen in der Causalität das räumliche, sind in der Reciprocität beide aufgehoben. In dem subjektiv-objektiv Erkannten ist die Erkenntniß leidend und thätig zugleich. In der wirklichen Erkenntniß ist der subjektive Grund bestimmend, und wird doch wieder durch die objektive Bestimmtheit selbst bestimmt. So ist das Thätigbestimmende leidend, durch ein Anderes bestimmt, weil es ein Anderes in sich als an sich bestimmt erfaßt und dadurch dieses Anderen als eines Bestimmten gewiß wird. Durch diese Gewißheit erkennt es sich als ein an dem Andern seiner selbst als des Einen Gewißgewordenes. Somit ist in jeder Erkenntniß das Objekt die Bestimmung des Subjektes annehmend, also leidend, und das Subjekt die Bestimmtheit des Objektes sich gefallen lassend, also auch leidend. Ebenso ist das Subjekt den Modus des Erkennbaren der Einheit und Vermittlung in sich begründend und

anwendend, also thätig, und ebenso das Objekt seine Bestimmung als die einzige wirklich mögliche dem Subjekte aufdringend, also thätig. Jede Erkenntniß ist somit aktiv und passiv zugleich und muß diese Simultaneität auch auf das Erkannte übertragen. Indem das Subjekt bestimmend das Maaß des Erkennbaren ist, muß es zugleich das Gemessene als das einzig mit diesem Maaße meßbare anerkennen und ist daher thätig und leidend zugleich. Indem das Objekt als messende Einheit des Gegensatzes bedarf, weil es selbst nur mittelst einer verborgenen Einheit den Unterschied festhalten kann, wird diese Einheit durch das Subjekt gefunden, und das Objekt erscheint als den Unterschied nothwendig in sich tragend als nothwendige Größe, die von einem Andern abhängig ist. Diese Abhängigkeit gehört aber wieder ihm selbst an, und es ist somit im Unterschied die Abhängigkeit nothwendig eine in der innern, wirkenden Einheit lebendige. Dieses Leben besteht, indem es hervorbringt und hervorgebracht wird. Alles Bedingte ist hervorbringend und hervorgebracht, ist aktiv und passiv, und dadurch dem Subjekt adäquat. Das Objekt ist in der Erkenntniß ebenso, wie das Subjekt, hervorbringend, aber insoferne es in der Erkenntniß festgehalten wird, auch wieder ein von dem Subjekte Hervorgebrachtes, ist für die Erkenntniß, für die vermittelnde Einheit, in welcher das Seyn sich offenbart, durch die wechselseitige Aufhebung der Negation des Seyns und Nichtseyns, des Ich und Nichtich aktiv und passiv. Jedem in der Erkenntniß festgehaltenen Objekte muß nothwendig Aktivität und Passivität zugleich zukommen.

III. Die bestimmte Einheit der relativen Persönlichkeit.

A. Uebergang von der nothwendigen Einheit zur wirklichen.

§. 303. Das Bewußtseyn.

Auf der letzten Stufe der Kategorieenreihe findet die vermittelnde Thätigkeit des Denkens bei der höchsten Ausgleichung des Gegensatzes den Unterschied als Uebergang und nothwendiges Medium der Einheit. Es ist der logische Schluß, der zwei Begriffe

durch einen mittleren in Eins verbindet, in der Metaphysik wieder hervorgetreten, zwar nicht mehr in seiner elementaren Form, aber in seiner wesentlichen Beziehung zum Denken, nämlich als vermittelte und relative Einheit alles Erkennbaren mit dem Erkennenden in der vermittelten Erkenntniß. In letzter Instanz stehen die Gegensätze von Subjektivität und Objektivität sich als in einem Dritten identificirte entgegen und bilden in dieser Identification das geschlossene Bewußtseyn in der vollen Ausgleichung der Gegensätze. Dieses Bewußtseyn ist das Setzen eines Einen in einem Andern mittelst einer dritten vermittelnden Kraft. Diese vermittelnde Thätigkeit hat in letzter metaphysischer Selbstbestimmung zwar nicht die wirkliche Ausgleichung aller möglichen Objekte errungen, ist aber der wirklichen Möglichkeit dieser Ausgleichung gewiß geworden, ist des Objektes so gewiß, als der eigegenen Thätigkeit. In diesem Bewußtseyn liegt somit zuerst die Gewißheit der Mittelbarkeit und Relation. Diese Mittelbarkeit, die das Negative an dem Daseyn negirt, negirt eben damit die Negativität der eigenen Bewegung, und wird in dieser Negation seines Seyns sich bewußt. Als vermittelnde Thätigkeit ist sie über und unter dem Bewußtseyn, indem das Vermittelte weder das Eine noch das Andere, weder das Da noch das Seyn für sich und in der Ausschließung hat, und beide der Vermittlung vorhergehen müssen. In dem vermittelnden Subjekte ist ebenso sehr eine Negation, als in dem zu vermittelnden Objekte. Damit das Subjekt ein vermittelndes seyn kann, muß es zuerst überhaupt seyn. Das Seyn liegt aber nicht an sich in der Subjektivität, in dieser liegt an sich nur der Gegensatz: sondern diese hat das Seyn von wo anders her. Das Subjekt enthält ein Nicht und ebenso das Objekt. Beide Nicht sind als Negation gleich. Beide sind aber doch wieder entgegengesetzt in dem Seyn. Es müssen daher beide aus einem verschiedenen Grunde hervorgehen.

B. Die Persönlichkeit als in sich bestimmte Einheit.

a) Die Persönlichkeit überhaupt.

§. 304. Das Bestimmende im Gegensatz von dem Bestimmten.

In dem Wissen von dem Seyn ist ein Vermitteltes gewonnen, welches als Gewonnenes das Daseyn in seiner Bestimmtheit in einem Andern, in einem Bestimmenden anschaut. Dieses Bestimmende ist weder das Objekt, noch das Subjekt, — denn auch dieses wird durch das Objekt erst, was es ist, nämlich erkennendes Subjekt. Das wirklich Erkennende, die Erkenntniß Vermittelnde und die vermittelte Erkenntniß als Bewußtseyn Besitzende steht über dem Bewußtseyn. Diese Dritte, über dem Vermittelnden und Vermittelten stehende Einheit hat Bewußtseyn von einem Andern in sich, und dadurch auch Bewußtseyn von sich. Dieses Bewußtseyn habende ist nicht das Wissen und nicht das Seyn. Es ist nicht das an sich Bestimmte des Daseyns, noch ist es das das Daseyn an sich Bestimmende, weil es durch das bestimmte Daseyn erst zum Bewußtseyn seiner selbst kommt. Es hat ein Seyn, aber ist nicht das Seyn. Es ist, aber es ist weder das Da, noch das Seyn, es ist das das Bestimmte in sich Bestimmende, und sich von dem an sich Bestimmten und von dem Absoluten Unterscheidende, es ist das Ich, das als relatives Ich im Gegensatz mit dem Daseyn steht, und zwar im doppelten Gegensatz. Das Ich steht als ein zum Bewußtseyn kommendes, bewegliches und erkennendes, als eine eigene Thätigkeit und einen Grund dieser Thätigkeit in sich tragendes dem Da in seiner Ausschließlichkeit, und ebenso dem Seyn in seiner Ausschließlichkeit entgegen. Durch diese doppelte Negation des Daseyns schließt es die an sich seiende Bestimmtheit des Da und die an sich seiende Unbestimmtheit und Absolutheit des reinen Seyns von sich aus, und eben in dieser Ausschließung des Ansichseyns beider schließt es beide in ihrer relativen Einheit in sich ein. Das Ich muß seyn, weil es dem Da entgegengesetzt ist. Das Ich ist aber, indem es ein Seyn hat, als solches noch nicht

das Seyn, sonst wäre es nicht auch dem Seyn entgegengesetzt und würde dann nicht durch das Daseyn zum Bewußtseyn seiner selbst kommen, würde nicht das Daseyn zur Grundlage seiner Thätigkeit haben müssen.

b) Die wesentlichen Eigenschaften dieser höhern Einheit.

§. 305. Die relative Freiheit der menschlichen Persönlichkeit.

Indem das Ich auf der Basis des Daseyns thätig ist und sich bewegt, ist es nicht das Daseyn, sondern ein Anderes, und zwar ein Anderes von dem Seyn und dem Da, durch welches Andere beide in der Disjunktion nicht bloß contradiktorisch ausgeschlossen, sondern auch wieder qualitativ eingeschlossen und quantitativ und qualitativ zugleich bestimmt werden. Das Ich hat ein Seyn, das von ihm unzertrennlich ist. Es kann ohne Seyn nicht gedacht werden. In diesem auf dem Daseyn ruhenden Ich ist aber auch die Relation, und kann von einem Ich, das erst durch fortgesetzte Thätigkeit zum wahren Bewußtseyn seiner selbst mittelst eines doppelten Gegensatzes kommt, gleichfalls nicht getrennt werden. Dieses aus dem Bewußtseyn des aufgehobenen Gegensatzes von Subjektivität und Objektivität hervorgegangene Ich ist ein relatives, das durch die Relation seiner Substanz und eines Andern, das wieder ebenso über ihm durch die Aufhebung des im relativen Ich wohnenden Gegensatzes steht, wie es selbst über dem Daseyn ist, gewiß wird. Das aus dem aufgehobenen Gegensatze hervorgegangene Bewußtseyn weiß nämlich nicht bloß vom Gegensatze, sondern auch von der Aufhebung desselben. Den Gegensatz aufhebend setzt es ihn aber nicht, sondern findet ihn als einen gesetzten vor. Die setzende Macht hat nun den Gegensatz des Daseyns noch weniger in sich als die vermittelnde Thätigkeit; ja, als setzender Macht kommt ihr auch der in der zum Bewußtseyn kommenden Thätigkeit liegende Gegensatz des Seyns und des Ich nicht mehr zu. Jenes Höhere hat das Seyn nicht bloß als seine Eigenschaft, sondern ist es, und gewinnt ebensowenig erst ein Bewußtseyn von einem Andern

und von sich, sondern ist das an sich Seiende und Persönliche zugleich. In der relativen Persönlichkeit aber ist das Seyn eine Eigenschaft, die mit der Persönlichkeit verbunden, aber nicht diese selbst ist. Der höchste Punkt des Daseyns ist, wenn das Daseyn eine insichseiende Einheit gewinnt. Diese Einheit ist ein Seyn, das ein Ich hat, und ein Ich, das ein Seyn hat. Dieses daseiende Ich, diese Persönlichkeit, die durch Zeit und Raum oder durch die Grenze des Daseyns, die durch den Gegensatz von Subjektivität und Objektivität zum Bewußtseyn des Ich und des Daseyns kommt, ist über den Grenzen des Daseyns, aber nicht ohne die Grenzen desselben. Diese Grenzen sind das nothwendige Mittel, das medium comparationis, durch das ihm der Gegensatz mit dem Gegensatz und folglich die nothwendige Einheit offenbar wird.

§. 306. Die Spontaneität des Menschen.

Das Bewußtseyn seiner selbst geht der relativen Persönlichkeit aus den Gegensätzen von Subjekt und Objekt, und in der Objektivität aus der Grenze und dem Gegensatze derselben in Raum und Zeit oder im Nebeneinander und Nacheinander hervor, sie selbst aber ist nicht mehr innerhalb dieser Grenze. Wie Substanzialität und Causalität sich zwar noch räumlich und zeitlich von einander unterscheiden, aber sich gerade dadurch räumlich und zeitlich unterscheiden, daß sie in sich Raum- und Zeitverhältniß aufheben, so ist schon die letzte Kategorie der Reciprocität über dieses Verhältniß hinaus und besteht in der gegenseitigen Aufhebung des Nebeneinander und Nacheinander. Um diese Bestimmungen über Zeit und Raum in der Bestimmung eines Andern setzen zu können, muß die Persönlichkeit selbst über beiden stehen. In ihr hört die Reciprocität auf, bloß Simultaneität zu seyn, und ist Spontaneität geworden. Nur was in sich nicht an den Gegensatz mit Nothwendigkeit gebunden ist, kann sua sponte wirken, und diese Spontaneität ist die reine Wirklichkeit, die über die Nothwendigkeit der kategorischen Bestimmungen erhaben ist. Die Kategorieen sind allerdings aus der persönlichen Einheit hervor-

gehende Bestimmungen, aber weil Bestimmungen eines Andern in dieser Einheit, so auch durch dieses Andere und die Natur desselben bestimmt, oder nothwendig. Mit dieser Nothwendigkeit ist aber auch ein Drittes gesetzt, nämlich die ein Anderes zur Einheit vermitteln könnende, also diese Einheit in sich habende Ichheit. Diese Ichheit muß, weil ein Anderes in sich bestimmen könnend das Vermögen, bestimmen zu können, wesentlich in sich haben. Dieses Vermögen, das in der Causalität ein nothwendiges, von einem Andern abhängiges ist, muß in der Wirklichkeit ein freies nur von sich abhängiges seyn. In dieser Unabhängigkeit des Bestimmungsgrundes wohnt der relativen Persönlichkeit die Freiheit inne, sich selbst für ein Anderes bestimmen zu können. Die relative Freiheit kann nicht ein Anderes aus sich bestimmen, sonst müßte das Andere von ihm abhängig seyn. Diese Abhängigkeit eines Andern ist aber mit der bloßen Persönlichkeit noch nicht gegeben und durch die Relativität negirt. Nun ist aber die Persönlichkeit dennoch bestimmend, also ist sie nur sich selbst bestimmend. Eine Bestimmung aber bedarf auch eines Zieles, einer Richtung zu Etwas, muß also Bestimmung für ein Anderes seyn.

§. 307. Die Unsterblichkeit des Menschen.

Mit dieser Selbstbestimmung hängt dann von selbst die Unsterblichkeit der selbstbestimmenden Persönlichkeit zusammen. Alles bloß Abhängige steht und fällt nach dem Willen dessen, von dem es abhängig ist. Das von Einer Seite Unabhängige hat aber einen Grund der Selbstständigkeit in sich. Dieses Selbstständige ist als solches für sich. In diesem Fürsichseyn liegt ein unverletzbarer Grund, der, einmal gesetzt, nicht mehr erlöschen kann. In Beziehung auf die Selbstbestimmung ist der Mensch unabhängig. Diese Unabhängigkeit kann ihm, einmal verliehen, nicht mehr genommen werden. Diese Unabhängigkeit kann aber nicht seyn ohne ein Seyn. Das Seyn muß mit ihm verbunden bleiben, damit die Unabhängigkeit seyn kann. Ist nun

das Unabhängige als solches nicht mehr abhängig und als unabhängig nicht mehr auflöslich, so ist das Seyn nicht mehr von ihm zu trennen. Was relative Freiheit hat, muß daher nothwendig unsterblich seyn. Spontaneïtät, relative Freiheit und Unsterblichkeit sind die wesentlichen Güter des Menschen, die er im Daseyn besitzt und die ihn über das Daseyn zum Erben eines überzeitlichen Lebens erheben. In dieser Freiheit und Unsterblichkeit ist der Mensch erhoben über die Gegensätze des Daseyns und ist zum Herrn des Daseyns gesetzt, dem der Herr des Seyns alles Daseyn untergeben hat. Dieß ist des Menschen Ehre und seine Würde, in der er die Herrlichkeit des Seienden und Schaffenden anzubeten vermag. In der Freude dieses Bewußtseyns hat der Psalmist jene denkwürdigen Worte gesprochen: Quid est homo, quod memor es ejus? aut filius hominis, quoniam visitas eum? Minuisti eum paulo minus ab Angelis, gloria et honore coronasti eum, et constituisti eum super opera manuum tuarum. Psal. 8, v. 5—7.

Dritter Theil der Metaphysik.

Die Hypostatologie.

A. Uebergang von der Erkenntniß zur höhern Wirklichkeit des Seyns.

§. 308. Der höchste Gegensatz der Erkenntniß und des Daseyns.

Mit der in der Noumenologie gefundenen relativen Freiheit ist zuerst ein Fürsichseynkönnen gewonnen. Das vorausgehende Füreinandersseynkönnen, das im Daseyn sich darstellte, hat damit einen selbstständigen Mittelpunkt errungen. Allein diese Selbstständigkeit des Fürsichseynkönnens ist immer noch eine in einer Beziehung der nothwendigen Verbindung mit einem Andern bestehende. Das Fürsichseynkönnen des relativ Freien ist gebunden an eine ihm zu Grunde liegende Basis, auf welcher die Thätigkeit der Spontanëität sich entfaltet. Indem diese bloß Thätigkeit ist, wird sie zuerst im Unterschied von dem unthätigen Grunde aufgefaßt werden müssen und als solche ein Anderes neben sich haben, das der Thätigkeit zur Widerlage und zum Haltpunkte dient. Die Spontanëität ist nicht ohne das damit verbundene, also, weil in Beziehung zu einem Andern gesetzte, relative, Seyn. Damit ist zwar die Unveräußerlichkeit des Seyns für die Spontanëität gesetzt, aber auch die Relativität. Mit dieser Verbindung ist aber dennoch zu dem Daseyn ein Anderes hinzugekommen, wodurch in dem Daseyn aus der bloßen Nothwendigkeit eine höhere Wirklichkeit hervorgerufen wird. Das Daseyn hat nun einen einfachen Mittelpunkt in sich, der nicht bloß an sich bestimmt, sondern auch

bestimmend ist, in dem das Daseyn ruhend auf sich selbst zurückschauen, zum Bewußtseyn seiner selbst kommen kann. Dieser Mittelpunkt ist nun allerdings ein mit dem Daseyn selbst gesetzter, weil ohne dasselbe nicht denkbarer, also nicht ganz unabhängiger, sondern theilweise bedingter und begrenzter. Diese Grenze ist seine nothwendige Voraussetzung, ohne die er nicht ist, seine Peripherie ist die Natur. Freiheit und Natur sind auf der höchsten erkennenden und wollenden Stufe des Daseyns wesentlich mit einander verbunden.

§. 309. Die Einheit dieses Gegensatzes.

Die erste Stufe des Heraustretens aus der bloßen Nothwendigkeit ist mit der Einheit der relativen Freiheit in der Natur gegeben, und der Gedanke verläßt das Gebiet der Nothwendigkeit, um in das der Wirklichkeit des Seyns einzutreten. Diese Wirklichkeit, weil wenigstens nach Einer Seite über der Nothwendigkeit stehend ist aber noch immer nicht die volle Wirklichkeit des Seyns, weil noch ein nothwendiger Rest zurückbleibt, ist zunächst Wirklichkeit des theilweise nothwendigen Seyns, des Daseyns. Das Daseyn ist vereint mit dem Ich nicht bloß um eines Andern, sondern um dieser Einheit selbst willen. Von dieser ersten Wirklichkeit kann aber der Gedanke zur vollen Wirklichkeit des Seyns fortschreiten, weil er damit den Anfang des leitenden Fadens schon ergriffen hat, und der Richtung, in der der Fortschritt sich bewegen muß, gewiß, bloß noch den Weg bis zur höchsten Position selbst zurückzulegen hat. Die Hypostatologie steht somit über der bloßen Nothwendigkeit, und vollendet die dritte Position des Denkbaren, die volle Wirklichkeit, welche in ihrer höchsten Einheit die Denkbarkeit weit überragt, und nur als Grund alles Denkbaren dem denkenden Geiste noch erreichbar ist. Die volle Wirklichkeit des Seyns, das reine **Seyn** ist, weil über dem Daseyn, auch über der bloßen Wirklichkeit der nothwendigen Erkenntniß. Alles Wirkliche ist nur ein Werk des Seyns. Dieses Seyn, das über aller Nothwendigkeit ist, kann auch nicht mehr Inhalt des Gedankens, sondern nur Voraussetzung desselben seyn.

Alles, was noch eine Nothwendigkeit in sich enthält, kann mittels derselben erkannt werden, weil es eine nothwendige Beziehung und eine bestimmbare Relation zuläßt. Mit dem reinen Seyn ist die Wirklichkeit der Erkenntniß begründet, weil durch dasselbe die Nothwendigkeit des Daseyns erklärbar und erkennbar ist.

§. 310. Die Wirklichkeit als Denkgesetz im Verhältniß zur Wirklichkeit des Seyns.

Der dritte Theil der Metaphysik ist allerdings die Stufenreihe des Gedankens fortführend, und in dieser dem Gesetze der Wirklichkeit entsprechend, aber diese Wirklichkeit ist eine so überschwengliche, daß nur der Anfang in der Wirklichkeit des Daseyns gefunden werden mag, der höchste Punkt aber nur noch als die jede Wirklichkeit und jedes wirkliche Daseyn und Erkennen zugleich hervorrufende höhere Macht erscheint. In der Phänomologie erschien mit der wirkichen Möglichkeit der Erkenntniß diese Möglichkeit als Möglichkeit des Erkennbaren in der Bestimmtheit des Seyns, im erscheinenden Daseyn; in der Noumenologie trat diese Wirklichkeit als Nothwendigkeit der gegenseitigen Bestimmung hervor, indem beide Gegensätze, das erkennbare Objekt und das erkennende Subjekt durch den nothwendigen Gegensatz in einem Dritten, in der Persönlichkeit sich einigten. Auf der dritten Stufe dieses metaphysischen Fortschrittes ist diese Wirklichkeit über die Möglichkeit des Daseyns und die Nothwendigkeit der Erkenntniß in eine höhere Wirklichkeit eingetreten, in welche keine Kategorie der Nothwendigkeit mehr hineinragt, sondern die als das vollkommen Freie und Seiende begriffen, oder vielmehr als den Begriff übersteigend gedacht werden muß. Dieses Ueberragen jedes Begriffes kann aber dadurch doch in die wirkliche Denkbarkeit hineingezogen und zu einem Gegenstande der Erkenntniß gemacht werden, daß es in seiner Aehnlichkeit mit der relativen, und als relativ mit der Erkenntniß nothwendig verbundenen Freiheit erkannt wird. Eine solche Aehnlichkeit mit dem Unerkennbaren, Unbegreiflichen muß in der erkennenden Persönlichkeit an sich bestehen, weil sonst der Grund des Erkennens in der Vor-

aussetzung eines Unbegreiflichen als des Urhebers alles Begreiflichen wegfallen und der Begriff selber aufhören müßte.

B. Die höchste Wirklichkeit des Seyns.

§. 311. Die Persönlichkeit als letzter Zweck des Daseyns.

Ausgehend von der relativen Persönlichkeit finden wir das Ich als Höhepunkt des Daseyns, und als letzte Einheit des relativen Seyns. In der relativen Freiheit liegt aber noch immer der Gegensatz. Als relativ ist die Freiheit abhängig von einem Andern, ist Natur. Somit entsteht für den Gedanken eine natürliche Freiheit, welche in diesem Nebeneinander, in dieser bloß kategorischen Verbindung nicht bestehen kann. Die Natur ist als solche nicht frei, und die Freiheit nicht natürlich. Dieser Gegensatz muß daher einer abermaligen Lösung entgegenführen. Die Lösung liegt in der aus der Freiheit hervorgehenden möglichen Einigung beider. In der Natur liegt nämlich die weitere Auflösung in Gegensätze, in der Freiheit die stabile Einheit, der letzte Mittelpunkt des relativen Seyns. Die Freiheit muß daher die Natur erkennend auch zu dieser Einheit von Ich und Natur, von persönlichem Geist und natürlicher Seele, zur Seelichkeit oder Seligkeit führen. Dadurch, daß der sich selbst für ein Anderes bestimmenkönnende Wille sich wirklich für die Freiheit des höhern Seyns bestimmt, erringt er die volle Herrschaft über das Daseyn in dem mit dem ewigen Seyn verbundenen Willen. Aber eben dieser Wille kann nur ein Wille seyn mittels eines höhern Seyns, in welchem dieser Gegensatz von Natur und Freiheit nicht besteht, sondern das Seyn zugleich frei, und die Freiheit auch das Seyn ist. Aus dem Daseyn geht in der Lösung des Gegensatzes das Ich hervor, für die Erkenntniß. Die weitere Lösung des zwischen dem Ich und dem Daseyn noch bestehenden Gegensatzes führt dann von selbst zur Erkenntniß des Seyns einer höhern Einheit. Weil Daseyn ist, ist ein Ich; weil ein Daseiendes, vom Daseyn abhängiges und unabhängiges Ich ist, muß auch ein durchaus unabhängiges Ich seyn. Das Daseyn ist wirklich erst mit

dem Ich. Das Ich ist daher nicht Folge des Daseyns. Demnach ist das Ich, ohne daß es seine Persönlichkeit vom Daseyn erhalten konnte, denn das Daseyn erhält in dem Ich einen höhern Mittelpunkt, einen wirklichen Bestand, einen denkbaren Zweck. Ein Erkennendes ist nur im Ich. Ein Erkennendes ist nur mit einem Erkennbaren. Das Erkennbare aber hat keinen Zweck, außer für ein Erkennendes. Das Daseyn ist ein Füreinandersseyn, ist also nicht ohne dieses Andere. Ist nun aber das Ich der Zielpunkt und höchste Einheitspunkt des Daseyns, ohne doch das Daseyn aus sich hervorgehen zu lassen, — denn sobald das Ich sich denkt, so muß es sich als daseiend denken —: so muß ein höheres Seyn diesem Ich und Daseyn vorausgehen. Dieses höhere Seyn kann aber nicht ein Unpersönliches seyn, eben weil das relative Ich von ihm abhängig seyn, sein Daseyn von ihm erhalten haben muß. Das Seyn, das im Daseyn eine Freiheit und Persönlichkeit setzt, muß selbst frei und persönlich seyn. Ist nun das absolute Seyn frei und persönlich, und die Freiheit doch nicht ein möglicher Gegensatz mit dem Seyn, so muß im absoluten Seyn Freiheit und Seyn an sich Eins seyn. Dem Seyn kommt keine Nothwendigkeit zu, wie dem Daseyn, und keine Abhängigkeit, kein nothwendiger Grund außer ihm, wie dem relativen Ich. Das absolute Seyn ist als solches auch absolut unabhängig, absolut, nicht bloß sich selbst bestimmend, sondern auch alles Daseiende ponirend, ist Freiheit und Persönlichkeit.

§. 312. Die Möglichkeit des Guten und Bösen.

Mit dieser Freiheit ist auch die relative Freiheit denkbar. Diese absolute Freiheit unterscheidet sich wesentlich von der menschlichen. Die menschliche Freiheit ist Freiheit der Wahl. Nur mittels eines höhern Grundes kann die relative Freiheit den Gegensatz von Freiheit und Natur aufheben, die Natur durch die Durchdringung derselben aus dem bloßen Füreinandersseyn befreien, und in die Einheit der Persönlichkeit aufnehmen, so daß die Ordnung, die der Natur als Nothwendigkeit innewohnt, im Menschen sich als eine freie, erkannte und gewollte wiederholt, und in der Ein-

heit des gesetzten Willens mit dem setzenden, des menschlichen mit dem göttlichen jeder Zwiespalt und Widerspruch ausgeglichen wird. Diese Möglichkeit der Einheit hebt aber die Möglichkeit des Widerspruches nicht auf. Als frei kann der Mensch auch die Freiheit mit dem Daseyn verwechseln, und die Natur über die Freiheit stellen. Dadurch wird der Wille der Nothwendigkeit des Daseyns unterthan, und kann, indem er durch die Natur die Freiheit poniren will, sich selbst negiren. Die Einheit aufgebend und sich in den Gegensatz verlierend wählt er den Widerspruch. Das von Gott getrennte, weil nothwendige Daseyn wird durch den Willen erst ein nicht bloß durch Gott, sondern auch für Gott seiendes, weil es zunächst für das relative Ich gesetzt, mittels des mit Gott im Willen sich einigenden Ich für Gott seyn will. Mit einem persönlichen Wesen kann nur ein persönliches Wesen im Willen sich vereinigen; nur mittels des Willens kann Ein Wesen mit einem andern Eins seyn, und doch seine Eigenthümlichkeit, selbst zu wollen, behalten, indem es selbst das andere will. Wenn nun der Mensch mit seinem Willen Gottes Willen will, so ist er mit Gott Eins, und bleibt doch er selbst, denn es ist immer sein Wille, das Göttliche zu wollen. In diesem Willen will er aber auch zugleich das von Gott für ihn gegebene Daseyn für Gott, und gibt diesem dadurch die ihm natürliche Verbindung zu Gott. Die Natur ist Eins mit dem Ich, und dieses Ich mit Gott. Diese Einheit ist der Zweck seines Lebens. Die Bestimmung des Menschen ist Seligkeit. In dieser Seligkeit ist jeder Widerspruch an sich aufgehoben. So aber der relative Wille nicht Eins wird mit Gott, so wendet er sich von der Freiheit und Einheit ab. In dieser Abwendung sucht er sich des natürlichen Seyns auf eine selbstische Weise zu vergewissern. Er stützt sich auf die natürliche Basis des Daseyns, und sucht mit dem Daseyn den Willen zu halten. Damit sucht er das Daseyn, das er nicht gegeben, für sich. Damit nimmt er der Freiheit den Inhalt, und tödtet sie mit dem Schein des Daseyns. Selbst die Einheit verlassend kann er sie auch der Natur nicht geben. Die Natur soll aber durch ihn Einheit und Frei-

heit erlangen. So widerspricht der Mensch der Natur, und hebt die Basis der Freiheit als Basis auf, und negirt die Einheit der Natur, und die Freiheit als Freiheit. Daraus entsteht der Widerspruch und das Böse. Das Böse entsteht durch die verkehrte Wahl des Willens. Der Wille, der außer Gott frei seyn will, ist gegen Gott, und damit auch gegen die Natur. Das Böse kommt aus dem Willen. Der Wille ist frei, das ist gut. Daß aber der freie Wille nicht das Gute wählt, das ist böse. Dann aber ist nicht der, der den freien Willen gab, Urheber des Bösen, denn die Freiheit selbst ist göttlichen Ursprungs und gut, sondern der wählende Wille setzt das Böse, indem er nicht das Göttliche, nicht die wahre Freiheit wählt. Das Böse existirt daher auch nicht an sich. Das Böse ist nicht geschaffen. Ein Böses an sich gibt es überhaupt nicht, sondern nur Böse kann es geben. Getrennt von der Freiheit ist das Böse nicht denkbar. Das Böse ist kein Ding, das für sich bestehen könnte. Das Böse ist nur, wenn es ist, als Eigenschaft eines persönlichen Wesens. Eine Erkenntniß des Guten und Bösen geht daher erst aus der, das Böse wählenden Freiheit hervor. Ohne Böses besteht auch nicht die Erkenntniß des Gegensatzes. An sich ist in der vollen Freiheit bloß die Seligkeit. Die Erkenntniß des Guten und Bösen hätte bloß mögliche Unterscheidung bleiben sollen. Durch die Vereinigung des relativen Willens mit dem göttlichen wäre der Widerspruch actu vernichtet gewesen. In jener Einheit ist der Widerspruch aufgehoben, sie ist nicht Etwas Gutes im Gegensatz von Bösem, sondern reine Seligkeit.

§. 313. Die Einheit der Persönlichkeit mit dem absoluten Seyn.

Indem in dem Menschen Natur und Freiheit sich einander gegenüberstehen, wird dieser Gegensatz nur gelöst durch die Offenbarung eines höhern, göttlichen Willens, welchem Willen sich anschließend der Mensch den Grund des Seyns und den Grund der Freiheit zugleich erfaßt. Im Gegentheil aber negirt der Mensch den göttlichen Willen negirend, mit dem Grunde der Freiheit auch den Grund des Seyns, und setzt sich in Widerspruch mit beiden.

Damit nun die freie Wahl eine solche seyn kann, muß sie über dem Daseyn und über der Relation ein Seyn erkennen, das zugleich die Freiheit ist. Ein nothwendiges Seyn über der Freiheit würde jede relative Freiheit und jede Wahl aufheben. Der absolute Wille ist die nothwendige Voraussetzung für die Lösung des im relativen Willen sich findenden Gegensatzes.

Dieser Wille, diese höhere Persönlichkeit ist absolut, weil nicht mit dem Daseyn verbunden, sondern Eins mit dem Seyn. Der relative Wille ist mit einem relativen Seyn geeinigt, und mit diesem zugleich, weil relativ, im Gegensatz. In Gott ist das Seyn absolut, also auch der Wille, und beide sind, weil nicht relativ, also auch nicht beziehungsweise, also auch nicht im Gegensatz, sondern absolut Eins. Weil Eines von beiden absolut ist, ist es auch das Andere. Aber dieses Andere ist nicht an sich ein Anderes, sondern nur die aus der Relation hervorgehende menschliche Erkenntniß muß beide, Seyn und Freiheit, in Verschiedenheit denken. Diese Verschiedenheit aber hört auf in Gott. Im Absoluten sind beide an sich Eins. Das Seyn ist die Freiheit und die Freiheit ist das Seyn. Das Absolute kann nur als der Absolute, als persönliches Wesen gedacht werden. Gott ist nicht das Seyn und nicht das Seiende, sondern der Seiende, der Herr des Seyns. Er ist sich selbst gegenwärtig, sich selbst gleich, sich selbst erkennend. Er hat nicht nöthig, sich zu entwickeln, zu werden. Er ist ewig unveränderlich. Jede Emanationslehre ist Aufhebung der Erkenntniß der Freiheit und des Seyns Gottes, oder überhaupt Negation der Erkenntniß Gottes. Das Absolute kann nur selbstbestimmend, und zwar mit Bewußtseyn selbstbestimmend, kann nur persönlich seyn. Das persönlich Seiende ist noch nicht absolut; aber das Absolute ist nie anders denkbar, denn als Persönliches.

§. 314. Die göttliche Dreieinigkeit.

Wenn das Absolute oder der Absolute nicht ohne Persönlichkeit denkbar ist, so kann doch diese Persönlichkeit nicht einfach gedacht werden. Indem Gott persönlich ist, ist er sich selbst

erkennend. Die Erkenntniß seiner selbst ist in dem Absoluten keine inhaltslose. Wenn Gott erkennt, so erkennt er Etwas. Dieses Etwas ist aber kein Etwas, d. h. kein Relatives, kein Anderes, als er selbst. Gott, als erkennend, erkennt und schaut sich selbst. Dieses Erkennen ist Erzeugung seiner selbst. Das, was Gott erkennt, ist Er selbst, und zwar vollkommen Er Selbst, aber nicht als der Schauende, Erkennende, sondern als Erkannter. Indem Gott sich selbst anschaut, erzeugt er seinen Sohn. Sein Sohn ist Er Selbst in aller Herrlichkeit des Erzeugers, von ihm nicht unterschieden, außer daß er nicht der Erzeuger, sondern der Erzeugte, nicht der Vater sondern der Sohn ist. Dieser Sohn ist absolut, persönlich, alles, was der Vater, nur eine zweite Person. Er ist das Wort des sich selbst aussprechenden Vaters, der ewige λογος. Indem aber der Vater in dem Sohne sich selbst erschaut, schaut er in ihm doch auch den Sohn, und liebt in dem Sohn sich selbst. Ebenso erkennt der Sohn in dem Vater den Vater, und liebt ihn, und in ihm sich selbst. Diese wechselseitige Liebe des Vaters und des Sohnes ist aber eben so wenig inhaltslos, als die Erkenntniß. Das vom Vater Erkannte ist der Sohn; der vom Vater und Sohn Geliebte ist der Geist. Der Geist ist die Liebe des Vaters und des Sohnes, und geht aus beiden hervor. Diese Liebe ist so göttlich und persönlich als die Erkenntniß. Der aus beiden hervorgehende Geist ist eine Person wie Vater und Sohn, ist als dritte Person keine von den beiden übrigen Personen, und ist doch in Allem ihnen völlig gleich, ist gleicher Gott mit beiden.

Die Einheit dieser drei göttlichen Personen in sich ist aber, weil nur in diesen dreien bestehend ein ewig unergründliches Geheimniß, das Niemand in seiner Tiefe erschaut, als Gott allein, Niemand ergründet, als Gott allein. Wir wissen von dem Geheimniß, aber wir durchschauen es nicht. Wir wissen durch die Offenbarung Gottes, daß er dreieinig ist, und können uns, wenn wir uns Gott denken wollen, in wahrhaft göttlicher Herrlichkeit ihn nicht anders denken, denn als dreieinigen. Mit

diesem Lichte ist Licht in alle übrigen Geheimnisse des Lebens gebracht. Alle Geheimnisse sind klar durch dasselbe, alles Erkennbare ist mittels dieser höchsten Offenbarung erklärt, nur das letzte Geheimniß bleibt in sich Geheimniß, aber ein offenbarendes Geheimniß, ein Geheimniß, das in all unser Wissen und Wollen belebend einwirkt, aber niemals erschöpft werden mag. Wer es ergründen wollte, müßte Gott selbst ergründen, also Gott selbst werden. Nur Gott kann sich vollkommen erkennen und lieben. Der Mensch aber kann Gott lieben, aber nicht mit einer Gottes vollkommen würdigen Liebe. Jede Erkenntniß und Liebe bleibt weit hinter der Unendlichkeit Gottes zurück. Der Mensch aber, indem er Gott liebt, erkennt ihn, weil er durch die Liebe von Gott erkannt wird. Durch diese Liebe erkennt er sich und seine Bestimmung. Sich erkennend und sein Verhältniß zu Gott erfaßt und erkennt er das Daseyn als Gabe der Liebe.

C. Die Erkenntniß Gottes aus seiner Offenbarung durch die Schöpfung.

§. 315. Gott als Schöpfer.

Die höchste Einheit und Fülle des Seyns und der Persönlichkeit ist nur sich selbst gegenwärtig und sich selbst vollkommen genug. Es kann durchaus keinen Mangel, kein Bedürfniß in dieser göttlichen Herrlichkeit geben. Das Absolute ist an sich, für sich und in sich. Indem aber Gott absolut frei ist, so muß ihm auch die Freiheit inne wohnen, nicht etwas Anderes zu werden, sondern ein anderes Seyn durch seinen Willen hervorrufen zu können. Der Wille, ein solches Seyn, das ein Anderes, als ein göttliches ist, zu schaffen, ist selbst wieder ein von jeder Vorausbestimmung unabhängiger. Nur wenn Gott ein solches Seyn hervorgerufen, kann aus diesem ein Anfang dieses Seyns erkannt werden. Ein solches Schaffen Gottes ist aber das Setzen eines Andern; denn sein ewiges Wesen ist in seiner göttlichen Dreieinigkeit ewig sich selbst gleich. Dieses Andere hervorbringend verläßt Gott seine Innerlichkeit, sein Insichseyn,

ohne es doch zu verlassen; er verläßt dieses Insichseyn nur für ein Anderes, ohne dadurch weniger zu seyn, als er zuvor gewesen. In dem Schaffen eröffnet er seine Liebe für ein Anderes, um sich diesem Andern zu offenbaren. Das Schaffen ist die Offenbarung Gottes, in der er sich selbst gleich bleibt und ein Anderes setzend, diesem Andern seine Macht und Liebe kund gibt, seine Liebe für ein Anderes äußert. Dadurch aber, daß Gott seine Liebe äußert als Macht, ein Anderes zu machen, entäußert er sich derselben nicht. Seiner Vollkommenheit entgeht dadurch eben so wenig Etwas, als derselben ein Zuwachs entsteht. Nur dem Geschaffenen wird dadurch seine Liebe zugewendet, ein Seyn und Leben ertheilt. Alles Geschaffene hat aber an sich Nichts, weder Seyn noch Leben, noch irgend Etwas, was an sich ist. Indem Gott das absolute Seyn ist, kann außer ihm nicht noch ein Anderes seyn, dem auch noch ein unabhängiges Seyn zukommt, sonst ist Gott nicht absolut und nicht das Seyn, oder der absolute Herr des Seyns. Außer Gott kann nur das Nichts seyn, dem eben kein Seyn zukommt. Die Schöpfung Gottes, als die Offenbarung seiner Macht muß daher zuerst dieses Andere, in dem Gott und für das Gott offenbar werden will, machen, und zwar aus Nichts, weil außer Gott Nichts ist, als das Nichts. In soferne also Gott sich äußert, äußert er sich dem Nichts, indem er dem Nichts ein Seyn leiht, und dieses Seyn durch das Nicht des Nichts beschränkt, zu einem geschaffenen Seyn, zu einer Bestimmung erhebt. Die Schöpfung kann daher nur eine Schöpfung aus Nichts seyn.

§. 316. Die Offenbarung Gottes in der Schöpfung.

In dem aus dem Nichts hervorgerufenen Daseyn ist alles Seyn ein von Gott verliehenes; denn in dem Nichts ist kein Seyn, so daß das Seiende im Daseyn demselben aus dem Nichts hätte zuwachsen können. Diesem Daseyn hat aber Gott nicht das Seyn an sich verliehen, aber er hat es doch auch nicht ohne Bestimmung gelassen. Gott hat die Welt zwar aus Nichts, aber doch nicht um Nichts geschaffen. Der mögliche Zweck der

Weltschöpfung kann aber kein anderer seyn, als der Zweck der *Offenbarung*. Wenn Gott sich einem Andern offenbaren will, so hat er als Zweck der Offenbarung seiner selbst allerdings sich selbst zum Zweck. Das vollkommenste Wesen kann nur den vollkommensten Zweck haben. Hätte Gott einen andern Zweck, als sich selbst, so würde er einen unvollkommenen Zweck haben. Also kann Gott in seinen Werken nur sich selbst Zweck seyn. Dieser Zweck ist aber in der Schöpfung nur durch ein Anderes erreichbar, dem Gott sich offenbaren kann. Dieses Andere ist nun freilich nicht *vollkommen dem Seyn nach*, wie Gott. Das absolute Seyn kann Gott keinem Andern ertheilen, weil das Absolute überhaupt nicht theilbar und mittheilbar ist, weil das Seyn als absolutes nicht Eigenschaft eines Andern seyn kann. Die Werke Gottes sind daher nicht das göttliche Wesen, und sind unvollkommen, in sofern wir das göttliche Wesen das vollkommene nennen. Allein wenn sie nicht Gott sind, so können und müßen die Werke Gottes doch *vollkommene Werke* seyn; denn Gott kann auch nichts Unvollkommenes machen. Diese Vollkommenheit ist nur die Erfüllung des seienden Inhalts. Gottes Vollkommenheit ist daher allerdings eine andere, als die seiner Werke, weil sein Seyn ein anderes ist. Wollte aber Gott in der Schöpfung sich anderen Wesen offenbaren, so konnte er sich nur solchen offenbaren, die nicht wären ohne ihn. Alles, was Gott geschaffen hat, hat kein Seyn, außer ein von Gott gegebenes. In diesem Seyn aber hat doch Gott nicht sein Wesen, sein unendliches Seyn gesetzt, sonst hätte er sich nicht geoffenbart, nicht einem Andern gezeigt, sondern wäre in sich verschlossen geblieben. Diese andern Wesen aber, denen Gott sich offenbaren konnte, und die Gottes Seyn nicht haben, weil sie sonst Gott gleich wären, müßen doch eine Aehnlichkeit Gottes haben, weil sie sonst von Gott gar nichts wissen könnten. Wenn Gott um seiner selbst willen andere Wesen außer sich geschaffen hat, so muß er *Wesen* geschaffen haben, die ihn *lieben* können. Jedes Wesen, das Gott nicht lieben kann, hat weiter keine Beziehung zu Gott, als daß es von ihm geschaffen ist. Einem solchen bloß

geschaffenen Wesen ist aber Gott nicht offenbar geworden. Ein solches nicht lieben könnendes Wesen kann auch von Gott nichts wissen.

§. 317. Die göttliche Liebe als einzig denkbarer Grund der Schöpfung.

Der Zweck Gottes in der Schöpfung kann nur seyn, Wesen zu schaffen, die Ihn erkennen und lieben, denen er sich offenbaren und die in sich einen Zweck haben können, und weil sie einen Zweck, eine Absicht, einen Willen haben, und Gott lieben, so auch Gott zum Zweck ihres Willens haben können. Wenn Gott schafft, so muß er also Wesen schaffen, die frei sind, und durch die Freiheit ihm ähnlich, damit er sich dem Aehnlichen offenbaren kann, und frei, damit ein Anderes sei, und dieses Andere doch so sei, daß es Gott zum Zweck, also den vollkommensten Zweck haben könne. Ist also in der Schöpfung das vollkommenste Seyn nicht möglich, so ist dieses Seyn doch wieder ein vollkommenes durch den ihm innewohnenden höchsten und vollkommensten Zweck. Diese höchste Vollkommenheit liegt aber nicht in den geschaffenen Wesen in sich, sondern in der möglichen Liebe derselben zu dem Höchsten und Vollkommensten. Weil aber in den geschaffenen Wesen die Liebe zum Höchsten bloß möglich gesetzt ist, weil sonst, wenn sie nothwendig gesetzt wäre, der Wille und die Liebe und mit dieser auch der mögliche Zweck aufhören würde, so muß mit dieser Freiheit auch der mögliche Abfall im Willen von Gott, die Möglichkeit des Guten und Bösen gesetzt seyn. Diese Wahlfreiheit ist aber von Gott nicht als Zweck, sondern nur als nothwendiges Mittel zu dem höhern Zweck der Einheit des Willens und mittels des Willens auch der Einheit des geschaffenen Seyns mit Gott gesetzt. Gott hat somit die Welt geschaffen für andere Wesen, die ihm ähnlich sind, und in ihm durch die Liebe selig werden sollen. Dieser einzig mögliche Zweck der Schöpfung ist ein Zweck seiner göttlichen Liebe, und ist der einzige Zweck, weil er der höchste, vollkommenste, also Gott allein entsprechende Zweck ist. Indem aber dieser Zweck nur in Wesen, die Freiheit haben, erreicht wird, so kann die un-

freie und nothwendige Schöpfung, die Natur nicht um ihrer selbst, sondern nur um der freien Geschöpfe willen geschaffen seyn. Die unpersönliche Natur ist der persönlichen Freiheit untergeordnet. Wie Gott der Herr des Seyns ist, so sollten die persönlich freien Wesen auch eine Herrlichkeit haben, weil sie frei sind; eine Freiheit ohne Herrlichkeit, ohne mögliche Herrschaft über Etwas nicht denkbar ist. Die frei geschäffenen Wesen mußten auch außer sich noch etwas Anderes vorfinden, woran sie die Wahl und die Macht des Willens erproben konnten. Wenn außer ihnen nichts war, das dem Freigeschaffenen ähnlich war, nicht in der Freiheit, sondern in der Abhängigkeit, so war die Freiheit ohne Basis und äußern Grund ihrer Thätigkeit, und konnte sich folglich, da sie nicht, wie die göttliche, eine schöpferische ist, auch nicht als Freiheit äußern. Dem innersten Punkte der Schöpfung oder Freiheit mußte demnach von Gott die Natur als äußerer Grund seiner in sich möglichen Bewegung beigegeben werden, damit der Freiheit nicht die Wahl, auch außer Gott sich setzen wollen zu können, und mit dieser Wahl das einzige Prädikat der relativen Freiheit entzogen würde.

§. 318. Die in der Schöpfung sich offenbarenden Eigenschaften Gottes.

Indem sich Gott durch die Schöpfung den frei geschaffenen Wesen offenbaren wollte, hat er seines ewigen Insichseyns nicht an sich, sondern nur für diese sich entäußert, und ist zu diesem in eine Beziehung getreten, oder hat diese vielmehr in eine Beziehung zu sich gebracht, und dadurch die Möglichkeit einer beziehungsweisen Erkenntniß seines Wesens in Andere gesetzt. Diese Erkenntniß Gottes ist aber so wenig eine Erschöpfung seines Wesens, als er schaffend sein Wesen erschöpfte. Die Schöpfung ist nicht Erschöpfung Gottes. Die Kenntniß der geschaffenen Wesen geht daher von der Aehnlichkeit derselben, also von der Möglichkeit einer solchen Erkenntniß aus. Diese Aehnlichkeit besteht aber nicht in dem anfänglichen und geschaffenen Seyn der persönlichen und freien Kreatur, sondern in der Freiheit und

den damit wesentlich verbundenen Attributen, des Erkennens und Könnens, des Wissens und Vermögens über ein Anderes. Was aus dem Verhältnisse des nothwendigen Daseyns entspringt, darf daher durchaus nicht in die Erkenntniß Gottes eingetragen werden. Alle kategorischen Bestimmungen, die aus der Wechselwirkung der Freiheit und Nothwendigkeit hervorgehen, dürfen in der Erkenntniß Gottes nicht angewendet werden. Alle Begriffe der Nothwendigkeit müßen weggedacht werden. Alles, was aus der relativen Beschränktheit des Daseyns hervorgeht, alle aus der nothwendigen Daseynsform von Raum und Zeit hervorgehenden subjektiven Vorstellungen, alles Negative und Mangelhafte findet in diesem Aufblicke zum höchsten Wesen durchaus keine Anwendung, sondern ist vielmehr dem Wesen des Absoluten geradezu widersprechend. In dem Wissen von Gott geht das Erkenntnißvermögen zunächst nur negativ zu Werke. Weil das Erkenntnißvermögen vom Bewußtseyn der eigenen Relation und Negativität ausgehen muß, gelangt es zu dem Positiven nur durch Aufhebung alles in ihm vorhandenen Negativen. Jede Annahme, die uns zu irgend einer Beschränktheit des göttlichen Wesens führen würde, muß daher nothwendig falsch seyn, weil eine solche Beschränkung dem Absoluten widerspricht. Jede Annahme, die uns zu irgend einem Wiederspruch der Eigenschaften Gottes — d. h. der von Gott gesetzten Beziehungen der freien Kreatur zu ihm; denn als absolutes Wesen hat er keine begreifbaren und bestimmbaren Eigenschaften — führen würde, muß nothwendig falsch seyn. In Gott kann weder eine Beschränkung noch ein Widerspruch seyn. Diese Beziehungen aber, die das persönlich freigeschaffene Wesen von Gott zu erkennen vermag, bestehen in der Aufhebung aller Relativität in den mit der Freiheit verbundenen Attributen der Persönlichkeit, durch welche allein eine Aehnlichkeit, und somit eine Erkenntniß Gottes begründet ist. In diesen Beziehungen, in welchen die relative Persönlichkeit ihre Relation als den Grund der Potenzen des Persönlichseyns erkennt, setzt sie daher in Gott die Allheit als die Aufhebung der in der Relation gesetzten Einseitigkeit. In diesen Beziehungen nennen wir Gott das all-

mächtige, allwissende und alliebende Wesen, in der ersten Beziehung das Vermögen, ein Anderes zu setzen, in der zweiten das Wissen von einem Andern und in der dritten die Liebe zum Andern hervorhebend.

§. 319. Der mögliche Grundirrthum in der Erklärung dieser Eigenschaften.

Der erste Blick auf diese dreifache Annahme muß uns überzeugen, daß sie in Gott nur in Beziehung auf die Schöpfung gedacht werden könne. In dieser Beziehung gedacht sind die Eigenschaften Gottes der Schöpfung vorausgedachte schaffende und dem Schaffenden eigene Kräfte, daher Eigenschaften, und können daher nicht aus dem Geschaffenen erklärt und nach dem Maaße des Geschaffenen gemessen werden. Jede Eintragung der nothwendigen Vorstellungen des Daseyns hebt ihre Wahrheit und Gültigkeit für uns auf, weil wir mit einer solchen Uebertragung das Bedingende aus dem durch dasselbe Bedingten bedingen, also die ganze Ordnung der Erkenntniß umkehren würden. Die Falschheit einer solchen Uebertragung ist in Beziehung auf die Allmacht schon anfangs erwähnt worden. In Beziehung auf die Allwissenheit Gottes aber ist eine verkehrte Eintragung der Vorstellungen des Daseyns in diese Voraussetzung des Daseyns zu solcher Ausbreitung gekommen, daß sie eine besondere Erwähnung nothwendig macht. Mit der Lehre von der Allwissenheit Gottes hat man die Vorherwissenheit und Prädestination in einer Weise verknüpft, die dem Wesen der übrigen Beziehungen, insbesonders der Liebe geradezu widersprechen, und eine Nothwendigkeit und Bedingtheit der menschlichen und göttlichen Freiheit zugleich bedingen würde, die in Gott nicht gedacht werden kann. Der dabei angewendete Schluß ist bekannt. Wenn Gott Alles weiß, so weiß er auch jede Handlung, und das Ende aller Handlungen des Menschen. Jede Handlung muß daher nothwendig gerade so geschehen, wie Gott sie vorhergesehen. Also ist der Mensch in allen seinen Handlungen nicht frei, und Seligkeit oder Unseligkeit hängt nicht von seiner Freiheit, sondern von seiner Vorherbestimmung ab. Offenbar widerspricht eine

Annahme, durch die der Eine schon zum voraus zur Unseligkeit bestimmt ist, der göttlichen Liebe. Dabei aber ist dennoch die hypothetische Folgerung eine scheinbar wahre. Diese Wahrheit ist aber auch nur scheinbar, weil sie in den Begriff des Vorherwissens Beziehungen einträgt, die nicht in der Allwissenheit wirklich sind, sondern aus dem Nacheinander der Zeit in die Ewigkeit Gottes eingetragen werden. Was von der zeitlichen Aufeinanderfolge wahr ist, nemlich die nothwendige Abhängigkeit, ist eben darum, weil der Zeit und der zeitlichen Anschauung wesentlich inhärirend, von der Ewigkeit in Gott unwahr. Wenn Gott die Freiheit ponirt, so hebt er sie nicht durch sein Wissen davon wieder auf. Gott würde durch ein solches Nacheinander in einer nothwendigen Folge, indem er die einzelnen Handlungen als zeitlich getrennte vorhersieht, die Freiheit aufheben. Aber das Vorhersehen Gottes ist ein an sich freies. Die Eintragung der Nothwendigkeit, daß Gott die Handlung als eine zeitlich geschehen werdende und daher geschehen müßende vorhersehen muß, ist eine Verletzung der Freiheit und Ewigkeit Gottes. Wer kann sagen, in wie ferne Gott das Einzelne und das Nacheinander der menschlichen Handlungen vorhersehen will? Ist aber das Wissen Gottes ein anderes, so gelten auch die Beziehungen des menschlichen Wissens nicht für das göttliche, und jede Anwendung derselben auf Gott ist falsch. Außerdem würde auch der umgekehrte Schluß gelten: in der besondern Handlung bin ich frei; ich kann thun, was ich will; Gott muß also die Handlungen so vorhersehen, wie ich sie vollbringe: folglich nöthige ich ihn durch mein Handeln in seinem Wissen von meiner Handlung, und das Wissen Gottes ist ein unfreiwilliges. Beide Schlüße gelten gleichviel. Beide sind verkehrte Anschauung, dem göttlichen Seyn aufgedrungen aus den Formen des zeitlichen Daseyns, und darum in sich irrthümlich.

§. 320. Die vollkommenste Erkenntniß in der Liebe.

Gott sieht vorher, was er will, und sein Wille wollte meine Freiheit. Wollte er diese, so wird [illegible] ollen,

was meine Freiheit beschränkte, und seine Allwissenheit ist nicht ein solches Vorhersehen, dem als einem zeitlichen auch ein Nachher gegenüber steht, ist also durchaus nicht in dem nothwendigen und nöthigenden Nacheinander zu begreifen, und beschränkt demnach auch die Freiheit nicht. Ist Gott der Allwissende, so ist er auch der Allliebende. Beide Beziehungen sind nur mit einander denkbar, und widersprechen sich nicht. Seine Liebe aber kann nur Liebe, und in der Liebe Seligkeit wollen. Das Gewisse ist daher, daß Gott die Seligkeit Aller will, und daß er alle freien Wesen um der Seligkeit willen geschaffen hat. Seligkeit aber kann nur seyn durch die Freiheit. Durch seine Allwissenheit kann also Gott weder die Freiheit beschränken, noch eine Vorherbestimmung des Einzelnen zur Seligkeit oder Unseligkeit geben wollen. Das Vorherwissen Gottes ist kein zeitliches und jede Eintragung der zeitlichen Aufeinanderfolge und Nöthigung in die Eigenschaften Gottes, zerstört in der Erkenntniß die ewige und göttliche Einheit derselben. Wessen wir von Gott ganz gewiß sind, das ist seine Liebe. In der Liebe nur erkennen wir Ihn, und aus der Liebe nur geht alle Erkenntniß hervor, und alle Erkenntniß soll wieder zur Liebe Gottes führen, und je mehr wir Ihn erkennen, um so mehr muß die Liebe zu Ihm zunehmen. Darum bleibt nach den Worten des Apostels die Liebe das Höchste und Letzte, das Band der Vollkommenheit:

Charitas nunquam excidit; sive prophetiae evacuabuntur, sive linguae cessabunt, sive scientia destruetur. Ex parte enim cognoscimus et ex parte prophetamus. Cum autem venerit, quod perfectum est, evacuabitur, quod ex parte est. I. Cor. 13, 8—10.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung.

A. Die Denklehre an sich in ihren allgemeinen Verhältnissen.

B. Entwicklung des Begriffes vom Denken.

a) Allgemeine Begründung.

b) Vermittelte Thätigkeit des Denkens.

α. Anfang des Denkens.

β. Unterschied des Denkens von unmittelbarer Anschauung.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Dritter Theil der Logik.

Die Lehre vom Schluß.

I. Der Schluß an sich betrachtet.

A. Entwicklung seines Wesens.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

§. Seite

Zweiter Theil der Denklehre.

Die Dialektik.

I. Die Dialektik in ihrem wissenschaftlichen Verhältniß an sich.

A. Die wissenschaftliche Bestimmung der dialektischen Bewegung des Denkens an sich.

a) Verhältniß der dialektischen Bestimmung des Denkens zur logischen.

b) Unterschied der dialektischen Bewegung des Gedankens zur logischen.

c) Verhältniß des Ausgangs der Dialektik zu den Denkgesetzen.

B. Die wissenschaftliche Bestimmung der Dialektik in ihren innern Verhältnissen des Fürsichseyns.

a) Ausgang der dialektischen Bewegung des Denkens.

b) Fortschritt der dialektischen Bewegung des Denkens.

c) Bestimmter Endpunkt der dialektischen Bewegung des Denkens.

C. Die dialektische Bewegung des Gedankens als in sich bestimmt betrachtet.

a) Verhältniß der dialektischen Bestimmung des Gedankens zum Bewußtseyn.

b) Verhältniß zur neuern Philosophie.

c) Verhältniß der Dialektik zur Wissenschaft.

II. Die Dialektik in ihren Bestimmungen für sich.

Formenlehre der Dialektik.

A. Die dialektischen Formen in ihrem an sich seienden Verhältniß.

Möglichkeitsformen.

a) Die allgemeine Ableitung dieser Formen.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

